Waldau 1869. [illegible]

Dieses Buch enthält:

1) Alpwirthschaftliche Monatblätter v. Schatzmann I. Jahrgang 1867.

2) Generalbericht über die erste schweizerische Milchproducten-Ausstellung in Bern v. 1.–6. [illegible] September 1857 von Schatzmann.

3) Règlement de l'Ecole d'Agriculture (Rütti, Canton Bern).

4) Einige Gedanken über landw. Berufsbildung v. Schatzmann Wiesbaden 1866.

5) Das landw. Unterrichts-Referat v. Schatzmann. Bern 1864.

6) Achter Bericht des schweiz. Lehrervereins. St. Gallen 1867.

7) Reglement der landw. Schule in Muri. Canton Aargau.

8) Das fünfzigjährige Bestehen der ökonomischen Gesellschaft in Bern. Ansprache von Schatzmann 1860.

Alpwirthschaftliche
Monatsblätter.

Herausgegeben

vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein

unter der Redaktion

von

R. Schatzmann,
Direktor der landw. Schule in Kreuzlingen.

Erster Jahrgang

1867.

Aarau 1867.

Druck und Verlag von J. J. Christen.

Inhaltsverzeichniß.

Nr.		Seite
1.	Ein Wort an Alpwirthe, Aelpler und Freunde der Alpwirthschaft	1
	Programm der schweiz. Milchproduktenausstellung in Bern 1867	7
	Die Versuchsstationen	13
2.	Die Aufgabe der Alpgenossenschaften	17
	Heuertrag der Versuchsstationen des alpw. Vereins	23
	Statuten des schweiz. alpwirthschaftlichen Vereins	27
	Kleinere Nachrichten: Salzlecksteine. — Milchproduktenausstellung 1867. — Pariser Milchproduktenausstellung 1866. — Graubünden	30
3.	Die Pachtalpen	33
	Die Pflanzenwelt der Kuh- und Hubelweiden	38
	Holländische Weidewirthschaft ohne Streu	42
	Erste Sitzung des Preisgerichtes für die Milchproduktenausstellung zu Bern	44
	Kleinere Nachrichten: Beiträge der Kantonsregierungen	48
4.	Aufgepaßt	49
	Alpwirthschaftliche Versuchsstationen. I. Regulativ, II. Anleitung für die Aufseher, III. Fragebogen	53
	Kleinere Nachrichten: Correspondenz aus der Wegmühle. — Aus dem Kanton Bern. — Schweizerische Handelsbewegung in Butter und Käse von 1854—65. — Freiburg	59
5.	Schweizer-Alpenbutter	65
	Feststellung des Pachtzinses auf einer Juraalp	71
	Ueber die Alpenwirthschaft im Kanton Appenzell A. R. Von Herrn Em. Meyer in Herisau	72
	Kleinere Nachrichten: Regierungsbeiträge für die Milchproduktenausstellung. — Graubünden	80
6.	Ueber die Alpenwirthschaft im K. Appenzell A. R. (Schluß.)	81
	Düngung der Alpen durch Schafpferch. Referat von Hrn. C. Custer in Altstädten	86
	Kleinere Nachrichten	96

Nr.		Seite
7.	Die holländische Butter- und Käsefabrikation. Von Herrn J. F. Landolt in Vianen (Holland)	97
	Düngung der Alpen durch Schafpferch. (Schluß.) . .	104
	Aus Bayern. I.	106
	Landwirthschaftliche Preisaufgabe	112
8.	Der Käse an der Pariser-Ausstellung 1867	113
	Die Arni-Alpen	117
	Aus Bayern. II.	125
	Kleinere Nachrichten: Beiträge für die Milchproduktenausstellg.	128
9.	Der Käse an der Pariser-Ausstellung 1867. (Schluß.) . .	129
	Die Alpen der Gemeinde Mels, Kanton St. Gallen . .	137
	Kleinere Nachrichten: Die Milchproduktenausstellung . .	144
10.	Generalbericht über die erste schweizerische Milchproduktenausstellung am 1.—11. September in Bern	145
	Die Alpen der Gemeinde Mels. (Fortsetzung.)	157
11.	Generalbericht über die erste schweizer. Milchproduktenausstellung. (Fortsetzung.)	161
12.	Deßgl. (Fortsetzung.)	177

Nr. 1. Erster Jahrgang. 8. Januar 1867.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter

herausgegeben
vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein.

Abonnementspreis: Fr. 2. 50 per Jahr. — Die Mitglieder des Vereins erhalten die Monatsblätter gratis. Inserate à 10 Cts. die Zeile. Bestellungen direkt beim Verleger und bei allen Buchhandlungen.

Redaction: R. Schatzmann, Director der landw. Schule Kreuzlingen.

Mittheilungen sind an die Redaction, Inserate an den Verleger J. J. Christen in Aarau zu adressiren.

Inhalt: Ein Wort an Alpwirthe, Aelpler und Freunde der Alpwirthwirthschaft. — Programm der Milchproduktenausstellung 1867. — Die Versuchsstationen.

Ein Wort an Alpwirthe, Aelpler und Freunde der Alpwirthschaft!

Eine jede Zeitschrift, die neben unzähligen andern neu in's Leben tritt, hat sich vor Allem über ihren Zweck, ihre Aufgabe, ihre Mittel vor ihren Lesern auszuweisen. Die Entstehung dieser Zeitschriften ist gewöhnlich eine ganz einfache: es treten irgendwo eine Anzahl Männer zusammen, die sich die Beantwortung irgend einer Frage der Wissenschaft, des öffentlichen Lebens zum Ziele setzen; um ihren Gedanken und Wünschen in einem größern Kreise zum Durchbruch zu verhelfen, wird ein „Organ“ gegründet und dieses wird auf gut Glück in die Welt hinausgeschickt, und bittet um freundliche Aufnahme in den Kreisen, für welche es berechnet ist.

Das ist die ebenso einfache, als natürliche Entstehungsgeschichte auch unsrer **alpwirthschaftlichen Monatsblätter!** Im Jahre 1863 wurde unter dem Präsidium des leider zu früh abgerufenen Dr. J. Schild ein schweizerischer alpwirthschaftlicher Verein gegründet, der sich die Aufgabe stellte, eine bessere Bewirthschaftung der

Alpen nach allen Seiten anzustreben und zu befürworten. Männer der Theorie und der Praxis — erstere jedoch in überwiegender Zahl — sowie Freunde der Alpen und der Alpwirthschaft schlossen sich dem Vereine an und haben zum größern Theile bis heute die Arbeiten desselben mit theilnehmender Aufmerksamkeit verfolgt und unterstützt. In den Jahrberichten wurde jeweilen über diese Arbeiten ein ausführlicher Bericht gegeben, der auch in weitern Kreisen eine freundliche Aufnahme gefunden hat.

Wir erinnern hier ganz kurz: daß von dem Vereine

1. während mehrerer Jahre an gut bewirthschaftete Alpen Preise und Prämien ausgetheilt worden sind, um deren Besitzer zum Fortschritte aufzumuntern,
2. mehrere alpwirthschaftliche Versuchsstationen errichtet worden sind, welche den Zweck haben, die Wirkung verschiedener Düngstoffe auf den Alpen zu prüfen,
3. eine Statistik des ganzen schweizerischen Alpareals, dessen Verwerthung und Benutzung angeregt und an die Hand genommen wurde, welche Arbeit ihrer Vollendung entgegengeht,
4. viele werthvolle wissenschaftliche Arbeiten zu Tage gefördert und praktische Fragen der Alpwirthschaft beantwortet worden sind u. s. w.

Wenn wir uns auch keinerlei schwindelhafte Hoffnungen von dem Erfolge dieser Bestrebungen weder je gemacht haben, noch heute machen, so glauben wir doch mit Sicherheit nachweisen zu können, daß auf dem betretenen Wege eine Zahl von gutbewirthschafteten Alpen zu allgemeiner Kenntniß gelangt und die aufmunternden Prämien nicht ohne Nutzen ausgeworfen sind, daß die Versuchsstationen nach und nach zu einer richtigen Beurtheilung der Alpendüngung mithelfen, daß die statistischen Arbeiten — wie schon eine flüchtige Durchsicht derselben zeigt — die längst ausgesprochenen Befürchtungen einer bedeutenden Abnahme des Alpareals und eines geringen Ertrages des Alpbodens in ein grelles Licht stellen werden, daß die Besprechung wichtiger theoretischer und praktischer Fragen aus dem

Gebiete der Alpwirthschaft zum Nachdenken und zur Prüfung des gegenwärtigen Zustandes angeregt und endlich, daß von dem Vereine nicht nur für die Schweiz, sondern auch für benachbarte Alpenländer manche wichtige Anregungen ausgegangen sind, wie wir in der Folge berichten werden.

Aber Eines ist uns nicht gelungen! Wir sind mit der alpwirthschaftlichen Bevölkerung, mit den tausend und tausend Alpbesitzern und mit den zehn und mehr tausend Aelplern und Sennen nicht in die gewünschte Berührung gekommen. Sie haben uns mit scheelen Augen von vorn herein angeschaut als Leute im schwarzen Frack und mit Brillen auf der Nase, durch welche sie wohl Manches in Büchern lesen, aber ländliche Verhältnisse und Zustände nicht richtig zu beurtheilen vermögen, sie haben unsre lateinischen und andern fremdartigen Brocken, die wir zur Bezeichnung der Bodenbestandtheile, der künstlichen Düngmittel u. s. w. nothwendig haben, mit mißtrauischen Ohren vernommen und sehr bedenklich die Köpfe geschüttelt, kurz und gut: „wir lebten theilweise auf gespanntem Fuße mit einander, theilweise auf gar keinem."

Der alpwirthschaftliche Verein hat nun gefunden, das dürfe nicht länger so gehen, wir müssen vielmehr uns gegenseitig verstehen lernen und mit einander so reden, daß wir uns verstehen können: dieß um so mehr, da die einsichtigen Alpwirthe und unser Verein überall das gleiche Ziel verfolgen: **nämlich eine allmählige Verbesserung und Hebung der schweizerischen Alpwirthschaft.** Dazu ist aber nicht blos nothwendig, daß man eine einzelne Alp seit vielen Jahren kenne und befahre, die Schäden derselben aufdecke und beseitige, sondern es gehört dazu eine allgemeine und gründliche Erforschung unsrer gesammten alpwirthschaftlichen Zustände, die keinem Einzelnen zugemuthet werden darf und die uns erst zu einer ruhigen Beurtheilung und Werthung der großen Schäden führt, an welchen unsre Alpwirthschaft leidet. Wenn in allen Gebieten menschlicher Erwerbsthätigkeit ein

unaufhaltsames Vorwärtsschreiten bemerkbar ist, die Industrie bis ins Herz des Alpengebietes sich ausdehnt, die Landwirthschaft alle Kräfte anspannt, um durch besseren Betrieb dem Boden höhern Ertrag abzugewinnen, wird die Alpwirthschaft nicht allein zurückbleiben wollen! Sie ist ja das Schooßkind des Schweizervolkes, welches so gern in Liedern seine Alpenwelt besingt und in Mußestunden in ihren Thälern und auf ihren Höhen Erholung sucht; sie ist aber auch sein Stiefkind, denn nur langsam erholt sie sich von hundert und hundertjähriger stiefmütterlicher Behandlung!

Reichliche Düngung und sorgfältige Pflege der Aecker und Wiesen sind die Hebel, durch deren Kraft die Landwirthschaft von Stufe zu Stufe emporgehoben wird, reichliche Düngung und sorgfältige Pflege sind allein im Stande, auch die Alpwirthschaft aus ihrem tiefen Schlummer, in dem sie vielerorts regungslos darniederliegt, aufzuwecken, ja ihr gebührt in vollem Maaße unsre Aufmerksamkeit, da auf den Höhen die gleichen Gesetze der Natur gelten, wie im Thale.

Oder hat sie etwa heute ihre Bedeutung verloren — diese Alpwirthschaft? Bessere Viehzucht und Futtervermehrung werden überall gepredigt — wo aber kann das Vieh besser und naturwüchsiger erzogen und ernährt werden, als auf den Weiden und Alpen? wo kann mehr Futter zur Sömmerung gewonnen werden, als auf den unermeßlichen Weidestrecken, die zum großen Theile kaum die Hälfte von dem Ertrage liefern, den sie bei aufmerksamer Behandlung liefern könnten. Man klagt in der Schweiz — und mit Recht — über Mangel an Vieh, über den großen Ausfall zwischen Einfuhr und Ausfuhr. Gibt es einen bessern und leichtern Weg zur Vermehrung des Viehstandes, als daß die Alpenkantone sich aufraffen, ihren weidbaren Boden ausdehnen und fruchtbar machen, damit mehr Vieh auf demselben geweidet werden kann? Was sagt man von einem Bauer, der alle Jahre sein Futter vom Gute wegverkauft, ohne einen Ersatz an

Dünger zu leisten? Darf man denn wirklich zusehen, daß auf Millionen von Jucharten Alpenlandes ein gleiches Aussaugungssystem betrieben wird, dessen sich jeder ordentliche Bauer im Thalgelände schämt?

Weg also mit dieser Kälte und Gleichgültigkeit, die bisher bestanden hat zwischen denen, die in Schrift und Wort und denen die in der That für die Verbesserung des Alpenlandes zu wirken berufen sind. Trage vielmehr ein Jeder in seiner Weise und nach seiner Befähigung dazu bei, zu helfen, wo Hülfe so dringend ist!

Wenn irgendwo eine große Noth ist, so frägt man nicht lange, wie diejenigen, welche helfen wollen, heißen, und sieht auch nicht darauf, was für Röcke sie tragen, sondern man ist herzlich dankbar, wenn nur geholfen wird; je verschiedenartiger die Hülfsmittel sind, desto besser kann der Noth gesteuert werden!

Der alpwirthschaftliche Verein will also in ächt demokratischer Weise mit dem Volk über seine Angelegenheiten verhandeln und mit eben so großer Freude dessen Meinung entgegnen, als er demselben die seinige anbietet.

Wenn es der Zweck unsrer Blätter ist, die Verbesserung und Hebung der schweizer. Alpwirthschaft nach allen Seiten hin zu fördern, so ist unsre Aufgabe keine leichte, denn sie umfaßt eine Menge von Arbeiten, die theoretisch gelöst und praktisch durchgeführt werden müssen, um jenen Zweck zu erreichen. Wir führen nur einzelne an:

1. Verbesserung des Alpbodens, der, wie allgemein bekannt ist, vielerorts in dem elendesten Zustande sich befindet: es ist derselbe gegen Naturereignisse zu schützen, er muß gehörig von Steinen geräumt werden, es sind schädliche und giftige Pflanzen zu beseitigen, sowie Gebüsche und Sträucher an weidbaren Stellen auszureuten u. s. w.

2. Düngung der Alpen. Vor Allem aus sind die auf denselben vorhandenen Düngstoffe besser zu sammeln und besser zu verwerthen und ist der unverantwortlichen altgewohnten Düngerverschwendung ein Ziel zu

setzen. Untersuchungen über Verwendung von Stoffen, die in der Landwirthschaft bereits sich eingebürgert haben, im Gebiete der eigentlichen Alpen sind sehr empfehlenswerth und der Verein wird dieselben fortsetzen, bis er zu bestimmten Resultaten gelangt ist, welche dem praktischen Alpwirth mit Sicherheit empfohlen werden können.

3. Sorgfältige und regelmäßige Behandlung des Waldes auf den Alpen, wo derselbe einen lohnenden Ertrag bietet, Aufforstung entwaldeter, zur Weide untauglicher Stellen der Alpen. In Bezug auf den Wald herrscht bekanntlich vielerorts das gleiche Raubsystem wie betreffend des Bodens, durch welches das Clima vieler Weidebezirke verschlimmert, eine angemessene Versorgung mit Bau- und Brennholz zur Unmöglichkeit geworden ist.

4. Bessere Verwerthung der Milchprodukte. Man ist allgemein einverstanden, daß in diesem Capitel zu Berg und Thal mehr geleistet werden muß und kann, als bis dahin, wenn eine sorgfältigere Fabrikation dieser Produkte überall eingeführt wird.

5. Hebung der Viehzucht ist eine ganz natürliche Folge der angedeuteten Verbesserungen der Alpwirthschaft und die Tilgung einer großen nationalen Schuld (Mehreinfuhr) hauptsächlich von der Ausweitung und bessern Cultur des Alpbodens zu erwarten.

6. Eine geordnete Verwaltung der Alpen trägt sehr viel zu dem guten Gedeihen derselben bei. Nothwendig sind daher rationelle Alpreglemente, welche die Benutzung des Bodens, die Behandlung des Waldes, die Sorge für nothwendige Bestallung des Viehes, Sennhütten u. s. w. festsetzen.

Was wir hier in kurzen Zügen als Aufgabe einer rationellen Alpwirthschaft bezeichnet haben, soll in unsern Blättern besprochen werden und außerdem erwarten wir Nachrichten aus den verschiedenen Alpengegenden über den gegenwärtigen Stand der Alpwirthschaft, über die Betriebsarten, über die Verwerthung des Futters, der Milchprodukte, Notizen über die Viehzucht u. s. w.

Unsre Zeitschrift wird also umfassen: größere Aufsätze über den Betrieb der Alpwirthschaft, Mittheilungen über die verschiedenartigen Arbeiten des alpwirthsch. Vereins (Milchproduktenausstellung, Versuchsstationen, Verhandlungen des Vorstandes u. s. w.) statistische, topographische und wirthschaftliche Notizen über einzelne Alpen und Alpbezirke, kleinere Nachrichten in oben angedeutetem Sinne.

Welche Mittel haben wir, um unsern Zweck zu erreichen, unsre Aufgabe zu erfüllen? Vorerst die gleichen, die wir bis dahin hatten. Seit acht Jahren haben wir — wenn auch in anderer Form — Mittheilungen über schweizerische Alpwirthschaft herausgegeben und sind dabei sowohl vom alpwirthsch. Vereine, als von einzelnen Freunden in sehr verdankenswerther Weise unterstützt worden, wir hoffen auch fernerhin auf freundliche Mithülfe. Als neue Mittel möchten wir uns von einsichtigen Männern aus den Alpengegenden, namentlich von ausübenden Alpwirthen Beiträge erbeten, die für unsre Leser von Werth sein können. Solche sind uns bereits aus Baiern, Holland, Schweden rc. zugesagt. In erster und nächster Linie dürfen wir ein solches Ansuchen zur Unterstützung an die Mitglieder des alpwirthschaftlichen Vereins stellen, deren Aufgabe es ist, an dem gemeinsamen Werke nach besten Kräften mitzuhelfen.

So senden wir denn getrost unsre Blätter auf die Wanderschaft, wünschen ihnen glückliche Reise und freundlichen Empfang!

Schweizerische Milchproduktenausstellung

im September 1867 in Bern.

Seit einer Reihe von Jahren wiederholen sich fortwährend die Klagen über die schweizerische Milchwirthschaft und es hat in Berücksichtigung derselben bereits 1865 der alpwirthschaftliche Verein sich vorgenommen, auf einer schweiz. Milchproduktenausstellung diese Klagen des

genauern zu prüfen und einmal diese nationalökonomisch so wichtige Frage offen und unumwunden zu besprechen.

Bei der ersten Ankündigung einer solchen Ausstellung sind uns die verschiedensten zustimmenden und aufmunternden Mittheilungen zugekommen, während von anderer Seite her dieselbe nicht gerne gesehen wird, weil man glaubt, der alpwirthschaftliche Verein wolle sich hier in die Privatangelegenheiten Einzelner hineinmischen, ohne dazu ein Recht zu haben. Wir erklären hiemit, daß der Verein eine solche Absicht niemals hatte, sondern einfach im Interesse des schweizerischen Volkes

eine sorgfältige Zusammenstellung der schweizerischen Milchprodukte

wünscht, um eine Uebersicht zu gewinnen und zu bieten über das, was gegenwärtig in diesem Zweige des nationalen Erwerbs geleistet wird.

Es scheint uns eine solche Ausstellung die Grundlage zu bilden für eine spätere, einläßliche Behandlung der ganzen Frage und vor Allem über folgende Punkte ins Klare zu setzen:

1) Welches sind die besten fetten, halbfetten und magern Käse der Schweiz?
3) Wo werden dieselben fabrizirt und welches sind die besten Bezugsquellen?
3) Wie verhalten sich die Preise der verschiedenen Käsearten zu einander? Bei welchen wird die Milch am besten verwerthet?
4) Wo wird die beste Butter (Zieger, Milchzucker rc.) fabrizirt? Welches sind die sichersten Bezugsquellen?
5) Wie verhalten sich die Produkte der Gesellschaftskäsereien zu denjenigen der Sennenkäsereien (durch einen einzelnen Unternehmer geführt) und der Privatindustrie, wie diejenigen der Ebene zu denjenigen der Alpen?
6) Auf welchem Wege wird überhaupt die Milch am vortheilhaftesten verwerthet? u. s. w.

Nicht mit Unrecht wird auf die Gleichgültigkeit hingewiesen, mit welcher in- und ausländische Käse-Ausstellungen von Fabrikanten und Negotianten behandelt werden, wofür sämmtliche schweizerische Produktenausstellungen seit Jahren, sowie die Ausstellungen in Paris ein glänzendes Zeugniß ablegen.

Endlich sind es national-ökonomische Fragen, die uns eine Untersuchung des wichtigen Erwerbszweiges zur Pflicht machen; wir nennen beispielsweise folgende: kann die sehr bedeutende Einfuhr fremdländischer Butter nicht vielleicht theilweise durch inländisches Fabrikat ersetzt werden? können wir die eingeführten Käsearten (Limburger, Backsteiner u. s. w.) nicht im eigenen Lande fabriziren? sollte nicht überhaupt auf Fabrikation von wohlfeilem Käse, der als Volksnahrung sich empfiehlt, mehr Rücksicht genommen werden? u. s. w.

Kurz, es knüpft sich an eine genaue Prüfung und Würdigung unserer Milchprodukte eine solche Menge der verschiedenartigsten Fragen an, daß die von uns vorgeschlagene Ausstellung als ein eigentliches **Bedürfniß** der Land- und Alpwirthschaft erscheint.

Laut Beschluß des alpwirthschaftl. Vereins findet diese Ausstellung vom 1. bis 11. September 1867 in **Bern** statt und es sollen die verschiedenen angeregten Fragen möglichst einläßlich beantwortet werden.

Der Verein ist sich gar wohl bewußt, daß er eine sehr schwierige und undankbare Frage in Anregung gebracht hat, allein dieß hindert ihn nicht, mit allem Ernste sein Ziel zu verfolgen und im Interesse der land- und alpwirthschaftlichen Bevölkerung vorhandene Uebelstände nicht zu verdecken, sondern zu untersuchen und — wo möglich — Abhülfe zu schaffen.

Bei einem ersten Versuche werden — wie überall — einzelne Mißgriffe vorkommen, allein die Voraussicht solcher schreckt nicht ab, denselben zu wagen und wir sprechen zuversichtlich die Hoffnung aus, wir werden von Seiten des Volks und seiner Behörden eine kräftige Unterstützung finden.

Wir veröffentlichen hiemit zunächst das **Programm** der Ausstellung.

Programm

der

Schweizerischen Milchprodukten-Ausstellung
in **Bern**

vom 1. bis 11. September 1867.

Der schweizerische alpwirthschaftliche Verein veranstaltet vom 1. bis 11. September in Bern eine Ausstellung der schweizerischen Milchprodukte und der bezüglichen Geräthschaften.

Diese Ausstellung bezweckt, ein möglichst vollständiges Bild sämmtlicher in der Schweiz erzeugter Milchprodukte als der verschiedenen Hart- und Weich-Käsesorten, der Kräuterkäse, Butter, des Ziegers, Milchzuckers &c., um durch genaue Prüfung und Vergleichung derselben die größere oder geringere Vollkommenheit ihrer Erstellung und ihren Werth sowohl für den einheimischen Verbrauch als für die Ausfuhr zu ermitteln.

Deßgleichen sollen die in den verschiedenen Gegenden zur Herstellung dieser Produkte dienenden Geräthschaften, als Käsereigeräthe, Milchgeschirre, Milchwagen &c, nach ihrer Zweckdienlichkeit und Vollkommenheit geprüft werden.

Die Aussteller sind eingeladen, ihre Anmeldungen brieflich bis spätestens Ende Juli's beim Präsidenten der Ausstellungskommission, Herrn Direktor Schatzmann in Kreuzlingen (Thurgau) einzugeben unter genauer Angabe der Art, Zahl und des Gewichtes ihrer Ausstellungsgegenstände.*)

---

*) Notizen über das verwendete Milchquantum, die Zeit der Fabrikation, die Höhe des Ortes, wo die Produkte fabrizirt wurden (Berg, Thal &c.) sind sehr erwünscht.

Die Ausstellungsgegenstände selbst sind vom 26. bis 28. August franco in's Ausstellungsgebäude (Kavallerie-Kaserne) in Bern abzuliefern. Jedem derselben ist sowohl der Name des Ausstellers als des Fabrikanten, sowie der Verkaufspreis beizugeben. Verspätet eingehende verwirken ihren Anspruch auf Prämien.

Die Direktion des schweizerischen alpwirthschaftlichen Vereins bestellt für die Austheilung der Ausstellungsprodukte ein Preisgericht von elf fachkundigen Männern aus verschiedenen Theilen der Schweiz, denen behufs besonderer Untersuchungen eventuell der Beizug weiterer Fachmänner gestattet wird.

Es steht dem Preisgerichte frei, sich in gutfindender Weise von der Beschaffenheit der Ausstellungsprodukte zu überzeugen.

Für Ertheilung von Prämien wird ein Betrag von Fr. 1000 bis Fr. 1500 ausgesetzt, sowie eine angemessene Anzahl von Ehrenmeldungen.

Die Ausstellungsgegenstände werden nach folgenden verschiedenen Abtheilungen beurtheilt:

I. Feste Käsesorten (auch Hartkäse).
- A. Fettkäse.
- B. Halbfette Käse.
- C. Magerkäse.

II. Weichkäsesorten (Vacherin u. dgl.)

III. Butter, Zieger, Milchzucker, pulverisirte Milch u. s. w.

IV. Geräthschaften.

Jeder Aussteller von Käse hat genau anzugeben, in welcher Abtheilung er seine Produkte beurtheilt wünscht.

In der ersten Abtheilung wird für Fettkäse als erster Preis Fr. 70, für halbfetten Fr. 40, für Magerkäse Fr. 25 bestimmt; in der zweiten Abtheilung als ersten Preis Fr. 40, in der dritten Fr. 30, in der vierten Fr. 40.

Ueber die Anzahl und den Betrag der Prämien in jeder Abtheilung entscheidet das Preisgericht innerhalb des ihm hiefür eröffneten Kredites.

Die Ehrenmeldungen werden sowohl den Geldprämien beigefügt, als auch ohne solche verliehen.

Die Namen der mit Prämien und Ehrenmeldungen Ausgezeichneten werden nach Schluß der Ausstellung in den „alpwirthschaftlichen Monatsblättern" veröffentlicht.

Die Geldprämien fallen zur Hälfte dem Aussteller, zur Hälfte dem Fabrikanten zu, sofern nicht beide die nämliche Person sind.

Vor Ablauf des Ausstellungstermins darf ohne besondere Bewilligung des Preisgerichtes kein ausgestellter Gegenstand zurückgezogen werden.

Der Eintrittspreis beträgt am ersten Tag Fr. 1. 50, am zweiten Fr. 1. —, vom dritten an 50 Cts. per Person. Die Aussteller haben freien Eintritt.

Die Preisvertheilung findet am 3. Sept. Vormittags 11 Uhr im Ausstellungsgebäude statt.

Die ausgestellten Gegenstände müssen bis spätestens am 13. September vom Eigenthümer wieder in Empfang genommen werden. Für länger zurückbleibende übernimmt die Direktion keinerlei Verantwortlichkeit.

Auswärtigen Einsendern werden ihre Ausstellungsgegenstände, auf geäußerten Wunsch hin, auf ihre Rechnung und Gefahr wieder zurückgeschickt.

Sofern es die Aussteller ausdrücklich wünschen, werden ihre Produkte nach Schluß der Ausstellung einer Versteigerung oder sonstwie dem Verkaufe ausgesetzt und Bestellungen auf die betreffende Waare aufgenommen.

Die Direktion behält sich vor, Käsesorten und Geräthe von Werth aus solchen Gegenden der Schweiz, die sich nicht aus eigenem Antriebe an der Ausstellung betheiligen sollten, selbst herbeizuschaffen, um die Uebersicht der inländischen Milchprodukte möglichst zu vervollständigen. Solche Sorten sind aber von der Konkurrenz um Prämien und Ehrenmeldungen ausgeschlossen.

Indem wir schließlich alle resp. Produzenten zur Betheiligung freundlich einladen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß diese erste schweizerische Molkereiausstellung für die Hebung und das Gedeihen dieses vaterländischen Industriezweiges von guten Folgen sein werde.

Zürich, den 9. Dez. 1866.

Die Direktion des schweiz. alpw. Vereins.

Die Versuchsstationen.

Auf Anregung seines frühern Präsidenten Dr. J. Schild hat der alpwirthschaftl. Verein bereits mehrere Versuchsstationen errichtet, um die verschiedenen Düngmittel, welche sich für die Alpen eignen, in ihren Wirkungen näher zu prüfen. Zu diesem Zwecke wird auf einer Alp an geeignetem Orte ein ebener Platz abgezäunt und in verschiedene Felder eingetheilt, auf welche die fraglichen Düngmittel theils im Herbst, theils im Frühling ausgestreut werden; neben oder zwischen denselben läßt man einzelne Felder ungedüngt stehen, um den Unterschied im Wachsthum besser beobachten zu können. Die Felder werden in Bezug auf ihren Ertrag genau beobachtet und geprüft, um später in größerm Umfange weitere Versuche vorzunehmen.

Es handelt sich auch hierin dem Vereine zunächst um die praktische Seite dieser Versuche, d. h. er will zunächst diejenigen Düngmittel anwenden, die auf jeder Alp in der Nähe gewonnen werden können. Wenn nebenbei auf einer Station weitere Versuche mit kostspieligeren und schwieriger erhältlichen Düngstoffen in kleinerem Maaßstab angeordnet werden, so geschieht dieß in der Absicht, um vielfach ausgesprochene Hoffnungen, die sich an eine solche Düngung knüpfen, gerecht zu werden, dieselben genau zu prüfen und den Alpwirthen darüber Bericht zu geben.

Es ist eine unwiderlegbare Thatsache, daß die Wichtigkeit der Alpendüngung von der Alpwirthschaft treibenden Bevölkerung noch nicht gehörig gekannt ist, und so sollen diese Versuche ermuntern, alle düngenden Stoffe die nahe liegen oder leicht transportirt werden können, sorgfältig zu Rathe zu ziehen und fruchtbar zu machen.

Wir werden in der Folge öfters auf diese Versuche zu sprechen kommen, für heute geben wir einige Mittheilungen, wie diese Frage anderwärts — in unserm Nachbarlande — aufgefaßt wird:

Freiherr von Gise, Vorstand des landw. Bezirkscomites Westallgäu (Baiern) und Dr. Fleischmann, Vorstand der landw. Versuchsstation in Memmingen, schreiben uns unterm 31. Oct. 1866:

„Der Vorgang der Schweiz, in der so wichtigen Alpenfrage, welche Männer aus allen Gauen dieses herrlichen Landes zu gemeinschaftlicher Berathung nach Olten zog, um dort, in Anbetracht der hohen Wichtigkeit des zu erfassenden Gegenstandes, einen alpwirthschaftlichen Verein zu gründen, dessen Wirken bereits außerhalb der Schweiz Aufsehen erregte, mußte für uns von ganz besonderem Interesse sein, um so mehr, als die wirthschaftlichen Verhältnisse des Allgäus mit dem jenseitigen in vielseitiger Beziehung übereinstimmen. Wenn auch gleich unsre Alpen hinter jenen der Schweiz in Bezug auf die Höhe zurückstehen und deßhalb von den Einflüssen einer wildtobenden Natur verschont sind, auch der Düngerbereitung die vollste Aufmerksamkeit geschenkt wird, so daß nicht leicht eine Alpe anzutreffen ist, wo sich keine geräumige Jauchegrube *) befindet, so ist doch die Art und Weise der Bewirthschaftung analog der schweizerischen, indem man immer ein und dieselbe Stelle um die Hütte herum begüllt und den übrigen Lagen fast keine Beachtung widmet, als daß sie höchstens hie und da von Gestrüpp und Gesträuch gereinigt werden. Wir können daher in Verfolgung der gleichen Aufgaben, welche sich jenseitiger Verein stellte, für unsre Alpwirthschaft nur Ersprießliches erwirken und haben nun damit begonnen, für musterhaft bewirthschaftete Alpen unter den nämlichen Bedingungen, die von jenseitigem Verein festgestellt sind, Prämien auszusetzen und die Frage der künstlichen Düngung durch Errichtung von Stationen zu prüfen. Es sind bereits zwei Stationen für den landwirthschaftlichen Bezirk Westallgäu, der ungefähr 7 □-Meilen umfaßt, errichtet. Dieselben bilden eine Sektion der agricultur-chemischen Versuchsstation Memmingen und werden von uns Endsunterzeichneten geleitet, während die Aussetzung von Prämien alljährlich durch den Bezirksverein geschieht. In Verfolgung nun fast gleichen Zieles wäre es uns daher nicht allein von höchstem Interesse, mit jenseitigem Verein in nähere Berührung zu treten, sondern auch unser

*) Wie lange wird es in der Schweiz gehen, bis wir es soweit gebracht haben? Finden sich ja noch ganze Dörfer, ja ganze Bezirke in den Alpenkantonen, wo keine Jauchebehälter zu finden sind, und die Kraftsuppe des spärlichen Miststockes nur die harten Straßen düngt, resp. für einen anständigen Wanderer unwegsam macht! A. d. R.

sehnlichster Wunsch mit demselben in freundschaftlich nachbarlicher Weise zu verkehren, und, indem wir hierin die Initiative ergreifen, beehren wir uns in der Anlage die Disposition für unsre Versuchsstationen zur freundlichen Kenntnißnahme zu übermachen."

Mittheilung des Freiherrn von Gise vom 26. Nov. 1866:

„Auf unsre Stationen zurückkommend, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß wir die Resultate dadurch festzustellen beabsichtigen, indem wir den Ertrag der einzelnen Felder abmähen und denselben vermittelst einer Stationswaage, die sehr leicht und ohne Mühe transportabel ist, da sie in jeder etwas größern Rocktasche Platz hat, in grünem und dürrem Zustande bestimmen werden. Wir haben daher auch die Felder so eingetheilt, daß ihr Flächenraum entweder den $^1/_{80}$ oder den $^1/_{100}$ Theil eines baierischen Tagwerkes umfaßt, wonach deren Ertrag auf das Tagwerk in beiden Stationen mit Leichtigkeit zu berechnen ist. Mit großem Interesse sehe ich der Kenntnißnahme des schweizerischen Verfahrens entgegen, und wäre es mir gleichfalls erwünscht, über beabsichtigtes Verfahren Ihre Ansicht zu vernehmen."

Mittheilung von Dr. W. Fleischmann vom 28. Nov. 1866:

„Ich schlage die Vortheile, welche unserem hiesigen Unternehmen aus einer freundschaftlichen Beziehung zu den schweizerischen Alpen-Versuchs-Stationen erwachsen, sehr hoch an, indem Sie ein sehr ausgedehntes Gebiet, theilweise unter viel schwierigern natürlichen Verhältnissen bearbeiten und dieses Gebiet bereits so gründlich nach allen Richtungen durchforscht haben. Unsere Versuche haben, wie Sie gewiß bereits erkannt, einen dreifachen Zweck; einmal die Frage zu beantworten, ob eine künstliche Düngung der Alpen mit Erfolg praktisch durchführbar ist, ferner zu sehen, in wie weit die künstliche Düngung einen Einfluß auf die Grasnarbe ausübt und drittens zu erfahren, welche Beschaffenheit unser Boden besitzt. Um auf diese, durch die Düngmittel gestellten Fragen eine möglichst deutliche Antwort zu erhalten, wurden die einzelnen Parzellen sehr stark gedüngt. Mit der chemischen Analyse der aus drei verschiedenen Bodentiefen genommenen Erdproben aus unsern beiden Stationen bin ich so eben beschäftigt. Gegenwärtig hege ich noch die Hoffnung, daß auf unsern Alpen mit der Zeit vielleicht künstliche Düngmittel eine Verwendung finden, indem die allgäuer Bevölkerung auf ihren Thalwiesen bereits verschiedene künstliche Düngmittel, besonders Guano, anwendet."

Disposition zu den Düngungsversuchen.

A. Station Rothenfels (10 Parzellen zu je 400 □' = $^{1}/_{100}$ Tgw. bair. Höhe über dem Meere circa 2500').

1) Mist. Herbst (entsprechend circa 10 zweispännigen Fuhren pr. Tagw.
2) Superphosphat. Frühjahr (8 Zollpfund).
3) Compost. Herbst (dick überstreut).
4) Aufgeschlossener Peru-Guano. Frühjahr 8 ℔.
5) Schwefelsaures Kali. Frühjahr 5 ℔.
6) Aufgeschlossener Peru-Guano, Knochenmehl und schwefelsaures Kali. Frühjahr 2 ℔ und 8 ℔ und 3 ℔.
7) Untergrund und schwefelsaures Ammoniak (2 ℔). Herbst (dick überstreut).
8) Untergrund und gebrannter Kalk. Herbst (dick überstrent).
9) Untergrund und Salpeter (3 ℔).
10) Ungedüngt.

B. Station Seifenmoos (10 Parzellen zu 500 □' = $^{1}/_{80}$ Tgw. bair. Höhe über dem Meere circa 4000').

1) Asche. Herbst (dick überstreut, etwa 37 ℔).
2) Gewöhnlicher Peru-Guano. Frühjahr 10 ℔.
3) Untergrund mit Kalk und schwefelsaurem Kali (6 ℔). Herbst (dick überstreut.
4) Untergrund allein (dick überstreut).
5) Aufgeschlossener Peru-Guauo. Frühjahr 10 ℔.
6) Schwefelsaures Ammoniak 3 ℔. Frühjahr.
7) Knochenmehl. Herbst 10 ℔.
8) Aufgeschlossener Peru-Guano, Superphosphat u. schwefelsaures Kali $2^{1}/_{2}$ ℔ und 10 ℔ und $3^{1}/_{2}$ ℔. Frühjahr.
9) Salpeter (Kalisalpeter). Herbst 4 ℔.
10) Ungedüngt.

Inserate.

Beim Verleger der „Monatsblätter", **J. J. Christen in Aarau**, ist erschienen:

R. Schatzmann

Schweizerische Alpenwirthschaft.

7 Hefte, zusammen über 72 Druckbogen enthaltend
1860—1866.

Ladenpreis Fr. 14. —

Zur Erleichterung der Anschaffung habe ich mich entschlossen, die ganze Sammlung für den Betrag von **Fr. 10** zu erlassen. Die einzelnen Hefte behalten ihren Preis.

Nr. 2. Erster Jahrgang. 8. Februar 1867.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter

herausgegeben
vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein.

Abonnementspreis: Fr. 2. 50 per Jahr. — Die Mitglieder des Vereins erhalten die Monatsblätter gratis. Inserate à 10 Cts. die Zeile. Bestellungen direkt beim Verleger und bei allen Buchhandlungen.

Redaction: R. Schatzmann, Director der landw. Schule Kreuzlingen.

Mittheilungen sind an die Redaction, Inserate an den Verleger J. J. Christen in Aarau zu adressiren.

Inhalt: Die Aufgabe der Alpgenossenschaften. — Heuertrag der Versuchsstationen. — Statuten des Alpw. Vereins und Vorstandsverzeichniß. — Kleinere Nachrichten. — Anzeigen.

Die Aufgabe der Alpgenossenschaften.

Wir haben uns vorgenommen, die Uebelstände unsrer schweizerischen Alpwirthschaft ganz freimüthig zu besprechen und unter diesen nennen wir heute den, daß der größere Theil unsrer Alpen sich in der Hand von Genossenschaften befindet, in welchen viele Köpfe und Sinne mit und neben einander regieren, worunter die Verbesserung der Alpen gar oft großen Schaden leidet.

Nach Allem, was wir über die Entwicklung des Alpwesens wissen, waren offenbar in früherer Zeit beinahe alle Alpen Gemeinbesitz und, wenn wir heute in einzelnen Gegenden der Schweiz eine Anzahl von Privatalpen finden, so hat sich dieses Verhältniß erst später ausgebildet, ja es läßt sich theilweise dieser Uebergang vom gemeinsamen zum privaten Besitz noch nachweisen. Wir hatten früher in unsern Alpenthälern betreffend das Weideland ganz die gleiche Erscheinung; die vielen und großen Almenten wurden gemeinsam abgeätzt, bis eine bessere Einsicht zu anderweitiger Benutzung führte. Heute sind diese großen Weidestriche durch

die einzelnen Bürger in Parzellen bebaut und geben auf diese Weise einen ungleich höhern Ertrag, als früher.

Dieß führen wir nicht in der Absicht an, daß wir eine Theilung der Alpen befürworten möchten, Gott bewahre! sondern nur in dem Sinne, daß eine bessere Einsicht zu rationellerer Verwerthung gemeinsamen Eigenthums hindränge. Ist doch überall in der Landwirthschaft ein reges Streben erwacht, den Ertrag des Bodens zu vergrößern und selbst in den Alpenthälern sucht man demselben möglichst viel Winterfutter durch sorgsame Pflege und Düngung abzugewinnen. Sollen denn die Berge und Weiden **allein** der ewigen Vernachlässigung anheim gegeben werden? oder lohnt es sich etwa nicht, da „oben“ zu thun, was man sonst allerwärts thut?

Also theilen wollen wir nicht, denn es wäre dieß vielerorts sehr schwierig, in den meisten Lagen sogar unmöglich — aber das ungetheilte Eigenthum besser besorgen, besser ausnutzen und dazu sind die **Alpgenossenschaften** berufen.

Diese Corporationen machen gewöhnlich einen ziemlich umfassenden Gebrauch ihrer souveränen Rechte nach Seite der Einnahmen hin, während sie in Bezug auf nothwendige Ausgaben — Opfer und Verbesserungen — ziemlich sparsam zu Werke gehen. Ein jedes Geschlecht lebt nur einmal und daher ist es verzeihlich, wenn es so gut als möglich zu leben trachtet, sobald dieß nicht auf Unkosten und zum offenbaren Schaden der Nachkommen geschieht.

Und da hätten wir nun Allerlei anzubringen, was auf eine Ausbeutung der Alpen in letzterem Sinne hindeutet. Wenn durch irgend ein Naturereigniß ein Theil des Alpbodens vorübergehend unfruchtbar gemacht wird, wie dies z. B. beim Austritte der Bergwasser häufig der Fall ist; wenn in Folge von starken Regengüssen kleinere Erdschlipfe an steilen Halden entstehen, die mit ein Paar Tagwerken am Weitergreifen zu verhindern sind; wenn träge Aelpler Jahrzehnde lang den Mist auf den gleichen Platz hinaus stoßen und da den Boden so überdüngen, daß nichts als Unkraut mehr wächst, so ist

es Sache der Alpgenossenschaft in allen diesen Dingen durch ihre Angestellten Ordnung zu schaffen. Ueberhaupt wo irgend ein Schaden droht, dessen Folgen für die Zukunft gefährlich werden können, ist es Pflicht der Gemeinschaft für das gemeinschaftliche Eigenthum Sorge zu tragen.

Man sollte glauben, das Alles verstehe sich von selbst, dann brauchten wir's aber nicht zu schreiben — und das wäre uns lieb! Allein unsre Bemerkungen gehen nicht in's Blaue hinaus, sondern sie stützen sich auf bestimmte Fälle und Beobachtungen, die wir näher zu beleuchten im Falle sind. Wenn dem Privaten Unglücksfälle der erwähnten Art zustoßen, so spannt er alle seine Kraft an, um den Schaden auszubessern, denn er weiß, daß sein Grundkapital in Gefahr steht, geschwächt zu werden: nicht so die Genossenschaft, denn sie ist schon in Bezug auf die Schätzung des Uebels gleichmüthiger, weil dem Einzelnen nur ein kleinster Theil seiner Nutzung (wenigstens anfänglich) entgeht; erst nach Jahren und Jahren wird die Plage fühlbarer, gewöhnlich erst dann, wenn gar nicht mehr oder nur mit sehr großen Opfern zu helfen ist. Gesetzt aber, die Einsicht nöthiger Abhülfe wäre vorhanden, so tritt eine neue Schwierigkeit ein mit der Ausführung. Der Private sagt: „so will ich's haben und damit Punktum." Die Genossenschaft, die vielleicht aus 50 und mehr Köpfen besteht, muß zuerst besammelt und über allfällig zu ergreifende Maaßregeln belehrt werden, dann marschiren die hundert und hundert Bedenklichkeiten auf: ob's wirklich nöthig, ob's jetzt schon nöthig — und wenn ja, ob die Arbeit im Accord, im Taglohn, durch G'meinwerk ausgeführt werden soll. Kurz da kommen alle die großen, kleinen und kleinsten Rücksichten — offene und geheime, alte und neue — in Betracht, wenn nicht gar schon zum Voraus ausgemacht ist, daß, wenn der Hans etwas will, es der Benz nicht will — und wenn's die vernünftigste Sache von der Welt wäre — und damit bleibt

so unendlich viel Gutes ungethan, ja die Söhne und Enkel büßen unverschuldet die Sünden der Väter.

Wer je auch nur einige Tage auf unsern Alpen herumgewandert ist und den Zustand derselben etwas genauer in's Auge gefaßt hat, der konnte nicht anders, als mit tiefem Schmerze die großartigen Verwüstungen überschauen, die in Folge Vernachlässigung über ein weites Gebiet hereingebrochen; sie sind in der Regel von einem Punkte ausgegangen, wo der Schaden durch eine einzige fleißige Hand hätte abgewendet werden können, nun aber liegen weite Strecken zu Grunde gerichtet und für die Weidenutzung auf immer verloren da.

Wir haben aber nicht nur die Verheerung des Alpbodens im Auge, sondern auch die einseitige und eigennützige Ausbeutung desselben. Auf Kosten der Nachwelt einzelne Stellen der Alpen über Gebühr abzuweiden (namentlich an steilen Abhängen), so daß der Rasen durchgetreten wird und sich die Weide nach und nach in eine Geröllhalde umwandelt, kömmt bei Gemeinalpen, deren Nutznießer möglichst lange ihren Boden ausnutzen, viel häufiger vor als bei Privatalpen, deren Eigenthümer leicht einsehen, daß sie durch ein solches Vorgehen den Grundwerth bedeutend verringern. Hier hilft nur eine weise Schonung des Bodens, dem man Zeit läßt, durch zeitweiliges vollständiges Ausruhen, durch Reifwerden und Ausfallen der Samen sich zu erneuern.

Und wie steht es mit dem Alpenwalde? Er ist eine Quelle des Reichthums, die bei rationeller Verwendung immerfort fließt. Aber diese Quelle haben sich viele Alpgenossenschaften vollständig verstopft, indem sie durch unvernünftiges Abholzen (zur Vertheilung oder zum Verkauf des Holzes) kaum mehr das allernöthigste Material zum Brennen, Bauen und Ausbessern der Sennhütten besitzen. Daß vollständig ausgewachsene oder sogar im Abgang befindliche Wälder abgeholzt und in Geld umgewandelt werden, ist ganz natürlich, wenn dieses Abholzen in einer Weise geschieht, wie es Clima, Lage und andere Verhältnisse erlauben,

und für wieder Aufforsten zu Handen zukünftiger Geschlechter Sorge getragen wird. Wenn aber eine Alpgenossenschaft, deren Besitzthum der Verbesserung bedarf, die ganze erlöste Summe in den Sack steckt und jene nothwendigen Verbesserungen bei Seite läßt, so begeht sie nach unsrer Ansicht einen Raub an der Nachwelt. Wir führen nur ein Beispiel unter vielen an, wie es bei solcher Gelegenheit herzugehen pflegt. Eine Alpgenossenschaft, deren Besitzthum theilweise (und gerade an den am leichtesten zugänglichen Stellen) versumpft ist, beschließt für mehrere tausend Franken Holz zu schlagen: ein einsichtiger Genosse machte in der Gemeindeversammlung, in welcher dieser Beschluß gefaßt wurde, den Vorschlag, einen Theil der erlösten Summe zur Entsumpfung des gut gelegenen Weidebodens zu verwenden. Er wollte auf diese Weise den künftigen Geschlechtern ein besseres Erbe hinterlassen und sich dankbar erzeigen gegen die frühern, die den Wald gepflanzt und gepflegt. Aber siehe da, seine Stimme verhallte in dem Rathe der Sackpatrioten und er mußte froh sein, daß man ihn nicht noch mit schlagenden Gründen eines Bessern belehrte! Der Wald ist abgehauen und der Sumpf ist Sumpf geblieben!

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um klar zu machen, was wir wünschen und wollen:

Daß die Alpgenossenschaften ihre Aufgabe richtig auffassen und endlich einmal aus dem alten Schlendrian herauskommen.

Die Aufgabe kann nur darin bestehen:

1. Das gemeinsame Besitzthum richtig zu überschauen und nicht nur nach seinem gegenwärtigen Bestande zu greifen, sondern einen Plan über dessen zukünftige Benutzung zu entwerfen. Wie man jetzt überall, wo bessere Einsicht im Forstwesen sich Bahn bricht, rationelle Waldwirthschaftspläne ausarbeitet oder ausarbeiten läßt, so sollte man für jede Alp einen auf die zukünftige nachhaltige Benutzung gegründeten Wirthschaftsplan entwerfen, den richtigen Besatz feststellen u. s. w.

2. Zeitgemäße Verbesserungen — und zwar Grund- und Nutzungsverbesserungen — kräftig an die Hand zu nehmen und durchzuführen, und

3. eine geordnete Verwaltung nach allen Seiten hin (Milchwirthschaft, Rechnungswesen ꝛc.) einzuführen.

Wir verkennen nicht, daß solche Einrichtungen unter Umständen Geld, viel Geld kosten, aber was Nichts kostet, ist bekanntlich auch Nichts werth und es handelt sich schließlich blos darum, ob das verwendete Geld gut angelegt sei und reiche Zinsen trage und darüber sind wir ganz im Klaren, daß dem so ist. Damit wollen wir natürlich nicht sagen, daß solche Arbeiten, die viel Geld kosten, auf einmal gemacht werden müssen, ihre Vollendung kann auf mehrere Jahre vertheilt werden, damit die Last erleichtert wird. Aber eben darum dringen wir auf die Ausfertigung von Wirthschaftsplänen, die den Weg zum Voraus bezeichnen, den man gehen will. Uebrigens sind meistens viele Schultern, welche die Last tragen und so wird sie leichter.

Wir kommen zu der schwierigsten Frage: wo ist das Holz zu solchem Bau? Bekanntlich dreht man nicht aus allem Holze Pfeiffen. Wo sind die Leute, die vorangehen und Bahn brechen?

Unsere Bergbevölkerung ist bekanntlich intelligent, und unter dieser intelligenten Bevölkerung wird es wohl auch allerwärts intelligente Führer geben, die für die Verbesserung eines so wichtigen Besitzthums in die Schranken stehen. Ihre Arbeit wird anfänglich keine beneidenswerthe sein und sie müssen Haare an den Zähnen haben, um den eingefleischten Vorurtheilen entgegenzutreten, den Eigennutz zu belehren und dem Fortschritt eine Gasse zu machen. Allein es hilft — es hilft, wenn auch nur langsam — geht's auch nicht mit Siebenmeilenstiefeln, so geht's doch vorwärts. Wir könnten aus unsrer Erfahrung viele Beispiele anführen, daß es geht und gehen muß.

Wir wenden uns daher an alle einsichtigen Männer der Alpengegenden und bitten sie um Hülfe und Beistand

zum gemeinsamen Werke: fürwahr es ist der Arbeit werth!

Heuertrag

der Versuchsstationen des alpwirthschaftlichen Vereins.

Wir geben nachstehend Bericht über den Heuertrag von zwei Versuchsstationen des alpw. Vereins. Es ist vorderhand aus denselben ersichtlich, daß die Düngungsversuche ein sehr verschiedenes Resultat zu Tage gefördert haben und daß es sich der Mühe lohnt, dieselben fortzusetzen, um zu bestimmten Schlüssen zu gelangen, die nur nach längerer Beobachtung mit Sicherheit festgestellt werden können. — Leider sind keine ungedüngten Felder von gleichem Umfange, wie die gedüngten, ausgeschieden worden; zur Vergleichung werden solche unbedingt nothwendig und sollen auch in Zukunft ausgeschieden werden.

I. Versuchsstation Acla

$^3/_4$ Std. von St. Moritz, im Oberengadin, Kt. Graubünden.

Diese ca. 6400′ hoch liegende Versuchsstation ist in 18 Felder eingetheilt, wovon jedes 95′ lang und 11′ breit ist, also einen Flächeninhalt von 1045 □′ hat.

Bei der Heuernte wurde das Heu eines jeden der 18 Felder gewogen und vom Leiter der Arbeiten, Herrn Lehrer Krättli in Bevers, nachfolgende Resultate eingereicht.

Uebersicht der angewendeten Dünger und ihrer Wirkung im Jahre 1866.

№	Düngung der einzelnen Felder im J. 1865 u. 66.	Ertrag anno 1866.
1)	Gyps 2 Mäß. Frühjahrsdüngung	℔ 72
2)	1 Mäß Gyps, 1 Mäß Asche und 1 Mäß Knochenmehl. Herbstdüngung	118
3)	7½ Mäß Untergrund, 1 Mäß Gyps und 1 Mäß Asche. Herbstdüngung	94

№	Düngung ꝛc.	Ertrag.
4)	5 Mäß Untergrund, 1 Mäß Asche und 1 Mäß Knochenmehl. Herbstdüngung	℔ 126
5)	15 Mäß Untergrund, 1 Mäß Kalk. Im Herbst in Haufen gemischt und im Frühjahr verwendet	57
6)	10 Mäß Lehm, 1 Mäß gebr. Kalk. Im Herbst in Haufen auf diesem Felde gemischt und im Frühjahr verwendet	55
7)	10 Mäß Lehm und 2 Mäß Gyps. Im Herbst wurde der Lehm in Haufen aufgetragen; im Frühjahr der Gyps beigemischt und die Düngung vorgenommen	94
8)	5 Mäß Lehm, 1 Mäß Asche und 1 Mäß Knochenmehl. Herbstdüngung	108
9)	7½ Mäß Untergrund, 1 Mäß Gyps und 1 Mäß Asche. Im Herbst wurde der Untergrund aufgetragen, im Frühjahr Beimischung der übrigen Stoffe und Düngung	106
10)	7½ Mäß Untergrund, 1 Mäß Gyps und 2 Mäß Amoniaksalz. Untergrund im Herbst in Haufen aufgetragen, das übrige im Frühjahr beigemischt	150
11)	7½ Mäß Untergrund, 1 Mäß Gyps, 1 Mäß Knochenmehl. Untergrund im Herbst in Haufen aufgetragen, das übrige im Frühjahr beigemischt	153
12)	7½ Mäß Untergr., 1 Mäß Gyps, 1 Bränte Jauche. Untergrund im Herbst in Haufen aufgetragen, das übrige im Frühjahr beigemischt	50
13)	2 Bränten Jauche. Frühjahrsdüngung . .	39
14)	2 Bränten Mist. Frühjahrsdüngung . . .	49
15)	2 Bränten Jauche und 2 Mäß gepulverten und getrockneten Torf. Frühjahrsdüngung .	28
16)	5 Mäß Lehm, 1 Mäß Asche, 1 Mäß Knochenmehl. Lehm im Herbst aufgetr. Frühjhsdg.	111

№	Düngung ꝛc.	Ertrag.
17)	1 Mäß Gyps + 1 Mäß Asche. Frühjahrsdüngung	℔ 68
18)	1 Mäß Gyps, 1 Mäß Asche, 1 Mäß Knochenmehl. Frühjahrsdüngung	127

Bemerkungen. Nr. 2, 4, 11, 16 und 18 vorherrschend Klee (neu gebildet).

Nr. 10 und 14 viele Halme; doch nicht so dicht.

„ 5, 6, 12, 13, 14 und 15 sehr zurück; am schlechtesten aber Nr. 1 oberer Theil. Erica vulgaris („Brüsch", „Bruch"), die Anfangs in Masse vorhanden war, ist beinahe ganz verschwunden.

II. Versuchsstation Küh- und Hubelweiden

(Niedersimmenthal, Kt. Bern).

Diese 4600′ hoch gelegene Versuchsstation wurde in 16 Felder eingetheilt, wovon jedes 50′ lang und 19′ breit ist, also einen Inhalt von 950 □′ hat. Die Station ist gut unterhalten und vor dem Eindringen des rings darum weidenden Viehes durch einen zweckdienlichen Zaun geschützt worden.

Im Herbste, beim Einsammeln des Heues wurde das dürre Heu jedes einzelnen Feldes gewogen. Die 16 Felder blieben vergangenes Jahr, nach Verabredung der Herren Dr. Schild und Karlen absichtlich ungedüngt, um die nachhaltige Wirkung des Düngers zu beobachten.

Auf der ganzen Station war sehr viel Futter, das Heu wurde unter Mithilfe des Beobachters, Hrn. Häsler, Lehrer in Diemtigen, von jedem Felde mit besonderer Sorgfalt in ein Seiltuch gebunden und gewogen.

Uebersicht der angewendeten Dünger und ihrer Wirkung im Jahre 1865 und 1866.

№	Düngung der einzelnen Felder.	Ertrag anno 1865.	Ertrag anno 1866.
1)	Untergrund 15 Mäß. Herbstdüngung . ℔	39	80
2)	Untergrund, gemischt mit einem Amoniaksalz (schwefelsaures Salz), weil dasselbe günstig auf den Graswuchs und auf den Untergrund aufschließend einwirkt. 15 Mäß Untergrund + 2 Mäß Amoniaksalz. Frühjahrsdüngung	76	70
3)	Untergrund, gemengt mit gebranntem Kalk zum Aufschließen. 15 Mäß Untergrund und 1 Mäß Kalk. Mischung im Herbst und Düngung im Frühjahr	35	74
4)	Untergrund und Gyps. Kalk und Schwefelsäure werden dadurch direkt, Amoniak indirekt hinzugeführt und zugleich wird aufschließend auf die Mineralbestandtheile der obern Krumme eingewirkt. 15 Mäß Untergrund + 1 Mäß Gyps. Frühjahrsdüngung .	36	70
5)	Gepulverter Kalkstein und Asche. 1 Mäß Kalksteinpulver und 1 Mäß Asche. Frühjahrsdüngung	57	82
6)	Mit Gyps und Asche. 1 Mäß Gyps und 1 Mäß Asche. Frühjahrsdüngung . . .	67	90
7)	Knochenmehl und Asche. 1 Mäß Knochenmehl und 1 Mäß Asche. Frühjahrsdüngung	62	95
8)	Knochenmehl + Asche + Untergrund. 1/2 Mß. Knochenmehl + 1/2 Mäß Asche + 7 1/2 Mäß Untergrund. Frühjahrsdüngung	64	95
9)	Untergrund + Jauche. 15 Mäß Untergrund, 2 Bränten Jauche. Frühjahrsdüngung . .	66	91
10)	Jauche allein. 2 Bränten. Frühjahrsdüngung	64	104
11)	Untergrund + Asche. 7 1/2 Mäß Untergrund + 1 Mäß Asche. Frühjahrsdüngung . .	54	85

№	Düngung ꝛc.		Ertrag 1865.	1866.
12)	Natürlicher Dünger (Mist) 2 Bränten. Frühjahrsdüngung	℔	63	85
13)	Torf mit Jauche getränkt. 2 Bränten Jauche + 2 Mäß pulv. und getrock. Torf. Frühjahrsdüngung		62	65
14)	Knochenmehl + Asche. 1 Mäß Knochenmehl + 1 Mäß Asche. Herbstdüngung . . .		80	82
15)	Untergrund + Knochenmehl + Asche. 7 ½ Mäß Untergrund + ½ Mäß Knochenmehl + ½ Mäß Asche. Herbstdüngung . . .		90	78
16)	Untergrund, gebrannt zum Aufschließen. 15 Mäß. Frühjahrsdüngung		72	75

Statuten

des schweizerischen alpwirthschaftlichen Vereins.

Diese Statuten wurden von dem Vorstande durchberathen und provisorisch bis zur nächsten Hauptversammlung in Kraft erklärt.

1. Der Verein hat den Zweck, die Hebung der Alpwirthschaft *) nach allen Seiten hin anzuregen, tüchtige Leistungen in derselben zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, soviel in seinen Kräften steht, zu unterstützen.

2. Im Besondern will er fördern:

a. Die Verbesserung des Alpbodens durch Sicherung gegen Naturereignisse, regelmäßiges Räumen, zweckmäßige Düngung, Bewässerung und Entwässerung, rationelle Benutzung des Bodens, zweckdienliche Bauten von Hütten und Ställen; Beseitigung der schädlichen und giftigen Pflanzen;

b. eine geordnete Verwaltung durch rationelle Alpreglemente;

*) Zu den „Alpen“ rechnen wir auch die Sennberge des Jura.

c. eine sorgfältige Behandlung der auf den Alpen befindlichen Wälder, und Aufforstung der entwaldeten, zur Weide nicht tauglichen Stellen der Alpen;

d. einen sorgfältigen Betrieb der Viehzucht und Milchwirthschaft.

3. Mitglied des Vereins ist, wer sich bei einem Vorstandsmitgliede als solches einzeichnen läßt und den Jahresbeitrag von 5 Franken bezahlt.

4. Der Verein gibt „Alpwirthschaftliche Monatsblätter“ heraus, welche die Mitglieder gratis und portofrei erhalten.

5. An der Spitze des Vereins steht ein Vorstand von 12—15 Mitgliedern mit zweijähriger Amtsdauer. Die Hauptversammlung wählt den Präsidenten, Vizepräsidenten und die übrigen Mitglieder, letztere mit Berücksichtigung der verschiedenen Theile der Schweiz. Die austretenden Mitglieder sind sogleich wieder wählbar.

6. Die Vorstandsmitglieder übernehmen die Pflicht, nach besten Kräften für die Interessen des Vereins thätig zu sein und zwar hauptsächlich: durch Belehrung und Anregung zu Verbesserung in ihrer Umgebung, durch Sammlung von alpwirthschaftlichem Material und Mittheilung desselben an den Verein, durch Herbeiziehung neuer Mitglieder, durch Bildung von alpw. Localvereinen in ihrem Kanton.

7. Der Vorstand versammelt sich alljährlich am Tage vor der Hauptversammlung zur Vorberathung der Geschäfte derselben, Entgegennahme von Jahresbericht und Rechnung, Feststellung des Büdgets. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn sie durch die Verhältnisse gefordert werden.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Direktion von 5 Mitgliedern, welche den Actuar und Cassier innerhalb oder außerhalb ihrer Mitte bezeichnet.

8. Die Direction vollzieht die Beschlüsse der Hauptversammlung und des Vorstandes, besorgt die laufenden Geschäfte, entwirft das Budget, beaufsichtigt die Versuchs-

stationen und wählt die Redaction des Vereinsblattes. Sie versammelt sich ordentlicher Weise viermal des Jahres.

9. Die Mitglieder des Vorstandes beziehen für die Sitzungen aus der Vereinskasse eine Entschädigung von 50 Cent. für die Wegstunde und Fr. 5 Taggeld.

10. Die finanziellen Mittel des Vereins werden beschafft:

a. durch die Beiträge der Mitglieder,
b. durch Schenkungen und freiwillige Gaben,
c. durch einen zu erwartenden Bundesbeitrag für Ausführung größerer Arbeiten,
d. durch Beiträge von Kantonsregierungen zu Arbeiten in dem Gebiete des betreffenden Kantons,
e. aus dem Reinertrag des Vereinsorgans.

Mitglieder des Vorstandes sind:

Herren:

1. R. Schatzmann, Director der landw. Schule in Kreuzlingen — Präsident.
2. Dr. Fr. v. Tschudi, im Melonenhof in St. Gallen — Vizepräsident.
3. Oberst Victor Vigier in Solothurn — Cassier.
4. Fritz Rödiger in Bellach, K. Solothurn — Secretär
5. Beck-Leu, Landwirth im Beckenhof in Sursee (Luzern).

(Nr. 1–5: Direction.)

6. Landolt, Professor in Zürich.
7. Escher v. d. Linth, Professor in Zürich.
8. C. Pillichody, Inspecteur des fôrets à Yverdon (Vaud).
9. Oberst Em. Meyer in Herisau (Appenzell).
10. von Fellenberg-Ziegler, in der Vilette, in Bern.
11. Beckh, Bergbauverwalter, in Brienz (K. Bern).
12. Styger, Nationalrath, in Schwyz.
13. R. von Planta, Nationalrath, in Samaden (Graubünden).
14. von Arx, Nationalrath, in Olten (Solothurn).

Kleinere Nachrichten.

Salzlecksteine. Es ist in neuester Zeit vielfach in öffentlichen Blättern von diesen Steinen die Rede gewesen und darum erwähnen wir hier derselben. Die Ungarn, Tyroler, Salzburger versehen ihre Matten und Bergweiden mit massiven Steinsalzstücken, damit ihr Vieh nach Belieben lecken könne, anderwärts werden solche Steine künstlich geformt und in Handel gebracht. Es hat ein Mitglied unseres alpw. Vereins, Herr Ernst Schüler in Biel, nach vielen Opfern und Mühen dieselben für die Schweiz hergestellt und es ist zu hoffen, daß mit diesen Steinen zahlreiche Versuche gemacht werden. — Sicher ist, daß durch diese dem Vieh jederzeit zugänglichen Lecksteine die Salzgabe nach dem Instinct sich regulirt, was ein anderes Mitglied unsers Vereins nach mehrwöchentlichen Versuchen bestätigt.

In Preußen gehen bereits 100,000 von Centnern dieser Viehsteine an die größeren Landwirthe ab, — ein Zeichen, daß die Waare den Wünschen der Abnehmer entspricht. Wir werden gerne später die Resultate der Versuche in unsern Blättern mittheilen.

Milchproductenausstellung 1867. Wir haben mit Freude vernommen, daß sich hie und da in den Alpengegenden kleine Gesellschaften bilden, um eine würdige Vertretung der Milchproducte ihrer Umgebung an unsere Ausstellung zu vermitteln. Sie wollen hauptsächlich den Transport der Waaren hin und zurück erleichtern oder ganz übernehmen, was sehr löblich ist und allerwärts Nachahmung verdient. Wenn der alpw. Verein von Seiten der Behörden und Vereine die gewünschte Unterstützung findet, so wird er auch von seiner Seite weitere Opfer für die Ausstellung bereitwilligst bringen.

Da wir eine möglichst allseitige Betheiligung bei der Ausstellung wünschen müssen, so sind uns Gesellschaften, welche die gemeinsame Ausstellung der Producte einer ganzen Gegend fördern, sehr willkommen.

Pariser-Milchproductenausstellung Dez. 1866. Dieselbe umfaßte Käse, Butter und die zur Umwandlung der Milch in dergleichen Produkte üblichen Maschinen. Am reichhaltigsten waren die Käse vertreten, von denen die französischen jedoch ihren Vorzug behauptet haben: Der von Brie, welcher einen jährlichen Umsatz von 12 Millionen erzielt, der von Gruyère (Imitation), dessen Umsatz auf 10 Millionen geschätzt wird, und endlich der Roquefort, von welchem für 3 Millionen jährlich verhandelt wird. Besondere Aufmerksamkeit wurde der ausgestellten Butter gewidmet und dies wohl mit Recht, wenn man die Wichtigkeit dieses Nahrungsmittels für den Haushalt erwägt; Paris z. B. verbraucht allein täglich 60,000 Pfund Butter.

Im Allgemeinen soll diese Ausstellung mit vielem Interesse besucht worden sein und der Erfolg den Erwartungen entsprochen haben. Bringen wir's auch dahin?

Graubünden. Die schweizer. landw. Zeitung berichtet (Nr. 4. 1867), daß letzten Sommer auf den bündnerischen Alpen 48,591 Stück fremdes Vieh, darunter 41,000 Bergamaskerschafe, 5444 Stück Rindvieh aus Tyrol und Italien u. s. w. weideten.

Es ist dies eine für unsre schweizer. Alpwirthschaft sehr bemerkenswerthe Notiz, die zu ernstem Nachdenken mahnt. Wissen wir auch, daß es in jedem Lande sehr schwer hält, tief eingreifende nationalökonomische Umgestaltungen einzuführen, so soll es doch das Streben einer jeden Zeit sein, solche allmählig anzubahnen. Ist es wirklich im vorliegenden Falle nicht möglich, die graubündnerischen Alpen nach und nach mit einheimischem Vieh zu besetzen? Wo liegen hauptsächlich die Schwierigkeiten, die einem solchen Vorgehen im Wege stehen? Mangelt es an dem nöthigen Winterfutter, um mehr Vieh zu halten? Kann das Verhältniß von Winterung und Sömmerung nicht durch Mehrgewinn an Heu u. s. w. ins Gleichgewicht gebracht werden? Solche und andere Fragen drängten sich uns beim Lesen obiger Mittheilung auf und wir sind sehr dankbar,

wenn uns in diesen Blättern eine Darlegung der bestehenden Verhältnisse gegeben wird, die unsre Leser ohne Zweifel in hohem Grade interessiren.

Aus **Holland** werden wir von einem Freund auf die Edamer Käsefabrikation aufmerksam gemacht. Dieser Käse bleibt nie stehen, sondern wird sogleich exportirt und zwar zu einem viel höhern Preise, als unser Schweizerkäse. Es ist uns eine genauere Mittheilung hierüber versprochen, der wir dankbar entgegensehen. Ein Muster für unsre Ausstellung werden wir beizubringen suchen.

Ueberhaupt können wir von den Holländern in Käse- und Butterfabrikation noch sehr viel lernen.

Inserate.

Bei dem Unterzeichneten sind noch eine Anzahl Separatabdrücke der zwei Arbeiten:

„Das Auge des Hirten und der Fuß des Viehes"

und

„Ueber Alpendüngung"

vorräthig und er ist bereit, dieselben an Vereine oder einzelne Alpwirthe, welche sich für die Verbesserung der Alpen interessiren und etwas dafür thun wollen, gratis abzugeben. (Anmeldungen franco.)

R. Schatzmann,
Director der ld. Schule in Kreuzlingen.

Beim Verleger der „Monatsblätter", J. J. Christen in Aarau, ist erschienen:

R. Schatzmann

Schweizerische Alpenwirthschaft.

7 Hefte, zusammen über 72 Druckbogen enthaltend
1860—1866.

Ladenpreis Fr. 14. —

Zur Erleichterung der Anschaffung habe ich mich entschlossen, die ganze Sammlung für den Betrag von **Fr. 10** zu erlassen. Die einzelnen Hefte behalten ihren Preis.

Druck und Expedition von J. J. Christen in Aarau.

Nr. 3. Erster Jahrgang. 8. März 1867.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter

herausgegeben
vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein.

Abonnementspreis: Fr. 2. 50 per Jahr. — Die Mitglieder des Vereins erhalten die Monatsblätter gratis. Inserate à 10 Cts. die Zeile. Bestellungen direkt beim Verleger und bei allen Buchhandlungen.

Redaction: R. Schatzmann, Director der landw. Schule Kreuzlingen.

Mittheilungen sind an die Redaction, **Inserate** an den Verleger J. J. Christen in Aarau zu adressiren.

Inhalt: Die Pachtalpen. — Die Pflanzenwelt der Kuh- und Hubelweiden. — Holländische Weidewirthschaft ohne Streu. — Erste Sitzung des Preisgerichtes betr. Milchproductenausstellung in Bern. — Kleinere Nachrichten. — Anzeige.

Die Pachtalpen.

Wenn man eine schwer Last heben will, so setzt man alle möglichen Kräfte in Bewegung, um zu seinem Ziele zu gelangen; wenn wir schweizerische Alpwirthschaft fördern wollen, so müssen wir alle Hebel, die uns zu Gebote stehen, ansetzen, um sie aus ihrem bisherigen Schlendrian, in dem sie sich seit Jahrhunderten wohlbefunden, aufzurütteln.

In unsrer letzten Nro. haben wir die Aufgabe der Alpgenossenschaften festzustellen versucht und nachgewiesen, wie in denselben eine Kraft verborgen liegt, die mächtige Verbesserungen schaffen kann, wenn die Leute, die ihnen angehören, **wollen.**

Heute machen wir auf andere Hülfstruppen aufmerksam, die im Stande wären, unsrem Werke einen wesentlichen Beistand zu leisten — wir meinen: die Besitzer von Pachtalpen, welche dieselben nicht selber bewirthschaften, sondern auf eine kürzere oder längere Zeit an Andere zur Benutzung abgeben. Sie finden sich nicht so häufig in der Schweiz, wie die Gemeinalpen, aber ihre Besitzer sind vermöge ihrer Stellung im Stande, sehr viel zur Verbesserung

der Alpwirthschaft mit beizutragen. — Wir haben hier nicht die Pachtalpen im Auge, die Gemeinden angehören, denn bei diesen sind wieder viele Köpfe, die schwer unter einen Hut zu bringen sind und bei welcher die gleichen Schwierigkeiten eintreten, wie bei den Alpgenossenschaften, sondern nur diejenigen Pachtalpen, die einem einzelnen Besitzer angehören. Es gibt derselben fast in allen Kantonen, in welchen überhaupt Alpwirthschaft betrieben wird — so im Kanton Waadt, Freiburg, Bern u. s. w. — eine nicht unbedeutende Zahl.

Warum weisen wir diesen Besitzern eine besondere Stellung zu? Was hat ein solches Besitzthum für Vorzüge? Es ist nur ein Kopf, dem das Oberhoheitsrecht zusteht und der über die Bewirthschaftung des Bodens seinen Pächter bestimmte, bindende Vorschriften geben kann, wenn er sich nämlich um die Erhaltung und Wertherhöhung seines Besitzthums bekümmert, was leider nicht immer in gehörigem Maaße der Fall ist. Im Gegentheil es ist schon der Fall vorgekommen, daß die guten Herren Jahrzehnde lang weder selbst ihre Alpen besuchten, noch durch Sachverständige untersuchen ließen. Die großen Butterballen, die der Pächter bei seiner Zinsabgabe als Geschenk mitbrachte, klebten denselben — auch wohl den Hausfrauen — ein wohlberechnetes Pflaster auf die Augen und sie trauten mit gütiger Liebe den glänzenden Jahresberichten des Pächters über den vortrefflichen Zustand der Alp. Aber später kam's anders: der letztere machte trotz vollständig eigennütziger Ausbeutung seines Pachtgegenstandes schlechte Geschäfte, mußte die Pacht aufgeben und die guten Herren konnten froh sein, wenn sie mit heiler Haut — d. h. ohne bedeutenden Zinsenverlust davon kamen. Aber nun das Kapital!

Der neue Pachtliebhaber macht ihnen eine ganz andere Beschreibung von seiner Alp als sein Vorgänger: die Sennhütte ist am Zusammenfallen, die Zäune verbrannt, kein Stein geräumt worden; bei Hochgewitter haben sich Runsen

gebildet, aber keine wurde verbaut u. s. w. — Traurig, aber Alles wahr.

Neben dieses Bild stellen wir ein anderes ebenfalls aus dem Leben. Der Besitzer, ein Freund der Landwirthschaft, getraut sich zwar nicht selber endgültig über den Zustand seiner Alp ein Urtheil zu fällen, aber er will sie doch alle Jahre ein oder zweimal mustern und nimmt, um seiner Sache sicher zu sein, einen Sachverständigen mit, berathet ihn über allfällige nothwendige Verbesserungen, läßt auch den Pächter seine Wünsche äußern, hält namentlich darauf, daß alle Gebäude in guter Ordnung erhalten, gehörig geräumt und gedüngt wird u. s. w. Da zeugt aber auch der Zustand des Besitzthums von der weisen Vorsorge des Herrn, es zeichnet sich vortheilhaft vor der ganzen Umgebung aus — ist mit einem Worte eine Musteralp.

„Das Auge des Herrn macht nicht nur die Pferde, sondern auch die Alpen fett“ und gerade in diesen begüterten Alpbesitzern, die ihre Alpen an tüchtige Sennen verpachten, erkennen wir sehr willkommene Bundsgenossen für die Verbesserung der Alpwirthschaft. Sie oder ihre sachkundigen Verwalter sind im Stande nach einem bestimmten Wirthschaftsplane, den sie mit dem Pächter besprechen, zu verfahren und dieses Ziel ist bei gemeinen Alpen nur selten und sehr schwer zu erreichen.

Sie können mit einem guten Beispiel vorangehen für eine ganze Gegend, zweckmäßige Hütten bauen, gute Wege anlegen, die Jauche sorgsam in Behälter fassen lassen u. s. w. — und das Alles ohne bedeutende finanzielle Opfer, denn ihr Besitzthum steigert sich von Jahr zu Jahr im Werthe, der Pächter übernimmt gerne einen Theil der Arbeiten bei Verbesserungen, bietet sogar freiwillig seine Hülfe an.

Diese Bundsgenossen möchten wir mit allen andern in's Gewehr rufen zu unsrer Hülfe. Ihr Theil an der gemeinsamen Arbeit wird ungefähr darin bestehen:

1. Daß sie durch gute Accorde ihr Besitzthum schützen und eine rationelle Bewirthschaftung desselben dem Pächter zur Pflicht machen. Ein eigener Wirthschaftsplan

der dem Accorde beigefügt ist, bestimmt die während der Pachtzeit vorzunehmenden Bodenverbesserungen, die Art und den Umfang der Düngung, den Besatz, die Behandlung des Waldes u. s. w. Man muß nicht etwa glauben, daß die Pächter durch solche Zumuthungen abgeschreckt werden, im Gegentheil die Einsichtigen unter denselben werden sie sogar mit Freuden begrüßen, weil sie eben so gut in ihrem eigenen, als in des Eigenthümers Vortheil liegen.

Dazu gehört aber, daß ihnen zwei Zugeständnisse gemacht werden: 1. eine lange Pachtzeit und 2. ein billiger Pachtzins. Es ist noch hier und dort der Fall, daß Alpen nur für 1—3 Jahre ausgeliehen werden — und dieß muß als wahrer Krebsschaden bezeichnet werden, denn wie will ein Pächter das gewöhnlich sehr umfangreiche Gebiet in dieser Zeit einläßlich studiren? wie kann ihm zugemuthet werden, daß er auch nur eine einzige eingreifende Arbeit vornehme, deren Gewinn nicht schon im gleichen Jahre auf der Hand liegt? Stelle man also diesen Leuten vor Allem in Aussicht, daß sie die Früchte ihrer fleißigen Arbeit genießen können und zwar um so länger, je besser sie diese Arbeit verrichten. Wir könnten Beispiele anführen, in denen sich diese Praxis ganz ausgezeichnet bewährt hat, und zwar in eben so hohem Maaße zu Gunsten des Eigenthümers, als des Pächters; deßhalb würden wir mindestens zu einer 9—12jährigen Dauer der Accorde stimmen.

Was den Pachtzins anbetrifft, so ist es eine irrthümliche Anschauung, daß durch die bedeutende Höhe desselben allfällige Nachlässigkeiten, die der Pächter sich zu Schulden kommen läßt, mehr als gedeckt werden. Für uns ist immer die erste Frage: wie steht's mit dem Grundkapital? und wir möchten vor Allem dieses nicht nur erhalten, sondern sogar steigern, indem dieß in 99 von 100 Fällen nach dem gegenwärtigen Stande der Alpen ganz im Reiche der Möglichkeit ist. Habe ich nun einen fleißigen und gewissenhaften Pächter, der nach meinem Sinn und Plan arbeitet, so erhöhen seine Arbeiten jährlich den Werth

meines Besitzthums um ein Bedeutendes und ich bin also für meine billige Zinsforderung vollständig entschädigt, ja es wird überhaupt auf diesem Wege das gegenseitige Zutrauen gefördert und fest gemacht.

2. Daß sie in Bezug auf die Verbesserung der Alpen mit einem guten Beispiele vorangehen und so für ihre Umgebung zu eigentlichen Musterwirthschaften werden. Wenn auf der einen Seite eine allmählige Hebung der Alpwirthschaft auf große Hindernisse stößt und nur in höchst langsamer Weise durch Wort und Schrift Neuerungen sich Eingang verschaffen, so ist hingegen die Wahrnehmung sehr erfreulich, daß durch das Beispiel einzelner intelligenter Alpbesitzer in einem weiten Kreise große Fortschritte in dem Bau der Sennhütten, in der Bewirthschaftung des Bodens u. s. w. bereits vielfach angebahnt und durchgeführt worden sind.

Wir glauben, diese Wünsche um so eher aussprechen zu dürfen, als in den meisten Fällen die Besitzer von Pachtalpen in einer finanziellen Lage sich befinden, welche ihnen erlaubt, neben dem eigenen Vortheil auch denjenigen ihrer weitern Umgebung mit in Berücksichtigung zu ziehen und es wird den alpwirthschaftlichen Verein sehr freuen, wenn er auch nach dieser Seite hin und in dem Sinne sich bethätigen kann, daß er eine Reihe Beschreibungen von schweizerischen Musteralpen veröffentlicht, auf denen je nach ihrem besondern Charakter dem Belehrung Suchenden in thatsächlicher Anschauung vor Augen liegt, was ihm dienen kann und für seine Verhältnisse paßt. Wir haben bereits früher einzelne Beispiele von Musterwirthschaften in der „Schweiz. Alpwirthschaft" gegeben.

Also — meine Herren Pachtalpbesitzer — seien Sie so freundlich, helfen Sie mit, geben Sie uns Bericht über das, was schon geschehen und über Ihre fernern Pläne und Arbeiten. Sie verpflichten uns zu bestem Danke!

Die Pflanzenwelt der Kuh- und Hubelweiden.

Wir haben in Nro. 2 unsrer Blätter einen Bericht gegeben über den Heuertrag der verschiedenen Felder der Station Kuh- und Hubelweiden im bernischen Niedersimmenthal (4600′ ü. M.). Unterdessen ist uns ein weiterer Bericht eingegangen über den Zustand dieser Station im Sommer 1865 von Herrn Isidor Bachmann, Lehrer an der Kantonsschule in Bern, der den Lesern unsrer „Schweiz. Alpenwirthschaft" durch seine geognostischen Arbeiten in bestem Andenken ist.

Aus der genauen Prüfung des Pflanzenwachsthums auf den einzelnen gedüngten Feldern im Vergleich mit einer ungedüngten Stelle ergibt sich vor Allem die Thatsache:

Daß hier — wie auf andern Stationen — die **Herbstdüngung** einen bedeutenden Vorzug vor der **Frühjahrsdüngung** hat.

Was den Ertrag an Heu anbetrifft, so stimmt die Beurtheilung des Herrn Referenten ziemlich mit den in Nr. 2 gegebenen Zahlen für 1865 überein, hingegen zeigen sich in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Düngung bedeutende Abweichungen, indem auf einzelnen Feldern 1866 eine viel höhere Ernte gewonnen wurde als 1865.

Was wir aber dem Hrn. Bachmann außerdem auf's Beste verdanken, ist, daß er uns neben kurzen Bemerkungen über die einzelnen Felder einen hier folgenden Bericht über die Pflanzenwelt der Versuchsstationen überhaupt gegeben hat, der unsre Leser in hohem Grade interessiren wird.

Wolle Herr Bachmann uns auch fernerhin mit seinen Arbeiten erfreuen!

„Es ist nicht zu bezweifeln, daß in Folge der Düngung die Pflanzenwelt einen andern Charakter annehmen wird, wie man z. B. fast überall durch Aschendüngung Klee

erzeugen kann. Man hat ferner schon vielerorts beobachtet, wie gewisse Pflanzen künstliche Düngung oder andere bedeutend eingreifende Veränderungen der Bodenbeschaffenheit (wie bei Entsumpfungen durch Drainage u. dgl.) nicht vertragen und bald verschwinden. Hinwieder erlangen andere Pflanzen die Oberhand und überflügeln ihre Genossen. Daß dieß gewöhnlich mit den bessern Futterkräutern der Fall ist, ist natürlich für die Kultur von großer Bedeutung. Es kann aber auch das Entgegengesetzte eintreten und es besitzen diese Verhältnisse demnach nicht bloß ein sog. wissenschaftliches, sondern auch ein großes praktisches Interesse.

Selbstverständlich können auf unserm erst einjährigen Versuchsfelde die qualitativen (der verschiedenen Arten) Veränderungen des Pflanzenwuchses noch nicht großartig sein. Auf die quantitativen (der Menge) Unterschiede, die verschiedene Stärke der Entwickelung, wurde vorhin aufmerksam gemacht.

Es bietet sich indessen auf dem übrigen Theile der Alp noch manche Gelegenheit, die Pflanzen nach ihren Beziehungen zu Bodenverhältnissen zu betrachten. Wie schon im vorjährigen Berichte bemerkt wurde, besteht die Hauptmasse der Pflanzen aus den gewöhnlichen der Ebene, denen sich eine Zahl von Arten beigesellt, die an größere Höhen gebunden sind. Doch konnte trotz zweimaliger Durchforschung keine seltenere Form entdeckt werden, deren Verschwinden den speziellen Botaniker besonders tief rühren dürfte. Es sind indessen auf dem größten Theil der Alp schon so durchgreifende Veränderungen, d. h. Verbesserungen gemacht worden, daß man kaum mehr von naturwüchsigen Verhältnissen reden kann. So werden gegenwärtig noch fortwährend Steinblöcke, die zwar nur noch selten zu Tage treten, ausgegraben und die entstehenden Löcher mit Ameisenhaufen und dlg. ausgefüllt. Ein großer Theil ist überhaupt durch Kultur aus Weidgebiet in eigentliches Wiesland, auf dem geheuet wird, umgewandelt worden (vergl. Bericht des alpw. Ver. 1865).

Die Kleearten, der gemeine rothe Klee und der weißblühende kriechende Klee erweisen sich sehr dankbar gegen Jauche und Mistdüngung. Der Waldklee, der schattige Standorte liebt, überdeckt gegenwärtig im mittleren Theil der Alp eine Stelle, wo ein Tannenstrunk ausgegraben und Erde ausgebreitet wurde, fast allein vollständig. So unbedeutend dieß an sich scheinen mag, so verdienen derartige Vorkommnisse gewiß alle Beachtung, indem sie uns einen Fingerzeig geben, welche Pflanzen in dem Kampfe um neues Terrain die zahlreichen Mitbewerber zu übervortheilen vermögen. Andere schmetterlingsblütige Pflanzen, der Schoten- oder Süßklee, der Hufeisenklee und der Wundklee, ein vorzügliches Futterkraut, werden überall unter denjenigen Pflanzen gefunden, welche zuerst von den Blüthenpflanzen nach Flechten und Moosen mit der geringsten Menge von Dammerde vorlieb nehmen und auf Steinblöcken, die aus dem Boden hervorragten, sich ansiedelten. Gesellschaft leisten ihnen bald Steinbrecharten, Hornkraut, Fettkräuter, Schafgarbe, Heidelbeeren, Ginster, verschiedene Gräser, die durch ihre üppigen Wurzelstöcke für die Humusbildung wichtig sind. Stellenweise sieht man kleine Büsche von Heidelbeeren, bloß mit Moosen oder Flechten zusammen; man darf an solchen Stellen sicher einen Steinblock vermuthen, der nach und nach von Vegetation überdeckt wurde. Namentlich in den Glarneralpen kennt man dieselbe Bedeutung der isländischen Moosflechte, des sog. Cyprio.

Der Frauen- oder Thaumantel, ein gutes Futterkraut, breitet auch auf den gedüngten Stellen seine zierlich gefalteten Blätter aus, in denen wundervoll die Thautropfen erglänzen. Den Bächen und Wassergräben entlang findet man die saftige rothe Lichtnelke. — Von Hahnenfußarten begegnet uns besonders der scharfe Hahnenfuß, der ähnliche Berghahnenfuß und der weißblüthige H. (Fiederis). Während sonst allgemein, wenigstens vom scharfen Hahnenfuß oder Ankenblümli angenommen wird, daß der Saft des grünen Krautes scharf giftig und dem Vieh schädlich sei, betrachtet man hier den Fiederis als ein vorzügliches milch-

treibendes Futterkraut, das auch von den Kühen gerne gefressen werde. Die Sache ist aber allerdings noch nicht speziell geprüft worden und soll hier bloß diese auffallende Ansicht mitgetheilt werden. — Von Doldenpflanzen treten der würzige Kümmel, Biebernell rc. auf; die vorzügliche Muttere dagegen erscheint erst in der höher gelegenen Drunenalp. — Eine eigenthümliche Erscheinung zeigte der Klappertopf, Klaffen genannt, welcher an einer seit längerer Zeit nicht mehr gedüngten Stelle, die aber von früher her fett ist, massenweise auftritt. Es ist dieß ein eigentliches Unkraut, das ein trockenes schlechtes Futter liefert und sehr schwierig auszurotten ist, weil die Samen vor der Heuernte reifen und dann aus den raschelnden Fruchthüllen ausfallen. Herr Theobald in Chur räth zur Vertilgung mehrmaliges Abmähen vor der Fruchtreife. Da dieses Kraut, wie es scheint, auf den Wurzeln anderer Pflanzen schmarotzt, so könnte man den Kampf gegen die Nährpflanze richten; leider kennt man diese aber noch nicht sicher. — Vereinzelt findet sich auch die schöne, rothblüthige wollköpfige Distel. Obgleich man geneigt sein könnte, diese für ein Unkraut zu erklären, so verdient erwähnt zu werden, daß sie, besonders gedörrt, vom Vieh gerne, ja mit wahrem Hochgenusse gefressen wird. — Was die Gräser betrifft, so ist im Allgemeinen auffallend, wie das Thimotheegras, die Trespe, die Schwingelarten, welche gerade mit zu den besten Futtergräsern gehören, zurücktreten. Auf dem gedüngten Gebiet gehört das knäuelblüthige Fingergras weitaus zu den häufigsten Pflanzen. Sodann kommen Rispengräser, Hafer- (Avena) Arten, Honig- oder Wollgras, Wind- oder Fioringras, Ruchgras, das dem Heu vornehmlich seinen Wohlgeruch ertheilt, vor u. s. f.

An einer Stelle, welche durch Aufhäufung von Mist überdüngt wurde, zeigt sich gegenwärtig fast ausschließlich spitzblättriger Wegerich.

Am Schlusse des vorjährigen Berichts wurde angeführt, daß Herr Karlen eine Zucht von Weißdornsetzlingen versucht habe, um diese nachher zur Anlage grüner Zäune zu

verwenden. Die Unternehmung scheiterte an der Schwierigkeit, die Weißdornsamen zum Keimen zubringen.

Um schnell junge Weißdornpflanzen aufzuziehen, gibt man in England die Früchte dieser Pflanze den Truthühnern als Nahrung. Nachher werden die Excremente (der Koth) mit den darin enthaltenen Samen ausgesäet. Durch den Verdauungsvorgang werden die sonst sehr festen und zähen Samenhüllen (Steine) derart mürbe gemacht, daß das Keimen leicht möglich ist. Wahrscheinlich würden in Ermangelung von Truthühnern auch gewöhnliche Hühner denselben Dienst leisten können."

Holländische Weidewirthschaft ohne Streu.

Das Königreich Holland liegt großentheils so niedrig, daß das Wasserniveau sich nur 1 Fuß unter der Oberfläche des Weidelandes befindet, und selbst im Winter so hoch steigt, daß ganze Strecken überschwemmt werden. Da es in solchen Gegenden unmöglich ist, Korn anzubauen, findet sich natürlich keine Streu für das Vieh vor, und doch grasen hier auf Gütern, die durchschnittlich 60 bis 100 Jucharten betragen, 30 bis 50 Kühe, etwas Jungvieh, ein oder zwei Pferde und 10 bis 50 Schafe. In höher gelegenen Landstrichen, wo Korn gebaut werden kann und wo neben der Rindviehzucht noch Pferdezucht getrieben wird, sind die Güter etwas größer und es gibt deren viele, die bis 150 Jucharten enthalten. Aber auch hier bleibt, ausgenommen für Pferde und Ochsen, keine Streu für das Vieh übrig; denn das Stroh wird kurz geschnitten, und den Kühen gefüttert; dazu bekommen sie etwas Heu und Oelkuchen aus Leinsamen bereitet. Mit dieser Fütterung wird so lange fortgefahren, als die Kühe trocken sind, was in diesem Lande ungefähr 3 bis 4 Monate dauert; nach dem Kalbern aber wird ihnen dann mehr Heu gefüttert. — In der Schweiz, auf unsern Alpen, ist man ungefähr in derselben Lage, denn in gewisser Höhe hat man wenig oder gar kein Stroh; auch

würde mancher Küher gern in Nothjahren sein Haferstroh — nicht allzurein gedroschen — den Kühen füttern, anstatt, wie vor zwei Jahren, zu ungeheuern Preisen fremdes Heu kaufen und auf fremdem Stalle füttern zu müssen.

Um dem Mangel an Streu abzuhelfen, die Kühe jedoch rein zu halten und Mist zu haben, hat man eine eigene Einrichtung der Ställe. Die Kühe stehen auf einer etwa 4 Decimeter ($1^1/_3$ Fuß) erhöhten Stelle von festgestampfter Erde mit etwas Pferdemist oder Stroh überdeckt. Ihre Hinterfüße stehen auf dem hintern Rande, der stark gepflastert sein muß, und ihr Koth fällt in den Graben, der hinter ihnen angebracht ist. Die Schwänze sind alle an dünne Schnürchen gebunden, die wieder an einer dickern Schnur festgemacht sind, welche längs des ganzen Stalles durch kleine eiserne Ringe gezogen ist. So hangen denn die Schwänze, wenn die Kühe stehen, ganz normal herunter; wenn sie aber liegen, so hindern die Schnürchen, daß die Schwänze im Miste liegen, und die Kühe sich dann damit verunreinigen können. Der Mist wird jeden Tag aus dem Stall auf Haufen geschafft, später auf das Weide- und Heuland geführt, dort mit Erde gemengt, die dazu präparirt ist, und bei gelegener Zeit im Frühjahr oder Herbst über das Land gestreut. Das Weideland, sowohl als das Heuland wird gewöhnlich alle zwei Jahre auf solche Weise gedüngt und erreicht dadurch eine solche Fruchtbarkeit, daß auf einem Pachthof von 20 Hectares (53 Jucharten), den ich selbst oft besucht habe, 30 Kühe, 8 einjährige Kälber, 12 Schafe und 1 Pferd das ganze Jahr hindurch mit Heu und Weide gehalten werden. Ich selbst hatte verschiedene Jahre hindurch ein 3 Jucharten großes, nahe bei der Stadt gelegenes Stück Land zu Fr. 340 gepachtet und weidete darauf vom 17. April bis 4. November zwei Milchkühe, eine Ziege, ein Kalb und das Pferd vom hiesigen Müller, der mir dafür Fr. 140 bezahlte. Es ist hier wohl bemerkenswerth, daß die Weidenschläge selten die Größe von 10 Juch. übersteigen, ausgenommen längs den Flüssen, wo ganz andere Verhältnisse obwalten. Man kann dadurch dem Vieh

immer neue Weiden geben; es frißt reiner Alles auf, ist stiller und gibt also mehr Milch; auch können dann die Weidenschläge besser von Unkraut gereinigt werden. Freilich müßte man die Alpen in weit größere Schläge eintheilen, und diese Einrichtung würde nur sehr modificirt gebraucht werden können, jedenfalls wäre aber dort eine Eintheilung in verschiedene Weidenschläge und kleinere Heerden sehr vortheilhaft.

Durch einen 25jährigen Aufenthalt in diesen Gegenden und durch meine Stellung, die mich sehr oft mit der landbauenden Bevölkerung in Berührung brachte, bin ich mit allen hiesigen Verhältnissen ziemlich gut bekannt geworden, und meine Erfahrungen und Reisen in der Schweiz setzten mich in Stand, das Eine mit dem Andern vergleichen zu können. So bin ich zur Ueberzeugung gekommen, daß, wenn die Holländer viel von uns lernen könnten, wir verschiedene ihrer Einrichtungen mit Nutzen uns aneignen könnten.

Möchten diese Zeilen einigen Beifall finden, so würde ich gerne bereit sein, durch weitere Notizen mein Schärflein beizutragen, zum Ziel, das wir uns vorgesetzt haben, nämlich das Aufblühen der Alpenwirthschaft.

J. F. Landolt,
Mitglied des schw. alpw. Vereins.

Erste Sitzung des Preisgerichtes, betreffend die Milchproduktenausstellung zu Bern

in Olten am 17. Hornung 1867.

I. Preisgericht.

Das Preisgericht ist definitiv bestellt und besteht aus folgenden Herren:

1. Kantonsrath von Arx von Oensingen, K. Solothurn.
2. Großrath Banz, Käshändler v. Entlebuch, K. Luzern.
3. Rathsherr Blättler, Bauherr, im Rotzloch, Kanton Unterwalden.
4. Genoud-Colliard in St. Denis, K. Freiburg.

5. A. Groẞmann, Landwirth von Aarburg, K. Aargau.
6. Hofstetter, Landwirth, Bellelay, K. Bern.
7. Dr. Müller, Apotheker in Bern.
8. Eugen Risler, Gingins, K. Waadt.
9. Großrath Roth von Wangen, K. Bern.
10. Major Walser in Seewis, K. Graubünden.

Als Präsident des Preisgerichtes ist vom Vorstand der Präsident des alpw. Vereins, Herr Direktor Schatzmann ernannt. Zum Vizepräsidenten wird gewählt: Herr Großrath Roth von Wangen. Als Sekretär und Berichterstatter der Ausstellung: F. Rödiger, Draintechniker in Bellach.

Außerdem waren anwesend: die Herren Schatzmann, Vigier und Rödiger, als Mitglieder der Direction. Herr von Fellenberg-Ziegler, als Abgeordneter der ökonom. Gesellschaft von Bern. Hr. Pillichody, Inspect. forestier, von Yverdon, Commissär für die franz. Schweiz. Hr. Dr. Otto Lindt, Chemiker an der Versuchsstation Bern.

II. Verhandlungen.

1. Das Preisgericht nicht zu vermehren, wohl aber sind allfällig nöthig werdende Experten beizuziehen.

2. Die Organisation der Ausstellung betreffend wird als Ausstellungslokal die Cavalleriekaserne in Bern bezeichnet. Eine lange Diskussion entwickelt die beste Anhandnahme deren innerer Einrichtung, behufs Auflegens und Behandelns der Käse und Butter und deren Einsendung. Man beschließt: Alles dies dem Tit. Lokalkomite in Bern zu überlassen.

3. Besorgung der Waaren: Soll durch 2 tüchtige Salzer geschehen.

4. Die Untersuchung der Produkte veranlaßt eine längere Besprechung und Beantwortung der Fragen: ob die Käse nur anzubohren seien? oder ob solche, zum Zwecke besserer Erkenntniß, auch angeschnitten werden dürfen? Die Chemiker fordern wenigstens so viel Material, um darauf sichere Analysen bauen zu können, da betreffend Molkereiprodukten das Wissen noch vielen Lichtes bedürfe

und man die günstige Gelegenheit nicht solle vorübergehen lassen, um hier Bleibendes zu erforschen. Man vereinigt sich auf folgende Punkte:

a. mit möglichster Vorsicht zu Werke zu gehen.

b. Die besten Mittel anzuwenden, um die Produkte nicht nur äußerlich (durch Sehen, Fühlen, Schmecken und „Schmöcken"), sondern auch innerlich (durch chemische Analyse) untersuchen zu können.

c. Bohrer von verschiedener Größe anzuschaffen.

d. Ueber Anschneiden entscheide man bei jedem einzelnen Fall. Vorher soll darüber nichts bestimmt werden.

5. Für Diplome will Herr A. v. Fellenberg sorgen und sich von einem Zeichner ein Probeblatt erstellen lassen mit passenden Verzierungen und Emblemen.

6. Die Sektionen des Preisgerichtes werden bestellt, für

I. Feste Käse: die HH. Banz, Roth und Genoud.

II. Weiche Käse: die HH. Großmann, v. Arx, Risler.

III. Butter, Ziger &c.: die HH. Hoffstetter, Walser.

IV. Geräthschaften: die HH. Blättler, Schatzmann.

Bei der Prüfung auf Fettigkeit und Nahrungsfähigkeit der Käse soll diesmal die Chemie eine hervorragende Rolle spielen, was gegenüber früheren und anderwärtigen Ausstellungen als großer Fortschritt zu bezeichnen ist. Dafür wird eine eigene Sektion (V.) bestehend aus den Herren Dr. Müller, Dr. Lindt und Prof. Schwarzenbach in Bern, aufgestellt.

7. Als Kategorien werden festgestellt:

I. Für den fetten Käse:

a. Emmenthaler.
b. Greyerzer.
c. Urseren.
d. Spalenkäs.
e. Andere fette Käse (Jura, Tavetsch &c.).

II. Für halbfette:

a. Sennenkäse. b. Winterkäse.

III. Der Magere bildet nur eine Kategorie. *)

8. Die Experten sollen je nach Bedürfniß der einzelnen Sektionen bezeichnet werden, jedoch wird beschlossen: die Wahl derselben zu verschieben bis alle Anmeldungen der Aussteller eingegangen sein werden.

9. Das Lokalkomite hat die nähern Vorkehrungen für die Ausstellung zu treffen. Als Präsident desselben wird Herr A. v. Fellenberg-Ziegler in Bern, Präsident der ökonom. Gesellschaft bezeichnet und als Mitglieder die HH. Gerber, Käshändler in Bern und Reisinger, Landwirth ebendaselbst. Der ökon. Gesellschaft wird anheimgestellt, dieses Komite nach Belieben und Nothwendigkeit zu erweitern.

10. Als Laboratorium (Untersuchungsort) für chemische Analysen wird das Laboratorium der Berner Hochschule vorgeschlagen. Der Präsident des Preisgerichtes hat sich an die Tit. Erziehungsdirektion des Kt. Bern und an Hrn. Prof. Schwarzenbach zu wenden mit der Bitte, es möchte dem Vereine dieses Lokal zur Zeit der Ausstellung zur Verfügung gestellt werden. Im Weitern ergeht an Hrn. Dr. Müller die Einladung, in dieser Hinsicht das Nöthige vorzubereiten und ganz besonders sich deßhalb mit Hrn. Prof. Schwarzenbach, dem Direktor jenes Lokales, ins Einvernehmen zu setzen.

11. Als Commissär der Ausstellung ist für Besorgung des Technischen, des Herbei- und Forttransportes der Ausstellungsprodukte 2c. ein honorirter Commissär anzustellen, der über seine Funktionen, Verkäufe u. s. w. ein Protokoll zu führen hat.

Das Preisgericht wird vor der Ausstellung noch eine Sitzung halten, um weitere nothwendige Fragen zu erledigen.

Die Verhandlungen dieser Versammlung waren sehr eingehend und gründlich. Es stellte sich dabei namentlich her-

*) Wir bemerken bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, daß sämmtliche in dieser Sitzung gefaßten Beschlüsse nicht als streng abschließende erachtet werden, sondern ferneren Entscheidungen Raum lassen sollen.

aus, wie schwierig auf der einen Seite die Arbeit des Vereins und des Preisgerichtes sei, und wie nothwendig auf der andern Seite eine genaue Prüfung unserer schweizerischen Milchprodukte geworden.

Möge der Versuch gelingen und für die Praxis wie für die Wissenschaft reiche Früchte bringen, die nicht ausbleiben, wenn alle Kräfte, die mitwirken können, auch wirklich mithelfen!

Kleinere Nachrichten.

Der **Vorstand der Ausstellung** theilt mit lebhaftem Vergnügen mit, daß von folgenden Kantonsregierungen Beiträge für die Milchproductenausstellung 1867 eingegangen oder zugesagt sind:

1.	Baselstadt	Fr.	100.
2.	Thurgau	„	100.
3.	Solothurn	„	100.
4.	Aargau	„	200.
5.	Zürich	„	100.
6.	Zug	„	60.
7.	Freiburg	„	200.
		Fr.	860.

Ferner werden mehrere landw. Vereine eine Vorprüfung der Producte veranstalten und den Transport derselben übernehmen. (Thurgau, Freiburg ꝛc.)

Die Beiträge der Regierungen werden lediglich zur Erhöhung der Prämiensumme und Herbeischaffung von vergleichendem Ausstellungsmaterial verwendet.

Anzeige.

Bei J. J. Christen in Aarau ist so eben angekommen:

von Gohren, **Anleitung zu chemischen Untersuchungen** mit besonderer Beziehung auf Landwirthschaft und landwirthschaftliche Industrie. Mit Holzschnitten. Preis in Leinwand gebunden Fr. 4.

Druck und Expedition von J. J. Christen in Aarau.

Nr. 4. Erster Jahrgang. 8. April 1867.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter

herausgegeben

vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein.

Abonnementspreis: Fr. 2. 50 per Jahr. — Die Mitglieder des Vereins erhalten die Monatsblätter gratis. Inserate à 10 Cts. die Zeile. Bestellungen direkt beim Verleger und bei allen Buchhandlungen.

Redaction: R. Schatzmann, Director der landw. Schule Kreuzlingen.

Mittheilungen sind an die Redaction, Inserate an den Verleger J. J. Christen in Aarau zu adressiren.

Inhalt: Aufgepaßt. — Versuchsstationen. — Kleinere Nachrichten. — Einladung. — Anzeigen.

Aufgepaßt!

Im Journal d'agriculture 1867 vom 14. Februar lesen wir folgende Mittheilung:

„Die amerikanischen Gutsbesitzer sind augenscheinlich genöthigt, dem Beispiele der Schweiz zu folgen, oder vielmehr die europäischen Einwanderer haben die ackerbaulichen Gewohnheiten ihres Geburtslandes auf die andere Seite des Oceans übergetragen.

Es finden sich in Amerika bereits viele Käsereien oder große Gesellschaftsmolkereien, wie sie in der Schweiz und in den Bergen des Jura ihren Aufschwung genommen haben. In denselben wird aus der Milch Käse bereitet und am Ende eines jeden Quartals theilt sich jedes Mitglied in die Erzeugnisse, je nach der Menge Milch, die er geliefert. Jeden Tag schreibt der Käser auf ein eigenes Register die Milch, die jedes Mitglied bringt, nach dem Gewicht oder dem Maaße auf, und da der Uebersender dasselbe auch von seiner Seite aus thut, so muß nothwendig bei'r Vergleichung der beiden Bücher die Controlle überein stimmen.

Wie die ersten Versuche mit reichem Erfolge gekrönt wurden, nahm dieses System überhand und wir sehen, wie es sich gegenwärtig in den vereinigten Staaten immer mehr und mehr verbreitet. Der Staat „New-York" gab das erste Beispiel und da Alles nach Wunsch ging, so fanden die Gesellschaftskäsereien schon vom zweiten Quartal an festen Boden, so daß im Jahre 1865 die Gesellschaft der amerikanischen Käsereien ihren ersten jährlichen Ertrag bekannt machte.

Diese Gesellschaft besitzt nicht weniger als 300 Käsereien, welche den Ertrag von 130,000 Kühen verwerthen. Der Kreis dieser Unternehmungen erweitert sich immer mehr und mehr und nach den ersten in diesem Bericht aufgezeichneten Resultaten ist zu schließen, daß dieses Unternehmen bald in der Ackerbauindustrie der vereinigten Staaten einen der einträglichsten und gewinnreichsten Zweige bilden wird.

Die hauptsächlichste Absicht ist, die Qualität des Käses zu verbessern und sie auf den gleichen Grad der Vollkommenheit zu bringen, wie in Europa; dabei sucht man sich am meisten dem Vorbilde Europas zu nähern, wo sich gegenwärtig das einzige Mittel zum Absatz der amerikanischen Erzeugnisse findet.

Diese amerikanischen Käse sind bei den Engländern schon sehr geschätzt, wiewohl sie nicht den gleichen Grad von Güte erreichen, wie die einheimischen; aber dieser geringe Grad erklärt sich durch die Neuheit der Fabrikation in einem Lande, wo der Einwohner noch nicht alle nöthige Erfahrung und Geschicklichkeit erlangt hat. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß diese Zeit des Herumtappens und Pröbelns von nicht langer Dauer sein wird und daß die amerikanischen Käse bald im Stande sein werden, mit denjenigen von Europa zu wetteifern. Dieses Resultat scheint uns um so wahrscheinlicher, da wir in Frankreich selbst bei den unternommenen Versuchen in den Gebirgen der Auvergne mitgewirkt, holländische Käse zu fabriziren. Die ersten Versuche, mit viel Sorgfalt und Geschicklichkeit durch Herrn **Lesénéchal**, Direktor der kgl. Molkerei in Saint-Angeau,

ausgeführt, gaben etwas zu stark gesalzene Käse mit einem weniger fetten und gleichartigen Teige, als die der holländischen Production. Nach und nach aber eigneten sich die französischen Käser den Handgriff ihrer Mitbrüder in Holland an, die Unvollkommenheit verschwanden und seit mehreren Jahren findet der in Saint-Angeau bereitete holländische Käse in Marseille einen sichern und vortheilhaften Absatz in der Proviantirung zur See.

Die amerikanischen Käsereien erhalten gewöhnlich die Milch von 100 bis 1200 Kühen, die Zahl der letztern ist größer und das Product besser.

Unternehmungen gleicher Art wurden nicht ohne Erfolg, gemacht, um die Qualität der Butter zu verbessern, doch ist die Zahl noch sehr beschränkt und erstreckt sich bis dahin nur auf die Grafschaft „Orange" und den Staat „New-York". Man bereitet hier auch Käse von abgerahmter Milch, aber es ist leicht zu begreifen, daß man auf diese Art nur ein Product geringerer Qualität erhält.

Diese Resultate, die man in England gar wohl kennt, haben die Aufmerksamkeit der Ackerbauverständigen auf sich gezogen, welche von ihrer Seite nicht nachlassen, über diesen Gegenstand das Nachdenken der Bauern zu wecken, indem sie ihnen die Vorzüge und Vortheile zeigen, die eine gut geführte Käserei geben kann. Aber so sicher auch dieser Beweis ist, so ist es nicht weniger wahr, daß der englische Ackerbau nicht ganz ungezwungen in Betreff der Fabrikation der Butter und des Käses sich entwickeln kann."

Schon vor einem Jahre haben wir öffentlich auf diese Käsbewegung von der neuen nach der alten Welt aufmerksam gemacht, denn dieselbe scheint uns von größter Wichtigkeit. Bei der Kühnheit und Anstelligkeit, mit der die Amerikaner Alles in die Hand nehmen, steht ganz sicher zu erwarten, daß in kurzer Zeit Europa in großem Maaßstabe mit amerikanischem Käse versorgt wird und daß derselbe dem inländischen Producte im eigenen Lande Concurrenz macht.

Es scheint uns, solche Thatsachen sollten selbst die blödesten Augen öffnen, die bis dahin die Gefahr, die unsrer schweizerischen Milchindustrie droht, nicht sehen wollten. Es ist das nur ein Zeichen der Zeit neben vielen andern, auf die wir später zurückkommen.

Alle Länder, die Milchwirthschaft treiben, machen gegenwärtig große Anstrengungen, dieselbe zu verbessern — darum aufgepaßt, daß wir nicht warten bis es zu spät ist.

Wir reihen hier eine zweite Mittheilung an, durch die wir auf eine bis dahin wenig bekannte Verwerthung der Milch aufmerksam machen wollen, nämlich die **Eindampfung** derselben zur längern Aufbewahrung. Es sind in den letzten Jahren verschiedenartige Versuche in dieser Richtung von Schweizern gemacht worden; die einen sind nicht vollkommen gelungen, die andern sind erst noch im Werden.

Herr Prof. Landolt meldet uns nun, daß in Cham, Kt. Zug, eine Fabrik in Thätigkeit ist, die auf den genannten Zweck hinarbeitet.

„Das Unternehmen in Cham geht von einem Amerikaner oder Engländer aus, und die Arbeiten werden von Amerikanern besorgt. Die Anstalt ist auf die Eindampfung von 1000 Maaß Milch per Tag berechnet. Das Verfahren ist im Wesentlichen Folgendes: Die Milch muß mit größter Reinlichkeit gemolken und sofort in frischem Brunnenwasser abgekühlt werden. Die Eindampfung auf circa 1/4 des ursprünglichen Volumens erfolgt bei ganz mäßiger Temperatur, also unter geringem Luftdruck. Die eingedampfte Milch wird in Blechbüchsen versendet und mit oder ohne Wasserzusatz genossen.

Herr Vogel *) hat mir für Sie das angeschlossene Muster

---

*) Das Muster, welches uns Hr. Vogel-Saluzzi in Cham durch Herrn Prof. Landolt zuzusenden die Güte hatte, haben wir in verschiedener Weise geprüft und bezeugen, daß die wiederaufgelöste Milch (in Cafe, Thee, Wasser 2c.) ganz wie frische schmeckt. Der Zuckerzusatz ist vielleicht für Einzelne etwas unangenehm, was also später vermieden werden soll.
A. d. R.

übergeben und bittet Sie, dasselbe zu prüfen. Dieses Muster, wie überhaupt alle in Cham eingedampfte Milch, hat einen Zuckersatz, ungefähr im Werthe der Milch, weil sie — für die Verproviantirung der Schiffe bestimmt — lange aufbewahrt werden muß. Sie geht alle nach London und es wird dort die Büchse, die den Extract von ungefähr einer Maaß Milch enthaltet, um 1 Fr. 25 Rp. verkauft. Der Unternehmer ist der Ansicht, daß der Zuckerzusatz überflüssig werde, sobald die Milch für den Verbrauch auf dem Continent, z. B. in Paris, bestimmt sei.

Die Sache scheint mir für unsere Land- und Alpenwirthschaft aller Beachtung werth zu sein." Die Fabrike bezahlt — soviel wir wissen — 18 Cts. per Maaß Milch an die Lieferanten.

Wir freuen uns über diese Erscheinung, weil sie mithilft, die uns vorschwebende Frage der besten Milchverwerthung zu beantworten oder wenigstens einer Beantwortung entgegen zu führen. Je mehr Material uns vorliegt, je verschiedenartigere Versuche gemacht werden, desto mehr Vergleichungspunkte bieten sich uns dar.

Wir hoffen, die eingedampfte Milch von Cham werde an unserer Milchproduktenausstellung ebenfalls vertreten sein und damit einem weitern Publikum zur Prüfung unterstellt werden.

Versuchsstationen.

I.

Regulativ betreffend die Versuchsstationen.

1. Die Versuchsstationen des alpw. Vereins haben den Zweck, die Wirksamkeit verschiedener Düngmittel auf dem Alpboden zu prüfen.

2. Versuche mit leicht erhältlichen, wohlfeilen Düngmitteln, durch welche ein praktisches Resultat für jeden Alpwirth gewonnen werden kann, sollen auf allen Versuchs-

stationen nach einem bestimmten gleichartigen Maaßstabe ausgeführt, Versuche mit theurern, schwieriger zu behandelnden Düngmitteln und solchen, deren Wirkungen auf chemischem Wege geprüft werden soll, übernimmt Herr Beck=Leu in Sursee auf seiner Alp Großimberg.

3. Die erstern Versuche werden vorgenommen mit:
1. Asche.
2. Gyps (oder Kalkpulver).
3. Mergel.
4. Untergrund und Compost.
5. Knochenmehl.
6. Jauche.
7. Rindviehmist.

Zu diesen Versuchen sind die Stationen in gleich große Felder einzutheilen, von denen einzelne ungedüngt bleiben, um die Wirkung der übrigen besser beobachten zu können.

4. Die Versuche auf Großimberg werden jeweilen durch die Direktion in Verbindung mit einem Chemiker festgestellt.

5. Die Eigenthümer der Alpen verpflichten sich, die Einzäunung der Stationen in gutem Zustande zu erhalten und überhaupt die Versuchsfelder vor Schädigung zu schützen. Bei neuzuerrichtenden Stationen leistet der Verein die früher festgestellte Entschädigung.

Das Knochenmehl liefert der alpw. Verein portofrei, die übrigen genannten Düngmittel der Eigenthümer der Alp.

6. Für jede Station wird ein Aufseher bestellt, wenn der Eigenthümer nicht selbst die Arbeiten und Beobachtungen übernehmen will.

7. Die Arbeiten bestehen hauptsächlich in:
1. Der Aussteckung und Bezeichnung der verschiedenen Versuchsfelder;
2. in der Frühlingsdüngung beim Erwachen und Herbstdüngung beim Absterben der Vegetation, nach gegebener Vorschrift;
3. in dem Einsammeln, Dörren und Wägen des gewonnenen Futters (auf den einzelnen Feldern).

Die Beobachtungen erstrecken sich:

1. über das Wachsthum auf der ganzen Station im Vergleich mit der Umgebung;
2. über die Veränderung der Rasendecke in Folge der verschiedenartigen Düngung;
3. über die allgemeinen Witterungsverhältnisse des Sommers und deren Einfluß auf die Vegetation;
4. ins Besondere über die Wirkung der verschiedenen Düngmittel.

8. Ueber alle genannten Punkte, sowie über außerordentliche Erscheinungen, die einen Einfluß auf das Gedeihen oder Mißlingen der Versuche haben, ist nach einem mitfolgenden Fragebogen ein Protokoll zu führen und am Ende des Jahres der Direktion einzusenden.

9. Dem Aufseher werden nach billigem Maaßstabe seine Auslagen und Arbeiten von dem Verein vergütet.

10. Der Verein läßt — sofern er es zweckmäßig findet — die Stationen durch Sachverständige inspiziren und nothwendige Spezialuntersuchungen von sich aus besorgen.

II.

Anleitung für die Aufseher alpwirthschaftlicher Versuchsstationen.

1. Auswahl des Platzes.

Der Aufseher über die durch das vorige Regulativ vorgesehenen alpwirthschaftlichen Versuchsstationen hat — wenn sie neu errichtet werden — zunächst eine für das Versuchsfeld geeignete Stelle auszuwählen. Hiebei läßt sich derselbe besonders von folgenden Rücksichten leiten:

a) Die ausgewählte Stelle soll, wenn möglich, bisdahin nicht oder doch nicht stark gedüngt sein, da die Versuche dem betreffenden Alpbesitzer, wie der gesammten Nachbarschaft beweisen sollen, welche Vortheile durch sorgfältige Düngung der Alpen zu erreichen sind.

b) Der Platz soll so ausgewählt werden, daß die Verhältnisse, welche das Gebiet einer Alp zeigt, in Betracht gezogen sind. Selbstverständlich wird zunächst der Theil der Alp berücksichtigt, welcher jeden denkenden Alpwirth zu Verbesserungen einladet.

c) Da die Versuchsstation eingezäunt werden muß, um sie vor Vieh und andern zerstörenden Einflüssen zu schützen, so wird man, wo es angeht, und um die Kosten zu verringern, eine Stelle auswählen, die einen Theil eines schon vorhandenen Zaunes zu benutzen erlaubt.

2. Beschreibung des Versuchsfeldes.

Nach der Auswahl des Platzes ist mittels bestimmter kurzer Angaben festzustellen, durch welche Eigenthümlichkeiten derselbe ausgezeichnet sei. Es ist seine Lage anzugeben, ob er eben oder geneigt, frei oder beschattet, ob er gegen Mittag oder gegen kalte Nordwinde gerichtet sei u. s. f. Es wird die Bodenart und Güte derselben bezeichnet (ob gut oder schlecht, tiefgründig oder nicht, ob kalkig, lehmig, sandig, feucht oder trocken u. s. f.). Ferner sind die Eigenthümlichkeiten des Rasens zu beschreiben (ob derselbe dicht oder spärlich sei, welches die vorherrschenden Pflanzen seien — Kräuter oder Gräser — ob Unkräuter vorkommen u. s. w.

3. Ausmessen, Abstecken und Bezeichnen der Felder.

Vorausgesetzt, daß Anlaß vorhanden sei, alle im Regulativ vorgesehenen Düngungsversuche zu machen, so werden ca. 13,000 Quadratfuß, z. B. ein Stück von 650′ Länge und 20′ Breite, oder 325′ Länge und 40′ Breite u. s. w. abgemessen. Dieser Raum wird in XIII Beete abgetheilt, die 40′ lang, 20′ breit sind. Der überschüssige Raum wird zu Wegen benutzt. Bei schon eingerichteten Stationen wird der Raum der einzelnen Beete entsprechend vergrößert oder verkleinert. Jedes einzelne Beet wird mit zwei nach einer Seite schauenden und mit scharf und deutlich eingeschnittenen Nummern versehenen Lattenstücken (Schwirren) bezeichnet.

An Orten, wo z. B. Gyps oder Mergeldüngung nicht angewendet werden kann, werden die betreffenden Nummern als ungedüngte Felder stehen gelassen.

4. **Düngung der einzelnen Beete.**

Die Beete I. IV. VII. X. XIII bleiben ungedüngt. Die übrigen werden in folgender Weise gedüngt, im Frühling oder Herbste:

II. mit 75 ℔ Asche im Frühling nach der Schneeschmelze.
III. mit 15 ℔ Gyps, ebenfalls im Frühling.
V. mit Mergel (Bachschlamm, Gletscherschlamm oder dgl.), überstreut wie bei Mistdüngung, im Herbste.
VI. mit Compost (wie V.), im Herbste.
VIII. mit 10 ℔ Knochenmehl im Frühling.
IX. mit 10 ℔ " im Herbste.
XI. mit Jauche im Frühling.
XII. mit Rindviehmist im Herbste.

Bei den beiden letzten wird die Menge verwendet, die sonst auf der Alp gebräuchlich ist. Die Menge ist annähernd (in Bränten, Stoßkarren, Centnern) anzugeben.

Ein einfacher Plan mit kurzer Angabe der Düngung und der betreffenden Nummer ist in der Sennhütte der Alp zu deponiren.

Auf den Feldern, welche im Herbste mit Compost, Mergel oder Rindviehmist gedüngt wurden, ist im Frühlinge zu geeigneter Zeit eine allfällig nothwendige Säuberung, Räumung und Zerkleinerung zu besorgen.

5. **Beobachtungen und weitere Besorgung.**

Nach der angegebenen Einrichtung und Düngung der Station hat der Aufseher besonders zu beobachten, wie sich das Wachsthum der Pflanzen der verschiedenen Beete unter sich und im Vergleich mit den ungedüngten verhalte, in welcher Weise sich der Rasen verändere in Farbe, Dichte, Ueppigkeit, Vorherrschendwerden einzelner Pfianzen (guter Futterkräuter oder Unkräuter, neuem Auftreten vorher nicht beobachteter Pflanzen. Außerdem sind besondere Witterungsverhältnisse zu berücksichtigen und ihr Einfluß auf den Gras-

wuchs oder die Wirkung der angewendeten Düngmittel anzugeben.

Zur Zeit der Reife soll das Gras der einzelnen gedüngten Felder und der ebenso großen ungedüngten Fläche abgemäht, gedörrt und jeder Ertrag gewogen und notirt werden. Es ist hiebei selbstverständlich sehr darauf zu achten, daß möglichst gleichmäßige Verhältnisse obwalten und daß die Wägung sämmtlicher Erträge in möglichst kurzer Zeit geschehen kann.

An die angegebenen Gesichtspunkte werden sich noch manche andere durch lokale Verhältnisse bedingte anschließen und es hat der Aufseher auf dergleichen zu achten und davon in den alljährlich einzureichenden Berichten ebenfalls zu reden.

III.

Fragebogen.

In dem alljährlich an den Vereinsvorstand einzureichenden Bericht über die gemachten Arbeiten und Beobachtungen sind besonders folgende Fragen zu berücksichtigen.

Versuchsstation N.

1. Welche Lage und Umgebung hat die Station?

2. Was für eine Bodenbeschaffenheit?

3. Welche Verhältnisse zeigt der Rasen? Herrschen gewisse Pflanzen (Klee oder dgl., Kräuter überhaupt oder Gräser) vor? Sind Unkräuter vorhanden? Finden sich häufig anerkannt milchreiche Pflanzen?

4. Wie viele Beete wurden gedüngt? mit was war II, III, V? u. s. f.

5. War die Station gehörig eingezäunt und wurde sie getreulich vor Schaden bewahrt?

6. Zeigte sich im Allgemeinen eine günstige Wirkung der Düngung?

7. In welcher Weise wirkten:

a. Asche,	e. Knochenmehl,
b. Gyps,	f. Jauche,
c. Mergel,	g. Mist?
d. Compost,	

8. Zeigte sich eine besondere Wirkung eines Düngmittels auf vorzügliche bekannte milchreiche Pflanzen, auf Klee oder ähnliche Gewächse, auf Kräuter überhaupt, auf Gräser, auf Unkräuter?

9. Wurde ein Verschwinden vorhandener oder ein neues Auftreten nicht da gewesener Pflanzen beobachtet?

10. Uebten außerordentliche Witterungsverhältnisse einen besondern Einfluß auf das Gedeihen der Pflanzen oder anf die Wirkung der Düngmittel?

11. Welches ist der Heuertrag eines jeden Beetes (in ℔℔) I (ungedüngt) II, III, V, VI, VIII u. s. f.?

12. Welche weitere Beobachtungen konnten gemacht werden?

Kleinere Nachrichten.

Correspondenz aus der **Wegmühle** bei Bern d. d. 10. Febr. 1867.

Obschon nicht Mitglied des alpwirthsch. Vereins, weil ich doch an keine Versammlungen mehr gehe, nehme ich an seinem Werk und Streben, wie Sie wohl nicht zweifeln, lebhaften Antheil und da habe ich denn, seit von der Milchproduktenausstellung die Rede ist, einen Gedanken mit mir herumgetragen, dessen Ausführung ich in dem Programm vergeblich gesucht habe. Da ich mir nicht denken konnte, daß kein Mitglied des Vorstandes auf diesen Gedanken gefallen sei, so stellte ich mir vor, es müssen Gründe sich seiner Aufnahme entgegengestellt haben. Obwohl ich keine solchen Gründe auffinden und meines Gedankens nicht los werden

konnte, so behielt ich denselben für mich, um nicht als unbescheiden zu erscheinen; in der Hoffnung, er würde vielleicht in einem andern Kopfe noch auftauchen, oder sich mir eine Gelegenheit darbieten, wo ich ohne Unbescheidenheit denselben gegen Sie äußern könnte. — So eben las ich nun die 2te Nummer Ihrer Monatsblätter und Ihre Worte auf Seite 32, wo Sie vom Edamerkäse sprachen: „Ein Muster für unsere Ausstellung werden wir beizubringen suchen."

Diese Worte haben wie eine Zündnadel gewirkt, mein Schuß geht los und mein Kopf entladet sich seines Gedankens.

Ich halte nämlich dafür, es wäre von sehr großem Nutzen, wenn von allen den fremden Käsesorten, als englischen, holländischen, französischen, italienischen u. s. w., welche den unsrigen Konkurrenz machen und im Handel höhere Preise gelten als die unsrigen, an der Milchproduktenausstellung Muster erster Qualität mit Angabe der Preise vorhanden wären und zwar nicht nur zum Anschauen, sondern auch um sie unsern Käsern, Kühern und Käshändlern, die es wünschen, an bestimmten Tagen und zu bestimmten Stunden zu kosten zu geben. — Viele wissen es nicht, viele glauben es nicht, daß es noch viele andere bessere, schmackhaftere, höher im Preise stehende, mehr Gewinn gewährende Käsearten giebt, als unsere Emmenthaler u. s. w. Erst wenn diese Thatsache sich durch Schauen und Kosten in ihren Köpfen festgesetzt hat, werden sie daran glauben und sich überzeugen, daß sie alle Kräfte und Mittel aufbieten müssen, um unsere Landeskäse zu derjenigen sichern Vollkommenheit zu bringen, welche die Konkurrenz zu besiegen im Stande ist. — Nicht daß ich sie veranlassen möchte, holländische oder englische Käse in der Schweiz zu fabriziren. Diese wird der Handel doch nie hier suchen, sondern sich dafür doch immer nach Holland und England wenden. Aber den Hochmuth: nur in der Schweiz oder gar nur im Emmenthal, könne man käsen, möchte ich brechen.

Große Kosten kann es nicht geben und der Verkauf der Käse würde dieselben größtentheils decken, denn man könnte füglich jedem, der davon kosten will, eine verhältnißmäßige

kleine Gebühr auferlegen. Unbescheidenem Zudrang würde dadurch abgewehrt.

Auch Muster von ganz frischer holländischer und normännischer Butter könnten nicht schaden; da man sich hier einbildet, die unsrige sei die beste. Sie müßte aber erst auf den Tag der Eröffnung der Ausstellung per Eisenbahn aus den Erzeugungsorten kommen. — Schweizeralpenbutter mag ein Arom haben, das jener fehlt, dagegen wird jene weniger bald ranzig, weil sie beim Auskneten und Formen nicht mit den Händen berührt werden soll. —

Achtungsvoll! R. v. E.

Wir verdanken diese Einsendung und können die Versicherung geben, daß dem ausgesprochenen Wunsche — soweit möglich — Rechnung getragen wird.

Aus dem Kanton **Bern** melden uns verschiedene Correspondenzen, daß man mit allem Ernste an eine gründliche Erörterung der Milchfrage gehen will und es ist trotz aller Einrede klar, daß namentlich in Bezug auf die Käsefabrikation viele Punkte noch nicht aufgehellt sind. Wir verkennen in keiner Weise die große technische Fertigkeit, die unsre meisten Käser an den Tag legen, aber würden sie nicht noch viel sicherer gehen, wenn einzelne Vorgänge genauer bestimmt werden könnten? Wir erwähnen 1) der Labflüssigkeit, die in verschiedener Stärke von den Käsern verwendet wird und für deren Prüfung ein einfaches Instrument hergestellt werden sollte, um sowohl Stärke als Menge im Verhältniß zu einem gegebenen Quantum Milch leicht zu bestimmen; 2) der Pressen, deren Kraft ebenfalls genau reglirt werden sollte, da große und kleine Käse eines verschiedenen Druckes bedürfen, während gewöhnlich hierauf gar keine Rücksicht genommen wird; 3) der Temperatur, deren Höhe einen bedeutenden Einfluß auf den Fettgehalt der Käse ausübt und ebenfalls einer sichern Regulirung bedarf. Kurz es gibt eine Menge von Fragen, die zu ermitteln gerade im Interesse derjenigen liegt, welche die Käse

fabriziren. Wenn heute noch ein ganz leicht erklärlicher Widerstand gegen die Einmischung der messenden und wägenden Wissenschaft sich zeigt, so wird man sich in die Länge derselben nicht entschlagen können. Wir wünschen daher auch hier, wie überall, ein freundliches Zusammenwirken von Theorie und Praxis, denn nur in Vereinigung beider liegt der wahre Fortschritt.

Schweizerische Handelsbewegung in Butter und Käse

von Herrn Oberzoll-Direktor Meyer in Bern.

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Butter aller Art.		Käse aller Art.	
	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
1854	23,418	1294	2579	107,123
1855	19,198	1570	2742	130,921
1856	23,239	1862	2306	147,254
1857	24,755	1832	2613	143,130
1858	23,532	1840	3855	106,118
1859	27,847	1780	3631	140,892
1860	34,784	1977	5070	146,789
1861	37,548	2147	5178	166,857
1862	52,217	5931	4253	172,041
1863	59,555	9268	5234	167,217
1864	41,621	14,050	5792	185,435
1865	27,303	* 30,009	7837	233,607

Eine Unterscheidung nach magerem, halbfettem und fettem Käse besteht bei den zollamtlichen Erhebungen nicht. Ziger ist unter Käse begriffen, Milchzucker unter dem gewöhnlicher Zucker, ohne daß dießfalls eine besondere Controlirung besteht, und unter der Butter ist auch das Schweineschmalz begriffen, sowohl bei der Aus- als bei der Einfuhr, da diese Fettwaaren im Tarif in der nämlichen Rubrik aufgeführt sind.

* Woher mag wohl diese plötzliche Vermehrung rühren?

A. d. R.

Zu bemerken ist noch, daß in dem mit dem schweizerisch-französischen Handelsvertrage den 1. Juli 1865 in Kraft getretenen neuen eidgenössischen Zolltarif der Einfuhrzoll für Butter von 75 Cts. auf 50 Cts. und für Käse von Fr. 3. 50 auf Fr. 2. -- per Zentner herabgesetzt worden ist.

Freiburg. Der Sensebezirk hat im Jahr 1866 an fetten und halbfetten Käsen hergestellt 654,794 ℔ und an mageren Käsen 43,941 ℔. Gegen das vorhergehende Jahr Vermehrung der ersteren Sorten und Verminderung der mageren.

Regierungsbeiträge für die Milchproduktenausstellung.

(Fortsetzung.)

	Transport . .	Fr. 860.
8.	Bern	„ 500.
9.	Waadt	„ 100.
10.	Appenzell I. R.	„ 60.
11.	Luzern	„ 100.
		Fr. 1620.

Einladung.

Wir haben in Nr. 1. dieser Blätter eine Uebersicht gegeben von dem, was dieselben zu leisten gedenken: sie sollen ein Sprechsaal sein für schweizerische und fremdländische Alpwirthschaft. Um diesen Zweck zu erfüllen, bedürfen wir möglichst allseitiger Mittheilungen von Männern, die sich mit diesem Arbeitszweige beschäftigen oder an demselben ein Interesse nehmen.

Wir ersuchen daher alle diejenigen, welche mit der guten Bewirthschaftung der Alpen vertraut sind, uns von ihren Erfahrungen Mittheilung zu machen — sei es aus welchem der in Nr. 1. angeführten Gebiete es wolle. Namentlich wollen die Mitglieder unseres Vorstands in ihren Kreisen dahin wirken, daß alle in unser Gebiet einschlagenden wichtigen Erscheinungen uns zur Kenntniß kommen. So — und nur so ist es möglich, die Aufgabe zu lösen, die wir uns gestellt haben.

Wie die Landwirthschaft, so wird auch die Alpwirthschaft in den verschiedenen Gegenden der Schweiz sehr verschiedenartig betrieben. Wir müssen daher, um uns ein richtiges Gesammtbild machen zu können, allerwärts um Mittheilungen anklopfen, damit durch gegenseitige Belehrung und Vergleichung das herausgefunden werde, was als das Beste und Rationellste empfohlen werden kann.

Berichte über Alpenforstwirthschaft sind uns ebenfalls sehr willkommen und wir wissen, daß auf diesem Gebiete in den letzten Jahren sehr Tüchtiges geleistet worden ist. **Die Redaction.**

Druckfehler.

Nr. 3, Seite 46, Zeile 1 von unten, lies statt „Sennenkäse" — „Sommerkäse."

Anzeigen.

Bei dem Unterzeichneten sind noch eine Anzahl Separatabdrücke der zwei Arbeiten:

„Das Auge des Hirten und der Fuß des Viehes"

und

„Ueber Alpendüngung"

vorräthig und er ist bereit, dieselben an Vereine oder einzelne Alpwirthe, welche sich für die Verbesserung der Alpen interessiren und etwas dafür thun wollen, gratis abzugeben. (Anmeldungen franco.)

R. Schatzmann,
Director der ld. Schule in Kreuzlingen.

Beim Verleger der „Monatsblätter", J. J. Christen in Aarau, ist erschienen:

R. Schatzmann

Schweizerische Alpenwirthschaft.

7 Hefte, zusammen über 72 Druckbogen enthaltend
1860—1866.

Ladenpreis Fr. 14. —

Zur Erleichterung der Anschaffung habe ich mich entschlossen, die ganze Sammlung für den Betrag von **Fr. 10** zu erlassen. Die einzelnen Hefte behalten ihren Preis.

Druck und Expedition von J. J. Christen in Aarau.

Nr. 5. Erster Jahrgang. 8. Mai 1867.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter

herausgegeben

vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein.

Abonnementspreis:
Fr. 2. 50 per Jahr. — Die Mitglieder des Vereins erhalten die Monatsblätter gratis. Inserate à 10 Cts. die Zeile. Bestellungen direkt beim Verleger und bei allen Buchhandlungen.

Redaction:
R. Schatzmann,
Director der landw. Schule Kreuzlingen.

Mittheilungen
sind an die Redaction,
Inserate
an den Verleger
J. J. Christen in Aarau
zu adressiren.

Inhalt: Schweizeralpenbutter. — Feststellung des Pachtzinses auf einer Juraalp. — Ueber die Alpenwirthschaft im Kanton Appenzell A. R. — Kleinere Nachrichten. — Anzeigen.

Schweizeralpenbutter.

Es ist in einer Correspondenz der N° 4. pag. 61 der „Schweizeralpenbutter“ erwähnt und mit Recht auf die mangelhafte Fabrikation derselben hingedeutet worden. Wir haben darüber schon vor Jahren geschrieben:

„Wenn man unser Alpenland von einem Ende zum andern bereist, so ist man erstaunt über die sehr mangelhafte Waare, die unter dem Namen von „Butter“ in den Gasthöfen und Wirthshäusern aufgestellt wird. Bald ist's ein weißer dünner Brei, bald eine hochgelbe schmierige Masse, bald tröpfelt schon beim ersten Schnitt die saure Milch auf den Teller, bald eckelt einen der widrige, ranzige Geruch an u. s. w. Wir schreiben dies natürlich nicht den Wirthen, sondern den unordentlichen Bauern zur Last, die nicht die gehörige Zeit und Sorgfalt auf ihre Arbeit verwenden; brauchen sie die Butter im eigenen Hause, so mögen sie am Ende handthieren, wie sie wollen; kömmt ihre Waare aber an's Tageslicht, so sollten sie schon aus lauter Eigennutz dieselbe möglichst gut liefern und die Ehre der schweizerischen Milchwirthschaft nicht so sehr auf's Spiel setzen. Wir sagen

aus „lauter Eigennutz“ — denn es ist uns bekannt, daß sorgfältige Fabrikanten 10—15 Ct. per ℔ mehr einnehmen, als die nachlässigen: und worin besteht denn am Ende die ganze Kunst?

1. Daß man die Gefäße, in denen Rahm und Milch aufbewahrt werden, sehr reinlich hält, die Milch nicht zu lange aufziehen läßt,
2. daß man beim Buttern vorsichtig ist und namentlich die geeignete Temperatur auswählt, damit die Scheidung vollkommen und in kurzer Zeit vor sich gehen kann,
3. die Buttermilch möglichst vollständig austreibt und abschüttet, mit nachgegossenem Wasser die Butter so lange bearbeitet, bis ersteres ganz rein abfließt,
4. die aus dem Dreh- oder Stoßfaß gehobene Butter mit Hülfe von hölzernem Handgeräth tüchtig bearbeitet und ausknetet, bis alle Milch ausgetrieben ist.

Während nachlässig fabrizirte Butter in wenig Tagen ranzig und ungenießbar wird, erhält sich hingegen nach meiner eigenen Erfahrung die nach obiger Weise behandelte 3—4 Wochen ganz schmackhaft und frisch, zumal wenn man dieselbe in reinem Quellwasser, das täglich gewechselt werden muß, aufbewahrt wird.

Es braucht also eigentlich nichts, als ein wenig Einsicht, Geduld und guten Willen, um in diesem Zweige der Milchwirthschaft zu leisten, was mit Fug und Recht gefordert werden darf.“

Aber leider ist es weder mit der Einsicht, noch mit dem guten Willen weit her und wir werden am Ende noch die Schande erleben müssen, daß Holländer in der Schweiz als Butterfabrikanten sich ansiedlen und uns lehren müssen, was längst unsre Pflicht gewesen wäre, nämlich: ein vorzügliches Product unsrer Viehzucht so herzustellen, wie es nach den Regeln der Kunst hergestellt werden kann und soll, um den höchsten Preis zu gewinnen.

Nach vieljähriger Erfahrung können wir bezeugen, daß sorgfältig fabrizirte Alpenbutter, d. h. solche, die von der Milch der Bergkühe (auf Alpen und Weiden) gewonnen wird, ein ausgezeichnetes Aroma hat und sich durch Haltbarkeit und Feinheit vorzüglich als Exportartikel empfiehlt, ja es ist um so unverantwortlicher, daß man diesem Gebiete nicht mehr Aufmerksamkeit schenkt, als dazu in erster Linie keine Vermehrung der Auslagen (des Betriebskapitals), sondern nur vermehrte Sorgfalt und Arbeitsamkeit für den Fabrikanten nothwendig ist. Hiefür ein Beispiel: wir kennen einen Mann, der vor etwa 30 Jahren — damals vermögenslos — anfieng, die Butter in seiner Umgebung aufzukaufen und sorgfältig zu bearbeiten. Dazu brauchte er in seinem Keller einen großen Bottich, in welchen fortwährend frisches Quellwasser zu- und abgeleitet wurde, und Fleiß in der Bearbeitung der zusammengekauften Waare, die er durch Kneten und Formen von den fremden Bestandtheilen befreite. Die Butter dieses fleißigen Mannes erfreute sich in kurzer Zeit eines sehr erfreulichen Absatzes — Jedermann wollte davon haben und bezahlte sie gerne 15—20 C. per ℔ theurer, als die gewöhnliche Handelsbutter; das Geschäft wurde nach und nach erweitert und zu einem eigentlichen Exportgeschäft — sein intelligenter und betriebsamer Führer aber zu einem reichen Manne.

Bis dahin galt freilich bei uns als Regel, daß die Milch (neben dem Verkauf) sich am besten in fettem Käse verwerthe, allein in neuester Zeit wird diese Regel sehr in Frage gestellt, denn gerade diejenigen Länder, die eine höhere Rente, als die Schweiz, aus ihrer Milch ziehen, fabriziren viele und ausgezeichnete Butter (Holland). Damit wollen wir natürlich nicht etwa gegen unsre Fettkäserei auftreten und dieselbe in Schatten setzen, sondern nur darauf hindeuten, daß mehr als ein Weg nach Rom führt.

Wer auch nur einige Einsicht in die schweiz. Butterfabrikation hat, der wird die oben angeführten Mängel, die wir noch etwas näher beleuchten wollen, nicht in Abrede stellen dürfen.

Vor Allem stellen wir als Haupterforderniß voran: daß der Rahm möglichst frisch, d. h. jung und süß sein muß, um eine gute Butter zu liefern. In der gewöhnlichen Praxis wird hiegegen viel gesündigt; man läßt die Milch solange stehen, bis sie sauer wird und eine Decke darauf liegt wie Sohlleder; man meint, das sei die wahre Kunst — allein in der Wirklichkeit verhält sich's anders; durch das Sauerwerden der Milch wird die Ansammlung des Rahms verhindert, hingegen nimmt derselbe käsige Theile an, die Butter erhält einen bittern Geschmack, wird leicht ranzig. Wenn man übrigens die Milch früher abrahmt, so bietet sich leichter eine weitere Verwerthung derselben, während im erstern Falle beides — Butter und abgerahmte Milch — gering ist.

Ein weiterer Fehler ist der Mangel an Reinlichkeit. Wem schon das Vergnügen geworden ist, die Rahmgeschirre außen und innen — namentlich in den Bodenfugen (bei hölzernen) — näher zu studiren, wer die „angenehme Säure", die Einem dabei in die Nase sticht, genossen, wer aufmerksam der Bäuerinnen appetitliche Finger gemustert hat, mit welchen sie den Rahm am Rande des Gefäßes lösen und — nachdem sie diese Finger wohlgefällig abgeschleckt haben — zu einem andern Gefäße übergehen, wer die schmierigen Dreh- und Stoßkübel befühlt hat — dem ist es kein Räthsel mehr, warum unsre Butter gar oft jeden andern Geschmack eher hat, als den der feinen, süßen aromatischen und ächten „Schweizeralpenbutter!" Und doch ist die Mühe nicht so entseßlich groß, reine Gefäße zu erstellen, und das Wasser zu diesem Geschäfte nicht so hoch im Preise.

Unsre Käser, die noch vor wenig Jahrzehnten das Thermometer als überflüssig, ja unnöthig erklärten, sind zum Kreuz gekrochen und selten findet man einen intelligenten unter ihnen, der heute nicht regelmäßig oder wenigstens in zweifelhaften Fällen diesen Wärmemesser zu Rathe zieht. Ganz natürlich! Denn die menschliche Hand und der menschliche Arm sind keine untrüglichen Richter über die Wärme der Milch, weil sie von äußern Temperatureinflüssen ab-

hängig sind. Wie viele Butterfabrikanten in der Schweiz wird es aber geben, die das Thermometer bei ihrer Arbeit anwenden? Und doch leistet dasselbe hier ebenso vortreffliche Dienste, wie beim Käsen. Vor allem aus ist durch vielfache Beobachtungen und Versuche festgestellt, daß der Rahm am besten bei einer Temperatur von 10 bis 12 ° R. oder 12,15 — 15 ° C. sich ausscheidet, weshalb die Milch entweder nicht zu allen Jahreszeiten in dem gleichen Raume aufgestellt werden darf, oder dieser Raum besonders eingerichtet werden muß, um eine gleichmäßige und entsprechende Temperatur zu erhalten. Im erstern Falle sind wiederum keine Extrakosten erforderlich, sondern es handelt sich einfach um genaue Beobachtungen und Wechsel des Standortes (Keller — Zimmer). Hier sei auch noch zugleich bemerkt, daß die Milch nicht in einem Lokal aufbewahrt werden darf, in welchem eine Menge anderer wohl- oder übelriechender Stoffe sich aufgespeichert findet, wie dies häufig geschieht (eine Milchgepse neben einer Sauerkrautstande!), sondern die Luft in dem Aufbewahrungsraume möglichst frisch und rein gehalten werden soll, weil der Rahm leicht einen Nebengeschmack annimmt.

Damit die Scheidung von Butter und Buttermilch möglichst rasch und vollkommen vor sich gehe, ist das Thermometer wiederum der beste Beobachter. Der ganze Prozeß besteht bekanntlich darin, daß durch heftige Bewegung die Fettkügelchen in dem Rahm sich aneinander hängen und nach und nach zu größern Klumpen vereinigen. Ist die Temperatur zu niedrig, so kleben die Kügelchen nicht aneinander, ist sie zu hoch, so verlieren sie abermals die Fähigkeit des Anklebens. Wie viel Zeit kann gewonnen, wie viel stille und laute Kraftausdrücke, die bei dem gewöhnlichen Handthieren in Verbrauch kommen, können füglich unterbleiben, wenn man das Thermometer zu Hülfe nimmt. Die geeignetste Wärme für den zu butternden Rahm ist im Durchschnitt 12 ° R. oder 15 ° C. (im Sommer 11 ° R oder 13,75 ° C., im Winter 13 ° R. oder 16,25 ° C.) Die nöthigen Grade erreicht man durch die geeignete Temperatur

des Lokals oder durch etwelches Zugießen von erwärmtem oder ganz kaltem Rahm.

Die weitere Bearbeitung der Butter, nachdem dieselbe in feste Klumpen sich vereinigt hat, ist sehr wichtig, weil von diesem Vorgange die Haltbarkeit derselben bedingt wird. Sie möglichst rein auszuwaschen, damit die fremdartigen Bestandtheile, welche das Ranzigwerden verursachen, möglichst vollständig entfernt werden, ist wiederum eine Arbeit, die sich reichlich bezahlt und es gilt hiebei als Regel, daß die Butter nicht mit den Händen, sondern mit hölzernen Instrumenten zugerichtet wird.

So viel für heute. Was die Geräthschaften, die zur Butterbereitung verwendet werden, anbetrifft, so sind wir mit Fleiß nicht auf dieselben eingegangen, indem es unsre Absicht war, einzig und allein darauf hinzuweisen, daß bei der bereits vorhandenen Einrichtung durch Sorgfalt und Aufmerksamkeit bei der Arbeit ein viel besseres Fabrikat erzielt werden könne, als gegenwärtig der Fall ist.

Diese Geräthschaften sind im Allgemeinen höchst mangelhaft und es ist uns nicht bekannt, daß die verbesserten Apparate zur Rahm- und Butterbereitung, wie sie in Frankreich, Dänemark, Schweden, England u. s. w. längst Eingang gefunden haben, auch nur auf einzelnen Gutswirthschaften der Schweiz zur Verwendung kommen. Die Ausstellung in Paris wird wohl auch in dieser Beziehung Gelegenheit zu Beobachtungen bieten und es wäre sehr zu wünschen, daß die Mitglieder des alpw. Vereins, welche diese Ausstellung besuchen, ihre Aufmerksamkeit den Producten und Geräthen der Milchwirthschaft zuwenden und nachher über ihre gewonnenen Einsichten Bericht erstatten.

Feststellung des Pachtzinses auf einer Juraalp. *)

„Der Pächter bezahlt einen jährlichen Pachtzins von 1600 Fr. und überdieß die Summe von 35 Fr. für jeden Franken Mehrerlös, den er über 29 Fr. hinaus von dem Centner Käs einnimmt. Der Verkaufspreis darf nicht geringer sein, als derjenige in den benachbarten Alpen, welche der Eigenthümer nach freier Wahl bezeichnet."

Da die Redaktion vielleicht nicht ganz klar ist, so füge ich — zu besserem Verständniß — die Rechnung mit dem Pächter vom Jahr 1866 bei.

1.	Fester Pachtzins	L. 1600.
2.	Beweglicher Pachtzins. Der Pächter hat seinen Käs per Ctr. zu Fr. 50, also 21 Fr. über dem im Accord genannten Preise von 29 Fr. verkauft; hat demnach zu bezahlen 21 × 35	„ 735.
3.	Er schuldet überdieß für Abgaben . . .	„ 80.
4.	und hat zu liefern an Butter und Käs im Werth von	„ 35.
		L. 2450.

Ich muß hinzufügen, daß der Pächter für die 3 letzten Jahre die Vergünstigung erlangt, daß der Eigenthümer auch in dem Falle, wenn der Käsepreis über 50 Fr. steigen sollte, keine weitere Erhöhung des beweglichen Pachtzinses fordern würde.

Meine Meinung ist, daß der feste Pachtzins zu hoch steht; wenn nämlich der Käs wohlfeiler als 29 Fr. bezahlt würde, so könnte der Pächter seinen Pachtzins nicht mehr bestreiten. Umgekehrt dürfte man — bei Tieferstellung des festen Pachtzinses mit dem beweglichen steigen (über 50 Fr. hinaus) bis zu dem wirklichen Käspreise, wie z. B. dieses Jahr auf 55—60 Fr. sich stellte.

*) Derselbe ist uns gefälligst von einem Mitgliede des alpw. Vereins aus dem Kanton Waadt mitgetheilt worden und bildet eine Ergänzung zu dem Artikel „Pachtalpen" Nr. 3. A. d. R.

Damit Sie die Verhältnisse der Alp zu beurtheilen im Stande sind, melde ich Ihnen, wie viel Vieh in den Jahren 1856—65 auf der betreffenden Alp von den letzten Tagen des Monats Mai bis zum 9. Okt. durchschnittlich gesömmert worden sind:

2 Zuchtstiere,
60 Kühe,
32 Rinder und Kälber,
20 Schweine.

Wenn man die Zahl des Jungviehs im Verhältniß von 3 Stück auf 1 Milchkuh berechnet, so kann die ganze Sömmerung bequem auf 70 Milchkühe geschätzt werden. Der Pächter würde also einen Zins von

$$\frac{2450}{70} = 35 \text{ Fr. per Kuhrecht bezahlen.}$$

Es ist dies in meinen Augen ein sehr bedeutender Pachtzins und unter den 10—12 Alpen, die unter meiner Verwaltung stehen, hat nur noch eine diesen für unsre Gegend hohen Ertrag geliefert. Gewöhnlich beträgt derselbe 30 Fr. per Kuhrecht.

Im Allgemeinen finde ich dieses System der Feststellung des Pachtzinses ein ganz billiges und dasselbe hat den Vortheil, daß man langedauernde Pachtaccorde abschließen kann, ohne daß hieraus weder dem Pächter, noch dem Eigenthümer Nachtheile erwachsen."

So weit unser Correspondent aus dem Waadtlande. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch aus andern Gegenden der Alpenschweiz dergleichen Mittheilungen uns eingesandt würden, um nach und nach zu einer allgemeinen Uebersicht zu gelangen.

Ueber die Alpenwirthschaft im Kanton Appenzell VR.

Nachdem sich schon vor einigen Jahren ein schweizerisch-alpwirthschaftlicher Verein mit dem ausschließlichen Zwecke gebildet hatte, die Verbesserung der Hoch-Alpen

anzustreben, dürfte es wohl an der Zeit sein, wenn wir auch an uns denken und eine herwärtige gemeinnützige Gesellschaft *) wenigstens veranlassen, ihr Augenmerk auf unsere Alpen zu richten. Die landwirthschaftliche Sektion hat mit Vorliebe die Verbesserung der Hochalpen zu ihrem Tractandum gemacht, weil sie von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß gerade unsere Bergweiden mit nicht weniger Mängeln behaftet sind, als die der übrigen Kantone, die jetzt in so hohem Grade die Aufmerksamkeit gemeinnütziger Fachmänner in Anspruch genommen haben. — Wir verhehlen nicht, daß wir Ihnen hiemit eine wichtige und zugleich schwierige Aufgabe zumuthen, eine Aufgabe, die beinahe über unser Vermögen geht, weil es sich eben nicht blos darum handelt, ein Bischen anzuregen oder ökonomisch zu unterstützen, sondern um ein thatkräftiges Einschreiten gegen eine Menge von Vorurtheilen, traditionellem Gehenlassen und Unterlassen ab Seite der ganzen Alpgenossenschaft. Obschon uns die Zeit in allen Gebieten, sei es Wissenschaft, Kunst oder Gewerbe, große Fortschritte veranschaulicht, so müssen wir in der Alpenkultur gerade das Gegentheil beklagen; der Graswuchs ist in der Regel ein geringer und hinweg sind meistentheils die schönen Waldungen, welche einst die Alpen vor den rauhen Winden und zugleich vor den verheerenden Steinschlägen der verwitterten Felswände schützten. In Folge der Holzentleerung ist es auch mit den Quellen nicht besser ergangen; manche Alp hat bittere Noth mit dem Trinkwasser und zwar gewiß größtentheils aus keinem andern Grunde, als weil der Wald fehlt, der den Boden vor Sonne und Wind vor all' zu rascher Auftrocknung schützt.

Der Zustand der Alpen, und zwar von dem speziell herwärtigen ganz abgesehen, ist übrigens kein zufälliger; er ist das natürliche Kind verschiedener Verhältnisse, die lähmend und störend in eine bessere Verwaltung eingegriffen haben.

---

*) Diese Arbeit wurde in der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Appenzell Außer-Rhoden von Hrn. Oberst Emanuel Meyer in Herisau, Mitglied des Vorstandes des alp. Vereins, vorgetragen.

Diese zu untersuchen, machen wir uns zunächst zur Aufgabe und hoffen, für manche Gebrechen, wenigstens theilweise, Remedur zu finden, wenn eine Tit. Gemeinnützige Gesellschaft sich herbeilassen will, den fraglichen Gegenstand zu ihrer Sache zu machen.

Ehe und bevor wir Sie auf unsere Berge führen, haben wir noch das Wort „**Alp**" in Kürze zu definiren.

Unter Alpen verstehen wir Bergliegenschaften, die nur zur hohen Sommerszeit befahren werden können und einer Corporation von einer gewissen Anzahl von Eigenthümern angehören. Diese Alpen oder Bergweiden unterscheiden sich somit bei uns von den übrigen, sogenannten Bergen insoferne, als die ersten das Gemeingut Vieler, die zweiten aber das Privateigenthum eines Einzelnen sind. Die Alpen zertheilen sich in so und so viele Kuhrechte, die sich jedoch auf den ganzen Umfang der Alp ausdehnen, während die Berge als geschlossenes Eigenthum abgegrenzt sind. In den Alpen hat sich jeder Senn nach den bestehenden Statuten zu verhalten; er kann z. B. nicht mehr Vieh auftreiben, als das Kührecht ihm gestattet, nicht früher in die Alp fahren, als es die Uebereinkunft der Aelpler zuläßt u. s. w., während der Eigenthümer eines Berges in dieser und anderer Beziehung die unbedingteste Freiheit genießt.

Alpen, die sich nach dem gegebenen Sinne dahin qualifiziren, hat Appenzell VR. eine, die sogenannte

Schwäg-Alp.

Wir könnten zwar noch eine zweite Alp aufführen, das sogenannte „**Aelple**"; da diese jedoch nur in 5 Kuhrechten besteht und nur als Voralp benutzt wird, so ziehen wir vor, diese außerhalb unserer Betrachtung liegen zu lassen.

Die Schwäg-Alp liegt ganz auf dem Gebiete der Gemeinde Hundweil und gehört zur nördlichen Abflachung des Säntis-Gebirges. Die höchste Höhe auf der sogenannten Kammhalde beträgt 5333 Fuß und die niedrigste ca. 3700 F. Den Knotenpunkt der Schwäg Alp bilden die sogenannten „sieben Hütten" (4633 Fuß), welche in der bemeldeten Zahl unmittelbar unter der Kammhalde und dem Säntisstock

liegen. Von hier aus ist der größere Theil der Alp zu übersehen und mit ihr die zerstreut herumliegenden Hütten. Der größere Theil der Schwäg-Alp gehört einer sanft niedersteigenden Fläche; die unmittelbar bei den sieben Hütten ausgehende Ebene könnte füglich mit einer Thal-Wiese verglichen werden, wenn die massenhaft herumliegenden Gesteine und die üppig verwilderte Flora nicht unwillkürlich an eine von aller Welt vergessene Gegend erinnerte. An Wasser ist die Schwäg-Alp, wie sehr selten eine, gesegnet; denn sie ist die Wiege der Urnäsch, die mit ihren sieben Quellen das ganze Gebiet bewässert. Die Schwäg-Alp besitzt 21 Hütten, mit 22 Kuhrechten, wie sie nachstehend verzeichnet sind und die zusammen 493 Stöße aufnehmen.

In Wisehrlen:	1. die unterste Hütte	mit	20	Stößen.
	2. bei der Tanne	„	20½	„
	3. hinterm Bach	„	20	„
	4. Tosegg	„	42	„
Auf'm Kamm:	5. Unterer Kamm	„	24	„
	6. Oberer Kamm	„	24	„
	7. Kuhsitz	„	20	„
Im Than:	8. Die unterste Hütte	„	23½	„
	9. Böhele	„	20	„
	10. Bühle (Bächle)	„	24½	„
	11. Gaden	„	27	„
	12. Fünfte Hütte	„	24	„
	13. Die oberste Hütte	„	23	„
	14. Zwei Gadmer	„	22	„
	15. do. do. (oberer Stafel)		25	„
In gemeinen Wiesen:	16. Ettenfeld	mit	18	„
	17. Ballishütte	„	20	„
	18. Kalt-Hütte	„	18½	„
	19. Dritte Hütte	„	21	„
	20. Hinterste Hütte	„	22	„
	21. Oberste Hütte	„	20	„
			479	Stöße.
Hiezu kommen noch ferner wovon 8 als Gratifikation dem jeweiligen Alpmeister zufallen, und die weitern 6 unter der Genossenschaft verrechnet werden.			14	„
		Total	493	Stöße.

Außer diesen 493 Stößen kommen noch auf je ein Kuhrecht 1 Stier und 4 Ziegen und zwar diese zur unentgeltlichen Sömmerung auf die Alp, unter der Bedingung jedoch, daß der Stier noch alle Milchzähne besitze, resp. ungeschoben sei. Es geht daraus hervor, daß die Alp in der Regel alljährlich von 515 Stück Großvieh und 88 Stück Ziegen befahren wird.

Von den 22 Kuhrechten gehören

15 ausserrhodischen Besitzern,
1 einem innerrhodischen Besitzer,
1 „ St. Gallischen „ und
5 kommen auf die Gemeinschaft eines innerrhodischen und eines ausserrhodischen Besitzes.

22 zusammen.

Der Miethzins der Schwäg-Alp ist wie Alles dem Wechsel unterworfen; je nach dem Viehstand unter den Sennen, dem größern oder kleinern Begehr nach Alpen. Atzungen wurden in dem letzten Jahrzehnd 10, 11 und 12 Franken per Stück bezahlt. Nehmen wir den Durchschnittspreis auf Fr. 11 an, so ergibt sich auf 493 Stöße eine gesammte Pachtsumme von Fr. 5423, oder die abgerundete Repräsentation eines Werthes à $4^1/_2$ % von Fr. 120,000.

Bei der Taxation des möglichst annähernden Werthes der fraglichen Alp kommt indessen noch ein zweites Kapital ins Spiel, das nicht übersehen werden darf, es ist dies der Holzbestand. Bekanntlich hat die Besitzung bedeutend mehr Holz, als sie für ihren eigenen Bedarf nothwendig hat. Die Alpgenossenschaft kann somit periodisch Schläge anordnen, die derselben oft erkleckliche Dividenden zuführen. Dieselben betragen in der Regel 2—3000 Fr., was auf je ein Kuhrecht Fr. 90 bis 136 ausmacht. Ueber den wirklichen Werth des noch stehenden Holzes sind wir nicht genug orientirt, wir wissen aber, daß sich Jemand herbeilassen wollte, dasselbe anzukaufen, und ein Angebot von Fr. 90,000 machte, mit der Verpflichtung jedoch, so viel Holz stehen zu lassen, als die Alp für ihre Oekonomie nothwendig habe. Die Gesammt-Alp ist hypothekenfrei; die Kuhrechte werden in der Regel

von einem Jahr zum andern vermiethet, selten auf mehrere Jahre hinaus. — Die Alpgenossenschaft wählt ihren Vorstand in dem Alpmeister und dem Aktuar. Der erste hat für seine Mühwalt eine Entschädigung von Fr. 30 per Jahr; der zweite ein Taggeld von Fr. 4. Bei wichtigen Fragen, wie diejenige, ob geholzt werden solle oder nicht u. s. w., wird ein Zuzug von 3 weitern Mitgliedern ernannt.

Wir haben keine Idee, wie lange schon die Schwäg-Alp als Corporationseigenthum besteht, obschon von frühern Zeiten her schon Protokolle geführt worden sind. Das älteste, das wir zur Benutzung erhalten konnten, ist dasjenige von 1747, das sich insofern auf ältere Bücher beruft, als es, wie es darin heißt „von Neuem anfange, weil das alte Buch ausgegangen sei.“ Dieses Protokoll reicht bis 1827 und ein zweites bis zum 3. Mai 1864. Es wäre zwecklos, Sie mit Auszügen zu behelligen, zumal sie im Grunde nichts bieten, als die Wiederholungen von Abrechnungen unter den Alpbesitzern, deren Namensverzeichnisse und die Alpstatuten. Seit 1841 wurden dieselben nicht mehr revidirt; sie blieben dem Wesen nach so ziemlich die gleichen wie in frühern Zeiten. Wenn wir indessen die alten und neuen Statuten unserer Prüfung unterwerfen, so bieten sie uns insoweit Bemerkenswerthes, als sie wirklich nichts enthalten, was zum Eindruck verhelfen möchte, es sei die Alpgenossenschaft von je her vom Geiste beherrscht gewesen, das Alpkapital entweder zu erhalten oder zu verbessern, indem, sowohl über den Gebrauch des Holzes und dessen Schonung, als auch über die Aufbewahrung und Verwendung des Düngers, in den Artikeln 15 und 19 nur ganz ungenügende Bestimmungen nachzuweisen sind. — Wir haben schon bemerkt, es leide die Schwäg-Alp an allen Gebrechen, die sich auch in andern Alpen der übrigen Bergkantone kundgeben. Wir müssen damit an das Tageslicht treten. Wir finden diese:

I. In der schlechten Aufbewahrung und Verwerthung des Düngers.

Wer den Werth des Düngers nach seinem wirklichen Nutzen zu würdigen weiß, wird kaum glauben, daß derselbe

in unserer Schwäg-Alp so ziemlich als überflüssiges Zeug betrachtet wird, wenigstens könnte die Thatsache diesen Eindruck rechtfertigen, daß bei den sämmtlichen Hütten der Alp nirgends sogenannte Jauchekasten oder Düngersammler angebracht sind. Der Dünger bleibt unter solchen Umständen je nach der Oertlichkeit, entweder um die Hütte herum liegen, jedenfalls so lange er nicht faktisch genirt, oder er findet zeitweisen Abzug, wenn stärkere Regengüsse eine natürliche Translocation begünstigen. Man erzählt, daß bei solchen Anläßen dann auch in die Erde Einschnitte gemacht, das Regenwasser hineingeleitet und mit dessen Mithülfe eine Abfuhr des Düngers erzielt werde! — Laut Artikel 15 der Statuten ist immerhin der Senn verpflichtet, den Dünger und zwar bei einer Buße von fl. 3 an diejenige Oertlichkeit zu bringen, die ihm der Alpmeister anweist, wir müssen aber auch wissen, mit wie viel Bequemlichkeit die resp. Obliegenheit vollzogen wird. Man betrachte die vielleicht 12—15 Jucharten große Fläche der sieben Hütten; sie war von Anfang an bis auf den heutigen Tag der Universal-Sammelplatz alles Düngers und warum? Weil der Boden nahe liegt und vermöge der ebenen Lage des Terrains derselbe mit geringer Mühe vertragen werden kann. Mit dem „Bis hieher und nicht weiter“ mußte aber die Alp die strenge Consequenz treffen, daß dieselbe in ihren entferntern Theilen, denen nie eine Düngung durch die Sennen zu Theil wurde, in dem gleichen Grade vermagert, als die benannte Fläche durch den allzuvielen Düngstoff übersättigt wurde. Was noch wesentlich zur Uebersättigung der fraglichen Ebene beitrug, ist die darin vorkommende maßlose Anzahl von Unkraut, unter welchem die Alpenampfer mit ihren schönen Blüthen die erste Stelle einnimmt. Dieses wird nun bekanntlich vom Vieh nicht angerührt, aber weil dasselbe doch alljährlich in dem leichten und weichen Boden eingetreten wird, so möchte es ebensosehr zur Vermehrung der Humusschichten beigetragen haben, als die Düngermassen, die ohne Unterlaß und ohne Wahl der Oertlichkeiten auf die gleichen Stellen verschwendet wurden.

II. In der regelwidrigen Behandlung des Waldes.

Wir können von der Schwäg-Alp sagen, daß sie wenig Wald, aber im Vergleich zu vielen andern Alpen doch noch ziemlich Holz besitze. Bei der Art und Weise, wie mit diesem kostbaren, unentbehrlichen Kapitale gehaust wurde, konnte es freilich nicht anders kommen; statt daß man ganze Schläge anordnete, wurde stets nur geplätert, d. h. anstatt gewisse Flächen Holz kahl niederzuschlagen, wurden stets nur eine gewisse Anzahl von Tannen herausgefällt, bis daß der Wald auf einen Grad gelichtet wurde, daß jeder Verband und Schluß desselben aufhörte. Was die Vorsehung zum Gedeihen des Waldes weislich zusammengefügt hatte, das hat hier der Mensch in seiner Unkenntniß getrennt. So steht das heute noch vorhandene Holz, beinahe ohne Ausnahme, vereinzelt da, während es seiner Zeit doch im Verschlusse aufwuchs; es hat dasselbe in Folge dessen nicht allein gegen seine primitive Gewohnheit wider die fatalen Einflüsse einer allzuraschen Auftrocknung des Standortes (durch das überall eindringende Sonnenlicht) und die nirgends gebrochene Macht der Winde anzukämpfen, sondern es leidet faktisch zugleich an der Verarmung des Bodens, der auch da, wie überall an den zugänglichen Stellen, von dem Vieh ausgenutzt wird, ohne daß ihm dafür das Mindeste als Ersatz geboten würde. Daß unter solchen Umständen kein normales Wachsen und Gedeihen des Waldes mehr möglich sein kann, ist selbstverständlich.

Wir haben nichts dagegen, wenn einzelne sogenannte Wettertannen in der Alp von der Axt verschont bleiben, wir ehren gegentheils solche Nestoren des Waldes als natürliche Beschützer des Viehes, vor Sonne und den häufigen Unbilden der Witterung; allein wir möchten auch in der Alp doch in soweit Ordnung, als wir den Wald von der Weide unbedingtermaßen in der Benutzungsweise trennen möchten. Sei es Wald oder Weide, es kann weder das eine noch das andere, wie man sagt, zweien Herren dienen; ja, wir nehmen mit mathematischer Gewißheit an, daß wenn der Wald zugleich Gras und die Weide zugleich Holz produziren sollen, beide qualitativ wie quantitativ ein schlechtes Resultat liefern werden. Wir wollen die Alp und den Wald als unzertrennliche Dinge, nicht *ineinander*, sondern *nebeneinander*; es behaupte ein Jegliches sein Terrain und es werde demgemäß, das eine wie das andere, fachlich behandelt; dies ist der einzige Weg, die Verschiedenartigkeit der Mittel, die vom Gebirge geboten werden, gehörig dienstbar zu machen.

Um aus der gegenwärtigen Situation des Waldbestandes herauszukommen, möchten wir der Alpgenossenschaft anrathen, das alte, lückenhafte und beinahe abgestandene Holz allmälig abzuschlagen und auf die Aufforstung eines eigenen, für sich abgeschlossenen größern oder kleinern geeigneten Raumes der Alp Bedacht zu nehmen, diesen entweder durch Samen oder Setzlinge künstlich zu bepflanzen und denselben vermittelst einem Hag von dem Weidgang abzuschließen. Nur dann, wenn das Holz im Schlusse erzogen, vor den Nebennutzungen, vor dem Fuße des Groß- und vor dem schädlichen Maule des Klein-Viehes geschützt wird, kann die Genossenschaft ein Kapital schaffen, das als solches für die Alp auf alle Zeiten hinaus, einen bleibenden Werth haben wird. (Schluß folgt.)

Kleinere Nachrichten.

Regierungsbeiträge für die Milchproduktenausstellung.

(Fortsetzung.)

	Transport . .	Fr. 1620
12.	Genf	„ 50
13.	Wallis	„ 100
14.	St. Gallen . .	„ 100
		Fr. 1870.

Graubünden. Die vom Kl. Rath bestellte landwirthschaftliche Spezialkommission, welche die Verwendung der vom Gr. Rath budgetirten 3000 Fr. behufs Hebung der Alpwirthschaft zu bestimmen hatte, hat beschlossen: In erster Linie sollen aus diesen 3000 Fr. Mustersennereien in den Gemeinden, d. i. Winter-Sennereien subventionirt werden. Gegen einen bestimmten Unterstützungsbetrag übernehmen die betreffenden Gemeinden die Verpflichtung, kunstgeübte tüchtige Sennen in Dienst zu nehmen und durch dieselben einheimischen jungen Leuten praktischen Unterricht in der Molkenbereitung ertheilen zu lassen. Die Lehrlinge sollen eine hinreichende kantonale Unterstützung erhalten, um kostenfrei die Sennerei erlernen zu können, unter der Bedingung jedoch, daß sie sich verpflichten, mindestens vier Jahre lang in unserm Kanton den Beruf praktisch auszuüben. Vorläufig sollen sechs solcher Sennereien, die in den verschiedenen Kantonstheilen und in möglichst geeigneter Lage zu errichten wären, subventionirt werden. Für die Subvention wird Konkurrenz eröffnet werden.

Druck und Expedition von J. J. Christen in Aarau.

Nr. 6. Erster Jahrgang. 8. Juni 1867.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter

herausgegeben
vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein.

Abonnementspreis: Fr. 2. 50 per Jahr. — Die Mitglieder des Vereins erhalten die Monatsblätter gratis. Inserate à 10 Cts. die Zeile. Bestellungen direkt beim Verleger und bei allen Buchhandlungen.

Redaction: R. Schatzmann, Director der landw. Schule Kreuzlingen.

Mittheilungen sind an die Redaction, Inserate an den Verleger J. J. Christen in Aarau zu adressiren.

Inhalt: Ueber die Alpenwirthschaft im Kanton Appenzell A. R. (Schluß.) — Düngung der Alpen durch Schafpferch. — Kleinere Nachrichten. — Anzeigen.

Ueber die Alpenwirthschaft im Kanton Appenzell VR.

(Schluß.)

III. In der Unzulänglichkeit der Communicationsmittel.

Wenn in Berücksichtigung gezogen wird: a. Daß die Schwäg-Alp durchschnittlich nicht höher als circa 4460 Fuß liegt, diese also klimatisch ebenso productiv sein könnte, als eine große Anzahl von Heimwesen, die zwischen 4—5000 Fuß Höhenlage noch der rationellen Wiesenkultur angehören und Jahr aus Jahr ein bewohnt bleiben; b. daß ihre Entfernung vom sehr bewohnten Thale verhältnißmäßig eine sehr geringe ist; c. daß das Terrain vom Thale bis zur Alp hinauf keine wesentlichen Hindernisse der Verbesserung des Weges entgegenstellt, und d. daß endlich das Holz in der Alp bei bessern Abfuhrwegen ganz außer Verhältniß an Werth gewinnen müßte, — so wird der Unbefangene wohl nicht bestreiten können, daß es schon längst im Interesse der Alpgenossenschaft gelegen hätte, die Communicationen zur Alp wenigstens in soweit zu erstellen, daß zur Winterszeit das zur Abfuhr bestimmte Holz, ohne Gefahr und große

Beschwerde hätte thalwärts geschafft werden können. — Noch mehr — auch in der Alp selbst hätten die zerstreuten Hütten und die verschiedenen Weideplätze in einen bessern Zusammenhang gebracht und schließlich die Möglichkeit gegeben werden sollen, den so einseitig und unrechten Ortes abgelagerten Dünger auch andern meist so dürftigen Stellen zuzuführen. Wir machen in Bezug der verschiedenen Communicationen zur Alp und in der Alp selbst äußerst kleine Ansprüche; wir wollen begreiflich keine eigentlichen Straßen, aber wir möchten doch auf unserm Alpenplane gewisse Zeichen, welche die Oertlichkeit bezeichnen, auf denen die Möglichkeit gegeben wäre, das Holz und den Düngstoff durch Zugthiere weiter zu schaffen. Ob nun in der Schwäg-Alp eine gewisse Pietät für das von dem Vater übergekommene Erbstück oder die traditionelle Idee vorwiegt, daß in den Bergen jedenfalls nichts zu regiren sei, als das liebe Vieh, und an dem Zustande derselben überhaupt nichts zu bessern sei, ob dieses oder jenes mehr gehindert habe, auch in Bezug auf Steg und Weg etwas zu thun, lasse ich unerörtert — wir sprechen nur von den Thatsachen.

IV. In der herkömmlichen Uebung der Alpengenossenschaft die Grenzhäge von Holz statt von Steinen zu erstellen und das passive Verhalten gegen das sich mehrende Gestein in der Alp, in Folge des constanten Verwitterungsprozesses, des unmittelbar anliegenden Säntis-Stockes.

Alpen, welche unmittelbar an höhere Berge anlehnen wie z. B. gerade unsere Schwägalp und die schon um dieses Umstandes willen nie Mangel an Steinen haben, werden in der Regel durch Steindämme, resp. Häge, von den Nachbar-Alpen getrennt. Solche Steinhäge haben den Vortheil, daß, wenn sie einmal erstellt sind, keine jährlichen Reparaturen und einschlägige Kosten nothwendig werden, sie kein Holz consumiren und endlich das umliegende Gebiet von einem Servitut befreien, das im Nichtentfernungsfalle der Alp eine Masse des kostbaren Ertrages an Futter unterdrückt.

Die Schwäg=Alp, die mit Steinmaterial mehr denn gesegnet ist, hätte schon längst von den Holzhägen zu den Steinhägen übergehen sollen, wenn sie auch in dieser Beziehung ihr Interesse hätte wahren wollen, allein in dieser Beziehung ist nichts geschehen, obschon wir wissen, daß einmal von einer solchen Aenderung die Rede war.

Soviel wir erfahren konnten, hat die Innerrhodische sogenannte „Boters=Alp" die gleichtheilige Hülfeleistung versagt.

Wir wissen, daß in vielen Alpen die rühmliche Thätigkeit herrscht, alljährlich im Frühling die vom Winterfroste entbundenen und in die Alpen geschleuderten Steine nach Möglichkeit zu sammeln und haufenweise zusammen zu thun, um den ertragreichen Boden vor diesfallsigen Einschränkungen zu beschützen.

Wir haben noch keine Spur davon, daß in der Schwäg=Alp hierin etwas gethan worden ist, obschon genug Beispiele aufzuzählen wären, die ein solches Vorgehen nicht allein rechtfertigen, sondern sogar wünschenswerth machen.

Wir haben, Tit., Ihnen unsere Hauptklagen über die Schwäg=Alp vorgeführt; ob mit zu viel oder zu wenig Nachdruck, überlassen wir dem Urtheile derjenigen, die in Sachen besser orientirt sind, als wir. Jedenfalls war es nicht unsere Absicht, alle Mängel, die wir aufgedeckt, den gegenwärtigen Besitzern der Alp in die Schuhe zu schütten, weil wir eben von vorneherein annahmen, daß das Pachtsystem und so namentlich dasjenige auf kurze Dauer wesentlich zur schlechten Pflege der Alp beigetragen hat.

Aber weit mehr Entschuldigungsgründe haben wir für den Pächter; er, der doch in der Regel gar leicht für die schlechte Behandlung der Alp verantwortlich gemacht werden möchte. Wer mag es ihm verdenken, wenn er namentlich in Bezug auf die Verwendung des Düngers nicht mehr Umsicht und Thätigkeit kund gegeben hat, als heute das Bild zeigt, wenn in Berücksichtigung gezogen wird, daß einestheils die nothwendigsten Mittel dazu nicht geboten waren und anderntheils er möglicherweise die Ernte des

Fleißes und der Mühe vielleicht schon im nächsten Jahre einem andern Pächter hätte überlassen müssen? Wie es ging und wie es kam, immerhin betrachten wir den ganzen Zustand der Alp als die natürliche Frucht vieler schädlichen Einflüsse, die wir gerne mithelfen wollen, zu beseitigen, wenn unsere Vorschläge zur Remedur Anklang finden sollten.

Unsere unmaßgeblichen Rathschläge gingen nun dahin:

I. Die Alpgenossenschaft ziele in erster Linie auf eine zweckmäßige Aufbewahrung des Düngers in sogenannten Jauche-Kasten.

II. Es benutze dieselbe das um die 7 Hütten herum stehende ungenießbare Unkraut. Daß man einige Tage vor der Alpfahrt, wenn immer thunlich, mähe, so weit möglich dürre mache, sodann in getrocknetem Zustande haufenweise vor die Stallungen schleppe, um dasselbe als Streue für das Vieh zu verwerthen. Auf diese Weise erhielte die Alp nicht allein die sogenannte Gülle, sondern faktischen Mist, welcher schon darum mehr Werth hätte, weil er transportabler wäre, als die bisher gewonnene Flüssigkeit.

III. Es schlage die Alpgenossenschaft das lückenhafte, abgestandene Holz in zeitgemäßen Zwischenräumen, jedoch nicht ohne darauf Bedacht zu nehmen, den Abgang des Holzes durch frische Aufforstung an geeigneten Stellen zu ergänzen. Es lasse die Corporation einem neu angelegten Walde die Wohlthat einer forstrechtlichen Behandlung zukommen; sie thue Alles, was zum Entstehen und Erhalten eines schönen Waldkapitales beitragen kann.

IV. Es lasse sich die Alpgenossenschaft angelegen sein, die Communicationen zur Alp und diejenige in der Alp nach Möglichkeit zu bessern. Die ersten werden den Mehrwerth des Holzes erhöhen, die zweiten, wenn nicht sofort, doch nach und nach den Ertrag an Gras vergrößern, vorausgesetzt daß Steg und Weg in dem Sinne erstellt würden, daß die Möglichkeit gegeben würde, die Hauptzüge der Alp mit Dünger befahren zu können.

V. Es ersetze wo möglich die Alpgenossenschaft die Holzhäge durch Steindämme und lege auch zugleich Hand an das überhandnehmende Gestein, in soweit als eine resp. Arbeit noch irgendwelchen Lohn versprechen dürfte.

VI. Unter der Voraussetzung, daß die Communication zur Alp wenigstens für die Winterszeit leidlich fahrbar gemacht würde, ließe es sich untersuchen, ob nicht die Convenienz geboten sei, daselbst Kalköfen anzulegen. Das Rohmaterial, das daselbst zum großen Schaden der Alp in Unmasse vorhanden ist, würde sich ohne Zweifel für diesen Gebrauch vorzüglich eignen, während eine jegliche Reduction desselben dem productiven Boden sehr zu Statten käme. In Anbetracht, daß übrigens die Alp noch eine große Quantität abgestandenen Holzes besitzt, dessen Abfuhr in das Thal nicht lohnend wäre, das aber als Brennstoff an Ort und Stelle noch verhältnißmäßig gut verwerthet werden könnte, dürfte den Gedanken auf Anlage solcher Oefen jedenfalls rechtfertigen und möchten wir eine Alpgenossenschaft daher einfach veranlassen, die resp. Idee einer einläßlichen Prüfung zu würdigen.

Die landwirthschaftliche Section könnte nun hiemit ihr Referat über die Zustände in der Schwägalp schließen, wenn sie die Ueberzeugung hätte, daß die Sache mit einer einfachen Relation an die heutige Versammlung abgethan wäre, allein dem ist nicht so, wir schrieben nicht für sie, sondern vielmehr für diejenigen, welche das Capital der Alp repräsentiren und in deren Macht es liegt, über die eigenen Interessen so oder anders zu verfügen. Gegen diese Corporation möchten wir handelnd irgendwie vorgehen, sei es, daß wir auf dem Wege wohlgemeinter Rathschläge die Entfernung mancher Vorurtheile, des alten Traditionswesens und beschaulichen Gehenlassens hinwirken, oder durch thatsächliche Mithülfe den Grund zu einer rationellen Behandlung der Alp legen; dazu bedürfen wir aber des moralischen Gewichtes der gesammten gemeinnützigen Corporation, welcher gegenüber die speziell landwirthschaftliche Commission sich bis auf weiteres eben nur auf dem Standpunkte der unmaßgeblichen Vorschläge

zu verhalten hat. — Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erlauben wir uns, einer Tit. gemeinnützigen Gesellschaft folgende Vorschläge zur gef. Prüfung und eventuellen Genehmigung zu machen:

1. Es werde der Zustand der Schwägalp mit möglichster Einläßlichkeit beleuchtet und die Mittel angegeben, mit denen der Werth resp. der Ertrag der Alp vermehrt werden könnte.

Die Gesellschaft hätte demgemäß für eine passende Feder zu sorgen, der eine in Rede stehende Arbeit anvertraut werden könnte.

2. Es bringe die gemeinnützige Gesellschaft zu Gunsten der für die fragliche Alp zu verwendenden Kosten ein persönliches Opfer, jedoch dieses nur unter der Bedingung, daß gegenüber den sämmtlichen Beschwerdepunkten, wie sie unter Nr. 1 à 4 aufgeführt sind, ein Erhebliches geleistet werde.

Dieses Opfer soll je nach den Leistungen in Fr. 100 bis Fr. 200 bestehen und mit einer entsprechenden Anerkennungs-Urkunde der Alpgenossenschaft verabfolgt werden.

Em. Meyer.

Düngung der Alpen durch Schafpferch.

Referat des Herrn Hauptmann C. Custer in Altstädten an dem St. Gallischen landw. Verein.

Es ist heute wohl das erste Mal, daß in Ihrer Mitte ein Wort von den Schafen gesprochen wird, welche — da wo ihr Nutzen gehörig verwerthet wird — einen großen Faktor für das Gedeihen der Land- u. Alpwirthschaft bilden.

Bei uns ist diese Nutzbarkeit gar nicht bekannt, was um so unbegreiflicher ist, als wir nur durch einen See von einem Lande getrennt sind, das zum großen Theile der Schafzucht und hauptsächlich der durch sie hervorgebrachten Düngung seine große Bodenproduction verdankt. In jenem Lande, in welchem noch vor 15—20 Jahren je der dritte Theil des

Ackerbodens wegen Mangel an Düngung ein Jahr lang brach lag, kann nun (mit Ausnahme der Stücke, die für den Weidgang der Schafe bestimmt sind) Jahr für Jahr aller Boden bepflanzt werden.

Dieses Land hatte das Glück, einen für die Landwirthschaft väterlich besorgten Regenten zu besitzen, welchem nicht entging, daß die Schafzucht ein wichtiges Mittel sei, um den Wohlstand des Landes zu heben.

Spanische Schafracen wurden eingeführt, große Schafheerden auf Kosten der Regierung gehalten und so wurde durch das Beispiel und den dadurch bewirkten Erfolg in wenigen Jahren die Schafzucht derart gehoben, daß jetzt in Württemberg 2½ bis 3 Millionen Schafe gehalten werden.

Die Frage liegt nahe, ob die Schafzucht in der Schweiz ebenfalls mit Erfolg und zum Frommen des Landes betrieben werden kann?

Zur Beantwortung derselben müssen wir die Bodenverhältnisse der beiden Länder mit einander vergleichen.

Württemberg besitzt circa ⅝ Ackerboden, ⅛ Wiesen, ⅛ Hügelland und ⅛ Rebland, wirkliche Alpen keine.

Die Schweiz dagegen hat circa ⅝ Wiesen und Alpland, ¼ Ackerboden und ⅛ Rebland.

Da wir nun mehr Weidboden und besonders Alpboden besitzen, als Württemberg, so sollte die Schweiz für die Schafzucht eben so günstig, wo nicht günstiger beschaffen sein; aber wie kommt es denn, daß die Schafzucht bis jetzt in der Schweiz dennoch keinen Boden gefaßt hat?

Es kommt daher, daß man sie bei uns gar nicht kennt und namentlich deren rationelle Ausführung nicht versteht.

Es ist ein altes Sprichwort: „die Schafe haben goldene Füße“ und wer mit denselben bekannt ist, muß die Wahrheit dieses Wortes des vollsten bestätigt finden, aber die Unkenntniß ist in vielen Theilen der Schweiz so groß, daß der Glaube herrscht, diese Thiere fressen die Wurzeln aus dem Boden, während durch fortgesetzten Weidgang derselben der Rasen eine so große Dichtigkeit bekommt, wie durch keine

andere Aetzung. — Wie man in der Schweiz gewohnt ist, Schafe zu halten, wird freilich die Schafzucht sehr wenig, aber bei irgend welchem Unglück in der Viehhabe, gar keinen Nutzen einbringen. — Beutet man dagegen die Düngung rationell aus und verwendet man dazu passenden Boden, so wird dieselbe so viel, ja mehr Nutzen abwerfen, als jede andre Zucht, was ich Ihnen an der Hand von Zahlen und Thatsachen beweisen werde.

Ich betrachte also die Düngung der Schafe als den Hauptertrag derselben und diese wird durch das Aufschlagen des Pferches erzielt. Das Pferchen ist nichts anderes als das Einschließen der Schafe in Gatter (sog. Hotten) auf der Stelle, wo der Boden gedüngt werden muß. Eine Hotte besteht aus 4 Dachlatten und einer Querlatte, die an 3 Pfosten festgemacht sind. Je nach der Anzahl Schafe müssen nämlich mehr oder weniger Hotten zum Einschließen derselben verwendet werden.

Ich komme vorerst zur Verwendung des Pferches im Thale und werde Ihnen zeigen, welchen Werth derselbe im Vergleich zu der jetzt üblichen Düngermethode hat. Je nach Beschaffenheit des Bodens muß der Pferch entweder enger gestellt sein oder länger stehen bleiben. Ich habe bis jetzt nur Boden gepfercht, der noch keinen Dünger bekommen hat und gefunden, daß bei dreimaligem Wechsel des Pferches bei Tag und Nacht 170 Stück über ein Jahr alte Schafe einen Raum von 10 Hotten bedürfen, um gehörig zu düngen. Jede Hotte hat 16 Fuß Länge, auf 2 Seiten hat man je 2 Hotten, auf den 2 andern je 3, was einen Flächeninhalt ausmacht von 2 × 16 Fuß × 3 × 16 = 1536 □ Fuß. Wird der Pferch nun 3 Mal per Tag und Nacht gewechselt, so wird 3 × 1536 □ Fuß = 4608 □ Fuß gedüngt. Bei weniger düngerarmem Boden kann der Pferch viel weiter gemacht werden oder, was noch besser ist, man wechselt denselben 4 Mal anstatt 3 Mal, was, wenn nicht weit vom Düngerplatz geweidet wird, leicht ist. Auf diese Art wird eine Düngung erzielt, die jeder Mistdüngung vorzuziehen ist. Beim Pferchen ist nämlich nicht nur die Düngung in

Betracht zu ziehen, sondern auch das Festtreten des Bodens durch die Schafe, das viel beiträgt, den Boden ergiebiger zu machen.

Ich habe mich an verschiedene Personen gewendet, um bestmöglich genau zu erfahren, mit welchem Kostenaufwand eine Juchart Wiesboden mit Mist gedüngt werden kann. Ich bekam von keiner Seite genügende Anhaltspunkte, mit Ausnahme von Hrn. alt Kantonsrath Meyer in Leuchingen, einer unserer bewährtesten Landwirthe, der dieses Jahr in Gemeinschaft mit Hrn. Buttel in Leuchingen den uns Altstädtern gut bekannten steinigen Acker düngte. Sie haben denselben in Pacht genommen. Der ganze Mist für die Düngung wurde gekauft und so war die Rechnung leicht zu machen.

Das Grundstück mißt 3400 Klafter oder 122,400 □'. Es erforderte Mist:

23 zweispännige Fuder, das Fuder à Fr. 20 .	Fr.	460
Fuhrlohn, Auf- und Abladen per Fuder Fr. 2 .	„	46
6 Tage Arbeit für 4 Mann zum Verbreiten des Mistes, 24 Tage à Fr. 2	„	48
Total der Kosten . . .	Fr.	554

was auf den □' 0,45 Rp. ausmacht.

Das zweispännige Fuder Mist, zu Fr. 20 berechnet, ist sehr billig. Müßte man die Streue dazu auf dem Markte in hier kaufen, so hätte man jedenfalls für den wirklichen Dünger gar nichts. Welchen Kostenaufwand erfordert nun die gleiche Düngung mit dem Schafpferch?

Mit einem Pferch von 170 Stück Schafen werden per Mal 1536 □' gedüngt, in 4 Malen per Tag und Nacht 4 × 1536 □' = 6144 □'. Um 122,400 □' zu düngen, bedarf es fast 20 Tage, nehmen wir diese volle Zahl an.

An Futterbedarf rechnet man 10 Schafe für eine Kuh. Laut genauen Untersuchungen, die in der königl. Schäferei von Hohenheim, wo besondere Professoren für dieses Fach angestellt sind und gegen 1000 Schafe gewintert werden, hat man gefunden, daß Hämmel von 100 ℔ Gewicht, wenn

man ihnen mehr Futter hingestellt hatte, als sie brauchten, per Tag 4 ℔ Futter fraßen. Da das Gewicht des Thieres Einfluß auf den größern oder geringern Futterbedarf hat, so kann man bei 80 ℔ schweren spanischen Bastardschafen $3^1/_2$ ℔ per Tag annehmen, per 10 Schafe 35 ℔, während eine Kuh 36 bis 40 ℔ bedarf.

Die Kuh kann im Freien für Fr. 4. 50 per Woche oder 64 Rp. per Tag geweidet werden, was auf jedes Schaf Tag 6,4 Rp. ausmacht.

170 Stück Schafe kosten Fütterung per Tag à 6,4 Rp., Fr. 10. 88 in 20 Tagen, 20 × Fr. 10. 88 = Fr. 217. 60 (jedenfalls hoch gerechnet), in Wirklichkeit wird wohlfeiler geweidet.

Kosten des Schäfers per Woche Lohn Fr. 5
Kostgeld . . . . „ 5
Kosten des Hundes . . . . „ 1
per Woche Fr. 11
und in 20 Tagen . . . . „ 31. 40
Total Fr. 248. —

Hievon ist abzuziehen der Mehrertrag der Wolle in den 20 Tagen. Nach zweijähriger Beobachtung und Berechnung und bei zweimaliger Schur hat die Wolle, das ℔ vom Schaf weg à Fr. 1. 80 gerechnet, per Monat oder 30 Tage einen Werth bei Mutterschafen von . . . . . 60 Rp. netto
bei Hämmeln . . . . 95 „ „
in einander also 77 Rp. — per Tag 2,5 Rp. — in 20 Tagen 50 Rp. per Stück und 170 Stück Fr. 85; wenn ich diese von den obigen Fr. 248 abziehe, so habe ich einen Kostenaufwand für die Düngung von Fr. 163 gegenüber der Mistdüngung von Fr. 554. Also einen Vorschlag von Fr. 391 in 20 Tagen, auf einen Tag Fr. 19. 55.

Verwandeln wir diesen Betrag in Milch, die Maaß à 15 Rp., so bekommen wir per Tag 130 Maaß Milch. 170 Schafe kommen 17 Kühen gleich, somit käme auf jede Kuh täglich $6^1/_6$ Maaß Milch. Der Dünger der Kühe, den sie über Nacht im Stalle machen, käme zu ihren Gunsten.

Dieser Ertrag an Schafdünger ist natürlich nur dann zu erwarten, wenn gepferchet wird. Das Pferchen kann je nach der Witterung und der Schur schon Anfangs April bis Ende November oder Mitte Dezember statt finden. In Württemberg, wo man nur eine Schur hat, wird bei gutem Wetter oft im Winter gepferchet.

Gehen wir über zur Düngung auf den Alpen.

Vorerst muß ich einige allgemein bekannte Thatsachen vorausschicken, um den Werth der Düngung derselben desto mehr hervorzuheben.

Anerkannte Thatsache ist, daß unsere schönen Alpen nach und nach dem Ruin entgegen gehen.

Der land- und forstwirthschaftliche Verein des Kantons Glarus hat in seinen Verhandlungen des Jahres 1863 gezeigt, daß die Glarner-Alpen vom Jahre 1636 bis 1863, in 227 Jahren von 13,000 Stößen auf 10,177 heruntergegangen sind. Den Stoß rechnen sie dort à Fr. 600, was einen Rückgang von 1,687,500 Franken ausmacht und per Jahr von Fr. 7434. Diese repräsentiren einen jährlichen Kapitalverlust à 4 ½ % von Fr. 165,200.

Wenn nun der kleine Kanton Glarus jährlich an Alpenrückgang die große Summe von Fr. 165,200 Capital verliert, welch' ungeheuren Verlust erleidet jährlich die ganze Schweiz?

Wer sagt Ihnen, daß die Abnahme eine gleichförmige bleibe, müssen wir nicht vielmehr annehmen, daß sie eine progressive werde?

Angesichts solcher Thatsachen sollen wir ruhig zusehen, wie wir von Jahr zu Jahr ärmer werden? Sollen wir die Arme kreuzen, während unser Haus in vollen Flammen steht?

Wohl hat es Vereine, die in löblichem Eifer sich die Aufgabe gestellt haben, diesem Uebel abzuhelfen. Sie schlagen Euch vor:

1. Bessere Bewirthschaftung der Alpen durch bessere Benutzung und Vertheilung des Düngers und Ausrottung von Gesträuchen.

2. Benutzung künstlicher mineralischer Düngungsmittel.
3. Hinauftragen von Guano oder Mist.

Alle diese Mittel reichen nicht aus, dem Uebel zu steuern.

Es ist Thatsache, daß der ganze jährliche Dünger von einer Kuh mit Stroh oder andern Substanzen vermischt, nicht ausreicht, um den Boden gehörig zu düngen, den sie für ihre Nahrung bedarf. Auf der Alp ist sie vier Monate; kein Zuschuß kommt zu ihrem Dünger. Wie kann dieser nun auch bei der besten Vertheilung ausreichen, um dem Boden das zu geben, was ihm die Kuh wegnimmt?

Mineralische Düngung ist mit großen Kosten verbunden und sehr viele Alpen wird es geben, wo diese Mineralien gar nicht vorhanden sind.

Guano oder Mist auf die Alpen zu tragen, wird bei den großen Kosten des Ankaufes und des Transportes nicht rentiren.

Uebrigens haben wir ja im Thale in unserer ersten Nähe noch viel zu wenig Dünger, legen wir den Guano und Mist hier an, anstatt ihn auf die Höhen zu tragen.

Und nun angesichts dem Ruine, der vor unsern Augen steht, sollen wir Schweizer, die wir uns so gerne praktisch nennen, ruhig dastehen? Sollen wir uns nicht um Rettung und Abhülfe umsehen? Wenn wir praktisch sind, so können wir uns nicht als allein gescheit betrachten, im Gegentheil werden wir bei andern Völkern und in andern Gegenden nachsehen, welche wirthschaftlichen Einrichtungen *sie* haben. Wir werden überlegen, ob sie nicht auch für unser Land passen und mit Nutzen verwendet werden können.

Wenn wir so Rundschau halten, kann uns der große Nutzen, den die Schwaben aus dem Schafdünger ziehen, nicht entgehen. Sie haben freilich keine Alpen, aber hätten sie diese wie wir, sie würden wahrlich nicht jammern über deren Zurückgang!

Was sie mit dem Schafpferch dem Boden in der Ebene entlocken, würden sie noch in höherem Maaße auf den sonnigen Alpen zu gewinnen suchen.

Ich habe seit einem Jahre den Pferch auf den Alpen praktisch eingeführt und das Ergebniß ist ein über alle Maßen günstiges, wie ich später zeigen werde. Wohl sagt man, der Pferch sei nichts Neues in der Schweiz; an einigen Orten, wo man ihn angewendet, sei man wieder von ihm abgegangen. Die Schuld daran kann nur eine falsche Behandlung gewesen sein; wo er richtig betrieben wird, muß er zum großen Segen werden. Das Pferchen ist auf den meisten Alpen möglich; weil Hunde nicht brauchbar sind, ersetze man ihren Dienst mit täglichem Salz und etwas Miethgaben an der Stelle, die gedüngt werden soll. — Welchen Werth hat der Pferch auf den Alpen?

Wir haben gesehen, daß der Mistdünger im Thale per □' 0,45 Rp. kostet. Wenn wir auf der Alp noch ein Mal mehr, dagegen nur 3 Pferche per Tag und Nacht anstatt 4, also längere Dauer, annehmen, so wird der Werth annähernd ziemlich richtig sein.

Ich will sogar annehmen, der □' koste auf der Alp gerade so viel, wie auf dem „steinigen Acker", aber die Düngkraft des dreimaligen Pferches auf ungedüngtem Alpland, die jedenfalls 3 Mal mehr Wirkung hat als Mist, habe nur 2 Mal so viel Wirkung, so kommen wir wieder auf die 0,9 Rp. per □'. In einer einzigen halben Nacht bewirkt der Pferch, der Urin der Schafe, eine vollständige Ausrottung der alten schlechten Pflanzen, was mit Mist in 3 Jahren nicht möglich ist.

Wir haben 4 Monate oder 120 Tage Alpzeit, nehmen wir die gleiche Anzahl Schafe 170 Stück an, so haben wir per ein Mal Pferch 1536 □', bei 3 Pferchen 4608. Den Schuh à 0,9 Rp. berechnet, gibt per Tag Fr. 41. 47 oder per 120 Tage Fr. 4976. 40.

Was kostet diese Düngung?

Alplohn per Kuh Fr. 25, per Schaf Fr. 2. 50, 170 Stück	Fr. 425. —
Schäferlohn mit Kost und Hund-Unterhalt per Woche Fr. 11, in 120 Tagen . . .	„ 188. 56
zu übertragen	Fr. 613. 56

	Uebertrag	Fr. 613. 56
Abnutzung am Pferche 50 %	„	12. —
Fracht des Pferches	„	22. —
Kapitalzins 170 Schafe à Fr. 20, Fr. 3400 à 5 % per 120 Tage	„	56. 66
		Fr. 704. 22

Hievon geht ab Wollerzeugniß per Hammel und Auen in einander per Tag per Stück 2,5 Rp., in 120 Tagen Fr. 3 und von 170 Stück Fr. 510.

Diese von Fr. 704. 22 abgezogen, bleiben Unkosten für die in 120 Tagen erzeugte Düngung von Fr. 214. 22.

Diese vom Werthe der Düngung Fr. 4976. 40 abgezogen bleibt netto Fr. 4762. 18, in Milch verwandelt die Maaß à 15 Rp. gibt es Maaß 31,747.

170 Schafe gleich 17 Kühe ergaben 120 Tagen einen Milchwerth an Düngung von 31,747 Maaß, was auf den Tag per Kuh 15 ½ Maaß ausmacht. Somit gibt die Düngung der Schafe auf der Alp weit mehr Nutzen, als das Milchvieh.

Das ist Etwas, verehrte Mitglieder, das Ihnen unglaublich vorkommen muß; Sie werden denken, das Papier sei geduldig, jede Zahl aufzunehmen. Allein an der Hand von Thatsachen, an der Hand des wirklichen Betriebes kann ich Ihnen sagen, daß die Erfolge des Pferchens auf dem Montlinger Kienberge diese Zahlen weit übertroffen haben.

Zwei Stunden von hier sind zwei Alpen, die eine heißt Montlinger Kienberg und die andere Neuenalp, dort habe ich letztes Jahr den Schafpferch praktisch durchgeführt. Ich möchte wünschen, die ganze Versammlung hätte die Ueppigkeit des Graswuchses auf den gepferchten Stellen gesehen, auf denen vorher kein Nutzen erzielt werden konnte. Es sind einzelne Mitglieder in unsrer Mitte, die dieselben gesehen haben und ersuche sie, hier öffentlich zu rapportiren. Jede Hotte, die aufgeschlagen wurde, erkennen sie auf dem Boden. Ich habe gesagt, daß das auf dem Kienberg das erste Jahr schon erzielte Resultat die Ihnen vorgeführten Zahlen weit

übertreffe. — Im sogenannten Schindelnspalt, einer Stelle, wo vorher nichts gewachsen ist, und die mit dem Boden in der Nähe kaum 25 Fr. jährlich abgeworfen hat, ließ ich letztes Frühjahr Anfangs April die Dornen, Disteln und Farrenkräuter ausreuten. Vom 21. April bis und mit 28. Mai, also 38 Tage, wurde mit 350 Stück Schafen, wovon die Hälfte junge und mehrere nur wenige Wochen alt waren, im Tage 3 Mal gepfercht.

Ende August erndtete ich an dieser Stelle 63 Burden Alphen, die Burde à 115 ℔, gaben 7245 ℔. Den Zentner rechne ich nur zu Fr. 3. 60, während dem er hier mit Fr. 4 bezahlt wurde, was einen Betrag gibt von . Fr. 260. 82

Hievon ab der Nutzen der frühern Jahre „ 25. —

bleibt Mehrertrag Fr. 235. 82

was einer Kapitalverbesserung à $4\frac{1}{2}$ % von Fr. 5240 gleich kommt und per Tag Pferch somit $\frac{5240}{38} = 136.30$ Kapitalverbesserung ausmacht. An einer ähnlichen anstoßenden Stelle wurde vom 1. bis 10. Juli gepfercht und Mitte September 6 Burden Heu geerndtet.

Der diesjährige Ertrag wird den vorjährigen um mehr als das Doppelte übersteigen. So hat der Pferch auf dem Kienberge gewirkt.

Man wird nun sagen: ein einzelner vermöglicher Mann könne so was ausführen, aber einzelnen Bauern sei das rein unmöglich. Ein Bauer allein kann keine Käserei mit Nutzen betreiben, wenn aber viele zusammenhalten, so ist es möglich. Dieses Zusammenwirken muß auch bei der Schafzucht stattfinden. Einem Bauer ist es leicht, den Winter durch 5 bis 10 Schafe zu halten.

Für die Pferchzeit verbinden sich 20 bis 30 und bekommen eine Heerde von 100 bis 200 Stücken, die sie einem Schäfer übergeben. Wenn die Grasrechtbesitzer von Ober- und Unter-Kamor für jede Kuh 5 Schafe und für 2 Kuhrechte, somit noch eine Kuh auf die Alp treiben würden, könnten sie dieselbe so verbessern, daß sie nach 3 Jahren nur

noch jedes fernere dritte Jahr die halben Kuhrechte für Schafe verwenden müßten. Die Alp würde dadurch eine solche Weide liefern, wie nie zuvor.

(Schluß folgt.)

Kleinere Nachrichten.

Wie dem „Bund" mitgetheilt wird, hat die Jury der Welt-Ausstellung der Klasse 69 ihre Arbeiten vollendet und macht dem Conseil supérieur bezüglich der Käse folgende Vorschläge:

Die goldene Medaille für die Emmenthaler Käse.
" " " " " Greyerzer Käse.
" " " " " Käse von Roquefort. (Frankreich.)
" " " " " Parmesankäse von Italien.
" " " " " Käse von Holland.

Die Greyerzer Käse, welche sehr vollständig repräsentirt sind, haben überdies noch einige silberne und bronzene Medaillen zu erwarten.

Anzeigen.

Bei **Fr. Schultheß in Zürich** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Landolt, E., Oberforstmeister und Professer, **Der Wald,** seine Verjüngung, Pflege und Benützung. Bearbeitet für das das Schweizervolk. Herausgegeben vom schweiz. Forstverein. Mit zahlreichen Holzschnitten im Texte.
Brochirt einzeln 1 Fr 25; in Parthieen von 25 Ex. — 95 Ct.
Eingebunden " 1 " 75; " " " " " 1. 25.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor, **Praktische Geometrie.** Anleitung zum Feldmessen, Höhenmessen und Nivelliren. Mit vielen Holzschnitten. 2te Auflage. Fr. 2.

dito **Anleitung zum Körpermessen.** Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. Mit vielen Holzschnitten. 80 Cts.

Druck und Expedition von J. J. Christen in Aarau.

Nr. 7. **Erster Jahrgang.** 8. Juli 1867.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter

herausgegeben

vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein.

Abonnementspreis: Fr. 2. 50 per Jahr. — Die Mitglieder des Vereins erhalten die Monatsblätter gratis. Inserate à 10 Cts. die Zeile. Bestellungen direkt beim Verleger und bei allen Buchhandlungen.

Redaction: R. Schatzmann, Director der landw. Schule Kreuzlingen.

Mittheilungen sind an die Redaction, **Inserate** an den Verleger J. J. Christen in Aarau zu adressiren.

Inhalt: Die holländische Butter- und Käsefabrikation. — Düngung der Alpen durch Schafpferch. (Schluß.) — Aus Bayern. — Landwirthschaftliche Preisaufgabe. — Anzeigen.

Die holländische Butter- und Käsefabrication.

I.

Die holländische Butter.

Neben der in Holland sogenannten Weibutter, die nach dem fetten Käse fabricirt wird, und von der später gesprochen werden soll, findet man zwei andere Arten von Butter, von denen die eine aus abgeschöpftem Rahm, die andere aber einfach aus der Milch bereitet wird. Letztere Art wird am Meisten gefunden, erstere aber liefern nur einige bestimmte Distrikte von Südholland und Friesland und sie bedingt immer einen höhern Preis, als die andere. Während die gewöhnliche Milchbutter zu Fr. 1. 10 bis Fr. 1. 50 per Schweizerpfund verkauft wird, kostete die andere dieses Jahr in großen Quantitäten Fr. 1. 70. Wo die Butter aus Rahm gemacht wird, bereitet man aus der magern Milch sogenannten Kümmelkäs, der unserm magern, mit Kümmelkörnchen vermengten Käse entsprechen dürfte.

Der Hauptunterschied zwischen der Schweizerfabrication und der holländischen oder nordischen besteht darin, daß hier

mit dicker saurer Milch oder Rahm, in der Schweiz aber mit süßem Rahm gebuttert wird. Die frisch gemolkene Milch wird in blecherne, zinnerne oder auch gläserne Gefäße ausgerichtet; wenn sie nach zwei oder drei Tagen dick und sauer geworden ist, gießt man sie in die Buttertonne. Ist die Witterung kalt und die Milch wird in den Gefäßen nicht sauer, so wird sie in der Buttertonne selbst durch Mischung mit alter Milch sauer und dick gemacht; auch werden verschlossene, mit warmem Wasser gefüllte Krüge hineingelegt. In keinem Falle darf gebuttert werden, bevor die Milch ordentlich dick und sauer ist, denn allgemein glaubt man hier, daß saure Milch oder saurer Rahm viel mehr Butter gebe, als süße. Ein ganz einfaches Butterfaß wird meistens zur Fabrikation gebraucht und die große Leichtigkeit, womit man diese Maschine reinigen kann, dürfte wohl als Ursache dieser Benutzung betrachtet werden; überdies behaupten die Bauern, es gäbe eine größere Quantität und bessere Qualität Butter, als bei andern Maschinen, wo die Butter durch Drehen bereitet wird. Die Scheibe wird meistens bei größeren Bauern von einem Pferde in Bewegung gesetzt, und mit der Hand schätzen sie den Wärmegrad der Milch oder des Rahms, der zur Bereitung erforderlich ist. Zu 100 bis 120 Litres Milch werden immer 30 Litres Wasser von vorn herein beigegossen. In dieser Jahreszeit (April) werden 20 Litres kaltes und 10 Litres laues Wasser dazu gethan, später im Hochsommer je kälteres Wasser, desto besser, — im Winter dagegen wird laues Wasser genommen. — Es geschieht wohl zuweilen, daß die Milch am Anfang nicht schäumen will, dann muß noch etwas kaltes Wasser dazu kommen; hat aber die Milch angefangen, stark zu schäumen, so thut man einige Litres warmes, selbst kochendes Wasser dazu, und gießt noch ein bischen nach, wenn die Butter sich nicht schnell bildet. Man gebe aber besonders Acht darauf, die rechte Temperatur zu treffen; ist es zu kalt, so will es nicht Butter geben, ist es zu warm, so bekommt man bleiche, schlechte Butter oder sogar manchmal blos Schaum:

Praxis ist hier die beste Lehrerin. *) Sobald die Butter von der Milch oder vom Rahm geschieden ist, wird sie mit einem breiten, flachen, hölzernen Löffel aus der Tonne geholt, auf eine Schüssel gethan und mit kaltem Wasser tüchtig gewaschen, wobei vor allem aus darauf gesehen werden muß, daß keine Buttermilch darin bleibt. Hierauf wird sie mit feinem Salze durchgeknetet; so bleibt sie 12 Stunden stehen, um zu einer zweiten Bearbeitung gehörig abgekühlt zu sein; man muß sie dabei so wenig als möglich mit den Händen berühren. Die Bearbeitung geschieht mit einem breiten, flachen, hölzernen Löffel. Dann ist die Butter vollständig fertig und wird in ein eichenes Faß oder auch in einen irdenen Topf fest und gleichmäßig eingearbeitet und kann sehr lange aufbewahrt werden. Auf diese Weise im Mai eingeschlagene Butter bleibt ein ganzes Jahr frisch und wird über den Ocean nach allen Weltgegenden exportirt. Holsteinerbutter fängt an, auf dem englischen und russischen Markte mit der holländischen zu concurriren; doch behält letztere, wenn unverfälscht, immer den Vorzug und nimmt in Qualität und Quantität die erste Stelle auf dem Weltmarkte ein.

In einem gewöhnlichen Butterfaß werden von 100 bis 300 Litres saure Milch gethan, aber wie so eben erwähnt, kann eine so beträchtliche Masse nicht leicht mit der Kraftanwendung eines Menschen bearbeitet werden, daher bedient man sich dabei meistens eines Pferdes. — Bei Gelegenheit der nächsten Ausstellung in Bern, hoffe ich im Stande zu sein, einen vollständigen holländischen Bauernhof mit Pferdemühle u. s. w. in verkleinertem Maßstabe vorzeigen zu können.

Nachdem nach der beschriebenen Bereitung die Butter im Faß oder Topf ist, wird ein Stück Musselin unmittelbar darüber hingelegt und mit grobem Salz bedeckt. Auch darf man nicht vergessen, das Gefäß, das die Butter aufnehmen muß, inwendig mit Salz tüchtig einzureiben. Neue Fässer müssen öfters mit siedendem Wasser ausgebrüht werden. Die

---

*) Das Thermometer erleichtert die Praxis! A. d. R.

Buttermilch wird den Kälbern gegeben, die nur in den ersten Tagen süße Milch bekommen, oder auch den Schweinen. Mit Grütze zu einer Art Brei gekocht, alsdann mit Zusatz von Syrup oder Zucker, liefert sie ein sehr gesundes und zugleich sehr angenehmes Gericht, das auf jeder Tafel erscheinen darf und das hier in Holland überall genossen wird.

Die dritte Art Butter wird nach dem Käse bereitet. Die bei der Käsefabrication übriggebliebene Flüssigkeit wird in eine Tonne gegossen, wo man sie ungefähr 10 Tage stehen läßt. Um die zwei Tage, im Hochsommer aber jeden Tag, wird die fette Substanz, die sich auf der Oberfläche bildet, abgeschöpft und in Töpfen aufbewahrt, wo sie alltäglich ein oder zwei Mal mit einem Löffel umgerührt wird. Wenn es sehr heiß, thut man etwas Salz dazu. Hat man auf diese Art eine genugsame Quantität von dieser Fettigkeit beisammen, so wird Wasser dazu gegossen und auf oben beschriebene Weise, wie bei gewöhnlicher Butter verfahren.

Diese Butter läßt sich zwar nicht lange bewahren, übrigens aber ist sie sehr gut und wird durchgehends per ℔ zu 10 Cents. billiger verkauft als die Milchbutter. Bei dem Mangel an holländischen Büchern über diesen Gegenstand, sowie über die Käsefabrication, — denn mein Buchhändler hat mir nichts besorgen können und die deutschen Bücher geben nur unvollständige und oft unrichtige Erklärungen, — habe ich alles aus eigener Erfahrung nehmen oder bei den Bauern selbst fragen und sehen müssen, so daß wohl mein Bericht nicht vollständig genügen wird; jedenfalls wäre es interessant, in der Schweiz Butter auf obige Weise einzumachen, und dann mit solcher zu vergleichen, die ich eingelegt habe und zur Exposition mitbringen werde.]

Der Viehstand in Holland zählt 1,500,000 Stück Hornvieh, 900,000 Schafe und 300,000 Pferde. 1855 wurden 245,000 Stück Vieh nach Großbritannien ausgeführt, für einen Werth von 80 Millionen Franken. Producirt wurden 1862 ungefähr 70,100 Centner Butter und für 34 Millionen Franken ausgeführt.

II.

Der holländische Käse.

In Holland hat man zwei Hauptsorten von Käse: Kümmelkäs (Magerkäs) und Süßmilchkäs (fetter Käs). Letzterer wird wieder in zwei Arten eingetheilt: Stolkischer Käs, der in Südholland und Utrecht fabricirt wird und wegen seiner Fettheit berühmt ist — und Edamer Käse aus Nordholland. Die Form der ersten Sorte ist platt und mit abgerundeten Rändern, die der zweiten kugelrund. Ich hoffe, bei der Ausstellung Proben beider Sorten, nebst den verschiedenen Formen, die zur Fabricirung gebraucht werden, zeigen zu können. Das Gewicht beträgt meistens von 10 bis 20 ℔, beim Edamer weweniger. — In Holland hat man gar keine Käsereien, jeder macht für sich selbst Käs; der einfache Bauer mit 3 Kühen ebenso, wie der reiche, der 40 Kühe besitzt. — Die Bereitung des Käses wird hier meistens den Frauen überlassen, die dazu die Morgen- und Abendstunden benützen. Man könnte vielleicht denken, daß es dem kleinern, mit weniger Hülfsmitteln versehenen Bauern schwer fällt, seine bescheidenen Produkte anzubringen; dem ist aber nicht so; sein Käse erlangt meistens denselben Preis, wie der des finanziell mehr bevorzugten Bauern, wenigstens wenn die Qualität gleich gut ist. So habe ich selbst mit 4 Kühen einen großen Theil meiner Käseprovision während zwei Jahren selbst producirt und dabei noch viel Butter gewonnen. Man rechnet die Käselieferung einer Kuh im Durchschnitt auf 450 bis 580 ℔ jährlich. Die frisch gemolkene Milch wird noch warm in ein hölzernes Halbfaß gegossen (im Hochsommer bei sehr heißem Wetter schüttet man noch 5 bis 8 Litres ganz kaltes Wasser hinzu, bei ungünstiger oder kalter Witterung nur wenig). Dies thut man, um dem Heben vom Käs vorzukommen. Bei sehr fetter Weide wird oft ein Drittel der Milch zur Butterbereitung abgerahmt und dann 12 Stunden später zu der übrigen zum Käsen verwendbaren Milch gegossen. Hierauf wird, wie in der Schweiz, Kalbslab hinein-

gethan und so lang gewartet, bis die Milch dick ist, was ungefähr 15 bis 30 Minuten dauert. Mit einem hölzernen kleinen Napf wird nun ganz leise die geronnene Milch gebrochen, damit sie sich nicht in großen Klumpen zusammen sammelt, 10 Minuten später rührt man mit Hülfe einer sogenannten Hecke das Ganze, aber immer sorgfältig und sachte um. Die Hecke hat eine Höhe von 1 1/2 bis 2 Fuß und eine Breite von 1 bis 1 1/2 Fuß. Sie besteht aus einem stark gebogenen Holze, dessen äußere Enden von einer ebenfalls hölzernen geraden Leiste festgemacht sind. Zwischen dem hölzernen Bogen und der geraden Leiste sind in der Mitte senkrechte Stäbchen aus dünnem Kupferdraht angebracht. Um sich dieser Hecke zu bedienen, faßt man sie bei den zwei heraussstehenden Stielen der Leiste, taucht sie in die Milch und bewegt sie langsam und vorsichtig durch die ganze Masse. Einige Bauern begnügen sich jedoch damit, die geronnene Milch einfach nur mit dem kleinen soeben erwähnten Napf umzurühren. Nach dieser Operation werden die Molken (Schotte), wenigstens ein Theil davon, abgeschöpft. Dann wird eine gewisse Quantität (auf 100 Liters Milch ungefähr 6 bis 8 Litres Wasser) beigegossen und während der Zeit der Käsestoff fortwährend gut umgerührt, aber immer nur mit leiser Bewegung. Eine der Hauptsachen ist gerade, die gehörige Quantität und den günstigen Wärmegrad des Wassers zu treffen. Denn, thut man zu viel und zu heißes Wasser hinzu, so wird der Käse hart und unschmackhaft und man nennt ihn dann *verbrannt*.

Man kann allein durch die Erfahrung die richtigen Verhältnisse treffen lernen, und muß sich zumeist nach der Witterung richten. Es ist z. B. leicht begreiflich, daß man im Sommer weniger heißes Wasser als im Winter beigießen muß u. s. w. Die *Quantität* jedoch bleibt immer dieselbe und nur der *Wärmegrad* ist veränderlich. Sobald nun der Käsestoff gut gesunken ist und nach gänzlichem Abziehen der Molken vollständig ungemischt übrigbleibt, muß man ihn sehr fein mit der Hand in der Käseform festkneten, dann kehrt man ihn um, knetet ihn wieder tüchtig durch, preßt ihn

sehr fest ein und legt ein Brettchen darauf, das in die Käseform paßt. So wird die Form unter die Presse gestellt, oder man kann auch, was einfacher ist, einen Stein von 15 bis 20 ℔ darauf legen. Den ersten Tag wird der Käse acht Mal umgekehrt und 36 Stunden nach der Bereitung in den Pökeltrog, der voll starken Salzwassers ist, gebracht. Man erkennt, ob die Salzbrühe die gehörige Consistenz hat, dadurch, daß ein in diese salzige Mischung getauchtes Ei leicht darin schwimmt und ein Theil der Spitze (von der Größe eines Zehncentimesstücks) über der Oberfläche des Wassers hervorragt. — Der Pökel wird mit heißem Wasser bereitet, aber nur kalt gebraucht.

Zur Bearbeitung der nordholländischen Käseart (Edamer) bedient man sich weniger der Hände und mehr der Tücher. Das Wasser, das man hinzu thut, wird nicht so warm verwendet, der Käsestoff weniger gerührt, dagegen aber mehr gepreßt.

Man rechnet, daß in jeder der Provinzen Nordholland, Südholland und Friesland jährlich 20 Millionen ℔ Käs zu Markte kommen und schätzt den Betrag der jährlichen Ausfuhr auf 30 Millionen Franken. Daß die holländische Käsefabrikation bedeutende Vortheile aufzuweisen hat, ist nicht zu läugnen. Schon der Umstand, daß beinahe gar kein Holz dazu erfordert wird, dürfte uns dessen überzeugen und ein Uebergewicht zu Gunsten der holländischen Methode in die Waagschale legen. Weiter bietet das kleine Gewicht große Leichtigkeit für die Ausfuhr und könnte bei uns zur Exportation derselbe Preis bedungen werden, nämlich 54 bis 64 Fr. per Käs von 100 ℔ von demselben Sommer oder 74 Fr. für einjährigen Maikäs, so dürfte die Fabrication wohl als großer Vortheil, ja als Fortschritt betrachtet werden. Und wäre es nur, um die Käsefabrication in der Schweiz zu „verallgemeinern“, um es jedem Bauern möglich zu machen, ohne große Ausgaben Käse zu bereiten. Jedenfalls würde es sich der Mühe lohnen, wenigstens einen Versuch zu machen. Und laßt uns zeigen, daß bei uns der Schlendrian noch nicht so tiefe Wurzeln

getrieben hat, daß er dem Fortschritt ohne Kampf weicht; wir haben bis jetzt in der Schweiz den ersten Rang in der Käsefabrication behauptet, laßt uns trachten, diese Stelle noch länger zu behaupten, und nicht durch ein falsches Vorurtheil uns leiten, den Einrichtungen anderer Völker jede Prüfung und Aufmerksamkeit zu versagen.

J. F. Landolt in Vianen (Holland).
Mitglied des alpw. Vereins.

Düngung der Alpen durch Schafpferch.

Referat des Herrn Hauptmann C. Custer in Altstädten an dem St. Gallischen landw. Verein.

(Schluß.)

Ich werde über die eigentliche Schafzucht als solche später referiren, indem ich bis jetzt noch zu wenig Erfahrungen machen konnte, und durch die Nachlässigkeit eines Schäfers in der Viehhabe nicht soviel Glück hatte, als ich durch zuverlässige Führung nun hoffentlich haben werde. Ich werde dann zugleich den Ertrag der Schafe während den vier Wintermonaten vor die Augen führen; zu jener Zeit werde ich jeden Zuwachs der Heerde und Fleischvermehrung beifügen. (Wie Sie gesehen, habe ich in den Berechnnngen von diesem Nutzen Nichts angeführt.)

Schließlich stelle ich, Herr Präsident, verehrte Mitglieder, den Antrag, Sie möchten bei der Wichtigkeit der Sache für unsere Alpen aus Ihrer Mitte eine Kommission von 2 bis 3 Mitgliedern, die in der Nähe von hier wohnen, wählen, denen der Auftrag gegeben würde, das weitere Resultat des Schafpferchens zu prüfen und jedes Jahr darüber in der Versammlung zu rapportiren. Es ist unangenehm für den, der den Pferch hält, selbst darüber berichten zu müssen.

Nachtrag. — Ich kann nicht umhin, einer Thatsache zu erwähnen, welche zeigt, welcher Nutzen durch Unkenntniß bei uns verloren geht.

Im Jahre 1865 hatte ich 230 Stück Schafe auf der Alp des Herrn M. Anton Dürr im Weinrebli in Gams. Diese

Alp heißt „Gamser=Aelpli" im Kalfeuserthal, 3 Stunden ob Vettis, sie grenzt an den Sardona=Gletscher, das Weißtannenthal und die Alpen von Glarus. Es ist eine schöne große Alp und wurde durch den Besitzer schon sehr verbessert, einmal bezog derselbe eine Prämie für Verbesserungen. Er selbst hatte 270 Stück Schafe und 75 Stück Vieh. Die Schafheerde bestand somit aus 500 Stück, davon circa 150 junge. Ich offerirte dem Besitzer, da ich meinen Schäfer hatte, zu pferchen, und wollte ihm begreiflich machen, welchen Nutzen er daraus ziehen könnte.

Das sei Nichts: „er wolle das nicht", war die Antwort. Welchen Düngerwerth hat der Mann von sich gestoßen? In Ragatz schon, besonders aber in Pfäfers, Vasün und Vettis ist gar kein Mist zu bekommen, kann also auf die Alp nicht getragen werden. Mineralische Düngung ist nicht möglich, weil solche Mineralien auf der Alp fehlen, man ist somit auf das beschränkt, was die Kühe zurücklassen.

Es waren alte Schafe	350	Stück,
junge „ 150, 2 für ein altes	75	„
zum Düngen berechnet	425	Stück.

170 Stück düngen pr. Pferch 1536 □' und 425 = 3840 □'.

Man hätte nur die Nacht durch gepfercht mit einmaligem Wechsel. Es wären somit pr. Nacht 2 × 3840' = 7680 □' gedüngt worden und vom 27. Mai bis 24. September in 120 Nächten 120 × 7680 = 921,600 □'.

Rechnen wir den Mist nicht theurer, als auf dem steinigen Acker in Altstädten, die Wirkung des Pferches das Doppelte des Mistes, so haben wir wieder pr. □' Düngung 0,9 Rp., was auf 921,600 □' einen Düngerwerth von Fr. 8294. 40 ausmacht. Anstatt diesem Ertrage ging der Dünger die Nacht durch auf der sogenannten Kotzeren, der Abdachung des Sardona=Gletschers, wo keine Vegetation mehr ist, verloren. Zudem wären die Schafe die Nacht durch besser im Pferch aufgehoben gewesen, als auf den Schneefeldern.

Das Gute hat der Mann gewonnen, daß er den Pferch selbst zur Hand genommen hat. Er pfercht nun in seiner Heimathgemeinde Gams und im Sommer auf seiner Alp.

Im Werdenbergischen und Oberland werden noch viele Schafe gehalten. Wird es noch lange gehen, bis man auch dort zum Bewußtsein kommt, was jährlich aus denselben mit den geringsten Kosten gezogen werden könnte?

Wir verdanken die vorliegende Arbeit bestens und wünschen nur, daß die Alpdüngung vermittelst Schafpferch ferner in unsern Blättern besprochen werde. Die versprochene Arbeit über Schafzucht hoffen wir unsern Lesern ebenfalls mittheilen zu können.

Die Ansichten über die Nützlichkeit der Schafe im Hochgebirge gehen sehr weit auseinander und eben deßhalb ist es wichtig, daß die Frage in gründlicher Weise besprochen werde.

Die Redaktion.

Aus Bayern.

Wir erhalten durch gefällige Mittheilung unserer alpwirthschaftlichen Freunde in Bayern einen Reisebericht des Herrn A. Müller, Secretär des Vereins, in's Allgäu, den wir gerne unsern Lesern mittheilen. Viele unsrer Gebirgsbewohner werden diese Notizen ordentlich „anheimeln“, Andere können sich ein Exempel dran nehmen, daß anderwärts tüchtig geschafft wird — ja tüchtiger, als bei uns!

I.

Von Kaufbeuern gegen Kempten hin wird die Gegend hügeligter, abwechselnder im Anbau; der Getreidebau vermindert sich, der Graswuchs nimmt zu. Bei Kaufbeuern ist die Ackerkrume meistentheils seicht und die Kiesunterlage, wie auf der Münchener Hochebene, setzt sich hier fort. Nach und nach wird die Ackerkrume mächtiger, bei Kempten selbst ist von dem Kiesgerölle nichts mehr zu sehen; der Boden ist thonhaltig, ziemlich schwer und vielfach wegen wasserhaltender Unterlage naß. — Die Gegend von Kempten hat ein eigenthümliches Ansehen; sie sieht aus, als wäre das Thal hier

ursprünglich eben gewesen und als hätten die Gebirgswasser in die Ebene Rinnen und Thäler eingerissen, auch hie und da den Boden auf Hügel und Koppen zusammengeschoben: im Ganzen das Bild einer wild durcheinander gewürfelten Natur. Kempten selbst liegt in einer solchen Thalmulde; die Eisenbahn zieht sich halbbogenförmig um die Stadt herum.

Ich besuchte Herrn Michael Schnetzer, einen der hervorragendsten Landwirthe des Allgäues. Sein Hof liegt etwa $^1/_2$ Stunde von der Stadt Kempten entfernt. Ich ließ mich auf den Berg oberhalb der Stadt begleiten und mir von dort aus das Gut zeigen. Der Berg beherrscht die Thalung und man hat von hier aus einen herrlichen Umblick auf die Stadt und die vielen zerstreut umherliegenden Gehöfte. Die Dächer der Gebäude sind meistentheils mit hölzernen Schindeln gedeckt, dagegen sind die Wände von Stein aufgeführt und weiß angestrichen, was sich in Mitte grünender Pflanzungen vortrefflich ausnimmt. Bei heller Witterung bildet das Hochgebirg einen effektvollen Rahmen, gestern war es in grauen, undurchdringlichen Nebel gehüllt.

Wenn man die Gegend von Kempten übersieht, so fällt es gleich in die Augen, daß der Getreidebau eine untergeordnete Rolle spielt und die Viehzucht überwiegend hervortritt. Nur selten bemerkt man eine Getreidefläche, Hackfrüchte fast gar nicht, das Schellengeläute weidender Kühe erinnert, daß man sich dem Hochlande nähert.

Schnetzer hat ein Anwesen von 209 Tagw.; *) die Bonitätsklassen gehen bis XVI. Davon sind dieses Jahr angebaut:

20 Tagwerk mit Spelz und Roggen,
33 „ „ Hafer und Gerste,
22 „ „ Klee.

Die Wirthschaft ist eine freie und es wechseln die Flächen, die angebaut sind, nach Bedürfniß. Das angebaute Feld wird, nachdem es Winter- und Sommergetreide getragen

*) Man kann ungefähr das Tagwerk gleich 1 Schw. Juch. annehmen.

hat, 6 Jahre als Grasland (Eggarte) benützt. Das Gras wird nicht angesäet, sondern die Aecker begrasen sich von selbst, sobald sie vom Getreide befreit sind; das erste Jahr geben sie noch eine ergiebige Weide, das zweite Jahr können sie schon gemäht werden. Die Gräser sind fein; Schwingel und Rispengräser, Goldhafer und ähnliche bilden eine dichte Grasnarbe. Unter solchen dem Graswuchs günstigen Verhältnissen ist die Brache für die Aecker, in denen Getreide gebaut werden soll, unerläßlich; um so mehr, als auch keine Hackfrüchte, außer den Kartoffeln für die Haushaltung gebaut werden; ohne Brache wäre es gar nicht möglich, die Grasnarbe zu zerstören. Ein lästiges Unkraut für die Aecker ist hier der „Dill", ohne Zweifel der gelbe Hederich. Sobald die Grundstücke längere Zeit als Ackerfeld behandelt werden, tritt er in Fülle hervor und droht die Saat zu unterdrücken. Das Liegenlassen zu Grasland ist alsdann das wirksamste Mittel ihn wieder auf längere Zeit verschwinden zu machen.

Daß man keine Hackfrüchte baut, mag einestheils in dem feuchten Klima mit zuweilen sehr frühem Winter begründet sein, wohl auch in dem Mangel an Arbeitern, zumeist aber wohl, weil man Ueberfluß an Futter hat, und der Hackfrüchte zur Aushülfe nicht bedarf. Sieht man das schöne, feine, duftende Wiesenheu an, so begreift man wohl, daß sich eine in diesen Gegenden geborene Kuh schwer mit Branntweinspülicht und Haferstroh wie anderwärts befriedigen lassen wird.

Dafür sind die Thiere, die ich Gelegenheit hatte zu sehen, von vollendeter Schönheit. Feines glänzendes Haar, volle runde Formen mit leichtem Knochenbau, zeichnen das hiesige Vieh der Allgäuer-Race aus. Es finden sich viele gelbe, isabellfarbige Thiere vor. Mit Recht gilt die Allgäuer-Race als eine der milchergiebigsten. Herr Schnetzer gestattete mir die Einsicht seiner Rechnungen, aus denen ich mir erlaube folgende Daten mitzutheilen.

Die Kühe werden Mitte Juni ausgetrieben und kommen Anfangs Oktober wieder von den Alpen zurück in die Ställe.

Man unterscheidet also Wintermilch, vom Oktober bis Juni, und Sommermilch, von da bis wieder Oktober. Schnetzer hält 60—80 Stück Kühe. Der Ertrag an Wintermilch berechnete sich durchschnittlich auf eine Kuh wie folgt:

1843 —	1225	bayer.	Maß.	1851 —	1221	bayer.	Maß.
1844 —	1480	"	"	1852 —	1106	"	"
1845 —	1281	"	"	1853 —	1357	"	"
1846 —	1188	"	"	1854 —	945	"	"
1847 —	1184	"	"	1855 —	1296	"	"
1848 —	1139	"	"	1856 —	928	"	"
1849 —	1513	"	"	1857 —	1142	"	"
1850 —	1684	"	"	1858 —	1315	"	"

Im Durchschnitt dieser 16 Jahre 1240 b. M. Milch auf eine Kuh. Im Jahre 1863/64 war der Ertrag 1400 b. M., 1864/65 1545 b. M. und 1865/66 wurde der höchste Ertrag mit 1965 b. M. erreicht.

Ueber den Ertrag der Sommerweide fand ich keine Notizen vor; nur vom Sommer 1865 konnte mir Schnetzer angeben, daß 50 Stück Kühe 27,951 M. oder die Kuh im Durchschnitt 558 M. gegeben. Rechnet man diese 558 M. zu den obigen 1965 M., so kommt die hohe Summe von 2523 Maß heraus. Diese Milchquantität ist um so höher, als das Fleischergewicht der Kühe nur 3—4½ Ztr. beträgt. Allerdings dürfen wir den angegebenen Ertrag nicht als Durchschnittsertrag der Kühe betrachten, denn es ist hier wohl die Zeit der Gälte nicht in Rechnung gebracht, allein immerhin ist der Ertrag ein verhältnißmäßig sehr hoher.

Die Käsebereitung kann nur von den größern Gutsbesitzern, die mindestens 40 bis 50 Kühe melken, mit Vortheil betrieben werden. Es hat sich daher eine eigene Industrie der Käsebereitung gebildet, die selbstständig für sich besteht. Die Käsefabrikanten kaufen die Milch von den kleineren Besitzern zusammen; sie bezahlen dafür während der Winterszeit 11—12 Pfg. per Maß; im Sommer auf den Alpweiden 12—14 Pfg. = 3—3½ kr. Die Sommermilch auf den Alpen ist fetter als die Wintermilch. Von ersterer braucht man zu einem Zentner guten Emmenthaler

Käse 600 Maß, von letzterer 720—750 M. Zur Bereitung von Limburger Käse braucht man viel weniger, nämlich nur 450—480 Maß. Sogenannter Emmenthaler, d. h. I. Qualität Schweizerkäse wird im Handel mit 40—42 fl. bezahlt; II. Qualität, sogenannter Schweizerkäse, nur mit 31—33 fl.; der Zentner Limburger kostet 20—25 fl.

Der Hauptunterschied in der Bereitungsart besteht darin, daß die Milch für Limburger Käse bei einer viel niedern Temperatur gekäst wird als bei der Bereitung des Schweizerkäses. Die erste Qualität wird durch eine vollständige, gut eingerichtete Käserei, mit sehr sorgfältiger Behandlung und Benützung der vorzüglichsten Milch erreicht. Als Zeichen gelungener Qualität werden möglichst große Löcher in dem Käslaib angesehen; auch schätzt man die großen Laibe oft mit Unrecht höher, als die kleinern.

Der Hauptkäsemarkt für das Allgäu ist in Norddeutschland; der Allgäuer Käse geht bis Königsberg. Auf der Pariser Käseausstellung im Dezember vorigen Jahrs wurde Schnetzer durch zwei Preise ausgezeichnet. Seitdem hat sich auch in Paris eine Absatzquelle gebildet.

Die Alpweiden sind nach der Zahl der Kühe, die im Sommer darauf gehalten werden können, im Kataster bonitirt; zwei Rinder gelten in Kempten für eine Kuh. Es ist nicht möglich zu bestimmen, wie viele Tagwerk Weide für eine Kuh erforderlich sind, weil die Grasfähigkeit der Alpen nach Lage und Beschaffenheit des Bodens sehr wechselt. Die südlichen Hänge liefern das beste, aber kurzes Gras; nördlich gelegene sind feuchter, haben längeres, aber weniger nahrhaftes Gras. Hr. Schnetzer weidet eine Alpe mit 60 Stück, theils Kühen, theils Jungvieh, etwa 50 Stück Kuhwerth; sie hat 186 Tagwerk.

Diese Weide- und Graswirthschaften haben den Vorzug einer großen Einfachheit. Schnetzer hat für die 209 Tagwerk — nebst seinen Alpweiden — 5 Dienstboten und 3 Taglöhner. Für die Besorgung der Kühe und der Käserei einen Oberschweizer und 3 Stallbuben. Mit 4 Oekonomiepferden reicht er zur Bespannung aus, nebenbei wird ein Wagenpferd

gehalten. Der Pflege der Wiesen schenkt man große Aufmerksamkeit. Sie werden regelmäßig mit Gülle überfahren und die Güllenbereitung schwunghaft betrieben. Das Vieh erhält fast gar keine Einstreu, da es an Material dazu mangelt. Der wenige feste Mist, der erzeugt wird, ist für die Felder bestimmt. Die Stallungen sind mit Bohlen belegt mit sehr wenig Gefälle. Hinter dem Vieh ist ein 3 bis 4 Fuß tiefer und eben so breiter Behälter der ganzen Länge des Stalles nach ausgemauert, der mit Bohlen bedeckt ist. In diesen Behälter fließt der Urin ab. Auch die festen Exkremente, die nicht mit Streu vermengt sind, verdünnt man nöthigenfalls in der Rinne, die hinter dem Stand der Thiere hinzieht und Abflußlöcher in den Behälter hat, mit Wasser, um sie dem Harn beizufügen. Zur Verhütung einer allzustarken Ausdünstung wird zuweilen Eisenvitriol zugesetzt. Uebrigens ist bei dem festen Verschluß kein unangenehmer Geruch wahrzunehmen. Aus dem Behälter des Stalles fließt die so zubereitete Gülle in den Hauptbehälter im Hofe, wo sie bis zur vollendeten Gährung bleibt und sodann auf die Wiesen gefahren wird. Man setzt, um die Dungkraft zu vermehren, der Gülle, außer Eisenvitriol auch noch die Asche und andere Abfälle zu, welche die Flüssigkeit derselben nicht aufheben; sogar die Sägspäne, die man, wo sie zu haben sind, als Einstreu benützt, werden damit vermengt.

Schnetzer fährt jedes Jahr 2500—3000 Fässer Gülle, das Faß zu etwa einem Fuder à 1000 Litr., aus. Nach der Beschaffenheit der Gülle und der Wiese, die damit gedüngt wird, setzt man jedem Fasse einige Pfunde Peruguano zu. Schnetzer kauft von diesem Dünger, den er auf Aecker und Wiesen anwendet, jährlich 80—100 Ztr. (für 600—1000 fl.). Er rühmt die vortreffliche Wirkung desselben, welche sich auf dem Thonboden, der reich an unaufgeschlossenen Nährstoffen ist, leicht erklärt. Um die Mühe des Pfuhlfahrens möglichst zu verringern, hat Schnetzer die Einrichtung getroffen, daß der Pfuhlwagen tiefer zu stehen kommt, als der Güllenbehälter, so daß man durch bloßes Oeffnen einer Röhre die Gülle in das Faß fließen lassen kann.

Landwirthschaftliche Preisaufgabe. *)

Die Direktion des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins eröffnet hiemit die Concurrenz für die Abfassung einer **Anleitung zur landwirthschaftlichen Buch- und Rechnungsführung** für den kleinern und mittlern schweizerischen Landwirth.

Die Schrift soll 4 bis höchstens 7 Druckbogen stark sein, unseren land- und alpenwirthschaftlichen Verhältnissen in allen Theilen entsprechen, dem Landwirth überzeugend die Nothwendigkeit einer geordneten Buch- und Rechnungsführung und ihre Vortheile darthun, und ihn in möglichst klarer, einfacher, praktischer Art und Weise dazu anleiten. Sie soll ihn überhaupt ermuntern, seinen ganzen Beruf rechnend zu betreiben und ihm dies durch gutgewählte, praktische Beispiele klar machen. Die Abfassung hat derart stattzufinden, daß die Schrift auch in den Sonntags- und Ergänzungsschulen verwendet werden kann.

Die Arbeiten sind, mit einem Motto und einem verschlossenen, den Namen des Verfassers enthaltenden Couvert versehen, bis spätestens am 1. November dieses Jahres an die unterzeichnete Direktion in Aarau franko einzusenden.

Für die beste, dem Zwecke allseitig entsprechende Arbeit ist ein Preis von

dreihundert Franken

ausgesetzt. Die Direktion behält sich vor, nach Umständen auch einen **Accessitpreis von Fr. 100** zu verabreichen. Durch Ertheilung von Haupt- oder Accessitpreis wird die Arbeit Eigenthum des schweizerischen landw. Vereins.

Ein Preisgericht von Sachverständigen prüft und beurtheit die eingegangenen Arbeiten und die Direktion erkennt danach die Preiszutheilung.

Aarau, den 14. April 1867.

Namens der Direktion des schweizerischen landw. Vereins:

Der Präsident: **A. Keller.**

Der Aktuar: **Fr. Amsler.**

*) Aus Versehen verspätet.

Anzeigen.

Der **Schreibkalender für die schweiz. Landwirthe und Bauern,** wird auch für das Jahr 1868 herausgegeben werden. Derselbe erscheint in der gleichen Form und mit demselben Inhalt wie pro 1867, dieses Mal jedoch ganz in Leinwand gebunden, mit Bleistift, zu dem nämlichen Preis — Fr. 1. 20 — wie dieses Jahr.

Anzeigen aller Art, welche durch denselben unter dem landwirthschaftlichen Stande die weiteste Verbreitung finden, bezahlen per Zeile Rp. 20. Größere Anzeigen, die eine Seite und mehr einnehmen, genießen Rabatt. Dieselben müssen bis **1. August** d. J. an den unterzeichneten Herausgeber adressirt werden.

A. von Fellenberg-Ziegler in Bern.

Druck und Expedition von J. J. Christen in Aarau.

Nr. 8. Erster Jahrgang. 8. August 1867.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter

herausgegeben

vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein.

Abonnementspreis: Fr. 2. 50 per Jahr. — Die Mitglieder des Vereins erhalten die Monatsblätter gratis. Inserate à 10 Cts. die Zeile. Bestellungen direkt beim Verleger und bei allen Buchhandlungen.

Redaction: R. Schatzmann, Director der landw. Schule Kreuzlingen.

Mittheilungen sind an die Redaction, **Inserate** an den Verleger J. J. Christen in Aarau zu adressiren.

Inhalt: Der Käse an der Pariser-Ausstellung 1867. — Die Arni-Alpen. Aus Bayern. — Kleinere Nachrichten. — Anzeigen.

Der Käse auf der Pariser-Ausstellung 1867.

Wir beabsichtigen hier nicht einen ausführlichen Bericht über die in Paris ausgestellten Käse zu geben, weil wir aus der Hand des schweizerischen Preisgerichtmitgliedes in dieser Abtheilung uns einen solchen erbeten haben.

Es handelt sich hier nur um einige vorläufige Mittheilungen, die wir nach unsern Beobachtungen in Paris sammelten und um Besprechung einiger Urtheile, die veröffentlicht worden sind.

Was specielle Studien in Beziehung des Käses außerordentlich erschwerte, war der Uebelstand, daß dieses Product an den verschiedensten Orten aufgestellt war: theils in eigenen Kellern, wie z. B. der schweiz. Käse, theils bei den übrigen Producten, wie z. B. Frankreich, Bayern, theils in den Wirthschaftsgebäuden der betreffenden Nationen, so z. B. in der holländischen Farm im dunkeln Keller, in dem russischen Bauernhause u. s. w.

Diesem Umstande ist es beizumessen, daß wohl unter 1000 Besuchern der Ausstellung kaum einer die schweizerischen und unter 5000 kaum einer die holländischen Käse

gesehen haben wird: ja wir sind überzeugt, daß uns selbst trotz 14tägigem Suchen, Nachfragen und Studiren manche Milchproducte entgangen sind; so waren wir z. B. nicht im Stande, englischen Käse zu Gesichte zu bekommen. Inwiefern die angewiesenen Locale für die Aufbewahrung glücklich gewählt waren oder nicht, ob die Besorgung der Producte eine wünschbare gewesen — darüber wird uns ebenfalls der officielle Bericht nähere Auskunft geben. Wir können hier nur bezeugen, daß es höchste Zeit war: „mit dem schweizerischen Käse abzufahren", wenn derselbe nicht einer sehr fühlbaren Entwerthung ausgesetzt werden sollte!

Die zwei Steigerungen, die während unserer Anwesenheit in Paris über die schweizerischen Käse abgehalten wurden, hatten insofern ein unerfreuliches Resultat, als nur sehr wenig Nachfrage nach denselben sich zeigte und am Ende noch ein schweizerischer Käsnegotiant sich der verlassenen Stücke erbarmen mußte. Mit dem Greyerzerkäse ging es noch so leidlich, als aber die großen Emmenthaler an die Reihe kamen, da erschracken die wenigen anwesenden Käufer ordentlich vor den schönen „Colossen", wollten Nichts von den ausgerufenen neunzig Rappen per ℔ hören, obschon bekannt ist, daß in Paris guter Emmenthaler für Fr. 1. 50 bis Fr. 2 verkauft wird, und machten sich aus dem Staube. Die ganz harten, fetten (Schab) Käse, die Têtes de moînes u. s. w. schienen sie gar nicht zu kennen, wollten sie auch keines Blickes würdigen, obschon sie noch besonders darauf aufmerksam gemacht wurden.

Die Gründe, aus denen diese Abneigung hervorgeht, werden wir später besprechen, wenn von dem französischen Käse einläßlicher die Rede sein wird.

Bei dieser Gelegenheit kommen wir auf das Urtheil der „Sonntagspost" (1867. 27) zu sprechen, das in Bezug auf die Milchprodukte der Schweiz glaubt: „der alte, ehrliche Schweizerkäse sei wieder in seine Rechte eingesetzt, die man ihm im vorigen Jahre streitig machen wollte." Es ist freilich sehr erfreulich, daß zwei goldene Medaillen der schweizerischen Käsefabrication zugefallen

sind und sie sich hiemit wieder die ihr gebührende Anerkennung erworben hat. Allein mit den weitern Folgerungern des Berichterstatters sind wir nicht einverstanden. Er sagt nämlich:

„Wenn man damals (im vorigen Jahre) viel darüber schrieb, die Technik unsrer Käsereien sei zurückgeblieben, so müssen wir gestehen, daß wir das nicht verstehen. Das Gewerbe ist ein durchaus empirisches, aber obschon den rationellen gewerblichen Strebungen von Herzen zugethan, zweifeln wir, ob in dieser Sache das Licht der Wissenschaft Vieles zu Stande zu bringen vermöge. Für Käse von dieser Beschaffenheit wird man sich immer ungefähr in der herkömmlichen Fabrikationsmanier zu halten haben. Ein Anderes wäre es, wenn mehr Entrahmung der Milch vorkäme, als früher, oder wenn man über Reinlichkeit (Unreinlichkeit) sich zu beklagen hätte oder wenn Sorglosigkeit im Lagern einrisse. Aber wozu Besorgnisse im Großen und Ganzen, wenn die Ausfuhrstabellen das Gegentheil nachweisen (die statistischen Zahlen lassen wir weg, weil sie unsern Lesern bekannt sind)?"

„Also eine sehr bedeutende Zunahme, und zwar eine stetig steigende! Sind die Preise, was wir nicht beurtheilen können, entsprechend, so ist der Zustand dieser Industrie ein unbedingt erfreulicher."

„Die Betheiligung an der Käseausstellung ist ziemlich bedeutend, es sind 25 Aussteller. Wir sind gespannt, zu erfahren, ob man die vortrefflichen feinen Bellelaykäse von Seite der Jury richtig erkannt und anerkannt hat." (Leider nicht, so viel uns bekannt.)

Wir haben uns seit 20 Jahren immer mit großer Hochachtung über unsre schweizerische Großkäsefabrication ausgesprochen und bezeichneten sie vielfach als einen so naturwüchsigen und ohne fremde Hülfe sich Bahn brechenden Erwerbszweig, wie demselben wohl kein zweiter an die Seite gestellt werden könne — allein dessenungeachtet dürfen wir fragen und haben vielfach gefragt, ob nicht das Gute noch zu verbessern und gerade die

Wahrnehmungen in Paris und Frankreich überhaupt haben uns belehrt, daß ja freilich die Wissenschaft der Erfahrung ((Empyrie) des Käsers noch wesentliche Dienste zu leisten im Stande sei.

Wir führen hier blos die zwei Beispiele an, deren wir bereits in dieser Zeitschrift erwähnt haben. Ist etwa das Thermometer kein Instrument der Wissenschaft? Unsre Käser brauchen jetzt dasselbe allgemein, während sie sich früher wiedersetzten. Aber sie brauchen es noch viel zu wenig, weil ihnen die Wissenschaft noch nicht genug an die Hand gegangen ist. Es ist gegenwärtig blos eine vielfach ausgesprochene, aber nicht genug begründete Thatsache, daß durch zu hohe Temperaturgrade beim Brühen der Käse ein Theil des Fettes wiederum aus demselben herausgebracht wird, was ein offenbar großer Nachtheil ist. Da darf und muß die Wissenschaft untersuchen, und — wenn man schon heute noch wenig Zutrauen zu ihr hat, wird man später hierin ihre Räthe gerade so befolgen, wie man das Thermometer von ihr angenommen hat. (Im Vorbeigehen sei hier bemerkt, daß die Franzosen vielerorts auch beim Buttermachen das Thermometer ängstlich zu Rathe ziehen — hievon später). In Frankreich und Holland wird durchschnittlich der fette Käse bei viel niedrigern Temperaturgraden fabrizirt, als in der Schweiz, theilweise ganz ohne Feuer. Freilich hängt damit der schnellere Absatz der Waare zusammen, aber dieser letztere ist ja gerade wünschbar, namentlich für die Schweiz, die ihr Kapital ebenso gerne in schnellen Umlauf bringt, wie andere Länder.

Hat man bei uns irgendwo Käsepressen, durch welche der Druck bis auf's ℔ genau reglirt werden kann? Wir haben noch keine gesehen — und doch wird man nicht in Abrede stellen können, daß zu einem guten Käsefabricat jeweiten ein bestimmter Druck gehört und dieser Druck nach der Größe des Stückes reglirt werden muß. In der holländischen Farm waren in Paris zwei Pressen verschiedener Construction aufgestellt, durch welche dem erwähnten Uebelstande abgeholfen und das Gewicht der Pressung ganz sicher für große, wie für kleine Käse bestimmt werden kann.

Die Behauptung, daß in vielen Käsereien die Entrahmung der Milch häufiger vorkommt, als früher, darf nach vielen und selbst von Käsern (die auf eigene Rechnung das Geschäft betreiben) zugestandenen Nachweisungen nicht weiter in Abrede gestellt werden.

Die statistischen Notizen blenden auf den ersten Blick, denn es sind in denselben an und für sich schöne Ergebnisse nachgewiesen, allein wenn wir unsre Ausfuhr mit derjenigen anderer Länder vergleichen, so schrumpfen sie bedeutend zusammen. Zahlen über die Einfuhr von amerikanischem Käse in Europa haben wir früher gegeben und rechnen wir den Zentner Käse durchschnittlich zu 65 Fr., was offenbar zu hoch gegriffen ist (denn es sind auch halbfette und magere mit aufgezählt), so kommen wir mit unsrer höchsten Ausfuhr (vom Jahr 1866) kaum etwas über die Hälfte (16 Millionen) dessen, was Holland jährlich an Käse ausführt (30 Millionen).

Der Preis der Waare ist freilich in den letzten Jahren ein sehr erfreulicher gewesen und einzelne Rückgänge dürfen weder abschrecken, noch entmuthigen — allein wenn auch dieser Preis unsern Erwartungen entspricht, so ist damit noch nicht gesagt, daß wir überhaupt den höchsten Preis aus den Produkten der Milch ziehen. Im Gegentheil fällt eine Vergleichung mit den Preisen anderer Länder (Frankreich, Holland) zu unsern Ungunsten aus, ja wir haben sogar in der Schweiz selbst einzelne Gegenden, die ihren halbfetten, schnellreifen Käse zu gleichen Preisen absetzen, wie andere den ganzfetten.

Doch wir sind von unserm Thema ziemlich abgeirrt und es ist hohe Zeit, daß wir einlenken und nach Paris zurückkehren.

(Fortsetzung folgt.)

Die Arni-Alpen.

Was vereinte Kraft und Einsicht in der Alpwirthschaft vermag, ersehen unsre Leser aus dem nachfolgenden

Berichte des Herrn Oberstlieutenant Flückiger in Aarwangen, den er uns gefälligst als Präsident der oberaargauischen Gesellschaft für Viehzucht zur Verfügung stellt und der

I. eine Beschreibung der Alpen und

II. eine Schatzung derselben enthält. In einer folgenden Nr. werden wir die Statuten der Gesellschaft mittheilen.

Wie aus dem Berichte genugsam ersichtlich ist, hat die betreffende Gesellschaft einen sehr glücklichen Griff gethan, sie bestrebt sich nun nach der Erwerbung eines sehr bedeutenden Alpcomplexes, denselben in rationeller Weise auszubeuten und leistet dadurch zu gleicher Zeit der Viehzucht des Oberaargaus sehr wesentliche Dienste. Wir wünschen dem Unternehmen von ganzem Herzen einen guten Fortgang und nicht nur das, sondern wir hoffen auch, daß das ehrenwerthe Beispiel anderwärts Nachahmung finde.

Man sage uns nicht zur Ausflucht, „die Alpen seien sehr günstig und wenig hoch gelegen"! Ist dieß auch wirklich der Fall, so gibt es tausend und aber tausend bereits bestehende Gesellschaften (Alpgenossenschaften, Berggemeinden u. s. w.), die — wenn auch unter ungünstigern Verhältnissen und in bescheidenerem Maße — Vieles, ja sehr **Vieles** zur Hebung ihrer Alpen thun könnten, aber bis dahin **nicht** gethan haben. Sie wollen sich gefälligst an den Oberaargauern ein Muster nehmen.

I.

Die Alpen liegen im Unteremmenthal zwischen dem Hornbach- und Kurzenei-Thale, im südlichsten Theil der großen Gemeinde Sumiswald und grenzen an die Gemeinde Trub. Sie beginnen an der Einmündung des Fischbaches in den Hornbach in einer Höhe von 2950 Fuß über dem Meeresspiegel und steigen in südlicher Richtung bis auf die Spitze des sogenannten Farnli-Esels, in eine Höhe von 4627 Fuß. (An den nördlichen Abhängen des Farnlieselberges gedeiht üppig die Alpenrose.) Das oberste Läger —

Stallungen und Wohnung — befindet sich in einer Höhe von 4077 Fuß, auf dem Hochfeld, eine prachtvolle Ebene, von der die frühern Pächter sagten, „daß darauf, bei guter „Jahreszeit, in einer Nacht ein Rechenstiel im Gras ein„wachse.“ Dort haben wir eine Sommerwirthschaft errichtet, in der aber kein Branntwein ausgeschenkt werden darf. Bei derselben finden alle Sommer=Aelplerfeste, bestehend in „Schwingen“, „Hornußen“ (ist ein im Emmenthal sehr beliebtes eigenthümliches Spiel, das die Entwicklung körperlicher Gewandtheit und Kraft fördert), nebst „Musik und Tanz“ statt.

Die andern Alpen sind an einander liegend und in 6 verschiedene Weiden (2 mit Weidwechsel) eingetheilt. Sie werden von 5 Hirten besorgt, von denen 4 mit Familien auch im Winter oben wohnen. An den sonnigen Seiten aller Weiden, gedeihen nebst Kartoffeln auch Roggen, Dinkel, Haber, Erbsen, Rübli, Flachs und theilweise sogar Kirschbäume.

Die oberaargauische Gesellschaft für Viehzucht kaufte die Alpen im Sommer 1863 für circa Fr. 130,000, mit Inbegriff aller Unkosten, von der Erbschaft des Herrn Major Zeerleder in Steinegg. Bis dorthin waren sie stets verpachtet und daher bedeutend vernachlässigt in Bezug auf die Gebäude und ganz besonders in Hinsicht auf das Ueberwuchern der Bergerle und auf Forstkultur; Farnkräuter jedoch waren verhältnißmäßig wenig vorhanden.

Wir lassen nun alljährlich ansehnliche Stücke Erlen reuten und durch die Hirten, wo es nöthig ist, das Wasser ableiten.

Mit Aufforsten haben wir ebenfalls begonnen und werden an unwirthlichen Abhängen nach und nach wenigstens 100 Jucharten aufforsten, zu welchem Zwecke Saatschulen angelegt wurden.

Von den übernommenen 20 Gebäuden haben wir einen nun überflüssigen alten Käsespeicher abtragen und am Platze zweier baufälliger Stallungen, zwei neue Ställe bauen lassen, jeder 87 Fuß lang und 27 Fuß breit, mit einem Doppel=

läger und einem 5 Fuß breiten, erhabenen Gang in der Mitte. Die Gänge sind mit abgeschlagenen Kieselsteinen besetzt, die Läger hingegen mit Cementböden. Die Wände sind ringsum mit Schindeln verwandet und mit Latten beschlagen.

In drei andern Weiden ließen wir die Stallungen bedeutend erweitern und überall festverhaltende Güllenbehälter anlegen. Sämmtliche Gebäude wurden zudem gehörig reparirt. Die gegenwärtigen 19 Gebäude sind von Holz und nun zusammen für Fr. 47,300 assekurirt.

Auch mit künstlichem Dünger wurden Versuche gemacht. Der Transport ist aber sehr schwierig und mit großen Kosten verbunden, so lange wir nicht einen fahrbaren Weg erstellt haben, zu dessen Anlage übrigens bereits Vermessungen stattgefunden und Pläne aufgenommen wurden.

Eine Hauptzierde unsrer Alpen sind die überall in Menge vorhandenen Quellen des besten Trinkwassers. Auf der größten Weide einzig befinden sich 48 Brunnen und andere Tränken!

Bevor wir Eigenthümer waren, wurde auf sämmtlichen Weiden gekäset. Wir benutzen dieselben aber ganz zur Sömmerung von Jungvieh und seit drei Jahren auch von einer Anzahl Fohlen, die aber von den Rindern abgesondert und unter sich wieder nach Hengsten und Stuten getrennt sind.

Die dießjährige Sömmerung repräsentirt 288 Rinder; zudem werden von den Hirten 11 Kühe und 10 Schaafe gewintert. Die Sömmerung würde also dato für mehr als 320 Rinder ausreichen und wir gedenken den Ertrag bedeutend zu erhöhen.

Die Sömmerung währt gewöhnlich 17 Wochen, vom 20. Mai bis gegen Ende September. Für rauhe Witterung, kranke oder rindrige Thiere halten wir auf allen Weiden Futter vorräthig; was uns besonders dieses Frühjahr wohl zu statten kam.

Die Rinder, welche nicht rindern sollen, werden von den übrigen in besondere Weiden ausgeschieden. Zum Rindern

kommen durchschnittlich höchstens 150 Stück, für welche drei schöne Simmenthalerstiere (also auf höchstens 50 Stück einer) gehalten werden.

Der Einfluß unserer Gesellschaft auf den Viehstand des Oberaargaus erweist sich bereits als ein wohlthätiger. Es sind dato unträchtige Rinder auf unsern Alpen, die man für Fr. 500 nicht kaufen könnte.

II.

Die Liegenschaften der Erbschaft Zeerleder im Gemeindsbezirk Sumiswald bestehen aus drei Gütercomplexen.

I. Hinter-Arni-Alp und Kuhretschwandweid.

II. Rindergratalp mit dem sogenannten unteren Weidli, der Fischgrabenweid und der Kohlschwandweid.

III. Kessisbodenalp.

Da kein Plan erhältlich war, so wurde der Flächeninhalt dadurch ermittelt, daß die Grenzen der Zeerleder'schen Güter theils nach Angaben von Ortsbekannten, theils nach den Plänen der mehrfach anstoßenden Sumiswalder Burgerwaldungen auf der topographischen Karte möglichst genau eingetragen und sodann der Gesammtflächeninhalt und der Inhalt der verschiedenen Waldungen und Weiden mittelst eines Polarplanimeters abgegriffen wurden.

Es ist ferner von vorneherein zu bemerken, daß von den drei Gütercomplexen nur die Kessisbodenalp genau abgegrenzt ist, die beiden andern Complexe hingegen, welche mit einander ein arrondirtes Ganzes bilden, und mehrfach in einander eingreifen, nicht speziell abgegrenzt sind.

Wir werden daher alle Ansätze für den I. und II. Güter-Complex gemeinschaftlich machen und nur für den III. getrennt.

Durch den Planimeter erhält man eine Gesammtfläche von 960 Jucharten — Zuschlag laut Erfahrung ca. 5 % oder 40 Juch., gibt ein Total von 1000 Jucharten.

Sie vertheilen sich wie folgt:

I. und II. Complex.

	Jucharten.	Juch.
Ausdehnung der Waldfläche	171	
Die Waldungen bilden 21 Complexe.		
Die Weiden mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, 5 Alphütten, 1 Wohnhaus, 6 Kuhställe, 1 Speicher, halten	684	
Zusammen		865

III. Complex.

Flächenausdehnung der Waldung	63	
Weiden mit den darauf stehenden Gebäulichlichkeiten, 1 Wohnhaus, 3 Kuhställe . .	72	
Zusammen		135
Total-Flächeninhalt		1000
Die Totalwaldfläche für alle 3 Complexe		234
„ Totalweidfläche „ „ „ „		766
Summa		1000

Holzarten.

Rothtannen	75 %
Weißtannen	17 „
Buchen	8 „

Holzvorräthe.

I. und II. Complex.

	Klafter.	Klafter.
Auf 40 Jucharten Jungwuchs stehen . . .	473	
„ 55 „ Mittelwuchs „	1155	
„ 76 „ haubar „	3495	
Zusammen		5123

III. Complex.

Auf 20 Jucharten Jungwuchs stehen . . .	234	
„ 23 „ Mittelwuchs „	446	
„ 20 „ haubar „ . . .	740	
Zusammen		1420
Summa		6543

Zusammenstellung des Holzvorraths nach Altersklassen.

I. und II. Complex.

	Jungwuchs. Klafter.	Mittelwuchs. Klafter.	Haubar. Klafter.	Zusammen. Klafter.
Hinterarni, Rindergrat &c.	473	1155	3495	5123
III. Complex.				
Kessisboden	234	446	740	1420
	707	1601	4235	6543

Der jetzige nachhaltige Ertrag des Waldes stellt sich für alle 3 Complexe auf 123 Klafter, oder per Jucharte auf 0,53 Klafter.

Die hintere Arni-Alp und Kuhretschwandweid sollen die Sömmerung für 90 Kühe, der Rindergrat mit Fischgraben und Kohlschwand für 60 Kühe und die Kessisbodenalp die Sömmerung von 24 Stieren abtragen. Diese Angaben gelten jedoch unter den benachbarten Landwirthen für ziemlich übertrieben.

Der Holzverbrauch der Pächter kann jährlich zu 50 Klftr. veranschlagt werden.

Holzwerth.

Dem Holz des Jungwuchses kann kein Werth beigelegt werden, indem die Aufrüstungskosten den Erlös aufzehren würden und überhaupt derselbe nicht nutzbar ist.

Das Holz des Mittelwuchses 1600 Klafter à Fr. 5 thut	Fr. 8,000
Das haubare Holz 4200 Klftr. à Fr. 10 thut	„ 42,000
Summa	Fr. 50,000.

Veranschlagung des Bodenwerthes.

Bei der Bestimmung des Bodenwerthes sind folgende Unterschiede zu machen:

	Jucharten.
1. Jetzige Waldfläche	234
2. schlechte Weiden, welche aufzuforsten sind . .	512
3. gute Weiden, welche auch später als solche verbleiben sollen (circa 30 % der jetzigen Weiden)	254
Summa	1000.

Diese vertheilen sich:

für den I. und II. Complex.

		Jucharten.	Juch.
a.	Jetzige Waldfläche	171	
b.	Aufzuforstende Weiden und Rütthölzer .	480	
c.	Gute Weiden	214	
	Summa		865

für den Complex III.

a.	Jetzige Waldfläche	63	
b.	Auzuforstende Weiden und Rütthölzer .	32	
c.	Gute Weiden	40	
	Summa		135
	Zusammen		1000.

Es ergibt sich somit als Gesammtwerth für diesen Gütercomplex der Erbschaft Zeerleder:

1.	Holzwerth	Fr.	50,000
2.	Bodenwerth:		
	a. des jetzigen Waldes, 24 Juch. à Fr. 80	„	18,720
	b. der aufzuforstenden Weiden, 512 Juch. à Fr. 120	„	61,440
	c. der schönen Weiden, 214 Jch. à Fr. 200	„	64,200
3.	der Gebäude: a. von zwei Wohnhäusern, b. von 15 Sennhütten, Ställe, Speicher .	„	4.000
	Summa	Fr.	198,360.

Ich bin im Falle diesem Schatzungsberichte in Kürze noch folgende Bemerkungen beizufügen:

Der angegebene Jucharten-Inhalt entspricht dem Plan Schumacher. Von 1000 Juch. wurden bei der Schatzung aber nur 960 berücksichtigt.

Von Seite des Staates wurde vorzüglich mit Rücksicht auf Forstkulturen seiner Zeit der Ankauf der Alpen beabsichtigt. Unsere Gesellschaft aber wird von den hiefür bezeichneten 512 Jucharten kaum mehr als etwa einen Viertheil aufforsten.

Wie schon während einer langen Reihe von Jahren vorher, haben die Pachtzinse pro 1863 abgeworfen:

für Hinterarni und Kuhretschwand . . .	Fr.	1785. 71
„ Rindergrat	„	698. 57
„ Kessisboden	„	357. 15
„ Kohlschwand	„	357. 15
„ Fischgraben	„	480. —
Summa	Fr.	3678. 58
Der Ertrag der Sömmerung pro 1866 ist laut Büdget berechnet auf	Fr.	6000. —
Der jährliche Brutto-Ertrag der Weiden sich also seit unserer neuen Bewirthschaftungsmethode gesteigert um	Fr.	2321. 42

und der Holzkonsum wurde von 50 auf circa 25 Klafter per Jahr reduzirt.

Ungeachtet die — dato für Fr. 34,000 brandversicherten — Gebäude nur mit Fr. 4000 in der vorerwähnten Gesammtschatzung begriffen sind, übersteigt letztere den Ankaufspreis um circa Fr. 70,000.

Es steht demnach fest, daß wir, auch abgesehen von dem landwirthschaftlichen Interesse unserer Gegend, ein gutes Geschäft haben. Und dasselbe wird sich um günstiger gestalten, je mehr es uns gelingt, die Verwaltung den Verhältnissen entsprechend einzurichten.

Dazu werden wir gelangen, wenn wir zwar rationelle Verbesserungen in jedweder Richtung anstreben, uns aber mit weiser Sparsamkeit vor übereilten Sprüngen hüten.

Wenn wir mit Eintracht in dem Maße vorgehen, wie wir uns mehr und mehr in die Verhältnisse hineinleben, so werden wir sicher vorwärts kommen und unser schönes Geschäft wird eine Zierde der oberaargauischen Landwirthschaft sein und bleiben. — Das hoffe ich!

Aus Bayern.

II.

Herr Bierbrauer Heß in Immenstadt hatte die Güte, mich auf die Alpe zu begleiten. Im Anfang ist der Gang nicht mühsam und dabei der Weg durch einen nebenher

rauschenden Gebirgsbach romantisch. Die letzten Regengüsse hatten den Bach angeschwollen und er war größer als gewöhnlich; die Schlucht ist tief und enge, häufig ist das Bachbett durch herabgefallene Felsmassen gesperrt und das Wasser bewegt sich deßhalb nicht gleichförmig, sondern stürzt sich in großen Wasserfällen schäumend von Fels zu Fels herab. Das Bett ist an mehreren Stellen tief ausgehöhlt und es gewährt einen schauerlichen Anblick, vom steilen Rande hinab in die tosende Brandung zu schauen.

Den untern Theil des Berges nehmen die Heimweiden ein, d. h. Weiden, welche von Immenstadt aus betrieben werden, und von welchen die Kühe zum Melken nach Haus kommen. Die Abhänge sind mit Steinblöcken übersäet und das Vieh hat sich an den steilern Orten Fußwege getreten. Der Graswuchs ist nicht üppig und enthält wenig Gramineen, sondern vorherrschend Kräuter, die Weide ist sehr kurz abgeweidet, nur hie und da kommen Stellen mit geschlossener Grasnarbe und schönen Rasen vor. Doch soll die Weide kräftig sein und die schönen, blank aussehenden Kühe bestätigen es.

Nach etwa einer halben Stunde kamen wir in eine etwas flachere weitere Thalung mit Mähwiesen. Diese sind theilweise recht schön, fast eben gelegen; doch erstrecken sie sich auch an steilen Berghalden empor, wo es schwer begreiflich ist, wie man sie mähen und das Heu werben kann. Auf jeder Wiese steht ein aus Balken gezimmerter, mit Schindeln gedeckter Stadel, in welchem das Heu aufbewahrt wird bis im Winter, zu welcher Zeit es auf Schlitten in die Stadt hinabgefahren wird. Auf Wagen wäre es nicht möglich das Futter, der steilen und holperigten Wege halber, zu transportiren. Auch Holz und geschnittene Bretter liegen hier aufgestapelt und warten die Schnee- und Schlittenbahn ab.

Am Anfang der Region der Mähwiese steht eine kleine Kapelle; sie dient dem Wanderer als Ruhestation, als Schutz gegen Wind und Wetter und als Andachtsort. In einer bevölkerten Gegend wandelt man oft gleichgültig an einer

Kapelle vorüber; hier zwischen himmelanstrebenden Bergen, in der Mitte einer Natur, die durch ihre Großartigkeit unwillkürlich Ehrfurcht erzwingt, erscheint ein solcher Ort der Andacht als ein lieblicher Ruhepunkt in dem bunten Wechsel des Lebens und man glaubt die Worte des Evangeliums zu hören: „Kommet her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken."

Die Leute waren eifrig mit Heuwerben beschäftiget; einzelne brachten das ihre bereits in den Stadel, die andern setzten es auf Heinzen. Die von Nebelflor umhüllten Bergspitzen trieben sie zur Eile; der Nebel kündete Regen an, der, der auch nicht lange auf sich warten ließ.

In den engen Thälern des Hochgebirgs mit dem an und für sich feuchten Klima ist das Trocknen des Grases keine geringe Sorge. Meistens bedient man sich dazu der „Heinzen." Dieses sind 4—5 Fuß lange Pfähle, die man in den Boden einschlägt. Sie sind mit 3 oder 4 Querstäben versehen, auf welche das Gras, sobald es vom Thau abgetrocknet ist, aufgehängt wird. Ist es gehörig trocken aufgehängt worden, so kann es 14 Tage und länger im Regenwetter stehen, ohne daß es dabei verdirbt. Die äußere Hülle verbleicht zwar, aber im Innern bleibt das Heu so grün und schön, als wenn es beim besten Wetter getrocknet worden wäre. Durch den Luftzug, der auch bei dem anhaltendsten Regenwetter von Zeit zu Zeit stattfindet, trocknet das Heu gewöhnlich vollständig aus und man hat dann weiter nichts zu thun, als es aufzuladen und nach Hause zu bringen.

Ich berühre diese Trockenmethode hauptsächlich, weil man sie auch anderwärts anwenden könnte und weil sie in nassen Jahrgängen bei schlechtem Heuwetter eine wahre Wohlthat sein würde. Die Anfertigung der Heinzen kann im Winter geschehen und wenn sie einmal angefertigt sind und trocken aufbewahrt werden, dauern sie lange aus.

(Schluß folgt.)

Kleinere Nachrichten.

Beiträge für die Milchproduktenausstellung.

(Fortsetzung.)

	Transport . .	Fr. 1870
Landw. Gesellschaft des Kts. Neuenburg .	„	100
		Fr. 1970.

Schweizerische Milchproduktenausstellung.

Absendung der Ausstellungsgegenstände auf den **26.—28.** August 1867 an das Comite der Ausstellung — Cavallerie-Caserne **Bern.**

Dauer der Ausstellung vom 1.—11. September.

Blumen-Ausstellung — Verloosung landw. Geräthe, die ebenfalls ausgestellt sind.

Anzeigen.

Bei **Fr. Schultheß in Zürich** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Landolt, E., Oberforstmeister und Professer, **Der Wald,** seine Verjüngung, Pflege und Benützung. Bearbeitet für das das Schweizervolk. Herausgegeben vom schweiz. Forstverein. Mit zahlreichen Holzschnitten im Texte.

Brochirt	einzeln 1 Fr. 25;	in Parthieen von 25 Ex. — 95 Ct.
Eingebunden	„ 1 „ 75;	„ „ „ „ „ 1. 25.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor, **Praktische Geometrie.** Anleitung zum Feldmessen, Höhenmessen und Nivelliren. Mit vielen Holzschnitten. 2te Auflage. Fr. 2.

dito **Anleitung zum Körpermessen.** Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. Mit vielen Holzschnitten. 80 Cts.

Der **Schreibkalender für die schweiz. Landwirthe und Bauern,** wird auch für das Jahr 1868 herausgegeben werden. Derselbe erscheint in der gleichen Form und mit demselben Inhalt wie pro 1867, dieses Mal jedoch ganz in Leinwand gebunden, mit Bleistift, zu dem nämlichen Preis — Fr. 1. 20 — wie dieses Jahr.

Anzeigen aller Art, welche durch denselben unter dem landwirthschaftlichen Stande die weiteste Verbreitung finden, bezahlen per Zeile Rp. 20. Größere Anzeigen, die eine Seite und mehr einnehmen, genießen Rabatt. Dieselben müssen bis **1. August** d. J. an den unterzeichneten Herausgeber adressirt werden.

A. von Fellenberg-Ziegler in Bern.

Druck und Expedition von J. J. Christen in Aarau.

Nr. 9. Erster Jahrgang. 8. Sept. 1867.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter

herausgegeben
vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein.

Abonnementspreis: Fr. 2. 50 per Jahr. — Die Mitglieder des Vereins erhalten die Monatsblätter gratis. Inserate à 10 Cts. die Zeile. Bestellungen direkt beim Verleger und bei allen Buchhandlungen.

Redaction: R. Schatzmann, Director der landw. Schule Kreuzlingen.

Mittheilungen sind an die Redaction, Inserate an den Verleger J. J. Christen in Aarau zu adressiren.

Inhalt: Der Käse an der Pariser-Ausstellung 1867. (Fortsetzung.) — Die Alpen der Gemeinde Mels, Kant. St. Gallen. — Die Milchproduktenausstellung in Bern. — Anzeigen.

Der Käse auf der Pariser-Ausstellung 1867.

(Fortsetzung.)

Wenn wir die Gesammtleistungen der Käsefabrikation an der Ausstellung in Paris überschauen, so können sie wohl nicht mit Unrecht, als sehr unbedeutend taxirt werden, denn sie entsprechen sehr wenig der Wichtigkeit, die der Käse, als Nahrungsmittel namentlich unter den Völkern Europa's einnimmt.

Die Paar Edamer-Käse geben uns ebensowenig einen Begriff von der ausgedehnten und mannigfaltigen Käsefabrikation in Holland, als der große, schöne bayrische Emmenthaler-Käse, der unter den übrigen Produkten ausgestellt ist, von denjenigen Bayerns. Es mag nicht ohne Interesse sein, hier ein Verzeichniß der Aussteller nach den verschiedenen Ländern einzureihen, aus welchem sich einzelne merkwürdige Schlüsse ziehen lassen.

Land.	Bemerkenswerthe Käsearten.	Aussteller.
Portugal	. . . .	1
Algerien	. . . .	1
Belgien	. . . .	1
Norwegen	. . . .	2

Land.	Bemerkenswerthe Käsearten.	Aussteller.
Preußen	. . . .	4
Oestreich	. . . .	6
Spanien	. . . . Schafkäse	7
Schweden	. . . .	7
Niederlande (Holland)	Edamer	8
Rußland	. . . .	9
Griechenland	. . Schafkäse	11
Türkei	Cor, Kachkaval, en saumure .	19
Frankreich	Brie, Roquefort, Camenbert, Gruyère ꝛc.	21
Schweiz	Emmenthaler, Gruyère, Unterwaldner, Bellelay, Schabzieger	24
Italien	Stracchino, Parmesano, mascarponi cacicoavallo, Schafkäse	46

Merkwürdige Zahlen! Wer hätte geglaubt, daß an einer Weltkäseausstellung in Bezug auf die Betheiligung der Aussteller Italien den ersten Platz einnehmen und überhaupt die südl. Länder Europas (Italien, Südfrankreich, Türkei, Griechenland, Spanien) so bedeutende Beiträge liefern würden, während vorzugsweise Viehzucht und Weidewirthschaft treibende Länder, wie Oestreich, Norddeutschland ꝛc. so spärlich vertreten sind. Und nun gar das unermeßliche Amerika, von dem wir in einer frühern Nummer (4, pag. 50) aus guter Quelle berichtet haben, daß sich in diesem Lande Gesellschaften vorfinden, welche 300 Käsereien besitzen und die Milch von 130,000 Kühen verkäsen, hat gar nichts ausgestellt, England mit seinem weltberühmten Chester ist ganz zurückgeblieben, nur seine Colonien haben etwas Weniges ausgestellt (Canada 4, Malta, Neuschottland 1 Aussteller)!

Ebenso wenig erhalten wir durch die Ausstellung ein Bild von der Verschiedenartigkeit der Käsefabrikation der einzelnen Länder, es bieten nur die 4 in unserer Tabelle zuletzt genannten Länder ein regeres Interesse, aber auch sie geben nur sehr dürftige Auskunft über das ausgedehnte Gebiet der Verwerthung der Milch im Käse.

Wenn wir z. B. unsre schweizerische Fabrikation, wie sie in der Wirklichkeit besteht, mit dem vergleichen,

was in Paris ausgestellt war, so gibt uns der kleine Käsekeller unter dem schweizerischen Sector nur einen sehr mangelhaften Begriff von der Mannigfaltigkeit unsrer Käseproduktion und wir wollen hoffen, daß unsre Milchproduktenausstellung in Bern in dieser Beziehung wesentlich mehr leiste, als Paris.

Ebenso unvollständig hat Frankreich seine Produkte ausgestellt und hätten wir nicht andere Quellen, um dieses Gebiet zu studiren, so müßten wir eine ganz unrichtige Vorstellung von den ausgezeichneten Leistungen Frankreichs erhalten. Glücklicher Weise ist aber in Paris selbst dafür gesorgt, daß man reiche Gelegenheit findet, das Fehlende zu ergänzen. Die zahlreichen Lebensmittelhandlungen und vor Allem die Käseständе der Halles centrales bieten eine übersichtliche Zusammenstellung und sorgen in ausgedehntester Weise für das feinschmeckende, Käseliebende Pariser Publikum; bei einem Besuche der letztern haben wir 25 Sorten französischer Käse herausgefunden, die alle ihre bestimmten Absatzquellen finden und uns einen deutlichen Begriff von dem französischen Geschmack geben.

Unsere Milchproduktenausstellung wird uns — auch wenn sie nicht so vollständig ist, wie wir es wünschen möchten — Gelegenheit bieten, uns über die schweizerische Production besser, als bis dahin, in's Klare zu setzen und wir werden aus den gewonnenen Kenntnissen Verhaltungsmaßregeln für die Zukunft zu schöpfen im Stande sein.

Mit den französischen Käsesorten werden wir uns in diesen Blättern später einläßlicher befassen; für heute geben wir einen Auszug aus dem Berichte des preußischen Abgeordneten, Herr Rittergutsbesitzer von Rath an das Ministerium für landw. Angelegenheiten über die internationale Käseausstellung in Paris im Dezember 1866. Es enthält derselbe nach unsrer Ansicht sehr interessante Winke, die auch für unsre Verhältnisse und namentlich für unsern Handelsverkehr von Bedeutung sind.

„Am 17. Dez. früh 8 Uhr waren die Mitglieder der Jury berufen und sämmtlich auf die Minute zur Stelle. Die Größe der Stadt bedingt äußerste Pünktlichkeit in allen Verabredungen, die auch nie versäumt wird. — Das Eingehen in die Arbeit geschah ungemein einfach und flott. Wir stellten uns Einer dem Andern vor, so gut es ging. Der Präsident der Jury, Herr Chambellant, inspecteur générale de l'agriculture, theilte uns in Sektionen, und wenige Minuten nach acht waren wir an der Arbeit. Ich gehörte mit den Vertretern von Oesterreich und Holland und zwei Franzosen zur Sektion für fremde Käse. — Bei der Arbeit wiederum Alles ebenso einfach als gut arrangirt. Ein Aufseher und drei Arbeiter begleiteten uns jeden Schritt und Tritt, ebenso ein Tisch mit Wein und Brot aller Art, alle Geräthe, die wünschenswerth sein konnten, Messer aller Art, Bohrer 2c. waren zahlreich zur Stelle; Listen, zu Notizen eingerichtet für unsere Sektion, wurden Jedem gereicht, sogar Bleistifte in Ueberzahl, harte und weiche, lagen auf dem Weintische. — Die Arbeit ging sehr flott von statten.

„Wir haben für jedes fremde Land, das ausgestellt hat, eine goldene, eine silberne, eine bronzene Medaille und eine Ehrenerwähnung zu vergeben," sagte der Sektionsvorstand. Da aber das Ausland sehr wenig ausgestellt hatte, so trat bald hier und da Verlegenheit zu Tage, wie man die vier verschiedenen Preise anbringen sollte. Ich erlaubte mir die Bemerkung, daß, wenn ein Land Weniges oder Geringes gebracht hätte, es am besten erscheinen dürfte, wenigstens die ersten der für dasselbe bestimmten Preise, vielleicht alle zurückzuhalten und gar nicht auszugeben. Das war den Franzosen entschieden neu, wurde aber dankbarlichst acceptirt und darnach verfahren.

Dadurch erhielt Preußen gar keine Ehrenerwähnung. Es war nur eine Spezialität Nieheimer Käse ausgestellt, ein uns Allen höchst unangenehm scharf schmeckendes Produkt, welches am Produktionsorte vielleicht durch die Macht der Gewohnheit konsumirt wird, aber für irgend eine weitere Verbreitung nicht geeignet ist.

Um 11 Uhr war unsere Sektion fertig bis auf einen englischen Aussteller, dessen Käse auf der Eisenbahn zurückgeblieben waren.

Wir wurden auf den andern Tag, Morgens 9 Uhr, wieder bestellt, und sofort ging Jeder seine Wege. Am andern Morgen untersuchten wir noch des einen englischen Ausstellers Waare und fanden bereits Alles in der nunmehr dem Publikum eröffneten Ausstellung nach der Abstufung der ertheilten Preise geordnet und die Preise selbst durch beigelegte elegante Metalltafeln erklärt. Die gesammte Jury prüfte nun die Butter und die Maschinen, und um 12 Uhr wurde über die Ausgabe des ersten Ehrenpreises für Frankreich, die große goldene Medaille, verhandelt.

Es war mittlerweile bei mir die Ueberzeugung durchgedrungen, daß die Franzosen unstreitig Meister vor allen andern Nationen in der Käse-Fabrikation sind.

Um 2 Uhr waren alle unsre Arbeiten beendigt, der Herr Chef bemerkte dies mit einem Danke für unsere Bemühungen und wir waren entlassen.

Für einen an Gründlichkeit und Bedächtigkeit vielleicht allzusehr gewöhnten Norddeutschen ist es unstreitig schwer, sich in die rasche, leichte Art, wie die Franzosen solche Sache behandeln, sofort hineinzufinden; indessen es geht doch, weil eben alle Nebendinge so durch und durch praktisch gehandhabt werden, und ich glaube deßhalb doch einen Ueberblick gewonnen zu haben.

Für unsere Landwirthschaft haben Kataloge und Preislisten nach meinem Dafürhalten wenig Werth. Das Arrêt zeigt uns, daß die Franzosen seitens des Staates in diesen Konkursen vielen einzelnen Branchen große Opfer bringen, und wie sie sie praktisch zu verwenden verstehen, und werden wirklich die einzelnen Branchen namhaft dadurch gefördert. — Wie aber jede Produktionsbranche erst dann eine volle nachhaltige Bedeutung erlangt, wenn der Handel mit ihren Produkten gut organisirt ist und flott geht, — so wurde auch den diesmaligen Ausstellungen viel Aufmerksamkeit, von den Händlern, fast gar keine von den Produzenten gewidmet.

Es waren auch bei weitem die meisten Aussteller Käsehändler. Bei der ausgedehnten Centralisation, welche Paris in Frankreich ausübt, sucht jeder Produktenhändler des Landes den Markt der Hauptstadt zu gewinnen, und andererseits jede Provinzialstadt in ihrem öffentlichen Leben und Treiben der Hauptstadt nachzuahmen, also strebt jedes Geschäft auf einem Konkurs in Paris einen Preis zu erringen. Solches hilft dem Händler, wo möglich mit Paris Geschäfte zu machen, sicher aber in seiner Heimath glänzender auftreten zu dürfen. Der Händler aber treibt wiederum seinerseits die Produzenten in allen Theilen des Landes an, ein Jeder in seiner Spezialität das Möglichste zu leisten, er kann das Beste theuer bezahlen und thut es willig; — gute Produktion gedeiht dadurch wesentlich. — Bei uns fehlt es im Allgemeinen noch vielfach an der namentlich die Güte der Produktion fördernden Zwischenstufe des Händlers, in Berlin besteht sie, in den Provinzialstädten noch zu wenig; dort verkauft der Produzent noch zuviel direkt an den Konsumenten. Handelt es sich nun vollends bei den landwirthschaftlichen Produkten um Spezialitäten, deren Werth hauptsächlich durch den feinen Geschmack der wohlhabenden Stände bestimmt wird, die ihrem, wenn auch verschieden verlangenden, Gaumen doch willig ein Stück Geld opfern, wie dies beim Käse unstreitig der Fall ist, so tritt die Wichtigkeit der Zwischenstufe der Händler noch mehr hervor. Der Konsument findet beim Händler stets das, was er gerade sucht. Das Verschiedene der Branche ist eben vertreten, er zahlt schließlich gern gut und viel besser, als wenn er direkt vom Produzenten dasjenige kauft, was er allenfalls gerade brauchen mag, ohne es speziell gesucht zu haben.

Der Vertreter von Oestreich, Herr Wahraneck, Käsefabricant auf seinen Gütern in Mähren und zugleich Käsehändler in Wien, und ich, wir stimmten darin völlig überein, daß die Käsefabrication in Frankreich hauptsächlich darum so weit gediehen sei, weil sie einen so trefflich organisirten Markt habe. Wir hatten beide gefunden, daß die englischen, holländischen, schweizerischen Käse, die aus den

betreffenden Ländern direkt gesandt waren, nicht besser, vielleicht noch etwas geringer waren, wie die in Frankreich selbst produzirten Imitationen dieser verschiedenen feinen Käsespezialitäten.

Bei dem bereits erwähnten Meinungskampfe über die Ausgabe des obersten Preises in Frankreich traten die Konsequenzen des vorher Gesagten hervor und siegten auch.

Man stritt darüber, ob eine Nummer Roquefort oder eine Nummer Gruyères den obersten Preis erhalten sollte; man sagte, der Roquefort sei ein ächt französischer Käse, der Gruyères eine Nachahmung des schweizerischen, man gestand aber auch zu, die ausgestellte Nummer des letzteren sei als solche noch besser, wie die des ersteren. Wir beiden Deutschen, um unsere Meinung gefragt, sprachen sie dahin aus, daß, da die im Lande produzirten Käse doch immerhin inländische Milch verwerthet hätten, es weniger darauf ankomme, ob man eine dem Lande eigenthümliche Spezialität oder eine Imitation im Käse hinstelle, als darauf, daß das erzeugte Produkt die meisten Nehmer und relativ die besten Zahler auf dem Markte fände. Da also im speciellen Falle der Gruyères wenigstens ebenso gut wie der Roquefort sei, wenigstens ebenso gut versendet werden könnte, die Milch wenigstens ebenso gut verwerthe, aber in Summa der erstere vielleicht zehnmal so oft auf den Märkten, des In- und Auslandes zusammengenommen, begehrt werde, wie der letztere, so würden wir den ersteren vorziehen. Die fragliche Nummer Gruyères erhielt den obersten Preis.

Aus diesen allgemeinen Beobachtungen erlaube ich mir einen Schluß auf unsere Situation zu ziehen. Die Käsefabrication ist eine Industrie, bei der es wenigstens ebenso viel auf die rationelle, sorgfältige Manipulation, wie auf das Rohprodukt ankommt, was die Beschaffung einer werthvollen Waare anbelangt, und man kann wohl fast überall durch die Behandlung der Fabrication verschiedene beliebte Käsesorten herstellen. Die Unterweisung vieler Milchproduzenten in diesen gar nicht leichten Manipulationen ist aber schwerlich bald durchzuführen, zumal uns an den meisten

Stellen noch die Zwischenstufe der Händler in so großer Anzahl fehlt, die den Produzenten antreiben.

Ich finde also für uns den Plan, den die überaus rührige Lokalabtheilung Bittburg in der Eifel eben auszuführen im Begriff steht, für unsere norddeutschen Verhältnisse sehr passend und entschieden beachtungs=, ja nachahmungswerth, Man sandte einen Mann vom Fach nach Frankreich, der nach dem Besuch vieler Käsereien einen tüchtigen französischen Werkführer engagirte. Leider brach die Cholera im Bittburger Bezirke so heftig aus, daß zunächst sie, nachher der der Krieg den Beginn der Fabrikation in diesem Jahre verhinderte. In 1867 wird man Käsefabriken in den kleinen Städten des Bezirks zu etabliren beginnen, zu welchen die in denselben wohnenden vielen Viehhalter im genossenschaftlichen Verbande die Milch bringen. Man wird dahin streben, diejenigen beliebten Käsesorten zu erzeugen, die exportfähig sind. Man kann somit die Fabrikation erfahrenen Händen übergeben, man arbeitet in Etwas in's Große und kann eben deshalb mit Erfolg exportiren. Dieser Weg scheint mir für die dortigen, kleinen, aber auch für manche landwirthschaftliche ähnliche Besitzverhältnisse sehr passend. Gedeiht die Sache, was bei der Energie, die dort schon manche ähnliche gelingen machte, zu hoffen steht, so haben wir ein Beispiel und eine gute Schule zur Ausbildung von Arbeiten für das Fach zugleich.

So viel ich Preußen kenne, will ich nur einen einzigen Distrikt ausnehmen, in welchem ich es nicht für nöthig erachte, Käsefabrikations=Genossenschaften anzurathen. Es ist dies meine spezielle Heimath, der Niederrhein. Hier werden die verschiedenen, auf dem Markte beliebten und gut bezahlten, auch haltbaren Sorten holländischer Käse gerade so gut, wie in Holland selbst erzeugt und zwar schon seit langer Zeit. Diese heimisch gewordene Industrie setzt auch bereits ihre Produkte an größere Käsehandlungen ab und hat in den letzten Jahrzehnten bedeutend an Ausdehnung und an Qualität der erzeugten Waare gewonnen."

Die Alpen der Gemeinde Mels,

Kant. St. Gallen.

Da wir uns zur Aufgabe gestellt, in diesen Blättern — wie früher in der „schweizerischen Alpenwirthschaft" — Lokalbeschreibungen aus den verschiedenen Gebirgsgegenden der Schweiz mitzutheilen, um aus denselben nach und nach ein Gesammtbild unsrer vaterländischen Alpenwirthschaft zu erstellen, so ist uns alles Material, welches diesen Zweck fördert, sehr willkommen.

Heute geben wir aus der landw. Beschreibung der Gemeinde Mels, Kt. St. Gallen („Verhandlungen der landw. Gesellschaft des Kant. St. Gallen") eine Beschreibung der Alpwirthschaft dieser Gemeinde, wie sie Hr. Marin Wachter mit kundiger Hand gezeichnet.

„Bevor wir zur Beschreibung der Alpwirthschaft übergehen, müssen wir einer Klasse von Gütern gedenken, welche die mittlere Bergregion einnehmend, gleichsam eine Mittelstation bilden zwischen den Heimatgütern zu Thal nnd Berg und den Alpen, nämlich der Maiensäße, hier gewöhnlich „Berge" genannt.

a. Maiensäße.

Einen sogenannten Berg oder Maiensäß, das übrigens mit dem Alpbesitz in keinem Zusammenhang steht, besitzt fast jeder größere Viehbesitzer, nicht selten aber auch kleinere. Man findet dieselben in verschiedenen Lagen unmittelbar ob den Heimatgütern der Bergbewohner, entweder mehrere beisammen oder auch einzeln gleichsam als Oasen im ausgedehnten Wald- und Allmeindrevier der Ortsgenossenschaften. Gewöhnlich gehört auch ein Stück Wald dazu. Ihre Umgebung von Allmeindweiden erfordert meistentheils eine starke Abfriedung gegen dieselben, wenn ihr verlockendes Grün gegen das lüsterne Allmeindvieh erforderlichermaßen geschützt sein soll, und da dieselbe häufig von Holz erstellt wird, so hat dies hiefür für den tributpflichtigen Gemeindswald seine Nachtheile. Die üblichste Art der Ein-

friedung ist diejenige mit tannenen Pfählen, an welche gespaltene Latten mit einem Geflecht von Tannästen in schiefer oder waagrechter Lage befestigt werden. Auf jedem dieser Berge steht außer dem Kuhstalle ein kleines Berghäuschen, „Hütte“ geheißen, welches einen Feuerherd, einen Keller und eine Lagerstätte für den Viehwärter enthält. Die Maiensäße werden, je nach ihrer örtlichen Lage, gewöhnlich in der zweiten Hälfte Aprils befahren, zunächst um das im vorigen Jahre gesammelte Heu aufzufüttern und dann um das inzwischen emporgewachsene Gras abzuätzen. Die während dieser Zeit gewonnene Milch wird von den großen Viehhaltern auf dem Gute selbst zu Butter und kleinen Käsen verarbeitet, von den kleinen hingegen alle Morgen heim getragen. Nach dieser Abnutzung des Grases ist dann, wenn nicht besondere Witterungsverhältnisse eintreten, gewöhnlich die Zeit der Alpfahrt angerückt, welche direkte von hier aus geschieht. — Im Monat August findet auf den Berggütern eine Heuernte statt, zu welchem Zwecke die Familie des Eigenthümers auf einige Tage sich dorthin begibt. Der Ertrag derselben an Heu, natürlich nach Lage, Düngung und Größe verschieden, mag in 10 bis 20 Klaftern bestehen, immerhin ist es aber von vorzüglicher Qualität. Nach der Rückfahrt aus den Alpen im Herbste wird der spärliche Nachwuchs an Gras entweder nochmals abgeweidet, oder als Nachhülfe zur Düngung belassen. Der Streuebedarf für diese Güter wird, wo nicht eigene dazu gehörige Rieder vorhanden sind, aus den Gemeindswaldungen bezogen, eben auch nicht zum Vortheil derselben. — Der sich vom Winterfutter und der Frühjahrsatzung ergebende Dünger wird nach der Abfahrt mit dem Vieh nach den Alpen sogleich ausgebreitet und wohl verkleinert, damit er von der Rasennarbe um so leichter in sich aufgenommen werden kann und beim nächstbevorstehenden Heumaad nicht hindert. In seltenen Fällen kann der ganze Berg ohne Beizug von anderm Futter zur Atzung in ein und demselben Jahre ganz überdüngt werden; eine mehr oder minder große Fläche muß der Düngung fast immer entbehren und wirft dann als „Mä-

geri" wenig und geringeres Futter ab. Zur Auffahrt in die Maiensäße werden den Kühen die Glocken umgehängt, was eine festliche Bedeutung hat, und der Wärter derselben geht ihnen in gehobener Stimmung mit den Isignien der Butter- und Käsebereitung voran, die Thiere von Zeit zu Zeit mit lockenden Zurüfen zum Nachfolgen aufmunternd. Minder festlich sieht's bei einer unzeitigen Rückfahrt aus, wie z. B. wenn die Weide bis zur eigentlichen Alpfahrt dort nicht ausreicht und die Thalwiesen für den Manco in Anspruch genommen werden müssen.

b. Alpen.

Kaum eine andere Scene in der Natur ist geeigneter, unsere Bewunderung zu erregen und die Stimme einer lebendigen Phantasie in dem Maße zu erwecken, wie der Anblick der Alpen im Schmucke ihres Lenzes und wohl nicht mit Unrecht drängt es den Bewohner der Niederung so vielfach nach den großartigen Bildern des Gebirges. Abgesehen aber von den Genüssen, welche die Alpen in Hinsicht ihrer Naturschönheit uns darbieten, haben sie, vom landw. Gesichtspunkte aus betrachtet, unverkennbar einen hohen materiellen Werth, indem in ihnen für Hebung der Rindvieh-, Schaf- und Pferdezucht ein mächtiger Stützpunkt liegt. Durch sie ist eine vermehrte Haltung dieser Thiere auf eine Weise ermöglicht, die ungleich weniger Mühe und Kosten erheischt, als dies sonst der Fall wäre. Sie setzen den Landmann in den Stand, seinen kulturfähigen Boden, der für die Ernährung seines Viehstandes erforderlich wäre, andern Nutzpflanzen zuzuwenden, und überheben ihn zugleich der Pflege und Obsorge desselben zu einer Zeit, wo er ohnehin sonst mit Arbeiten überhäuft ist. An den gewürzhaften Alpkräutern findet das Thier eine gesunde, kräftige Nahrung; in reiner Bergluft, bei freier Bewegung kräftigt es seine Glieder, wird robuster, gegen Witterungseinflüsse weniger empfindsam, sowie für Marschtouren und Strapazen aushaltender. Gealpte Thiere dieser Viehgattungen sind leichter zu überwintern und werden auf dem Markte gerne gekauft.

Lage. Beschaffenheit und Eigenthum.

Die Alpen, welche innerhalb den Gemarken der Gemeinde Mels sich befinden, belaufen sich auf die Anzahl von 19, die sämmtlich im Weißtannerthale liegen, mit Ausnahme von „Tamons", „Kohlschlag" und „Mädems", welche die Höhen zwischen diesem (Thal) und dem Mädemskamme einnehmen. Dieselben sind nach Lage und Einrichtung verschieden; die einen liegen mehr in der Vertiefung der Thalsohle und den untern Seitenflächen desselben, wogegen andere mehr das höher gelegene Thalrevier beherrschen und zwar entweder kleinere kessel- oder muldenförmige Hochthäler einnehmen, oder über Hochplateau's sich ausbreiten, immerhin ist das Gebiet der Region ob dem Waldwuchs von größerer Ausdehnung als dasjenige unter oder innerhalb demselben.

Die tiefer im Thal liegenden Alpen werden vorzugsweise mit Kühen und die höher gelegenen mit Galtvieh und Schafen besetzt. Die meisten derselben haben zwei Staffel, einen untern und einen obern; einzelne davon aber unterscheiden nebst diesen noch einen mittleren. Auf jedem dieser Staffel steht eine Hütte, bestehend aus einem Raume als Wohnung für die Sennen und zur Verarbeitung des Molkens, und aus einem Keller für Aufbewahrung der Milch, Butter und des Käses. In den letzten Jahren haben mehrere Alpen sich beflissen, wenigstens auf dem untern Säß geräumige Stallungen zum Einbringen des Viehes bei übler Witterung zu erstellen, *was als ein wesentlicher Fortschritt betrachtet werden muß.*

Im Allgemeinen ist der Zustand der tiefer gelegenen Alpen besser als derjenige der Hochalpen, weil letztere, unmittelbar am Fuße jener hohen, das Thal einschließenden Gebirgsgräte liegend, vielfach von Steinen und Geschiebsmassen überdeckt sind, welche von verwitternden Felsen herabstürzen. Auch sind solche Hochalpen mit ihren Steinhalden und jähen Abhängen der Zerstörung, welche starke Regengüsse und Lawinen herbeiführen, weit mehr ausgesetzt als die untern Thalalpen, die vor solcher verderblicher Einwirkung durch schirmenden Wald geschützt sind.

Die Alpenwaldungen, wo solche vorkommen, bilden theils größere, zusammenhängende, jedoch vielfach lückenhafte Bestände oder vereinzelte Gruppen von Waldbäumen. Da die meisten derselben in den 20 — 30ger Jahren abgeschlagen wurden, so gehören die jetzigen Bestände zum weitaus größeren Theil einem Alter von 30—40 Jahren an. Reste jener uralten Waldungen mit ihren kolossalen Baumstämmen sind zur Seltenheit geworden. An Orten, wo kein anderes Holz mehr vorhanden ist, wird die Alpenerle, welche sich oft über große Strecken ausbreitet, zur Feurung benutzt. Es ist schade, daß für das Aufkommen jungen Waldes und für Schonung und Pflege des bestehenden nicht mehr Sorge getragen wird, namentlich an solchen Stellen, wo durch ihn die Erhaltung des Alpgrundes wesentlich bedingt ist, und wo vermöge der örtlichen Lage sonst nichts Anderes mehr fortkommen oder gedeihen kann.

Was das Eigenthum der Alpen anbetrifft, so sind diese entweder im Besitz von Privaten, Ortsgenossenschaften oder von beiden zugleich. Privatalpen nennen wir solche, die in eine gewisse Anzahl Kuhrechte, „Stöße“, abgetheilt sind, welche in größerer oder kleinerer Anzahl Privaten angehören, die solche nach Belieben verkaufen, vertauschen, verpfänden oder verlehnen können, nur haben sie sich bezüglich der Benutzung an die allgemeinen Vorschriften zu halten, wie sie durch Statuten festgesetzt sind. Nur zwei Alpen gehören je einem Privaten, die andern haben zehn bis hundert Eigenthümer, indem nämlich die Stöße unter so viele vertheilt sind. Die Gemeindealpen, deren fünf vorkommen, sind ein ausschließliches und untheilbares Besitzthum von Ortsgemeinden, und wenn dieselben auch wie die andern in Stöße abgetheilt sind, so hat dies nur den Zweck, um die Größe und Ertragsfähigkeit bemessen zu können. Bei denjenigen Alpen, welche Privaten und Gemeinden zugleich angehören, nehmen diese letzteren eigentlich nur die Stellung von Privaten ein, indem sie eben eine größere oder kleinere Anzahl von Stößen im Besitz haben; man könnte sie daher auch zu den Privatalpen zählen. Während bei den

Gemeindealpen die Verwaltung dieses Grundeigenthums und die Besorgung der daherigen Geschäfte den gesetzlich aufgestellten Verwaltungsräthen obliegt, so sind dieselben bei den Privatalpen den speziell dafür aufgestellten Alpmeistern oder Alpvögten, die durch die Alpgenossenversammlungen gewählt werden, anvertraut. Ueber wichtigere Gegenstände, wie z. B. wegen Holzschlag, Hüttenbauten, Reparaturen an den Gebäulichkeiten entscheidet jedoch die Alpversammlung selbst; in manchen Alpen wählt sie sogar die Alpknechte. Hauptobliegenheiten der Alpvögte und der Alpmeister bleiben immerhin: die Führung der Controlen über den Alpbesitz, die Leitung und Beaufsichtigung des Dienstpersonals und die Berechnung und Vertheilung des Molkens. Ueber den Alpbesitz und die vorkommenden Handänderungen werden besondere Controlen geführt, die gegenwärtig meistens in gutem Zustande sind. Auch besitzt jede Alp ihre eigenen Alpstatuten oder Alpreglemente.

Größe und Besatz.

Ueber die Größe der einzelnen Alpen kann die Anzahl Stöße (Bestoßung, Besatz) zum Maßstab dienen; doch ist dabei zu bemerken, daß bei einigen Alpen wegen Abnahme der Ertragsfähigkeit die Summe der Alpstöße zwar nicht reduzirt, aber eine Erhöhung des Weidbedarfs für einzelne Viehgattungen vorgenommen wurde, so zwar, daß jetzt die betreffenden nicht mehr mit so viel Vieh besetzt werden, als nach der Anzahl Stöße früher aufgetrieben wurde. Es hat demnach keine Reduktion der Alpstöße stattgefunden, wohl aber eine Verminderung des Alpviehes, um zwischen dem jetzigen und frühern Ertrag eine Ausgleichung zu erzielen.

Name der Alpen.	Besatz.	Eigenthümer.
1. Stich und Fohn	188	Privaten.
2. Wallabütz	120 1/2	"
3. Scheubs	400	1 Private.
4. Siez	450	Privaten.
5. Tüls	107	"
6. Valtnov	208	Priv. u. Gmde. Weißtannen.
7. Valtüsch	432	Gmdn. Sevelen u. Buchs.

Name der Alpen.	Besatz	Eigenthümer.
8. Lavtina	107	Privaten.
9. Gafarra	50	Gemeinde Haag.
10. Precht	36	1 Private.
11. Laue	252	Privaten.
12. Kloster	54	"
13. Galans	140	Privat. u. Gmde. Weißtannen.
14. Stein	42	Privaten.
15. Braunegg	12	Gemeinde Sargans.
16. Matels	44	" "
17. Tamons	307	" "
18. Kohlschlag	330	Privaten.
19. Mädems	336	"
	Total 3756 1/2 Stöße.	

Der Weidbedarf für die einzelnen Viehgattungen ist gegenwärtig im Allgemeinen folgender: 1 Kuh braucht 1 Stoß — 1 Rind 3/4 Stoß — 1 Kalb 1/3 Stoß — 1 Zeitkuh 1 Stoß — 1 Pferd 5 Stöß — 1 Schaf 1/5 Stoß.

Es ist schon oben berührt worden, daß hinsichtlich des Weidbedarfs im Verlauf der Zeit in einigen Alpen wesentliche Abänderungen getroffen wurden, um den in Folge der verminderten Ertragsfähigkeit entstandenen Ausfall an Weide zu decken. So werden jetzt, um einige Beispiele anzuführen, in manchen Alpen für eine Kuh 1 1/4 bis 2 Stöße, statt 1 Stoß — für 1 Rind 1 bis 1 1/2 Stoß, statt 3/4 Stöß 2c. Weide gefordert.

Thatsache ist demnach, daß manche Alpen im Laufe der Zeit an ihrer Ertragsfähigkeit eingebüßt haben, sei es durch allmälige Ausmagerung des Bodens oder durch Ueberschüttung und Verwüstung früher als Weide benutzter Flächen und Abhänge oder durch andere Ursachen, und wer manche unserer Alpen betritt, wundert sich darüber nicht. Leider aber kann in Ermanglung des nöthigen Materials nicht angegeben werden, wie viel diese Abnahme im Ganzen oder bei einzelnen Alpen im Vergleich zu gewissen ältern Zeitabschnitten beträgt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Milchproduktenausstellung in Bern,

welche unser alpwirthschaftl. Verein mit dem 1. September eröffnet hat, kann als gelungen betrachtet werden und erfreut sich eines zahlreichen Besuchs. Durch die zuvorkommende Mithülfe der ökonom. Gesellschaft von Bern und des dortigen Gärtnervereins ist auch die äußere Ausstattung eine sehr freundliche geworden, die erstere hat eine sehr bedeutende Zahl landw. Geräthe, die zur Verloosung bestimmt sind und allgemeines Interesse erregen, der letztere reiche Sortimente von Topfpflanzen, Gemüsen ꝛc. ausgestellt.

Daß der Ausstellung auch vom Auslande eine bedeutende Aufmerksamkeit geschenkt wird, zeigen die verschiedenen Abgeordneten fremder Regierungen und Vereine, welche dieser Tage eingetroffen sind. — An der Preisvertheilung am 1. Sept. zeigte sich eine sehr erfreuliche Theilnahme von Seiten des Publikums und auch das Banquett war zahlreich besucht.

Wir werden in unsern Blättern einen eingehenden Generalbericht veröffentlichen, der einerseits die ausgestellten Gegenstände einläßlich besprechen, andererseits das Urtheil des Preisgerichts über dieselben genau feststellen wird.

Anzeigen.

Verlag von **J. J. Christen** in **Aarau.**

In **10**ter Auflage ist erschienen:

H. H. Meili's

Schweizerischer Briefsteller

für das Volk.

Briefe und Geschäftsaufsätze

nach dem Bedürfniß im gewöhnlichen Leben enthaltend.

Mit einem Fremdwörterbuch.

404 Seiten. Preis gebunden **Fr. 2. 40.**

Inhalt: 527 Briefe und Geschäftsaufsätze: Freundschaftliche Briefe, Höflichkeitsbriefe, Geschäftsbriefe, Verträge, Kontrakte, Vollmachten, Abtretungen, Schuldscheine, Bürgschaftsscheine, Empfangsscheine, Pfandscheine, Zeugnisse, Anleitung zu einfacher Buchhaltung, Circulaire, Bestellungsbriefe, Empfehlungen, Wechsel, Anweisungen, u. s. w.

☛ Ein für jeden Landmann und Handwerker sehr nützliches und unentbehrliches Buch.

Druck und Expedition von J. J. Christen in Aarau.

Nr. 10. Erster Jahrgang. 8. Okt. 1867.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter

herausgegeben

vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein.

Abonnementspreis: Fr. 2. 50 per Jahr. — Die Mitglieder des Vereins erhalten die Monatsblätter gratis. Inserate à 10 Cts. die Zeile. Bestellungen direkt beim Verleger und bei allen Buchhandlungen.

Redaction: R. Schatzmann, Director der landw. Schule Kreuzlingen.

Mittheilungen sind an die Redaction, Inserate an den Verleger J. J. Christen in Aarau zu adressiren.

Inhalt: Generalbericht über die erste schweizer. Milchproduktenausstellung am 1.—11. September in Bern. — Die Alpen der Gemeinde Mels, Kant. St. Gallen. (Fortsetzung.)

Generalbericht über die erste schweizerische Milchproduktenausstellung am 1.—11. September in Bern. *)

Die natürlichen Verhältnisse des heimathlichen Bodens weisen uns Schweizer vorzugsweise an die Viehzucht und Milchwirthschaft. Die reizenden Thäler, die grünen Matten im Berggelände, die kräuterreichen Weiden und Alpen bieten nicht nur reichen Genuß hinsichtlich der landschaftlichen Schönheit, sondern sie sind zugleich eine der reichsten Quellen des materiellen Wohlstandes.

Fragen wir, ob diese Quellen auch überall gehörig ausgeschöpft werden, so finden wir einen sehr bedeutenden Unterschied in den verschiedenen Regionen. Dem Weltverkehr leicht zugänglich, haben sich die Bewohner der Thäler mit den Fortschritten der Landwirthschaft vertraut gemacht; bessere Geräthe sind die Triebräder einer billigeren und zugleich gründlicheren Bodenbearbeitung, reichlichere Düngung die

*) Wir müssen unsere Leser um Entschuldigung bitten, wenn Einzelnes in dem Berichte wiederholt wird, was sie bereits kennen. Derselbe ist für eine weitere Verbreitung berechnet, als unser Leserkreis ist. A. d. R.

Ursache üppigerer Vegetation, und bessere Fruchtfolgen die Förderer einer vielseitigeren Ausnutzung der Pflanzennährstoffe geworden, so daß wir in dieser Thalregion vielerorts eine reiche und mannigfaltige Kultur des Bodens finden, die derjenigen der bestbebauten fremden Länder ohne Scheu an die Seite gestellt werden darf. Selbst bis in die Hügel- und Bergregion hinein finden wir einzelne Vorposten einer fortgeschrittenen Landwirthschaft. — Wenn wir aber weiter hinaufsteigen bis in das Herz unserer Gebirge, so begegnen wir da — mit Ausnahme der in der Nähe der Dörfer liegenden Wiesen — einer Bewirthschaftung des Bodens, wie sie bereits vor hundert und hundert Jahren bestanden hat, eine Ausbeutung des Eigenthums, die den Gesetzen der Erfahrung und der Wissenschaft gleichmäßig zuwiderläuft. Ja vor Jahrhunderten war sie besser, denn die Menschen sorgten ängstlicher für die Erhaltung der natürlichen Schutzmittel, als in unserm Jahrhundert. Die unverständige Abholzung der Wälder — um nur Eines anzuführen — hat in den Alpen, in den Bergthälern, in den von Natur sehr fruchtbaren Ebenen unserer größern Flüsse mehr Schaden angerichtet, als viele Geschlechter bei aller Aufopferung und allem Fleiße wieder aufzubauen vermögen.

Aber nicht nur in Bezug auf den Boden und seine Erhaltung, sondern auch in der Pflege und Düngung sind die Alpenbewohner im Allgemeinen weit hinter den Thalbewohnern zurückgeblieben; ein Raubsystem, das dem Boden nur n i m m t, aber nichts zurück g i b t, wird von den Letztern, als auf verderblichen Grundsätzen beruhend, mehr und mehr verworfen, während es bei den Erstern allgemeine Uebung ist.

Die Produkte der Milchwirthschaft werden in einzelnen Kantonen vermöge der über unsre Thäler verbreiteten Käsereien in vortheilhafter Weise verwerthet und Hunderte von einsichtigen Landwirthen bekennen es laut, daß sie auf diesem Wege ihre Güter verbessert, ihren Viestand vermehrt und eine Einnahme sich verschafft haben, wie nie vorher. In den Alpen aber wird zum größern Theile die Milch noch nach

der Urahnen-Weise in kleinen Portionen mit großem Zeit-, Holz- und Geldverluste verarbeitet, während die wenigen dort bestehenden Associationen doch eine weit reichere Einnahme aufweisen, als die Miniatur-Milchwirthschaften.

Diese von uns in ganz kurzen Umrissen gezeichneten Uebelstände haben vor einigen Jahren einen schweizerischen alpwirthschaftlichen Verein in's Leben gerufen, der sich die Aufgabe stellte, diese Uebelstände aufzudecken, einer allseitigen Verbesserung der Weiden und Alpen kräftig das Wort zu reden und zu einer solchen auch thatsächlich aufzumuntern. Selbstverständlich gehört in den Kreis seiner Thätigkeit auch die sachgemäße Verwerthung der auf den Alpen gewonnenen Milchprodukte.

Der letztgenannten Aufgabe näher zu rücken, hatten wir längst den Plan einer schweizerischen Milchproduktenausstellung gehegt. Die Ende vorigen Jahres in Frankreich abgehaltene internationale Ausstellung von Milchprodukten hatte uns einen verständlichen Wink gegeben, daß man in anderen — weniger durch die Natur begünstigten — Ländern das Bedürfniß nach genauer Prüfung des wichtigen Erwerbszweiges fühlt und es ist ein sonderbares Zusammentreffen, daß — wie anerkanntermaßen von einer Viehausstellung in Paris ein energischer Anstoß zur Verbesserung der schweizerischen Viehzucht ausgegangen ist — von demselben Lande auch die erste internationale Milchproduktenausstellung angeregt wurde.

Es haben uns aber noch andere, ebenso gewichtige Gründe in der Ausführung unseres Vorhabens bestärkt. Wenn irgend ein Uebel gründlich gehoben werden soll, so ist der erste Schritt zum Ziel eine klare Einsicht in die vorhandene Sachlage. Die Unwissenheit ist eine gefährliche Binde vor den Augen und sie schützt uns weder gegen den Fortschritt des Uebels, noch gegen dessen schlimme Folgen. Unsere Ausstellung in Bern hat uns den Beweis geleistet, daß wir der Belehrung bedürfen, und doch ist sie blos ein erster Versuch, bietet uns eine sehr mangelhafte Musterkarte, indem ganze Gegenden mit ihren eigenthümlichen

Milchprodukten gar nicht, andere nur sehr schwach vertreten sind.

Eine andere dringende und ganz naheliegende Veranlassung zu unserem Unternehmen boten die sich mehrenden Klagen, daß der ehrenvolle Rang, den bis jetzt namentlich unsere Käse-Fabrikation eingenommen, in Gefahr stehe: theils wegen geringerer Leistungen, theils wegen fremder Konkurrenz. Es ist in Zeitungen und Zeitschriften viel über diesen Punkt gestritten worden und es fand eine sichtliche Theilung in zwei Feldlager statt: im einen stand man wacker für die alte Ehre ein, im anderen wagte man einige Zweifel zu erheben, ob diese Ehre stich- und schußfest sei.

Wir haben uns mit voller Ueberzeugung in's letztere Lager begeben und diese in der Zeitschrift des alpwirthschaftlichen Vereins in Wort und Zahl zu rechtfertigen versucht. Wenn auf der einen Seite unsere großartige Exportkäsefabrikation an unserer Ausstellung einen glänzenden Sieg gefeiert und eine ausgezeichnete Waare geliefert hat, so haben wir hinwieder die Einsicht gewonnen, daß es in einzelnen Theilen der Schweiz mit der Käsefabrikation noch schlimm steht und in der Butterfabrikation in der ganzen Schweiz sehr wenig geleistet wird. Eine nähere Einsicht in die Milchwirthschaft Frankreich's hat uns überdieß diesen Sommer überzeugt, daß wir namentlich in der letztgenannten Industrie sehr viel zu lernen haben und sehr viel lernen können. Wir dürfen unmöglich in diesem Gebiete unserer nationalen Wirthschaft stolz und selbstgefällig die Hände in den Schooß legen, während andere Länder große Anstrengungen machen, ihre Waare in immer weiteren Kreisen so abzusetzen, wie es der Geschmack der Völker, mit denen sie Handel treiben, verlangt. Amerika und Holland z. B. haben eine mächtig gesteigerte Ausfuhr von Milchprodukten aufzuweisen, und wenn auch an der internationalen Käseausstellung im Dez. 1866 das Preisgericht nicht mit unergründlicher Gründlichkeit geurtheilt haben mag, so ist es immerhin ein Zeichen der Zeit, wenn der nachgeahmte Greyerzer über den ächten den Sieg davon trug; denn in Frankreich

haben Medaillen und öffentliche Belobung — ob mit Recht oder Unrecht — einen viel größeren Einfluß auf den Absatz, als wir uns gemeiniglich vorstellen. Der englische Markt wird seit kurzer Zeit mit amerikanischer Waare im größten Maßstabe bedient und wer bürgt uns, daß nicht gerade von Seite der transatlantischen Schwesterrepublik unserer Käseindustrie nach und nach ein gewaltiger Konkurrent erwächst?

Endlich schwebte uns beim Gedanken an eine schweizerische Milchproduktenausstellung die Zukunft unserer Milchwirthschaft vor Augen. Wird bei der immer größeren Ausdehnung, welche unsere schweizerische Milchproduktion in Anspruch nimmt, immer genügender Absatz vorhanden sein? Sollen wir uns einzig auf unsere im Welthandel bereits berühmten Käsesorten stützen oder kann die Fabrikation vielleicht auch noch nach andern Seiten, als es bis dahin fast ausschließlich der Fall gewesen, ausgedehnt werden, indem sie die Produkte anderer Länder nachahmt — namentlich solche, die in die Schweiz eingeführt werden — so gut wie andere Länder die unserigen? Können wir nicht einem Theil der immerhin noch bedeutenden Käseeinfuhr in die Schweiz dadurch begegnen, daß wir die eingeführten Fabrikate selbst darstellen? Ist es nicht rathsam — und auf diese Seite unserer Aufgabe legen wir ein besonderes Gewicht — den Milchprodukten als Volksnahrung mehr Eingang zu verschaffen, hienach die Fabrikation einzurichten und nach dieser Richtung hin die Bedürfnisse des Volkes mehr als bis dahin zu berücksichtigen? — eine Frage von großer nationaler Bedeutung; denn jene Klagen über die Nachtheile der Käsereien, daß sie dem Volke die gesundeste und kräftigste Nahrung entziehen, und jene Bedenken, daß durch die Ausfuhr der Milchprodukte dem Boden sehr bedeutende Nahrungsstoffe ohne Gegenleistung entzogen werden, sind nicht aus der Luft gegriffen.

Diese und viele andere verwandte Fragen drängten sich dem alpwirthschaftlichen Vereine auf und bewogen ihn, Hand an's Werk zu legen und eine schweizerische Milchproduktenausstellung in's Leben zu rufen, deren

Hauptzweck sein sollte, ein möglichst vollständiges Bild sämmtlicher in der Schweiz erzeugten Milchprodukte zu liefern.

In der Sitzung vom 9. Dez. 1866 in Zürich wurde von der Direktion des schweiz. alpwirthschaftlichen Vereins nachstehendes Programm für die Ausstellung angenommen und in deutscher und französischer Sprache durch die ganze Schweiz verbreitet.

Zu gleicher Zeit bestellte die Direktion ein Preisgericht aus 11 Mitgliedern, welchem in Verbindung mit ihr die weitere Vorbereitung der Ausstellung übertragen wurde. Diese Mitglieder sind:

1. Herr Schatzmann, Direktor in Kreuzlingen — als Präsident.
2. „ Major Roth, in Wangen (Bern) — als Vizepräsident.
3. „ Großrath Banz, Regt., in Entlebuch (Luzern).
4. „ A. Großmann, Landwirth, in Aarburg *) (Aargau).
5. „ E. Walser, Major, in Seewis (Graubünden).
6. „ Blättler, Landwirth, i. Rotzloch (Unterwalden).
7. „ Genoud-Colliard, Regt., in Chatel-St. Denys (Freiburg).
8. „ E. Risler, Landwirth, in Nyon *) (Waadt).
9. „ Dr. Müller, Apotheker, in Bern.
10. „ Hofstetter, Landwirth, in Bellelay (bern. Jura).
11. „ von Arx, Kantonsrath in Oensingen (Solothurn).

Sekretär: Hr. Rödiger, Landwirth, in Bellach (Solothurn).

Bei der Auswahl des Preisgerichts hat die Direktion eine annähernd gleichmäßige Vertretung der bei der Milchwirthschaft am meisten betheiligten Kantone, eine Betheiligung der romanischen, wie der deutschen Schweiz

*) Die Herren Großmann und Risler wurden leider durch Krankheit abgehalten, an der Ausstellung in Bern bei den Arbeiten des Preisgerichts mitzuhelfen.

und vor allem die Sachkenntniß der betreffenden Herrn in Berücksichtigung gezogen. Ebenso sollte dem wissenschaftlichen Theile unserer Aufgabe gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Programm
der Schweizerischen Milchproduktenausstellung in Bern
vom 1. bis 11 September 1867.

Der schweizerische alpwirthschaftliche Verein veranstaltet vom 1. bis. 11. Sept. in Bern eine Ausstellung der schweizerischen Milchprodukte und der bezüglichen Geräthschaften.

Diese Ausstellung bezweckt, ein möglichst vollständiges Bild sämmtlicher in der Schweiz erzeugter Milchprodukte als der verschiedenen Hart- und Weich-Käsesorten, der Kräuterkäse, Butter, des Ziegers, Milchzuckers 2c., um durch genaue Prüfung und Vergleichung derselben die größere oder geringere Vollkommenheit ihrer Erstellung und ihren Werth sowohl für den einheimischen Verbrauch als für die Ausfuhr zu ermitteln.

Deßgleichen sollen die in den verschiedenen Gegenden zur Herstellung dieser Produkte dienenden Geräthschaften, als Käsereigeräthe, Milchgeschirre, Milchwagen 2c. nach ihrer Zweckdienlichkeit und Vollkommenheit geprüft werden.

Die Aussteller sind eingeladen, ihre Anmeldungen brieflich bis spätestens Ende Juli's beim Präsidenten der Ausstellungskommission, Herrn Direktor Schatzmann in Kreuzlingen (Thurgau) einzugeben unter genauer Angabe der Art, Zahl und des Gewichtes ihrer Ausstellungsgegenstände. *)

Die Ausstellungsgegenstände selbst sind vom 26. bis 28. August franco in's Ausstellungsgebäude (Kavallerie-Kaserne) in Bern abzuliefern. Jedem derselben ist sowohl

*) Notizen über das verwendete Milchquantum, die Zeit der Fabrikation, die Höhe des Ortes, wo die Produkte fabrizirt wurden (Berg, Thal 2c.) sind sehr erwünscht.

der Name des Ausstellers als des Fabrikanten, sowie der Verkaufspreis beizugeben. Verspätet eingehende verwirken ihren Anspruch auf Prämien.

Die Direktion des schweiz. alpwirth. Vereins bestellt für die Prüfung der Ausstellungsprodukte ein Preisgericht von elf fachkundigen Männern aus verschiedenen Theilen der Schweiz, denen behufs besonderer Untersuchungen eventuell der Beizug weiterer Fachmänner gestattet wird.

Es steht dem Preisgerichte frei, sich in gutfindender Weise von der Beschaffenheit der Ausstellungsprodukte zu überzeugen.

Für Ertheilung von Prämien wird ein Betrag von Fr. 1000 bis Fr. 1500 ausgesetzt, sowie eine angemessene Anzahl von Ehrenmeldungen.

Die Ausstellungsgegenstände werden nach folgenden verschiedenen Abtheilungen beurtheilt.

I. Feste Käsesorten (auch Hartkäse).
   A. Fettkäse.
   B. Halbfette Käse.
   C. Magerkäse.

II. Weichkäsesorten (Vacherin u. dgl.)

III. Butter, Zieger, Milchzucker, pulverisirte Milch u. s. w.

IV. Geräthschaften.

Jeder Aussteller von Käse hat genau anzugeben, in welcher Abtheilung er seine Produkte beurtheilt wünscht.

In der ersten Abtheilung wird für Fettkäse als erster Preis Fr. 70, für halbfetten Fr. 40, für Magerkäse Fr. 25 bestimmt; in der zweiten Abtheilung als ersten Preis Fr. 40, in der dritten Fr. 30, in der vierten Fr. 40.

Ueber die Anzahl und den Betrag der Prämien in jeder Abtheilung entscheidet das Preisgericht innerhalb des ihm hiefür eröffneten Kredits.

Die Ehrenmeldungen werden sowohl den Geldprämien beigefügt, als auch ohne solche verliehen.

Die Namen der mit Prämien und Ehrenmeldungen

Ausgezeichneten werden nach Schluß der Ausstellung in den „alpwirthschaftlichen Monatsblättern" veröffentlicht.

Die Geldprämien fallen zur Hälfte dem Aussteller, zur Hälfte dem Fabrikanten zu, sofern nicht beide die nämliche Person sind.

Vor Ablauf des Ausstellungstermins darf ohne besondere Bewilligung des Preisgerichtes kein ausgestellter Gegenstand zurückgezogen werden.

Der Eintrittspreis beträgt am ersten Tag Fr. 1. 50, am zweiten Fr. 1. —, vom dritten an 50 Cts. per Person. Die Aussteller haben freien Eintritt.

Die Preisvertheilung findet am 3. Sept. Vormittags 11 Uhr im Ausstellungsgebäude statt.

Die ausgestellten Gegenstände müssen bis spätestens am 13. Sept. vom Eigenthümer wieder in Empfang genommen werden. Für länger zurückbleibende übernimmt die Direktion keinerlei Verantwortlichkeit.

Auswärtigen Einsendern werden ihre Ausstellungsgegenstände, auf geäußerten Wunsch hin, auf ihre Rechnung und Gefahr wieder zurückgeschickt.

Sofern es die Aussteller ausdrücklich wünschen, werden ihre Produkte nach Schluß der Ausstellung einer Versteigerung oder sonstwie dem Verkaufe ausgesetzt und Bestellungen auf die betreffende Waare aufgenommen.

Die Direktion behält sich vor, Käsesorten und Geräthe von Werth aus solchen Gegenden der Schweiz, die sich nicht aus eigenem Antriebe an der Ausstellung betheiligen sollten, selbst herbeizuschaffen, um die Uebersicht der inländischen Milchprodukte möglichst zu vervollständigen. Solche Sorten sind aber von der Konkurrenz um Prämien und Ehrenmeldungen ausgeschlossen.

Indem wir schließlich alle resp. Produzenten zur Betheiligung freundlich einladen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß diese erste schweizerische Molkereiausstellung für die Hebung und das Gedeihen des vaterländischen Industriezweiges von guten Folgen sein werde.

Behufs näherer Organisation der Milchprodukten-ausstellung versammelten sich am 17. Februar 1867 die Direktion des alpw. Vereins und das Preisgericht in Olten unter Beiziehung der Herren

von Fellenberg-Ziegler, als Präsident der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern.

Dr. Otto Lindt, Direktor der landw. Versuchsstation in der Rüti.

Hr. Pillichody, Expert forestier, in Yverdon, Mitglied des Vorstandes des alpw. Vereins. Herr P. hatte die Gefälligkeit, den Verkehr mit der romanischen Schweiz zu vermitteln.

Da die Ausstellung in Bern stattfinden sollte, wurde ein Localcomite ernannt, um die eigentlichen Vorkehren für dieselbe zu treffen, bestehend aus den Herren

v. Fellenberg-Ziegler, in Bern,
Reisinger, Secretär der ökon. Gesellschaft, "
Gerber, Käshändler, "

und zugleich der ökonomischen Gesellschaft, die uns bereitwilligst ihre Hülfe zugesagt hatte, anheimgestellt, dieses Comite nach ihrem Belieben und Gutfinden zu erweitern.

Zur Besorgung des Verkehrs mit den Ausstellungsgegenständen, zur Führung der nothwendigen Controlen, Rechnungen u. s. w. bestellten wir einen Commissär in der Person des Herrn v. Luternau-Methfessel in Bern.

Um in der Beurtheilung der Produkte möglichst sicher zu gehen, wurde beschlossen: es sei dem Preisgerichte laut Programm gestattet, in den einzelnen Sectionen noch besondere Sachverständige als Experten beizuziehen.

Diese Sectionen wurden, wie folgt, bestellt:

I. Feste Käse: die Herrn Roth, Genoud und Banz, welche als Experten beizogen:
   1. Herrn Staatsrath Delarageaz, in Lausanne (Waadt) und
   2. " Joh. Mauerhofer, Käshändler, in Burgdorf (Bern).

II. Weiche Käse: die Herrn Großmann, von Arx und Risler.

III. Butter, Zieger, übrige Milchprodukte: die Herrn Hofstetter und Walser.

In Folge Abwesenheit der zwei oben genannten Herren Großmann und Risler wurden bei den Arbeiten des Preisgerichts die Sectionen II. und III. vereinigt. Bei der Beurtheilung der Bellelay-Käse hatte Herr Hofstetter, als Aussteller, keinen Antheil und zur Untersuchung der chemischen Beschaffenheit der Milchprodukte wurde die Section V. beigezogen.

VI. Geräthschaften: die Herren Schatzmann und Blättler.

V. Chemische Arbeiten: die Herren Dr. Müller, Dr. Lindt und Dr. Schwarzenbach, Professor der Chemie an der Universität Bern.

Für die Arbeiten der letztgenannten Section bedurfte dieselbe eines Laboratoriums, weßhalb die Direktion des alpw. Vereins die Erziehungsdirektion des Kantons Bern ersuchte, sie möchte zur Zeit der Ausstellung dem Vereine das Laboratorium der Berner Hochschule zur Verfügung stellen, welche Bitte mit verdankenswerther Bereitwilligkeit gewährt wurde. Ebenso bot in sehr anerkennenswerther Weise die Direktion der Domänen und Forsten das Laboratorium der Versuchsstation Rüti zu chemischen Untersuchungen an. Dieses Anerbieten wurde mit Freuden angenommen und während und nach der Ausstellung von denselben Gebrauch gemacht.

Bei dieser Gelegenheit fügen wir bei, daß die Militärdirektion des Kantons Bern die Erlaubniß ertheilte, als Lokal der Ausstellung die Cavalleriecaserne in Bern zu benutzen, wofür wir uns ebenfalls zu bestem Danke verpflichtet fühlen. Die Lage des Raumes unmittelbar am Bahnhofe, die kühle Temperatur und die geeignete Größe entsprachen vollkommen unsern Wünschen.

Für die Produkte der ersten Section wurden verschiedene Kategorieen aufgestellt, wie Emmenthaler, Greyer-

zer u. s. w. und gestattet jeder einzelnen derselben, wenn es das Preisgericht für zweckmäßig erachte, einen ersten Preis.

Eine besondere Aufmerksamkeit wendete die Versammlung der Besorgung der aufgestellten Produkte zu. Sie glaubte dieß den Ausstellern vor Allem aus schuldig zu sein. Sämmtliche Milchprodukte sind auf eigens zu diesem Zwecke errichteten Tischen aufzustellen und nach den verschiedenen Sektionen und Kategorieen zu ordnen. Herr Gerber, Käshändler, hat als Mitglied des Localcomite's in dieser Hinsicht der Ausstellung sehr bedeutende Dienste geleistet, die wir vollkommen zu würdigen wissen. Zwei kundige Salzer besorgten die Käse mit großer Sachkenntniß und Aufmerksamkeit, welchem Umstand zuzuschreiben ist, daß trotz der großen Hitze die ausgestellten Produkte wenig Schaden gelitten haben.

Ebenso wichtig erschien der Direktion und dem Preisgerichte die Untersuchung der Produkte während der Arbeiten des letztern und es wurde sehr viel über diese Frage berathschlagt. Am Schlusse der Diskussion vereinigte man sich auf folgende Punkte:

1. Die Ausstellungsgegenstände sind mit möglichster Sorgfalt zu behandeln;
2. Zur Untersuchung der Käse werden in erster Linie Bohrer von verschiedener Größe verwendet:
3. Wenn das Anbohren in zweifelhaften Fällen nicht genügt, so werden die Stücke angeschnitten, wobei der alpw. Verein die Kosten zu tragen hat.
4. Wenn die chemische Section Material zu Untersuchungen wünscht, so soll ihr dieß zur Verfügung gestellt werden.

Um den Ausstellern eine bleibende Anerkennung für ihre preiswürdige Waare übermitteln zu können, wurde beschlossen: einem jeden derselben, der eine Prämie oder Ehrenmeldung erhalte, ein Diplom für seine Leistungen zuzustellen.

Nach Feststellung dieser leitenden Gedanken wurde sofort zur Ausführung derselben geschritten, das Localcomite in

Bern begann seine Functionen, den Programmen wurde eine möglichst weite Verbreitung in der Schweiz und im Auslande gegeben, in weitläufiger Correspondenz wurden nach allen Seiten hin Anfragen beantwortet und Anweisungen ertheilt.

In einfacher und prunkloser Form, was unsern Verein anbetrifft, haben wir die Milchprodukte zur Prüfung dargelegt, denn was die äußere Ausschmückung unserer kleinen Ausstellung anbelangt, so ist sie das höchst verdienstvolle Werk einerseits der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern, die durch Ausstellung von zu verloosenden land-, haus- und forstwirthschaftlichen Geräthen in freundlicher Weise die Einförmigkeit unseres Materials unterbrochen hat, und anderseits des bernischen Gärtnervereins, der mit großer Zuvorkommenheit unserem Lokale einen lieblichen Farbenschmuck und Blumenduft verliehen, der äußerst wohlthuend dem Besucher entgegenlacht. Wir sprechen für diese freundliche Mithülfe sowohl der ökonomischen Gesellschaft, welche durch ihr Localcomite die Mühen und Sorgen der Einrichtung über sich genommen hat, als auch dem bernischen Gärtnerverein öffentlich unsern tiefgefühlten Dank aus und sie dürfen sich einen reichen Antheil an dem Gelingen unseres Unternehmens beimessen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Alpen der Gemeinde Mels,

Kant. St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Bewirthschaftung.

Die Auffahrt in die untern, gewöhnlich mit Kühen besetzten Alpen findet öfter schon in den ersten Tagen des Monats Juni statt als nachher, während die Galt- oder Hochalpen in der zweiten Hälfte des gleichen Monats oft nur noch zu früh ihren Besatz erhalten, so daß sich in der Alpabfahrtzeit zwischen den Kuh- und Galtalpen eine Dif-

ferenz von 8 bis 10 Tagen herausstellt. Die Alpfahrt ist bei unsern Landleuten aus zwei verschiedenen Rücksichten immer ein sehnlich erwarteter Akt — einmal weil dieselbe für die Viehhalter oder ihr Dienstpersonal ihrer mehr oder weniger festlichen Begehung halber einen Freudentag bildet dann aber auch, weil gewöhnlich um diese Zeit die Weidvorräthe in den Maiensäßen oder in andern Wiesen, wo das Vieh gehalten wird, aufgezehrt sind. Zuerst werden die untern Alpsaßen befahren, und wenn diese abgeweidet sind, geht's in die obern, was gewöhnlich im Monat Juli geschehen kann, zu welcher Zeit die Vegetation des Hochgebirgs den Kulminationspunkt erreicht. Sind die obern Alpsaßen am Futter erschöpft, wird die Rückfahrt in die untern angetreten und auf denselben der Nachwuchs an Gras abermals und zwar zum Nachtheil des Viehes oft nur zu stark abgeätzt. Das Verweilen in jedem der Alpsaßen ist unbestimmt und richtet sich hauptsächlich nach den Witterungsverhältnissen des Sommers. Je nach der Größe sind in einer Alp 1 bis 2 bis 3 Sennten, d. h. Abtheilungen von 50 bis 70 Kühen, die unter gemeinsamer Hut stehen und deren Milchertrag gemeinsam verarbeitet wird, und jedes Sennten hat in einem jeden Staffel eine eigene Hütte nebst Zugehör. Solche Staffeleintheilungen befinden sich auch in den Jungviehalpen, doch ohne Absönderung des Viehes in Sennten, indem hier alles Vieh gemeinschaftlich behirtet wird. — Das Dienstpersonal für jedes Kuhsennten, das übrigens auch etwas Galtvieh neben dem Melkvieh haben kann, besteht aus einem Senn, einem Zusenn, 2 Kühern, Klein- und Großküher geheißen, und einem Alpbuben als Gehülfen. Die Obliegenheit des Sennes, der als Alpbediensteter den ersten Rang einnimmt, ist die Verarbeitung des Molkens, die Ueberwachung des Gesundheitszustandes vom Vieh, die Sorge für Erhaltung der Gebäulichkeiten und der Alpgeräthschaften, sowie die Anordnung einer möglichst vortheilhaften Beweidung der Alp. Der Zusenn ist der Gehülfe des Sennes bei der Molkenbereitung und in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter; insbesondere hat er auch das Holz zur

Feurung herbeizuschaffen und die Fütterung der Schweine zu besorgen. Den beiden Kühern liegt die Behirtung und Besorgung des Viehes ob. Der Alpbube dient hauptsächlich als Bote. Das Melken der Kühe, Abwägen der Milch und die Einbuchung des Wägungsergebnisses ist gemeinschaftliche Sache der Alpknechte. Die Belöhnung der Alpknechte beträgt gegenwärtig im Durchschnitt für den Senn Fr. 5, für den Zusenn Fr. 4 und für je 1 Küher Fr. 3. 50 pr. Woche.

In Galtalpen besteht das Dienstpersonal gewöhnlich nur aus drei Mann, wovon zwei abwechselnd stetsfort bei der Viehheerde verweilen und der dritte die Hüttengeschäfte besorgt. Für ihre Beköstigung wird ihnen gewöhnlich der unentgeldliche Auftrieb von 3 bis 4 Kühen gestattet. In denjenigen Alpen, wo Pferde gehalten werden, stehen diese unter eigener Behirtung.

Um die Molkenbetreffnisse jedes einzelnen Viehbesitzers berechnen zu können, wird die von dessen Kühen genommene Milch jeden Morgen und Abend nach dem Melken gewogen und in ein Buch — Milchbuch — eingetragen und seiner Zeit wird dann eine Summation dieser Beträgnisse vorgenommen und die Butter nach Maßgabe dieser Summation an die Viehbesitzer abgegeben. Dieselben holen die Butter entweder selbst ab, oder es wird dieselbe mittelst Saumpferden nach dem Thal transportirt und daselbst vertheilt. Am Schlusse der Alpzeit findet eine Zusammenzählung des Gesammtmilchertrages jedes einzelnen Vieheigenthümers statt, nach deren Ergebniß noch der Rest an Butter, sowie die Käse und der Zieger, vertheilt werden.

Dieses hier angegebene, jetzt allgemein übliche Verfahren bei der Berechnung des Molkens ist erst seit ungefähr zehn Jahren eingeführt, früher wurde während der ganzen Alpzeit die Milch von den Kühen je eines Eigenthümers nur einmal oder höchstens zweimal gemessen (abgewogen) und auf dieses Maß die Berechnung bei Vertheilung des Molkens basirt. Bei diesem Modus waren aber die Molkenbetreffnisse verschiedenen Zufälligkeiten ausgesetzt; das jetzige Verfahren ist zwar umständlich, aber unstreitig weit richtiger und die

Viehbesitzer sind dabei so zufrieden, daß sie wahrscheinlich nicht mehr zum alten zurückkehren werden. Uebrigens ist der Ertrag an Molken auf je 1 Ztr. Milch berechnet etwas verschieden und besteht in $3\frac{1}{6}$ bis $3\frac{1}{2}$ ℔ Schmalz, $5\frac{1}{2}$ bis 6 ℔ Käs und 1 bis $1\frac{1}{4}$ ℔ Zieger.

Diese Alpenprodukte, wovon der Käs nur sog. magerer ist, dienen zum größten Theil nur zum eigenen Gebrauch und kommen selten in den Handel. Der Zieger wird, mit geriebenem Ziegerkraut — blauer Steinklee — vermischt, in Form von kleinen Ballen gedörrt und alsdann in der Haushaltung bei Zubereitung verschiedener Speisen verwendet. Der Abtrieb des Viehes ab den Alpen findet gegen Ende des Herbstmonats statt, was wieder, wie Alpfahrt, mit einer kleinen Festlichkeit verbunden ist. Gleichzeitig wird der Molkenertrag an Käs und Zieger von den Viehbesitzern in der Alp abgeholt und nach Hause gebracht.

Im Laufe des Herbstes wird dann die vom Alpmeister gefertigte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben den versammelten Alpgenossen vorgelegt und das Defizit auf die Viehbesitzer vertheilt, wobei die Eigenthümer vom Galtvieh, da sie an die Beköstigung der Alpknechte nichts beitragen, mehr in Mitleidenschaft gezogen werden als die Besitzer von Kühen.

Noch muß bemerkt werden, daß mehrere Alpen sogenannte Schafberge haben, die einzig wegen ihrer Steilheit für Rindvieh unzugänglich sind und ausschließlich mit Schafen bestoßen werden. Sie bilden gleichsam ein Anhängsel zur Alp, indem ihr Besatz im übrigen Besatz nicht inbegriffen ist. Auf diesen Schafbergen werden mehrere tausend Schafe gesömmert, die gewöhnlich größern Schafhaltern anderer Gemeinden zugehören und unter eigener Behirtung stehen. Für die Sömmerung wird eine Taxe von Fr. 1. 40 bis Fr. 2 per Stück bezogen, welcher Betrag in die Kasse der betreffenden Alp fällt.

(Schluß folgt.)

Druck und Expedition von J. J. Christen in Aarau.

Nr. 11. Erster Jahrgang. 8. Nov. 1867.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter

herausgegeben
vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein.

Abonnementspreis:
Fr. 2. 50 per Jahr. — Die Mitglieder des Vereins erhalten die Monatsblätter gratis. Inserate à 10 Cts. die Zeile. Bestellungen direkt beim Verleger und bei allen Buchhandlungen.

Redaction:
R. Schatzmann, Director der landw. Schule Kreuzlingen.

Mittheilungen sind an die Redaction, **Inserate** an den Verleger J. J. Christen in Aarau zu adressiren.

Inhalt: Generalbericht über die erste schweizer. Milchproduktenausstellung am 1.—11. September in Bern. (Fortsetzung.)

Generalbericht
über die erste schweizerische Milchproduktenausstellung
am 1.—11. September in Bern.

(Fortsetzung.)

Was die finanzielle Seite unserer Ausstellung anbetrifft, so ist auch hier dem kleinen und mit höchst geringen Hülfsmitteln ausgerüsteten alpwirthschaftlichen Verein durch werkthätige Hülfe die Austheilung einer bedeutenden Anzahl von Preisen und die Bestreitung der Ausstellungskosten in sehr ehrenvoller Weise ermöglicht worden, und wir statten den betreffenden Behörden und Vereinen hiemit unsern wärmsten Dank öffentlich ab. Es spendeten:

Bundesbehörde		Fr.	2000
Regierung von	Baselstadt	„	100
	Thurgau	„	100
	Solothurn	„	100
	Aargau	„	200
	Zürich	„	100
	Zug	„	60
	Freiburg	„	200
	Bern	„	500
	Transport	Fr.	3360

	Transport	Fr.	3360
Regierung von Waadt	. . . . .	„	100
	Appenzell J.-Rh. . .	„	60
	Luzern	„	100
	Genf	„	50
	Wallis	„	100
	Graubünden . . .	„	100
	St. Gallen . . .	„	100
Landwirthschaftl. Verein von Neuenburg		„	100
		Fr.	4070

Ueberdies erwähnen wir noch, daß einzelne Kantonal- und Bezirksvereine mit sehr anerkennenswerther Bereitwilligkeit ihren Ausstellern an die Hand gegangen sind und ihnen die kostenfreie Beschickung der Ausstellung garantirt haben, ferner daß einzelne dieser Vereine eine sehr verdankenswerthe Kollektivausstellung aus ihrer Umgebung eingesendet haben, und wir sehen aus diesen Versuchen am deutlichsten, was für eine großartige Zusammenstellung wir zu Stande gebracht haben würden, wenn alle landwirthschaftlichen Vereine der Schweiz unserem Unternehmen die gewünschte Aufmerksamkeit geschenkt hätten.

Als der Ausstellungstermin abgelaufen war, erzeigte sich die Nothwendigkeit, daß jedem Aussteller noch eine besondere Mittheilung zu machen sei über die Versendung 2c., damit der ausstellende Verein allfällige Mißverständnisse beseitige. Zu unsrer Rechtfertigung theilen wir das Circular und den Lieferungsschein hier mit:

An die Tit. Aussteller der Milchproduktenausstellung in Bern. *)

Tit.!

Um Mißverständnisse zu verhüten, melden wir Ihnen betreffend die Verpackung und Absendung der Produkte 2c. für unsre Ausstellung noch Folgendes:

*) Den Ausstellern der romanischen Schweiz wurde ein französisches Circular übersendet.

1. Wir haben Vorsorge getroffen, daß die Produkte während der Ausstellung möglichst sorgfältig behandelt, die jungen Käse durch geübte Salzer gesalzen, gewendet und nur im äußersten Nothfalle, (statt bloß angebohrt) angeschnitten werden, in welchem Falle sie — wo möglich — verkauft werden. Hingegen müssen wir verlangen, daß die Sendungen sorgfältig und fest verpackt werden: junge Käse in Bretter oder Kübel, Butter (und frischer Zieger) in einem Gefäß, welches mit Wasser angefüllt werden kann.

2. Da der ausstellende Verein nicht dafür bürgen kann, daß namentlich die jungen Käse, Butter und Zieger während den 11 Tagen der Ausstellung auf keine Weise Schaden leiden und ein Stück von jeder Sorte zur Prüfung und Beurtheilung vollkommen ausreicht, so genügt es, wenn die Aussteller, von jeder Sorte ihrer angemeldeten Produkte nur ein Stück ausstellen.

3. Die Butter soll nur in anschaulichen Ballen oder Pfündern, nicht in künstlichen Formen eingeliefert werden.

4. Die Aussteller wollen für alle Ausstellungsgegenstände ohne Ausnahme die Preise angeben, da dieß für die Beurtheilung wichtig ist; ferner sagen, ob sie zu verkaufen oder schon verkauft oder nicht käuflich sind.

5. Die nicht verkauften und zurückverlangten Gegenstände, werden den Ausstellern laut Programm, auf ihre Rechnung und Gefahr zurückgesendet.

6. Gegenstände, welche am 28. August nicht eingelangt sind, können bei der Preisvertheilung nicht berücksichtigt werden, weil das Preisgericht vor Eröffnung der Ausstellung sein Urtheil abgeben muß. Es ist dafür gesorgt, daß die Preisrichter die Namen der Aussteller nicht erfahren, die Namen werden erst bei der Eröffnung angeheftet.

7. Die Aussteller sind ersucht, ihre Adressen deutlich zu schreiben. Jeder Sendung muß eine deutliche Bezeichnung und Benennung jedes einzelnen Stücks derselben, mit An-

gabe des Gewichts, des Alters, der Herkunft, des Verfertigers und des Ausstellers beigegeben werden, zu welchem Zweck ein Formular zum Ausfüllen mitfolgt.

8. Die Sendungen sind an den: „Herrn Ausstellungskommissär in der Kavallerie-Kaserne in Bern“ zu adressiren und kostenfrei zu versenden.

Verzeichniß und Bezeichnung der an die Milchproduktenausstellung gelieferten Gegenstände.

№	Gegenstand.	Gewicht ℔ *)	Preis per ℔	Alter. *)	Herkunft.	Verfertiger.	Aussteller.	Ob verkauft, verkäuflich oder nicht verkäuflich.

Unterschrift des Ausstellers:

*) Das Gewicht ist nur bei Käse, Butter, Zieger, Milchzucker u. dgl. anzugeben. Das Alter blos bei den Käsen. Geräthschaften bedürfen der Gewichts- und Altersangabe nicht.

Obschon wir mit Vorstehendem die nöthigen Anweisungen an die Aussteller ertheilt und für möglichste Vereinfachung des Verkehrs zwischen diesen und dem Commissär gesorgt zu haben glaubten, so sind dennoch viele Sendungen ohne das Formular eingelangt, das jedem Aussteller zugesendet wurde, eine Menge Lieferungsscheine waren nicht unterzeichnet, bei einzelnen fehlten der Schein, der Name des Ausstellers, ja nicht einmal die Aufgabestation konnte ermittelt werden.

In Folge dieser Uebelstände entstand eine Verwirrung, die nur nach und nach und mit größter Mühe sich löste, es konnte nicht überall die wünschbare Auskunft ertheilt werden und wurde überhaupt die ganze Arbeit des leitenden Comite's, des Preisgerichts und des Commissärs außerordentlich erschwert.

Am Schlusse unsrer einleitenden Bemerkungen angelangt, bemerken wir noch, daß die Ausstellung laut Programm am 1. Sept. Mittags eröffnet und am 11. Sept. geschlossen worden ist. Vor dem erstgenannten Termine hat das Preisgericht, dessen Urtheil wir auf den folgenden Blättern mittheilen, drei Tage lang mit aller Gewissenhaftigkeit seine Aufgabe zu lösen versucht.

Wir kennen längst die Vorwürfe, die jedes Preisgericht treffen und von denen auch das unsrige nicht verschont bleiben wird; allein wir dürfen wenigstens die Billigkeit für uns in Anspruch nehmen, daß wir, und namentlich die 1. Sektion, unsre Aufgabe mit allem Ernste und in unverdrossenster Weise — die Sitzungen dauerten mit wenigen Unterbrechungen von Morgens 8 Uhr bis Abends 11 Uhr — an die Hand genommen haben. Dabei heben wir noch besonders hervor, daß nach dem entschiedenen Wunsche des alpwirthschaftlichen Vereins die Aussteller dem Preisgerichte nicht genannt worden sind, ein Umstand, der die rücksichtslose Parteilichkeit an den Tag legen sollte, aber zugleich einige Schuld trägt in Betreff der obwaltenden Verwechslungen, weil die Arbeiten des Preisgerichtes zu der

Zeit stattfanden, die noch zur Reglirung des Namensverzeichnisses der Aussteller und der mangelhaften Angaben anberaumt war.

Was den Besuch der Ausstellung anbetrifft, so war er in hohem Grade erfreulich, denn es zeigte sich von allen Seiten eine lebhafte Theilnahme. Der Bauernstand der Schweiz, namentlich des Kantons Bern, die Käser und Käsehändler, landwirthschaftliche Vereine und Gelehrte haben unserm Unternehmen eine Aufmerksamkeit geschenkt, wie wir sie kaum erwarten durften.

Selbst das Ausland hat sich in einzelnen Abordnungen vertreten lassen, von denen wir unter vielen andern, die sich nicht angemeldet haben, namhaft machen:

Herr Ferd. Hiller, Sekretär des Marktkomites in Prag. Abgeordneter der patriotischen ökonomischen Gesellschaft von Böhmen.

" Dr. Fleischmann, Vorstand der chemischen Versuchsstation in Memmingen und

" Hirnbein, Gutsbesitzer, für die Bezirksvereine Bodensee, Oberlech, Iller, Ost-, West- und Süd-Allgäu.

Frau Jelisava von Prasnicka, Abgeordnete vom Centralkomite der kroatisch-slavonischen Landwirthschaftsgesellschaft in Agram.

Herr Rektor Kranz, aus Bitburg, für die Lokalabtheilung XXIII. des landw. Vereins für Rheinpreußen.

" Oppermann, k. preuß. Geh. Oberregierungsrath, vortragender Rath im Ministerium für die landw. Angelegenheiten.

" Prof. Wilhelm in Ungarisch Altenburg, für das k. k. Handelsministerium.

" Amtsthierarzt Knonow, aus Bergen, für Norwegen.

Als weiterer Beweis für die Bedeutung der Ausstellung wird hier noch angeführt, daß der Chef eines Schweizer-

hauses in New-York in der Absicht nach Bern gekommen ist, um die ganze Sammlung von Käsen und andern Produkten aufzukaufen und sie nachher in Amerika nochmals auszustellen. Diesem ehrenvollen Wunsche konnte deßhalb nicht entsprochen werden, weil ein großer Theil der Käse und namentlich der Ausstich bereits verkauft war.

Es liegt in dieser allseitigen Betheiligung an unserm Unternehmen eine Ermuthigung für den schweizerischen alpwirthschaftlichen Verein, in seiner betretenen Bahn unentwegt vorwärts zu wandern und der Lösung seiner großen und schweren Aufgabe weitere Opfer zu bringen.

I. Feste Käse.

Bevor wir diese Section der Ausstellung in Bern besprechen, sei es uns erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen vorauszusenden.

Die Käsesorten dieser Abtheilung liefern die Waare für den schweizerischen Großhandel und unter denselben nehmen die Emmenthaler und Greyerzer die erste Stelle ein. Aus kleinem Anfange hat sich dieser Handel nach und nach und zwar in sehr naturgemäßer Weise zu jetzigen Blüthe entfaltet, wie einige kurze Notizen betreffend den Emmenthalerkäse darlegen sollen.

Während heutzutage Handel und Verkehr nach allen Seiten hin gefördert und erleichtert werden, ein allgemeines Drängen nach Befreiung von allen lästigen Fesseln sich kund gibt, haben unsre Väter in entgegengesetzten Bahnen sich bewegt und die Wohlfahrt des Landes in möglichster Beschränkung des Kaufs und Verkaufs zu heben versucht. Im 15. bis zum 18. Jahrhundert hat z. B. die „fürsorgliche" Regierung des Kantons Bern in stets erneuerten strengen Verboten die Ausfuhr von Käsen zu hindern versucht. Dessenungeachtet hat schon im 17. Jahrhundert dieselbe nach Oberitalien sich Bahn gebrochen und es sind ohne Zweifel die wilden und schwierigen Gebirgspässe Grimsel und Gries die ältesten Verkehrsstraßen für den Handel nach

dem Süden, doch scheint sie auch über den Genfersee aus den Stappelplätzen Morges und Nyon stattgefunden zu haben. Allein diese aus dem Lande geführte Waare bildete jedenfalls nur einen sehr kleinen Bruchtheil der fabrizirten Produkte und diese dienten beinahe ausschließlich dem eigenen Verbrauch.

Die allmälig sich erweiternde Fabrikation, sowie die aus derselben hervorgehende Concurrenz drängten bald nach Erweiterung des Verkehrs und neuen Absatzquellen. Die hemmenden Schranken früherer Jahrhunderte vermochten den Geist der Freiheit nicht mehr zu bannen; das Volk und die Regierungen des 19. Jahrhunderts haben das alte, enge Gewand abgeworfen und eine freudige und ungehinderte Entwicklnng des Handels ist nach und nach mehr begünstigt worden.

Schon im Jahre 1773 z. B. fanden Emmenthalerkäse den Weg nach dem Elsaß, Lothringen, Hessen-Kassel u. s. w. und im ersten Jahrzehend unseres Jahrhunderts bestanden bereits mehrere bedeutende Handelsfirmen im bernischen Emmenthal, welche ihrem Lande eine Erwerbsquelle eröffnet haben, die heute eine der ersten Stellen im Handelsverkehr einnimmt und fortwährend an Bedeutung und Reichthum zunimmt. In gleicher Zeit scheint auch von Seiten des Kantons Freiburg eine ähnliche Handelsbewegung stattgefunden zu haben.

Neben Italien öffnete namentlich der Norden Deutschlands dem Schweizerkäse die Thore und als außereuropäische Absatzquellen werden die west- und ostindischen Colonieen genannt.

Den größten und segensreichsten Anstoß zum mächtigen Aufblühen der Käsefabrikation im Kanton Bern und in der Schweiz überhaupt gaben ohne Zweifel die Käsereien, die im zweiten Dezennium unseres Jahrhunderts in Aufnahme kamen und sich rasch zuerst über den Kanton Bern, dann über viele Gegenden der Schweiz verbreitet haben. Während bis zu dieser Zeit nur auf den Alpen und Bergen im Sommer von den Sennereien größere Käse fabrizirt

wurden, liefen gar bald die Thal- und Dorfkäsereien diesen den Rang ab und — nachdem einmal die Vorurtheile, die man anfänglich gehegt hatte, überwunden waren — vermehrte sich die Produktion in großem Maßstabe und mit ihr die Concurrenz, indem die Gesellschaften mit einander in Güte und Menge der Waare wetteiferten. Auf diesem Wege vervollkommte sich nach und nach auch die Kunst der Fabrikation, die bis in die neueste Zeit immer mehr Sicherheit erlangt hat.

Während im Jahre 1810 die Ausfuhr im Kanton Bern bloß auf 10—12,000 Ctr. von Sachverständigen geschätzt wurde, betrug dieselbe im J. 1860 annähernd 100,000 Ctr. und brachten dieselben eine Einnahme von 6,200,000 Fr.

Seit dem Jahre 1820 hat der Handel immer größere Dimensionen angenommen, so daß in der Gegenwart kaum ein wichtiger Handelsplatz sich finden wird, auf welchem der Emmenthalerkäse ganz unbekannt geblieben. Während Rußland und Norddeutschland in Europa als Hauptabsatzquellen bezeichnet werden, folgte ein anderer Theil der Waare vorzüglich der schweizerischen Emigration nach Amerika und Australien.

Um das allmählige Aufblühen dieser nationalen Fabrikation nachzuweisen, geben wir einige Jahrespreise an, die für sich selber reden:

Der Preis für Emmenthalerkäse stand im

Jahre	1830	auf	41	Fr.	50	Ct.	—	49	Fr.
„	1840	„	45	„	—	„	—	54	„
„	1850	„	43	„	50	„	—	55	„
„	1860	„	64	„	—	„	—	70	„

Aehnliches ist aus andern Kantonen — namentlich aus Freiburg — zu berichten, ihre Fabrikate haben in den letzten 30 Jahren ebenfalls eine sehr bedeutende Verbreitung gewonnen.

Die Gesammtausfuhr der Schweiz betrug in den Jahren 1856—65 nach den eidgenössischen Zolltabellen:

1856	. .	147,254	Centner
1857	. .	143,130	"
1858	. .	106,115	"
1859	. .	140,892	"
1860	. .	146,789	"
1861	. .	166,857	"
1862	. .	172,041	"
1863	. .	167,217	"
1864	. .	185,435	"
1865	. .	233,607	"

Wenn in diesen Tabellen keine Rücksicht auf die Qualität der Käse — magere, halbfette und fette — genommen ist, so hat das wenig zu bedeuten, indem von den beiden ersten Arten nur wenige Prozente ausgeführt werden. Das Erfreulichste ist, daß wir hier eine gleichmäßig sich steigernde Zunahme des Großhandels vor Augen haben, die uns einen Begriff gibt von der Bedeutung des besprochenen Erwerbszweiges für unser schweizerisches Vaterland.

Bericht des Preisgerichtes der I. Sektion.

Preisgericht.

1. Herr Jakob Roth, Großrath, von Wangen, Berichterstatter.
2. " Genoud-Colliard, Käshändler, von Châtel-St. Denis.
3. " J. Banz, Käshändler, von Entlebuch.

Experten:

4. Herr Delarageaz, Staatsrath, von Lausanne.
5. " Joh. Mauerhofer, Käshändler, von Burgdorf.

Die Arbeit begann am 30. August und dauerte 3 volle Tage, zuerst wurde ein allgemeiner Ueberblick über die ganze Abtheilung genommen.

Die prachtvoll ausgestellte Waare machte gleich von vornherein einen sehr günstigen Eindruck, ließ uns aber auch die Schwierigkeit unserer Aufgabe erkennen.

Die Anordnungen des Lokalcomites in Bern verdienen alle Anerkennung. Alles war mit Geschmack und leichter Uebersicht geordnet.

Das Lokal der Ausstellung — Plainpied der Cavalleriekaserne — eignete sich in jeder Beziehung vorzüglich, ja es war dem Zwecke so entsprechend, daß kaum ein zweites eben so zweckmäßiges in der Schweiz gefunden werden dürfte.

Das Preisgericht hielt nach dem allgemeinen Ueberblick eine Berathung über die Art und Weise, wie in der Prüfung der Käse vorgegangen werden solle und vereinigte sich dahin: es müsse jedes Stück nach 4 Kategorien beurtheilt werden.

1. nach dem Geschmack;
2. der Feinheit der Waare;
3. der Oeffnung (Augen des Käses) und
4. nach der äußern Form und Narbe.

Noten von 1—5 bezeichneten aufsteigend je die Leistung des einzelnen Stückes in jeder Kategorie.

Es wurde uns beim Beginne unserer Arbeit ein Eingangsverzeichniß der ausgestellten Käse übermittelt, dieser Etat enthielt weder Name noch Herkunft des Eigenthümers, sondern einfach nur die Ordnungsnummern.

Wir hatten zu prüfen:

198 Stück	fette Käse, worunter 25 Stück Gruyère inbegriffen sind.
31 „	halbfette.
15 à 20 Stück	magere.
55 Stück	harte Käse, unter diesen sind die 9 Stück, die nachträglich aus dem Wallis gekommen sind, s. g. Bratkäse und
15 „	diverse aus dem Ober-Engadin und Bündten.
ca. 314 Stück.	

Wünschenswerth wäre es gewesen, daß die verschiedenen Sorten Käse strenger auseinander gehalten, d. h. die halbfetten und magern besonders ausgeschieden worden wären,

was unsere Arbeit erleichtert und dem Publikum einen noch bessern Ueberblick gewährt hätte.

1. Ganz fette Käse.

a. Emmenthaler-Käse.

Ganz ausgezeichnet war vertreten der s. g. Emmenthaler; für die Jury ein wahrer „Embarras de richesse“, indem nicht weniger als 27 Laibe 20 Punkte und
24 „ 19 „ auf sich vereinigten.

Diese 51 Stück erhielten also Preise wie folgt:

Zahl der Preise.							Werth der Preise.
1	erster	Preis	von Fr.	70	=	Fr.	70.
1	zweiter	„	„ „	60	=	„	60.
1	dritter	„	„ „	50	=	„	50.
6	vierte	„	„ „	40	=	„	240.
18	fünfte	„	„ „	30	=	„	540.
24	sechste	„	„ „	20	=	„	480.
51.					Zusammen	Fr.	1440.

Ehrenmeldungen wurden erkannt:

für 18 Punkt an 10 Aussteller.
„ 17 „ „ 14 „

Alle Käse, die 16 Punkt und weniger auf sich vereinigten, gingen also leer aus.

Die Jury der I. Sektion hätte es vorgezogen und beantragte, alle Käse, die 20 Punkte auf sich vereinigten, gleich hoch zu prämiren, ebenso diejenigen, die 19 Punkte erhielten, indem es wirklich eine sehr schwere Arbeit wurde, unter diesen „Schönen“ noch einmal die „Schönsten“ heraus zu finden.

Das allgemeine Preisgericht entschied aber anders: es solle nach dem **Programm** und gleich wie bei den Gruyère-Käsen verfahren werden.

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Klasse.	Preis. Fr.	Name d. Fabrikanten.
Lehmann u. Comp., Kirchberg.	I.	70	Mehrere.
Käsereigesellschaft Hasle, Burgdorf	II.	60	Joh. Wüthrich.
Ulrich Kohler, in Wierezwyl, Bern	III.	50	Ulrich Kohler, selbst.
Käsereigesellschaft Rüderswyl	IV.	40	Peter Röthlisberger.
" Bowyl	"	40	Ulrich Gerber.
Wälchli, Joh., in Oensingen, Solothurn	"	40	Joh. Wälchli, selbst.
Stucki, Joh., zu Amriswyl, Thurgau	"	40	Joh. Stucki.
Lenz, Fr., Bolzisberg, Gmde. Lützelflüh	"	40	Joh. Stettler.
Käsereigesellschaft in Biglen	"	40	Joh. Scheidegger.
Friedr. Stettler, Ey bei Mühleberg	V.	30	Fr. Stettler.
M. Röthlisberger, Söhne, Herzogenbuchsee	"	30	Mehrere.
Gerber u. Bürgi, Bern	"	30	"
Käsereigesellschaft Herzogenbuchsee	"	30	Ferdinand Giger.
" Zimmerwald	"	30	Gottlieb Brügger.
" Lützelflüh	"	30	Chr. Aeschlimann.
" Rüegsau, bei Lützelflüh	"	30	Käsereiges. selbst.
" Schonegg " "	"	30	Sl. Röthlsberger, Sumiswald.
Schütz u. Siegenthaler, Goßau, St. Gallen	"	30	Aussteller selbst.
Friedr. Zulauf, Edlischwil, "	"	30	Fr. Zulauf.
(Für 1 alten) Käsereigesellschaft Jetzikofen	"	30	Friedrich Heimann.
Lehmann u. Farner, Langenthal	"	30	Mehrere Fabrikanten.
Jos. Fritschi, Schochenberg	"	30	Aussteller selbst.
Joh. Galli, Käser, Ursellen, Bern	"	30	Joh. Galli.
Joh. Kohler, Breitenegg bei Wynigen	"	30	Kohler.
Gnägi u. Siegentaler, Goßau, St. Gallen	"	30	Mehrere.
Fr. Meyer, Käser, Deitingen, Solothurn	"	30	Fr. Meyer.
J. Kloßner, Latterbach, Nieder-Simmenthal	"	30	J. Kloßner.
Ulrich Beer, Kestenholz, Solothurn	VI.	20	U. Beer.
Käsereigesellschaft Worb	"	20	Senn Stucki.
Niklaus Messer, Riedtwyl, Bern	"	20	Aussteller selbst.
Friedrich Dreyer, Spinz bei Aarberg	"	20	Fr. Dreyer.
Musterkäserei Zollikofen	"	20	Mehrere.
Ulrich Siegenthaler, Tägertschi	"	20	Ulr. Siegenthaler.
Käsereigesellschaft Oberruntigen	"	20	Chr. Siegenthaler.
D. Wüthrich, Wengi, Bern	"	20	D. Wüthrich.
G. Bürki, Säriswyl, Bern	"	20	G. Bürki.
Käsereigesellschaft Kleinegg	"	20	Ulrich Stettler.
" Rahnfluh, Bern	"	20	Joh. Dreier.

Aussteller.	Klasse.	Preis. Fr.	Name d. Fabrikanten.
Käsereigesellschaft Oberwichtrach, Bern	VI.	20	Jb. Blaser.
J. Rothenbühler, Neumühle	„	20	Joh. Rothenbühler.
Familie J. G. Karlen, bei Zollbrück, Erlenbach	„	20	J. Karlen.
Andres, Jakob, Aetigen, Solothurn	„	20	Aussteller selbst.
Ulrich Röthlisberger, Graben, bei Herzogenbuchsee	„	20	„
Dan. Hachen, Rüeggisberg	„	20	„
Friedrich Blaser, Schönenbühl, Freiburg	„	20	„
Käserei Friesenberg	„	20	Jakob Käser.
Käserei Walkringen	„	20	
K. G. D.?	„	20	
Joh. Lehmann, Brenzikofen	„	20	Ulrich Tschanz,
Käserei Schüpfen, Bern	„	20	Joh. Jenni.
„ Lindenthal bei Vechigen	„	20	Joh. Siegenthaler.

Ehrenmeldungen.

Reichenbach, Regierungsstatthalter, Saanen.	
François de la Cretaz.	
Aarwangen, Käserei	Joh. Aeschlimann.
Schenk, Samuel, Diemtigen, Alp Kiley	Aussteller selbst.
Fischer, Jakob, Recherswyl, Solothurn	dito.
Käsereigesellschaft Hornbach, bei Sumiswald	Joh. Wegmüller.
Jakob Andres, Lüterkofen, Solothurn	Jakob Aebi.
Friedrich Schwarz, Ober-Ehrendingen	Aussteller selbst.
U, Aeschlimann, Egg, Zürich	Heinrich Frick.
Joh. Hänggärtner, Kriegstetten	Aussteller selbst.
Landw. Verein des Kts. Freiburg, gruyères.	Façon Emmenthaler.
D. Niederhäuser, Grissach	A. Portner.
Ulrich Aeschlimann, Alchenstorf, bei Burgdorf	Aussteller selbst.
Käserei Ersigen, bei Burgdorf	Chr. Wälti
Jakob Aeschlimann von Lengnau	Aussteller selbst.
Käserei Auswyl	Niklaus Beer.
Fr. Fahrni, Kirchdorf	Aussteller selbst.
Buchmüller und Lehmann, Lotzwyl	„
Käserei Boll bei Bern	Chr. Burkhalter.
„ Schmiedrued, Aargau	Joh. Reber.

b. Greyerzerkäse.

Unter den fetten Greyerzerkäsen vermißten wir die aromatischen Alpenkäse. Die in Bern ausgestellte Waare aus dem Kanton Freiburg war fein und zart, jedoch nicht so schön offen, wie die Emmenthaler, die in diesem Punkt wirklich sich auszeichneten. Indessen muß bemerkt werden, daß die Käufer dieser Waare auf den letzteren Punkt nicht so großes Gewicht legen.

In neuerer Zeit hat die Fabrikation der Greyerzerkäse einen bedeutenden Aufschwung genommen und die Ausstellung in Bern hat hievon auch den deutlichen Beweis geleistet.

Mit besonderer Anerkennung heben wir hervor, daß die Regierung und der landw. Verein des Kantons Freiburg sich große Mühe gegeben haben, die Produkte der heimathlichen Milchwirthschaft in Bern in würdiger Weise auszustellen, sie haben nicht nur aufgefordert und ermuntert, sondern der landw. Verein hat überdieß noch für Transport, Aufstellung der Waare u. s. w. besondere Fürsorge getroffen.

Für die Greyerzerkäse wurde ebenfalls ein

	erster	Preis	von	Fr. 70	zuerkannt	für	20	Punkt,
ferner ein	2r	"	"	" 60		"	19	"
"	3r	"	"	" 50		"	18	"
"	4r	"	"	" 40		"	18	"
"	5r	"	"	" 30		"	18	"
"	6r	"	"	" 20		"	18	"
				Fr. 270				

und 5 Ehrenmeldungen für Käse, die 17 Punkt vereinigten.

Aus dem Kanton Freiburg waren auch 2 große Laibe, Façon Emmenthaler, ausgestellt, die, wenn sie offener gewesen, Preise erhalten hätten.

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Klasse.	Fr.
Joseph Durieux, Muret, Fribourg	I.	70
Napoléon Romanens, Bulle	II.	60
Frères Menoud, Magne, Fribourg	III.	50
François Souvey, Haute-Ville	IV.	40
François Mourat, Grand-Villars	V.	30
J. G. Magnenat, Pré-de-Joux	VI.	20

Ehrenmeldungen.

Joseph Sallin, Lussy près Romont.
Béat Mourat, Grand-Villars.
Fromagerie du Paquier près Bulle.
Jean Pipoz, Charmey.
Joseph Gachet, Gruyères.

Wir erlauben uns noch einige allgemeine Bemerkungen betreffend die fetten Käse, die wir bis dahin besprochen.

Die schönste Collection von fettem Käse hatte das Haus Lehmann u. Comp. in Kirchberg (K. Bern) eingesandt, nämlich 10 Stück, die alle ohne Ausnahme Preise verdient hätten.

Ferner zeichnete sich durch seine Leistungen das Haus Mathias Röthlisberger u. Söhne in Herzogenbuchsee aus, welches 6 Laibe vortrefflicher Waare ausgestellt hat, unter diesen ein Winterkäs. Dieses Haus machte nämlich letzten Winter einen Versuch und ließ in Seeberg beim dürren Futter fett käsen. Das Resultat war ein sehr günstiges, sowohl im Rendement, als in der Qualität der Waare. Durch Zusatz von etwas Farbstoff (Orleans) unterschieden sich die Winterkäse wenig von den Sommerkäsen.

Die Versuchsstation Rüti hatte auch 2 kalt zubereitete Käse eingesandt; es verdient dieser Versuch alle Anerkennung, wenn auch die 2 Exemplare vieles zu wünschen übrig ließen, so soll das die Versuchsstation nicht entmuthigen, mit ihren Bestrebungen in der Käsefabrikation weiter fortzufahren. Da bekanntlich in England der berühmte Chester-Käs auf kaltem Wege zubereitet wird, so sind diese Versuche für die Fabrikation im Allgemeinen von großer Bedeutung und es kann durch die genaue Controllirung der Arbeiten manches werthvolle Produkt gewonnen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Expedition von J. J. Christen in Aarau.

Nr. 12. **Erster Jahrgang.** 8. Dez. 1867.

Alpwirthschaftliche Monatsblätter

herausgegeben
vom schweiz. alpwirthschaftlichen Verein.

Abonnementspreis:
Fr. 2. 50 per Jahr. — Die Mitglieder des Vereins erhalten die Monatsblätter gratis. Inserate à 10 Cts. die Zeile. Bestellungen direkt beim Verleger und bei allen Buchhandlungen.

Redaction:
R. Schatzmann,
Director der landw. Schule Kreuzlingen.

Mittheilungen
sind an die Redaction,
Inserate
an den Verleger
J. J. Christen in Aarau
zu adressiren.

Inhalt: Generalbericht über die erste schweizer. Milchproduktenausstellung am 1.—11. September in Bern. (Fortsetzung.) — Anzeige.

Generalbericht
über die erste schweizerische Milchproduktenausstellung
am 1.—11. September in Bern.
(Fortsetzung.)

Ein Aussteller hatte auch 2 fette Käse in viereckiger Form eingesandt. Betreffend den Anschnitt mag diese Form etwas für sich haben, hingegen fanden die sachverständigen Herren Käsehändler in der Verpackung weder einen erheblichen Vortheil, noch eine Oekonomie.

Als einen weitern Versuch heben wir hervor, daß ein großer Käs aus dem K. Bern ausgestellt war, der im Taig gesalzen worden war. Der Eigenthümer hatte zugleich auf den Käs geschrieben: „Daß der Käse keine weitere Pflege mehr bedürfe.“ Beim Anschneiden fanden wir den Taig ledrig und unschmackhaft, indessen war der Käs zum Kosten viel zu jung, möglich, daß er sich später besser machen wird. Die Idee an und für sich ist gar nicht verwerflich und der Berichterstatter hat einen gelungenen Versuch bei mageren Käsen gemacht.

Noch muß hier der 2 ausgestellten bayerischen Käse erwähnt werden, die gar kein übles Aussehen hatten und bei der Untersuchung wie folgt klassifizirt wurden:

Geschmack.	Feinheit.	Oeffnung.	Aeußere Form.
4	4	3	5

zusammen 16 Punkt.

Für die Ausstellung war es sehr erwünscht, einige Muster von fremden Käsen, die mit den unsrigen concurriren, zu sehen und wirklich haben diese Exemplare aus dem Allgäu gezeigt, daß unsre Nachbarn in der Käsefabrikation ebenfalls bedeutende Fortschritte machen.

Der große Kanton Graubünden, welcher sogar umfangreichere Alpen besitzt als der K. Bern, ist mit seiner Käsefabrikation, sofern sie einen größern Absatz im Auge hat, noch so ziemlich in der Kindheit. Die Produkte, die er — namentlich durch die anerkennenswerthe Vermittlung von einzelnen Vereinen — ausgestellt hatte, boten eine wahre Musterkarte (Albula, Cristalina, Maloya, Magnochetto u. s. w.) von fetten, halbfetten und magern Käsen, die für den Consum im Lande beliebt sein mögen, aber für den Export zu wenig haltbare Waare sind; sie ist im Allgemeinen viel zu wenig gemacht, mangelhaft ausgepreßt, in der Form zu weich, technisch ausgedrückt zu „luhm“ (kalt) zu dicken gelegt und zu wenig ausgerührt 2c. 2c. — Einige Exemplare waren wirklich sehr fett, wie z. B. der unter Nr 122 von Hrn. RR. Condrau ausgestellte. — Die 13 Oberengadiner Käslein boten einen interessanten Ueberblick über die Fabrikation der Thalschaft, deßhalb hat das Preisgericht zur Aufmunterung der Collection Fr. 25 zugesprochen. In Bezug auf die sorgfältige Behandlung bleibt auch bei diesen Manches zu wünschen übrig.

So wie sich die Käsefabrikation immer mehr nach Osten ausdehnt — (die Kantone Aargau, Zürich und namenlich St. Gallen hatten recht hübsche Waare ausgestellt und auch Prämien erhalten), so wird sich hoffentlich eine verbesserte Fabrikation auch im Bündnerlande Bahn brechen; die Herren Ausgeschossenen, die nach Bern gesandt worden sind, mögen sich überzeugt haben, wie ein Käs aussehen muß, wenn er ein lohnender Handels Export-Artikel werden soll.

2. Harte Käse.

Unter dieser Kategorie erscheinen die sogen. Saanen-, Schab- oder Rapp-Käse und auch die nachträglich eingetroffenen Walliser Brat-Käse. Diese Sorten waren in allen Tonarten vertreten vom noch weichen bis zum steinharten, 50 und mehrjährigen. Einige Exemplare in ganz vorzüglicher Qualität, fein und aromatisch.

Die fetten Hartkäse der verschiedenen Kantone nehmen im Handel eine untergeordnete Stellung ein. Neben sehr guten Exemplaren waren viele zu alte Stücke ausgestellt. Das Preisgericht ist der Ansicht, daß in diesen Käsesorten ein zu großes Kapital lange Zeit nutzlos angelegt ist und daß sie mit dem höheren Alter, wie sich bei der Prüfung deutlich zeigte, bedeutend an Qualität abnehmen.

Es erkannte 6 Prämien von Fr. 30, 25, 20, 15 und 10, zusammen Fr. 110, nebst 4 Ehrenmeldungen.

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Klasse.	Fr.	Name d. Fabrikanten.
Theod. Kropfli, Negotiant, Bern	I.	30	?
Ochsenbein, Negotiant, Bern	II.	25	?
Constant Odermatt	III.	20	M. Odermatt.
Peter Mosimann, Apoth., Langnau	IV.	15	
Heinrich Durrer, Kerns	V.	10	Sogen. Spalenkäse; verschiedene Sennen.
Reichenbach, Regierungsstatthalter	„	10	?

Ehrenmeldungen.

Charles Froté, Miécourt, für 2 Stück Spalenkäse.	Unterwalden.
Gaudin, Präsident, von Evolène, Wallis.	Collection Walliserkäse.
Gaudard und Sommer, Interlaken.	Aussteller selbst.
Familie Karlen, Erlenbach.	J. G. Karlen.

3. Halbfette Käse.

Die Prüfung dieser Sorten war ebenfalls schwierig, weil die Grenze zwischen fett und halbfett schwer zu bestimmen ist, auch hatten es einige Aussteller darauf abgesehen, der Jury fette Käse für halbfette zu unterstellen.

Diese Kategorie der Ausstellung hätte im Ganzen besser vertreten sein sollen, es fehlten namentlich die Käse aus der

Waadt und den kleinen Kantonen. Die vorhandenen sogen. Spalenkäse waren nach unserm Geschmack etwas zu stark gesalzen.

Es wurden nur 6 Preise von Fr. 40, 30, 20 und 10, zusammen Fr. 120, verabreicht nebst 4 Ehrenmeldungen.

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Klasse.	Fr.	Name d. Fabrikanten.
Jaques Stritt, Tavel, Fribourg.	I.	40	?
Heinrich Wüst, Geuensee, Luzern	II.	30	Aussteller selbst.
Gnägi und Siegenthaler, Goßau, St. Gallen	III.	20	„
Gobet, fromager, Lovatens, Vaud	IV.	10	Joseph Gobet.
Joseph Gendre, Montagny	„	10	?
Christ. Pellet, Obermont	„	10	?

Ehrenmeldungen.

Laiterie de Romont, Fribourg	?
Gobet, fromager, Dompierre, Vaud	Aussteller selbst.
Joh. Ulrich Elmer, Elm, Glarus	„
Balthasar Hefti, Hätzingen, Glarus.	„

4. Magere Käse.

Auch hier hatten es Einsender darauf abgesehen, halbfette für magere auszustellen (die Jury ließ sich aber durch ihre Angaben nicht irre führen), und auf der andern Seite waren einzelne zu magere und ungenießbare Käse da, was um so mehr zu bedauern ist, weil die magern Käse nicht ausgeführt werden, sondern ein Volksnahrungsmittel bilden. So hätte das Preisgericht diese Kategorie in quantitativer und qualitativer Beziehung gerne besser vertreten gesehen und wurden deßhalb nur 3 Preise von Fr. 25 und 10 verabfolgt.

(Wir reihen hier auch die Sammlung aus dem Engadin ein, obschon sie nicht bloß aus magern Käsen bestand.)

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Klasse.	Fr.	Name d. Fabrikanten.
Käsereigesellschaft Jetzikofen	I.	25	Friedrich Heimann.
Friedr. Stegmann, Heimberg	II.	10	Aussteller selbst.
Alpwirthschaftl. Verein des Engadins	I.	25.	

Schlußbemerkungen.

Zusammenzug der Preise der I. Section:

für fette Käse, Emmenthaler	Fr.	1440
" " " Gruyères	"	270
" halbfette Käse	"	120
" magere und Ober-Engadiner Käse	"	60
" Hart-Käse	"	110
zusammen	Fr.	2000.

Die Einsendungen waren am allerzweckmäßigsten besorgt von den Ausstellern des Kantons Freiburg, resp. durch dessen landwirthschaftlichen Verein, hingegen sehr mangelhaft von vielen Käsern des Kantons Bern und von anderwärts, die die Vorschriften gar nicht beobachtet und keine Declaration eingesandt haben. Durch diese unbegreifliche Nachlässigkeit wurde dem Lokalcomite und theilweise auch dem Preisgericht eine heillose Mühe verursacht, die vollständig unterblieben wäre, wenn die Aussteller sich an das Programm gehalten und die zugesendeten Abgangsformulare gehörig ausgefüllt hätten.

Im Allgemeinen läßt sich's nicht verkennen, daß die Käsefabrikation namentlich in denjenigen Gegenden, wo Export-Waare fabrizirt wird, wesentliche Fortschritte gemacht hat; damit soll aber gar nicht gesagt sein, daß nicht noch Verbesserungen möglich, besonders wird mehr Sicherheit in der Zubereitung der Käse gewünscht.

II. Weichkäse.

Wenn schon die Produkte dieser zweiten Abtheilung im Welthandel keine so bedeutende Rolle spielen, wie diejenigen der ersten, so haben sie dennoch für unsre schweizerische Fabrikation ein großes Interesse und sind theilweise sehr gesucht. Wir halten dafür, je manigfaltiger die Verwerthung der Milch sich gestaltet, desto gesicherter wird der Absatz für die verschiedenen Produkte sein, denn der Geschmack der Abnehmer ist zu einem glücklichen Erfolge in ernster Weise

zu berücksichtigen. In dieser Beziehung ist uns die Käsefabrikation in Frankreich ein deutlicher Beweis; sie richtet sich eben nach diesem Geschmacke und die sehr mannigfaltigen Weichkäse finden überall ihre Abnehmer.

Dabei kömmt ferner in Betracht, daß die Verhältnisse nicht überall gestatten, große Laibe zu fabriziren und dem Kleinbauer, dem keine Käserei zu Gebote steht, auf anderem Wege Gelegenheit geboten werden sollte, seine Milch rentabel zu machen. Im Allgemeinen stehen die sorgfältig fabrizirten Weichkäse hoch im Preise und vermitteln so eine ertragreiche Verwendung der Milch.

Endlich können diese Käsesorten schneller in den Handel gebracht werden, als die Käse der ersten Abtheilung, so daß ein geringeres Betriebskapital zu der Fabrikation nothwendig wird.

Wir möchten infolge dessen die Aufmerksamkeit unsrer schweizerischen Milchwirthe auf die Weichkäsesorten hinlenken und zu Versuchen in diesem Gebiete ermuntern.

Bericht des Preisgerichtes der II. Sektion.

Die preisgerichtliche Sektion, welche zur Prüfung dieser Abtheilung der Ausstellung anfänglich bezeichnet worden war, bestund — wie bereits angedeutet worden — aus den

Herren Großmann von Aarburg,
von Arx von Oensingen und
Risler in Calèves bei Nyon.

Da die Herren Großmann und Risler durch Krankheit verhindert wurden, den Verhandlungen des Preisgerichtes beizuwohnen, wurden die Sektionen II. und III. verschmolzen, so daß die

Herren von Arx,
Hofstetter von Bellelay und
Walser von Seewis, Berichterstatter,

die Produkte der beiden Abtheilungen prüften. Jedoch ist zu bemerken, daß sich Herr Hofstetter in dieser II. Abtheilung nur insoweit betheiligte, als es sich um Würdigung der

Sortimente von Graubünden handelte, während er bei Untersuchung der wirklichen Weichkäse als Aussteller von Bellelay-Käsen in Ausstand trat. Dagegen ergänzte sich die Sektion speziell für diese Arbeit durch

Herrn Genoud von St. Denis.

Es concurrirten in der II. Abtheilung:

3 Aussteller in Bellelay-Käsen.
5 „ in Vacherin-Käsen.
2 „ in Limburger- oder Backstein-Käsen.
2 „ in Sortimenten aus dem K. Graubünden.
1 „ in Bloder oder saurem Käs.
2 „ in Ziegenkäsen.
2 „ in aus Kuhmilch verfertigten sog. Ziegenkäsen und in sog. Käsfladen.

A. Bellelay-Käs.

Unter den als „Bellelay" ausgestellten Käsen konnten nur diejenigen der Herren Hofstetter und Gerber Berücksichtigung finden, wogegen das von einem dritten Aussteller unter dem Namen und der Form eines Bellelay-Käses eingesandte Exemplar, nach Geschmack und äußerem Ansehen, als vollständig mißrathen erklärt werden mußte.

Die Heimath des Bellelay-Käses ist das zur Zeit der französischen Revolution aufgehobene Kloster Bellelay im bernischen Amtsbezirk Münster (Jura) und verdankt seinen Ursprung wohl hauptsächlich dem nach delikaten Speisen lüsternen Gaumen der Mönche. — Seine Fabrikation ist dermalen noch wenig verbreitet, beschränkt sich auf die nächste Umgebung von Bellelay, obschon sie, nach der Nachfrage zu schließen, die dieser Käse im Handel hat, als lohnend angesehen werden muß. Die Bellelay-Käse haben gewöhnlich ein Gewicht von 10—12 ℔ und werden mit Fr. 1 pr. ℔ bezahlt. Dieser hohe Preis findet seine Rechtfertigung in dem Umstande, daß er bedeutend fetter ist, als die übrigen fetten Käse der Schweiz, indem der Rahm der Abendmilch — die allein zu magerem Käse verwendet wird — unter die frisch gemolkene Morgenmilch gemischt und verkäset wird.

Dieser starke Fettgehalt gestattet in vorzüglicher Weise die Verwendung des Bellelay als Streichkäse. Als eigenthümliche Erscheinung muß hier notirt werden, daß die Fabrikanten des Bellelay-Käses die Fabrikation dermalen noch als Geheimniß behandeln.

B. Vacherin-Käs

ist ebenfalls ein vorzüglicher und sehr fetter Weichkäse, der in dem Kanton Freiburg fabrizirt wird und an unsrer Ausstellung in 7 Exemplaren vertreten. Er wird namentlich im Winter als Delikatesse verspiesen und ist als sogenannter „Fondü“ sehr beliebt.

Das Preisgericht ertheilte in Verbindung mit Herrn Genoud, der in dieser Sorte spezieller Sachverständiger ist, einen Preis und eine Ehrenmeldung.

C. Limburger- oder Backstein-Käse.

Die beiden einzigen Aussteller in diesem Artikel (aus den Kantonen Bern und Thurgau) hatten sich die Mühe genommen, ziemlich zahlreiche Sammlungen einzusenden, von denen namentlich die von den Herren Gerber und Bürgi fabrizirten Käse (in vier verschiedenen Sortimenten) den ungetheilten Beifall des Preisgerichtes und sogar den Vorzug vor den von der Direktion des alpwirthschaftl. Vereins aus Bayern bezogenen Backsteinkäsen, erhielten.

Der Limburger und der ihm nach Geschmack und äußerer Form sehr ähnliche Backsteinkäs ist eine in Bierländern sehr beliebte Speise und wird namentlich in der Ostschweiz vielfach genossen. Da er einer kurzen Reifezeit bedarf und rasch zu dem verhältnißmäßig hohen Preis von 60—70 Cts. pr. ℔ abgesetzt werden kann, ist seine Fabrikation dem Klein-Bauer der Schweiz sehr zu empfehlen. Die preisgerichtliche Kommission hielt es daher in ihrer Aufgabe, die in unserem Lande gemachten, gelungenen Versuche mit Preis und Ehrenmeldung zu belohnen.

Damit die Fabrikation dieses Käses bekannt und allgemein werde, hat sich der alpwirthschaftliche Verein die Auf-

gabe gestellt, dieselbe genauer studieren zu lassen und wird seiner Zeit darüber Bericht erstatten.

D. Sortimente Käse aus dem Kanton Graubünden.

Der gemeinnützige Verein des Kreises Bergell und der bündnerische landwirthschaftliche Verein hatten sich — wie die Alpina des Engadin's (siehe I. Sektion) — die lobenswerthe Mühe gegeben, in zwei reichhaltigen Sammlungen ein Bild der bündnerischen Milchproduktion zu geben. Wir heben aus denselben besonders hervor:

Die fetten und magern Kuhkäse aus dem Bergell,
Die magern Alpkäse aus dem Prättigau,
Der Preß-Käs von ebendaher,
Die Ziegenkäse aus Bergell und Prättigau,
Den Ziegenzieger, sog. Mascarpino aus dem Bergell.
Der Schafkäs aus dem Engadin und
Die gesottene Butter aus dem Bergell.

Obschon einzig die Ziegenkäse in die Kategorie der Weichkäse gehörten, dagegen die übrigen Käsesorten der I., die Ziegerarten und die gesottene Butter der III. Ausstellungs-Abtheilung hätten zugetheilt werden sollen, glaubte das Preisgericht doch, die Sammlung nicht trennen, sondern in globo durch seine II. Section prüfen und behandeln zu sollen. Dieselbe fand, daß im Allgemeinen — die Butter ausgenommen — die Waare zu unansehnlich sei, um für den Handel nach Außen sich eignen zu können. Den ältern Käsen fehlt namentlich das saubere, reine Kleid der übrigen alten und ältern ausgestellten Hartkäse; dann muß auch die meist viereckige Form der Käse als für den Export nicht passend erklärt werden. Im Geschmack zeigten sich die meisten Sorten gut, namentlich die kleinen fetten Käse des Bergells, der Preßkäs und die Ziegenkäschen des Prättigau's. Der Preßkäs des Prättigau's, den bekanntlich die Churer-Biertrinker sehr lieben, ist ein angenehmer Winterkäs, der allerdings einen sehr angenehmen Geschmack hat und zu guten Preisen verkauft wird. Da er aber einer langen Reifezeit bedarf und in Folge dessen der „Schwei-

nung" sehr ausgesetzt ist, dürfte er kaum als rentables Milchprodukt gelten. — Der Mascarpino des Bergells, ein geräucherter, fetter, gewöhnlich aus Kuh- und Ziegenmilch verfertigter Zieger, verdient als nahrhafte und billige Volksspeise aufmerksame Berücksichtigung. — Der Schafkäs oder Schafzieger lebt eigentlich mehr nur in der Erinnerung fort; was heut zu Tage in den bündner. Hochthälern unter diesem Namen genossen wird, ist einfach fetter Ziegenzieger. Das ausgestellte Produkt war nicht so glücklich, sich die Gunst des Preisgerichtes zu erwerben, was wohl davon herrühren mag, daß dieser Schafzieger nur frisch genossen werden kann, indem sein großer Fettgehalt Schuld daran trägt, daß er bald ranzig wird.

Die eingesottene, in schönen Gefäßen ausgestellte Butter war das Schönste und Beste, was die beiden Bündner-Sortimente enthielten. Die Butter war sehr compakt und von reinem Geschmack. — Glaubt der Bündner den Käs als Volksspeise im Lande behalten zu sollen, so sollte er sich wenigstens entschließen, aus dem Verkauf solcher gesottener Butter eine Erwerbsquelle zu schaffen.

E. Bloder oder saurer Käs.

In einem einzigen Exemplar (aus dem Toggenburg) ausgestellt, hätte dieser saure Käs seiner Natur und Fabrikation nach in die Unter-Abtheilung der magern Hartkäse eingereiht werden sollen. Von dem Kommissär der Ausstellung bei den Weichkäsen aufgestellt, wurde er jedoch von dieser Sektion geprüft. Der ausgestellte Repräsentant der Sauerkäse war außerordentlich gut erhalten, eine Eigenschaft, die man diesem Käse nicht immer nachrühmen kann. Dagegen konnten sich die Zungen der Preisrichter nicht ganz mit ihm befreunden. Man muß sich an diesen Liebling des St. Galler Volkes gewöhnen, um Geschmack an ihm zu finden. Er bildet im St. Gallischen Rheinthal und im Toggenburg zu Berg und Thal beinahe das einzige Käseprodukt und wird als Speise dem magern festen Käse weit

vorgezogen. Zu seinem Nachtheil spricht, daß er sehr schwer vom Ungeziefer frei zu halten ist.

F. Ziegenkäse.

Außer den Ziegenkäschen von Graubünden waren auch aus dem Berner-Oberland Produkte der Ziegenmilch ausgestellt und zwar in Käsen von 2 bis 3 ℔ Gewicht, deren Geschmack theilweise als vorzüglich notirt werden konnte und einem der Aussteller einen Preis von Fr. 10 eintrug.

G. Ziegenkäschen aus Kuhmilch und Käsfläden.

Von einem Aussteller waren eine Parthie Käschen eingesandt, die nach Form und Größe den Bündner Gaiskäschen gleich sehen und vom Aussteller auch als aus Kuhmilch verfertigte Gaiskäschen declarirt wurden. Sodann fanden sich einige Exemplare „Käsfladen" vor. Beide Käsesorten werden im Kanton Solothurn und Umgebung mit Vorliebe genossen und es soll sich ihre Fabrikation Dank dem schnellen Umsatz gut lohnen. Die preisgerichtliche Kommission erkannte nur der ersteren Sorte einen Preis zu, da ihr die sog. Fladen gar zu trocken vorkamen.

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Klasse.	Fr.	Name d. Fabrikanten.
(Bellelaykäse)			
Hr. Abraham Hofstetter in Bellelay	I.	40	von verschied. Sennen.
„ Gerber, Nikl., Pächter, Cernil	II.	30	Aussteller selbst.
(Vacherin) Hr. Tinguely, S., Estavayer	III.	25	„ „
(Limburger) Hr. Gerber u. Bürgi, Bern	IV.	20	
(Sortiment Käse)			
Gemeinn. Verein v. Bergell (Graubünden)	„	20	Verschiedene.
Landw. Verein des Kant. Graubünden	„	20	„
(Ziegenkäse)			
Familie J. G. Karlen, Erlenbach	V.	10	J. G. Karlen.
(Gaiskäsli aus Kuhmilch präparirt)			
Hr. Joh. Linder in Wallenried (Freibg.)	VI.	5	Aussteller selbst.

Ehrenmeldungen:

(Vacherin) Grandjean, Benjamin, Romont, Freiburg.

(Limburger, Backsteine) Fröhlich, Johann, Kreuzstraße, Gemeinde Wäldi, Kant. Thurgau.

III. Butter, Zieger, Milchzucker, pulverisirte, eingedampfte Milch u. s. w.

Wenn diese Abtheilung der Ausstellung nicht in dem gewünschten Umfange ihre Vertretung erlangt hat, so finden wir dennoch in derselben einige interessante Versuche, die Milch in anderer als der gewohnten Weise zu verarbeiten und in Handel zu bringen, sowie die Rückstände der Käsefabrikation nutzbar zu machen. So sind namentlich die eingedampfte Milch und der Milchzucker Produkte, die in neuerer Zeit eine hervorragende Bedeutung erlangt haben und sich als Exportartikel vortrefflich eignen.

Ueber die Butterfabrikation hat man seit längerer Zeit mit Recht sich beklagt und das Resultat der Ausstellung stimmt ganz mit diesen Klagen überein. Es ist dies um so auffallender, als die Schweiz sehr ansehnliche Quantitäten Butter aus andern Ländern einführt, in welchem Umstande allein schon eine Aufforderung zu vermehrter und verbesserter Produktion liegen sollte. Wir wünschen, daß auch in dieser Richtung unsere Ausstellung ihre Früchte bringen möchte.

Bericht des Preisgerichtes der III. Sektion.

Das Preisgericht der vereinigten Sektionen II. und III. sah sich veranlaßt, zur Lösung seiner Aufgabe die Unterstützung und Mitwirkung der chemischen Sektion des Preisgerichts, nämlich

der Herren Dr. Müller und Dr. Lindt,

in dem Sinne in Anspruch zu nehmen, daß sie ihr die Untersuchung derjenigen Produkte übertrug, die schon ihrer Natur nach hauptsächlich nur auf chemischem Wege gewürdigt werden konnten. Wir führen beispielsweise an, die verschiedenen Arten eingedampfter Milch, die Sorten Milchzucker u. s. f.

Die Sektion beschloß:

1. für sich allein, d. h. ohne wesentliche Mitwirkung der chemischen Sektion,

über **Rahm- und Vorbruchbutter** und **gesottene Butter** (12 verschiedene Aussteller);

über **Schabzieger** [Kräuterkäs] — (4 Aussteller);

über **Kümmelzieger** oder Kümmelkäs (2 Aussteller);

über gewöhlichen **Zieger** (4 Aussteller);

2. in Verbindung mit der chemischen Sektion und auf deren Gutachten

über verschiedene Arten **eingedampfter Milch** mit zwei Ausstellern;

über **Milchzucker**, Zuckersand und Milchalkohol (5 Aussteller);

Käsleim (1 Aussteller) und

Salzlecksteine (1 Aussteller) —

zu urtheilen.

A. Butter.

Die Butter war bei dieser ersten Milchproduktenausstellung schwach repräsentirt und zwar sowohl quantitativ, als qualitativ. Hatte sich doch aus der ganzen Ostschweiz, wo die größte Butterfabrikation der Schweiz stattfindet, nur ein Aussteller eingefunden. Der ausgestellten Rahmbutter fehlte meist der feine, süße Geschmack und die gute Durcharbeitung. Nach beiden Richtungen fehlerfrei zeigte sich einzig die Butter aus dem Kanton Glarus. Wohl hatten sich die Sennen des Emmenthaler-Käses viele Mühe gegeben, ihre Vorbruchbutter dem Auge gefällig zu machen. Das Preisgericht wollte aber der Bereitung der Vorbruchbutter keine namhafte Aufmunterung zu Theil werden lassen, weil es — in seiner Mehrheit wenigstens — von der Ansicht ausging, daß das Fett, das die Vorbruchbutter enthalte, eigentlich dem Käse entzogen werde und daß dieser in dem Verhältniß an Güte abnehmen müsse, wie die Vorbruchbutter mehr Fett enthalte und daher an Güte zunehme. — Wir haben noch einer ausgestellten Butter Erwähnung zu thun, die ihrer sehr künstlich in Figuren dargestellten Form wegen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zog; das Preisgericht durfte aber an der Hand des

Regulativs auf diese äußere Form keine Rücksicht nehmen und konnte jene Butter bei der Prämirung nicht berücksichtigen, weil die übrigen Eigenschaften nicht entsprachen.

In gesottener Butter war — mit Ausnahme der in dem Bericht über die II. Gruppe behandelten Sendung aus Graubünden — nur ein einziges Muster ausgestellt. Sie war sehr schön und trug dazu bei, daß dem Aussteller, dem zugleich die beste Rahmbutter gehörte, ein Preis von Fr. 20 zuerkannt wurde.

B. Schabzieger.

Man muß dem Glarner landwirthschaftlichen Verein und den dortigen Sennen das Zeugniß geben, daß sie den Appell des alpwirthschaftlichen Vereins wohl verstanden und bedeutend mehr zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben, als ihre Regierung, die das Gesuch um einen Geldbeitrag unberücksichtigt gelassen hat.

Der Schabzieger, auch „Glarner-Kräuterkäs" genannt, wurde von drei Glarner-Ausstellern in zahlreichen Exemplaren, in festem, wie auch gepulvertem Zustande eingesendet. Außerdem war nur noch aus dem Toggenburg eine Einsendung dieses Produktes vorhanden, welchem man deutlich ansah, daß sich die dortige Schabziegerfabrikation noch in ihrer Kindheit befindet. Er enthielt zu viel Krautzusatz und war auch nicht fein gemahlen. Dagegen leistet die Waare von Glarus den Beweis, daß ihre Fabrikation mit großer Sorgfalt betrieben wird.

Bekanntermaßen hat der Schabzieger im Handel schon seit Langem eine große Verbreitung gefunden und wird sogar bis in's Innere von Rußland und nach Amerika versendet. Sein Consum scheint sich auch stets zu mehren, wenigstens haben in den letzten Jahren die Glarner Zieger-Müller sich das Rohprodukt aus dem St. Gallischen Oberland, ja sogar aus Graubünden zu verschaffen gesucht und selbiges mit Fr. 16 bis Fr. 22 pr. Centner bezahlt. — Der Zieger-Senn rechnet auf 10 Maaß Milch 1 ℔ Butter und 3 ℔ gegohrenen Milch-Zieger. (Wir nennen ihn Milch-

Zieger zur Unterscheidung von dem gewöhnlichen Schotten-Zieger, weil der zu Schabzieger verwendete Zieger sämmtliche Kästheile der Milch enthält.) Das ℔ Zieger zu 20 Rp., das ℔ Butter zu Fr. 1 berechnet, verwerthen sich somit 10 Maaß Milch zu Fr. 1. 60 Rp. oder die Maß zu 16 Rp. Die Sennen um und in dem Kanton Glarus halten das Ziegern für vortheilhafter, als das Mager-Käsen und man sieht daher in den dortigen Sennhütten häufig statt der Käsepresse einen Bottich, in welchem der während mehreren Wochen verfertigte Zieger den Gährungsprozeß durchmacht.

C. Kümmelzieger oder Kümmelkäs

unterscheidet sich von dem Schabzieger nur dadurch, daß dem Milchzieger statt des Pulvers von Ziegerklee — Kümmel beigemischt wird. Im Uebrigen ist die Fabrikation die nämliche. Seine Verwendung beschränkt sich auf einzelne Gegenden der Ostschweiz. An der Ausstellung befanden sich je ein Exemplar aus dem Kanton Glarus und aus dem Toggenburg. Dem Aussteller des Letztern wurde für diesen Kümmelzieger und den auch von ihm ausgestellten, in der II. Gruppe behandelten Bloder- oder sauren Käs ein Preis zuerkannt.

D. Gewöhnlicher Schotten-Zieger.

Es waren in dieser Sorte Zieger nur vier Stücke ausgestellt, alle in frisch bereitetem Zustande nnd von fetter Milch. Dagegen fehlten die geräucherten Fettzieger und die Zieger von abgerahmter Milch. Die Ausstellung konnte daher wenig Aufschluß geben über die Fabrikate und Behandlung dieses sehr schätzenswerthen Milchproduktes. Die Bereitung eines guten Ziegers ist um so wichtiger und verdient um so größere Beachtung, je mehr Käse wir in's Ausland liefern und dem eigenen Lande entziehen. — In der Centralschweiz ist der Rauchzieger und in der Ostschweiz der geräucherte Alpzieger eine willkommene Speise auf dem Tische des Landwirths.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

Unsere Leser mögen es entschuldigen, daß sich unsere Blätter gegenwärtig ausschließlich mit der Milchproduktenausstellung in Bern befassen, allein wir glaubten, im Wunsche derselben zu handeln, wenn wir diese Angelegenheit zusammenhängend und ausführlich behandeln, da sie für unsre Alpwirthschaft von größter Bedeutung ist.

Die **„Monatsblätter“** werden laut Beschluß des alpw. Vereins im nächsten Jahre fortgesetzt und in ähnlicher Weise, wie bis dahin, die Alp= und Milchwirthschaft besprechen. Eine Reihe von Arbeiten liegen zum Drucke bereit, die dem Generalbericht über die Ausstellung folgen werden.

Wir bitten unsere Leser und namentlich die Mitglieder des alpw. Vereins um Verbreitung unsrer Zeitschrift in weitern Kreisen.

Die Redaction.

Die „alpwirthschaftlichen Monatsblätter“ erscheinen für 1868 im nämlichen Verlage und zu dem bisherigen Preise von Fr. 2. 50 für den Jahrgang. Den bisherigen Abonnenten werden sie ohne weitere Bestellung zugesendet werden. Wer die Fortsetzung nicht wünscht, möge Nr. 1 mit der Bezeichnung refusé einfach wieder zurückgehen lassen. — Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Jahrgang 1867 kann zum Preise von Fr. 2. 50 broschirt bezogen werden.

Der Verleger:

J. J. Christen in **Aarau.**

Druck und Expedition von J. J. Christen in Aarau.

2

Generalbericht

über die erste

schweizerische

Milchproduktenausstellung

in **Bern**

vom 1.—11. September 1867.

Von

R. Schatzmann,
Director der landw. Schule in Kreuzlingen
Namens des schweiz. alpwirthschaftl. Vereins.

1868.

Druck und Verlag von J. J. Christen
in **Aarau.**

Vorwort.

Landwirthschaftliche Special-Ausstellungen haben den Zweck, die Leistungen eines Volkes in diesem oder jenem bestimmten Produktionszweige darzulegen. Sie sind Marksteine zwischen Vergangenheit und Zukunft; in Bezug auf erstere bilden sie die abschließende Grenze, indem sie nachweisen, bis zu welcher Stufe der Entwicklung dieser Zweig im Zeitpunkte der Ausstellung gelangt ist, für die Zukunft die Grundlage, den neuen Ausgangspunkt zur Bemessung weiterer Fortschritte.

In diesem Sinne sucht der Generalbericht der ersten schweizerischen Milchproduktenausstellung in Bern den gegenwärtigen Stand der Milchwirthschaft in der Schweiz an der Hand der ausgestellten Produkte nachzuweisen, er deckt offen die Lücken und Mängel derselben auf und möchte auf diesem Wege dem zukünftigen Fortschritte in diesem wichtigen Gebiete des nationalen Erwerbes entschieden das Wort reden und dazu aufmuntern.

fahrung und der Wissenschaft gleichmäßig zuwiderläuft. Ja vor Jahrhunderten war sie besser, denn die Menschen sorgten ängstlicher für die Erhaltung der natürlichen Schutzmittel, als in unserm Jahrhundert. Die unverständige Abholzung der Wälder — um nur Eines anzuführen — hat in den Alpen, in den Bergthälern, in den von Natur sehr fruchtbaren Ebenen unserer größern Flüsse mehr Schaden angerichtet, als viele Geschlechter bei aller Aufopferung und allem Fleiße wieder aufzubauen vermögen.

Aber nicht nur in Bezug auf den Boden und seine Erhaltung, sondern auch in der Pflege und Düngung sind die Alpenbewohner im Allgemeinen weit hinter den Thalbewohnern zurückgeblieben; ein Raubsystem, das dem Boden nur nimmt, aber nichts zurückgibt, wird von den Letztern, als auf verderblichen Grundsätzen beruhend, mehr und mehr verworfen, während es bei den Erstern allgemeine Uebung ist.

Die Produkte der Milchwirthschaft werden in einzelnen Kantonen vermöge der über unsre Thäler verbreiteten Käsereien in vortheilhafter Weise verwerthet und Hunderte von einsichtigen Landwirthen bekennen es laut, daß sie auf diesem Wege ihre Güter verbessert, ihren Viestand vermehrt und eine Einnahme sich verschafft haben, wie nie vorher. In den Alpen aber wird zum größern Theile die Milch noch nach der Urahnen-Weise in kleinen Portionen mit großem Zeit-, Holz- und Geldverluste verarbeitet, während die wenigen dort bestehenden Associationen doch eine weit reichere Einnahme aufweisen, als die Miniatur-Milchwirthschaften.

Diese von uns in ganz kurzen Umrissen gezeichneten Uebelstände haben vor einigen Jahren einen schweizerischen alpwirthschaftlichen Verein in's Leben gerufen, der sich die Aufgabe stellte, diese Uebelstände aufzudecken, einer allseitigen Verbesserung der Weiden und Alpen kräftig das Wort zu reden und zu einer solchen auch thatsächlich aufzumuntern. Selbstverständlich gehört in den Kreis seiner Thätigkeit auch die sachgemäße Verwerthung der auf den Alpen gewonnenen Milchprodukte.

Der letztgenannten Aufgabe näher zu rücken, hatten wir längst den Plan einer schweizerischen Milchproduktenausstellung gehegt. Die Ende vorigen Jahres in Frankreich abgehaltene internationale Ausstellung von Milchprodukten hatte uns einen verständlichen Wink gegeben, daß man in anderen — weniger durch die Natur begünstigten — Ländern das Bedürfniß nach genauer Prüfung des wichtigen Erwerbszweiges fühlt und es ist ein sonderbares Zusammentreffen, daß — wie anerkanntermaßen von einer Viehausstellung in Paris ein energischer Anstoß zur Verbesserung der schweizerischen Viehzucht ausgegangen ist — von demselben Lande auch die erste internationale Milchproduktenausstellung angeregt wurde.

Es haben uns aber noch andere, ebenso gewichtige Gründe in der Ausführung unseres Vorhabens bestärkt. Wenn irgend ein Uebel gründlich gehoben werden soll, so ist der erste Schritt zum Ziel eine klare Einsicht in die vorhandene Sachlage. Die Unwissenheit ist eine gefährliche Binde vor den Augen und sie schützt uns weder gegen den Fortschritt des Uebels, noch gegen dessen schlimme Folgen. Unsere Ausstellung in Bern hat uns den Beweis geleistet, daß wir der Belehrung bedürfen, und doch ist sie blos ein erster Versuch, bietet uns eine sehr mangelhafte Musterkarte, indem ganze Gegenden mit ihren eigenthümlichen Milchprodukten gar nicht, andere nur sehr schwach vertreten sind.

Eine andere dringende und ganz naheliegende Veranlassung zu unserem Unternehmen boten die sich mehrenden Klagen, daß der ehrenvolle Rang, den bis jetzt namentlich unsere Käse-Fabrikation eingenommen, in Gefahr stehe: theils wegen geringerer Leistungen, theils wegen fremder Konkurrenz. Es ist in Zeitungen und Zeitschriften viel über diesen Punkt gestritten worden und es fand eine sichtliche Theilung in zwei Feldlager statt: im einen stand man wacker für die alte Ehre ein, im anderen wagte man einige Zweifel zu erheben, ob diese Ehre stich- und schußfest sei,

Wir haben uns mit voller Ueberzeugung in's letztere Lager begeben und diese in der Zeitschrift des alpwirthschaftlichen Vereins in Wort und Zahl zu rechtfertigen versucht. Wenn auf der einen Seite unsere großartige Exportkäsefabrikation an unserer Ausstellung einen glänzenden Sieg gefeiert und eine ausgezeichnete Waare geliefert hat, so haben wir hinwieder die Einsicht gewonnen, daß es in einzelnen Theilen der Schweiz mit der Käsefabrikation noch schlimm steht und in der Butterfabrikation in der ganzen Schweiz sehr wenig geleistet wird. Eine nähere Einsicht in die Milchwirthschaft Frankreich's hat uns überdieß diesen Sommer überzeugt, daß wir namentlich in der letztgenannten Industrie sehr viel zu lernen *haben* und sehr viel lernen *können*. Wir dürfen unmöglich in diesem Gebiete unserer nationalen Wirthschaft stolz und selbstgefällig die Hände in den Schooß legen, während andere Länder große Anstrengungen machen, ihre Waare in immer weiteren Kreisen so abzusetzen, wie es der Geschmack der Völker, mit denen sie Handel treiben, verlangt. Amerika und Holland z. B. haben eine mächtig gesteigerte Ausfuhr von Milchprodukten aufzuweisen, und wenn auch an der internationalen Käseausstellung im Dez. 1866 das Preisgericht nicht mit unergründlicher Gründlichkeit geurtheilt haben mag, so ist es immerhin ein Zeichen der Zeit, wenn der *nachgeahmte* Greyerzer über den *ächten* den Sieg davon trug; denn in Frankreich haben Medaillen und öffentliche Belobung — ob mit Recht oder Unrecht — einen viel größeren Einfluß auf den Absatz, als wir uns gemeiniglich vorstellen. Der englische Markt wird seit kurzer Zeit mit amerikanischer Waare im größten Maßstabe bedient und wer bürgt uns, daß nicht gerade von Seite der transatlantischen Schwesterrepublik unserer Käseindustrie nach und nach ein gewaltiger Konkurrent erwächst?

Endlich schwebte uns beim Gedanken an eine schweizerische Milchproduktenausstellung die *Zukunft unserer Milchwirthschaft* vor Augen. Wird bei der immer größeren Ausdehnung, welche unsere schweizerische Milchproduktion in Anspruch nimmt, immer genügender Absatz

vorhanden sein? Sollen wir uns einzig auf unsere im Welthandel bereits berühmten Käsesorten stützen oder kann die Fabrikation vielleicht auch noch nach andern Seiten, als es bis dahin fast ausschließlich der Fall gewesen, ausgedehnt werden, indem sie die Produkte anderer Länder nachahmt — namentlich solche, die in die Schweiz eingeführt werden — so gut wie andere Länder die unserigen? Können wir nicht einem Theil der immerhin noch bedeutenden Käseeinfuhr in die Schweiz dadurch begegnen, daß wir die eingeführten Fabrikate selbst darstellen? Ist es nicht rathsam — und auf diese Seite unserer Aufgabe legen wir ein besonderes Gewicht — den Milchprodukten als Volksnahrung mehr Eingang zu verschaffen, hienach die Fabrikation einzurichten und nach dieser Richtung hin die Bedürfnisse des Volkes mehr als bis dahin zu berücksichtigen? — eine Frage von großer nationaler Bedeutung; denn jene Klagen über die Nachtheile der Käsereien, daß sie dem Volke die gesundeste und kräftigste Nahrung entziehen, und jene Bedenken, daß durch die Ausfuhr der Milchprodukte dem Boden sehr bedeutende Nahrungsstoffe ohne Gegenleistung entzogen werden, sind nicht aus der Luft gegriffen.

Diese und viele andere verwandte Fragen drängten sich dem alpwirthschaftlichen Vereine auf und bewogen ihn, Hand an's Werk zu legen und eine schweizerische Milchproduktenausstellung in's Leben zu rufen, deren Hauptzweck sein sollte, ein möglichst vollständiges Bild sämmtlicher in der Schweiz erzeugten Milchprodukte zu liefern.

In der Sitzung vom 9. Dez. 1866 in Zürich wurde von der Direktion des schweiz. alpwirthschaftlichen Vereins nachstehendes Programm für die Ausstellung angenommen und in deutscher und französischer Sprache durch die ganze Schweiz verbreitet.

Zu gleicher Zeit bestellte die Direktion ein Preisgericht aus 11 Mitgliedern, welchem in Verbindung mit ihr die weitere Vorbereitung der Ausstellung übertragen wurde. Diese Mitglieder sind:

1. Herr Schatzmann, Direktor in Kreuzlingen — als Präsident.
2. „ Major Roth, in Wangen (Bern) — als Vizepräsident.
3. „ Großrath Banz, Regt., in Entlebuch (Luzern).
4. „ A. Großmann, Landwirth, in Aarburg *) (Aargau).
5. „ E. Walser, Major, in Seewis (Graubünden).
6. „ Blättler, Landwirth, i. Rotzloch (Unterwalden).
7. „ Genoud-Colliard, Regt., in Chatel-St.Denys (Freiburg).
8. „ E. Risler, Landwirth, in Nyon *) (Waadt).
9. „ Dr. Müller, Apotheker, in Bern.
10. „ Hofstetter, Landwirth, in Bellelay (bern. Jura).
11. „ von Arx, Kantonsrath in Oensingen (Solothurn).

Sekretär: Hr. Rödiger, Landwirth, in Bellach (Solothurn).

Bei der Auswahl des Preisgerichts hat die Direktion eine annähernd gleichmäßige Vertretung der bei der Milchwirthschaft am meisten betheiligten Kantone, eine Betheiligung der romanischen, wie der deutschen Schweiz und vor allem die Sachkenntniß der betreffenden Herrn in Berücksichtigung gezogen. Ebenso sollte dem wissenschaftlichen Theile unserer Aufgabe gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

---

*) Die Herren Großmann und Risler wurden leider durch Krankheit abgehalten, an der Ausstellung in Bern bei den Arbeiten des Preisgerichts mitzuhelfen.

Programm
der Schweizerischen Milchproduktenausstellung in Bern
vom 1. bis 11 September 1867.

Der schweizerische alpwirthschaftliche Verein veranstaltet vom 1. bis. 11. Sept. in Bern eine Ausstellung der schweizerischen Milchprodukte und der bezüglichen Geräthschaften.

Diese Ausstellung bezweckt, ein möglichst vollständiges Bild sämmtlicher in der Schweiz erzeugter Milchprodukte als der verschiedenen Hart- und Weich-Käsesorten, der Kräuterkäse, Butter, des Ziegers, Milchzuckers ꝛc., um durch genaue Prüfung und Vergleichung derselben die größere oder geringere Vollkommenheit ihrer Erstellung und ihren Werth sowohl für den einheimischen Verbrauch als für die Ausfuhr zu ermitteln.

Deßgleichen sollen die in den verschiedenen Gegenden zur Herstellung dieser Produkte dienenden Geräthschaften, als Käsereigeräthe, Milchgeschirre, Milchwagen ꝛc. nach ihrer Zweckdienlichkeit und Vollkommenheit geprüft werden.

Die Aussteller sind eingeladen, ihre Anmeldungen brieflich bis spätestens Ende Juli's beim Präsidenten der Ausstellungskommission, Herrn Direktor Schatzmann in Kreuzlingen (Thurgau) einzugeben unter genauer Angabe der Art, Zahl und des Gewichtes ihrer Ausstellungsgegenstände. *)

Die Ausstellungsgegenstände selbst sind vom 26. bis 28. August franco in's Ausstellungsgebäude (Kavallerie-Kaserne) in Bern abzuliefern. Jedem derselben ist sowohl der Name des Ausstellers als des Fabrikanten, sowie der Verkaufspreis beizugeben. Verspätet eingehende verwirken ihren Anspruch auf Prämien.

Die Direktion des schweiz. alpwirth. Vereins bestellt für die Prüfung der Ausstellungsprodukte ein Preisgericht

*) Notizen über das verwendete Milchquantum, die Zeit der Fabrikation, die Höhe des Ortes, wo die Produkte fabrizirt wurden (Berg, Thal ꝛc.) sind sehr erwünscht.

von elf fachkundigen Männern aus verschiedenen Theilen der Schweiz, denen behufs besonderer Untersuchungen eventuell der Beizug weiterer Fachmänner gestattet wird.

Es steht dem Preisgerichte frei, sich in gutfindender Weise von der Beschaffenheit der Ausstellungsprodukte zu überzeugen.

Für Ertheilung von Prämien wird ein Betrag von Fr. 1000 bis Fr. 1500 ausgesetzt, sowie eine angemessene Anzahl von Ehrenmeldungen.

Die Ausstellungsgegenstände werden nach folgenden verschiedenen Abtheilungen beurtheilt.

I. Feste Kässesorten (auch Hartkäse).
   A. Fettkäse.
   B. Halbfette Käse.
   C. Magerkäse.
II. Weichkäsesorten (Vacherin u. dgl.)
III. Butter, Zieger, Milchzucker, pulverisirte Milch u. s. w.
IV. Geräthschaften.

Jeder Aussteller von Käse hat genau anzugeben, in welcher Abtheilung er seine Produkte beurtheilt wünscht.

In der ersten Abtheilung wird für Fettkäse als erster Preis Fr. 70, für halbfetten Fr. 40, für Magerkäse Fr. 25 bestimmt; in der zweiten Abtheilung als ersten Preis Fr. 40, in der dritten Fr. 30, in der vierten Fr. 40.

Ueber die Anzahl und den Betrag der Prämien in jeder Abtheilung entscheidet das Preisgericht innerhalb des ihm hiefür eröffneten Kredits.

Die Ehrenmeldungen werden sowohl den Geldprämien beigefügt, als auch ohne solche verliehen.

Die Namen der mit Prämien und Ehrenmeldungen Ausgezeichneten werden nach Schluß der Ausstellung in den „alpwirthschaftlichen Monatsblättern“ veröffentlicht.

Die Geldprämien fallen zur Hälfte dem Aussteller, zur Hälfte dem Fabrikanten zu, sofern nicht beide die nämliche Person sind.

Vor Ablauf des Ausstellungstermins darf ohne besondere Bewilligung des Preisgerichtes kein ausgestellter Gegenstand zurückgezogen werden.

Der Eintrittspreis beträgt am ersten Tag Fr. 1. 50, am zweiten Fr. 1. —, vom dritten an 50 Cts. per Person. Die Aussteller haben freien Eintritt.

Die Preisvertheilung findet am 3. Sept. Vormittags 11 Uhr im Ausstellungsgebäude statt.

Die ausgestellten Gegenstände müssen bis spätestens am 13. Sept. vom Eigenthümer wieder in Empfang genommen werden. Für länger zurückbleibende übernimmt die Direktion keinerlei Verantwortlichkeit.

Auswärtigen Einsendern werden ihre Ausstellungsgegenstände, auf geäußerten Wunsch hin, auf ihre Rechnung und Gefahr wieder zurückgeschickt.

Sofern es die Aussteller ausdrücklich wünschen, werden ihre Produkte nach Schluß der Ausstellung einer Versteigerung oder sonstwie dem Verkaufe ausgesetzt und Bestellungen auf die betreffende Waare aufgenommen.

Die Direktion behält sich vor, Käsesorten und Geräthe von Werth aus solchen Gegenden der Schweiz, die sich nicht aus eigenem Antriebe an der Ausstellung betheiligen sollten, selbst herbeizuschaffen, um die Uebersicht der inländischen Milchprodukte möglichst zu vervollständigen. Solche Sorten sind aber von der Konkurrenz um Prämien und Ehrenmeldungen ausgeschlossen.

Indem wir schließlich alle resp. Produzenten zur Betheiligung freundlich einladen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß diese erste schweizerische Molkereiausstellung für die Hebung und das Gedeihen des vaterländischen Industriezweiges von guten Folgen sein werde.

Behufs näherer Organisation der Milchproduktenausstellung versammelten sich am 17. Februar 1867 die Direktion des alpw. Vereins und das Preisgericht in Olten unter Beiziehung der Herren

von Fellenberg-Ziegler, als Präsident der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern.

Dr. Otto Lindt, Direktor der landw. Versuchsstation in der Rüti.

Hr. Pillichody, Expert forestier, in Yverdon, Mitglied des Vorstandes des alpw. Vereins. Herr P. hatte die Gefälligkeit, den Verkehr mit der romanischen Schweiz zu vermitteln.

Da die Ausstellung in Bern stattfinden sollte, wurde ein Localcomite ernannt, um die eigentlichen Vorkehren für dieselbe zu treffen, bestehend aus den Herren

v. Fellenberg-Ziegler, in Bern,
Reisinger, Secretär der ökon. Gesellschaft, „
Gerber, Käshändler, „

und zugleich der ökonomischen Gesellschaft, die uns bereitwilligst ihre Hülfe zugesagt hatte, anheimgestellt, dieses Comite nach ihrem Belieben und Gutfinden zu erweitern.

Zur Besorgung des Verkehrs mit den Ausstellungsgegenständen, zur Führung der nothwendigen Controlen, Rechnungen u. s. w. bestellten wir einen Commissär in der Person des Herrn v. Luternau-Methfessel in Bern.

Um in der Beurtheilung der Produkte möglichst sicher zu gehen, wurde beschlossen: es sei dem Preisgerichte laut Programm gestattet, in den einzelnen Sectionen noch besondere Sachverständige als Experten beizuziehen.

Diese Sectionen wurden, wie folgt, bestellt:

I. Feste Käse: die Herrn Roth, Genoud und Banz, welche als Experten beizogen:
   1. Herrn Staatsrath Delarageaz, in Lausanne (Waadt) und
   2. „ Joh. Mauerhofer, Käshändler, in Burgdorf (Bern).

II. Weiche Käse: die Herrn Großmann, von Arx und Risler.

III. Butter, Zieger, übrige Milchprodukte: die Herrn Hofstetter und Walser.

In Folge Abwesenheit der zwei oben genannten Herren

Großmann und Risler wurden bei den Arbeiten des Preisgerichts die Sectionen II. und III. vereinigt. Bei der Beurtheilung der Bellelay-Käse hatte Herr Hofstetter, als Aussteller, keinen Antheil und zur Untersuchung der chemischen Beschaffenheit der Milchprodukte wurde die Section V. beigezogen.

VI. Geräthschaften: die Herren Schatzmann und Blättler.

V. Chemische Arbeiten: die Herren Dr. Müller, Dr. Lindt und Dr. Schwarzenbach, Professor der Chemie an der Universität Bern.

Für die Arbeiten der letztgenannten Section bedurfte dieselbe eines Laboratoriums, weßhalb die Direktion des alpw. Vereins die Erziehungsdirektion des Kantons Bern ersuchte, sie möchte zur Zeit der Ausstellung dem Vereine das Laboratorium der Berner Hochschule zur Verfügung stellen, welche Bitte mit verdankenswerther Bereitwilligkeit gewährt wurde. Ebenso bot in sehr anerkennenswerther Weise die Direktion der Domänen und Forsten das Laboratorium der Versuchsstation Rüti zu chemischen Untersuchungen an. Dieses Anerbieten wurde mit Freuden angenommen und während und nach der Ausstellung von denselben Gebrauch gemacht.

Bei dieser Gelegenheit fügen wir bei, daß die Militärdirektion des Kantons Bern die Erlaubniß ertheilte, als Lokal der Ausstellung die Cavalleriecaserne in Bern zu benutzen, wofür wir uns ebenfalls zu bestem Danke verpflichtet fühlen. Die Lage des Raumes unmittelbar am Bahnhofe, die kühle Temperatur und die geeignete Größe entsprachen vollkommen unsern Wünschen.

Für die Produkte der ersten Section wurden verschiedene Kategorieen aufgestellt, wie Emmenthaler, Greyerzer u. s. w. und gestattet jeder einzelnen derselben, wenn es das Preisgericht für zweckmäßig erachte, einen ersten Preis.

Eine besondere Aufmerksamkeit wendete die Versammlung der Besorgung der aufgestellten Produkte zu. Sie glaubte dieß den Ausstellern vor Allem aus schuldig zu sein. Sämmt-

liche Milchprodukte sind auf eigens zu diesem Zwecke errichteten Tischen aufzustellen und nach den verschiedenen Sektionen und Kategorieen zu ordnen. Herr Gerber, Käshändler, hat als Mitglied des Localcomite's in dieser Hinsicht der Ausstellung sehr bedeutende Dienste geleistet, die wir vollkommen zu würdigen wissen. Zwei kundige Salzer besorgten die Käse mit großer Sachkenntniß und Aufmerksamkeit, welchem Umstand zuzuschreiben ist, daß trotz der großen Hitze die ausgestellten Produkte wenig Schaden gelitten haben.

Ebenso wichtig erschien der Direktion und dem Preisgerichte die Untersuchung der Produkte während der Arbeiten des letztern und es wurde sehr viel über diese Frage berathschlagt. Am Schlusse der Diskussion vereinigte man sich auf folgende Punkte:

1. Die Ausstellungsgegenstände sind mit möglichster Sorgfalt zu behandeln;
2. Zur Untersuchung der Käse werden in erster Linie Bohrer von verschiedener Größe verwendet:
3. Wenn das Anbohren in zweifelhaften Fällen nicht genügt, so werden die Stücke angeschnitten, wobei der alpw. Verein die Kosten zu tragen hat.
4. Wenn die chemische Section Material zu Untersuchungen wünscht, so soll ihr dieß zur Verfügung gestellt werden.

Um den Ausstellern eine bleibende Anerkennung für ihre preiswürdige Waare übermitteln zu können, wurde beschlossen: einem jeden derselben, der eine Prämie oder Ehrenmeldung erhalte, ein Diplom für seine Leistungen zuzustellen.

Nach Feststellung dieser leitenden Gedanken wurde sofort zur Ausführung derselben geschritten, das Localcomite in Bern begann seine Functionen, den Programmen wurde eine möglichst weite Verbreitung in der Schweiz und im Auslande gegeben, in weitläufiger Correspondenz wurden nach allen Seiten hin Anfragen beantwortet und Anweisungen ertheilt.

In einfacher und prunkloser Form, was unsern Verein anbetrifft, haben wir die Milchprodukte zur Prüfung dargelegt, denn was die äußere Ausschmückung unserer kleinen Ausstellung anbelangt, so ist sie das höchst verdienstvolle Werk einerseits der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern, die durch Ausstellung von zu verloosenden land-, haus- und forstwirthschaftlichen Geräthen in freundlicher Weise die Einförmigkeit unseres Materials unterbrochen hat, und anderseits des bernischen Gärtnervereins, der mit großer Zuvorkommenheit unserem Lokale einen lieblichen Farbenschmuck und Blumenduft verliehen, der äußerst wohlthuend dem Besucher entgegenlacht. Wir sprechen für diese freundliche Mithülfe sowohl der ökonomischen Gesellschaft, welche durch ihr Localcomite die Mühen und Sorgen der Einrichtung über sich genommen hat, als auch dem bernischen Gärtnerverein öffentlich unsern tiefgefühlten Dank aus und sie dürfen sich einen reichen Antheil an dem Gelingen unseres Unternehmens beimessen.

Was die finanzielle Seite unserer Ausstellung anbetrifft, so ist auch hier dem kleinen und mit höchst geringen Hülfsmitteln ausgerüsteten alpwirthschaftlichen Verein durch werkthätige Hülfe die Austheilung einer bedeutenden Anzahl von Preisen und die Bestreitung der Ausstellungskosten in sehr ehrenvoller Weise ermöglicht worden, und wir statten den betreffenden Behörden und Vereinen hiemit unsern wärmsten Dank öffentlich ab. Es spendeten:

Bundesbehörde	. . . . . .	Fr.	2000
Regierung von	Baselstadt . . .	„	100
	Thurgau . . .	„	100
	Solothurn . . .	„	100
	Aargau	„	200
	Zürich	„	100
	Zug	„	60
	Freiburg . . .	„	200
	Bern	„	500
	Transport	Fr.	3360

	Transport	Fr.	3360
Regierung von Waadt	. . . . .	„	100
" Appenzell J.-Rh.	. . .	„	60
" Luzern	. . . . .	„	100
" Genf	. . . . .	„	50
" Wallis	. . . . .	„	100
" Graubünden	. . . .	„	100
" St. Gallen	. . . .	„	100
Landwirthschaftl. Verein von Neuenburg		„	100
		Fr.	4070

Ueberdies erwähnen wir noch, daß einzelne Kantonal- und Bezirksvereine mit sehr anerkennenswerther Bereitwilligkeit ihren Ausstellern an die Hand gegangen sind und ihnen die kostenfreie Beschickung der Ausstellung garantirt haben, ferner daß einzelne dieser Vereine eine sehr verdankenswerthe Kollektivausstellung aus ihrer Umgebung eingesendet haben, und wir sehen aus diesen Versuchen am deutlichsten, was für eine großartige Zusammenstellung wir zu Stande gebracht haben würden, wenn alle landwirthschaftlichen Vereine der Schweiz unserem Unternehmen die gewünschte Aufmerksamkeit geschenkt hätten.

Als der Ausstellungstermin abgelaufen war, erzeigte sich die Nothwendigkeit, daß jedem Aussteller noch eine besondere Mittheilung zu machen sei über die Versendung ꝛc., damit der ausstellende Verein allfällige Mißverständnisse beseitige. Zu unsrer Rechtfertigung theilen wir das Circular und den Lieferungsschein hier mit:

An die Tit. Aussteller der Milchproduktenausstellung in Bern. *)

Tit.!

Um Mißverständnisse zu verhüten, melden wir Ihnen betreffend die Verpackung und Absendung der Produkte ꝛc. für unsre Ausstellung noch Folgendes:

*) Den Ausstellern der romanischen Schweiz wurde ein französisches Circular übersendet.

1. Wir haben Vorsorge getroffen, daß die Produkte während der Ausstellung möglichst sorgfältig behandelt, die jungen Käse durch geübte Salzer gesalzen, gewendet und nur im äußersten Nothfalle, (statt bloß angebohrt) angeschnitten werden, in welchem Falle sie — wo möglich — verkauft werden. Hingegen müssen wir verlangen, daß die Sendungen sorgfältig und fest verpackt werden: junge Käse in Bretter oder Kübel, Butter (und frischer Zieger) in einem Gefäß, welches mit Wasser angefüllt werden kann.

2. Da der ausstellende Verein nicht dafür bürgen kann, daß namentlich die jungen Käse, Butter und Zieger während den 11 Tagen der Ausstellung auf keine Weise Schaden leiden und ein Stück von jeder Sorte zur Prüfung und Beurtheilung vollkommen ausreicht, so genügt es, wenn die Aussteller, von jeder Sorte ihrer angemeldeten Produkte nur ein Stück ausstellen.

3. Die Butter soll nur in anschaulichen Ballen oder Pfündern, nicht in künstlichen Formen eingeliefert werden.

4. Die Aussteller wollen für alle Ausstellungsgegenstände ohne Ausnahme die Preise angeben, da dieß für die Beurtheilung wichtig ist; ferner sagen, ob sie zu verkaufen oder schon verkauft oder nicht käuflich sind.

5. Die nicht verkauften und zurückverlangten Gegenstände, werden den Ausstellern laut Programm, auf ihre Rechnung und Gefahr zurückgesendet.

6. Gegenstände, welche am 28. August nicht eingelangt sind, können bei der Preisvertheilung nicht berücksichtigt werden, weil das Preisgericht vor Eröffnung der Ausstellung sein Urtheil abgeben muß. Es ist dafür gesorgt, daß die Preisrichter die Namen der Aussteller nicht erfahren, die Namen werden erst bei der Eröffnung angeheftet.

7. Die Aussteller sind ersucht, ihre Adressen deutlich zu schreiben. Jeder Sendung muß eine deutliche Bezeichnung und Benennung jedes einzelnen Stücks derselben, mit An-

gabe des Gewichts, des Alters, der Herkunft, des Verfertigers und des Ausstellers beigegeben werden, zu welchem Zweck ein Formular zum Ausfüllen mitfolgt.

8. Die Sendungen sind an den: „Herrn Ausstellungskommissär in der Kavallerie-Kaserne in Bern" zu adressiren und kostenfrei zu versenden.

Verzeichniß und Bezeichnung der an die Milchproduktenausstellung gelieferten Gegenstände.

№	Gegenstand.	Gewicht ℔ *)	Preis per ℔	Alter. *)	Herkunft.	Verfertiger.	Aussteller.	Ob verkauft, verkäuflich oder nicht verkäuflich.

Unterschrift des Ausstellers:

*) Das Gewicht ist nur bei Käse, Butter, Zieger, Milchzucker u. dgl. anzugeben. Das Alter blos bei den Käsen. Geräthschaften bedürfen der Gewichts- und Altersangabe nicht.

Obschon wir mit Vorstehendem die nöthigen Anweisungen an die Aussteller ertheilt und für möglichste Vereinfachung des Verkehrs zwischen diesen und dem Commissär gesorgt zu haben glaubten, so sind dennoch viele Sendungen ohne das Formular eingelangt, das jedem Aussteller zugesendet wurde, eine Menge Lieferungsscheine waren nicht unterzeichnet, bei einzelnen fehlten der Schein, der Name des Ausstellers, ja nicht einmal die Aufgabestation konnte ermittelt werden.

In Folge dieser Uebelstände entstand eine Verwirrung, die nur nach und nach und mit größter Mühe sich löste, es konnte nicht überall die wünschbare Auskunft ertheilt werden und wurde überhaupt die ganze Arbeit des leitenden Comite's, des Preisgerichts und des Commissärs außerordentlich erschwert.

Am Schlusse unsrer einleitenden Bemerkungen angelangt, bemerken wir noch, daß die Ausstellung laut Programm am 1. Sept. Mittags eröffnet und am 11. Sept. geschlossen worden ist. Vor dem erstgenannten Termine hat das Preisgericht, dessen Urtheil wir auf den folgenden Blättern mittheilen, drei Tage lang mit aller Gewissenhaftigkeit seine Aufgabe zu lösen versucht.

Wir kennen längst die Vorwürfe, die jedes Preisgericht treffen und von denen auch das unsrige nicht verschont bleiben wird; allein wir dürfen wenigstens die Billigkeit für uns in Anspruch nehmen, daß wir, und namentlich die 1. Sektion, unsre Aufgabe mit allem Ernste und in unverdrossenster Weise — die Sitzungen dauerten mit wenigen Unterbrechungen von Morgens 8 Uhr bis Abends 11 Uhr — an die Hand genommen haben. Dabei heben wir noch besonders hervor, daß nach dem entschiedenen Wunsche des alpwirthschaftlichen Vereins die Aussteller dem Preisgerichte nicht genannt worden sind, ein Umstand, der die rücksichtslose Parteilichkeit an den Tag legen sollte, aber zugleich einige Schuld trägt in Betreff der obwaltenden Verwechslungen, weil die Arbeiten des Preisgerichtes zu der

Zeit stattfanden, die noch zur Reglirung des Namensverzeichnisses der Aussteller und der mangelhaften Angaben anberaumt war.

Was den Besuch der Ausstellung anbetrifft, so war er in hohem Grade erfreulich, denn es zeigte sich von allen Seiten eine lebhafte Theilnahme. Der Bauernstand der Schweiz, namentlich des Kantons Bern, die Käser und Käsehändler, landwirthschaftliche Vereine und Gelehrte haben unserm Unternehmen eine Aufmerksamkeit geschenkt, wie wir sie kaum erwarten durften.

Selbst das Ausland hat sich in einzelnen Abordnungen vertreten lassen, von denen wir unter vielen andern, die sich nicht angemeldet haben, namhaft machen:

Herr Ferd. Hiller, Sekretär des Marktkomites in Prag. Abgeordneter der patriotischen ökonomischen Gesellschaft von Böhmen.

" Dr. Fleischmann, Vorstand der chemischen Versuchsstation in Memmingen und

" Hirnbein, Gutsbesitzer, für die Bezirksvereine Bodensee, Oberlech, Iller, Ost-, West- und Süd-Allgäu.

Frau Jelisava von Prasnicka, Abgeordnete vom Centralkomite der kroatisch-slavonischen Landwirthschaftsgesellschaft in Agram.

Herr Rektor Kranz, aus Bitburg, für die Lokalabtheilung XXIII. des landw. Vereins für Rheinpreußen.

" Oppermann, k. preuß. Geh. Oberregierungsrath, vortragender Rath im Ministerium für die landw. Angelegenheiten.

" Prof. Wilhelm in Ungarisch Altenburg, für das k. k. Handelsministerium.

" Amtsthierarzt Knonow, aus Bergen, für Norwegen.

Als weiterer Beweis für die Bedeutung der Ausstellung wird hier noch angeführt, daß der Chef eines Schweizer-

hauses in New-York in der Absicht nach Bern gekommen ist, um die ganze Sammlung von Käsen und andern Produkten aufzukaufen und sie nachher in Amerika nochmals auszustellen. Diesem ehrenvollen Wunsche konnte deßhalb nicht entsprochen werden, weil ein großer Theil der Käse und namentlich der Ausstich bereits verkauft war.

Es liegt in dieser allseitigen Betheiligung an unserm Unternehmen eine Ermuthigung für den schweizerischen alpwirthschaftlichen Verein, in seiner betretenen Bahn unentwegt vorwärts zu wandern und der Lösung seiner großen und schweren Aufgabe weitere Opfer zu bringen.

I. Feste Käse.

Bevor wir diese Section der Ausstellung in Bern besprechen, sei es uns erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen vorauszusenden.

Die Käsesorten dieser Abtheilung liefern die Waare für den schweizerischen Großhandel und unter denselben nehmen die Emmenthaler und Greyerzer die erste Stelle ein. Aus kleinem Anfange hat sich dieser Handel nach und nach und zwar in sehr naturgemäßer Weise zu jetzigen Blüthe entfaltet, wie einige kurze Notizen betreffend den Emmenthalerkäse darlegen sollen.

Während heutzutage Handel und Verkehr nach allen Seiten hin gefördert und erleichtert werden, ein allgemeines Drängen nach Befreiung von allen lästigen Fesseln sich kund gibt, haben unsre Väter in entgegengesetzten Bahnen sich bewegt und die Wohlfahrt des Landes in möglichster Beschränkung des Kaufs und Verkaufs zu heben versucht. Im 15. bis zum 18. Jahrhundert hat z. B. die „fürsorgliche" Regierung des Kantons Bern in stets erneuerten strengen Verboten die Ausfuhr von Käsen zu hindern versucht. Dessenungeachtet hat schon im 17. Jahrhundert dieselbe nach Oberitalien sich Bahn gebrochen und es sind ohne Zweifel die wilden und schwierigen Gebirgspässe Grimsel und Gries die ältesten Verkehrsstraßen für den Handel nach

dem Süden, doch scheint sie auch über den Genfersee aus den Stappelplätzen Morges und Nyon stattgefunden zu haben. Allein diese aus dem Lande geführte Waare bildete jedenfalls nur einen sehr kleinen Bruchtheil der fabrizirten Produkte und diese dienten beinahe ausschließlich dem eigenen Verbrauch.

Die allmälig sich erweiternde Fabrikation, sowie die aus derselben hervorgehende Concurrenz drängten bald nach Erweiterung des Verkehrs und neuen Absatzquellen. Die hemmenden Schranken früherer Jahrhunderte vermochten den Geist der Freiheit nicht mehr zu bannen; das Volk und die Regierungen des 19. Jahrhunderts haben das alte, enge Gewand abgeworfen und eine freudige und ungehinderte Entwicklung des Handels ist nach und nach mehr begünstigt worden.

Schon im Jahre 1773 z. B. fanden Emmenthalerkäse den Weg nach dem Elsaß, Lothringen, Hessen-Kassel u. s. w. und im ersten Jahrzehend unseres Jahrhunderts bestanden bereits mehrere bedeutende Handelsfirmen im bernischen Emmenthal, welche ihrem Lande eine Erwerbsquelle eröffnet haben, die heute eine der ersten Stellen im Handelsverkehr einnimmt und fortwährend an Bedeutung und Reichthum zunimmt. In gleicher Zeit scheint auch von Seiten des Kantons Freiburg eine ähnliche Handelsbewegung stattgefunden zu haben.

Neben Italien öffnete namentlich der Norden Deutschlands dem Schweizerkäse die Thore und als außereuropäische Absatzquellen werden die west- und ostindischen Colonieen genannt.

Den größten und segensreichsten Anstoß zum mächtigen Aufblühen der Käsefabrikation im Kanton Bern und in der Schweiz überhaupt gaben ohne Zweifel die Käsereien, die im zweiten Dezennium unseres Jahrhunderts in Aufnahme kamen und sich rasch zuerst über den Kanton Bern, dann über viele Gegenden der Schweiz verbreitet haben. Während bis zu dieser Zeit nur auf den Alpen und Bergen im Sommer von den Sennereien größere Käse fabrizirt

wurden, liefen gar bald die Thal- und Dorfkäsereien diesen den Rang ab und — nachdem einmal die Vorurtheile, die man anfänglich gehegt hatte, überwunden waren — vermehrte sich die Produktion in großem Maßstabe und mit ihr die Concurrenz, indem die Gesellschaften mit einander in Güte und Menge der Waare wetteiferten. Auf diesem Wege vervollkommte sich nach und nach auch die Kunst der Fabrikation, die bis in die neueste Zeit immer mehr Sicherheit erlangt hat.

Während im Jahre 1810 die Ausfuhr im Kanton Bern bloß auf 10—12,000 Ctr. von Sachverständigen geschätzt wurde, betrug dieselbe im J. 1860 annähernd 100,000 Ctr. und brachten dieselben eine Einnahme von 6,200,000 Fr.

Seit dem Jahre 1820 hat der Handel immer größere Dimensionen angenommen, so daß in der Gegenwart kaum ein wichtiger Handelsplatz sich finden wird, auf welchem der Emmenthalerkäse ganz unbekannt geblieben. Während Rußland und Norddeutschland in Europa als Hauptabsatzquellen bezeichnet werden, folgte ein anderer Theil der Waare vorzüglich der schweizerischen Emigration nach Amerika und Australien.

Um das allmählige Aufblühen dieser nationalen Fabrikation nachzuweisen, geben wir einige Jahrespreise an, die für sich selber reden:

Der Preis für Emmenthalerkäse stand im

Jahre	1830	auf	41	Fr.	50	Ct.	— 49	Fr.
„	1840	„	45	„	—	„	— 54	„
„	1850	„	43	„	50	„	— 55	„
„	1860	„	64	„	—	„	— 70	„

Aehnliches ist aus andern Kantonen — namentlich aus Freiburg — zu berichten, ihre Fabrikate haben in den letzten 30 Jahren ebenfalls eine sehr bedeutende Verbreitung gewonnen.

Die Gesammtausfuhr der Schweiz betrug in den Jahren 1856—65 nach den eidgenössischen Zolltabellen:

1856	. .	147,254	Centner
1857	. .	143,130	"
1858	. .	106,115	"
1859	. .	140,892	"
1860	. .	146,789	"
1861	. .	166,857	"
1862	. .	172,041	"
1863	. .	167,217	"
1864	. .	185,435	"
1865	. .	233,607	"

Wenn in diesen Tabellen keine Rücksicht auf die Qualität der Käse — magere, halbfette und fette — genommen ist, so hat das wenig zu bedeuten, indem von den beiden ersten Arten nur wenige Prozente ausgeführt werden. Das Erfreulichste ist, daß wir hier eine gleichmäßig sich steigernde Zunahme des Großhandels vor Augen haben, die uns einen Begriff gibt von der Bedeutung des besprochenen Erwerbszweiges für unser schweizerisches Vaterland.

Bericht des Preisgerichtes der I. Sektion.

Preisgericht.

1. Herr Jakob Roth, Großrath, von Wangen, Berichterstatter.
2. " Genoud-Colliard, Käshändler, von Châtel-St. Denis.
3. " J. Banz, Käshändler, von Entlebuch.

Experten:

4. Herr Delarageaz, Staatsrath, von Lausanne.
5. " Joh. Mauerhofer, Käshändler, von Burgdorf.

Die Arbeit begann am 30. August und dauerte 3 volle Tage, zuerst wurde ein allgemeiner Ueberblick über die ganze Abtheilung genommen.

Die prachtvoll ausgestellte Waare machte gleich von vornherein einen sehr günstigen Eindruck, ließ uns aber auch die Schwierigkeit unserer Aufgabe erkennen.

Die Anordnungen des Lokalcomites in Bern verdienen alle Anerkennung. Alles war mit Geschmack und leichter Uebersicht geordnet.

Das Lokal der Ausstellung — Plainpied der Cavalleriekaserne — eignete sich in jeder Beziehung vorzüglich, ja es war dem Zwecke so entsprechend, daß kaum ein zweites eben so zweckmäßiges in der Schweiz gefunden werden dürfte.

Das Preisgericht hielt nach dem allgemeinen Ueberblick eine Berathung über die Art und Weise, wie in der Prüfung der Käse vorgegangen werden solle und vereinigte sich dahin: es müsse jedes Stück nach 4 Kategorien beurtheilt werden.

1. nach dem Geschmack;
2. der Feinheit der Waare;
3. der Oeffnung (Augen des Käses) und
4. nach der äußern Form und Farbe.

Noten von 1—5 bezeichneten aufsteigend je die Leistung des einzelnen Stückes in jeder Kategorie.

Es wurde uns beim Beginne unserer Arbeit ein Eingangsverzeichniß der ausgestellten Käse übermittelt, dieser Etat enthielt weder Name noch Herkunft des Eigenthümers, sondern einfach nur die Ordnungsnummern.

Wir hatten zu prüfen:

198	Stück	fette Käse, worunter 25 Stück Gruyère inbegriffen sind.
31	„	halbfette.
15 à 20	Stück	magere.
55	Stück	harte Käse, unter diesen sind die 9 Stück, die nachträglich aus dem Wallis gekommen sind, s. g. Bratkäse und
15	„	diverse aus dem Ober-Engadin und Bündten.
ca. 314	Stück.	

Wünschenswerth wäre es gewesen, daß die verschiedenen Sorten Käse strenger auseinander gehalten, d. h. die halbfetten und magern besonders ausgeschieden worden wären,

was unsere Arbeit erleichtert und dem Publikum einen noch bessern Ueberblick gewährt hätte.

1. Ganz fette Käse.

a. Emmenthaler-Käse.

Ganz ausgezeichnet war vertreten der s. g. Emmenthaler; für die Jury ein wahrer „Embarras de richesse“, indem nicht weniger als 27 Laibe 20 Punkte und
24 „ 19 „ auf sich ver-
vereinigten.

Diese 51 Stück erhielten also Preise wie folgt:

Zahl der Preise.				Werth der Preise.
1	erster Preis	von Fr. 70	=	Fr. 70.
1	zweiter „	„ „ 60	=	„ 60.
1	dritter „	„ „ 50	=	„ 50.
6	vierte „	„ „ 40	=	„ 240.
18	fünfte „	„ „ 30	=	„ 540.
24	sechste „	„ „ 20	=	„ 480.
51.				Zusammen Fr. 1440.

Ehrenmeldungen wurden erkannt:

für 18 Punkt an 10 Aussteller.
„ 17 „ „ 14 „

Alle Käse, die 16 Punkt und weniger auf sich vereinigten, gingen also leer aus.

Die Jury der I. Sektion hätte es vorgezogen und beantragte, alle Käse, die 20 Punkte auf sich vereinigten, gleich hoch zu prämiren, ebenso diejenigen, die 19 Punkte erhielten, indem es wirklich eine sehr schwere Arbeit wurde, unter diesen „Schönen“ noch einmal die „Schönsten“ heraus zu finden.

Das allgemeine Preisgericht entschied aber anders: es solle nach dem **Programm** und gleich wie bei den Gruyère-Käsen verfahren werden.

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Klasse.	Preis. Fr.	Name d. Fabrianten.
Lehmann u. Comp., Kirchberg.	I.	70	Mehrere.
Käsereigesellschaft Hasle, Burgdorf	II.	60	Joh. Wüthrich.
Ulrich Kohler, in Wierezwyl, Bern	III.	50	Ulrich Kohler, selbst.
Käsereigesellschaft Rüderswyl	IV.	40	Peter Röthlisberger.
„ Bowyl	„	40	Ulrich Gerber.
Wälchli, Joh., in Oensingen, Solothurn	„	40	Joh. Wälchli, selbst.
Stucki, Joh., zu Amriswyl, Thurgau	„	40	Joh. Stucki.
Lenz, Fr., Bolzisberg, Gmde. Lützelflüh	„	40	Joh. Stettler.
Käsereigesellschaft in Biglen	„	40	Joh. Scheidegger.
Friedr. Stettler, Ey bei Mühleberg	V.	30	Fr. Stettler.
M. Röthlisberger, Söhne, Herzogenbuchsee	„	30	Mehrere.
Gerber u. Bürgi, Bern	„	30	„
Käsereigesellschaft Herzogenbuchsee	„	30	Ferdinand Giger.
„ Zimmerwald	„	30	Gottlieb Brügger.
„ Lützelflüh	„	30	Chr. Aeschlimann.
„ Rüegsau, bei Lützelflüh	„	30	Käsereiges. selbst.
„ Schonegg „ „	„	30	Sl. Röthlsberger, Sumiswald.
Schütz u. Siegenthaler, Goßau, St. Gallen	„	30	Aussteller selbst.
Friedr. Zulauf, Edlischwil, „	„	30	Fr. Zulauf.
(Für 1 alten) Käsereigesellschaft Jetzikofen	„	30	Friedrich Heimann.
Lehmann u. Farner, Langenthal	„	30	Mehrere Fabrikanten.
Jos. Fritschi, Schochenberg	„	30	Aussteller selbst.
Joh. Galli, Käser, Ursellen, Bern	„	30	Joh. Galli.
Joh. Kohler, Breitenegg bei Wynigen	„	30	Kohler.
Gnägi u. Siegentaler, Goßau, St. Gallen	„	30	Mehrere.
Fr. Meyer, Käser, Deitingen, Solothurn	„	30	Fr. Meyer.
J. Kloßner, Latterbach, Nieder-Simmenthal	„	30	J. Kloßner.
Ulrich Beer, Kestenholz, Solothurn	VI.	20	U. Beer.
Käsereigesellschaft Worb	„	20	Senn Stucki.
Niklaus Messer, Riedtwyl, Bern	„	20	Aussteller selbst.
Friedrich Dreyer, Spinz bei Aarberg	„	20	Fr. Dreyer.
Musterkäserei Zollikofen	„	20	Mehrere.
Ulrich Siegenthaler, Tägertschi	„	20	Ulr. Siegenthaler.
Käsereigesellschaft Oberruntigen	„	20	Chr. Siegenthaler.
D. Wüthrich, Wengi, Bern	„	20	D. Wüthrich.
G. Bürki, Säriswyl, Bern	„	20	G. Bürki.
Käsereigesellschaft Kleinegg	„	20	Ulrich Stettler.
„ Rahnfluh, Bern	„	20	Joh. Dreier.

Aussteller.	Preis. Klasse.	Fr.	Name d. Fabrikanten.
Käsereigesellschaft Oberwichtrach, Bern	VI.	20	Jb. Blaser.
J. Rothenbühler, Neumühle	„	20	Joh. Rothenbühler.
Familie J. G. Karlen, bei Zollbrück, Erlenbach	„	20	J. Karlen.
Andres, Jakob, Aetigen, Solothurn	„	20	Aussteller selbst.
Ulrich Röthlisberger, Graben, bei Herzogenbuchsee	„	20	„
Dan. Hachen, Rüeggisberg	„	20	„
Friedrich Blaser, Schönenbühl, Freiburg	„	20	„
Käserei Friesenberg	„	20	Jakob Käser.
Käserei Walkringen	„	20	
K. G. D.?	„	20	
Joh. Lehmann, Brenzikofen	„	20	Ulrich Tschanz,
Käserei Schüpfen, Bern	„	20	Joh. Jenni.
„ Lindenthal bei Vechigen	„	20	Joh. Siegenthaler.

Ehrenmeldungen.

Reichenbach, Regierungsstatthalter, Saanen.	
François de la Cretaz.	
Aarwangen, Käserei	Joh. Aeschlimann.
Schenk, Samuel, Diemtigen, Alp Kiley	Aussteller selbst.
Fischer, Jakob, Recherswyl, Solothurn	dito.
Käsereigesellschaft Hornbach, bei Sumiswald	Joh. Wegmüller.
Jakob Andres, Lüterkofen, Solothurn	Jakob Aebi.
Friedrich Schwarz, Ober-Ehrendingen	Aussteller selbst.
U, Aeschlimann, Egg, Zürich	Heinrich Frick.
Joh. Hänggärtner, Kriegstetten	Aussteller selbst.
Landw. Verein des Kts. Freiburg, gruyères.	Façon Emmenthaler.
D. Niederhäuser, Grissach	A. Portner.
Ulrich Aeschlimann, Alchenstorf, bei Burgdorf	Aussteller selbst.
Käserei Ersigen, bei Burgdorf	Chr. Wälti
Jakob Aeschlimann von Lengnau	Aussteller selbst.
Käserei Auswyl	Niklaus Beer.
Fr. Fahrni, Kirchdorf	Aussteller selbst.
Buchmüller und Lehmann, Lotzwyl	„
Käserei Boll bei Bern	Chr. Burkhalter.
„ Schmiedrued, Aargau	Joh. Reber.

b. Greyerzerkäse.

Unter den fetten Greyerzerkäsen vermißten wir die aromatischen Alpenkäse. Die in Bern ausgestellte Waare aus dem Kanton Freiburg war fein und zart, jedoch nicht so schön offen, wie die Emmenthaler, die in diesem Punkt wirklich sich auszeichneten. Indessen muß bemerkt werden, daß die Käufer dieser Waare auf den letzteren Punkt nicht so großes Gewicht legen.

In neuerer Zeit hat die Fabrikation der Greyerzerkäse einen bedeutenden Aufschwung genommen und die Ausstellung in Bern hat hievon auch den deutlichen Beweis geleistet.

Mit besonderer Anerkennung heben wir hervor, daß die Regierung und der landw. Verein des Kantons Freiburg sich große Mühe gegeben haben, die Produkte der heimathlichen Milchwirthschaft in Bern in würdiger Weise auszustellen, sie haben nicht nur aufgefordert und ermuntert, sondern der landw. Verein hat überdieß noch für Transport, Aufstellung der Waare u. s. w. besondere Fürsorge getroffen.

Für die Greyerzerkäse wurde ebenfalls ein

	erster	Preis	von	Fr.	70	zuerkannt	für 20	Punkt,
ferner ein	2r	"	"	"	60		" 19	"
"	3r	"	"	"	50		" 18	"
"	4r	"	"	"	40		" 18	"
"	5r	"	"	"	30		" 18	"
"	6r	"	"	"	20		" 18	"
				Fr.	270			

und 5 Ehrenmeldungen für Käse, die 17 Punkt vereinigten.

Aus dem Kanton Freiburg waren auch 2 große Laibe, Façon Emmenthaler, ausgestellt, die, wenn sie offener gewesen, Preise erhalten hätten.

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Klasse.	Fr.
Joseph Durieux, Muret, Fribourg	I.	70
Napoléon Romanens, Bulle	II.	60
Frères Menoud, Magne, Fribourg	III.	50
François Souvey, Haute-Ville	IV.	40
François Mourat, Grand-Villars	V.	30
J. G. Magnenat, Pré-de-Joux	VI.	20

Ehrenmeldungen.

Joseph Sallin, Lussy près Romont.
Béat Mourat, Grand-Villars.
Fromagerie du Paquier près Bulle.
Jean Pipoz, Charmey.
Joseph Gachet, Gruyères.

Wir erlauben uns noch einige allgemeine Bemerkungen betreffend die fetten Käse, die wir bis dahin besprochen.

Die schönste Collection von fettem Käse hatte das Haus Lehmann u. Comp. in Kirchberg (K. Bern) eingesandt, nämlich 10 Stück, die alle ohne Ausnahme Preise verdient hätten.

Ferner zeichnete sich durch seine Leistungen das Haus Mathias Röthlisberger u. Söhne in Herzogenbuchsee aus, welches 6 Laibe vortrefflicher Waare ausgestellt hat, unter diesen ein Winterkäs. Dieses Haus machte nämlich letzten Winter einen Versuch und ließ in Seeberg beim dürren Futter fett käsen. Das Resultat war ein sehr günstiges, sowohl im Rendement, als in der Qualität der Waare. Durch Zusatz von etwas Farbstoff (Orleans) unterschieden sich die Winterkäse wenig von den Sommerkäsen.

Die Versuchsstation Rüti hatte auch 2 kalt zubereitete Käse eingesandt; es verdient dieser Versuch alle Anerkennung, wenn auch die 2 Exemplare vieles zu wünschen übrig ließen, so soll das die Versuchsstation nicht entmuthigen, mit ihren Bestrebungen in der Käsefabrikation weiter fortzufahren. Da bekanntlich in England der berühmte Chester-Käs auf kaltem Wege zubereitet wird, so sind diese Versuche für die Fabrikation im Allgemeinen von großer Bedeutung und es

kann durch die genaue Controllirung der Arbeiten manches werthvolle Produkt gewonnen werden.

Ein Aussteller hatte auch 2 fette Käse in viereckiger Form eingesandt. Betreffend den Anschnitt mag diese Form etwas für sich haben, hingegen fanden die sachverständigen Herren Käsehändler in der Verpackung weder einen erheblichen Vortheil, noch eine Oekonomie.

Als einen weitern Versuch heben wir hervor, daß ein großer Käs aus dem K. Bern ausgestellt war, der im Taig gesalzen worden war. Der Eigenthümer hatte zugleich auf den Käs geschrieben: „Daß der Käse keine weitere Pflege mehr bedürfe.“ Beim Anschneiden fanden wir den Taig ledrig und unschmackhaft, indessen war der Käs zum Kosten viel zu jung, möglich, daß er sich später besser machen wird. Die Idee an und für sich ist gar nicht verwerflich und der Berichterstatter hat einen gelungenen Versuch bei mageren Käsen gemacht.

Noch muß hier der 2 ausgestellten bayerischen Käse erwähnt werden, die gar kein übles Aussehen hatten und bei der Untersuchung wie folgt klassifizirt wurden:

Geschmack.	Feinheit.	Oeffnung.	Aeußere Form.
4	4	3	5

zusammen 16 Punkt.

Für die Ausstellung war es sehr erwünscht, einige Muster von fremden Käsen, die mit den unsrigen concurriren, zu sehen und wirklich haben diese Exemplare aus dem Allgäu gezeigt, daß unsre Nachbarn in der Käsefabrikation ebenfalls bedeutende Fortschritte machen.

Der große Kanton Graubünden, welcher sogar umfangreichere Alpen besitzt als der K. Bern, ist mit seiner Käsefabrikation, sofern sie einen größern Absatz im Auge hat, noch so ziemlich in der Kindheit. Die Produkte, die er — namentlich durch die anerkennenswerthe Vermittlung von einzelnen Vereinen — ausgestellt hatte, boten eine wahre Musterkarte (Albula, Cristalina, Maloya, Magnochetto u. s. w.) von fetten, halbfetten und magern Käsen, die für den Consum im Lande beliebt sein mögen, aber für den Export zu wenig

haltbare Waare sind; sie ist im Allgemeinen viel zu wenig gemacht, mangelhaft ausgepreßt, in der Form zu weich, technisch ausgedrückt zu „luhm" (kalt) zu dicken gelegt und zu wenig ausgerührt ꝛc. ꝛc. — Einige Exemplare waren wirklich sehr fett, wie z. B. der unter Nr 122 von Hrn. RR. Condrau ausgestellte. — Die 13 Oberengadiner Käslein boten einen interessanten Ueberblick über die Fabrikation der Thalschaft, deßhalb hat das Preisgericht zur Aufmunterung der Collection Fr. 25 zugesprochen. In Bezug auf die sorgfältige Behandlung bleibt auch bei diesen Manches zu wünschen übrig.

So wie sich die Käsefabrikation immer mehr nach Osten ausdehnt — (die Kantone Aargau, Zürich und namenlich St. Gallen hatten recht hübsche Waare ausgestellt und auch Prämien erhalten), so wird sich hoffentlich eine verbesserte Fabrikation auch im Bündnerlande Bahn brechen; die Herren Ausgeschossenen, die nach Bern gesandt worden sind, mögen sich überzeugt haben, wie ein Käs aussehen muß, wenn er ein lohnender Handels-Export-Artikel werden soll.

2. Harte Käse.

Unter dieser Kategorie erscheinen die sogen. Saanen-, Schab- oder Rapp Käse und auch die nachträglich eingetroffenen Walliser Brat-Käse. Diese Sorten waren in allen Tonarten vertreten vom noch weichen bis zum steinharten, 50 und mehrjährigen. Einige Exemplare in ganz vorzüglicher Qualität, fein und aromatisch.

Die fetten Hartkäse der verschiedenen Kantone nehmen im Handel eine untergeordnete Stellung ein. Neben sehr guten Exemplaren waren viele zu alte Stücke ausgestellt. Das Preisgericht ist der Ansicht, daß in diesen Käsesorten ein zu großes Kapital lange Zeit nutzlos angelegt ist und daß sie mit dem höheren Alter, wie sich bei der Prüfung deutlich zeigte, bedeutend an Qualität abnehmen.

Es erkannte 6 Prämien von Fr. 30, 25, 20, 15 und 10, zusammen Fr. 110, nebst 4 Ehrenmeldungen.

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Klasse.	Fr.	Name d. Fabrikanten
Theod. Kropfli, Negotiant, Bern	I.	30	?
Ochsenbein, Negotiant, Bern	II.	25	?
Constant Odermatt	III.	20	M. Odermatt.
Peter Mosimann, Apoth., Langnau	IV.	15	
Heinrich Durrer, Kerns	V.	10	Sogen. Spalenkäse; verschiedene Sennen.
Reichenbach, Regierungsstatthalter	„	10	?

Ehrenmeldungen.

Charles Froté, Miécourt, für 2 Stück Spalenkäse.	Unterwalden.
Gaudin, Präsident, von Evolène, Wallis.	Collection Walliserkäse.
Gaudard und Sommer, Interlaken.	Aussteller selbst.
Familie Karlen, Erlenbach.	J. G. Karlen.

3. Halbfette Käse.

Die Prüfung dieser Sorten war ebenfalls schwierig, weil die Grenze zwischen fett und halbfett schwer zu bestimmen ist, auch hatten es einige Aussteller darauf abgesehen, der Jury fette Käse für halbfette zu unterstellen.

Diese Kategorie der Ausstellung hätte im Ganzen besser vertreten sein sollen, es fehlten namentlich die Käse aus der Waadt und den kleinen Kantonen. Die vorhandenen sogen. Spalenkäse waren nach unserm Geschmack etwas zu stark gesalzen.

Es wurden nur 6 Preise von Fr. 40, 30, 20 und 10, zusammen Fr. 120, verabreicht nebst 4 Ehrenmeldungen.

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Klasse.	Fr.	Name d. Fabrikanten.
Jaques Stritt, Tavel, Fribourg.	I.	40	?
Heinrich Wüst, Geuensee, Luzern	II.	30	Aussteller selbst.
Gnägi und Siegenthaler, Goßau	III.	20	„
Gobet, fromager, Lovatens, Vaud	IV.	10	Joseph Gobet.
Joseph Gendre, Montagny	„	10	?
Christ. Pellet, Obermont	„	10	?

Ehrenmeldungen.

Laiterie de Romont, Fribourg	?
Gobet, fromager, Dompierre, Vaud	Aussteller selbst.
Joh. Ulrich Elmer, Elm, Glarus	„
Balthasar Hefti, Hätzingen, Glarus.	„

4. Magere Käse.

Auch hier hatten es Einsender darauf abgesehen, halbfette für magere auszustellen (die Jury ließ sich aber durch ihre Angaben nicht irre führen), und auf der andern Seite waren einzelne zu magere und ungenießbare Käse da, was um so mehr zu bedauern ist, weil die magern Käse nicht ausgeführt werden, sondern ein Volksnahrungsmittel bilden. So hätte das Preisgericht diese Kategorie in quantitativer und qualitativer Beziehung gerne besser vertreten gesehen und wurden deßhalb nur 3 Preise von Fr. 25 und 10 verabfolgt.

(Wir reihen hier auch die Sammlung aus dem Engadin ein, obschon sie nicht bloß aus magern Käsen bestand.)

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Klasse.	Fr.	Name d. Fabrikanten.
Käsereigesellschaft Jetzikofen	I.	25	Friedrich Heimann.
Friedr. Stegmann, Heimberg	II.	10	Aussteller selbst.
Alpwirthschaftl. Verein des Engadins	I.	25.	

Schlußbemerkungen.

Zusammenzug der Preise der I. Section:

für fette Käse, Emmenthaler	Fr.	1440
" " " Gruyères	"	270
" halbfette Käse	"	120
" magere und Ober-Engadiner Käse . . .	"	60
" Hart-Käse . . . . . . , ...	"	110
zusammen	Fr.	2000.

Die Einsendungen waren am allerzweckmäßigsten besorgt von den Ausstellern des Kantons Freiburg, resp. durch dessen landwirthschaftlichen Verein, hingegen sehr mangelhaft von vielen Käsern des Kantons Bern und von anderwärts, die die Vorschriften gar nicht beobachtet und keine Declaration eingesandt haben. Durch diese unbegreifliche Nachlässigkeit wurde dem Lokalcomite und theilweise auch dem Preisgericht eine heillose Mühe verursacht, die vollständig unterblieben wäre, wenn die Aussteller sich an das Programm gehalten und die zugesendeten Abgangsformulare gehörig ausgefüllt hätten.

Im Allgemeinen läßt sich's nicht verkennen, daß die Käsefabrikation namentlich in denjenigen Gegenden, wo Export-Waare fabrizirt wird, wesentliche Fortschritte gemacht hat; damit soll aber gar nicht gesagt sein, daß nicht noch Verbesserungen möglich, besonders wird mehr Sicherheit in der Zubereitung der Käse gewünscht.

II. Weichkäse.

Wenn schon die Produkte dieser zweiten Abtheilung im Welthandel keine so bedeutende Rolle spielen, wie diejenigen der ersten, so haben sie dennoch für unsre schweizerische Fabrikation ein großes Interesse und sind theilweise sehr gesucht. Wir halten dafür, je manigfaltiger die Verwerthung der Milch sich gestaltet, desto gesicherter wird der Absatz für die verschiedenen Produkte sein, denn der Geschmack der Abnehmer ist zu einem glücklichen Erfolge in ernster Weise zu berücksichtigen. In dieser Beziehung ist uns die Käsefabrikation in Frankreich ein deutlicher Beweis; sie richtet sich eben nach diesem Geschmacke und die sehr mannigfaltigen Weichkäse finden überall ihre Abnehmer.

Dabei kömmt ferner in Betracht, daß die Verhältnisse nicht überall gestatten, große Laibe zu fabriziren und dem Kleinbauer, dem keine Käserei zu Gebote steht, auf anderem Wege Gelegenheit geboten werden sollte, seine Milch rentabel zu machen. Im Allgemeinen stehen die sorgfältig fabrizirten Weichkäse hoch im Preise und vermitteln so eine ertragreiche Verwendung der Milch.

Endlich können diese Käsesorten schneller in den Handel gebracht werden, als die Käse der ersten Abtheilung, so daß ein geringeres Betriebskapital zu der Fabrikation nothwendig wird.

Wir möchten infolge dessen die Aufmerksamkeit unsrer schweizerischen Milchwirthe auf die Weichkäsesorten hinlenken und zu Versuchen in diesem Gebiete ermuntern.

Bericht des Preisgerichtes der II. Sektion.

Die preisgerichtliche Sektion, welche zur Prüfung dieser Abtheilung der Ausstellung anfänglich bezeichnet worden war, bestund — wie bereits angedeutet worden — aus den

Herren Großmann von Aarburg,
von Arx von Oensingen und
Risler in Calèves bei Nyon.

Da die Herren Großmann und Risler durch Krankheit verhindert wurden, den Verhandlungen des Preisgerichtes beizuwohnen, wurden die Sektionen II. und III. verschmolzen, so daß die

Herren von Arx,
Hofstetter von Bellelay und
Walser von Seewis, Berichterstatter,

die Produkte der beiden Abtheilungen prüften. Jedoch ist zu bemerken, daß sich Herr Hofstetter in dieser II. Abtheilung nur insoweit betheiligte, als es sich um Würdigung der Sortimente von Graubünden handelte, während er bei Untersuchung der wirklichen Weichkäse als Aussteller von Bellelay-Käsen in Ausstand trat. Dagegen ergänzte sich die Sektion speziell für diese Arbeit durch

Herrn Genoud von St. Denis.

Es concurrirten in der II. Abtheilung:

3 Aussteller in Bellelay-Käsen.
5 „ in Vacherin-Käsen.
2 „ in Limburger- oder Backstein-Käsen.
2 „ in Sortimenten aus dem K. Graubünden.
1 „ in Bloder oder saurem Käs.
2 „ in Ziegenkäsen.
2 „ in aus Kuhmilch verfertigten sog. Ziegenkäsen und in sog. Käsfladen.

A. Bellelay-Käs.

Unter den als „Bellelay" ausgestellten Käsen konnten nur diejenigen der Herren Hofstetter und Gerber Berücksichtigung finden, wogegen das von einem dritten Aus-

steller unter dem Namen und der Form eines Bellelay-Käses eingesandte Exemplar, nach Geschmack und äußerem Ansehen, als vollständig mißrathen erklärt werden mußte.

Die Heimath des Bellelay-Käses ist das zur Zeit der französischen Revolution aufgehobene Kloster Bellelay im bernischen Amtsbezirk Münster (Jura) und verdankt seinen Ursprung wohl hauptsächlich dem nach delikaten Speisen lüsternen Gaumen der Mönche. — Seine Fabrikation ist dermalen noch wenig verbreitet, beschränkt sich auf die nächste Umgebung von Bellelay, obschon sie, nach der Nachfrage zu schließen, die dieser Käse im Handel hat, als lohnend angesehen werden muß. Die Bellelay-Käse haben gewöhnlich ein Gewicht von 10—12 ℔ und werden mit Fr. 1 pr. ℔ bezahlt. Dieser hohe Preis findet seine Rechtfertigung in dem Umstande, daß er bedeutend fetter ist, als die übrigen fetten Käse der Schweiz, indem der Rahm der Abendmilch — die allein zu magerem Käse verwendet wird — unter die frisch gemolkene Morgenmilch gemischt und verkäset wird. Dieser starke Fettgehalt gestattet in vorzüglicher Weise die Verwendung des Bellelay als Streichkäse. Als eigenthümliche Erscheinung muß hier notirt werden, daß die Fabrikanten des Bellelay-Käses die Fabrikation dermalen noch als Geheimniß behandeln.

B. Vacherin-Käs

ist ebenfalls ein vorzüglicher und sehr fetter Weichkäse, der in dem Kanton Freiburg fabrizirt wird und an unsrer Ausstellung in 7 Exemplaren vertreten. Er wird namentlich im Winter als Delikatesse verspiesen und ist als sogenannter „Fondü" sehr beliebt.

Das Preisgericht ertheilte in Verbindung mit Herrn Genoud, der in dieser Sorte spezieller Sachverständiger ist, einen Preis und eine Ehrenmeldung.

C. Limburger- oder Backstein-Käse.

Die beiden einzigen Aussteller in diesem Artikel (aus den Kantonen Bern und Thurgau) hatten sich die Mühe

genommen, ziemlich zahlreiche Sammlungen einzusenden, von denen namentlich die von den Herren Gerber und Bürgi fabrizirten Käse (in vier verschiedenen Sortimenten) den ungetheilten Beifall des Preisgerichtes und sogar den Vorzug vor den von der Direktion des alpwirthschaftl. Vereins aus Bayern bezogenen Backsteinkäsen, erhielten.

Der Limburger und der ihm nach Geschmack und äußerer Form sehr ähnliche Backsteinkäs ist eine in Bierländern sehr beliebte Speise und wird namentlich in der Ostschweiz vielfach genossen. Da er einer kurzen Reifezeit bedarf und rasch zu dem verhältnißmäßig hohen Preis von 60—70 Cts. pr. ℔ abgesetzt werden kann, ist seine Fabrikation dem Klein-Bauer der Schweiz sehr zu empfehlen. Die preisgerichtliche Kommission hielt es daher in ihrer Aufgabe, die in unserem Lande gemachten, gelungenen Versuche mit Preis und Ehrenmeldung zu belohnen.

Damit die Fabrikation dieses Käses bekannt und allgemein werde, hat sich der alpwirthschaftliche Verein die Aufgabe gestellt, dieselbe genauer studieren zu lassen und wird seiner Zeit darüber Bericht erstatten.

D. Sortimente Käse aus dem Kanton Graubünden.

Der gemeinnützige Verein des Kreises Bergell und der bündnerische landwirthschaftliche Verein hatten sich — wie die Alpina des Engadin's (siehe I. Sektion) — die lobenswerthe Mühe gegeben, in zwei reichhaltigen Sammlungen ein Bild der bündnerischen Milchproduktion zu geben. Wir heben aus denselben besonders hervor:

Die fetten und magern Kuhkäse aus dem Bergell,
Die magern Alpkäse aus dem Prättigau,
Der Preß-Käs von ebendaher,
Die Ziegenkäse aus Bergell und Prättigau,
Den Ziegenzieger, sog. Mascarpino aus dem Bergell.
Der Schafkäs aus dem Engadin und
Die gesottene Butter aus dem Bergell.

Obschon einzig die Ziegenkäse in die Kategorie der Weichkäse gehörten, dagegen die übrigen Käsesorten der I., die

Ziegerarten und die gesottene Butter der III. Ausstellungs-Abtheilung hätten zugetheilt werden sollen, glaubte das Preisgericht doch, die Sammlung nicht trennen, sondern in globo durch seine II. Section prüfen und behandeln zu sollen. Dieselbe fand, daß im Allgemeinen — die Butter ausgenommen — die Waare zu unansehnlich sei, um für den Handel nach Außen sich eignen zu können. Den ältern Käsen fehlt namentlich das saubere, reine Kleid der übrigen alten und ältern ausgestellten Hartkäse; dann muß auch die meist viereckige Form der Käse als für den Export nicht passend erklärt werden. Im Geschmack zeigten sich die meisten Sorten gut, namentlich die kleinen fetten Käse des Bergells, der Preßkäs und die Ziegenkäschen des Prättigau's. Der Preßkäs des Prättigau's, den bekanntlich die Churer-Biertrinker sehr lieben, ist ein angenehmer Winterkäs, der allerdings einen sehr angenehmen Geschmack hat und zu guten Preisen verkauft wird. Da er aber einer langen Reifezeit bedarf und in Folge dessen der „Schweinung" sehr ausgesetzt ist, dürfte er kaum als rentables Milchprodukt gelten. — Der Mascarpino des Bergells, ein geräucherter, fetter, gewöhnlich aus Kuh- und Ziegenmilch verfertigter Zieger, verdient als nahrhafte und billige Volksspeise aufmerksame Berücksichtigung. — Der Schafkäs oder Schafzieger lebt eigentlich mehr nur in der Erinnerung fort; was heut zu Tage in den bündner. Hochthälern unter diesem Namen genossen wird, ist einfach fetter Ziegenzieger. Das ausgestellte Produkt war nicht so glücklich, sich die Gunst des Preisgerichtes zu erwerben, was wohl davon herrühren mag, daß dieser Schafzieger nur frisch genossen werden kann, indem sein großer Fettgehalt Schuld daran trägt, daß er bald ranzig wird.

Die eingesottene, in schönen Gefäßen ausgestellte Butter war das Schönste und Beste, was die beiden Bündner-Sortimente enthielten. Die Butter war sehr compakt und von reinem Geschmack. — Glaubt der Bündner den Käs als Volksspeise im Lande behalten zu sollen, so sollte er sich

wenigstens entschließen, aus dem Verkauf solcher gesottener Butter eine Erwerbsquelle zu schaffen.

E. Bloder oder saurer Käs.

In einem einzigen Exemplar (aus dem Toggenburg) ausgestellt, hätte dieser saure Käs seiner Natur und Fabrikation nach in die Unter-Abtheilung der magern Hartkäse eingereiht werden sollen. Von dem Kommissär der Ausstellung bei den Weichkäsen aufgestellt, wurde er jedoch von dieser Sektion geprüft. Der ausgestellte Repräsentant der Sauerkäse war außerordentlich gut erhalten, eine Eigenschaft, die man diesem Käse nicht immer nachrühmen kann. Dagegen konnten sich die Zungen der Preisrichter nicht ganz mit ihm befreunden. Man muß sich an diesen Liebling des St. Galler Volkes gewöhnen, um Geschmack an ihm zu finden. Er bildet im St. Gallischen Rheinthal und im Toggenburg zu Berg und Thal beinahe das einzige Käseprodukt und wird als Speise dem magern festen Käse weit vorgezogen. Zu seinem Nachtheil spricht, daß er sehr schwer vom Ungeziefer frei zu halten ist.

F. Ziegenkäse.

Außer den Ziegenkäschen von Graubünden waren auch aus dem Berner-Oberland Produkte der Ziegenmilch ausgestellt und zwar in Käsen von 2 bis 3 ℔ Gewicht, deren Geschmack theilweise als vorzüglich notirt werden konnte und einem der Aussteller einen Preis von Fr. 10 eintrug.

G. Ziegenkäschen aus Kuhmilch und Käsfläden.

Von einem Aussteller waren eine Parthie Käschen eingesandt, die nach Form und Größe den Bündner Gaiskäschen gleich sehen und vom Aussteller auch als aus Kuhmilch verfertigte Gaiskäschen declarirt wurden. Sodann fanden sich einige Exemplare „Käsfladen“ vor. Beide Käsesorten werden im Kanton Solothurn und Umgebung mit Vorliebe genossen und es soll sich ihre Fabrikation Dank dem schnellen Umsatz gut lohnen. Die preisgerichtliche Kommission erkannte nur

der ersteren Sorte einen Preis zu, da ihr die sog. Fladen gar zu trocken vorkamen.

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Klasse.	Fr.	Name d. Fabrikanten.
(Bellelaykäse)			
Hr. Abraham Hofstetter in Bellelay	I.	40	von verschied. Sennen.
„ Gerber, Nikl., Pächter, Cernil	II.	30	Aussteller selbst.
(Vacherin) Hr. Tinguely, S., Estavayer	III.	25	„ „
(Limburger) Hr. Gerber u. Bürgi, Bern	IV.	20	
(Sortiment Käse)			
Gemeinn. Verein v. Bergell (Graubünden)	„	20	Verschiedene.
Landw. Verein des Kant. Graubünden	„	20	„
(Ziegenkäse)			
Familie J. G. Karlen, Erlenbach	V.	10	J. G. Karlen.
(Gaiskäsli aus Kuhmilch präparirt)			
Hr. Joh. Linder in Wallenried (Freibg.)	VI.	5	Aussteller selbst.

Ehrenmeldungen:

(Vacherin) Grandjean, Benjamin, Romont, Freiburg.
(Limburger, Backsteine) Fröhlich, Johann, Kreuzstraße, Gemeinde Wäldi, Kant. Thurgau.

III. Butter, Zieger, Milchzucker, pulverisirte, eingedampfte Milch u. s. w.

Wenn diese Abtheilung der Ausstellung nicht in dem gewünschten Umfange ihre Vertretung erlangt hat, so finden wir dennoch in derselben einige interessante Versuche, die Milch in anderer als der gewohnten Weise zu verarbeiten und in Handel zu bringen, sowie die Rückstände der Käsefabrikation nutzbar zu machen. So sind namentlich die eingedampfte Milch und der Milchzucker Produkte, die in neuerer Zeit eine hervorragende Bedeutung erlangt haben und sich als Exportartikel vortrefflich eignen.

Ueber die Butterfabrikation hat man seit längerer Zeit mit Recht sich beklagt und das Resultat der Ausstellung stimmt ganz mit diesen Klagen überein. Es ist dies um so auffallender, als die Schweiz sehr ansehnliche Quantitäten

Butter aus andern Ländern einführt, in welchem Umstande allein schon eine Aufforderung zu vermehrter und verbesserter Produktion liegen sollte. Wir wünschen, daß auch in dieser Richtung unsere Ausstellung ihre Früchte bringen möchte.

Bericht des Preisgerichtes der III. Sektion.

Das Preisgericht der vereinigten Sektionen II. und III. sah sich veranlaßt, zur Lösung seiner Aufgabe die Unterstützung und Mitwirkung der chemischen Sektion des Preisgerichts, nämlich

der Herren Dr. Müller und Dr. Lindt,

in dem Sinne in Anspruch zu nehmen, daß sie ihr die Untersuchung derjenigen Produkte übertrug, die schon ihrer Natur nach hauptsächlich nur auf chemischem Wege gewürdigt werden konnten. Wir führen beispielsweise an, die verschiedenen Arten eingedampfter Milch, die Sorten Milchzucker u. s. f.

Die Sektion beschloß:

1. für sich allein, d. h. ohne wesentliche Mitwirkung der chemischen Sektion,

über **Rahm**- und **Vorbruchbutter** und **gesottene Butter** (12 verschiedene Aussteller);
über **Schabzieger** [Kräuterkäs] — (4 Aussteller);
über **Kümmelzieger** oder Kümmelkäs (2 Aussteller);
über gewöhlichen **Zieger** (4 Aussteller);

2. in Verbindung mit der chemischen Sektion und auf deren Gutachten

über verschiedene Arten **eingedampfter Milch** mit zwei Ausstellern;
über **Milchzucker**, Zuckersand und Milchalkohol (5 Aussteller);
Käsleim (1 Aussteller) und
Salzlecksteine (1 Aussteller) —

zu urtheilen.

A. Butter.

Die Butter war bei dieser ersten Milchproduktenausstellung schwach repräsentirt und zwar sowohl quantitativ, als qualitativ. Hatte sich doch aus der ganzen Ostschweiz, wo die größte Butterfabrikation der Schweiz stattfindet, nur ein Aussteller eingefunden. Der ausgestellten Rahmbutter fehlte meist der feine, süße Geschmack und die gute Durcharbeitung. Nach beiden Richtungen fehlerfrei zeigte sich einzig die Butter aus dem Kanton Glarus. Wohl hatten sich die Sennen des Emmenthaler-Käses viele Mühe gegeben, ihre Vorbruchbutter dem Auge gefällig zu machen. Das Preisgericht wollte aber der Bereitung der Vorbruchbutter keine namhafte Aufmunterung zu Theil werden lassen, weil es — in seiner Mehrheit wenigstens — von der Ansicht ausging, daß das Fett, das die Vorbruchbutter enthalte, eigentlich dem Käse entzogen werde und daß dieser in dem Verhältniß an Güte abnehmen müsse, wie die Vorbruchbutter mehr Fett enthalte und daher an Güte zunehme. — Wir haben noch einer ausgestellten Butter Erwähnung zu thun, die ihrer sehr künstlich in Figuren dargestellten Form wegen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zog; das Preisgericht durfte aber an der Hand des Regulativs auf diese äußere Form keine Rücksicht nehmen und konnte jene Butter bei der Prämirung nicht berücksichtigen, weil die übrigen Eigenschaften nicht entsprachen.

In gesottener Butter war — mit Ausnahme der in dem Bericht über die II. Gruppe behandelten Sendung aus Graubünden — nur ein einziges Muster ausgestellt. Sie war sehr schön und trug dazu bei, daß dem Aussteller, dem zugleich die beste Rahmbutter gehörte, ein Preis von Fr. 20 zuerkannt wurde.

B. Schabzieger.

Man muß dem Glarner landwirthschaftlichen Verein und den dortigen Sennen das Zeugniß geben, daß sie den Appell des alpwirthschaftlichen Vereins wohl verstanden und bedeutend mehr zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben,

als ihre Regierung, die das Gesuch um einen Geldbeitrag unberücksichtigt gelassen hat.

Der Schabzieger, auch „Glarner-Kräuterkäs“ genannt, wurde von drei Glarner-Ausstellern in zahlreichen Exemplaren, in festem, wie auch gepulvertem Zustande eingesendet. Außerdem war nur noch aus dem Toggenburg eine Einsendung dieses Produktes vorhanden, welchem man deutlich ansah, daß sich die dortige Schabziegerfabrikation noch in ihrer Kindheit befindet. Er enthielt zu viel Krautzusatz und war auch nicht fein gemahlen. Dagegen leistet die Waare von Glarus den Beweis, daß ihre Fabrikation mit großer Sorgfalt betrieben wird.

Bekanntermaßen hat der Schabzieger im Handel schon seit Langem eine große Verbreitung gefunden und wird sogar bis in's Innere von Rußland und nach Amerika versendet. Sein Consum scheint sich auch stets zu mehren, wenigstens haben in den letzten Jahren die Glarner Zieger-Müller sich das Rohprodukt aus dem St. Gallischen Oberland, ja sogar aus Graubünden zu verschaffen gesucht und selbiges mit Fr. 16 bis Fr. 22 pr. Centner bezahlt. — Der Zieger-Senn rechnet auf 10 Maaß Milch 1 ℔ Butter und 3 ℔ gegohrenen Milch-Zieger. (Wir nennen ihn Milch-Zieger zur Unterscheidung von dem gewöhnlichen Schotten-Zieger, weil der zu Schabzieger verwendete Zieger sämmtliche Kästheile der Milch enthält.) Das ℔ Zieger zu 20 Rp., das ℔ Butter zu Fr. 1 berechnet, verwerthen sich somit 10 Maaß Milch zu Fr. 1. 60 Rp. oder die Maß zu 16 Rp. Die Sennen um und in dem Kanton Glarus halten das Ziegern für vortheilhafter, als das Mager-Käsen und man sieht daher in den dortigen Sennhütten häufig statt der Käsepresse einen Bottich, in welchem der während mehreren Wochen verfertigte Zieger den Gährungsprozeß durchmacht.

C. Kümmelzieger oder Kümmelkäs

unterscheidet sich von dem Schabzieger nur dadurch, daß dem Milchzieger statt des Pulvers von Ziegerklee — Kümmel beigemischt wird. Im Uebrigen ist die Fabrikation die näm-

liche. Seine Verwendung beschränkt sich auf einzelne Gegenden der Ostschweiz. An der Ausstellung befanden sich je ein Exemplar aus dem Kanton Glarus und aus dem Toggenburg. Dem Aussteller des Letztern wurde für diesen Kümmelzieger und den auch von ihm ausgestellten, in der II. Gruppe behandelten Bloder- oder sauren Käs ein Preis zuerkannt.

D. Gewöhnlicher Schotten-Zieger.

Es waren in dieser Sorte Zieger nur vier Stücke ausgestellt, alle in frisch bereitetem Zustande nnd von fetter Milch. Dagegen fehlten die geräucherten Fettzieger und die Zieger von abgerahmter Milch. Die Ausstellung konnte daher wenig Aufschluß geben über die Fabrikate und Behandlung dieses sehr schätzenswerthen Milchproduktes. Die Bereitung eines guten Ziegers ist um so wichtiger und verdient um so größere Beachtung, je mehr Käse wir in's Ausland liefern und dem eigenen Lande entziehen. — In der Centralschweiz ist der Rauchzieger und in der Ostschweiz der geräucherte Alpzieger eine willkommene Speise auf dem Tische des Landwirths.

IV. Milchgeräthschaften.

Bei einer Milchproduktenausstellung dürfen die Geräthe, die zur Fabrikation dieser Produkte verwendet werden, nicht fehlen, denn sie geben einen nicht unwichtigen Aufschluß über die Art und Weise, wie die Arbeit gemacht wird und welchen Grad von Vollkommenheit das verwendete Werkzeug erreicht hat. Deßhalb wünschten wir nach unserm Programm ein möglichst vollständiges Bild von den Milchgeräthschaften der Schweiz zu geben, um auch auf diesem Gebiete Licht zu erhalten und zu verbreiten. Leider ist unserm Aufrufe — wie in mehrern andern Sectionen — nicht die gewünschte Aufmerksamkeit geschenkt worden und es hätte die Ausstellung eine viel reichhaltigere werden müssen, wenn die verschiedenen Kantone und Kantonalvereine etwas

mehr Interesse und Leben entwickelt hätten. Nur die Kantone Bern und Luzern waren standesgemäß vertreten; Graubünden, Freiburg, Waadt und Zug zeigten wenigstens, daß sie unsere Einladung zu Gesichte bekommen — alle übrigen hingegen glänzten durch Abwesenheit.

Diese Theilnahmlosigkeit gegenüber einem so wichtigen nationalen Erwerbszweige — wie die Milchwirthschaft — steht in einigem Widerspruche mit der vielfach proklamirten Vortrefflichkeit unserer Milchprodukte, denn die Art der Arbeit und die mehr oder minder zweckdienlichen Geräthe üben bekanntlich auf die Verwerthung des Rohmaterials einen sehr bedeutenden Einfluß aus und gerade unsere Ausstellung hat hiefür den glänzenden Beweis geleistet: in denjenigen Gegenden, aus denen die besten Käse stammten, sind auch die Käsereieinrichtungen am zweckmäßigsten, die Feuerungen am vortheilhaftesten gebaut, die Sennen mit den wissenschaftlichen Apparaten (Thermometer, Areometer, Cremometer &c.) am vertrautesten, während in andern Landschaften mit den mangelhaften Einrichtungen ein mangelhaftes Fabrikat Hand in Hand geht.

Wenn wir es nicht schon längst wüßten, daß andere Länder mit viel bessern und zweckmäßigern Milchgeräthen arbeiten, so hätte uns die Ausstellung in Bern davon überzeugen müssen; man untersuchte dort längst das vorhandene Arbeitsmaterial in Bezug auf seine Brauchbarkeit und fand, daß es vielfach seinem Zwecke nicht entspreche, Gelehrte und Praktiker haben Verbesserungen vorgeschlagen und eingeführt, die auch bei uns einer einläßlichen Prüfung würdig sein dürften. Schweden, Holstein, Holland haben bei ihren ausgedehnten Milchwirthschaften Einrichtungen und Geräthe, die bei uns unbekannt, aber — nach unserer Ansicht — mit großem Vortheil benutzt werden könnten; Frankreich, England und Amerika sind in gleicher Weise der Schweiz weit vorausgeeilt. Wenn wir ein solches Geständniß ablegen, so meinen wir damit nicht, daß man jede beliebige Verbesserung unserm Volke anrathen solle, sondern daß von Sachverständigen die Milchwirthschaft anderer Länder studirt und

das Beste, was sie dort finden, für unsere Verhältnisse verwerthet werden dürfte — dieß gilt namentlich von den Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Aufbewahrung der Milch, von den Buttermaschinen, den Transportgefäßen der Milch u. s. w.

Wer sich — entgegen unserer Ansicht — gerne auf's Ohr legt und daheim Alles schön und prächtig findet, der hat sich in der Cavalleriekaserne in Bern mit den Leistungen vollständig befriedigt erklärt — solche Stimmen hörte man genug. Allein ein Preisgericht hat Anderes zu thun, als nur auf den Loorbern der Vergangenheit zu ruhen, es hat die Fortschritte anderer Länder mit in Vergleich zu ziehen, es hat nicht nur zu sagen, was da ist, sondern auch was nicht da ist und das Vorhandene einer nähern Kritik zu unterwerfen, falle dieselbe aus, wie sie wolle.

Das Preisgericht der VI. Section, bestehend aus den
Herrn Bauherr Blättler, im Rotzloch, Kt. Unterwalden und
" Director Schatzmann, in Kreuzlingen — Berichterstatter,

hat nach einem allgemeinen Ueberblick über das vorhandene Ausstellungsmaterial, die einzelnen Geräthschaften hauptsächlich nach drei Richtungen — verwendetes Material, geleistete Arbeit und praktische Verwendung — geprüft und nebenbei bei den sehr differenten Gegenständen auch andere wichtige Eigenschaften mit in Betracht gezogen.

Vorerst wies die Ausstellung eine größere Anzahl Sortimente von hölzernem Milchgeschirr auf aus den Kantonen Bern, Luzern und Graubünden, bestehend: in Butterfässern, Milchbrennten (Tansen), Milchmelchtern (Melchkübeln), Tragmelchtern, Milchfollen (Milchseiher), großen Schöpflöffeln, Rahmkellen, Käsbrechern, Milchgepsen (Mutten, Satten), Schaumern, Handbrenntli, Faustern, Salzreibern u. s. w. — Es ist unstreitig, daß in diesem Zweige von einzelnen Fabrikanten ganz Tüchtiges geleistet worden ist, indem sowohl in Bezug auf das Holz, als auf die

Arbeit wenig zu wünschen übrig blieb, und diesen Meistern haben wir auch die unten ausgesetzten Preise zuerkannt. Indessen dürfen wir uns nicht verhehlen, daß — abgesehen von der Frage, ob überhaupt hölzernes Milchgeschirr den großen Vorzug verdient, den es heute noch in der Schweiz hat — im Allgemeinen mehr Sorgfalt auf die Feinheit des Holzes und dessen Auswahl verwendet werden sollte; das zähe und haltbare Bergholz mit engen Jahrringen ist bekanntlich dem mastigen und weichen Holz des Hügellandes und der Ebene mit weiten Jahrringen weit vorzuziehen (das sehr brauchbare Arvenholz scheint nicht mehr erhältlich zu sein, während es früher in einzelnen Gegenden der Schweiz zur Fabrikation von feinerm Milchgeschirr vielfach verwendet wurde). Bei einzelnen Sortimenten waren die Reife von sehr schönem Ahornholz und von ausgezeichneter Arbeit. Die Formen der Gefäße sind theilweise zu massiv und plump und dürften bei besserer Auswahl des Holzes viel gefälliger ausfallen. Die Butterfässer in Mühlsteinform waren vorherrschend und in mehreren ganz großen Exemplaren ausgestellt, tonnenförmige nur wenige und in kleinem Format, erstere haben feste, letztere bewegliche Flügel. Es ist hier nicht der Ort, einläßlich über die Formen der Butterfässer einzutreten, nur die Bemerkung erlauben wir uns, daß die Mühlsteinform eine unbequeme und schwerfällige ist, ihr Hauptnachtheil besteht aber darin, daß die Fässer sehr schwer zu reinigen und rein zu erhalten sind. Man dürfte auch hierin eine Rundschau halten, ob nicht Besseres vorhanden sei, und nach unserer Ansicht ist die holländische (tonnenförmig) und die belgische (halbtonnenförmig) Buttermaschine mit beweglicher Flügelachse vorzuziehen.

Zu erwähnen sind hier noch die hölzernen Käsformen für den holländischen Edamer-Käse (rund), die von einem Mitgliede des alpw. Vereins gefälligst ausgestellt wurden.

Es lagen ferner zur Prüfung vor eine kleinere Anzahl blecherner Milchgeschirre, theils einzeln, theils in Sortimenten ausgestellt (mit den zugehörigen Hülfsappa-

raten: Schaumkellen, Spateln u. s. w.) und es ist erfreulich, daß einzelne unserer Handwerker sich glücklich in Nachahmungen fremder Originale, die ebenfalls vorlagen, versucht haben, die einen blieben zwar sowohl in Bezug auf das Material, als auf die Arbeit ziemlich hinter diesen zurück, während andere ganz gelungen hergestellt waren.

Das gläserne Butterfaß (baratte transparente), welches hauptsächlich in der Normandie gebraucht wird und mit einem hölzernen Gestell und Getriebe versehen ist, bietet den großen Vorzug vor allen andern, daß es sehr gut gereinigt werden kann und muß und ein sehr gefälliges Ansehen hat, allein in Bezug auf Brauchbarkeit steht es den beiden folgenden — nach vergleichenden Versuchen des Berichterstatters — bei Weitem nach; auch fürchten wir, die hölzerne Bezahnung möchte sich leicht abnützen.

Das horizontale Butterfaß (baratte Girard) stammt ebenfalls aus Frankreich — Original-Fabrikant Girard, Rue Lafayette in Paris — ist in neuerer Zeit vielfach verbreitet worden und verdient das ihm zu Theil gewordene Lob, weil es den Bedingungen einer rationellen Butterfabrikation entspricht: es gestattet nämlich den Zutritt der atmosphärischen Luft, die Temperatur kann nach Belieben reglirt werden, die Arbeit ist leicht und geht schnell vor sich. Das Rahmgefäß ist halbtonnenförmig und hat einen Mantel (Wasserbad, bain Marie), in welchen nach Belieben kaltes und warmes Wasser eingegossen werden kann, um die richtige Temperatur herzustellen. Der Deckel der Maschine bildet zugleich ein Becken, um die fabrizirte Butter vollständig auszuarbeiten; Rahmgefäß und Wasserbad haben eine Abflußröhre für Buttermilch und Wasser. Die nachgemachten Exemplare haben sich als tüchtig bei der Probe bewährt.

Das atmosphärische Butterfaß (baratte atmosphérique) ist eine englische Erfindung und entspricht in der Form unserm schweizerischen „Stoßkübel", hingegen ist der blecherne Stößer inwendig hohl und oben in demselben befindet sich ein Zapfen mit einem Ventil, durch welches

beim Senken des Stößers Luft in den Rahm hineingetrieben wird. Unsere nachbildenden Fabrikanten haben die Originalmaschine bereits insofern verbessert, als sie unten am Rande des Butterfasses einen Ring von starkem Eisenblech, auf welchem die Füße während des Butterns ruhen und die Maschine festhalten, und zugleich an dem untern Boden eine Abflußröhre für die Buttermilch angebracht haben, während dieselbe an der Originalmaschine unbequemer Weise oben ausgeschüttet werden muß. Beide Neuerungen sind sehr praktisch und können dem ohnedieß billigen und brauchbaren Geräthe schnellern Eingang verschaffen helfen.

Die großen Drehkübel unserer Käsereien sind so hinlänglich bekannt in der Schweiz, als daß sie einer Probe bedürftig scheinen, ebenso sind die beiden letztgenannten Originalmaschinen von dem Berichterstatter schon vor der Ausstellung hinlänglich erprobt worden, wir unterwarfen daher blos 4 nachgeahmte Exemplare einer Prüfung, die folgendes Resultat lieferte:

Maschine.	Rahm. Maaß.	Zeit. Minuten.	Butter.
1. Horizontales Butterfaß (größeres Exemplar)	2½	14	2½ ℔
2. " " (kleineres Ex.)	1½	18	1 ℔ 19 Loth.
3. Atmosphär. Butterfaß I.	3½	18	3 " 19 "
4. " " II.	5	25	5 " 22 "

Diese Resultate können in Anbetracht der drückenden Hitze, des ganz jungen Rahms und der ungeübten Arbeiter als gelungen betrachtet werden. Zudem muß noch beigefügt werden, daß nach vielen Versuchen die Butter, in dem atmosphärischen Butterfaß fabrizirt, sich in Qualität noch besonders durch ihre Feinheit auszeichnete.

Die zwei ausgestellten Käskessel unterschieden sich in Bezug auf ihre Form wesentlich von einander: der eine hatte die überall übliche Form, der andere hingegen war flächer und bog sich ungefähr einen Fuß unter dem Rande zu einem starken Bauche aus; der Fabrikant muß einen

bestimmten Grund haben, warum er diese Form ausgewählt und erst eine beidseitige Prüfung über dem Feuer könnte hier sichern Aufschluß geben, wozu sich natürlich keine Gelegenheit bot. Das Preisgericht urtheilte daher blos nach dem Material und der Arbeit, die beide empfehlenswerth schienen. Bei dem Gebrauche kömmt natürlich sehr viel auf die Konstruktion des Ofens an, ob die Kessel länger oder weniger lang haltbar sich erweisen.

Kästücher wurden von zwei Ausstellern eingesendet, von dem einen ein reiches Sortiment in niedlicher Verpackung, von dem andern ein Bündel mit einer Schnur zusammengebunden; da zufällig während der Prüfung des Preisgerichts auch andere Sachverständige aus den übrigen Sectionen zugegen waren, so wurde an ein weiteres Urtheil appellirt und es zeigte sich einstimmig, daß das zweite Sortiment in Bezug auf das gleichmäßige Gewebe und die Solidität desselben den Vorzug verdiene.

Käsreife fanden sich einzelne unter den erstgenannten hölzernen Milchgeräthe-Sortimenten; als besonders preiswürdig erschien uns aber eine Collection, die nicht nur sehr gefällig (in einer Pyramide) ausgestellt war, sondern auch sehr schöne Arbeit in Nußbaumholz aufwies. Die innere Wand der Reife (Jerbe) war etwas ausgebaucht, was die Käsefabrikanten der romanischen Schweiz lieben.

Eine Sammlung von Kälbermägen (zwei Kisten) enthielt Exemplare von verschiedenem Alter und alle waren sehr gut besorgt, so daß sie eines Preises würdig erkannt wurden.

Es bleibt uns noch übrig einiger weitern Ausstellungsgegenstände zu erwähnen, die zwar nicht Preise erhielten, aber dessenungeachtet der Berücksichtigung in hohem Grade werth sind.

1. Glasirtes Milchgeschirr, ausgestellt von Herrn Dr. Wander in Bern, welcher einen Lack hergestellt hat, mit welchem jedes hölzerne Milchgeschirr angestrichen werden kann, um gegen die Säuerung geschützt zu werden, was — wie sich von selbst versteht — ein großer Vortheil sein müßte.

Die ausgestellten Gefäße wurden zum Theil in der Käserei der Rüti geprüft und als probhaltig erfunden, weßwegen dem Herrn Dr. Wander eine Ehrenmeldung erkannt wurde. Wir wünschen nur, daß diese Angelegenheit weiter verfolgt werde und zu günstigen Resultaten führe, indem dadurch den Milchwirthen ein wesentlicher Dienst geleistet wird.

2. Zwei Käsladen von Schiefer, die jedenfalls den großen Vorzug vor den hölzernen haben, daß sie sehr leicht gereinigt werden können; hingegen sind sie schwer zu handhaben und wir fürchten, es möchten dieselben bei nicht ganz ebener Lage leicht zersprengt werden.

3. Eine Milchwaage mit einem blechernen Kessel, wie sie in unsern Käsereien bereits vielfach in Gebrauch ist; leider wurde dieses Geräth zu spät eingeliefert, so daß das Preisgericht es nicht mehr berücksichtigen konnte.

4. Ein Modell einer transportabeln Sennhütte, eingesendet von Hrn. RR. Wassali in Chur — sammt Kostensberechnung (letztere war leider nicht für diesen Bericht erhältlich). Wir verdanken unserm Freunde diese Einsendung bestens, denn es ist mit derselben ein Gedanke realisirt, der für die Alpwirthschaft eine große Bedeutung hat. Jedermann weiß, daß viele unserer Alphütten hoch über dem Holzwuchs liegen, daß viele derselben in Gefahr stehen, alljährlich von den Lawinen zertrümmert werden und die Unterhaltung mehrerer Sennhütten auf den verschiedenen Lägern sehr kostspielig ist. Eine transportable Sennhütte kann in allen diesen Punkten vortreffliche Dienste leisten, wenn sie möglichst einfach gebaut und zusammengefügt ist, was bei dem Modelle der Fall war. Die Bedachung ist von Asphalt-Pappe.

5. Eine Gussandrische Milchsatte von Blech, von demselben Herrn ausgestellt. Bekanntlich bedienen wir uns in der Schweiz fast ausschließlich der hölzernen, runden Milchgepsen (Mutten), die auch in größter Zahl an der Ausstellung vertreten waren (seltener sieht man irdene Becken). In andern Ländern sind die Gefäße zum Aufrahmen der Milch aus emaillirtem Gußeisen, Kupfer, gut-

verzinntem Blech u. s. w. Die schwedischen (von Major Gussander) sind von letzterem Material, viereckig und sehr flach ($1\frac{1}{2}$—2" hoch) und werden von tüchtigen Kennern sehr gerühmt, weßhalb ein Modell derselben uns erwünscht sein mußte. Die Milchsatte hat am Boden ein Loch, das mit einem Stöpsel versehen ist und die Milch, nicht aber den Rahm abfließen läßt, der von einer durchbrochenen Erhöhung um den Stöpsel herum, abgehalten wird. Wir wünschen eine genaue Prüfung dieses Gerätes, das einerseits leicht gereinigt werden kann und andererseits wegen seiner flachen Konstruktion das schnelle Aufsteigen der Butterkügelchen befördern muß, weil die letztern gegenüber den tiefen Gepsen oder Schüsseln nur einen kurzen Weg zurückzulegen haben.

So ansehnlich auch das vorstehende Verzeichniß der ausgestellten Milchgeräthschaften auf den ersten Blick erscheinen mag, so unvollständig ist es, wenn wir die schweizerische Milchwirthschaft in ihrer Mannigfaltigkeit in's Auge fassen. Es fehlen uns vollständig: die Käspressen, die in der Käsefabrikation von großer Bedeutung und bei uns noch sehr unvollkommen sind, indem der Druck, den sie ausüben, ein ganz willkürlicher und für große und kleine Käse in gleichem Maaße angewendet wird (an der Pariser Ausstellung fanden sich mehrere holländische Pressen, bei welchen der Druck bis aufs einzelne Pfund regulirt werden kann); Karren zum Transport der Milch in die Käsereien und von den einzelnen Höfen in die Dörfer und Städte, sie sind häufig sehr mangelhaft konstruirt, so daß die Milch einer großen Erschütterung ausgesetzt ist; runde Käseformen für kleinere Käse („Vätteren"), aus einem Stück gedreht und im Boden mit Löchern versehen zum Abfluß der Käsmilch, viereckige, wie sie in Graubünden in Gebrauch sind; Ziegerformen, in welchen die Ziegerstöcke gemacht werden; Modell einer Schabziegermühle und Formen zur Anfertigung der Schabziegerstöcke; Buttermodel zur niedlichen Gestaltung der Handelsbutter u. s. w.

Wenn wir zum Schlusse nochmals das an der Ausstellung vertretene Material überschauen, so gelangen wir zu dem Resultate, daß Manches Tüchtige geleistet worden ist und deßhalb Anerkennung verdient, wie wir dieß durch die Prämirung kundgegeben haben, daß aber dessenungeachtet die Ausstellung sowohl in Bezug auf Mannigfaltigkeit der Vertretung, als auch in Bezug auf Arbeit und Material des Vorhandenen viel zu wünschen übrig ließ.

Wie in allen andern Zweigen hat auch hier die Ausstellung einen besondern Nutzen darin, daß sie uns zeigte, was uns fehlt und worauf wir in der Zukunft unsere Blicke zu richten haben: **Verbesserung unsrer Milchgeräthe** und **Einführung neuer erprobter Maschinen** zur Nachahmung.

Preisverzeichniß.

Aussteller.	Fr.	Fabrikant.
(Sortiment hölzerne Milchgeräthe) Johann Bühler von Littau (Luzern)	30	Aussteller selbst.
(1 Käskessi) Bonav. Ithen, Ober-Aegeri, Kt. Zug	20	"
" Pierre Bardy, Freiburg	20	"
(für Käsreife und Kalbermägen) Fontanaz-Monnier, Cossonay (Waadt)	15	"
(1 Sortiment hölzernes Milchgeschirr) Dl. Stutz, Obergrund (Luzern)	10	"
(6 Milchgepsen) Rud. Jost, Seewis (Graubünden)	5	"
(1 Sortiment hölzernes Milchgeschirr) Gebr. Berger, Thali bei Schloßwyl	5	"
dito. Wilhelm Beer, Kehrsatz	5	"
(Milchgeräthe von Blech) R. Joho, Spengler, Groß-Höchstetten	5	"
dito. J. Tschumi von Wiedlisbach	5	"
" R. Niggeler, Aarberg	5	"
" Holzer, Spengler, Thun	5	"
(Kästücher) Ulrich Leu von Hutwyl	5	"

Ehrenmeldung.

(Für glasirtes Milchgeschirr) Dr. Wander, Bern.

Fremde Käsesorten.

Die Direction des alpwirth. Vereins hat schon bei der Festsetzung des Programms in Aussicht genommen, zu dem Zwecke der Vergleichung fremde Käsesorten von sich aus aufzustellen und wurde in diesem Vorhaben von competenter Seite her unterstützt und aufgemuntert. Leider war es ihr wegen der ungünstigen Jahreszeit (große Hitze) nicht möglich, eine ausgedehnte Sammlung zusammenzubringen. Wir erwähnen des Nähern folgende Muster:

Der Edamerkäse, in Kugelform ausgestellt (mit vortrefflicher Maibutter) von einem Mitgliede des alpw. Vereins und direct aus Holland bezogen, wird im Unterschiede unserer Schweizerhandelskäse auf kaltem Wege bereitet. Die gemolkene Milch kömmt noch warm in ein hölzernes Halbfaß und wird mit Lab zum Gerinnen gebracht, in welchem Zustande sie mit eigenen Instrumenten sorgfältig gebrochen und unter Wasserzusatz längere Zeit mit leiser Bewegung umgerührt wird; nach dem Ausziehen der Käsemasse wird derselben durch starkes Pressen in runden, hölzernen Formen, die ebenfalls ausgestellt waren, und häufigen Wechsel der Tücher die Flüssigkeit entzogen und zugleich der Teig so zusammengearbeitet, daß möglichst kleine Zwischenräume (Augen) in demselben übrigbleiben, was die längere, unversehrte Aufbewahrung dieses Käses fördert.

Während der Edamerkäse hauptsächlich in Nordholland fabrizirt wird, bereitet man in Südholland den sogenannten Stolkischen Käse, flach und mit abgerundeten Rändern, der an der Ausstellung in einem schönem Exemplare vertreten war. Die Fabrikation unterscheidet sich von derjenigen des Edamer hauptsächlich dadurch, daß der Teig mit den Händen mehrmals geknetet wird, ehe er in die Presse kommt. Gesalzen werden beide Arten, indem man sie in einen Trog mit starkem Salzwasser bringt.

Die ausgestellten Exemplare zeichneten sich nach allgemeinem Urtheile durch feinen Geschmack aus. — So viel uns bekannt ist, hat man nirgends in der Schweiz den

Holländerkäse nachzuahmen versucht, obschon die Fabrikation sich sehr gut für kleinere Viehbesitzer eignet. In Holland hat man nämlich keine Käsereien; jeder Bauer, der auch nur drei Kühe besitzt, macht seinen Käs selbst.

Die französischen Käse waren in 3 Sorten vertreten:

1. Der **Fromage de Roquefort** ist ein in Frankreich sehr geschätzter Käse von feinem, süßlichem Geschmack und mit blauen Adern durchzogen; er wird in der Umgebung von Roquefort (Aveyron) aus Schaf- und Ziegenmilch fabrizirt und bedarf einer sehr sorgfältigen Kellerbehandlung. Es gibt Keller, für die bis 200,000 Franken bezahlt worden, was eine bedeutende Belastung des Gewerbes verursacht. Für die Schweiz hat diese Fabrikation keine Bedeutung, zeigt uns indessen, welche Opfer auch anderwärts gebracht werden, um ein tüchtiges Handelsprodukt zu liefern.

2. Der **Fromage de Sassenage**, ebenfalls ein in Frankreich sehr geschätzter, aber nicht ganz fetter Käse aus gemischter Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch. Er wird nach der Fabrikation — wie der Roquefort — sehr sorgfältig und reinlich behandelt.

3. Eine große Berühmtheit hat in und außerhalb Frankreich der **Fromage de Brie** erlangt, ein feiner Weichkäse, der häufig zum Nachtisch servirt wird. Man fabrizirt ihn aus fetter Milch, bisweilen sogar noch mit einem Zusatz von süßem Rahm, in sehr einfacher Weise, indem man die mit Lab geronnene Milch in flache Formen bringt und die Schotte langsam abtropfen läßt; schwieriger ist die Aufbewahrung in einem geeigneten Lokale, weil von derselben die Feinheit und richtige Reifezeit abhängig ist. Die Käse kommen schon nach 14 Tagen bis 3 Wochen in den Handel und erreichen in wenig Monaten den für sie vorzüglichsten Reifegrad.

Das ausgestellte Exemplar zeigte einen feinen Geschmack und wir halten diese Art von schnellreifen Käsen aller Beachtung werth, indem sie im Kleinen fabrizirt und schnell abgesetzt werden können. Wir haben bereits etwas Aehn-

liches in unsern weichen Ziegenkäsen, die einen guten Absatz finden.

Als italienisches Fabrikat war der Parmesa käs ausgestellt, der vielfach als Reibkäs und zu hohem Preise (bis 2 Fr. per ℔) verkauft wird. Man verwendet theilweise abgerahmte Milch zu seiner Herstellung und brüht ihn bei höherer Temperatur als unsere Schweizer-Handelskäse. Die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern hat in den Jahren 1827—31 die Parmesankäsfabrikation einzuführen versucht, allein trotz der großen Opfer ist der Versuch vollständig mißglückt, was für die Zukunft eine Warnung sein dürfte.

Von den deutschen Käsearten nennen wir vorab die bayrischen Emmenthalerkäse, den die Direction des alpw. Vereins von Kempten kommen ließ, um mit dem nachbarlichen Concurrenten nähere Bekanntschaft zu machen. Die I. Section des Preisgerichts hat bereits ihr Urtheil oben abgegeben, einer der Käse wurde am Banquett des alpw. Vereins servirt und fand allgemeinen Beifall. Wir haben uns seit der Ausstellung im Allgäu selbst überzeugt, daß die Fabrikation daselbst große Fortschritte macht, und beiläufig vernommen, daß dieser Käse in Zukunft unter eigenem Namen: „Allgäuerkäse" auftreten wird, der ihm in allen Ehren gebührt. Das Käselager des Hrn. Schnetzer in Kempten ist ausgezeichnet eingerichtet und ein deutlicher Beweis von dem Aufblühen des Allgäuerkäsehandels.

In gleicher Gegend werden auch die Backsteinkäse fabrizirt, kleine viereckige Käse, die in großer Zahl namentlich in den nördlichen Theil der Schweiz eingeführt und von den Biertrinkern consumirt werden. Die II. Section des Preisgerichtes hat bereits oben ihr Urtheil über den in der Schweiz nachgeahmten Backsteiner abgegeben. Der bayrische Musterkäse war ebenfalls sehr gut und wird von den Bauern des Allgäu's im Kleinen und Großen fabrizirt.

Ein ganz ähnliches Milchprodukt ist der Limburgerkäse, der an der Ausstellung in Originalstücken (in Staniol

eingepackt) vorlag: das Fabrikat hatte einen ausgezeichnet feinen Geschmack.

Wir haben bereits vielfach unsere Milchwirthe auf die beiden letztgenannten Käsesorten aufmerksam gemacht, indem sie uns zur Nachahmung besonders geeignet erscheinen und eines guten Absatzes im eigenen Lande sicher sein dürfen.

Die kleinen Handkäse aus magerer Milch, die in einem großen Theile Deutschlands in jeder Bauernhaushaltung aus saurer Milch gemacht werden, waren ebenfalls vertreten (eingesendet von einem Mitgliede des alpw. Vereins). Sie werden in gut verschlossenen Töpfen aufbewahrt, weil sie den Schmeißfliegen ausgesetzt sind. Man muß an den Geschmack dieser Käse gewohnt sein, um sie gehörig würdigen zu können.

Die Sammlung fremder Käsesorten zeigte uns, wenn auch in kleinem Maaßstabe, wie aus dem gleichen Material in verschiedenen Ländern so verschiedenartige Fabrikate zu Tage gefördert werden, die in bestimmten Kreisen und theilweise zu hohen Preisen einen guten Absatz finden. Darin liegt für uns die ernste Lehre, daß wir nicht ruhen und rasten, unsre guten Käsesorten in möglicher Vollkommenheit auf den Markt zu bringen und zugleich die Käsefabrikation anderer Länder zu studiren, die uns über den Geschmack, Preis, Absatz belehrt und neue Wege zeigt, wie wir in vortheilhafter Weise unsere Milch verwerthen können.

Bericht der chemischen Section.

A. Fette, halbfette und magere Käse.

Berichterstatter: Dr. O. Lindt, Director der landw. Versuchsstation in der Rüti bei Bern.

Die Mitglieder der chemischen Section übergeben Ihnen hiemit das Resultat ihrer Arbeit. Wenn dasselbe auch vorläufig ein bescheidenes ist, so läßt es doch für die Praxis einzelne Schlüsse zu nach dieser oder jener Richtung hin und gibt zugleich einige nothwendige Anhaltspunkte, auf denen später wissenschaftlich weiter gebaut werden kann. Es fällt überhaupt in dem bis jetzt rein empirisch betriebenen Ge-

werbe der Käsefabrikation der Wissenschaft erst die Aufgabe des Fundamentirens zu, und darum mag man entschuldigen, wenn die chemische Section, wie im vorliegenden Falle, sich mit der Lösung elementarer Fragen begnügte.

Es ist bekannt, daß wir die Milch als eine Auflösung von Caseïn, Albumin, Zucker und Salzen in Wasser betrachten können, in der die Butter in Form kleiner Kügelchen herumschwimmt. Indem unter dem eigenthümlichen Einflusse des Labs das Caseïn in Verbindung mit einzelnen in der Milch enthaltenen Salzen in unlösliche Formen übergeht, geht auch der größte Theil der Butter mit in die weiche Quarkmasse ein, zugleich gelangt eine zwar geringe Menge Zucker in den jungen Käse, da selbst durch die stärkste Pressung keineswegs alle „Sirte" aus ihm entfernt werden kann. So finden wir in ihm beinahe die nämlichen Bestandtheile wieder wie in der Milch, aus der er hervorgegangen, nur die Form und das relative Verhältniß derselben ist ein anderes geworden. — Dieß ändert sich aber, abgesehen von dem Zusatze von Kochsalz, sehr bald insofern, als eine Reihe von Zersetzungen eintritt, durch welche eine ganze Menge neuer Verbindungen erzeugt werden, die nicht zum kleinsten Theile die Güte und Feinheit des Käses bedingen. Vorab kommt hier die Zersetzung des Caseïns in Betracht unter Bildung von Ammoniak und ammoniakähnlichen Körpern, in zweiter Linie die Umbildung der Butter zu flüchtigen Säuren (Buttersäure, Baldriansäure ꝛc.), unter deren Einflusse auch das Kochsalz einer theilweisen Zerlegung unterliegt. Diese ganze Kette von Zersetzungen und Neubildungen, welche den „Reifungsproceß" des Käses bedingen und von dem Zeitpunkte an ihren Ursprung nehmen, da der junge Käse die Presse verläßt und ihr Ende erst erreichen, wenn auch der Käse im Magen seines Vertilgers seine Individualität einbüßt, bewirkt denn auch, daß aus dem zuerst verhältnißmäßig einfachen ein äußerst complicirter Körper geworden ist, dessen chemische Zerlegung eine eben so mühsame wie bis jetzt nie vollständig durchgeführte Arbeit ist.

Es ist gewiß, daß den Mitgliedern der chemischen Section nichts lieber gewesen wäre, als die ihnen zu Theil gewordene Aufgabe wenigstens auch auf die Bestimmung der hauptsächlichsten dieser sekundären Bildungen auszudehnen, um vielleicht aus einer Reihe von Daten den Schluß ziehen zu können, nicht bloß was denn eigentlich die Güte eines Käses bedingt, sondern überhaupt sich einen nähern Einblick in den gewiß für jede Käsesorte eigenthümlichen Umbildungsproceß verschaffen zu können. Allein wir mußten, abgesehen von der uns knapp zugemessenen Zeit, diesem Wunsche um so mehr entsagen, als nothwendigerweise, bevor an eine so weitgehende Arbeit Hand angelegt werden konnte, die Frage zu entscheiden war, ob denn überhaupt auch nur in den Hauptbestandtheilen des Käses, je nach den manigfaltigen Manipulationen, welche in den verschiedenen Landesgegenden bei seiner Fabrikation angewandt werden, eine gewisse Gesetzmäßigkeit constatirt werden könne. Zeigt sich eine solche, so kann immer bei einer neuen Gelegenheit weiter gegangen und eine bestimmte Gruppe in oben angedeutetem Sinne erforscht werden.

Wir haben daher unsere Untersuchung auf die Bestimmung des Wassers, Fetts, des Caseïns und der Salze beschränkt. Es existiren zwar von Schweizerkäsen schon ähnliche Analysen von Payen, Johnson und Andern, allein ihre Arbeiten geben bloß die Zusammensetzung eines einzelnen, zufällig im Handel aufgegriffenen Exemplars, während durch die allgemeine schweizerische Ausstellung den Unterzeichneten Gelegenheit geboten wurde, nur je die vorzüglichsten Repräsentanten einer bestimmten Sorte der Untersuchung zu unterwerfen.

In Folgendem ist die vom Preisgerichte eingehaltene Eintheilung in Hart- und Weich-, in fette und magere Käse beibehalten worden, da sie, auch vom chemischen Stand punkte aus, eine ganz naturgemäße ist. Von den fetten Hartkäsen wurden 7, von den halbfetten und mageren 3 Nummern analysirt. Von Weichkäsen führen wir die mit Preisen bedachten Bellelay-, Vacherin- und Backsteinkäse an,

sowie vergleichsweise einen aus Bayern bezogenen Limburger.

I. Ganz fette Käse. Bekanntlich unterscheidet man magere, halbfette und fette Käse, je nachdem die Milch vorher ganz, theilweise oder gar nicht abgerahmt worden ist. Allein auch bei der Fabrikation der eigentlichen Fettkäse wird meist noch ein geringer Theil des Rahmes abgeschöpft und mit dem „Vorbruch" verbuttert. Vielfach findet diese geringe Abrahmung nicht bloß aus Gründen der Spekulation statt, sondern ebenso oft in dem Glauben, daß bei vollständiger Belassung des Rahmes in der Milch der Käse seinen Reifungsproceß nicht normal vollziehe, sondern sehr leicht ein zu blasiges Aussehen erhalte. Möglicherweise, daß dieser Ansicht etwas Wahres zu Grunde liegt. In den so überaus fruchtbaren Bezirken der russischen Schwarzerde, deren üppige Vegetation den Fettgehalt der Milch um ein Beträchtliches vermehrt, soll es nach Aussage dortiger Schweizerkäser sowohl, wie auch nach vielfach an uns gerichteten Anfragen einzelner Gutsbesitzer, unmöglich sein, ein im Aussehen auch nur einigermaßen annehmbares Produkt zu erzielen. Auffallenderweise zeigen auch von den untersuchten Emmenthaler- und Greyerzerkäsen die erst in 2r und 3r Linie prämirten Exemplare einen, zwar nur wenig größeren Gehalt an Fett, als die ihnen vorgezogenen. Es können freilich hier auch andere Ursachen mit im Spiele gewesen sein, aber immerhin möchten wir intelligentere Käser auffordern, hierüber Beobachtungen anzustellen und später darüber zu berichten.

Weitere Bemerkungen werden sich aus den nun folgenden Zahlen ergeben. In hundert Theilen Käse wurden gefunden:

a. in fettem Emmenthaler vom Jahre 1867.

1. Preis (Kirchberg.)

Wasser . . .	37,44 %
Fett	30,64 „
Caseïn . . .	28,54 „
Salze . . .	3,38 „
	100,00.

b. in fettem Emmenthaler vom Jahr 1867.
2. Preis (Hasle bei Burgdorf).

Wasser	36,70	%
Fett	30,44	"
Caseïn	28,98	"
Salze	3,88	"
	100,00.	

c. in fettem Emmenthaler vom Jahr 1867.
3. Preis (Ulrich Kohler).

Wasser	34,92	%
Fett	31,26	"
Caseïn	29,88	"
Salze	3,94	"
	100,00.	

d. in fettem Emmenthaler vom Jahr 1866.
Nicht prämirt (Diemtigen).

Wasser	31,72	%
Fett	31,84	"
Caseïn	31,74	"
Salze	4,70	"
	100,00.	

e. in fettem Emmenthaler vom Jahr 1843. (?)
1. Preis als Hartkäse (Simmenthal).

Wasser	24,17	%
Fett	37,51	"
Caseïn	33,37	"
Salze	4,95	"
	100,00.	

f. in fettem Greyerzer vom Jahr 1867.
1. Preis (Durieux, Mures).

Wasser	34,57	%
Fett	29,12	"
Caseïn	32,51	"
Salze	3,80	"
	100,00.	

g. in fettem Greyerzer vom Jahr 1867.

2. Preis (N. Romaneus, Bülle).

Wasser	35,74 %
Fett	29,95 „
Caseïn	30,64 „
Salze	3,67 „
	100,00

Vergleicht man die drei fetten Emmenthaler vom Jahr 1867 mit den ihnen an Alter gleichstehenden Greyerzer, so ergibt sich für letztere gegenüber a, b und c, bei einheitlichem Gehalte an Salzen, ein geringer Ausfall an Fett, der aber durch ein Mehr an Caseïn reichlich ausgeglichen wird. Wenn auch diese Unterschiede gering sind, — und die Fabrikationsmethoden der beiden berühmten Käsesorten haben sich schon so weit genähert, daß ihre Produkte durch den Geschmack kaum oder gar nicht mehr zu unterscheiden sind, — so glauben wir doch aus diesen Zahlen auf einzelne, noch existirende Verschiedenheiten der Methoden schließen zu können, auf die wir kurz hinweisen möchten.

Zahlreiche und eingehende Untersuchungen, die demnächst zum Abschlusse gebracht und dann auszugsweise auch in den alpwirthschaftlichen Blättern mitgetheilt werden sollen, haben uns, gleichzeitig wie Hallier, aber auf wesentlich anderem Wege und vielfach mit andern Schlußfolgerungen, den positiven Beweis geliefert, daß die Einwirkung des Labs auf die Milch als eine Gährungserscheinung zu betrachten ist, hervorgerufen durch zahllose in dem „Kaßlet" (Lab) vorhandene Gährungspilze. Ohne hier näher auf die dabei stattfindenden chemischen Vorgänge einzugehen, bemerken wir bloß, daß die Menge des in unlösliche Form übergehenden Caseïns abhängig ist von der Menge der in die Milch gebrachten und dort sich weiter entwickelnden Pilze, also von der Stärke und Menge der zugesetzten Labflüssigkeit und von der Dauer der Einwirkung. Je mehr Lab und je länger dasselbe bei nicht zu niedriger Temperatur auf die Milch

einwirkt, um so mehr Caseïn geht in die unlösliche Modification über. Den Maßstab dafür gibt die Menge Zieger, welche später aus der Käsemilch erhalten wird; sie ist verschwindend klein, wenn die Menge des Labs groß und die Dauer der Einwirkung lang genug war, um das Caseïn bis auf den kleinsten Rest zu fällen. Denn der Zieger ist keineswegs eine besondere Art von Käsestoff, wofür ihn Schübler hielt, noch auch Caseïn, welches durch einen Ueberschuß von Säure (welcher?) wieder löslich geworden, wofür Andere ihn ausgaben, noch auch Eiweiß, welches vorher bei einer Temperatur von 65—70 ° R. als „Vorbruch" abgeschöpft wird, sondern ist Caseïn, welches wegen nicht genügender Labmenge nicht ausgefällt, nun erst vollständig ausgefällt wird durch die Säuren (Essigsäure, Milchsäure ꝛc.), welche im „Sauer" enthalten sind.

Dieß festgestellt, wäre es ein Leichtes, das bei Fabrikation unserer Käse als Zieger nebenher erhaltene Caseïn mit in den Käse hineinzubringen und damit einen nicht unbedeutenden Mehrgewinn zu erzielen; allein es steht dem die Erfahrung entgegen, daß was dadurch an Quantität gewonnen, an Qualität verloren geht. Es reguliren daher auch die Käser die Mengen der Labflüssigkeit auf die Weise, daß schon nach Verlauf einer halben Stunde das „Dicken" vollendet und mit dem „Verziehen" und „Vorkäsen" begonnen werden kann. Diese Beobachtung mag überall da richtig sein, wo die Milch auf die Temperatur von 27 ° R. und darüber erwärmt wird, ehe man „zum Dicken legt". U n t e r dieser Temperatur m u ß bekanntlich sowohl die Menge der Labflüssigkeit vermehrt, als die Dauer der Einwirkung verlängert werden, damit die geronnene Masse die zur weitern Bearbeitung nothwendige Consistenz besitzt; sie k ö n n e n es aber auch, ohne daß dadurch der Güte des Käses Abbruch geschieht. Damit sind denn die alleinigen Bedingungen gegeben, welche eine vollständigere Fällung des in der Milch enthaltenen Käsestoffs bewirken. Und dieß ist es, was sich in den Käsen des Greyerzerlandes, auch nach den Analysen von Payen, nachweisen läßt: sie enthalten mehr Caseïn wie

die Emmenthalerkäse, weil, nach gefälligen Mittheilungen, bei ihrer Fabrikation schon bei 24 ° oder 25 ° R. „zum Dicken gelegt" wird. Constatirt mithin die Analyse hierin einen unläugbaren Vortheil der Methode der Greyerzer, so weist sie dagegen ebenso gut auf deren mangelhafte Seite hin, auf die viel zu hohe Temperatur nämlich, welche beim sog. „Brühen" angewandt wird. Dieselbe soll nicht selten 55 ° R. erreichen. Damit wird unzweifelhaft ein nicht unbeträchtlicher Theil der Butter aus der Quarkmasse wieder ausgeschieden. Der Ausfall an Fett, den die untersuchten Greyerzerkäse gegenüber den Emmenthalern zeigen, ist zwar scheinbar ein geringer; in Wirklichkeit ist er aber viel größer, da der Quark des ersteren ursprünglich butterreicher ist, weil um so mehr Butter in den Käse eingeht, bei je niedrigerer Temperatur die Milch dick gelegt wird. Man wird uns zwar einwenden, das Eine bedinge eben das Andere, bei je niedrigerer Temperatur gelabt, um so höher müsse gebrüht werden, weil sonst die Gährung eine viel zu rasch verlaufende sei, in Folge dessen der Käse blasig und säuerlich oder bitter zugleich werde. Allein mit der Temperatur ist auch das Kochsalz ein Regulator der Zersetzung. Je nachdem dasselbe in größerer oder geringerer Menge, früher oder später dem Käse zugesetzt worden, wird dessen Reifungsproceß ein anderer sein. Während die sog. kalten Käse, der Chedder, Chester u. A. gleich von vornherein einer bestimmten Salzmenge bedürfen, darf bei unsern warm bereiteten Emmenthaler- und Greyerzerkäsen das Salz nur allmählig, von Außen her in die Masse eindringen. Mürren hatte zwar einen gewaltigen Käselaib geschickt, der schon im Teige gesalzen worden war. Dieß ist aber ein chemischer Mißgriff, sobald bei ähnlich hoher Temperatur gelabt, auf ähnliche hohe Temperatur wie landesüblich gebrüht wird. Die die Gährung verlangsamende Wirkung der Wärme wird in diesem Falle weiter unterstützt durch die volle Wirkung der gesammten Salzmenge und unter dem Einflusse beider wird kaum jemals ein regelrechter Reifungsproceß in dem Käse eintreten. Ein Anderes wäre es natürlich, wenn die Lab-

oder die Brüh-Temperatur, oder beide zugleich tiefer gesetzt und vom Salze nur gerade so viel dem Quarke unmittelbar beigefügt würde, als nothwendig ist, jedwede Blähung zu hindern. Einzelne Versuche würden hierüber gleich Aufschluß geben.

Wir reden damit keineswegs dem „Kaltkäsen" das Wort. Kalt bereitete Emmenthaler- und Greyerzerkäse sind eben keine solchen mehr. Aber für beide, besonders für erstern, empfiehlt sich bei etwas niedriger Temperatur, etwa 24° R. zu käsen, für beide, vorzüglich für letztern, weniger stark zu brühen. Die Produkte beider würden dadurch reicher an Caseïn und reicher an Fett. „Und die Gefahr des Blähens?" Diese ließe sich ganz gewiß durch einen geringen Zusatz von Salz, sei's in trockener, sei's in gelöster Form zu dem eben auf die Presse gebrachten Käse umgehen. Möchten wir mit unserm Vorschlage zu recht vielen Versuchen anregen!

Noch ein Wort über den Käse vom Jahr 1866 und den alten Saanenkäse. Beide Analysen zeigen deutlich, wie sehr der Käse durch das Lagern an Wasser verliert. Dagegen ist die Zunahme an Fett nur eine relative. Brassier hat gezeigt, daß beim Aufbewahren des Käses eine fortdauernde Verminderung der Fettsubstanz eintritt. In Wahrheit, nehmen wir an, der alte Saanenkäse habe im ersten Jahre eine b. gleiche Zusammensetzung gezeigt, müßte in dem Verhältniß, wie sein Gehalt an Wasser abgenommen, der Buttergehalt auf 46.71 % gestiegen sein, während er gegenwärtig nur 37.51 % beträgt. Wir gelangen mithin durch die Analyse zum nämlichen Resultate wie die HH. Preisrichter, daß in diesen alten Käsen nicht bloß ein zu großes Kapital zur Zeit nutzlos angelegt ist, sondern daß sie mit dem höheren Alter bedeutend an Qualität abnehmen.

II. und III. Halbfette und magere Käse. Wir hatten bloß den am höchsten prämirten mageren Käse zur Untersuchung ausgewählt, die halbfetten Käse aber bei Seite gelassen, weil wir bei Beurtheilung derselben nicht gewußt hätten, an welche Norm uns zu halten. Allein irrthümlicher Weise war aus der Sammlung des Engadins statt

eines fetten ein halbfetter Käse in unsere Hände gelangt und später mußten wir noch über einen Simmenthaler zu Gerichte sitzen, der, weil ein mageres Exemplar nicht anerkannt wurde, reklamirt hatte, in Folge unserer Analyse aber definitiv abgewiesen ward.

Auf diese Weise folgen denn statt der einen, 3 Analysen, welche die Zusammensetzung zweier halbfetten und diejenige eines mageren Käses darlegen.

100 Theile der Substanz enthielten:

h. Halbfetter Ober-Engadiner.

Wasser . . .	47,30	Thl.
Fett	11,40	„
Caseïn . . .	36,34	„
Salze . . .	4,96	„
	100,00.	

i. Halbfetter Simmenthaler.

Wasser . . .	41,02	Thl.
Fett	8,43	„
Caseïn . . .	48,37	„
Salze . . .	2,18	„
	100,00.	

k. Magerer Emmenthaler.
1. Preis (Jetzikofen).

Wasser . . .	43,67	Thl.
Fett	3,40	„
Caseïn . . .	49,16	„
Salze . . .	3,77	„
	100,00.	

In k. wird so ziemlich das Minimum erreicht sein, welches ein magerer Käse an Fett noch enthalten kann. Dieses Minimum sollte beim Magerkäsen stets erstrebt werden, weil ein Mehrgehalt an Fett zwar den Wohlgeschmack des Käses um ein Geringes, nicht aber seinen Preis erhöht, während die Einbuße an Butter schließlich eine ganz be=

trächtliche sein kann. Wir sagen dieß keineswegs zum Nutzen der Consumenten, weil durch eine weitere Erschöpfung an Fett der ohnehin schwer verdauliche magere Käse noch unverdaulicher wird, indem vorzüglich dieses fördernd auf die Verdaulichkeit der Eiweißkörper einwirkt. Einigen Ersatz in dieser Richtuug würden geringe Mengen Gewürze aller Art, Pfeffer, Kümmel ꝛc. leisten, welche dem Quark zugesetzt werden müßten. Zweifellos wird das Produkt nicht nur an Geschmack gewinnen, die Fabrikanten würden sich durch einen solchen Fortschritt auch pekuniär besser stellen.

Leider haben wir versäumt, den von Herrn Großrath Röthlisberger ausgestellten fetten Winterkäse der Analyse zu unterwerfen. Wir bedauern dieß um so mehr, als wir diesen Versuch für ungemein wichtig halten, weil er die ganze angenommene Nothwendigkeit des Magerkäsens bei dürrem Futter in Frage stellt.

Von den

IV. Weichkäsen bringt uns gleich deren vorzüglichster Repräsentant, der Bellelaykäse, in einige Verlegenheit, da sich derselbe in seiner chemischen Zusammensetzung (natürlich abgesehen von den sekundären Bildungen) nicht von derjenigen eines guten Emmenthalers unterscheidet.

Hundert Theile desselben enthalten:

an Wasser . . .	37,59	Thl.
Fett . . .	30,05	„
Caseïn . . .	28,88	„
Salzen . . .	3,48	„
	100,00.	

Wir können darum auch kaum glauben, daß zu seiner Darstellung der Rahm der Abendmilch unter die Morgenmilch gemischt und verkäst wird. Dieser Annahme stehen schon die finanziellen Bedenken gegenüber. Der Preis des Bellelay ist nicht um so viel höher, daß dadurch der Minderwerth der Abendmilch, die zur Darstellung von magerem Käse dienen soll, gedeckt würde. Viel eher scheint uns das

Zurücktreten des Caseïns gegenüber dem Wasser und dem Fett darauf hinzuweisen, daß die einfache Milch wie bei den Emmenthalerkäsen bei hoher Temperatur dick gelegt, dagegen von einem weitern Wärmen entweder ganz oder theilweise Umgang genommen wird. Dadurch würde sich seine Weichheit und das Compakte seiner Masse genügend erklären.

Die Fabrikation des Vacherin ist uns nicht bekannt. Die Analyse des mit dem 3. Preise bedachten Exemplars ergab folgende Zahlen:

100 Theile enthielten:

Wasser . . .	45,87 Thl.
Fett	27,21 „
Caseïn . . .	25,29 „
Salze . . .	1,63 „
	100,00.

Jedenfalls ist dieß diejenige Käsespezies, welche im Verhältniß ihrer Bestandtheile weitaus am theuersteu bezahlt wird, und deren Fabrikation am lohnendsten ist, weil die aus einem gegebenen Quantum Milch geronnene Menge, vermöge des hohen Wassergehalts größer sein wird wie bei irgend einer andern Käsesorte, während die Auslagen für Heizmaterial und Arbeit kaum nennenswerth sein können.

Es verhält sich darin der Vacherin wie der Backsteinkäse, dessen Fabrikation sich, wenn von der Darstellung fetter Emmenthaler im Winter abgesehen wird, besonders für diese Jahreszeit empfiehlt. Wenigstens steht der aus Bayern bezogene Backsteinkäse dem Vacherin sehr nahe, wie folgende Zusammensetzung zeigt:

100 Theile des aus Bayern bezogenen Backsteinkäses enthielten:

Wasser . . .	45,24 Thl.
Fett	48,16 „
Caseïn . . .	23,14 „
Salze . . .	3,46 „
	100,00.

Wie sehr übrigens hier die eine Sorte in ihrer Zusammensetzung variren kann, je nach den verschiedenen Modifikationen des Fabrikationsverfahrens, ergibt sich aus dem Vergleiche folgender Analyse mit der vorhin angeführten. Zugleich zeigt dieser auch, wie sehr richtig die Jury der II. Section geurtheilt, wenn sie den Backsteinkäse des Hrn. Gerber und Bürgi dem aus Bayern bezogenen vorzog.

100 Theile des Backsteinkäses, fabrizirt von Herrn Gerber und Bürgi ergaben:

(4. Preis für Weichkäse)

an Wasser	35,80	Thl.
Fett	37,40	"
Caseïn	24,44	"
Salze	2,36	"
	100,00.	

B. Verschiedene Milchprodukte.

Berichterstatter: Dr. C. Müller, Apotheker in Bern.

1. Condensirte Milch. Nach der veröffentlichten und daher bekannten Methode und Darstellung des Produktes der Gesellschaft von Cham (Kt. Zug) muß dasselbe als tadellos angesehen werden. Bei den damit angestellten Versuchen zeigte es sich, daß eine Auflösung in Wasser, abgesehen von dem süßen Geschmack des zugesetzten Zuckers, die Eigenthümlichkeit reiner Milch in ausgezeichnetem Grade besitzt. Die vollkommen emulsive Beschaffenheit der Flüssigkeit ohne alle Abscheidung von Albumin oder Käsestoffflocken, sowie Geruch und Geschmack bestätigen obigen Ausspruch zur Genüge.

Im vollen Gegensatz zu der condensirten Milch von Cham stehen die hierher gehörigen Produkte von Keppel

in Vivis. Letztere beanspruchen eine noch größere Haltbarkeit als die erstere, sofern dieselben in mehr oder weniger trockner Form dargestellt sind. Es ist nicht bekannt, welches Verfahren in Vivis angewendet wird und es war daher eine genaue Vergleichung namentlich der gleichartigen Produkte von Cham und Vivis geboten. Die syrupartig condensirte Milch von Vivis zeigte unterm Mikroscop nicht mehr die regelmäßig gestalteten Butterkügelchen, wie die von Cham; die Lösung in Wasser ließ an den Wandungen des Glasgefäßes bald Flocken erkennen, wahrscheinlich ebensowohl abgeschiedener Käsestoff als Eiweiß; fernerhin war der eigenthümliche Geruch nach frischer Milch und der reine Geschmack, welcher das Produkt von Cham so vortheilhaft charakterisirt, mehr oder weniger alterirt. Man glaubte daraus schließen zu dürfen, daß das Produkt von Vivis nicht im Vacuo, wie das in Cham, sondern bei Anwendung einer höhern Temperatur und an freier Luft dargestellt worden sei.

Die condensirte Milch in Pasten und Pulverform von Keppel kann nicht als das angesehen werden, wofür sie ausgegeben wird. Sobald die Butterkügelchen aus ihrem natürlichen Vehikel, der Caseïnlösung, heraustreten, oder mit andern Worten, sobald das natürliche Milchserum in feste Form übergeht, ist die Butter der Oxydation oder dem Ranzigwerden ausgesetzt. Es soll dies nicht gesagt sein zum Nachtheil der Produkte von Vivis im Besondern, sondern man will damit andeuten, daß überhaupt von einer Verdichtung der Milch in diesem Sinne keine Rede sein könne. Würde man den Milchsyrup eintrocknen, so würden die erwähnten Erscheinungen eintreten; das Aroma ginge verloren, die Butter würde austreten und an der Oberfläche ranzig werden. Die Auflösungen der Fabrikate zeigten in Geruch und Geschmack nur zu deutlich, wie weit sie sich von frischer Milch unterscheiden, und werden daher neben dem Milchsyrup niemals aufkommen können.

Es drängt sich hier die Frage auf: Welche Bedeutung wird nun wohl überhaupt dieser neue landwirthschaft-

liche Industriezweig für die Milchwirthschaft erlangen? Das Studium und die Vergleichung unserer Ausstellungsprodukte geben hierauf die Antwort. Ist der physikalische und chemische Charakter der Milch in solchem Maße verloren worden, wie in den trocknen Produkten, so können diese sehr gut durch andere ganz entsprechende Nahrungsmittel ersetzt werden und können sich daher im Handel nicht halten. Der Milchsyrup kann die frische Milch ersetzen, sofern derselbe im Vacuo dargestellt ist, und wird nach und nach überall Anwendung finden, wo sein Preis nicht mehr hinderlich im Wege steht, d. h. wo es nicht vortheilhaft ist, Kühe zu halten, oder mitzuführen. Sein Platz ist daher auf dem Meere. Die Marine wird sich denselben aneignen und die Zukunft des Produktes dürfte hier zu suchen sein. Es darf jedoch nicht übergangen werden, daß von competenter Seite dem unvermeidlichen Zuckerzusatz, außer dem oben angedeuteten Zwecke der Erhaltung des Vehikels, noch ein ganz anderer Werth beigelegt wird, nämlich die Verhinderung der Oxydation der Milchbestandtheile an der Luft, so daß eine frische Auflösung des Milchsyrups einer Milch, die einen Tag oder mehr alt ist und daher Veränderungen erlitten hat, vorzuziehen sei. Dieser Umstand kann, wenn er gehörig gewürdigt wird, in mancherlei Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens dem Produkt einen erhöhten und damit seinem Preise entsprechenden Werth verleihen.

Nachträglich muß hier noch angeführt werden, daß am Ende der Ausstellung die offenen Büchsen mit condensirter Milch von Cham und von Vivis noch einmal verglichen wurden, die beide am nämlichen Tage geöffnet worden waren, die erstere war zwar candirt, hatte aber einen ganz guten Geruch, letztere hingegen war unterdessen ganz schimmlig geworden.

2. Zuckersand und krystallisirter Milchzucker. Die Experten hielten dafür, es seien sämmtliche Aussteller gleich zu halten. Während zwei derselben Muster von außerordentlicher Reinheit lieferten, erschien von den übrigen der Stoff als Handelswaare in so vorzüglicher Qualität und

Quantität ausgestellt, daß man die letzteren als eigentliche Fabrikationsprodukte den ersteren glaubte gleichstellen zu sollen.

Der ausgestellte Milchzucker überdieß legte sprechend Zeugniß ab von Sorgfalt, die auch diesem Produkte zugewendet wird. Die Fabriken des Berner Oberlandes erschienen mit großen schönen Trauben, die nur bei schwunghafter Fabrikation erhalten werden können, gleichzeitig fehlten nicht die Zwischenstufen des Fabrikates, sowohl der Zuckersand, wie er aus eindampfenden Molken ausgeschöpft wird, als auch nach einer ersten Reinigung durch Waschen u. s. w. waren vertreten.

Aus dem Kanton Luzern fanden sich mehrere Proben von ausgezeichneter Reinheit, die durch wiederholtes Umkrystallisiren erhalten zu sein schienen. Sie erinnerten lebhaft an die Raffinade des Rohrzuckers, und es wäre zu wünschen, daß die Herren Fabrikanten nach dieser Richtung Versuche machen möchten. Zum medizinischen Gebrauche würde ein solches Produkt, selbst bei höherem Preise, überall den Sieg davon tragen. Die chemisch-reinen Krystalle hatten ein eigentlich brillantes Ansehen und zieren jetzt die Sammlungen der Berner Kantonsschule.

Bekanntlich gilt die Milchzuckerbereitung auf den Alpen als eine Calamität wegen der primitiven Abdampfungsvorrichtungen, deren eine große Menge Holz zum Opfer fällt. Dieser Umstand brachte Herrn Karlen in Erlenbach auf den Gedanken, die Molken nur bis auf einen gewissen Grad zu condensiren und nun in die geistige Gährung zu versetzen. Daß ihm dieß vortrefflich gelungen ist, zeigt eine ausgestellte Probe des erhaltenen Alkohols, welcher bei einer Stärke von 80 Prozent, vollkommen rein, den gewöhnlichen Sprit des Handels übertrifft. Die Zukunft wird lehren, ob in diesem Experiment der Keim einer neuen Errungenschaft in Benutzung der Milchprodukte liegt oder nicht.

3. Käsleim in Stücken und in Pulver. Dieser Gegenstand ist für die Schweiz neu und verdient als ein Produkt, dessen Herstellung offenbar nutzbringend werden kann

besonderer Berücksichtigung. Der Käsleim in Stücken ist gleichsam das Rohmaterial für verschiedene Kittkompositionen; derjenige in Pulver ist ein Gemenge des ersteren mit Kalk und damit fertiger Kitt.

4. Milchproben. Als nicht unwichtig für die Entwickelung der Milchwirthschaft, die mehr und mehr zum Handel führt und die Milch zum industriellen Rohmaterial stempelt, fanden sich auch mehrere s. g. Milchproben ausgestellt. Dieselben ließen sich auf den ersten Blick in zwei Gruppen scheiden, nämlich 1. die aräometrischen s. g. Milchwaagen und 2. solche, die man die analytischen nennen könnte, weil sie die quantitative Bestimmung irgend eines Bestandtheiles der Milch zum Zwecke haben. Von letztern fanden sich vor:

a. Die verbesserte Vogel'sche Milchprobe. Sie bestimmt den Buttergehalt nach dem Vorgang von Donné durch Bestimmung des Grades der Durchsichtigkeit einer zwischen zwei Glasplatten befindlichen Milchschicht.

b. Der Saccharometer von Vernois und Becquerel. Ein Polarimeter, in welchem der Milchzucker des Serums durch den Grad der Ablenkung des polarisirten Lichtstrahles, ablesbar an einem Gradbogen, bestimmt wird.

c. Der Hydrolactometer von Zennecke. Besteht aus zwei Meßgefäßen und einem verschließbaren Filtrum. In dem einen der ersteren wird Milch mit einer Säure zersetzt, das Abgeschiedene durch das Filter getrennt und das Durchgelaufene im zweiten Meßgefäß gemessen. Ein Wasserzusatz verräth sich hier als Ueberschuß.

d. Verschiedene Cremometer (Rahmmesser). Cylindrische Glasgefäße, graduirt, um aus der Dicke der Rahmschicht die Qualität der Milch zu beurtheilen.

Von aräometrischen Milchproben, Milchwaagen, fanden sich mehrere mit verschiedenen, meist willkürlichen Scalen. Die bemerkenswerthesten waren:

a. Die alte s. g. Langnauer-Probe, die seit vielen Jahren in den Käsereien des Emmenthales im Gebrauch ist. Eine hohle Metallkugel von 4 Zoll Durchmesser, auf

welcher ein dünner Kupferstreifen von 1 Fuß Länge mit Grad-Eintheilung angebracht ist, stellt ein Aräometer von außerordentlicher Dimension dar. Wie leicht begreiflich ist dieses Instrument zu empfindlich. Bei einer starken Milch sinkt nicht die ganze Kugel unter und bei einer sehr schwachen sinkt sie bis auf den Boden des Gefäßes. Die Wirkungssphäre des Instrumentes ist für die Praxis zu eng und auch die Temperatur spielt eine zu große Rolle. So wird dies Instrument mehr und mehr verlassen und ersetzt durch

b. das Aräometer von Quevenne, welches das spec. Gewicht hinreichend annähernd mit Hülfe des Thermometers bestimmt. Es gilt die Annahme, daß die Milch ein spec. Gewicht von 1,029 bis 1,033 bei 15 ° C. haben müsse. Sinkt das spec. Gewicht unter 1,029 (29 ° des Instrumentes), so ist Wasser zugesetzt worden; steigt dasselbe über 1,033 (33 ° des Instrumentes), so hat Abrahmung stattgefunden. Nach diesem Grundsatz wird in Bern seit 1842 Milchpolizei geübt und als im Jahr 1856 nach mehrfachen Bestrafungen die Richtigkeit des Satzes und die Anwendung des Instrumentes vor Gericht angegriffen wurde, bestellte der Gemeinderath von Bern eine Experten-Kommission aus zwei Professoren der Chemie und zwei Landwirthen, die den Gegenstand genau prüfte und schließlich das ganze Verfahren sanktionirte. Seit jener Zeit verbreitet sich nun unter dem Namen Müller'sche Milchprobe in der ganzen Schweiz ein Apparat, welcher aus dem Aräometer von Quevenne, dem Cremometer von Chevalier, einem Thermometer und einer gedruckten Anleitung mit Reduktionstabellen für die Temperatur besteht und in mehr als 1000 Exemplaren im täglichen Gebrauche ist. Auf diesem Wege geht die Frage über das spec. Gewicht der Milch einer praktischen Lösung entgegen und werden die Angaben von 1,016 bis 1,040, die noch die physiologischen Lehrbücher zieren, bald ausgemerzt sein.

5. Von den Salzlecksteinen ist festgestellt, daß sie in der chemischen Mischung dem rohen Viehsalz analog sind, nichts Schädliches enthalten und darum zum Gebrauch

empfohlen werden dürfen, wie denn auch die immer größere Verbreitung derselben ein günstiges Zeugniß redet.

Chemische Analyse
von Herrn Professor Schwarzenbach.

Kochsalz	95,50	Salz 98,16.
Schwefelsaures Natron	2,66	
Thonerdehaltiges Eisenoxyd (Bolus)	1,84	
	100.	

Preisverzeichniß.

III. Abtheilung: Verschiedene Milchprodukte.

Aussteller.	Klasse.	Fr.	Name d. Fabrikanten.
Engl. schweiz. Milchgesellschaft Cham für eingedampfte Milch	I.	30	Aussteller selbst.
Landw. Verein v. Glarus für frische und gesottene Butter	II.	20	
Hr. Iseli und Aebli in Glarus für Kräuterkäse 2c.	III.	15	
Hr. J. Karlen u. Sohn in Erlenbach für Milchzucker und Milchalkohol	"	15	J. Karlen, Sohn.
Hr. J. J. Stadelmann in Escholzmatt (Luzern) für Milchzucker	"	15	Aussteller selbst.
Hr. Aregger-Siegwart v. Schüpfheim (Luzern) für Milchzucker	"	15	Aussteller selbst.
Familie Karlen in Erlenbach für Milchzucker	"	15	J. G. Karlen.
Hr. Gaudard u. Sommer in Interlaken für Milchzucker	"	15	
Landw. Verein von Glarus f. Käsleim	IV.	10	
Hr. E. Schüler in Biel f. Salzlecksteine	"	10	Aussteller selbst.
Käsereigesellschaft Rahnflüh, Kt. Bern, für Butter	"	10	Jakob Dreyer.
Hr. Sl. Amstutz, Sohn, Twannberg, Kt. Bern, für Butter	IV.	10	Aussteller selbst.
Hr. Jost-Spälti von Nettstall (Glarus) für Kräuterkäse	"	10	Aussteller selbst.
Hr. Rud. Leuzinger, Nettstall " für Kräuterkäse.	"	10	

Aussteller.	Klasse.	Fr.	Name d. Fabrianten.
Käsereigesellschaft Rüeggisberg für süßen Zieger	V.	5	Daniel Hacher.
Käsereigesellschaft Biglen für Vorbruchbutter	"	5	Joh. Scheidegger.
Landw. Verein von Ober- und Neu-Toggenburg für sauren Käs und Kümmelkäs	"	5	

Ehrenmeldungen.

Käsereigesellschaft Friesenberg (Bern) für Butter. Jakob Käser.
Hr. Rudolf Häsler in Grindelwald (Bern) für Butter.

Statistische Notizen.

Wir würden gerne unserm Berichte genaue statistische Beilagen anfügen, allein wegen der bereits angeführten Uebelstände, welche sich in Folge mangelhafter Benennung der Produkte, der Einsender ꝛc. einer genauen Controllirung entgegenstellten, ist dieß nicht möglich und wir weisen hier auf die unten folgenden „Winke für spätere Ausstellungen" hin, in denen der Weg angegeben ist, auf welchem man ein ander Mal zu genauern Resultaten gelangen kann. Die folgenden Zahlen machen also nicht auf absolute Richtigkeit Anspruch, dürfen jedoch als annähernd genau betrachtet werden.

1. Gesammtzahl der Aussteller.

Bern	97	Aussteller.
Freiburg	30	"
Graubünden	29	"
Solothurn	8	"
Glarus	8	"
Waadt	7	"
Luzern	6	"
St. Gallen	5	"
Obwalden	4	"
Thurgau	3	"
zu übertragen	197	Aussteller.

Uebertrag	197	Aussteller.
Aargau . . .	2	"
Baselland . . .	2	"
Wallis . . .	2	"
Zug	2	"
Zürich . . .	2	"
Nidwalden . .	1	"
Appenzell . . .	1	"
Summa	209	Aussteller.

Genf, Schaffhausen, Schwyz, Tessin und Uri waren gar nicht vertreten.

2. Stücke und Collectionen nach den verschiedenen Sectionen.

I. Feste Käse:

a.	fette	194
b.	halbfette	31
c.	magere	15
d.	ganz harte (s. g. Schabkäse) .	46
e.	Walliser-Bratkäse . . .	9
f.	Verschiedene Engadiner-Käse	13
		308

		308	Stücke.
II.	Weiche Käse . . .	31	Stücke u. Collectionen.
III.	Butter, Zieger, Milchzucker 2c. . . .	46	" " "
VI.	Geräthe	69	" " "
	Summa	454	" " "

Zusammenstellung
der ausgetheilten Preise nach den Kantonen.

	Ca. Preise.	Bern.	Freiburg.	Solothurn.	Thurgau.	St. Gallen.	Unterwalden.	Luzern.	Graubünden.	Waadt.	Zug.	Glarus.
I. Abtheilung.												
Prämirte: Emmenthaler-Käse, fette .	50	40	1	4	1	3	—	1	—	—	—	—
Harte Käse, Façon Saanen	6	4	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Magere Käse . . .	3	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Fette Greyerzer-Käse	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halbfette Käse . .	6	—	3	—	—	1	—	1	—	1	—	—
II. Abtheilnng.												
Weichkäse	8	4	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—
III. Abtheilung.												
Verschiedene Milchprodukte . . .	16	7	—	—	—	1	—	2	—	—	1	5
IV. Abtheilung.												
Milchgeräthschaften .	12	7	1	—	—	—	—	2	—	1	1	—
Summa .	107	64	13	4	1	5	2	6	3	2	2	5

Winke für zukünftige Produkten-Ausstellungen.

Es ist sehr verdankenswerth, daß das Lokalcomite der Ausstellung in Bern nach Vollendung derselben seine Erfahrungen einer Prüfung unterworfen und uns zu Handen künftiger, ähnlicher Unternehmungen einige Winke mitgetheilt hat, die wir hier folgen lassen.

Laut Circular, das wir an die Aussteller versendet und oben mitgetheilt haben, wünschten wir (§. 2), daß jeweilen nur ein Stück von jeder Käsesorte eingesendet werde; das Lokalcomite schlägt statt dessen die Fassung vor, „daß nur je zwei Stück von jedem Molken und keine jüngern als $2^1/_2$ Monat alte zur Ausstellung kommen"; ferner „sollte

(§. 7) die Declaration in zwei Exemplaren an die Aussteller versendet werden, das eine der gleichlautend ausgefüllten Formulare wäre acht Tage vor der Eröffnung der Ausstellung per Post einzusenden, das andere aber inwendig am Deckel des Kübels oder Fasses festzumachen." — „Die Käse sollten alle mit dem Datum und einem deutlichen, die Qualität des Käses bemerkbar machenden Zeichen versehen und sämmtliche Zeichen nebst Fracht-Chiffren des Kübels in der Declaration angegeben sein; Käse von verschiedener Qualität (fette, halbfette, magere) dürfen nicht zusammen verpackt werden."

„Der Zeitpunkt der Ausstellung (Anfang September) wird als gut gewählt erachtet, hingegen sollte die Dauer derselben Alles in Allem auf 14 Tage (Aufstellen, Funktionen des Preisgerichtes, Besichtigung des Publikums, Einpacken) beschränkt werden. Sogleich nach Beendigung der Arbeiten des Preisgerichts sind die Produkte genau und deutlich zu bezeichnen, was dießmal wegen mangelhafter Befolgung des Circulars unmöglich war." „An dem Lokal der Ausstellung wird Nichts auszusetzen gefunden."

Der Ausstellungscommissär legt ein besonderes Gewicht — und mit Recht — auf jene doppelte Ausfertigung der Declaration, weil ihm hiedurch eine bedeutende Mühe erspart würde. Gleich beim Auspacken könnten nämlich die eingehenden Declarationen durch den Secretär rubrizirt und so ein Catalog ermöglicht werden, der sehr wünschbar, bei der großen Nachlässigkeit der Einsender aber dießmal unerreichbar war. In der Hauptcontrolle muß — nach gewonnener Erfahrung — an die bereits vorhandenen Colonnen eine weitere 6" breite angereiht werden, um den Kauf und Verkauf, sowie den Geldverkehr zu notiren, damit die ganze Buchführung des Commissärs möglichst übersichtlich erstellt werden könnte.

Bei der Ausstellung der Produkte ist für jede Abtheilung und Unterabtheilung an einer für dieselbe bezeichneten Stelle anzufangen und später an dieser Ordnung nichts mehr abzuändern, weil sonst Verwirrung entsteht.

Für die Verkäufe sollte ein eigenes Bestellbuch erstellt und jedem Käufer sogleich bei der Bestellung ein Coupon zugestellt werden, als Ausweis für den spätern Verkehr mit dem Büreau.

Der Ankauf einiger der vorzüglichern Käse von Seiten des Comites und ein Detailverkauf bis auf 1/4 ℔ wäre, wie die Erfahrung gelehrt hat, sowohl im Interesse der Ausstellung, als des Publikums, indem letzteres sich ungerne darein fügte, die Vorzüglichkeit der Produkte auf Treu und Glauben anzunehmen und sich mit dem Geruche derselben zu begnügen. Hiefür müßte eine eigene Person angestellt werden, deren Bezahlung aus einem kleinen Preisaufschlage zu bestreiten wäre. Auf diese Weise wäre dem unbefugten Anschneiden und Anbohren der Käse vorgebeugt.

Es war vorauszusehen, daß der erste Versuch einer Milchproduktenausstellung auch in der Organisation — wie in der Betheiligung — allerlei Lücken aufweisen werde; sie zu Nutz und Frommen der Zukunft aufzudecken, hielten wir für unsere Pflicht.

Schlußbemerkungen.

Der schweiz. alpw. Verein hat durch die Milchproduktenausstellung in Bern in erster Linie nur die Aufmerksamkeit der schweizerischen Land- und Alpenwirthe auf dieses wichtige Gebiet nationaler Produktion hinlenken wollen, und ist sich gar wohl bewußt, daß dieser erste Anstoß zu genauer Prüfung und Hebung unserer Milchindustrie nicht genügt, um das von ihm gewünschte Ziel zu erreichen. Deßhalb wird er fernerhin diese Frage nach allen Seiten hin prüfen und zu allseitiger Besprechung aufmuntern.

Dessenungeachtet glauben wir bereits jetzt einige sichere Resultate und Winke geben zu können, die wir zum Schlusse in einigen Sätzen zusammenstellen:

1. Die Betheiligung des Publikums war eine unerwartet lebhafte. Wenn auch ein Theil desselben ohne spezielle Zwecke, mehr im allgemeinen Interesse für die Sache

und angezogen durch den Reiz der Neuheit die Ausstellung besuchte, so hat hinwiederum eine große Zahl von eigentlichen Sachverständigen (Käser, Käsnegotianten, Chemikern u. s. w.) sich eingefunden, die mit ihrer Anwesenheit den Beweis leisteten, daß die Anregung des schweizer. alpw. Vereins eine zeit- und sachgemäße sei.

2. Die Ausstellung hat auch insofern ihren Zweck vollständig erreicht, als sie Allen denen, die sich für die schweizerische Milchwirthschaft interessiren, eine vielseitige Belehrung geboten hat und hierin liegt ein großer Fortschritt, denn diese Belehrung bildet den Ausgangspunkt für weitere ergänzende und fortbauende Arbeiten.

3. Hingegen als ein Gesammtbild der schweizerischen Milchverwerthung können wir die Ausstellung nicht anerkennen, indem nicht nur die Produkte ganzer Kantone fehlten, sondern auch einzelne wichtige Fabrikationszweige gar nicht vertreten waren. Es bleibt also Hauptaufgabe einer nachfolgenden Zusammenstellung der vaterländischen Milchprodukte, die fühlbar gewordenen Lücken zu ergänzen und den dannzumaligen Fortschritt in den verschiedenen Fabrikationsgebieten nachzuweisen.

4. Die Käsefabrikation für den Großhandel hat nach allgemeinem Urtheile bedeutende Fortschritte gemacht, ist qualitativ und quantitativ auf einer hohen Stufe, theilweise ausgezeichnet.

5. Diejenige für den Kleinhandel und Hausverbrauch läßt durchweg sehr viel zu wünschen übrig; mit der gleichen Milch könnte bei mehr Sorgfalt und weniger Eigensinn viel Besseres geleistet werden.

6. Die Butterfabrikation liegt im Argen und es muß in diesem Zweige der Milchwirthschaft in jeder Richtung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Ziger — als Volksnahrung sehr zu empfehlen — bedarf ebenfalls einer sorgfältigern Fabrikation.

7. Die Verwerthung der Milch in leicht transportabler Form ist sehr wünschenswerth und eine Aufgabe der Zukunft; während die condensirte Milch von Chaam

allen Anforderungen entspricht, befindet sich im Uebrigen diese Art der Fabrikation erst in dem Stadium des Versuches.

8. Die Bereitung von Milchzucker wird in der Schweiz in sehr sorgfältiger Weise betrieben; derselbe hat bei reiner Darstellung Aussicht auf guten Absatz.

9. Die ausgestellten Milchproben bildeten eine willkommene Zugabe, um die Landwirthe auf eine genaue Prüfung ihrer eignen Milch (in Bezug auf Rahmabsonderung 2c.) aufmerksam zu machen, die Milchkäufer zu einer Untersuchung des angekauften Produkts anzuleiten.

Und nun, was soll diese Ausstellung für Früchte bringen? Wenn es dem alpwirthschaftlichen Verein gelungen ist, durch dieselbe eine allseitige Besprechung der Milchwirthschaft anzuregen und Belehrung zu schaffen, so hat er schon Großes erreicht. Aber damit sind wir nicht am Ziele: wir stehen im Gegentheil erst auf der Stufe der Erkenntniß. Es bedarf des raschen und energischen **Handelns**, um ausgezeichnete Leistungen bleibend aufrecht zu erhalten, erkannte Schäden auszubessern, und überhaupt die vermehrte Einsicht nutzbar für das Leben zu machen. Wir müssen weiter studiren, namentlich die Käse- und Butterfabrikation anderer Länder, den Geschmack der Abnehmer, neue Handelsquellen 2c.

Wir heben zum Schlusse noch mit ernster Betonung hervor: in der Milchwirthschaft, wie überall, müssen sich Theorie und Praxis, Wissenschaft und Kunstfertigkeit die Hand bieten, wenn etwas Tüchtiges geschaffen werden soll, statt daß die eine die andere als fremden Eindringling betrachtet, und der Friede wird beiden zum Segen gereichen.

In dieser Beziehung begrüßen wir mit hohen Freude die Betheiligung der Wissenschaft bei unserer Ausstellung, sie leistete uns große Dienste und arbeitete in bestem Einklange mit uns. Die Versuchsstation auf der Rüti bei Bern ist für die Milchfrage von großer Bedeutung und deren Vorsteher, Hr. Dr. Lindt, hat sich bereits durch sehr sorg-

fältige und ausführliche Arbeiten vielfache Verdienste, Herr Dr. Müller durch seine Bemühungen um die genaue Prüfung der Milch seit vielen Jahren sich den Dank der schweizerischen Landwirthschaft erworben.

Die Wissenschaft theilt mit dem einsichtigen Vertreter der praktischen Erfahrung das Gefühl, daß wir erst noch im Stadium des Versuchs und der Prüfung uns befinden, aus dem erst durch viele weitere Anstrengungen sichere Resultate zu Tage gefördert werden.

Herr Dr. Lindt schreibt uns bezüglich seiner Analysen: „Bemerken müssen wir Ihnen, daß die chemische Arbeit gering war gegenüber der Deutung der durch sie gewonnenen Zahlen. Wir sind bescheiden genug, einzusehen, daß sie nicht immer die richtige sein mag; darauf bezügliche Berichtigungen nehmen wir gerne entgegen, wie wir überhaupt dankbar sind für alle Mittheilungen und Erfahrungen, mit denen wir bei wissenschaftlicher Bearbeitung der Käsefabrikation unterstützt werden."

Und weiter: „Freilich hat die dießjährige erste Ausstellung in Quantität und Qualität Vorzügliches zu Tage gefördert, ohne daß die Chemie sich ein Verdienst daran zuschreiben darf, ja es wird sogar von gewichtiger Seite bezweifelt, ob das Licht der Wissenschaft in der Käserei je Vieles zu Stande bringen werde. Wir haben uns über Ersteres gefreut und letzteres Urtheil für entfernter Stehende begreiflich gefunden. Allein wir, die wir mitten drin leben, unzählige Male Zeugen sind, wie ein neidischer Zufall sein Spiel treibt und der Käser — rath- und muthlos gemacht — sich dem Aberglauben in die Arme wirft, denken nicht klein von der Aufgabe der Wissenschaft. Sonderbar, die Kenntniß chemischer Thatsachen wird für jeden Zweig technischer Thätigkeit anerkannt, nur hier sollte sie entbehrlich sein! Hat auch der praktische Betrieb bis dato allein unsere Käseproduktion auf die Höhe gebracht, die sie gegenwärtig einnimmt, so wird doch erst mit Zuhülfenahme der Wissenschaft, vorab der Chemie, das Käsereigewerbe zur Käsefabrikation, in der statt des

Zufalls die wissenschaftliche Norm, statt des Aberglaubens wissenschaftliche Ueberlegung herrschen soll. Die Wissenschaft selbst aber erobert sich damit ein Feld, das ihr durch eine Fülle neuer Thatsachen reichlich lohnt, was sie für die Praxis gethan!"

Unsere Heimat ist ein Land, in dem Ströme von Milch fließen; zu Berg und Thal bilden sie den Reichthum des sorgsamen Landmannes; wir wollen diese Ströme besser als bis dahin fruchtbar machen für des Landes materielle Hebung, wie für des Volkes gesunde Ernährung: das sei die erste Frucht, die unsere Ausstellung dem Stande bringt, der Stadt und Land ernährt. Seinem Gedeihen gilt mein letztes Wort, mein letzter Wunsch!

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Generalbericht über die erste schweizer. Milchproduktenausstellung am 1.—11. Sept. in Bern. Einleitende Bemerkungen. Preisgericht und Programm	1
I. **Feste Käse**	19
Bericht des Preisgerichts der I. Sektion	22
1. Ganz fette Käse	24
a. Emmenthaler-Käse	24
b. Greyerzer-Käse	27
2. Harte Käse	30
3. Halbfette Käse	31
4. Magere Käse	32
II. **Weichkäse**	33
Bericht des Preisgerichts der II. Sektion	34
A. Bellelay-Käs	34
B. Vacherin-Käs	35
C. Limburger- oder Backstein-Käse	35
D. Sortimente Käse aus dem Kanton Graubünden	36
E. Bloder oder saurer Käs	38
F. Ziegenkäse	38
G. Ziegenkäschen aus Kuhmilch und Käsfladen	38
III. **Butter, Zieger, Milchzucker, pulverisirte, eingedampfte Milch u. s. w.**	39
Bericht des Preisgerichtes der III. Sektion	40
A. Butter	41
B. Schabzieger	41
C. Kümmelzieger oder Kümmelkäs	42
D. Gewöhnlicher Schotten-Zieger	43
IV. **Milchgeräthschaften**	43
Bericht des Preisgerichtes der IV. Sektion	43
Fremde Käsesorten	53
V. **Bericht der chemischen Sektion**	56
A. Fette, halbfette und magere Käse	56
B. Verschiedene Milchprodukte	68
Statistische Notizen	75
Winke für zukünftige Produkten-Ausstellungen	77
Schlußbemerkungen	79

RÈGLEMENT

DE

L'ÉCOLE D'AGRICULTURE

BERNE.
IMPRIMERIE J. ALLEMANN.
1866.

RÈGLEMENT

DE

L'ÉCOLE D'AGRICULTURE.

I.

Dispositions générales.

§ 1.

L'école d'agriculture est placée sous la haute surveillance du Conseil-exécutif et sous la direction du Département de l'intérieur auquel est adjointe une commission, qui exerce une surveillance spéciale et qui fournit son préavis sur les affaires importantes.

§ 2.

Outre la haute surveillance sur l'ensemble de l'établissement, le Conseil-exécutif a encore les attributions spéciales qui suivent :

1° Il nomme le président et les membres de la commission de surveillance.

2° Il émet les règlements nécessaires.

3° Il nomme et relève de leurs fonctions le directeur de l'établissement, le chef de la station des essais chimiques et les maîtres; il fixe le nombre des assistants et des contre-maîtres; il arrête le chiffre des traitements d'après le § 21 de la loi; il fixe l'indemnité à accorder à un maître qui n'habite pas l'établissement; il arrête le montant du cautionnement à fournir par le directeur.

4° Il prend les mesures nécessaires pour l'organisation de cours spéciaux.

5° Il prend des décisions sur tous les changements importants :

a. du capital foncier, tels que : l'achat, la vente ou l'échange de terrains, les améliorations d'une grande conséquence, les constructions nouvelles ou les réparations majeures;

b. du capital d'exploitation : pour autant qu'il porte intérêt.

6° Il examine et ratifie le bail à ferme entre l'administration des domaines et l'établissement.

7° Il passe les comptes annuels.

§ 3.

La *Direction de l'intérieur* est chargée de la haute direction de l'administration de l'école d'agriculture.

A.

Elle fait rapport sur toutes les questions soumises à la décision du Conseil-exécutif à teneur du § 2.

B.

Elle doit, en outre, après préconsultation de la commission de surveillance :

1° Emettre les instructions spéciales nécessaires;

2° nommer et relever de leurs fonctions les assistants et les contre-maîtres; prendre les mesures nécessaires au cas éventuel de plaintes portées contre l'établissement ou contre le corps enseignant, ainsi que dans les conflits de compétence;

3° fixer les examens d'admission, statuer sur l'admission des élèves réguliers et des élèves-pratiquants, ainsi que sur les admissions à titre gratuit;

4° fixer les examens de fin d'année;

5° prendre les mesures nécessaires dans les cas de fautes disciplinaires graves, et statuer, lorsque le cas se présente, sur l'expulsion d'élèves;

6° approuver le programme général et le programme annuel des travaux, ainsi que le tarif de la station des essais chimiques;

7° approuver le plan d'aménagement;

8° statuer sur les mesures importantes relatives au maintien de la valeur intrinsèque des capitaux d'exploitation (améliorations, réparations, acquisitions), et du matériel d'enseignement, pour autant que les crédits de l'exercice courant pourront y suffire;

9° approuver le budget de chaque année et le rapport annuel.

C.

Elle prend des décisions de son chef dans tous les cas qui dépassent la compétence de la commission et du directeur et qui ne sont pas prévus dans le § 2 ou dans le § 3 litt. *B*.

Elle est autorisée à se procurer des rapports d'experts spéciaux sur des questions importantes, en les demandant

soit aux commissions d'agriculture et d'élève du bétail, soit à des hommes qui s'occupent spécialement de la partie.

La Direction de l'intérieur donne communication de toutes les dispositions qu'elle a prises à la commission de surveillance.

§ 4.

La *Direction des finances* fournit aussi son rapport pour les objets suivants :

1° Les modifications du capital foncier par l'achat ou la vente de terrains;

2° les mutations du capital d'exploitation, en tant que l'Etat serait appelé à y consacrer de nouveaux capitaux;

3° les constructions;

4° le budget et le compte de fin d'année;

5° la fixation du cautionnement à fournir par le directeur.

§ 5.

La *Direction des domaines et forêts* prend part aux délibérations sur les objets qui suivent:

1° L'achat, la vente ou l'échange de terrains;

2° les constructions nouvelles;

3° la conclusion définitive du bail d'amodiation.

Elle dirige l'administration des forêts de l'Etat qui sont annexées à l'établissement. (§ 4, dernier alinéa.)

§ 6.

La *Direction des travaux publics* fournit également son rapport sur les constructions devenues nécessaires et sur les réparations importantes; elle est chargée de les faire exécuter.

II.

Commission de surveillance.

§ 7.

La commission se compose de sept membres nommés pour une période de six années. Elle choisit parmi ses membres le vice-président et le secrétaire.

Elle se réunit en séances *ordinaires* à la fin des mois de février, avril, juillet et octobre, et en séances *extraordinaires* aussi souvent que les affaires l'exigent et que le Directeur de l'intérieur ou le président de la commission la convoquent.

Le secrétaire tient un protocole des délibérations.

Les rapports, préavis et propositions de la commission sont communiqués par écrit à la Direction de l'intérieur; celle-ci, de son côté, donne connaissance des décisions prises à la commission.

Dans la règle, le directeur de l'établissement doit être invité à assister aux délibérations; il y prend part avec voix consultative.

§ 8.

La commission surveille la marche de l'établissement et veille à l'exécution des prescriptions légales et réglementaires. Dans ce but, les membres de la commission doivent faire des visites fréquentes à l'établissement et porter toute leur attention sur la gestion des maîtres et des employés, sur les travaux des élèves, sur l'enseignement, l'ordre intérieur, l'économie agricole, la station des essais chimiques et la comptabilité. Ils ont en tout temps

le droit de se faire soumettre les livres et les contrôles de l'établissement.

A la fin de l'année la commission doit procéder à la vérification du livre de caisse, du contrôle des pensions et des inventaires.

Elle est autorisée à déléguer des parties spéciales de ses attributions à l'un ou à l'autre de ses membres.

§ 9.

La commission a le droit de faire des propositions pour la nomination des maîtres et des employés. De son ressort sont également :

A. La délibération préconsultative sur toutes les questions soumises à la décision du Conseil-exécutif à teneur du § 2, à l'exception du chiffre 1.

B. Les préavis et les propositions sur tous les points indiqués au § 3 litt. *B.*

C. La délibération préconsultative et le préavis sur toutes les affaires qui lui sont renvoyées par la Direction de l'intérieur.

§ 10.

La commission a le droit et le devoir de proposer à la Direction de l'intérieur des améliorations dans l'organisation et l'administration de l'établissement.

III.

Devoirs et attributions du directeur, des maîtres et des employés.

§ 11.

Le directeur, les maîtres et les employés doivent consacrer tout leur temps à l'établissement et travailler, dans la

mesure entière de leurs forces et d'après leur conscience, à en augmenter la prospérité et à le préserver de tout préjudice.

§ 12.

Le directeur est chargé de l'administration de l'établissement, en vertu des dispositions de la loi d'organisation et des règlements et instructions en vigueur.

Il prend part aux délibérations préconsultatives sur les règlements; il élabore les projets des instructions spéciales et est chargé en général de préparer tous les objets dont la commission de surveillance nantit les autorités supérieures.

Il a le droit de faire des propositions pour le choix des maîtres et des employés.

Il soigne le contrôle des affaires et la correspondance avec les autorités, ainsi qu'avec les parents des élèves ou d'autres personnes qui prennent des informations sur l'établissement.

§ 13.

Il veille à ce que l'école, l'exploitation agricole et les autres objets qui s'y rattachent, en un mot tous les rouages de l'établissement, constituent un ensemble organique et concordant; il doit chercher, par ses paroles et son exemple, par son enseignement et ses conseils, à établir l'harmonie et l'unité d'action parmi les maîtres, les employés, les élèves et les domestiques de l'établissement, et veiller à ce que chacun remplisse sa tâche dans le cercle d'activité qui lui est assigné.

§ 14.

Ainsi que le prescrit le plan d'études, il élabore pour chaque semestre, conjointement avec les maîtres et les em-

ployés, un ordre journalier qui est accompagné d'un rapport sommaire sur les matières et la méthode de l'enseignement et qu'il présente à la commission de surveillance pour le transmettre à la Direction de l'intérieur chargée de l'approuver.

Il surveille la marche de l'enseignement et en donne lui-même une partie, à savoir, en principe celui des matières essentiellement agricoles, comme la théorie de l'exploitation agricole, les cours généraux ou spéciaux sur la culture des plantes, etc., au maximum 15 heures pàr semaine.

A l'approche de la clôture du cours de l'année, il élabore, conjointement avec les maîtres et les employés, un programme d'examen, et le transmet, avec un rapport détaillé sur la marche de l'établissement pendant l'année scolaire, à la commission de surveillance, qui le fait parvenir à la Direction de l'intérieur. A ce rapport sont joints les témoignages semestriels de conduite et d'application des élèves.

Il est autorisé à faire l'acquisition de matériel d'enseignement dans les limites du budget.

Si des cours spéciaux sont donnés, c'est lui qui en élabore le programme.

§ 15.

Le directeur est chargé du maintien de la discipline; il désigne, conjointement avec les maîtres et les employés, le tour de rôle de ceux qui sont chargés de veiller spécialement à ce que l'ordre intérieur soit observé et de surveiller tout ce qui s'y rattache: la conduite et la tenue des élèves, l'ordre, la propreté et la ponctualité dans toute la maison, la nourriture, etc.; il est chargé des exercices religieux de chaque jour et il doit chercher à entretenir, par ses

paroles et ses exemples, l'esprit de piété chrétienne et une vie de famille simple et amicale.

Il doit donner des avertissements aux élèves qui se rendent coupables d'infractions à la discipline de l'établissement; en cas de récidive, il doit en prévenir la commission de surveillance et les parents; si un élève se montre incorrigible, il propose son renvoi de l'établissement.

§ 16.

Le directeur élabore le plan d'aménagement et le soumet à l'approbation de la commission de surveillance, qui le transmet à son tour à la Direction de l'intérieur. C'est d'après les dispositions de ce plan d'aménagement qu'il dirige l'exploitation des propriétés.

Il désigne les travaux de chaque jour et y prend part aussi souvent que les circonstances et ses loisirs le lui permettent.

La Direction de l'intérieur fixe le nombre des domestiques et le maximum des salaires; c'est, par contre, le directeur qui les engage au service de l'établissement et qui les congédie; il prend aussi le nombre nécessaire de journaliers lorsque l'urgence des grands travaux de la campagne l'exige.

Il est chargé des achats courants et de la vente des produits de l'agriculture.

Les mesures importantes, dont les frais doivent être couverts par les ressources de l'exercice courant, par exemple les améliorations, les réparations, la pose de conduites d'eau, les grandes mutations dans le mobilier vif (bétail), l'acquisition de machines et d'ustensiles, devront préalablement, et par l'intermédiaire de la commission de surveillance, avoir été approuvées par la Direction de l'intérieur.

Si ces mesures économiques entraînent une augmentation des capitaux d'exploitation qui portent intérêt, elles devront être approuvées par le Conseil-exécutif.

§ 17.

Le directeur est chargé de tenir les comptes de l'établissement; il est responsable de la bonne tenue de ces comptes et doit fournir le cautionnement fixé par le Conseil-exécutif. Il élabore le budget de l'école, ainsi que le budget de l'exploitation rurale basé sur le plan d'aménagement; il devra les transmettre à la Direction de l'intérieur pour la mi-juillet avec les rapports y relatifs de la commission, ainsi qu'un rapport spécial sur l'état des bâtiments à transmettre à la Direction des travaux publics.

Il tient lui-même la caisse et le contrôle des pensions; mais il peut, sous sa responsabilité, charger un maître ou un contre-maître de la tenue des livres de l'exploitation. Dans le courant du mois de décembre il doit faire les inventaires et livrer les comptes de l'année avec les pièces à l'appui pour la fin du mois de février.

§ 18.

A la fin du mois de février de chaque année, le directeur doit remettre à la commission un rapport annuel détaillé qui sera transmis à la Direction de l'intérieur.

§ 19.

Le *chef de la station des essais chimiques* est chargé de la direction spéciale de cet établissement subsidiaire et il en gère l'administration.

Pour les travaux scientifiques, il doit, avec la coopération du directeur de l'école, élaborer un programme général

et le plan des essais pour l'année; après avoir été discutées préalablement par la commission de surveillance, ces pièces sont soumises à l'approbation de la Direction de l'intérieur. (Voir § 67.)

Les résultats des expériences et ceux des analyses qui ont été faites sur commande seront consignés d'une manière concise et facile à comprendre dans un registre.

Le chef de la station chimique en établit les comptes de son chef seul et sous sa responsabilité, mais dans les limites du crédit qui a été accordé. Il fournit à temps utile son budget spécial au directeur de l'école afin que celui-ci l'incorpore au budget principal. Il gère la caisse, tient le contrôle et fait l'inventaire de la station des essais. A la fin de l'année, il livre ses comptes à temps utile au directeur qui en fait entrer les résultats sommaires dans le compte général..

Il élabore le tarif pour les essais chimiques, ainsi qu'éventuellement les instructions spéciales pour les assistants.

Il a le droit de faire des propositions officieuses pour le choix des assistants.

§ 20.

Les *maîtres*, *contre-maîtres et assistants* sont tenus de seconder le directeur sous tous les rapports dans la mesure de leurs forces.

Ils prennent part à l'élaboration de l'ordre journalier et du programme des examens et sont consultés pour les notes des témoignages à délivrer aux élèves.

Ils doivent se charger à tour de rôle de la surveillance spéciale pour le maintien de l'ordre intérieur prescrit et de la discipline en général.

§ 21.

Les maîtres doivent donner de 20 à 30 heures de leçons par semaine dans les branches qui leur sont assignées par l'ordre journalier. Le nombre des leçons que le chef de la station des essais doit donner, s'il est en même temps membre du corps enseignant, sera de 12 heures par semaine au plus.

Les maîtres peuvent en outre être spécialement chargés de certaines parties de l'administration, par exemple de la surveillance du cabinet de physique, des collections, de la bibliothèque, du terrain des essais, de l'inscription des observations météorologiques, de la comptabilité agricole, etc.

Ils remplacent le directeur en cas d'absence ou de maladie de ce dernier.

§ 22.

Les *contre-maîtres* doivent guider les élèves dans les travaux pratiques dans la maison et dans les écuries, aux champs et dans la forêt, et ce d'après les instructions du directeur; ils doivent s'efforcer d'enseigner à fond tous les travaux agricoles aux élèves et les astreindre au travail et à l'activité par leur exemple et leurs paroles.

Dans leurs manières vis-à-vis des élèves, ils doivent s'appliquer à être sérieux, tout en leur témoignant de l'amitié.

On pourra aussi leur confier une partie de l'enseignement, au maximum six heures par semaine en été et seize heures en hiver.

§ 23.

Les *assistants* ont à faire ceux des traxaux de la station des essais et à se charger de celles des leçons de

chimie ou autres, qui leur sont assignés par le chef de la station qui s'entend à cet effet avec le directeur de l'école.

§ 24.

Le directeur ne doit jamais s'absenter de l'établissement sans s'être entendu pour son remplacement avec les maîtres. (Voir § 21.)

Pour un congé de plus d'une semaine, il doit demander l'autorisation de la Direction de l'intérieur.

§ 25.

Les maîtres ne doivent jamais s'éloigner de l'établissement sans en avoir prévenu le directeur et sans s'être entendus avec lui pour leur remplacement. Les contre-maîtres et les assistants doivent préalablement s'adresser au directeur pour obtenir sa permission.

Les congés de 1 à 7 jours sont accordés par le directeur; ceux qui dépassent la huitaine, par le président de la commission, sur la recommandation du directeur.

§ 26.

Le directeur de l'école, le chef de la station des essais, les maîtres et les employés, qui désirent cesser leurs fonctions, doivent faire parvenir leur demande en démission à la commission de surveillance qui la transmet à la Direction de l'intérieur; le directeur doit le faire au moins six mois, les autres au moins trois mois avant l'époque pour laquelle ils désirent être déchargés de leurs fonctions.

§ 27.

Le directeur et les maîtres sont au bénéfice des dispositions de la loi du 20 février 1851 concernant la révo-

cation des fonctionnaires publics. Par contre, les contre-maîtres et les assistants peuvent être mis en disponibilité à toute époque, après un avertissement préalable de trois mois.

§ 28.

Les différends qui pourraient surgir entre le directeur, les maîtres et les employés, sont tranchés par la Direction de l'intérieur, après une enquête préalable faite par la commission de surveillance.

IV.

Conditions pour l'admission des élèves.

§ 29.

Dans la règle, l'admission d'élèves nouveaux n'a lieu qu'au 1er mai (voir § 32).

Les postulants doivent avoir atteint l'âge de 15 ans révolus; ils doivent être bien portants et assez développés au physique pour pouvoir exécuter tous les travaux qui pourraient se présenter.

Pour être reçus, ils doivent prouver à l'examen d'admission qu'ils possèdent une bonne instruction primaire (§ 12 de la loi).

§ 30.

On se fait inscrire chez le directeur de l'établissement en déposant les pièces de légitimation qui suivent:

1) Un certificat d'origine ou une autre pièce de légitimation équivalente (un certificat de la commune que l'on habite, ou un extrait du rôle des habitants d'après le § 27 de la loi sur l'établissement).

2) Un certificat médical, constatant que le postulant a été vacciné et fournissant des renseignements sur sa santé.

3) Un témoignage sur l'éducation et le degré d'instruction, sur le caractère et la conduite du postulant, délivré par ses anciens maîtres, complété et légalisé par la commission d'école.

Ceux qui demandent l'admission gratuite doivent fournir en outre une attestation sur l'état de leur fortune, émanant du Conseil communal de la commune qu'ils habitent.

Les personnes qui délivrent les certificats 2 et 3 ne doivent les donner que cachetés.

§ 31.

Les postulants doivent prouver qu'ils possèdent dans les branches suivantes les connaissances exigées des élèves du 3me degré par le plan d'études obligatoire des écoles primaires bernoises.

Dans la langue:

1) Lecture: lire couramment et correctement la langue maternelle.

2) Elocution: rendre compte d'une manière claire et précise, dans la langue maternelle, d'un petit morceau qu'ils auront lu.

3) Composition: traiter par écrit dans la langue maternelle, clairement et sans fautes d'orthographe grossières, un sujet tiré du cercle des connaissances du candidat.

Dans les mathématiques:

4) Calcul: les quatre régles des nombres entiers et des fractions.

5) Géométrie: connaissance des principes élémentaires de la planimétrie.

Dans les sciences réales:

6) Histoire naturelle: notions élémentaires de physique.

Dans le dessin:

7) Dessin à main libre et dessin géométrique.

Les postulants, qui ne connaissent pas la langue allemande assez bien pour être à même de suivre avec succès le cours principal, peuvent être admis dans le cours préparatoire où ils ont l'occasion d'acquérir les connaissances nécessaires dans la langue allemande (§ 7 de la loi).

§ 32.

Ce n'est que par exception que des élèves pourront être reçus dans le cours principal en dehors de l'époque fixée.

Ils devront satisfaire aux conditions prévues dans les §§ 29, 30 et 31.

Par contre, les élèves peuvent être reçus dans le cours préparatoire pendant le courant de l'année.

§ 33.

L'examen a lieu sous la présidence du directeur. La commission d'examen se compose des membres de la commission de surveillance et des maîtres.

Il est facultatif à la commission de se partager en sections.

Lorsque les admissions ont lieu en dehors de l'époque fixée (§ 32), le directeur s'entend avec le président de la commission pour prendre les dispositions nécessaires pour l'examen.

Le résultat des examens, ainsi que les propositions de la commission concernant les admissions ordinaires et

celles à titre gratuit, est transmis à la Direction de l'Intérieur.

Celle-ci statue sur les admissions ordinaires et sur celles à titre gratuit.

§ 34.

Les ressortissants du canton paient 300 fr. par an pour l'enseignement, la pension, le logement et le blanchissage. Ceux qui sont étrangers au canton paient 450 fr.; par contre, ceux dont les parents ou les tuteurs habitent le canton, sont assimilés aux ressortissants bernois.

Le Conseil-exécutif est autorisé à élever en temps de disette et de cherté le prix de la pension jusqu'à concurrence de 400 fr. par an pour les ressortissants du canton et de 600 fr. pour les non-ressortissants.

La pension se paie à l'avance par semestres. A son entrée dans l'établissement, l'élève doit fournir au directeur une déclaration de son père ou d'un tiers, qui garantit le paiement intégral de la pension pour tout le temps du séjour de l'élève dans l'établissement.

§ 35.

Les jeunes gens qui ont déjà commencé à se vouer à l'agriculture peuvent être admis dans l'établissement, même pour un laps de temps très-limité, à titre d'*élèves-pratiquants*. Ils paient de 60 à 80 francs de pension par mois.

Après avoir pris connaissance du rapport et des propositions du directeur de l'école, la Direction de l'intérieur statue sur l'admission des élèves-pratiquants et fixe exactement le montant de la pension qu'ils auront à payer.

§ 36.

A son entrée dans l'établissement, l'élève doit apporter avec lui, outre son habillement du dimanche et celui des

jours ouvrables, le nécessaire en fait de chemises, de bas, de souliers, etc.

L'établissement fournit les lits avec accessoires; il prend également à sa charge le blanchissage du linge des élèves, pour autant qu'il peut se faire par lessives trimestrielles.

V.

Plan d'études.

Principes du plan d'études.

§ 37.

Le cours entier comprend un cours préparatoire d'un an et un cours principal de deux ans.

§ 38.

Le cours préparatoire doit fournir aux élèves, qui ne remplissent pas toutes les conditions nécessaires pour suivre avec succès le cours principal, l'occasion d'apprendre ce qui leur manque par l'étude des branches accessoires.

Ce cours préparatoire doit surtout permettre aux élèves de langue française d'acquérir les connaissances nécessaires dans la langue allemande (§ 7 de la loi).

Pour ce qui concerne les travaux pratiques, les éléves du cours préparatoire sont sur le même pied que ceux du cours principal (§ 42 du règlement).

Dans le cours préparatoire, on vouera une attention spéciale à la langue allemande et à l'enseignement des mathématiques préparatoires; en outre, on fournira aux élèves l'occasion de suivre d'autres branches d'enseignement du cours principal (§ 48 du règlement).

§ 39.

Le cours principal commence le 1er mai et dure deux ans.

Dans l'enseignement, on aura également égard à la théorie et à la pratique, de manière à ce que les élèves apprennent non-seulement tous les travaux pratiques, mais que leurs connaissances se basent aussi sur la science.

§ 40.

En été, on s'appliquera davantage à l'enseignement pratique: il y aura par jour 8 heures de travail et 4 heures d'école. En hiver, par contre, il y aura par jour de 4 à 5 heures de travail et de 5 à 6 heures d'école.

Dans l'enseignement pratique donné à l'école d'agriculture, il faudra suivre ce principe que tous les travaux de l'exploitation rurale, dans l'intérieur de la maison et dans les étables, des champs et dans la forêt, doivent être, autant que possible, exécutés par les élèves eux-mêmes (§ 9 de la loi).

On y joindra des démonstrations sur les principaux objets de l'exploitation rurale, et on fera tenir par les élèves les listes journalières et les livres de l'exploitation rurale, de manière à ce qu'ils apprennent à en connaître les principales branches et le rapport qu'il y a entre elles.

L'enseignement pratique comprend en outre les exercices d'arpentage et de nivellement, ainsi que les excursions.

Les travaux pratiques sont répartis de telle sorte que chaque élève est employé à son tour à tous les travaux.

§ 41.

L'enseignement théorique dans le cours principal embrasse les branches suivantes:

1) les mathématiques,
2) l'histoire naturelle,
3) l'agriculture,
4) la sylviculture,
5) les principes du droit rural bernois et de la statistique agricole et forestière du canton de Berne (§ 10 de la loi).

Dans la 1re année du cours principal, les mathématiques et les parties essentielles des sciences naturelles ont la priorité; la seconde année, elle est donnée aux branches spéciales agricoles et forestières.

Branches d'enseignement.

§ 42.

Langue allemande.

Cours préparatoire { I.*) 6 heures par semaine
II. 8 heures „ „ }

Lecture; exercices oraux pour apprendre aux élèves à exprimer leurs pensées d'une manière claire et correcte; compositions par écrit; exercices de calligraphie allemande et française, dirigés de manière à obtenir une écriture courante, facile à lire et régulière.

En égard à la future carrière des élèves, les sujets seront choisis de préférence dans l'histoire naturelle, l'agriculture et l'art forestier, ainsi que dans l'histoire et la géographie.

L'enseignement de la langue allemande doit surtout fournir aux élèves de langue française l'occasion d'acquérir

---

*) Les chiffres romains I, II, III, IV servent à désigner le premier, le second, le troisième et le quatrième semestre.

la pratique nécessaire pour qu'ils puissent comprendre les exposés oraux et s'exprimer eux-mêmes verbalement.

§ 43.

Mathématiques.

1) Calcul.

Cours préparatoire { I. 4 heures
II. 6 „ }

Cours principal: 2 heures par semaine dans tous les semestres.

Fractions ordinaires et fractions décimales; les proportions et leurs applications; les différentes espèces de règles d'intérêt et de société; extraction des racines carrées et des racines cubiques.

Algèbre et équations du premier degré.

Applications du calcul à l'agriculture et à l'art forestier.

2) Géométrie.

Cours préparatoire: 2 heures par semaine dans chaque semestre.

Cours principal: I. et II. semestre, 4 heures par semaine.
III. et IV. „ 2 „ „ „

Planimétrie: des figures, des angles, égalité des triangles, calcul des surfaces et similitude des polygnes réguliers; théorême de Pythagore; la circonférence et le cercle.

Les principaux théorêmes de la stéréométrie et leur application dans la pratique.

Théorie de l'arpentage et du nivellement avec explication des principaux instruments de géodésie. Les exercices compteront comme enseignement pratique (§ 40).

Le cubage des bois sera enseigné spécialement avec les branches forestières. (§ 46, chiffre 3).

3) Dessin.

Cours préparatoire: I. et II., 2 heures.

Cours principal: 2 heures pendant tous les semestres.

Dessin de plans; dessin d'ustensiles.

§ 44.

Histoire naturelle.

1) Physique.

Cours principal: 2 heures par semaine pendant tous les semestres.

Propriétés générales des corps; différents états d'agrégation des corps; lois de l'équilibre et du mouvement.

Calorique; les phénomènes de l'électricité; choses essentielles de la météorologie.

2) Chimie.

Cours principal: 2 heures par semaine pendant chaque semestre.

Chimie inorganique: les principaux éléments et leurs combinaisons.

Dans la chimie organique, surtout les groupes importants pour la vie domestique, ainsi que pour l'agriculture et la sylviculture.

Principes de la chimie agricole: composition des plantes; leur nutrition.

Exercices de laboratoire pour les réactions simples, et méthode à suivre pour les analyses de terrains.

3) Minéralogie et géologie.

Cours principal { I. 2 heures.
II. 2 „

Connaissance des minéraux et des roches importantes, qui forment par leur désagrégation nos terrains de culture

ou qui offrent de l'intérêt par leurs usages techniques dans l'agriculture et la sylviculture.

Principes généraux de géologie.

4) Botanique.

Cours principal: I. et II., 2 heures.

Organes des plantes; explication du système naturel sur les espèces des familles les plus importantes pour l'agriculture et la sylviculture. — Exercices d'analyse et de détermination d'après le système de Linné.

Il sera donné, en outre, un cours spécial de botanique agricole (§ 45).

5) Zoologie.

Cours principal: II, 2 heures.

Classification des animaux. Description des animaux utiles et des animaux nuisibles à l'agriculture et à la sylviculture.

§ 45.

Agriculture.

1) Eléments de l'agriculture.

Cours principal: I. et II., 2 heures.

Exposé succinct des différentes branches de l'agriculture.

2) Culture des plantes.

Cours principal: I., II., III. et IV., 2 heures.

Partie générale: conditions physiques pour la réussite et le développement des plantes: exposition, climat, sol, engrais; les semailles; les soins à donner pendant la croissance; la moisson.

Partie spéciale: céréales, légumineuses, tubercules, plantes du commerce et servant à l'industrie, fourrages, culture des prairies, viticulture, arboriculture, horticulture.

3) Exploitation agricole.

Cours principal { III., 1 heure.
IV., 3 heures.

Le domaine: bâtiments, immeubles, champs, prés, pâturages, vignes, forêts, etc., droits réels, servitudes, etc.

L'exploitation proprement dite: Force de production du sol, assolement, fumure, amendements; le travail; le travail manuel, au moyen d'attelages ou de machines; le capital: capital foncier et capital d'exploitation, crédit, produit net; l'entrepreneur considéré comme propriétaire, fermier ou intendant.

4) Economie domestique.

Cours principal: II. et IV., deux heures.

Nourriture, habillement, mobilier, éclairage et chauffage; le maître et la maîtresse de maison, les domestiques, les journaliers.

5) Améliorations et amendements du sol.

Cours principal { III. 1 heure.
IV. 3 heures.

Labour avec la charrue, la herse, le rouleau, etc.; desséchements, drainage, irrigations; mélanges de terre.

6) Ustensiles et constructions.

Cours principal { II. 2 heures.
IV. 2 „

Ustensiles et machines agricoles. Distribution des bâtiments d'exploitation agricole; des différents matériaux. Calcul et comparaison des frais de bâtisse d'après la nature des matériaux employés, devis des frais de construction.

7) Tenue des livres.

Cours principal { II. 2 heures.
IV. 2 „

La comptabilité en général et son utilité. La tenue des livres en partie simple et en partie double; méthode à suivre pour tenir en bon ordre les comptes d'une exploitation agricole.

En outre, chaque élève tient un double des livres de l'exploitation agricole de la Rütti (voir § 40).

Formulaires; règles à suivre pour les marchés écrits, les baux, les contrats d'engagement des domestiques et les accords pour des travaux.

8) Elève du bétail.

Cours principal: chaque semestre deux heures par semaine.

Partie générale:

Importance, origine et histoire des animaux domestiques; production, nutrition et soins généraux.

Partie spéciale:

Elève des chevaux: races et sous-races; leur utilité au point de vue de l'exploitation agricole; reproduction, amélioration, affourragement et soins à donner.

Elève des bêtes à cornes: races et sous-races; la manière de les utiliser pour en obtenir du lait, pour la boucherie, pour le labeur, pour l'élevage; reproduction et soins à donner.

Elève des races porcine et ovine et des chèvres.

Elève des espèces volatiles; pisciculture et sériculture, exposées en abrégé; apiculture.

9) Art vétérinaire.

Cours principal: chaque semestre deux heures par semaine.

Parties essentielles de l'anatomie avec démonstrations.

Connaissance extérieure du cheval et des bêtes à cornes, principalement quant aux maladies externes des différentes parties et au mode de traitement; maladies des sabots et des pieds fourchés; principes de maréchalerie.

Pathologie générale et spéciale des animaux domestiques, accompagnée de l'indication des remèdes à employer; signes de la gestation chez les animaux domestiques, accouchement, éducation des petits.

10) Botanique agricole.

Cours principal: III. 2 heures.

Démonstrations sur les plantes cultivées, les fourrages, les arbres forestiers et sur les mauvaises herbes et les plantes vénéneuses.

§ 46.

Sylviculture.

1) Art forestier en général.

Cours principal: II. et IV., 2 heures.

Exposé successif des différentes branches de l'art forestier.

2) Cultures forestières.

Cours principal: II. et IV., 2 heures.

Règles générales sur la direction des coupes et le repeuplement; repeuplement naturel des différentes essences et des massifs mélangés, par divers régimes; culture des arbres forestiers et développement du matériel forestier; repeuplements complémentaires au moyen de semis et de plantations; le tout en abrégé.

3) Dendrométrie.

Cours principal: II. et IV., 1 heure.

Cubage des arbres abattus et des arbres sur pied; évaluation en bloc du matériel sur pied d'après diverses

méthodes; accroissement et manière de l'évaluer; le tout d'une manière sommaire.

§ 47.

Législation rurale bernoise.

Cours principal: III. et IV., 2 heures.

La propriété comme telle: acquisitions, garantie, droits, espèces; la propriété dans ses rapports avec les immeubles limitrophes: rectification de limites, clôtures, droit de voisinage dans le sens restreint, distance légale, servitudes.

Les eaux et leur régime en droit.

La législation forestière bernoise.

Appendice: Les affaires communales, la police vétérinaire, la chasse et la pêche. Communications tirées de la statistique agricole et forestière du canton de Berne.

Dispositions générales.

§ 48.

Les élèves du cours préparatoire peuvent suivre les leçons que l'on donne dans la première année du cours principal sur la minéralogie, la botanique, la zoologie, les éléments de l'agriculture et de la sylviculture (§ 38).

§ 49.

Chaque semestre, le directeur de l'école élabore de concert avec les maîtres et les contre-maîtres un ordre journalier spécial pour les études.

Cet ordre journalier doit être approuvé par la commission.

§ 50,

Les vacances ne doivent pas dépasser cinq semaines par an. Le président de la commission en fixe l'époque d'après les propositions du directeur.

§ 51.

Un examen public aura lieu chaque année, dans la règle au mois d'avril (§ 14 et § 3, chiffre 4 du règlement).

§ 52.

Afin de donner de l'impulsion à l'enseignement, on montera un laboratoire de chimie et un cabinet de physique; on créera en outre des collections d'histoire naturelle de toute espèce, une bibliothèque, etc.

On se procurera aussi et l'on disposera pour l'enseignement des machines et des ustensiles, ou des modèles, des plans et des modèles de constructions rurales, ainsi qu'un atelier de charronage.

On réservera un terrain spécial pour les essais pratiques de culture.

VI.

Règlement d'intérieur.

§ 53.

Le personnel des maîtres et les élèves forme un ménage commun. La moralité, l'économie, l'ordre et la propreté doivent régner dans tout l'établissement (§ 22 de la loi).

§ 54.

En été, on observera l'ordre du jour suivant:

5 à 6 ½	heures:	Enseignement ou travail.
6 ½	„	Déjeûner.
7 à 11	„	Enseignement ou travail.
11	„	Dîner, puis récréation jusqu'à 1 heure.

1 à 4	heures:	Enseignement ou travail.
4 à 5	„	Récréation.
5 à 7	heures:	Enseignement ou travail.
7	„	Souper.
$7^{1}/_{2}$	„	Rapport et inscription des affaires de la journée dans les livres de la comptabilité agricole, puis occupation libre.
$8^{1}/_{2}$	„	Exercice de dévotion en commun.
9	„	Coucher.

Pour l'hiver, l'ordre journalier est arrêté ainsi qu'il suit :

6 à 7	heures:	Enseignement.
7	„	Déjeûner.
8 à midi		Enseignement ou travail.
A midi		Dîner, puis récréation jusqu'à 1 heure.
1 à 4	„	Enseignement ou travail.
4 à 5	„	Récréation.
5 à 6	„	Enseignement ou travail.
6	„	Souper.
$6^{1}/_{2}$	„	Rapport et inscription des affaires de la journée, puis occupation libre.
$8^{1}/_{2}$	„	Exercice de dévotion en commun.
9	„	Coucher.

Lorsque les travaux de la campagne sont urgents, on peut suspendre l'enseignement; dans ce cas, on devra employer les jours de pluie à réparer le temps perdu.

§ 55.

Les exercices de dévotion sont dirigés par le directeur ou par son remplaçant; selon que les circonstances

s'y prêteront, on devra y rattacher les événements de la journée, le souvenir d'époques mémorables, la célébration de la fête religieuse du jour, etc.

Les jours de dimanche et de fête, on ira dans la règle en commun au service divin; en cas de mauvais temps, le directeur ou un des maîtres fera un service religieux domestique pour tout le personnel de l'établissement (personnel enseignant, élèves et domestiques).

Les élèves emploieront le reste de la journée à s'occuper librement, à faire des promenades ou à des jeux en commun.

§ 56.

La nourriture des élèves sera simple et rustique, mais abondante. On leur servira de la viande au moins quatre fois par semaine.

Pendant les repas, ils devront se conduire avec bienséance et retenue.

Si cela devenait nécessaire, le directeur élaborera un règlement d'alimentation, qui sera approuvé par la commission.

§ 57.

L'établissement ne procurera des habits neufs aux élèves que lorsque les parents en feront la demande formelle. Quant aux habits à réparer, les élèves les enverront chez eux à cet effet, ou bien, ils feront faire les réparations dans l'établissement moyennant une indemnité raisonnable. Chaque élève doit avoir une liste de ses vêtements et de ses autres effets.

L'établissement fournit aux élèves, mais à leur propre compte, les objets nécessaires pour fréquenter les leçons et pour écrire.

§ 58.

Une infirmerie est établie pour les cas de maladie. Tout élève qui se sent indisposé doit en donner immédiatement connaissance au directeur qui ordonne les soins nécessaires, et qui fait venir le médecin de la maison s'il en est besoin.

§ 59.

Il est expressément ordonné aux élèves d'observer les règles suivantes dans leur conduite:

a. Fréquenter régulièrement toutes les leçons, s'appliquer et être attentifs pendant l'enseignement;
 se préparer suffisamment aux lecons et faire ponctuellement, pendant les heures d'étude, les devoirs qui leur seront donnés.

b. Apporter de la diligence et de la ponctualité dans les travaux pratiques.

c. Observer l'ordre et la propreté pour les vêtements, dans la tenue des livres et des cahiers, ainsi que dans tous les locaux de l'établissement.

d. Se conduire avec bienséance et politesse vis-à-vis des maîtres et en général envers tout le monde; être serviables et indulgents envers leurs condisciples.

Lorsque les élèves commettent des dégâts par étourderie, les frais sont mis à leur charge.

§ 60.

Si des élèves enfreignent les règles de discipline de l'établissement, on prendra à leur égard les mesures suivantes:

a. Une réprimande donnée par un maître.

b. Rapport au directeur et réprimande donnée par celui-ci, soit en particulier, soit devant toute la classe réunie.

c. Dans les cas plus graves, rapport aux parents et à la commission de surveillance, enquête et réprimande devant celle-ci; en cas d'incorrigibilité, on proposera l'exclusion qui sera prononcée par la Direction de l'intérieur.

S'il s'agit de délits réels, ils seront dénoncés aux autorités judiciaires compétentes.

§ 61.

Le directeur peut donner à un élève un congé d'une semaine au maximum; les congés de plus longue durée sont accordés par le président de la commission sur la recommandation du directeur.

§ 62.

Pour quitter l'établissement avant la fin du cours des études, il faut avoir l'autorisation de la Direction de l'intérieur. Dans les cas de ce genre, on ne bonifiera pas la pension payée pour le semestre courant.

§ 63.

A la fin de chaque semestre, les élèves reçoivent des témoignages écrits constatant:

leurs progrès dans l'étude,
leurs progrès dans les travaux,
leur conduite.

L'échelle suivante donne la valeur des notes: 1, trè-faible; 2, faible; 3, médiocre; 4, satisfaisant; 5, très-satisfaisant.

Les témoignages sont délivrés par le directeur de concert avec les maîtres, et enregistrés dans un protocole, dont la commission prend connaissance.

VI

Exploitation de la station des essais chimiques.

§ 64.

La station des essais chimiques a pour tâche de contribuer à la recherche des bases scientifiques de l'agriculture et de fournir les moyens d'utiliser dans la pratique les résultats acquis.

Elle se charge aussi notamment, pour le compte soit des autorités, soit de sociétés et de particuliers, de l'analyse chimique et de l'estimation de la valeur de matières premières agricoles et de produits de toute espèce. (§ 2 de la loi).

§ 65.

Le champ d'activité de la division des sciences naturelles fait l'objet d'un programme spécial, qui pourra être revisé dès que le besoin s'en fera sentir.

Ce programme comprend cinq rubriques, à savoir:

1) Expériences et essais scientifiques généraux et préparatoires.
2) Essais spéciaux de culture.
3) Emploi des produits du sol pour l'alimentation des animaux.

4) Emploi de ces produits dans l'agriculture et l'industrie.

5) Essais dans le domaine de la police rurale.

Chaque année, on arrête, dans les limites de ce programme, le plan des essais à faire pendant ladite année.

Les résultats qui peuvent fournir des applications pratiques, doivent être publiés dans le journal agricole intitulé: *Bernische Blätter für Landwirthschaft.*

Afin de pouvoir échanger mutuellement les résultats acquis, le chef de la station établit des relations régulières avec les stations d'essais chimiques de l'étranger.

§ 66.

On élaborera un tarif, avec une instruction spéciale, pour les analyses faites par commission pour des autorités, des sociétés ou des particuliers (voir § 19).

VIII.

Plan d'aménagement.

§ 67.

Les propriétés doivent être administrées d'après la méthode dite « de l'intensité », c'est-à-dire que l'exploitation devra se faire de telle sorte que la force productive du sol augmente graduellement et que, par conséquent, à côté de l'augmentation du rendement brut, on réalise aussi l'accroissement du rendement net.

Dans le plan d'aménagement, on ne devra pas prescrire un assolement périodique auquel on serait lié, mais suivre les principes de la libre exploitation.

En ce qui concerne les travaux à exécuter, l'établissement doit chercher à se rendre aussi indépendant que possible.

§ 68.

On tiendra un contrôle spécial de la force productive des propriétés.

Dans ce contrôle, on ouvrira à chaque pièce de terre un compte spécial par *doit* et *avoir*.

Au *doit* on inscrira :

1) La force productive de cette pièce de terre au commencement de l'année.
2) L'engrais qu'on y met pendant l'année courante.

A l'*avoir*, par contre :

1) La somme de force productive que les récoltes de l'année ont enlevée à cette terre.
2) La force productive à la fin de l'année.

La force productive, l'engrais et les récoltes sont évalués par unités d'engrais. L'unité d'engrais est un quintal de fumier d'écurie bien compacte. On devra, au moyen de pesées et d'analyses, chercher à donner à ce contrôle toute l'authenticité possible.

Une instruction spéciale de la Direction de l'intérieur arrêtera les détails de l'organisation et de la tenue de ce contrôle.

IX.

Comptabilité.

§ 69.

La comptabilité de l'école d'agriculture se divise en trois parties :

A. Les comptes de l'exploitation agricole.

B. Les comptes de la station des essais chimiques.

C. Les comptes de l'école.

§ 70.

La comptabilité de l'exploitation agricole est tenue en partie double; pour chaque branche il y a un compte par doit et avoir.

Les recettes comprennent le rendement brut des propriétés et du bétail; les dépenses comprennent les frais pour les semailles, l'engrais, le travail, les fourrages, etc., les frais pour le maintien de la valeur des capitaux d'exploitation, le loyer à payer à l'administration des domaines et les impôts.

§ 71.

Dans les comptes de la station des essais chimiques, on porte en recette le produit des analyses et le subside de l'Etat; en dépense, le traitement du chef et des assistants, les frais d'entretien du laboratoire, des appareils, ainsi que les frais d'achat des substances employées.

§ 72.

Dans les recettes des comptes de l'école, on fait entrer les pensions payées par les élèves, le produit de leur travail, les pensions des domestiques employés exclusivement pour l'exploitation agricole et les subsides de l'Etat; dans les dépenses, par contre, les traitements des maîtres et des employés, excepté de ceux de la station des essais, les dépenses pour l'école, les frais de tout le ménage et les

frais pour l'entretien de l'inventaire de la maison et de l'école.

§ 73.

Les dispositions spéciales pour l'organisation et la tenue du grand-livre et des livres accessoires seront consignées dans une instruction spéciale.

X.

Disposition finale.

§ 74.

Ce règlement entre immédiatement en vigueur.

Berne, le 10 septembre 1866.

Au nom du Conseil-exécutif:

Le président,

Weber.

Le secrétaire,

Dr. Trächsel.

Einige Gedanken

über

landwirthschaftliche Berufsbildung.

Von

R. Schatzmann,
Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen.

Motto: „Alles geht darauf hinaus, eine gewisse Reife zu erlangen, mit welcher allein der Uebertritt aus dem gebundenen und unvollkommenen Zustande in den freien und vollkommeneren gedacht werden kann."
W. von Humboldt.

Weinfelden.
Gedruckt bei J. J. Brugger.
1866.

Einige Gedanken

über

landwirthschaftliche Berufsbildung.

Von

R. Schatzmann,
Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen.

Motto: „Alles geht darauf hinaus, eine gewisse Reife zu erlangen, mit welcher allein der Uebertritt aus dem gebundenen und unvollkommenen Zustande in den freien und vollkommeneren gedacht werden kann."
W. von Humboldt.

Weinfelden.
Gedruckt bei J. J. Brugger.
1866.

Die landwirthschaftliche Schulbildung.

Die Bildung zum landwirthschaftlichen Berufe wird gegenwärtig in landw. Zeitschriften und Vereinen des In- und Auslandes allseitig und gründlich besprochen — ein Zeugniß, daß eine klare Einsicht in die Bedeutung und Organisation derselben ein tief gefühltes Bedürfniß unserer Zeit ist. Und warum sollte sie es nicht sein? Strebt ja doch in der Gegenwart ein jeder Stand mächtig nach Verbesserung seiner Lage und wünscht mit seiner Zeit fortzuschreiten, weil ein Zurückbleiben sein Gewerbe in größten Nachtheil bringt. Die in unserm Vaterlande mächtig fortschreitende Volksbildung muß überdieß zu ihrem Ausbau eine sorgfältigere Berufsbildung zur Folge haben, wenn beide — allgemeine und berufliche Bildung — ein harmonisches Ganzes darstellen sollen. Bei einer im engeren Sinne wissenschaftlichen Laufbahn ist dieser Grundsatz allmäligen Fortschreitens durchgehends anerkannt; ebenso gelangt der Gewerbsstand immer mehr zu der Ueberzeugung, daß neben der Volksschule eine besondere Berufsschule eine unumgängliche Nothwendigkeit für ihn geworden, daher finden wir in allen Theilen unseres Vaterlandes die Gewerbeschulen in lebhaftem Aufschwunge begriffen.

Nur die landwirthschaftlichen Berufsschulen stoßen überall auf Widerstand und haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, während doch die Hauptmasse der schweizerischen Bevölkerung in der Landwirthschaft ihre nächste Erwerbsquelle sucht und findet. Es ist daher wohl am Orte, die **Berufsbildung des Landwirths** näher ins Auge zu fassen, die Nothwendigkeit derselben zu beleuchten, die verschiedenen Urtheile einer Prüfung zu unterwerfen, die wirklichen Uebelstände offen zu bekennen und die Organisation der landwirthschaftlichen Schulen in großen Umrissen zu besprechen.

Bevor wir an die Erörterung der genannten Punkte gehen, senden wir zwei Bemerkungen voraus, die eine über den Ausgangspunkt unserer Arbeit, die andere über die Auffassung der Aufgabe.

Vor geraumer Zeit wurden wir aufgefordert, in einer landw. Vereinsversammlung einen Vortrag*) über den landwirthschaftlichen Unterricht im Allgemeinen zu halten und faßten unsere Ansichten ungefähr in folgende Punkte zusammen:

1. Die Volksschule — Primar- und Sekundar-Schule — ist eine allgemeine Bildungsanstalt, die jedem Kinde das ihm in gegenwärtiger Zeit nothwendige Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten für jeden Beruf, jede Lebensstellung bieten soll. Die landwirthschaftliche

---

*) „Der landwirthschaftliche Unterricht." Eine Verhandlung der ökon. und landw. Gesellschaft des Kantons Bern.

Bevölkerung darf — namentlich da, wo sie vorwiegend ist — von diesen Anstalten nur verlangen, daß in Bezug auf die Auswahl des Unterrichtsstoffes (Lesestoff, Rechnungsaufgaben u. s. w.) die Landwirthschaft fleißig in Berücksichtigung gezogen werde. Hauptaufgabe der Volksschule bleibt nach dieser Richtung hin: der Jugend die Augen und Herzen zu öffnen für das Leben der Natur; der Sinn für dasselbe wird geweckt durch die Anschauung, durch Vorweisen der zu behandelnden Gegenstände in Verbindung mit den dem jeweiligen Alter der Kinder angemessenen Erläuterungen. Die Sekundarschule kann durch naturwissenschaftlichen Fachunterricht bedeutend mehr leisten und spezieller vorbereiten auf die landwirthschaftliche Laufbahn, als die Primarschule.

2. Da nur ein sehr kleiner Bruchtheil der ländlichen Bevölkerung die eigentliche Berufsschule besucht, so stehen dem jungen Landwirth außerhalb derselben noch folgende andere Bildungs- und Unterrichtsmittel zu Gebote:

a) Die Fortbildungsschule*), welche überall unter dem Landvolke sich Eingang verschaffen sollte und von landwirthschaftlichen Vereinen mit aller Kraft anzustreben ist. (Die bedeutenden Erfolge derselben in benachbarten Ländern dürfen nicht unbeachtet bleiben, denn sie zeugen für deren Lebensfähigkeit, wenn sie zweckmäßig eingerichtet ist. Leider ist bei Errichtung von Fortbildungsschulen bisher meistens nur der Gewerbestand berücksichtigt worden, die Landwirthschaft hingegen, wie in andern Punkten, leer ausgegangen.)

b) Die Verhandlungen der landwirthschaftlichen Vereine, landw. Schriften und Zeitungen u. s. w. Den genannten Mitteln fügen wir noch die Wanderschaft bei, welche den Gesichtskreis erweitert und in das Verständniß fremder Verhältnisse einführt, wenn eine angemessene Zeit darauf verwendet wird.

Es ist leicht ersichtlich, daß die jungen Landwirthe auf dem angegebenen Wege bereits einen reichen Vorrath von Kenntnissen zu sammeln im Stande sind und die Erfahrung lehrt, daß Mancher auf diesem Bildungswege ein sehr tüchtiger Berufsgenosse geworden, wenn er mit Ernst und Ausdauer seine Lebensaufgabe erfaßt hat.

Indessen bleibt eine eigentliche Fachbildung im engeren Sinne des Wortes aus später anzuführenden Gründen Sache der Nothwendigkeit in Anbetracht der Aufgabe, welche die Landwirthschaft in der Gegenwart zu erfüllen hat, und aus diesem Grunde lassen wir hier eine Erörterung über diese Frage als Fortsetzung jener ersten Arbeit folgen.

Die zweite Bemerkung, die wir vorauszusenden uns erlauben, betrifft die genaue Abgrenzung unseres Themas. Es kömmt uns nämlich nicht von Ferne in den Sinn, eine einläßliche Besprechung des gesammten landwirthschaftlichen Schulunterrichtes zu versuchen; wir nehmen vielmehr aus diesem Gebiete nur die erste Stufe, die Ackerbauschule

*) Vergleiche den trefflichen Aufsatz: „Die landwirthschaftliche Fortbildungsschule," von Th. Schmid, Lehrer in Baden. Landw. Ztg. 1865 u. 1866.

heraus, wie sie sich nach unten an die Volksschule anschließt, nach oben zu höherm Unterrichte auf Akademien und Universitäten vorbereitet, da wo ein solcher nothwendig wird. Für die meisten unserer Landwirthe ist diese Schule eine abschließende; nach dem Austritte aus derselben tritt der junge Mann gewöhnlich in eine praktische Laufbahn — leider meistens zu früh. Ein Aufenthalt auf verschiedenen Gütern, ein oder zwei Wanderjahre, sollten immerhin noch seine Bildung erweitern und vervollständigen.

Daß wir den Kreis unserer Arbeit so eng umgrenzen, hat seinen Grund in unsern schweizerischen Verhältnissen, die wir hier allein in Berücksichtigung ziehen. Wir haben durchgehend kleine und mittlere Güter von 40—80 Jucharten zu bewirthschaften und auf solche müssen unsere Schulen berechnet sein. Wenn in Ausnahmsfällen der junge Landwirth ein größeres oder ganz großes Gut zu bewirthschaften hat, oder wenn er Verwalter auf einem solchen werden will, so bietet ihm das Ausland Gelegenheit genug, seine Bildung zu erweitern, so lange der Wunsch, es möchte mit der forstlichen Abtheilung des Polytechnikums eine landwirthschaftliche verbunden werden, ein frommer bleibt, ja es wird demselben sogar Sache der Nothwendigkeit werden, im fremden Lande zu suchen, was die Heimath ihm nicht oder nur mangelhaft bieten kann.

Hiemit ist denn auch zugleich ausgesprochen, daß unsere landwirthschaftlichen Schulen keine Zwitterwesen zwischen Schule und Akademie sein dürfen, sondern daß ihr Gebiet, das Gebiet einer Theorie und Praxis gleichmäßig berücksichtigenden Schule für schweizerische Landwirthe mit einem Grundbesitz von 40—80 Jucharten genau abzugrenzen und festzuhalten ist. Man wird vielleicht einwenden, ein Landwirth, dem nur 40 Jucharten zur Bewirthschaftung in Aussicht stehen, bedürfe überhaupt keiner Schulen. Wenn aber Ernst gemacht werden soll mit der intensiven Bebauung des Bodens, d. h. wenn man auf kleinem Raume möglichst viel produziren will — was ja Ziel und Streben der Gegenwart werden muß —, wenn es ferner immer nothwendiger wird, mit der Landwirthschaft ein Nebengewerbe zu verbinden, so ist gerade hier eine über die Volksschule hinausgehende Bildung ganz am Orte und befähigt den jungen Mann, sein Doppel-Geschäft zweckmäßig zu betreiben. Gelingt es ihm, auf seinen 40 Jucharten vermöge tüchtiger Cultur und weiser Benutzung der Verhältnisse soviel Ertrag zu gewinnen, als sein Nachbar auf einem weit größern Gute, so hat er sich als ein Meister in seiner Kunst ausgewiesen und wird es nie bereuen, einige Opfer an Zeit und Geld für seine Bildung gebracht zu haben.

I.

Wenn wir zunächst die **Nothwendigkeit** der landwirthschaftlichen Schulbildung beleuchten, so weisen wir vor Allem auf den gegenwärtigen Zustand unserer Landwirthschaft hin. Wir leben in einer sehr ernsten — um nicht zu sagen — in einer eigentlich be-

drängten Zeit: letzteres dürfen wir nicht sagen, weil eine Reihe guter und fruchtbarer Jahre dem Landwirth unter die Arme gegriffen und fortwährend bedeutende Baarsummen eingebracht haben; ein einziges Fehljahr würde aber beweisen, daß das Beiwort „bedrängt" seine volle Richtigkeit hat. Diese ernste Zeit ist hervorgerufen durch Verhältnisse, die größtentheils außerhalb der Macht des Landwirths liegen; er kann sich daher derselben nicht erwehren, sondern sie bloß durch fleißige Arbeit und reifes Nachdenken möglichst unschädlich zu machen suchen: wir nennen die niedrigen Getreidepreise, vermöge welcher er wohlfeiler fremdes Brod ißt, als das eigene, die gesteigerten Arbeitslöhne, die (nach einem waadtländischen Landwirthe) in kurzer Zeit um 25 Procent und mehr gestiegen sind, die hohen Güterpreise, die in Folge guter Jahre und gewagter Spekulation vielerorts weit über ihrem wahren Werthe stehen, die Schwierigkeit, sich genügendes Kapital zur Verbesserung des Bodens und des Gutsbetriebs überhaupt zu verschaffen, auch wohl die größern Ansprüche, die der Landwirth heut zu Tage, wie jedes andere Menschenkind, an das Leben macht und nicht wenig Geld verzehren. Alle diese und viele andere mißliche Verumständungen müssen zu ernstem Nachdenken anregen, fallen allen Landwirthen, die nicht blindlings in den Tag hinein leben, schwer auf's Gewissen und sie fühlen gar wohl, daß neue Wege für die Zukunft gesucht werden müssen. Neben vielen andern Hülfsmitteln, welche hier zu besprechen nicht unsere Aufgabe ist, nennen wir eine bessere Berufsbildung, die dem Landwirth in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse nicht den Kopf in die Höhe schraubt, sondern gerade in dem Sinn zurecht setzt, daß er einsehen muß: tüchtige Kenntnisse, fleißige Arbeit und fester Charakter sind meine besten Bundesgenossen, jede Art von Schwindel hingegen führt mich von meinem Ziele ab.

Wir haben bereits angedeutet, daß der Landwirth in Bezug auf seine Bildung mit den übrigen Ständen — wir führten beispielsweise den Gewerbestand an — Schritt halten muß, wenn er sich nicht selbst den größten Schaden zufügen will. „Die Zeiten sind hoffentlich vorüber — sagt Hamm —, in welchen der Vater den Sohn, der zu gar nichts Anderem taugte, zum Landwirth bestimmte*)." (Kommt aber doch noch sehr häufig vor.) „Wer als solcher heutzutage nicht ein genügendes Maaß von Kenntnissen und Bildung mit Intelligenz und Charakterstärke verbindet, der geht unter, oder lebt ein verfehltes, halbes Dasein." Und welches großartige Gebiet von Kenntnissen und Fertigkeiten umfaßt die heutige Landwirthschaft! Unsere Meinung geht zwar keineswegs dahin, daß wir dem Landwirthe, der sich innerhalb der von uns gezogenen Grenzen bewegt, eine streng wissenschaftliche Bildung zumuthen wollen — und deßhalb werden wir den zu bewältigenden Stoff später eingrenzen —, wohl aber wird ihm eine gründlichere Berufsbildung immer mehr zum Bedürfniß werden,

---

*) Das Wesen und die Ziele der Landwirthschaft." Jena u. Leipzig bei Hermann Costenoble. 1866.

wenn er seine Arbeit nicht nur machen und verstehen, sondern auch gut machen und gut verstehen will. Die Anwendung der Naturwissenschaften auf die Landwirthschaft hat in den letzten Jahrzehnden so großartige Fortschritte gemacht und ihr so wesentlich das Verständniß des Bodens, der Thiere, der Pflanzen und der mechanischen Arbeit aufgeschlossen, daß es eine Sünde wäre, wollte er sich nicht mit diesem Fortschritte vertraut und denselben für sein Gewerbe nutzbar machen. Theorie und Praxis greifen so überall ineinander, daß gegenwärtig nicht die eine ohne die andere bestehen kann.

Wie glücklich ist überdieß der Mensch, wenn er in den Tagen seiner Jugend ein tüchtiges Maaß von Kenntnissen sich gesammelt und damit Lust und Liebe gewonnen, nicht nur fleißig seinem Brode nachzugehen, sondern auch für sein geistiges Leben überhaupt Sorge zu tragen, daß es nicht vor der Zeit verdorre! Wir sagen mit Hamm: „Die Landwirthschaft ist kein rohes Treiben in ausgetretenen Geleisen mehr, sie hat ein wissenschaftliches Gepräge erhalten und bemüht sich, dessen würdig zu sein“ und fügen hinzu: das Verständniß der Natur und der in ihr wirkenden Schöpferkraft ist auch für das sittliche Leben von höchster Bedeutung.

Wenn der junge Mann sogleich nach dem Austritte aus der Volksschule in das praktische Leben hineingeworfen wird, so wird ihm seine Jugend vielfach verkümmert. Die gelehrten Stände haben ihre Universitätsjahre, die Handwerker und Gewerbetreibenden ihre Lehr-, Gesellen- und Wanderjahre, überall neben ernstem Arbeiten und Sammeln herrscht eine gewisse der Jugend nothwendige Freiheit, die innerhalb sittlicher Schranken dem jugendlichen Muthe zuträglich ist. Eine solche Uebergangszeit bietet dem zukünftigen Landwirthe die Berufsschule, die in erster Linie zur ernsten Lebensarbeit vorbereiten, ihm Kenntnisse und Fertigkeiten zuführen soll, dann aber auch ihm gestattet, mit Altersgenossen sich täglich zusammen zu finden, mit ihnen Leiden und Freuden zu theilen. Die Verschiedenheit der einzelnen Persönlichkeiten trägt — richtig gewerthet — zur Ausbildung des Charakters Vieles bei und kann von heilsamer Wirkung sein. Umgekehrt liegt bei zu schnellem Eintritt in's arbeitsvolle Alltagsleben die Gefahr nahe, daß nicht nur die bisdahin gewonnene geistige Bildung sich bald in den Sand verläuft, sondern daß der vorhandene Lebensmuth der Jugend sich auf falschen Wegen Luft macht.

Wenn überall in dem Unterrichte der Weg der lebendigen Anschauung der belehrendste ist, so wird in den landwirthschaftlichen Berufsschulen auf diesem Wege mehr als auf einer einzelnen Gutswirthschaft, wo sonst die praktische Seite des Berufs ganz gut erlernt werden kann, geleistet werden. Nicht, daß wir unsere Anstalten zu einem Sammelplatze aller möglichen brauchbaren, wie unbrauchbaren Sammlungen und Maschinen machen möchten! Die Auswahl sollte vielmehr so getroffen werden, daß sie in allen Zweigen dem Zöglinge je das Beste und für sein abgegrenztes Arbeitsfeld Zweckmäßigste vor die Augen führt.

Vom Standpunkte allgemeiner, wie beruflicher Bildung aus halten wir es daher für nothwendig, daß diejenigen, die sich

heutzutage der Landwirthschaft widmen wollen, einen geordneten theoretischen und praktischen Unterricht in den grundlegenden Zweigen ihres Gewerbes gerade so erhalten, wie dieß ohne Widerspruch in allen andern Gebieten menschlicher Thätigkeit der Fall ist.

II.

Wenden wir uns zu den **verschiedenen Urtheilen** über die landwirthschaftlichen Schulen, wie sie von da und dort her sich geltend machen, so scheuen wir uns nicht, hier in aller Offenheit dieselben zu prüfen, denn es ist uns daran gelegen, der Wahrheit Zeugniß zu reden und allfällige gegründete Aussetzungen nicht todt zu schweigen.

Am häufigsten hören wir den Einwand von Seiten der näher und ferner betheiligten Staatsbürger, die Schulen kosten sehr viel Geld und wir sind mit demselben insofern einverstanden, als mehrere schweizerische Kantonsregierungen wirklich sehr bedeutende Opfer zur Aufrechthaltung ihrer Schulen bringen, während verhältnißmäßig sehr wenig Bauernsöhne die betreffenden Anstalten besuchen. Allein man vergißt dabei, daß dieselben in erster Linie Lehranstalten sind und als solche ohne bedeutende Unterstützung des Staates nicht bestehen können; selbst die Erträge der Gutswirthschaft werden durch diesen belehrenden Charakter nothwendigerweise herabgestimmt, indem die Bearbeitungskosten höher zu stehen kommen, als in einer gewöhnlichen Gutswirthschaft, und außerdem verschiedenartige Versuche gemacht werden müssen, die keinen Geldertrag einbringen und dennoch nicht ohne reellen Nutzen für die Landwirthschaft sind. Mögen die Versuche einen Erfolg haben, welchen sie wollen, sie werden durch ihr Resultat entweder ermuthigen oder abschrecken, im erstern Falle zur Einführung neuer Culturen und Culturmethoden, zur Verbreitung zweckdienlicher Düngmittel u. s. w. anspornen, oder aber viele Andere vor Schaden bewahren. Nach unserer Ansicht wäre eine nähere Verständigung zwischen den landw. Vereinen — als Vertreter der landw. Bevölkerung — und den Schulanstalten sehr wünschbar und letztere sollten mehr dem allgemeinen Interesse dienen, als sich in unnütze Pröbeleien verlieren.

Ueberdieß bedenkt man immer zu wenig, einen wie großen Bruchtheil unserer Bevölkerung der Bauernstand ausmacht; will man diese Zahl in billige Berücksichtigung ziehen, so darf dieser Stand für die Bildung seiner Söhne auf eine verhältnißmäßige Staats-Unterstützung gleich den andern Ständen (Gelehrte, Industrielle u. s. w.) hoffen.

Merkwürdigerweise hat Dr. Hamm in seiner neuesten, oben angeführten Schrift über die Ackerbauschulen unbarmherzig den Stab gebrochen, während er sonst der wissenschaftlichen Bildung so dringend das Wort redet. Keine Ackerbauschulen, keine Akademien! nur die Universitäten haben heutzutage die Landwirthe heranzubilden. Wenn wir auch in Berücksichtigung ziehen, daß seine Schrift für Deutschlands Großgüterei berechnet ist und unsere Verhältnisse darin gar keine Stelle finden, so ist es uns doch sehr auffällig, daß nach ihm die Resultate der

Wissenschaft nur auf dem Wege der praktischen Ausbildung von den Söhnen der kleinen Landwirthe gewonnen werden sollen. Er sagt nämlich: „Für die höhere Bildung des kleinen Landwirths in seinem Fach ist überhaupt das Beispiel von allergrößter Wichtigkeit; er sende daher seine Söhne als Knechte in notorisch bekannte, gute Wirthschaften, nachdem sie einen ordentlichen Unterricht in der Volksschule genossen haben; kann er ihnen nach diesem den Besuch einer Gewerbeschule — ohne eigentlichen landwirthschaftlichen Unterricht — auf ein paar Jahre gestatten, dann um so besser.“ Wir vermögen nicht einzusehen, wie ein kleinerer Landwirth seine höhere Bildung als Knecht sich gewinnen soll, oder wie er durch mehrjährigen Besuch einer Gewerbeschule für die Landwirthschaft — denn um diese handelt es sich hier — Vieles gewinnen und für diese Laufbahn fachlich vorbereitet werden sollte. Ueberdieß hatten wir Gelegenheit, mit jungen Landwirthen zusammen zu kommen, die ihre höhere Bildung im angedeuteten Sinne als Knechte erwerben wollten, nachdem sie eine gute Volksschule genossen hatten, allein dieses Resultat war nicht sehr ermuthigend und sie selber wollten diesen Bildungsgang nicht sonderlich rühmen.

Wir glauben, es sollte möglich sein, in Ackerbauschülern Lust und Liebe für ihren Beruf zu wecken, wenn man dieselben in einer ihrer Vorbildung angepaßten Weise mit den Resultaten der Wissenschaft bekannt macht, sofern dieselben wirklich festgestellt sind. Auf diesem Wege sollten sie zu geistiger Auffassung ihres Berufes, zum Selbststudium angeregt werden, während der mühsame Gang eigener wissenschaftlicher Forschung nach unsrer Ansicht höheren Bildungsanstalten vorbehalten bleiben muß. Der genannte Ausspruch Hamm's ruft uns den immer neu sich erhebenden Streit von Theorie und Praxis, Theoretikern und Praktikern vor die Seele, durch welchen schon so viel Unheil gestiftet worden ist. Was ist das Eine ohne das Andere, und das Andere ohne das Eine? Wozu dieser hochtrabende Uebermuth von der einen wie von der andern Seite? Können wirklich diese Gebiete je von einandergerissen werden? Hat nicht die Praxis vielerorts längst gefunden, was die Wissenschaft erst noch zu beweisen sich bestrebt? Hat nicht umgekehrt die erste die letztere auf jedem Schritte nothwendig? Darum sei Friede zwischen beiden und helfe eine der andern aufbauen am gemeinsamen Werke!

Wir kommen zu den Urtheilen, die sich aus dem Schooße des Bauernstandes selber gegen die für denselben errichteten Schulen erheben und die einer genauern Prüfung würdig sind. Auch hier tritt der Kostenpunkt in erste Linie. „Wir sollen unsre Söhne auf 2 bis 3 Jahre entbehren zu einer Zeit, wo sie uns zur Stütze geworden; wir sollen ihre Arbeitskraft, die uns einen Dienstboten ersetzt, auf diese Zeit entbehren und noch dazu eine Baarsumme von einigen 100 Fr. aufopfern?“ Diese Einwendung verdient gehört zu werden und hat ihre volle Wahrheit, allein — müssen wir fragen — ist das nicht in jedem Stande der Fall? Muß nicht ein jeder Vater, dem die zukünftige Laufbahn seiner Söhne am Herzen liegt, derartige Opfer sich gefallen lassen?

Abgesehen von den Opfern für den Gelehrtenstand, dem solche bedeutend schwer auffallen, muß jeder Handwerker seine Lehrzeit von mehreren Jahren durchmachen und meistens, wenn auch der Vater selbst das Handwerk betreibt, zieht er es vor, seinen Sohn einige Jahre fremdes Brod unter bedeutenden Auslagen essen zu lassen. Sollte nur der Landwirth eine Ausnahme machen und ist denn dieses Geld so ganz und gar verloren? Ist denn überhaupt die Bildung nicht auch ein Kapital auf den Lebensweg, das, wohl verwendet, seine guten Zinse trägt? Wem aber die Bildung überhaupt überflüssig erscheint, der wird natürlich ganz folgerecht handeln, wenn er jede Ausgabe ausweicht, die zur Erwerbung derselben dienen könnte.

Indessen zeigt sich oft eine merkwürdige Freigebigkeit für Bildungszwecke, die ferner liegen als der eigentliche Lebensberuf. Wir nennen beispielsweise die Opfer, die für die Erlernung der französischen Sprache gebracht werden und könnten Fälle namhaft machen, wo gegen schweres Kostgeld der deutsche Bauernsohn ein Jahr und mehr als Knecht bei einem Meister im „Welschland" diente und nach dieser Drangsalszeit kaum das allergewöhnlichste und einfachste Gespräch zu führen im Stande war. Genug: „er hatte sein Welschland durchgemacht" und damit der Mode den schuldigen Tribut bezahlt. Die gleiche Summe hätte ausgereicht für den Curs in einer landw. Schule und für ein Wanderjahr!

„Unsre Söhne lernen in der Berufsschule viel Unnützes und verlieren die Lust zur Arbeit," hören wir weiter sagen. Auch dieser Einwand hat seine Berechtigung, so lange man nicht dazu kömmt, den Unterrichtsstoff in diesen Anstalten der Vorbildung und den zukünftigen Bedürfnissen der Zöglinge anzupassen. Wir huldigen dem Grundsatz: nicht Vieles, aber viel d. h. lieber den Stoff beschränken, und das geringere Maaß tüchtig durcharbeiten, als den Stoff erweitern auf Kosten der Gründlichkeit. Dieser Grundsatz hat in dem gegebenen Falle um so mehr Berechtigung, als beim Eintritt in die landw. Schule nur ein sehr bescheidenes Maaß von Vorbildung gefordert werden darf. — Was die mangelhafte Arbeitslust anbetrifft, so rührt dieselbe von einer dünkelhaften Ueberschätzung des gewonnenen Wissens her und ist überhaupt ein Zeichen, daß der junge Mann nicht zu seinem Berufe taugt; — die Mehrzahl der Zöglinge weiß — einmal über den jugendlichen Leichtsinn hinweggeschritten — den Werth der Arbeit hoch zu schätzen, wofür Beispiele genug zu Gebote stehen. Faullenzer gerathen übrigens auch ohne Berufsschule und sind manchem Vater eine schwere Sorge.

„Unsre Söhne werden ihrem Berufe, unsern Sitten und dem elterlichen Hause entfremdet, sie lernen studentische Manieren u. s. w. Leider tritt dieser Fall hie und da ein und es wird alsdann mit Recht geklagt „über die rohe und wilde Art der gewöhnlichen, landwirthschaftlichen Studentenmachergesellen, die meinen, weil Mist die Seele der Landwirthschaft sei, so müsse auch Mist das Element ihrer Seele sein." (Villeroy). Allein wie sich das schweizerische Nationalgefühl gegen die Auswüchse fremdländischer Studenten-

manieren ausspricht, so halten wir die genannten Bedenken zwar wohl der Beachtung werth, finden aber in dem gesunden Sinne des Volkes, unter dessen Augen unsre Anstalten stehen, und der jungen Leute selber ein festes Gegengewicht gegen solche Ueberschreitungen, die mit einer ernsten Auffassung der zukünftigen Lebensstellung in grellem Widerspruch stehen. Den Grund zu einem solchen Hange bringt übrigens der Zögling oft mit auf die Schule: „Mancher junge Mensch bestimmte sich vielleicht zur Landwirthschaft, weil es ihm schön schien zu befehlen, wo Andere gehorchen mußten, zuzuschauen, wo andere im Schweiße ihres Angesichtes saure Arbeit zu leisten hatten, weil er glaubte, reiten und fahren zu können, während andere zu Fuß gehen mußten und er außerdem ganz Herr seiner Zeit sein werde. Es erschien ihm so einladend, in Gottes freier Natur dem regen Treiben der Landleute, dem Wachsthum der Pflanzen, dem Weiden der Heerden seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und in beständiger Abwechslung eine mühelose Beschäftigung und angenehme Zerstreuung zu finden.“ (Thiele-Anderbeck.) Solche Leute taugen natürlich nicht in unsern Bereich, denn heute mehr als je gilt aus den bereits angedeuteten Gründen das Wort: „im Schweiße deines Angesichts mußt du dein Brod essen!“ Hochmuth und dünkelhaftes Wesen richtet sich übrigens selbst und wird von jedem Vernünftigen gerichtet. Frohe, frische Leute soll die abwechselnde Beschäftigung mit leiblicher und geistiger Arbeit bilden, die mit ernstem Willen sich ihrem Lebensberufe widmen. „Ist der Schüler auf diesem Punkte angelangt, so wird ihm der gewählte Beruf wirklich lieb werden; er wird mit Freudigkeit die nothwendigen Anstrengungen zu überwinden suchen und sich glücklich fühlen, in die Geheimnisse der Natur mehr eingeweiht zu werden, einen tiefern Blick in den Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen zu gewinnen“ (Thiele-Anderbeck) und — fügen wir bei — diese edlere Auffassung seines Berufes wird ihn vor burschikosen Ausschreitungen bewahren!

Wie von Seiten des Gelehrtenstandes die praktische Wirksamkeit oft unterschätzt wird, so wird umgekehrt von Seiten des Bauernstandes dieselbe insofern überschätzt, als theoretische Kenntnisse nicht in ihrem wahren Werthe aufgefaßt werden. Gesetzt auch, ein junger Mann lerne etwas mehr, als er gerade zur Führung seines Gewerbes unumgänglich nothwendig hat, ist denn das ein Schaden, wenn er dabei bescheiden bleibt und sich nicht aufblähen läßt? Lebt denn der Mensch vom Brod allein? Oder trägt er schwer an seinen Kenntnissen? Sind nicht gerade sie der Schlüssel zu einer geistigen Auffassung seines Berufes?

III.

Doch genug hievon. Wir kommen zu einigen bisher nicht berührten Uebelständen, die dem Gedeihen der landwirthschaftlichen Schulen hemmend in den Weg treten und nennen vorerst den sehr verschiedenartigen Bildungsstand der eintretenden Zöglinge, welcher auf die Er-

theilung des Unterrichtes einen wesentlichen Einfluß ausübt. Primarschüler, Sekundarschüler, Realschüler und Kantonsschüler sitzen auf der gleichen Bank und jeder war bis dahin an eine andere Unterrichtsmethode gewöhnt, der eine hat — um nur ein Beispiel anzuführen — bereits einen eingehenden naturwissenschaftlichen Unterricht genossen, während der Andere dessen so ziemlich entbehrte; was dem Einen zu leicht und selbstverständlich vorkömmt, vermag der Andere kaum zu fassen. Diesem wirklich bestehenden Uebelstande abzuhelfen, giebt es — nach unsrer Ansicht — nur einen Weg, nämlich den, daß man den Unterrichtsstoff sehr sorgfältig auswählt, so z. B. nicht das ganze Gebiet eines naturwissenschaftlichen Unterrichtsfaches zu erfassen strebt, sondern sich auf diejenigen Kreise beschränkt, die mit der Landwirthschaft in engerem Verbande stehen und dann diesen Lehrstoff nicht nur gründlich bespricht, sondern auch sogleich praktisch verwerthet. Hiebei soll eine allgemeine Uebersicht über das ganze Gebiet nicht ausgeschlossen sein.

Ein ähnliches Verhältniß findet statt in Bezug auf die verschiedene Arbeitstüchtigkeit der Zöglinge bei ihrem Eintritte in die Schule; diese Verschiedenheit ist ebenso groß, wie diejenige der theoretischen Kenntnisse und kömmt um so häufiger vor, als es mehr und mehr Sitte wird, daß auch Städter sich dem landwirthschaftlichen Berufe widmen. Diese hatten bis zu ihrem Eintritte gewöhnlich keine Gelegenheit, ihren Körper an anhaltende Arbeit zu gewöhnen und sind mit dieser unbekannt. So kömmt es denn, daß in der gleichen Klasse sich Leute befinden, die, als bereits tüchtige Arbeiter, überall vorangehen, während andere bei der gleichen Beschäftigung ihnen in keiner Weise nachzufolgen vermögen — und zwar gilt das Letztere nicht nur von den Bewohnern der Städte, sondern auch von Manchem, der von Jugend auf das Landleben mitgemacht hat, aber nie zu ernster und ausdauernder Arbeit angehalten worden ist. Im Interesse der Sache sollte auch nach dieser Richtung hin eine Ausgleichung stattfinden und einige Tüchtigkeit in den allergewöhnlichsten Arbeiten beim Eintritte gefordert werden, damit ein gleichmäßigerer Fortschritt in der praktischen Befähigung stattfinden und namentlich die schwierigern Arbeiten gehörig eingeübt werden könnten.

Neben den angeführten Verschiedenheiten kömmt noch eine in Betracht, nämlich diejenige des Alters, in welchem die Zöglinge in die landwirthschaftliche Schule eintreten, und hierin liegt nicht nur in Bezug auf den Unterricht, sondern auch in Bezug auf die pädagogische Leitung manche Schwierigkeit. Es ist auf der einen Seite ganz natürlich, daß es Wunsch der Eltern ist, gleich nach dem Austritte aus der Volksschule ihre Söhne in eine landw. Anstalt unterzubringen und sie einen ununterbrochenen Unterricht genießen zu lassen, allein eben so häufig kömmt der Fall vor, daß Jünglinge erst einige, oft mehrere Jahre nach dem Austritte aus der Schule sich zum landwirthschaftlichen Berufe entschließen und eine theoretische Bildung sich aneignen möchten. Es tritt daher eine so bedeutende Altersverschiedenheit in Betreff der Zöglinge zu Tage, daß eine gleichmäßige Behandlung derselben be-

deutend erschwert wird. Zudem kömmt noch das weitere Hinderniß, daß bei nicht konfirmirten Schülern der kirchliche Religions-Unterricht ihre Zeit und Kraft vielfach in Anspruch nimmt und umgekehrt hiedurch der regelmäßige Gang des Unterrichts und der Arbeit in der landwirthschaftlichen Schule vielfachen Unterbrechungen ausgesetzt ist. Wir halten es im Interesse der Sache, daß diese Unterschiede wenigstens bis auf einen gewissen Grad ausgeglichen werden. Nach unsern Verhältnissen nimmt der Schulunterricht die jungen Leute 6—10 Jahre ziemlich vollständig in Anspruch, während vielfach die körperliche Entwicklung nicht Schritt zu halten vermag: ein oder zwei Jahre Ruhe wirkt bei vernünftiger, aber schulfreier körperlicher und geistiger Beschäftigung sehr wohlthätig, es tritt auf der einen Seite eine Abspannung, aber auf der andern Seite eine körperliche Kräftigung ein, die nur heilsam sein kann. Man glaubt zwar gewöhnlich, der junge Mensch vergesse in dieser Zeit viel, und es ist daran etwas Wahres, allein es reift inzwischen der Verstand und der Ernst, so daß hier soviel gewonnen wird, als dort verloren gehen mag. Dabei denken wir aber nicht daran, daß etwa nach dem Vorschlage Hamm's der Jüngling als Knecht in eine fremde Wirthschaft eintreten sollte, sondern er würde am besten und naturgemäßesten im elterlichen Hause, in der Landwirthschaft des Vaters seine angemessene Beschäftigung finden und, wo dies nicht der Fall sein kann, würde er bei einem Landwirthe (und in dessen Familie aufgenommen) seine Vorbereitung gewinnen. Treffend sagt nach unserer Ansicht Villeroy: „Wenn er zwei oder drei Jahre auf einem oder zwei Gütern gewesen wäre, dann könnte ihm eine landwirthschaftliche Schule, wie sie jetzt sind, nützen; sonst aber gar Nichts, denn Nichts ist gefährlicher für den gewöhnlichen jungen Landwirth, als wenn der Kopf lernt, während die Hände ruhen; er kommt in jene gelehrte Ungeduld hinein, die jetzt so viele tausend Müßiggänger in der Welt herumtreibt, die meinen, eigentlich sei es das größte Unrecht, daß die ganze Welt nicht nach ihrer Pfeife tanzt, und überall Alles besser, aber Nichts gut zu machen wissen." — „Hat einer bereits selber geschafft, so fällt die Wissenschaft bei ihm auf den fruchtbaren Boden der That, sonst auf den unfruchtbaren Boden der Einbildung. Denn wofür man selbst gearbeitet hat im Schweiße seines Angesichts, das ist einem lieb und wächst einem in's Herz hinein, darum heißt es: du sollst dein Brod im Schweiße deines Angesichtes essen, denn damit ist nicht minder das Brod der Seele gemeint, als dasjenige des Leibes. Zuerst bilde den Körper zur Landarbeit: das macht ihn kerngesund; alsdann wird auch ein gesunder Geist darin Wohnung finden."

Diese Ansicht hat um so mehr ihre Berechtigung, als während einer solchen vorgängigen Probe sich bereits entscheiden würde, ob der junge Mensch eine wirkliche und nicht blos eingebildete Liebe für die Landwirthschaft hat, ob die nöthige Ausdauer und Kraft in ihm wohnt, um in diesem Berufe etwas Tüchtiges zu leisten. Ist dies nicht der Fall, so ist noch Zeit, einen andern Erwerbszweig zu ergreifen.

IV.

Wenn wir zum Schlusse einige Gedanken über die Organisation einer landwirthschaftlichen Schule, wie sie unseren schweizerischen Verhältnissen angemessen erscheint, anfügen, so liegen dieselben in dem Vorhergehenden bereits angedeutet und wir haben sie nur noch in ein Ganzes zusammenzufassen.

1) Als Ausgangspunkt für den theoretischen Unterricht können wir keinen andern Maaßstab gewinnen, als den Ausweis über eine gute Primar- oder Sekundarschulbildung; an dieser muß aber festgehalten werden können, weil eine Berufsschule sich nicht damit befassen kann, nachzuholen, was dort versäumt worden ist, und zugleich muß eine bestimmte Befähigung zur Auffassung des Fachunterrichtes gefordert werden. Wer bereits eine höhere Bildungsstufe durchgemacht hat und dennoch der Landwirthschaft sich widmen will, kann dieselben durch Erweiterung des Unterrichtsstoffes im Privatstudium sehr gut verwenden.

2) Als Ausgangspunkt für die praktische Tüchtigkeit müssen wir im Interesse des Zöglings wünschen, daß derselbe beim Eintritte in die Schule bereits nicht nur körperlich gesund, sondern auch einige Kenntniß der ganz gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeit mitbringe, damit eine gewisse Gleichmäßigkeit des Fortschrittes auch hier ermöglicht wird.

3) Der Lehrkurs muß als ein Ganzes betrachtet und der Lehrstoff, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitend, auf die Dauer desselben gleichmäßig vertheilt werden. Das häufige Austreten vor Vollendung des Kurses kann weder im Interesse der Zöglinge, noch der Anstalt liegen und führt oft zu unbilligen Urtheilen über die letztere, indem man verlangt, es soll in einem halben Jahre durchgenommen und geübt werden, was sachgemäß auf zwei Jahre auszudehnen ist. Bei gleichmäßiger theoretischer und praktischer Vorbildung und Festhalten an bestimmten Grundlagen könnte nach unsrer Ansicht eher die Bildungszeit verkürzt werden, als daß bei ungleichmäßiger Vorbildung eine längere Unterrichtszeit innegehalten wird.

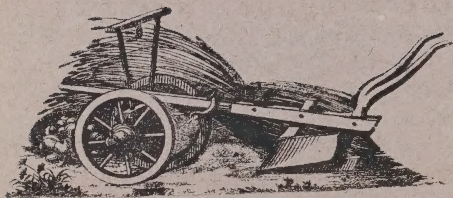
4) In Anbetracht unsrer schweizerischen Verhältnisse und Bedürfnisse — namentlich der kleinen Güter — muß die Auswahl und das Maaß des Unterrichtsstoffes diesen Verhältnissen angepaßt werden, denn es leuchtet Jedermann ein, daß Güter von Hunderten und Tausenden von Jucharten mit den nothwendigen Nebengewerben ganz andere wissenschaftliche Kenntnisse für den Gutsherrn oder Verwalter voraussetzen, als unsre kleinen Landwirthschaften. Aus eben diesem Grunde muß dieser Unterrichtsstoff sorgfältig den vorhandenen Bedürfnissen angepaßt werden. Beispiele zu nennen, würde hier zu weit führen und ist nicht unsre Absicht; nur darauf wollen wir hinweisen, daß unsre vaterländischen Kulturverhältnisse in besondere Berücksichtigung gezogen werden sollten. Dieselben sind so belehrend und reichhaltig, eignen sich so vortrefflich, um die Liebe zur Heimath und ihren Schönheiten einzupflanzen, daß wir nicht leicht einen bessern Weg wüßten, nationalen Sinn in der Jugend zu wecken.

5) Im Einklang hiemit steht die fortwährende Verbindung von Theorie und Praxis, von Lehre und Arbeit; Beide sind nach bereits ausgesprochener Ansicht so enge mit einander verflochten, daß ein Auseinanderreißen derselben nothwendig zur Einseitigkeit und zur Selbstüberhebung führen muß. Die herben Urtheile, die man in dieser Beziehung so oft zu hören bekommt — der Stolz und Verachtung des Wissens oder Könnens — haben der guten Sache schon manchen schweren Schlag versetzt, der bei gegenseitiger Achtung ausgeblieben wäre. Die Nothwendigkeit theoretischer Kenntnisse läßt sich in dem einfachen Wörtlein: **warum?** zusammenfassen — es handelt sich nicht blos darum, zu wissen, wie man seine Arbeit an die Hand nehmen soll, sondern warum gerade **so** und nicht anders? — und soll es nicht unser Streben sein, Beides mit einander zu vereinen?

6) Wenn wir bis dahin der landwirthschaftlichen Berufsbildung das Wort geredet, so ist es nicht in dem Sinne geschehen, daß damit die allgemeine Bildung des Jünglings ganz in den Hintergrund treten soll; damit würde sie ihren Zusammenhang im ganzen Organismus der Volksbildung verläugnen. Wir halten es z. B. ganz am Orte, wenn der Unterricht in der deutschen und französischen Sprache — wenn auch in etwas freierer Form, als in der eigentlichen Schule — gepflegt, wenn der Sinn für allgemeinere, namentlich vaterländische Interessen rege gehalten wird. Daß endlich auf die sittliche Bildung ein Hauptgewicht zu legen ist, brauchen wir nicht weiter auseinander zu setzen.

Es liegt außerhalb unsrer Aufgabe, in's Einzelne betreffend die Organisation der landwirthschaftlichen Schulen einzutreten, indem dieselbe einer eingehendern Besprechung für sich bedarf: hier war es uns blos darum zu thun, einige Gedanken über landwirthschaftliche Berufsbildung auszusprechen, wie wir eine solche für unsre schweizerische Jugend als zweckmäßig erachten. Wenn nach eines römischen Staatsmanns trefflichem — und tausendmal wiederholtem — Ausspruche: „unter allen Erwerbsthätigkeiten die Landwirthschaft die beste, die lohnendste, die angenehmste, des Menschen und des freien Mannes würdigste ist“ — so lohnt es sich wohl der Mühe, zu dieser Thätigkeit gründlich sich vorzubereiten. Wenn mehr und mehr bei allen andern Gewerben die theoretische Berufsbildung neben der praktischen und in Ergänzung der allgemeinen Volksbildung Platz greift, so wird der zahlreiche Stand der Landwirthe nicht zurückbleiben wollen, zumal in einer Zeit, in welcher auf der einen Seite rasch fortschreitende Verbesserungen durch tüchtige Mithülfe der Wissenschaft den Beruf erleichtern und der Kampf um's Dasein die Intelligenz, die Ausdauer und eine allseitige Tüchtigkeit zur ernsten Nothwendigkeit macht. Wir schließen mit den Worten Thiele-Anderbeck's: „Dazu mindestens sollte sich jeder praktische Landwirth befähigen: den Fortschritt in seinem Fache rasch und voll-

ständig *aufzufassen* und sich aneignen zu können. Es ist ja unendlich leichter und oft für den Einzelnen vortheilbringender, das zu benutzen, was Andere gedacht, erfunden und mit vieler Mühe und Zeitaufwand ausprobirt haben, als selbst für Andere zu denken und zu erfinden. Ein Stillstand ist nicht möglich; wer nicht fortschreitet, wird zurückkommen, und daß die *Landwirthschaft in lebendiger Fortentwicklung* begriffen ist, darüber wird wohl kein Zweifel mehr bestehen."



Der

landwirthschaftliche Unterricht.

Eine Verhandlung

der

ökonomischen und landwirthschaftlichen Gesellschaft

des

Kantons Bern.

Vorwort.

In unsrer Hauptversammlung vom 7. Dezember 1864 in Bern haben wir die Frage des landwirthschaftlichen Unterrichts einer eingehenden Prüfung unterworfen, wozu wir uns durch die Anforderungen unsrer Zeit an den Betrieb der Landwirthschaft und die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten verpflichtet fühlten.

Wir wünschen, daß diese Frage auch in weitern Kreisen besprochen und zum Segen unsers Volkes gelöst werde, und übersenden deßhalb sowohl den Lehrern unsres Kantons, als auch den landwirthschaftlichen Vereinen das Protokoll unsrer Verhandlung in der Hoffnung, es werden die ausgesprochenen Gedanken hie und da zur Errichtung von freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen Veranlassung geben.

Die Oekonomische Gesellschaft.

I.

Ueber landwirthschaftlichen Unterricht.

(Referat von Pfr. Schatzmann.)

Der Ausschuß der Oekonom. Gesellschaft hat eine Besprechung des landwirthschaftlichen Unterrichts angeregt:

1) weil er glaubt, der Landwirth bedürfe in unsrer Zeit immer mehr eines beruflichen Unterrichtes, so gut wie der Gewerbsstand, indem bei fortwährender Steigung der Boden- und Arbeitspreise, bei immer größerer Zerstücklung des Grundbesitzes, dem Lande mehr abgenommen und mehr zurückgegeben werden muß, als früher. Hiedurch wird die Kenntniß der rationellen Landwirthschaft und der Hülfsmittel, die ihr heute namentlich von den Naturwissenschaften geboten werden, immer nöthiger;

2) weil über das Maß dieses Unterrichtes für die Volksschulen sich sehr verschiedenartige Meinungen geltend machen, als deren Extreme wir anführen: es sei der landwirthschaftliche und naturkundliche Unterricht ganz aus der Volksschule zu verbannen oder es sei in dieselbe die Landwirthschaft als eigentliches Lehrfach einzuführen;

3) weil nur wenigen Bauernsöhnen Gelegenheit und Mittel zur Hand sind, landw. Schulen zu besuchen, während viele ein Bedürfniß fühlen, nach dem Austritte aus der Schule sich einige grundlegende Berufskenntnisse zu erwerben, ohne daß ihnen dazu die Möglichkeit einer Befriedigung unter den gegenwärtigen Verhältnissen an die Hand gegeben ist;

4) weil heutiges Tages zum Verständniß der landwirthschaftlichen Schriften, die den Landmann in seinen Beruf einführen, ein gewisses Maß von Vorbildung unumgänglich nothwendig ist.

Wenn so die Wahl unseres Thema's als gerechtfertigt erscheint, so haben wir uns zu vergegenwärtigen, was in dieser Richtung bereits gethan worden ist und was weiter zu thun übrig bleibt. Wir fragen vorerst:

A. Was thut die Primarschule für den landwirthschaftlichen Unterricht?

Die Primarschule kann auf die eigentliche Berufsbildung des Bürgers keine Rücksicht nehmen, sie ist vielmehr eine allgemeine Bildungsanstalt, die jedem Einzelnen das ihm in der Gegenwart nothwendige Maß von Fertigkeiten und Kenntnissen zuführen soll, um in jedem Berufe, in jeder Stellung sein gutes Fortkommen zu finden. Hingegen kann in Bezug auf die Auswahl des Unterrichtsstoffes, auf das Bedürfniß der Mehrheit der Bevölkerung Rücksicht genommen werden: d. h. in einer Gegend, die sich ausschließlich mit Landwirthschaft beschäftigt, werden z. B. der Lesestoff, die Rechnungsaufgaben u. s. w. mehr aus dem landwirthschaftlichen, in einer industriellen Gegend aus dem gewerblichen Gebiete zu wählen sein. Die Hauptaufgabe des Unterrichts wird aber die sein: der Jugend die Augen und Herzen zu öffnen für das Leben der Natur, die Werke der Schöpfung überhaupt; der Sinn hiefür wird hauptsächlich durch die Anschauung geweckt, durch Vorweisen der zu behandelnden Gegenstände mit den für das jeweilige Alter der Schüler zutreffenden Erläuterungen.

Der Unterrichtsplan unsrer bernischen Primarschulen leistet — nach unsrer Ansicht — allen billigen Anforderungen ein volles Genüge und der Schüler kann bei richtiger Behandlung des Stoffes und mit fortwährender Zuratheziehung der lebendigen Anschauung eine tüchtige Vorbereitung für spätern landwirthschaftlichen Unterricht gewinnen. In dem gegenwärtig am meisten im Gebrauch stehenden Lesebuche unsrer

Primarschule (für die II. Stufe) findet sich eine hübsche Auswahl von Bildern (z. B. die wichtigsten Mineralien, Bodenarten, Hausthiere, Kulturpflanzen u. s. w.), die dem Kinde Auge und Sinn für die Landwirthschaft aufschließen. Freilich genügt hiezu ein einfaches mechanisches Ablesen der Lesestücke nicht, erst der zur Anschauung gelangte und vom Lehrer zutreffend erläuterte Gegenstand gewinnt im Schüler Leben und Interesse.

Wir beantworten also unsre erste Frage dahin: Die bernische Primarschule ist in ihrer gegenwärtigen Einrichtung darauf angelegt, das Kind des Landmanns — so weit dieß der Volksschule zugemuthet werden darf — auf seinen Beruf in ganz allgemeiner Weise **vorzubereiten**, insofern die Anforderungen des Unterrichtsplanes erfüllt und die Lehrfächer mit Geist und Leben behandelt werden.

B. Was thut die Sekundarschule für den landwirthschaftlichen Unterricht?

Sie soll da weiter bauen, wo die Primarschule aufgehört hat, theils die Bilder, die dem Schüler bereits vor die Augen geführt worden sind, erweitern, vermehren, theils den naturkundlichen Stoff im Zusammenhange behandeln, die vereinzelten Bilder in ein Ganzes zusammenordnen. Durchgehen wir zu diesem Zweck den Unterrichtsplan unsrer bernischen Sekundarschulen, so müssen wir uns überzeugen, daß der Sekundarschüler beim Austritte aus der Schule und richtiger Auffassung mit einem schönen Maße von Kenntnissen ausgerüstet sein kann, die ihm bei der Wahl des landwirthschaftlichen Berufes vortreffliche Dienste leisten.

Dessenungeachtet gibt ihm die Sekundarschule keinen abschließenden Unterricht, weil sie — so wenig als die Primarschule — auf das eigentliche Berufsleben hinlänglich Rücksicht nehmen kann und soll.

In der Wirklichkeit tritt hier noch ein Uebelstand zu Tage, den wir nicht übergehen dürfen. Es herrscht nämlich unter uns noch das große Vorurtheil, der Landwirth be-

dürfe nur eines beschränkten Maßes von Bildung und es genüge daher die Primarschule diesem Bedürfnisse vollständig; daher nur ein geringer Theil der rein landwirthschaftlichen Bevölkerung die Sekundarschulen besucht, während die überwiegende Zahl der Schüler sich auf einen gewerblichen oder wissenschaftlichen Beruf vorbereiten will. Wir müssen diesem Vorurtheile auf's Bestimmteste entgegen treten, denn die Landwirthschaft wird mehr und mehr auf den Grund solider theoretischer, wie praktischer Kenntnisse gebaut werden müssen, wenn sie ihren Mann ernähren soll.

Es ist daher sehr wünschbar, daß der Bauernstand die ihm in der Sekundarschule gebotenen Bildungsmittel sich aneigne, und wenn uns hier eingewendet werden wollte, eine bessere Schulbildung verleide den jungen Leuten die Landarbeit, so liegt der Fehler nicht in der Schule, sondern in den Schülern und den Eltern, welche die richtige Verwerthung besserer Erkenntniß nicht einsehen wollen und zugleich nicht bedenken, daß zu einem richtigen Betriebe einer Landwirthschaft, die ihren Mann nicht nur nähren, sondern auch innerlich befriedigen soll, viel mehr Kenntnisse nothwendig sind, als z. B. dazu, sein ganzes Leben in einer Schreibstube zuzubringen.

Auch die Sekundarschule thut also nach unsern Verhältnissen — wie wir glauben — was sie kann und was sie soll in Bezug auf die Vorbereitung auf den landwirthschaftl. Beruf, insofern auch hier den Anforderungen des Unterrichtsplanes Genüge geleistet und die Lehrfächer mit Geist und Leben vorgetragen werden.

Aber nun was weiter? Ist es genug und wünschbar, daß der austretende Primar- oder Sekundarschüler seinen Schulsack getrost und für immer an den Nagel hänge und Buch und Schrift den Abschied ertheile auf Nimmerwiedersehen? Das können nur die behaupten, denen entweder das geistige Leben des Menschen gleichgültig ist und die ihre anvertrauten Pfunde in's Schweißtuch vergraben wollen, oder diejenigen, die über einen reichgespickten Beutel zu verfügen haben, niemals aber diejenigen, denen durch eine gute Er-

ziehung und Schule die geistige Ausbildung zum Bedürfniß geworden oder die sich bei wenig oder geringem Vermögen eine sichere Existenz gewinnen wollen. Diese letztern werden fühlen, daß der Mensch für jeden Beruf — und namentlich für den landwirthschaftlichen — einer besondern Bildung bedarf, zu welcher die allgemeine Volksschule nur die Vorbereitung sein konnte. Hat diese Schule das Ihrige gethan, segensreich gewirkt, so will und muß der junge Mensch sich weitere Kenntnisse sammeln! Nun haben wir freilich für unsern Kanton eine eigentliche Berufsschule, die landwirthschaftliche Anstalt der Rüti; allein nur einem sehr kleinen Bruchtheil unsrer Bauernsöhne ist es durch günstige Verhältnisse ermöglicht, diese Schule zu besuchen, während die überwiegende Mehrzahl diese Gelegenheit nicht benutzen kann.

Dieß führt uns zu der dritten Frage:

C. Sind landwirthschaftliche Fortbildungsschulen wünschbar?

Diese Schulen sind bereits in verschiedenen Ländern eingeführt und bezwecken: Jünglinge, die sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, in den naturkundlichen und landwirthschaftlichen Fächern in freier Zeit — namentlich an den Winterabenden und den Sonntag Nachmittagen — zu unterrichten. Im Sommer sollten diesen theoretischen Belehrungen landwirthschaftliche Ausflüge zur Besichtigung von Gütern, Maschinen u. s. w. folgen zur Veranschaulichung des Gelehrten. Die Fächer, die in der Volksschule (wegen ihres allgemeinen Bildungszweckes) nicht berücksichtigt werden konnten, werden hier in kurzen Umrissen besprochen; so einzelne Lehren der Physik und Chemie (von der letztern namentlich die Ernährung der Pflanzen und Thiere), Düngerlehre, Grundverbesserungen, Lehre vom landwirthschaftlichen Betrieb, landw. Buchhaltung u. s. w. Dieser Unterricht lehnt sich gewöhnlich an ein Lesebuch an, das erklärt wird, so daß die jungen Leute einen bestimmten Stoff in Händen haben.

Der Ausschuß der Oekon. Gesellschaft glaubte, es könnte ein solcher Unterricht mit den Handwerkerschulen — wie sie unser Sekundarschulgesetz vorschreibt — am besten verbunden

werden; die daherigen Verhandlungen mit der Tit. Erziehungsdirektion zeigen, daß diese Handwerkerschulen sich keiner Popularität erfreuen.

Wir halten dafür, daß Fortbildungsschulen in hohem Grade wünschbar sind und durch deren Erstellung sehr viel Gutes gestiftet werden könnte. Man wird aber weiter fragen: wie sind dieselben einzurichten? wer soll sie leiten? u. s. w. Darüber kurz Folgendes:

Wir haben ein anerkannt vortreffliches landw. Lesebuch von Dr. Fr. v. Tschudi, das sich sehr wohl zu solchem Unterricht eignet; nur bedarf es der weitern Erläuterung in Verbindung mit einfachen Veranschaulichungen (Experimenten), um dem reifern Schüler vollständig verständlich zu werden. Legen wir dasselbe zu Grunde und suchen in den einzelnen Gegenden des Kantons Mitglieder der Oekonom. Gesellschaft, gebildete Landwirthe, Lehrer, Pfarrer, Aerzte u. s. w. für unsre Wünsche zu gewinnen und aufzumuntern, so werden sich hier und dort schon einige jüngere und ältere Leute finden, die einer solchen freien Belehrung (Schulen ohne Schulsack) zugänglich sind. Im Anfang werden vielleicht nur einige Wenige kommen, nachher Mehrere — und so kann die Sache Boden gewinnen und ist schon an einzelnen Orten mit Glück versucht worden. Heißblütige Hoffnungen haben wir zwar keine, aber einen guten Glauben an Zähigkeit, mit welcher die Bernernatur einen Gegenstand festhält, dessen Nutzen ihr klar geworden.

Das der einfache Anfang, der erste Versuch zu solchen Schulen. Finden dieselben Anklang, so läßt sich eine spätere Erweiterung mit Leichtigkeit ausführen; es wird aber Jedermann einleuchten, daß schon durch den genannten Versuch, durch die Verbreitung und Erklärung unseres landwirthschaft. Lesebuchs sehr viel Heilsames geleistet werden kann.

Wir kommen zu unsrer letzten Frage:

D. Was können landwirthschaftliche Vereine, was kann die Oekonom. Gesellschaft in dieser Richtung thun?

a. Sie können durch ihre Mitglieder solche Schulen oder Vorträge anregen, und wir hoffen sogar, einzelne Mitglieder

werden selber Hand an's Werk legen. Daß wir in dieser Beziehung tüchtige Leute haben, bezweifeln wir durchaus nicht; aber die Bequemlichkeit, die Gleichgültigkeit, die bei'm Berner eine ansehnliche Rolle spielen, die müssen weg! — Wenn es mit dem Kommando gethan wäre, so würden wir, wie Hans Wieland sel. dem Bernerbataillon 1861 in Brieg, kommandiren: „Kopf auf! Mutzen; Ihr dürft Euch schon zeigen!" Da wir aber weder Expaulettes noch Degen führen, so müssen wir unsre Sache mit Predigen machen, hoffen aber doch dabei wenigstens auf geneigte Zuhörer.

b. Sie können die Lehrer an solchen Schulen durch Zeichen der Anerkennung, die sie ihnen zu Theil werden lassen, aufmuntern, während die eigentliche Entschädigung — insofern eine solche angenommen wird — von den Schülern und Zuhörern zu bestreiten wäre.

c. Sie können den Schülern Prämien für Fleiß und tüchtige Leistungen ertheilen.

Die Aufgabe dieser Vereine würde also — nach unsrer Ansicht — die der Aufmunterung sein, die auch in ganz allgemeiner Weise z. B. durch Geschenke von Unterrichtsmitteln sich geltend machen könnte.

Zum Schlusse möchten wir heute die Oekon. Gesellschaft zu folgenden Entschlüssen und Beschlüssen veranlassen:

1) Die Verbreitung landwirthschaftl. Kenntnisse wird einem jeden Mitgliede der Gesellschaft dringend anbefohlen.
2) Die Mitglieder, die sich fähig fühlen, wollen, in ihrem Kreise, landwirthschaftliche Fortbildungsschulen in dem angedeuteten Sinne anzubahnen versuchen und sich zu dem Zwecke mit Gleichgesinnten verbinden.
3) Die Oekon. Gesellschaft wird solche Schulen durch Aufmunterungs-Beiträge, Prämien, Unterrichtsmittel u. s. w. nach den ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen.
4) Sie beauftragt ihren Ausschuß, die Frage des landwirthschaftl. Unterrichts ferner zu

verfolgen und in anregendem Sinne dahin zu wirken, daß sie einer Lösung entgegengeführt werde.

5) Die mit der Oekon. Gesellschaft verbundenen landwirthschaftl. Vereine sollen aufgefordert werden, in dem ausgesprochenen Sinne zu arbeiten.

(Diskussion.)

Hr. R.-Rath Kummer, Erziehungsdirektor, berichtet über das, was in Berücksichtigung der landw. Bevölkerung bis jetzt sowohl in der Primar- als in der Sekundarschule (nachgewiesen an den Unterrichtsplänen) gegenwärtig gethan werde, und hat die Ansicht, daß auf gesetzlichem Wege geschehen sei, was geschehen könne. Die Gesetzgebung vermöge aber nicht Alles, viel hänge an der Ausführung des Gesetzes und diese sei hie und da eine mangelhafte. Das Lesebuch von Dr. Fr. v. Tschudi sei bereits vielfach im Kanton verbreitet und namentlich werde es im Seelande und Emmenthal in einzelnen Primar- und Sekundarschulen gebraucht. Hingegen erklären die Lehrer, dasselbe enthalte zu viel Stoff für die Volksschule und beabsichtigen deßhalb in einem zu bearbeitenden Reallesebuch für die oberste (III.) Primarschulstufe einen Auszug aus dem landwirthschaftlichen Lesebuch zu geben, wobei die Landwirthschaft ähnlich, wie die andern Realien, berücksichtigt würde. Die Handwerkerschulen, an welche die Oekonom. Gesellschaft anschließen wollte, erfreuen sich keiner Popularität und seien am Absterben. „Der Fehler liegt hier darin, daß man auf Leute, die über das schulpflichtige Alter (16 Jahre) hinaus sind, keine Gewalt üben kann; das erwies sich bei uns an den früher versuchten Rekrutenschulen, das erweist sich in umgekehrter Weise in Deutschland, wo Fortbildungsinstitute im Gange sind, weil sie von oben herab befohlen und z. B. die Lehrmeister gesetzlich gezwungen sind, ihre Lehrlinge in diese Schulen zu schicken. Der Weg der Freiwilligkeit ist daher ganz der richtige und die Behörden werden auch diesem ihre Unter-

stützung angedeihen lassen, sowie in andern Volksbildungsanstalten. In diesen Schulen müssen die Lehrer entschädigt und die Schüler auf dem Wege der Bußen zu regelmäßigem Besuche angehalten werden."

Hr. General Ochsenbein verdankt die Wahl des Thema's, wie das Referat und unterstützt das Bestreben der Oekon. Gesellschaft, in dieser Richtung anzuregen. Die Fortbildungsschulen müssen auf dem Boden der Freiwilligkeit erwachsen, denn die Lehrer können ja dazu nicht angehalten werden. Das landw. Lesebuch von Dr. v. Tschudi ist leider noch viel zu wenig verbreitet und wenn man warten will, bis ein neues Reallesebuch (ein sehr löbliches Unternehmen) erstellt ist, so kann man vielleicht noch einige Zeit warten und läßt damit das Feld brach liegen. Er stellt daher den Antrag:

6) Die Regierung möchte das Lesebuch von Dr. Tschudi obligatorisch in die Primarschulen einführen.

Gegen diesen Antrag erhebt sich Pfr. Schatzmann und warnt ernstlich vor einem solchem Vorgehen; er glaubt nachgewiesen zu haben, daß genug vorbereitender Stoff in unsern vorhandenen Lesebüchern sich vorfindet und diesen solle man zuerst durcharbeiten. Das Buch von Dr. v. Tschudi sei ein Lesebuch für die reifere Jugend und für sie gemacht; wenn es hie und da in vorgerückteren Primar- und Sekundarschulen freiwillig gebraucht werde, so sei dieß schön und gut, allein dasselbe obligatorisch einzuführen, jedenfalls zu viel gefordert, weil in manchen Schulen der jetzt vorhandene Stoff — die Grundlage — nicht ganz bewältigt werde.

Hr. von Rütte, Pfarrer in Wahlern, ist vor Allem darüber erfreut, daß man kein neues Fach in die Schule einführen will, sondern auf Bildung freier Fortbildungs- oder Sonntagsschulen, wie er sie nennen möchte, hinzielen will. Um diesen Schulen Eingang zu verschaffen, wünscht er als Antrag:

7) den Rechnungsunterricht neben dem landw. Lesebuch mit aufgenommen,

indem unsre Jugend am Rechnen Freude zeige und in demselben sich zurecht finde. — Betreffend das landw. Lesebuch findet er, es sei hauptsächlich an den Mitgliedern der Oekon. Gesellschaft, dasselbe zu verbreiten und man sollte sich in dieser Beziehung kleine Opfer nicht reuen lassen. Der vermögliche Meister kaufe sich einige Exemplare und stelle sie in der Wohnstube auf, damit die Knechte, wenn sie an Sonntagen oder an Winterabenden etwas lesen wollen, auch etwas Rechtes finden. Leider fehlt aber vielen Knechten ein warmer Ort, wo sie etwas lesen können, und deßwegen denken sie nicht daran, kommen nicht dazu.

Hr. Imobersteg, Pfarrer in Eggiwyl, spricht sich entschieden für Einführung des landw. Lesebuches in den Volksschulen aus und unterstützt den Antrag des Hrn. General Ochsenbein. Die Erziehungsdirektion könne dieß freilich nicht von sich aus thun, sondern es habe die Schulsynode darüber zu entscheiden. Da ungewiß ist, in welchem Sinne diese letztere sich aussprechen werde, so stellt er den Antrag:

8) von der Oekon. Gesellschaft aus der Erziehungsdirektion den Wunsch auszusprechen, es möchte das neu zu erstellende Reallesebuch in Bezug auf den naturkundlichen Stoff und die Landwirthschaft praktisch (d. h. ohne Scholastik) eingerichtet werden.

Hr. Dr. Schild glaubt nach 15jähriger Erfahrung im Lehrerstande, es komme vor Allem aus darauf an, tüchtige Lehrer zu bilden, und frägt daher, wie es mit dem landw. Unterrichte am Seminar stehe? In Bezug auf diesen Unterricht selbst fordert er überall als Grundlage die Anschauung, wie solche von den Meistern der Pädagogik — Pestalozzi an der Spitze — empfohlen werde. Die Oekon. Gesellschaft habe in dieser Beziehung die Aufgabe, die Musterwirthschaften und überhaupt die Orte aufzusuchen und anzugeben, wo etwas Rechtes zu finden sei. Das landw. Lesebuch hält er zu schwer verständlich für unsre Volksschule, worauf

Hr. General Ochsenbein seinen Antrag dahin abändert:

es sei das Lesebuch nur in den **obern Klassen** der Primarschule der Regierung zur Einführung zu empfehlen.

Hr. J. J. Gut, in Langenthal, befürchtet, es möchte durch einen Schulzwang in Bezug auf den landw. Unterricht unsrer Sache mehr geschadet, als genützt werden, daher wünscht er volle Freiheit für die landw. Fortbildung.

Hr. RR. Kummer berichtet über den Unterricht am Seminar, daß dort die Naturkunde gründlich und etwas Landwirthschaft gelehrt werde und daß die Zöglinge sich beim Pflanzen bethätigen, hingegen werde in der Landwirthschaft, als einem eigenen Lehrfach, nicht examinirt. Ein Haupthinderniß, warum die Lehrer sich nicht mehr mit Landwirthschaft befassen, findet er darin, daß dieselben nur eine halbe Jucharte Land zur Nutzung von Seiten der Gemeinden empfangen, mit welcher nicht viel anzufangen sei. — In Bezug auf das neue Reallesebuch sei richtig, daß dessen endliche Begutachtung der Schulsynode zustehe, hingegen erkläre er sich bereit, die Wünsche der Oekon. Gesellschaft entgegenzunehmen. Das landw. Lesebuch habe er den Präsidenten der Kreissynoden, sowie allen bekannten Volksbibliotheken zukommen lassen.

Hr. Dir. Matti möchte hauptsächlich die Lehrer für die landw. Fortbildung in Anspruch nehmen und wünscht daher etwas mehr landw. Unterricht am Seminar. Encyclopädie in der Landwirthschaft sollte mit unter die Lehrfächer aufgenommen werden.

Alle Anträge des Referenten, sowie die im Verlaufe der Diskussion (1—8) — mit Ausnahme desjenigen der Herren General Ochsenbein und Pfr. Imobersteg (6) über obligatorische Einführung des landw. Lesebuchs in die obern Primarschulklassen (4 Stimmen) — werden **einstimmig angenommen.**

II.

Was die Oekonomische Gesellschaft vor hundert Jahren für den landwirthschaftlichen Unterricht gethan.

Im Jahr 1763 wurde eine Preisfrage ausgeschrieben:
„Welches ist die beste Auferziehung, so man der Jugend auf dem Lande in Absicht auf den Landbau geben kann?"

Mit dem I. Preise wurde bedacht: Herr Diakon Stapfer *), welcher sich unter Anderm also ausspricht:

„Es sind viele Sachen, die einem vollkommenen Landmanne zu wissen nothwendig wären — er sollte z. B. die Naturlehre wohl inne haben; dieses würde ihn vor vielen abergläubischen und schädlichen Gebräuchen verwahren und ihn antreiben, Alles aus richtigen Gründen zu thun — aber die Umstände lassen es nicht zu" ꝛc.

Nachdem er angegeben, was zu einer guten physischen und moralischen Auferziehung der Landjugend gehört, sagt der Verfasser weiter!

„Das Letzte, was ich anrathe, ist, daß man sie auch solche Sachen in den Schulen lehre, die eigentlich unmittelbar den Beruf angehen, zu welchem die Jugend bestimmt ist. Dieses ist in den Landschulen noch viel nöthiger, als in den Stadtschulen; wenn ein Kind in der Stadt so viel in der Schule gelernt hat, daß es die Schriften, so von Demjenigen handeln, was ihm nöthig ist zu wissen, verstehen kann, so

*) Derselbe Diakon Stapfer hat 7 Preisfragen der Oekonomischen Gesellschaft nacheinander gelöst und für die meisten den I. Preis erhalten. Er war Helfer zu Dießbach.

hat es allezeit Gelegenheit genug, sich weiter fortzuhelfen und sich selbst zu unterrichten; aber die Landleute haben wegen ihrer geschäftigen Lebensart nur sehr wenige Zeit, etwas zu lesen; was sie in der Jugend nicht lernen, das lernen sie hernach niemals mehr, als etwa durch eine langsame Erfahrung.

Wäre es also nicht nützlich und rathsam, daß in den Schulen auf dem Lande eine kurze deutliche und einfältige Anweisung zum Landbaue eingeführt würde?"

1766. Der Sekretär der Oekonomischen Gesellschaft bedauert in einer Zusammenstellung der in den 10 über dieses Thema eingesandten Preisschriften geäußerten Meinungen, „daß noch Niemand daran gedacht, ein dienliches Lehrbuch von dem ganzen Umfange des Feldbaues für den Gebrauch der Landschulen zu entwerfen. Ohne Zweifel wäre das der sicherste Weg, bei dem Bauernvolke ein Vertrauen in die neuen landwirthschaftlichen Entdeckungen zu pflanzen, wenn man sich bemühte, ihm auch die Ursachen der Wirkungen, die man ihnen verspricht, begreiflicher zu machen. — Eine Einleitung in die Physik, auf den Horizont des Landvolkes gerichtet, scheinet eine unentbehrliche Sache."

Ferner: „Damit aber dergleichen angerathene Handbücher den Landleuten nützlicher und die Anweisung in den Grundsätzen der Physik und Agronomie fruchtbarer werden, so wird wohl dieses das Wichtigste sein, daß praktische Lehrmeister in der Landwirthschaft bestellt werden, die der arbeitenden Jugend die Folgen der einfachsten physischen Grundsätze in dem Wachsthum der verschiedenen Pflanzen und in den Wirkungen der besten Handgriffe vor die Augen legen."

1765. In einer Preisschrift über die Frage:

„Welches ist der wahre Geist der Gesetzgebung in Absicht auf den Feldbau?"

wird gerathen: „Die Professoren auf den Akademien und Universitäten sollen gehalten sein, Vorlesungen über den Ackerbau zu halten, und die Studenten der Gottesgelahrtheit, solche zu besuchen." Der Verf. sagt ferner: „Ich bin der

Meinung, daß alle Klassen der Bürgerschaften ein Recht zu der öffentlichen Auferziehung und der Unterweisung haben, die von ihrem Stande abhängt."

1771 wurde ein Preis von 20 Dukaten gesetzt auf: „Ein Elementarbuch über die physischen Grundsätze des Ackerbau's, zum Gebrauch des Landvolks."

Buchdruckerei von K. J. Wyß in Bern.

VI

Fünfter Bericht

des

Schweizerischen Lehrervereins

über seine Thätigkeit

und

die siebente Generalversammlung

in

St. Gallen.

1865 — 1867.

St. Gallen.
Buchdruckerei von Joh. Buff.
1867.

I.

Siebente Versammlung

des

schweizerischen Lehrervereins

in

St. Gallen.

Am 28. und 29. Oktober 1867.

Nach dem Vorgange früherer Berichte geben wir einleitend einen Ueberblick über den ganzen Verlauf des Lehrerfestes und lassen dann die Protokolle und Berichte der Generalversammlung und der Spezialkonferenzen, sowie die übrigen Aktenstücke demselben folgen.

Die Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Solothurn hatte vor zwei Jahren St. Gallen zum Festorte für 1867 bestimmt. Diese Wahl war für die St. Gallische Lehrerschaft eine freudige Ueberraschung.

Der neue Vorstand fand dann auch bei Lösung seiner Aufgabe bei sämmtlichen Lehrern und Lehrerinnen der Stadt die bereitwilligste und kräftigste Unterstützung. Ein Theil übernahm die Referate und die Leitung der Sektionen, ein anderer die mühevolle Ausführung der projektirten Lehrmittelausstellung, ein dritter die Besorgung der speziellen Anordnungen zum Feste. Auch die kantonalen und städtischen Behörden, sowie die ganze Einwohnerschaft der Stadt betheiligten sich bei den Vorbereitungen auf die erfreulichste Weise. Jene bewiesen ihr Interesse durch Leistung anerkennenswerther Beiträge zur Deckung der Kosten, diese namentlich durch das Anerbieten zahlreicher Freiquartiere für die lieben Gäste.

Gestützt auf mehrfach eingegangene Wünsche aus verschiedenen Kantonen wurden sodann die Tage des 7. und 8. Oktober für Abhaltung des Festes angesetzt. Als dann aber die Choleraepidemie im Nachbarkanton Zürich immer weiter um sich griff und auch auf weitere Kreise herabstimmend wirkte, fand sich der Vorstand veranlaßt, die Versammlung

auf den 28. und 29. Oktober zu verschieben. Dazu bewog ihn die Rücksicht für die zürcherischen Kollegen, wie auch für die festgebende Stadt, die bereits für den Verein ihre Sympathie kundgegeben hatte. Obschon man vielseitig die Gründe der Verschiebung billigte, so ließen sich doch einzelne Stimmen vernehmen, welche die späte Herbstzeit nicht für geeignet hielten, um so weniger, als dann die Ferien beinahe in allen Schulanstalten zu Ende seien. Die Besorgnisse, der Festbesuch möchte dadurch wesentlich beeinträchtigt werden, verschwanden aber, als die Nachfragen nach Ausweiskarten sich derart mehrten, daß auf eine Versammlung von wenigstens 600 schweizerischen Lehrern gerechnet werden konnte. Der Vorstand benützt diesen Anlaß gerne, um allen Korrespondenten, und namentlich auch dem Redaktor der schweizerischen Lehrerzeitung, für die freundliche und kräftige Verwendung den wärmsten Dank auszusprechen. Zum zahlreichen Besuch mochten auch die anerkennenden Berichte über die bereits eröffnete Lehrmittel-Ausstellung, für die auch Behörden*) und Publikum ein steigendes Interesse an den Tag legten, beigetragen haben.

Samstags, den 26. Oktober, hatten sich bereits die Mitglieder des Centralausschusses in St. Gallen eingefunden, und als derselbe Sonntags die Ausstellung vorläufig inspicirte und in einer Sitzung seinen Berathungen oblag, strömten die schweizerischen Lehrer aus allen Gauen unseres Vaterlandes nach der Feststadt. Jeder Eisenbahnzug brachte neue Schaaren von Gästen; die gehegten Erwartungen wurden weit übertroffen.

Auf dem in der Nähe des Bahnhofes eingerichteten Quartierbüreau nahmen die ankommenden Gäste ihre Fest- und Quartierkarten, die gedruckten Thesen, Programme, Statuten, Festberichte und Kataloge in Empfang. Am Festvorabend sammelten sich die eingetroffenen Gäste im Antlitzsaale zu gegenseitiger Begrüßung und geselliger Unterhaltung. Die Versammlung befand sich bald in recht gemüthlicher Stimmung. Hier drückten alte Bekannte einander warm die Hand und freuten sich des Wiedersehens, dort wurden neue Freundschaften geschlossen. Als dann der Vereinspräsident, Herr Landammann Saxer, diese frohe Stimmung benützte und die anwesenden Gäste in herzlichen Worten bewillkommte, da war die ganze Versammlung voll freudiger Erwartung auf die kommenden Festtage.

Der unfreundliche Himmel des ersten Festtages vermochte dann auch nicht, diese Freude zu trüben.

Da von allen Seiten neue Schaaren anrückten, wuchs die Zahl der Festbesucher bis auf 1000 an.**) Die Morgenstunden waren der Be-

*) Als Beweis des lebhaften Interesses diene die Mittheilung, daß die Schulbehörden der verschiedenen Lehranstalten der Stadt für Anschaffung zweckmäßiger Lehrmittel an der Ausstellung einen Kredit von ca. Fr. 2000 aussetzten. Eine Frucht des Lehrerfestes.

**) Das Verzeichniß erzeigt 970 Theilnehmer. Da aber viele Lehrer unterlassen hatten, ihre Namen rechtzeitig anzugeben, so darf die Zahl der Festfeiernden auf 1000 angegeben werden. St. Gallen war vertreten durch 335, Thurgau durch 163, Zürich durch 132, Appenzell durch 65, Graubünden durch 38, Aargau durch 37, Schaffhausen durch 31, Luzern durch 25, Glarus durch 22, Baselland durch 21,

sichtigung der Lehrmittel-Ausstellung gewidmet. Die Ausstellungsräume waren von früh bis spät von Besuchern angefüllt. Alle äußerten ihre hohe Befriedigung über die Reichhaltigkeit (der 6 Bogen starke Katalog zeigte 1405 Nro.) und die zweckmäßige Auswahl und Gruppirung der Lehrmittel.

Um 10 Uhr sammelten sich die Lehrer zur Konferenz für die Primarschulen. Der geräumige Großrathssaal vermochte die herbeieilenden Festtheilnehmer kaum zu fassen. Ein kräftiges Lied war die passende Einleitung zu den Verhandlungen. In vortrefflicher, schwungvoller Rede begrüßte alsdann Herr Landammann Saxer, als Festpräsident, den ehrenvollen Besuch, insbesondere auch die Deputation der Lehrerschaft aus der französischen Schweiz und die deutschen Gäste aus dem benachbarten Lichtenstein, Vorarlberg, aus Württemberg und Baden. In kräftigen Zügen zeichnete er die geschichtliche Entwicklung des St. Gallischen Schulwesens seit der alten Klosterschule bis zur gegenwärtigen Zeit. Der Festgruß hatte den rechten Ton getroffen und machte einen sichtlich wohlthuenden Eindruck auf die Versammlung.

Herr Seminardirektor Zuberbühler verlas hierauf sein ausführliches, gründliches Referat über die Charakterbildung. Diesem Referate schloß sich eine interessante und lebendige Besprechung an, die manche treffliche Gedanken zu Tage förderte. An der Diskussion betheiligten sich die Herren Seminardirektoren Rüegg, Largiadèr, Fries, Fiala und Kettiger, Rektor Gmelch und die Lehrer Lutz von Thal, Kuhn von Rheineck, Wellauer von Roggweil und Tschudi von Schwanden. Ein Antrag für Herausgabe einer Volksschrift über die häusliche Erziehung fand allgemeinen Beifall und wurde dem Centralkomite zur Begutachtung überwiesen.

Zum Schluß brachte Herr Hartmann von Ulm, Redaktor einer pädagogischen Zeitschrift, Namens der württembergischen Lehrerschaft einen herzlichen Gruß. Ebenso meldete Herr Landammann Saxer einen telegraphischen Gruß von Lehrern aus dem Engadin an.

Nach Schluß dieser Verhandlungen tagten die einzelnen Sektionen im Kantonsschulgebäude. Ueber die Berathungen derselben berichten die Protokolle.

Um 3 Uhr folgte nach mehrstündiger ernster Arbeit das Mittagsmahl. Die drei hiefür bestimmten, geräumigen und sinnig dekorirten Säle des Museums und der Walhalla vermochten die angemeldeten Gäste nicht zu fassen. *) Bald entwickelte sich in allen drei Lokalen

Bern durch 15, Solothurn durch 10, Zug durch 9, Waadt durch 6, Schwyz durch 6, Freiburg und Neuenburg je durch 1. Die Kantone Uri, Unterwalden, Baselstadt, Tessin, Genf und Wallis waren nicht vertreten. Sodann hatten sich aus Vorarlberg 31, aus Lichtenstein 7, aus Baden 3, aus Württemberg 2 eingefunden. — Darunter waren über 700 Primarlehrer, 150 Sekundarlehrer, 35 Professoren, 10 Seminardirektoren, 11 Seminarlehrer, 12 Armenlehrer, 25 Pfarrer, 9 Taubstummen- und Blindenlehrer, 10 Institutsvorsteher, ca. 20 Lehrerinnen, 4 Erziehungsdirektoren, 3 Schulinspektoren und eine Anzahl Erziehungs- und Schulräthe.

*) Leider mußte man von der geräumigen Kornhalle, welche anfänglich als Bankettlokal ausersehen war, abstrahiren, indem die kühlere Jahreszeit die Benützung nicht erlaubte.

ein frohes Festleben. Die Reihe der Toaste eröffnete im Museumssaale der Vereinspräsident, Herr Landammann Saxer, durch ein begeistertes Hoch auf das theure Vaterland, das die hohe Mission erhalten habe, durch gründliche, umfassende Volksbildung Propaganda zu machen für Freiheit und Humanität. Dies Wort zündete allerorts und erwärmte die Herzen. Toaste ernsten und heitern Inhalts folgten sich nun Schlag auf Schlag. Ein zweiter Trinkspruch galt denen, die fürs Ideale wirken. Herr Pfarrer Zollikofer von Marbach toastirte auf die vielfach verkannten Bestrebungen Pestalozzi's. Herr Keller von Schaffhausen zeichnete mit köstlichem Humor die Geschichte des Lehrervereins. Ein begeisterter Waadtländer, Herr Professor Besançon aus Lausanne, brachte dem Vorstande und der Stadt St. Gallen für die gastliche Aufnahme ein feuriges Hoch. Noch folgten köstliche Toaste von Hartmann von Ulm, von Seminardirektor Largiadèr, Nationalrath Bernet u. A. Während dies hier geschah, ertönten aus dem Antlitzsaale herüber kräftige und heitere Gesänge. Auch in der Walhalla strömten Lieder und Toaste in freudiger Fülle. Der bekannte Volksredner Dr. Henne erinnerte dort an die Verdienste Pestalozzi's, Girard's und Fellenberg's. Sein Hoch galt der Volksschule der Neuzeit und ihren Lehrern. Herr Bion in St. Gallen erheiterte die Versammlung durch seine humoristischen Deklamationen.

Abends vereinigte ein Orgelvortrag und ein Konzert der Kantonsschüler, unter Leitung des Herrn Direktor Bogler, alle Festtheilnehmer und überdies ein zahlreiches Publikum in der festlich beleuchteten St. Laurenzenkirche. Lehrer und Schüler ernteten mit Recht vollen Beifall und ungetheilte Anerkennung. Die frisch und rein vorgetragenen Lieder der muntern Sängerschaar bildeten den würdigen Schluß des ersten Tages.

Ein wunderschöner blauer Himmel erhöhte die Festfreude des zweiten Tages. Die Morgenstunden waren den Nebenversammlungen eingeräumt.

Die Jugendschrift-Kommission beschloß die Herausgabe eines Wegweisers für Bildung von Jugendbibliotheken oder eines Verzeichnisses empfehlenswerther Kinderschriften. Herr Beust hielt einen lehrreichen Vortrag über die „Lehrmittel für den Anschauungsunterricht", und Herr Däniker erfreute eine Anzahl von Lehrern mit einer Vorlesung über „Stenographie".

Um 10 Uhr riefen die Glocken sämmtliche Festbesucher zur Generalversammlung in die St. Magnuskirche. Ein kraftvoller Männerchor eröffnete die Verhandlungen. Dann referirte der Vorsitzende, Herr Landammann Saxer, in klarem, einläßlichem Vortrage über das Aufsichtswesen der Schulen. An der Diskussion über diese Frage nahmen Antheil die Herren: Kaiser, Fries, Siegfried, Häberlin, Nick, Dalang, König und Schürch. Die meisten Redner sprachen sich für ständige Schulinspektoren aus. An diese Berathungen schloß sich die Mittheilung des bündig abgefaßten allgemeinen Berichts von Herrn Seminardirektor Rebsamen und eines interessanten Spezialberichts über Sekundarlehrerbildung von Herrn Seminardirektor Fries. Die übrigen

Vereinsangelegenheiten wurden rasch erledigt. Zum künftigen Festort wurde Basel, zum neuen Festpräsidenten Dr. Schmidlin daselbst ernannt.

Nach Schluß dieser Verhandlungen war abermals großer Zudrang zum Mittagessen in den drei Sälen. Reichlich floß auch bei diesem zweiten Bankett der Strom der freien Rede. Ueberall entfaltete sich wieder reges, gemüthliches Leben; überall wechselten frische Gesänge, treffliche Toaste und launige Deklamationen. Im Antlitzsaale, wo diesmal der Festpräsident residirte, toastirten u. A. die Herren Pfarrer Freuler von Glarus (der Geistliche soll Pädagoge, der Lehrer Theologe sein) und der 83jährige, noch immer geistesfrische Dekan Wirth in St. Gallen (dem treuen Zusammenwirken von Schule und Kirche). Im Museumssaale führte Herr Landammann Vigier, der gerngesehene Festpräsident der Solothurner Versammlung, das Regiment. Herr Pfarrer Seifert brachte, hinweisend auf die Schrift von Pfarrer Vögeli, seinen Trinkspruch dem „freien Walten des Geistes". Ein Lehrer von Mörsburg und ein anderer aus dem Vorarlberg drückten ihre dankbare Freude aus über den gastfreundlichen Empfang und über den glücklichen Verlauf des Festes und seinen erhebenden Eindruck. Da am Vortage ein Redner in seinem Toaste den Gedanken ausführte: „Auf wen die Götter eine Malice haben, den machen sie zum Schulmeister", so behauptete heute ein anderer, der Himmel erweise demjenigen eine Wohlthat, den er zum Bildner und Erzieher bestimme. Herr Direktor Rebsamen toastirte auf alle, die den Zweck des Lehrervereins fördern und am Erziehungswerke mit Eifer und Treue arbeiten.

In der Walhalla hatten sich die Zöglinge und Freunde des Herrn Seminardirektor Rüegg und des Herrn Sekundarlehrer Zimmermann zusammengefunden, um ihren Lehrern ihre Anhänglichkeit und dankbare Gesinnung zu bezeugen. Herr Reallehrer Eggenberger von Ragatz brachte den ersten Toast dem Wirken dieser beiden Männer am St. Gallischen Seminar. Herr Rüegg sprach in begeisterter Rede von der der hohen und herrlichen Aufgabe des Lehrers der Volksschule.

Um 4 Uhr wurde der projektirte Ausflug auf den Freudenberg ausgeführt. Die prachtvollste Aussicht in die von der Abendsonne beleuchteten Hochgebirge lohnte reichlich die Mühe des Steigens. Der Geist freudigster Feststimmung war mit auf die Bergeshöhe und in das gastgefüllte Haus gezogen. Muntere Chöre schallten in's Thal hinab, und zwischenhinein floß der Rede Strom, und es trieb der heitere Humor seine fröhlichen Blüthen.

Nach dem Spaziergang wurde der Abend noch in heiterster Stimmung im Museum zugebracht. Herr Seminardirektor Dula sammelte in einem Toaste alle Festeindrücke zu einem humoristischen Bilde. Ein telegraphischer Gruß von Chappuis-Vichoud aus Lausanne (Präsidenten des Lehrervereins der romanischen Schweiz), welcher der Einigung der Schweizer galt, wurde freundlich erwiedert.

Nach einstimmigem Urtheil der gesammten Schweizerpresse, der wir manche einläßliche und äußerst freundliche Schilderungen des Vereinsfestes

verdanken, gehören die Lehrertage von St. Gallen mit zu den gelungensten, anregendsten und schönsten der bis anhin gefeierten Lehrerversammlungen. Und was dieses Fest noch bedeutungsvoller machte, war das lebhafte Interesse der Erziehungs- und Schulbehörden, und waren die vielen deutlichen Kundgebungen der Achtung und der wachsenden Theilnahme für das Schulwesen auch von Seite des Publikums.

Möge der Verein der schweizerischen Lehrer immer mehr erstarken und in Schule und Haus segensreich wirken! In dieser Hoffnung rufen wir:

Auf Wiedersehen in Basel!

J. J. Sch.

II.

Einladungsschreiben an die Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins.

Werthe Freunde und Kollegen!

Indem wir uns beehren, Ihnen beiliegend das Programm für die Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins, welche auf vielseitige Wünsche hin auf den 7. und 8. Oktober verlegt wurde, zu übermitteln, verbinden wir damit die weitere Anzeige, daß von den schweizerischen Eisenbahngesellschaften für den Besuch der Versammlung eine Tarifermäßigung bis auf die Hälfte der ordentlichen Taxe bewilligt worden ist. Wir werden dafür besorgt sein, daß in jedem Kanton eine genügende Anzahl von Ausweiskarten deponirt seien und daselbst bezogen werden können.

Ebenso sind wir im Falle, Ihnen, sofern Sie es nicht vorziehen, die Wahl Ihres Logis selbst zu treffen, Freiquartiere anweisen zu können.

Sehr erwünscht wäre es uns, durch das Mittel der Herren Korrespondenten in den Kantonen, an die wir uns behufs ihrer gefälligen Vermittlung wenden werden, bis spätestens Ende des laufenden Monats die Zahl der Festbesucher wenigstens annähernd zu erfahren.

Werthe Freunde! Der Ort, wo wir uns diesmal treffen werden, ist weit hinaus geschoben in den Osten unseres Landes. Laßt Euch durch den weiten Weg nicht zurückschrecken. Mit Freuden sind wir hier in St. Gallen dem Rufe gefolgt, den Ihr von Solothurn aus an uns erlassen habt, und Ihr werdet sehen, wie auch bei uns das einfach schöne Fest getragen sein wird durch die Achtung vor der Aufgabe und den hohen Zielen, denen unser Beruf, unser Leben und unsere Festtage geweiht sind. Gilt es doch — sei's hier, sei's dort — am Werke der Volksbildung, dieser sichersten Grundlage unseres nationalen Glückes, zu arbeiten, die zusammenzuführen und enger mit einander zu verbinden, denen zunächst diese Geistesarbeit überbunden ist, und sie zu deren freudigen Verrichtung durch gegenseitigen Ideenaustausch auf's Neue zu erwärmen und zu begeistern. Es gilt auch, Zeugniß davon abzulegen,

wie ernst gemeint unser Streben ist, dem geliebten Vaterlande eine geistig und leiblich gesunde, kräftige und wohlgebildete Jugend heranzuziehen, auf daß das künftige Geschlecht, reich begabt mit geistiger Bildung, gereift für die Segnungen der Freiheit, begeistert für Recht und Wahrheit, geweckten Sinnes für opferfreudige Bürgertugend und patriotischen Gemeinsinn, unseres Landes Glück und Ehre bewahren möge!

Darum kommet, Lehrer, Erzieher unseres schweizerischen Volkes, kommet zahlreich nach St. Gallen zu Euerer diesjährigen Generalversammlung!

St. Gallen, im September 1867.

Der Präsident des schweiz. Lehrervereins:
A. Saxer.

Der Aktuar:
J. J. Schlegel.

III.

Programm der siebenten Generalversammlung des schweiz. Lehrervereins in St. Gallen,

am 7. und 8. Oktober 1867.

Sonntags, den 6. Oktober.

Empfang der ankommenden Gäste. Abends gesellige Zusammenkunft im Antlitzsaale.

Montags, den 7. Oktober.

1. Vormittags bis 10 Uhr. Besichtigung der Ausstellung von Lehrmitteln für die Schule im Bibliotheksaale. Diese Ausstellung steht während der Dauer der Versammlung den Mitgliedern des schweizerischen Lehrervereins jederzeit zur Besichtigung offen.
2. Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2½ Uhr. Sitzungen der Spezialkonferenzen. Zum Besuche dieser Konferenzen werden keine besondern Einladungen erlassen; dagegen sind die zunächst Betheiligten ersucht, sich rechtzeitig in den betreffenden Lokalen einzufinden.

a) Von 10 bis 12 Uhr im Großrathssaale.

Sektion für Primarschulen. Präsident: Herr Zuberbühler, Direktor.

Verhandlungsgegenstand: Wie können Haus und Schule in Verbindung mit einander eine sichere Grundlage für eine tüchtige Charakterbildung der Schüler legen? (Diese Konferenz wird eröffnet mit dem Liede: „So feierlich und stille, als heute ꝛc.", Nro. 12 im neuen Synodalheft von Heim.)

b) Von 12½ bis 2½ Uhr werden im Kantonsschulgebäude folgende Konferenzen gleichzeitig stattfinden:

Sektion für Sekundar- und Bezirksschulen. Präsident: Herr Schelling, Vorsteher.

Verhandlungsgegenstand: Das Verhältniß der schweizerischen Mittelschulen (Real-, Sekundar- und Bezirksschulen) zum Leben und zu den höhern Lehranstalten.

Sektion für Lehrer aus der französischen Schweiz. Präsident: Herr Dr. Mauron, Professor.

Verhandlungsgegenstand: Erreichen in den nicht phonetischen Sprachen (speziell in der englischen und französischen) die sog. orthographischen Diktate, wie sie noch üblich sind, ihren Zweck? Wenn dies nur theilweise oder gar nicht der Fall ist, was ist zu thun?

Sektion für Handwerker- und Fortbildungsschulen. Präsident: Herr Delabar, Konrektor.

Verhandlungsgegenstand: Lehrplan für gewerbliche, kaufmännische und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.

Sektion für Armenschulen. Präsident: Herr Wellauer, Waisenvater.

Verhandlungsgegenstand: Was kann der Volksschullehrer für die Armenerziehung im Allgemeinen, und was kann er für eine sorgfältige Bildung und Erziehung einzelner armer Kinder im Besondern thun?

Konferenz der Turnlehrer. Präsident: Herr Rüdin, Reallehrer.

Thema: Welches ist die Aufgabe der gesammten Lehrerschaft mit Hinsicht auf die Leibesübungen an der Volksschule?

Konferenz der Seminardirektoren und Seminarlehrer. Präsident: Herr Helbling, Seminarlehrer.

Thema: Welches ist die zweckmäßigste Vorbereitung für Seminarzöglinge?

3. Nachmittags 3 Uhr. Gemeinschaftliches obligatorisches Mittagessen. Hierauf bei gutem Wetter: Spaziergang auf den Freudenberg.*) Bei schlechter Witterung: Besichtigung einiger Sehenswürdigkeiten (Kathedrale, St. Laurenzenkirche, Relief, Bibliothek, Naturalienkabinet). Ueberall freier Eintritt.

*) Die später beschlossene Verschiebung des Lehrerfestes hatte einige Abänderungen des Programmes zur Folge. Demnach wurde für den ersten Festtag (Abends ½6 Uhr) ein Orgelvortrag und eine Gesangaufführung der Kantonsschüler in der St. Laurenzenkirche, und für den zweiten Festtag (Nachmittags) ein Ausflug auf den Freudenberg ins Programm aufgenommen.

4. Abends Zusammenkunft in den Sälen des Museums (beim Stadtrathhaus).

Dienstags, den 8. Oktober.

1. Morgens 8 Uhr im Kantonsschulgebäude.
   a) **Sitzung der Jugendschriftenkommission.** Präsident: Herr J. J. Schlegel, Lehrer an der Mädchenschule.
      Verhandlungsgegenstand: Berichterstattung, Behandlung von Anträgen zur Abänderung des Regulativs; allfällige Wahlen.
   b) Vortrag über Stenographie von Herrn Däniker in Zürich.
   c) Vortrag über die Lehrmittel für den Anschauungsunterricht von Herrn Beust in Zürich.
2. Vormittags bis 10 Uhr. Besichtigung der Ausstellung.
3. Vormittags 10 Uhr.
   Generalversammlung in der St. Magnuskirche. Präsident: Herr Landammann Saxer.
   Traktanda:
   a) Eröffnungslied: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde", Nro. 75.
   b) Vortrag und Diskussion über das Thema: Vergleichung der Primarschulgesetzgebungen der verschiedenen Kantone hinsichtlich der Beaufsichtigung der Schulen.
   c) Bericht über die Thätigkeit des Centralkomite und Ablage der Vereinsrechnung.
   d) Allfällige Berichterstattung über die Verhandlungen der Spezialkonferenzen und Behandlung von Anträgen aus denselben.
   e) Ergänzung des Zentralausschusses.
   f) Bestimmung des Orts für die nächste Generalversammlung und Wahl des neuen Vorstandes.
   g) Allfällige Mittheilungen und Anregungen einzelner Mitglieder.
   h) Schlußgesang: „Trittst im Morgenroth daher", Nro. 8 der neuen Sammlung.
4. Nachmittags 1 Uhr. Gemeinschaftliches obligatorisches Mittagessen. Hierauf: Orgelkonzert in der katholischen Kathedrale. *)

Die Theilnehmer an der Versammlung des schweizerischen Lehrervereins werden ersucht, unmittelbar nach ihrer Ankunft in St. Gallen ihre Quartier- und Speisekarten in Empfang zu nehmen, durch deren Vorweisung sie sich bei den verschiedenen Anlässen als Mitglieder der Versammlung legitimiren können. Alle ankommenden Gäste können dieselben in der „Walhalla", nächst dem Bahnhofe, beziehen, wo sich Sonntags und Montags ein Quartierbüreau befinden wird.

---

*) Siehe Note auf Seite 10.

Die Ankommenden werden gebeten, bei diesem Anlasse ihre Namen in der aufgelegten Liste einzutragen.

IV.

Der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins an die Mitglieder desselben.

Werthe Freunde und Kollegen!

Nachdem das Auftreten der Cholera in dem benachbarten Zürich die Besorgniß nahe legte, daß dadurch der Besuch der Lehrerversammlung wesentlich beeinträchtigt werden könnte, und nachdem sich auch in hiesiger Stadt der Wunsch allseitig kund gegeben, es möchte zur Vermeidung jeder Beunruhigung das Fest wo möglich um einige Zeit verschoben werden, erachtete es der Vorstand in seiner Pflicht, hierüber in Berathung zu treten.

In gemeinsamer Besprechung mit den Mitgliedern der verschiedenen für die Festanordnung aufgestellten Komites kam er zu der Ueberzeugung, daß unter waltenden Umständen eine Verschiebung der Versammlung in der That geboten sei.

Bei der Ungewißheit über die fernere Entwicklung und mögliche Ausbreitung der Krankheit konnte man sich nicht verhehlen, daß die Abhaltung des Festes zu der früher festgesetzten Zeit gleichbedeutend werden könnte mit dem Ausschluß eines großen Theils unserer zürcherischen Gäste, indem dieselben, die Fortdauer der Epidemie vorausgesetzt, nicht in der Lage und Stimmung sein könnten, mit fröhlichem und unbefangenem Muthe an dem Feste theilzunehmen, ein Umstand, der für uns um so entscheidender sein mußte, als wir auf einen zahlreichen Festbesuch gerade von dieser Seite rechnen müssen, wenn das Fest in seinem Verlaufe und Erfolge den gehofften Erwartungen entsprechen soll.

Durch diese Erwägungen bestimmt, haben wir die Versammlung auf die Tage vom **28.** und **29. Oktober** verlegt und glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß bis zu dem angenommenen Zeitpunkte jeder störende Einfluß beseitigt sein werde.

Dabei ist uns nicht entgangen, daß da und dort Kollisionen mit der Ferienzeit eintreten und von daher dem Besuche der Versammlung neue Schwierigkeiten erwachsen könnten. Diesem Umstande gegenüber vermeinten wir uns jedoch mit der Voraussetzung beruhigen zu können, daß, wenn nicht manchen Orts schon von vorneherein bei der Ansetzung der Ferien auf die Zeit der Lehrerversammlung Rücksicht genommen werden könne, so doch schwerlich irgend einem Lehrer der zum Besuche des Festes erforderliche Urlaub verweigert würde.

In dem Bewußtsein, das Beste für das unserer Sorge anvertraute Fest gewollt und angestrebt zu haben, geben wir uns der Hoffnung hin,

daß unsere Lehrerversammlung trotz der eingetretenen Störung durch zahlreichen Besuch und glücklichen Verlauf die von ihr gehegten Erwartungen allseitig erfüllen werde.

St. Gallen, den 22./26. September 1867.

Der Vorstand:

A. Saxer, Landammann.
Zuberbühler, Seminardirektor.
J. J. Schlegel, Reallehrer.
Helbling, Seminarlehrer.
Federer, Oberlehrer.

V.

Programm der Lehrmittel-Ausstellung in St. Gallen.

§ 1. Bei Anlaß der im Herbste 1867 in St. Gallen abzuhaltenden Hauptversammlung des schweizerischen Lehrervereins soll daselbst eine Ausstellung von Lehrmitteln stattfinden.

§ 2. Die auszustellenden Lehrmittel sollen den Unterricht in Primar-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen, an Lehrerseminarien und an Blinden- und Taubstummenanstalten berücksichtigen.

§ 3. Die Lehrmittel werden nach folgenden Unterrichtsfächern und in nachstehenden Unterabtheilungen gruppirt:

1. Sprachunterricht. *a) Schullesebücher für die verschiedenen Unterrichtsstufen und Schulanstalten aus jedem Kanton. *b) Grammatiken und stilistische Handbücher für die Schüler. c) Bilderwerke für den Anschauungsunterricht.
2. Geschichtsunterricht. *a) Handbücher für die Schüler. b) Historische Karten. c) Bilderwerke für den Geschichtsunterricht.
3. Naturwissenschaftlicher Unterricht. *a) Handbücher für die Schüler. b) Entsprechende Abbildungen und Modelle. c) Physikalische und chemische Apparate. d) Naturhistorische Sammlungen.
4. Unterricht in der Geographie. *a) Handbücher für die Schüler. b) Entsprechende Abbildungen. c) Einzelne Karten, Atlanten, Reliefs, Erd- und Himmelsgloben, Tellurien, Lunarien, Planetarien.
5. Unterricht in der Mathematik. *a) Handbücher für die Schüler. b) Meßinstrumente. c) Rechen- und Zählmaschinen und Tabellen.
6. Unterricht im Zeichnen und Malen. a) Zeichnungsvorlagen und Modelle. b) Mittel zur Unterstützung des Unterrichts in der Perspektive. c) Zeichnungspapier, Zeichnungsinstrumente, Farben.
7. Schreibunterricht. a) Vorlagen. b) Linirte und unlinirte Papiere, Kiel- und Stahlfedern, Tafeln, Griffel Bleistifte, Lineale.

8. Modellirunterricht. a) Handbücher für die Schüler. b) Vorlagen. c) Modellirapparate.
9. Musikunterricht. a) Schulen für Gesang und einzelne Musikinstrumente. b) Tabellenwerke. *c) Sammlungen von Gesangstücken. d) Musikalische Instrumente. e) Besondere Hilfsmittel zur Erleichterung des musikalischen Unterrichts.
10. Religionsunterricht. *a) Handbücher für die Schüler. b) Biblische Bilder.* c) Karten.
11. Arbeitsunterricht. a) Handbüchlein. b) Mustervorlagen.
12. Unterricht in der Stenographie. a) Handbücher für die Schüler. b) Vorlagen und Tabellen.
13. Unterricht in den Kleinkinderschulen (Kindergärten). a) Anleitungen für denselben. b) Hilfsmittel zu bildender Beschäftigung und Unterhaltung der Kleinen mit Spielen, Singen, Bauen, Zeichnen, Flechten u. s. w.
14. Taubstummen- und Blindenunterricht. a) Lehrmittel für Taubstumme. b) Lehrmittel für Blinde. c) Arbeiten von Blinden.
15. Turnunterricht. a) Pläne von Turnlokalen. b) Turngeräthe. c) Jugendspiele.
16. Pläne und Modelle zu Schulhausbauten, Schultische, Pulte ꝛc.

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Lehrmittel sollen in der Regel nur, soweit dieselben in der Schweiz herausgegeben worden oder an schweizerischen Schulen eingeführt sind, zur Ausstellung gelangen.

§ 4. Das Ausstellungskomite erläßt an geeignete Stellen im In- und Auslande eine Einladung zur Beschickung der Ausstellung.

§ 5. Alle Anmeldungen zur Ausstellung von Gegenständen sind spätestens bis Ende Juni 1867 beim Ausstellungskomite (Vorstand: Herr Rektor Dr. Wartmann in St. Gallen) einzureichen und sollen nebst der Angabe des Namens, Berufes und Wohnortes des Ausstellers auch eine deutliche Bezeichnung von den einzusendenden Gegenständen nach Art, Zahl und Preis enthalten.

§ 6. Die Aussteller haben dafür zu sorgen, daß die Sendungen bis Ende August 1867, wo möglich durch Vermittlung einer St. Gallischen Buchhandlung, in den Besitz des Ausstellungskomite's gelangen.

§ 7. Das Ausstellungskomite nimmt die eingesandten Gegenstände in Empfang, retournirt die als nicht ausstellungswürdig befundenen Gegenstände sofort wieder an die betreffenden Aussteller, sorgt für zweckmäßige Aufstellung der angenommenen Gegenstände und versendet letztere nach Schluß der Ausstellung wieder an den Ort ihrer Bestimmung zurück.

§ 8. Das Komite versichert die Ausstellungsgegenstände gegen Feuersgefahr und sorgt für sichere Bewachung derselben.

§ 9. Die Fracht für die Hersendung der Gegenstände, sowie die Verpackungskosten bei der Rücksendung übernimmt das Ausstellungskomite; die Tragung der Rückfracht dagegen ist Sache der Aussteller.

§ 10. Den allfälligen Verkauf ausgestellter Gegenstände besorgt das Ausstellungskomite ohne besondere Entschädigung; das Porto für die Geldsendungen trägt der Aussteller.

St. Gallen, im Dezember 1866.

Der Vorstand des schweiz. Lehrervereins:

A. Saxer, Präsident.

J. J. Schlegel, Aktuar.

VI.

Begrüßungsrede des Festpräsidenten, Herrn Landammann Saxer.

Meine verehrten Herren und Freunde!

Ich heiße Sie alle, die Sie so zahlreich zur Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins gekommen sind, herzlich willkommen, willkommen in unserer Ostschweiz, in unserm Kanton, in unserer Stadt St. Gallen; willkommen im Namen und Auftrag unserer Landesregierung, im Namen unserer städtischen Behörden, der Lehrerschaft unsers Kantons und der ganzen Bevölkerung.

Im Namen unserer Landesregierung, die mich beauftragt hat, Ihnen die Ehre, welche Sie dem Kanton St. Gallen durch die Verlegung dieser vaterländischen Versammlung auf seinen Boden erwiesen haben, in bundesbrüderlicher Weise zu verdanken und Sie zu versichern, daß unsere Regierung des wohlthätigen Einflusses, welchen diese Versammlung auf das gesammte Schulwesen ausüben wird, wohl bewußt ist; im Namen unserer städtischen Behörden, welche durch die bereitwillige Unterstützung unserer Festanordnungen den thatsächlichen Beweis geliefert haben, wie sehr sie die hohe Bedeutung der Schule für alles öffentliche Leben und daher auch das solidarische Einstehen aller Derer, die zu öffentlichem Wirken berufen sind, für die Interessen der Schule wohl zu würdigen wissen; im Namen der Lehrerschaft unsers Kantons, die durch den zahlreichen Besuch des Festes ihre Freude darüber wohl am besten bekundet hat, sich durch engern Anschluß an ihre schweizerischen Berufsgenossen der Gemeinsamkeit in Arbeit und Lebensaufgabe, der Gemeinsamkeit des Strebens und der Ziele auf's Neue bewußt zu werden und auf's Neue in diesem belebenden Gefühle Liebe zum heiligen Berufe zu finden; im Namen unserer ganzen Bevölkerung; ja, es ist ein Gruß aus jedem Haus, wo Eltern wohnen, die im Lehrer den treuen Mitarbeiter an der Erziehung ihrer Kinder lieben und achten. Darum seien Sie uns noch einmal herzlich willkommen in unserer Stadt St. Gallen.

Ist doch ihr Name mit der Geschichte der Schule in bedeutsamer Weise verknüpft; denn die alte, weitberühmte Klosterschule zu St. Gallen, sie

gehört mit zu jenen geheiligten Stätten, welche von der Weisheit der Vorsehung dazu auserwählt waren, in rohen und sturmbewegten Zeiten ein friedliches Asyl für Kunst und Wissenschaft zu bilden und das milde Licht der Bildung und Gesittung, sorglich genährt und gepflegt, in diesen stillen, waldumschatteten Asylen durch die Stürme der Zeiten hindurchzuretten, ein segenbringendes Vermächtniß späteren Generationen. Der Ruf der alten Klosterschule, er lebt nur noch in der Geschichte, und wohl ist es dieselbe ewige Weisheit, die ihr Wirken schuf und die ihrem Wirken ein Ziel setzte; sie ist es, die Bildung und Gesittung zum Gemeingut Aller gemacht hat; sie ist es, die aus diesen einzelnen und zerstreuten Bildungsstätten tausend und tausend Schulen wachsen ließ; sie ist es, welche die Wohlthat der Bildung, früher nur den bevorzugten Söhnen edler Geschlechter erreichbar, heute in jedes Haus und in jede Hütte trägt. So ist es auch in unserm Kanton geworden. Als an der Schwelle unsers Jahrhunderts der Thron des Fürstabts von St. Gallen zusammenbrach, als die Mönche, meist auf flüchtigem Fuße, ihrer stillen Zelle enteilten; — damals schon war der Glanz der alten Klosterschule längst erloschen, und schon keimte überall im Lande die Klosterschule der neuen Zeit — die Volksschule, und schon predigte mit Wort und That, von Vielen belächelt, aber auch von Vielen gehört und erkannt, ihr großer Apostel — Pestalozzi!

Es war auch für die Schule des damals neu entstandenen Kantons St. Gallen eine schöne Zeit, eine frische, schaffende und fördernde Zeit, die ersten Dezennien unseres Jahrhunderts. An ihrer Spitze stand ein gemeinsamer Erziehungsrath, Männer, die mit Muth und Kraft in das Chaos hinein regierten, Einheit und Ordnung schafften und die Grundlage zu späterer Entwicklung legten. Aber da kam jene Zeit über Europa, wo man glaubte, die letzten Spuren der die Welt erfrischenden Revolution vertilgen zu sollen, die Zeit, wo die neue Friedenskarte der Welt geschrieben wurde; die Angst vor neuen Störungen und Verwicklungen war das Papier, auf das sie gezeichnet wurde, und die schlaue — Andere sagen: die weise — Benützung dieser Angst, sie führte die Feder dabei. Die ermüdete Welt hatte sich zurückgezogen in ängstliche Engherzigkeit und matte Kleinlichkeit, die sich vor allem Großen, Kühnen und Wahren sorglich wehrte. Auch unser Kanton St. Gallen war von dieser Krankheit, welche damals die Welt regierte, nicht verschont geblieben, und er hat ihr einen fünfzigjährigen Kampf um die Schule zu verdanken, der manche Schlacht auch in diesem Saale hervorgerufen und zu dem die damalige Trennung des Erziehungswesens nach den Konfessionen, die Aufstellung zweier gesönderter, durchaus von einander unabhängiger Organe für die Leitung des Erziehungswesens den unglückseligen Keim gelegt hatte. Der Kampf ist beendigt, ein schönes Friedenswerk erfreut unser St. Gallisches Volk, das Friedenswerk unserer neuen Verfassung, die dem Staate das lang entbehrte Recht der Leitung des Erziehungswesens wieder in seine Hände gelegt hat, und mit Freuden darf konstatirt werden, daß mit wenigen, immer ungehörter verhallenden Stimmen die Bürger des Kantons sich freuen über die neu

geschaffenen Zustände im Schulwesen. Hat man doch einsehen gelernt, daß sich die Schule, wenn sie auch nicht ausschließlich konfessionell geleitet wird, doch des christlichen Geistes und christlicher Bildung nimmermehr entrathen kann; man hat eingesehen, daß der Staat mit dem wiedergewonnenen Einfluß auf die Schule auch die Pflicht materiellen Bestandes gerne und willig über sich genommen hat.

Und so ist unter dem Einfluß dieser Wandlung ein neues Leben erwacht auf dem Gebiete unserer Schulen draußen in allen Gemeinden; es bekundet sich hier durch Errichtung neuer Schulhäuser für die vorhandenen Schulen, durch Einführung neuer Schulen zu den vorhandenen, dort durch Gründung neuer Realschulen, durch Aeufnung der Schulfonde und in anderer mannigfaltiger Art. Und während wir draußen im Lande dieses neu erwachte Leben in den Schulen sehen, hat der Kanton, auf frühern anerkennungswerthen Schöpfungen weiter bauend, an die Spitze seiner Schulen zwei Perlen gestellt, auf die wir stolz sind: drunten am Gestade des Bodensees, auf freundlicher Höhe, rings die Gegend beherrschend, erhebt sich Mariaberg, unser St. Gallisches Lehrerseminar, getragen und gehoben durch das Vertrauen des ganzen Landes, und da droben in der alten, aber licht und freundlich gewordenen Gallusstadt ragt der stolze, der Stadt St. Gallen zu verdankende Bau der Kantonsschule empor, von der wir hoffen, daß sie die Jugend, die wir als unsere Hoffnung in sie einziehen sehen, uns dereinst als unsern Stolz zurückgeben werde. Und neben diesen Schöpfungen auf dem Gebiete des öffentlichen Schulwesens sind wir nicht arm an Privatlehranstalten dieser und jener Art. Lassen Sie mich nur die durch edle Humanität hervorgerufene Taubstummenanstalt in St. Gallen nennen, deren wachsender Ruf immer weitere Segenskreise ihrer Wirksamkeit um sich zieht.

So sieht es heute aus auf dem Boden, wo einst die weitberühmte Klosterschule zu St. Gallen stand, und wollen wir klagen über diesen Wechsel? Dürfen wir nicht mit inniger Freude auf diesen Gottesgarten der Jugendbildung hinausschauen? Ja, wir freuen uns dieses Gartens, und wenn uns auch noch Vieles zu thun und zu schaffen bleibt, — wir wissen es, und gerade diese Versammlung, sie soll uns ein Sporn sein, frisch Hand ans Werk zu legen; — erröthen müssen wir nicht, wenn die schweizerische Lehrerschaft bei uns einzieht und Rechenschaft von uns fordert, ob wir durch treue Pflege des Heiligthums der Jugendbildung uns das Recht zu diesem Ehrentage erworben haben. Nennen Sie es, meine Herren, nicht eitle Selbstüberhebung, wenn wir glauben, uns mit jenen klugen Jungfrauen vergleichen zu dürfen, welche am Hochzeitsmorgen auf den Empfang des kommenden Bräutigams gerüstet waren. Wir wollen damit nur andeuten, daß wir uns mit voller, inniger und ungetrübter Freude dem Genuß und Einfluß der kommenden festlichen Tage, die wie ein freundlicher Hochzeitsmorgen über den Schulen unseres Landes aufgehen, hingeben dürfen und hingeben wollen.

Und so seien Sie denn noch einmal freundlich gegrüßt und willkommen geheißen, willkommen alle die Männer, die durch Beruf oder amt-

liche Stellung mit der Schule und ihrer heiligen Aufgabe so enge verknüpft sind. Mögen diese Tage, die Sie bei uns verleben, für uns alle ein freundlicher Lichtblick sein, Geist und Gemüth erfrischend, alte Hoffnungen erfüllend, neue erweckend und alle trüben Schatten verscheuchend, welche des Tages Arbeit und Sorge auf manche Stirne gelockt; mögen sie uns allen neue Begeisterung für den hohen Beruf der Jugendbildung bringen!

Das Centralkomite des Lehrervereins der romanischen Schweiz hat uns die freundliche Aufmerksamkeit erwiesen, eine Abordnung hierher zu senden. Mögen die lieben Gäste von daher in unserer Versammlung es neuerdings erfahren, daß eine gemeinsame Lebensaufgabe und ein gemeinsames, geliebtes Vaterland uns für immerdar und unauflöslich zusammenhalte. Auch die verehrten Gäste aus den benachbarten deutschen Staaten, aus Baden, Württemberg und von drüben überm St. Gallischen Rhein, aus dem Lande Vorarlberg, sie seien willkommen geheißen. Willkommen namentlich aus dem Lande, über dessen Volk und Schule eine neue, lichte Morgensonne aufzugehen scheint, nachdem die spät gekommene Erkenntniß endlich sich durchgerungen bis zum Fuße des Thrones und die Nebelschleier durchbrochen hat, die so lange über dem schönen Lande gelagert waren. — Empfangen Sie für diesen vielverheißenden Umschwung den herzlichsten Glückwunsch aus der freien Schweiz. Möge es unserer Versammlung gelingen, Ihnen den Werth und Segen freier Bewegung und selbständiger Entwicklung der Schule nach eigenem Ziele, Zwecke und Aufgabe recht tief ins Herz zu legen, und möge es unserer Versammlung gelingen, uns alle mit neuen, festen Banden an die Schule, ihre Interessen und ihre Aufgabe für unser ganzes Leben zu ketten!

Mit diesem Wunsche erkläre ich die siebente Jahresversammlung des schweizerischen Lehrervereins für eröffnet.

VII.

Berichterstattung über die Verhandlungen der Spezialkonferenzen und der Nebenversammlungen.

A.

Sektion für Primarschulen.

Gehalten im Großrathssaale, Vormittags 10—12 Uhr. Anwesend: 500—600 Lehrer.

Referent: Seminardirektor Zuberbühler in Rorschach.

Verhandlungsgegenstand: „Wie können Haus und Schule in Verbindung mit einander eine sichere Grundlage für eine tüchtige Charakterbildung der Schüler legen?“

Thesen:

1. Das Haus als erste christliche Bildungsstätte hat im Allgemeinen durch den ganzen Geist der Familie in Leben und Vorbild für eine

gesunde geistige Atmosphäre zu sorgen; ferner hat dasselbe durch freundlich-ernste Zucht und Geltendmachung wahrer Autorität den strengsten Gehorsam und sittlich-gute Gewöhnungen auszubilden als eine sichere Grundlage zur spätern Charakterbildung.

2. Das Haus hat im Besondern auch auf dem Wege der Zucht durch weise Beschränkung der Jugendfreuden und Jugendgenüsse, durch eine einfache Lebensweise und strenge Lebensordnung und durch eine allseitige Anregung und Entwicklung der leiblichen und geistigen Kräfte die Bestrebungen der Schule aufrichtig zu unterstützen und so das Werk der Charakterbildung zu fördern.

3. Zur Unterstützung des Hauses überhaupt und zur Ergänzung dessen, was so oft der ersten häuslichen Erziehung abgeht, sind von Vereinen, in Verbindung mit den Gemeinden und dem Staate, „Kindergärten“ nach Fröbel's Idee zu gründen und mit ihnen „Mütterbildungsanstalten“ zu verbinden.

4. Die Schule hat als eine Erziehungsanstalt das durch das Haus in ächt pädagogischem Sinn und mit Takt Angestrebte fortzuentwickeln, die leibliche und geistige Aus- und Durchbildung, soweit ihre Kräfte und Mittel reichen, zum Ziel sich zu setzen und ohne die intellektuelle Entwicklung zu vernachläßigen, doch besonders die sittlich-religiöse, also die Gemüths- und Willensbildung zur Hauptaufgabe sich zu machen.

5. Durch einen nicht bloß das Gedächtniß belastenden, sondern das Gefühl, Gemüth und die Denkkraft ergreifenden und dadurch den Willen bestimmenden Religionsunterricht muß die Schule voraus auf eine tüchtige Charakterbildung hinarbeiten.

6. Durch einen tüchtigen, das ganze Geistesleben erfassenden Sprachunterricht im Allgemeinen und im Besondern, durch eine, die Vielleserei verhütende gründliche Behandlung von Lesestücken kann und wird die Schule einen wesentlichen Einfluß ausüben auf die Charakterbildung.

7. Die Schule hat durch einen anschaulichen, biographisch gehaltenen, das Kulturgeschichtliche voraus berücksichtigenden, vaterländischen Geschichtsunterricht auf die Gesinnung und die Willensbildung der Schüler einzuwirken, und so ihr Gemüth bleibend zu ergreifen und ihre Thatkraft zu erhöhen.

8. Die Schule, resp. der Lehrer, selbst ein ausgeprägter Charakter, hat durch ihren Alles beherrschenden Geist, durch strenge Zucht auch im Unterricht, durch leibliche Uebungen verschiedener Art, im Zusammenhange mit der Geistesentwicklung die Kraft zur Konsequenz, Ausdauer und zur Selbstbeherrschung im Schüler zu erzielen.

9. In Sukzessivschulen haben die verschiedenen Lehrer das wahre Interesse der Jugend zu schützen, sich gegenseitig in aufrichtigster Weise zu unterstützen in Erziehung und Unterricht.

10. An die Primarschule sich anschließend ist zum Zwecke der Ueberwachung der sittlichen Entwicklung der reifern Jugend, zur Entwicklung der höhern intellektuellen Kräfte behufs Erzeugung tieferer Gedanken und zur direktern Vorbereitung für's praktische Leben eine „Fortbildungsschule“ zu gründen durch Bildungsvereine, in Verbindung mit der Gemeinde und dem Staate.

11. Das öffentliche Leben hat das durch Haus und Schule gemeinsam aus der Jugend heraus und für sie in Erkenntniß, Gemüth und Willen Erzeugte tiefer zu begründen, fortzuentwickeln und, relativ genommen, zu vollenden nach Göthe's Spruch: „Es bildet ein Talent sich in der Stille, ein Charakter in dem Strom der Welt“; nach Herbart: „Knaben und Jünglinge müssen geregt werden, wenn sie Männer werden sollen“, und nach Schiller: „Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken.“

12. Das Haus, die Schule und die Kirche haben sich im Interesse der Jugendbildung ins genaueste Einverständniß zu setzen und gemeinschaftlich das Werk der Erziehung zu fördern. Zur Erzielung eines einheitlichen Wirkens sollten periodische Besprechungen zwischen den Eltern, den Lehrern und den Geistlichen stattfinden, und eine „Elternzeitung“ dürfte als Organ dienen zu gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

Die Ausbildung des Charakters ist nicht möglich ohne gute Erziehung; daher haben Haus und Schule vereint an dem heiligen Werke zu arbeiten.

Das Haus hat zunächst die große Aufgabe, die sittliche Entwicklung der Kinder durch allseitige, bewußt und unbewußt vor sich gehende Erregungen der leiblichen und geistigen Kräfte der Kinder zu begründen und für eine weitere und sichere Fort- und Durchbildung derselben zu sorgen. In einem durch reine und starke Liebe und geistige Beweglichkeit geheiligten und getragenen Familienleben werden die Kinder sich gut entwickeln können. An der Gemüthskraft und Geistesstärke einer guten Mutter, und an der Männlichkeit und Willenstüchtigkeit eines wackern Vaters rankt und arbeitet sich das Kind geistig hinauf auf die Stufe, von der aus es dann eine sichere, normale Fortentwicklung seines ganzen Lebens finden kann. So steht es aber leider nicht überall, und die vielen Klagen sind nur zu gerechtfertigt. Bei Kindern aus den Hütten der Armen findet man häufig eine ganz mangelhafte leibliche Erziehung und in geistiger Beziehung Stumpfsinn, Sinnlichkeit, Rohheit, Mangel an jeder sittlichen Anregung und Gleichgültigkeit gegenüber allen geistigen Interessen. Bei Kindern aus den mittlern und höhern Ständen zeigt sich gar oft ein auffallender Mangel an leiblicher Frische und Kräftigkeit als eine Folge der Verweichlichung und Verwöhnung; es fehlt ihnen so häufig die Sammlung des Geistes und die feste Leitung der sittlichen Triebe, Begehrungen und Neigungen zu Höherem. Zerfahrenheit, täuschender Schein, Genußsucht und sittliche Schlaffheit hindern oft mächtig die Vorbereitung zu einem guten Charakter. Leider wollen in unserer Zeit mehr als je so-

wohl in den niedern als höhern Ständen die Mütter nicht mehr Zeit finden zur Erziehung ihrer Kinder, zur Erfüllung der heiligsten Mutterpflichten. So muß das Familienleben verkommen. Viele Mütter können auch mit dem besten Willen nicht dieser ersten und heiligen Aufgabe leben. So werden mit der Zeit der Staat und die Gesellschaft darauf hinarbeiten müssen, für die erste Erziehung Anstalten zu gründen nach der Idee von Fröbel, „Kindergärten“ genannt, welche die Eltern, besonders die Mutter, theilweise ergänzen oder geradezu ersetzen müssen, in welchen Anstalten die Kinder die leibliche und geistige natürliche Entfaltung finden mögen, die ihrem Wesen und ihrer Bestimmung entspricht. Unsere Kleinkinderschulen sind ihrer ganzen Anlage nach nicht geeignet dazu.

Welche Aufgabe hat nun die Volksschule, diese Stätte der allgemeinen Volks- und Lebensbildung, wie muß ihr Wesen und ihre Beschaffenheit sein? Die Volksschule hat in den dreißiger Jahren eine ganze Umbildung erfahren und zwar beruhend auf den Prinzipien Pestalozzi's, die aber immerhin noch nicht überall zur vollen Geltung gekommen sind. Nach Pestalozzi sollte die Schule eine allgemeine christliche Entwicklungs- und Menschenbildungsanstalt sein, in der durch allseitige Aus- und Durchbildung des Geistes die Jugend ihrer höchsten Lebensbestimmung, zur Gottähnlichkeit, entgegengeführt werden sollte. Die Aufgabe ist also eine religiöse, und als solche in die Schulgesetzgebungen aufgenommen. Die Organisation ist im Ganzen eine durchgreifende und normale; die innern und äußern Mittel zur Hebung der Volksschule werden immer mehr geboten, so daß die Schule als festgegründete Bildungsstätte der Jugend dasteht. — Aber die Seele der Schule ist der Lehrer, er muß der Organisation Leben und Fortentwicklung geben. Seine ganze Persönlichkeit bedingt das innerste und tiefste Gedeihen der wichtigen Anstalt. Entspricht nun die Schule den Erwartungen der Jetztzeit, ihrer höchsten Aufgabe und den dringenden Bedürfnissen der Gegenwart? Man sagt: Nein! und macht sie verantwortlich für eine Menge von sittlichen Auswüchsen im Volke, für Ausschreitungen aller Art im öffentlichen Leben, für Unsicherheit im Wissen und Können. Man muß gerecht sein; es soll die Wirksamkeit der Schule nicht über-, aber auch nicht unterschätzt werden. Manchen Ortes könnte die Schule weit mehr leisten; es fehlt ihr öfters an innerer, geistiger und sittlicher Kraft, an Leben und pädagogischer Entwicklung, an gehöriger Leitung und namentlich an der rechten Persönlichkeit. Angenommen aber, es seien alle Bedingungen zu einer günstigen Entwicklung einer Schule da, so kann sie doch nicht über ihre natürlichen, psychologisch und sittlich festgesetzten Grenzen hinausgehen in ihren Wirkungen, weil ihr die Schüler zu früh entzogen werden. — Es sind viele Klagen gegen die Schulen laut geworden wegen Unsicherheit der ausgetretenen Schüler in ihrem Wissen, wegen Mangel an sittlicher Kraft und Bestimmtheit im Denken und Thun. Unbestreitbare Thatsache ist, daß die Schulen an manchen Orten innerhalb ihrer angewiesenen Kräfte und Grenzen nicht das leisten, was sie könnten. Es leiden viele derselben bei allem Schein an gefährlicher Einseitigkeit; da wird zu ausschließlich

auf die intellektuelle Entwicklung hingearbeitet, dort wird das Gefühl- und Gemüthsleben vorzüglich zum Ziel der Einwirkung gemacht; da wird nur mechanisch unterrichtet und fürs Leben abgerichtet, dort wird die Schule nur als Unterrichtsanstalt angesehen, wobei das Erzieherische verloren geht. Das Willens- oder Thatleben wird in vielen Schulen gar nicht oder nur wenig berücksichtigt. Bleibenden Werth erhalten eben Einsicht und Können, Gefühl und Gemüth erst, wenn das Trieb- und Begehrungsleben und der Inhalt der Neigungen durch die höhere Gedankenwelt und den tiefern Gehalt der Gefühle bestimmt und normirt werden. Dies muß Ziel des Strebens durch Haus und Schule bleiben, also durch die ganze Jugendzeit. Der Wille muß von Stufe zu Stufe befähigt und gekräftigt werden, das Wahre, Schöne und Gute zum bleibenden Inhalt der Bestrebungen zu machen. Nur so kann der freie Wille ausgebildet und dem Menschen zu einem guten Charakter verholfen werden. Es wird im Haus und in den verschiedenen Schulanstalten zu viel von sittlicher Durch- und Charakterbildung nur gesprochen, und zu wenig mit klarem Bewußtsein und mit eiserner Konsequenz darnach gerungen. Es gibt zu viel Wort-, zu wenig Thatmenschen. Daher trotz aller Aufklärung und Bildung so wenig thatkräftige, ausgeprägte, überzeugungstreue und willensfeste Naturen, die unentwegt für ihre Grundsätze einstehen.

Das Wort „guter Charakter“ zeigt an, was der Mensch seinem ganzen Wesen nach geworden ist durch Pflege, Zucht und Unterricht, also durch eine tüchtige Erziehung. Der Charakter ist durch Zeit, Art und Gang der Entwicklung bedingt, er wird allmälig; nur die Anlage dazu ist ein Gegebenes. Je nach den Uranlagen im Menschen, je nach der Einwirkung der ersten Erzieher auf das Kind von der ersten Stunde an und je nach der Wirkung durch die ganze Jugendzeit hindurch wird auch der Charakter mit innerer Nothwendigkeit sich gestalten und eine feste Form annehmen im Jünglingsalter. — Worin besteht der Charakter nun? Er besteht in der zur bleibenden Gewohnheit gewordenen Art und Weise, sich zu entschließen oder „In der festgewordenen Denk- und Handlungsweise eines Menschen, beruhend auf den selbstgeschaffenen und zu Ueberzeugung ausgebildeten tiefen, mit der höchsten Lebensbestimmung derselben im Zusammenhang stehenden Wahrheiten, auch Grundsätze, Maximen geheißen.“ Der Mensch mit einem guten Charakter wird also immer nach Grundsätzen handeln, deren Inhalt aus der Sittlichkeit und Religion stammt. Wahrheit und Tugend sind dem Charakter das Höchste. Beim Charakter ist ein Doppeltes zu unterscheiden: Das Formelle (Festigkeit des Willens) und der Gehalt (das die Entschließung Normirende).

Die Nothwendigkeit der Charakterbildung ist begründet durch die höchste Aufgabe in der Erziehung. Nach der bisherigen mehr negativen Nachweisung, was das Haus zu wirken hat und die Schule thun soll, muß nun noch direkt nachgewiesen werden, was Haus und Schule, ihrer ganzen Bestimmung entsprechend, zu thun haben zur Lösung der beiden Anstalten gestellten Aufgabe in der Erziehung. — Wir beginnen mit dem Haus.

Das Haus hat mit der Charakterbildung zu beginnen. Hier ist von der Vorsehung dem Kinde die christliche Stätte angewiesen, in der Vater und Mutter das strenge Gesetz und die Liebe vertreten. Die Eltern haben die Kinder von der ersten Lebensstunde an durch den Geist wahrer und verständiger Liebe, der Treue, der Wahrheit, strenger Zucht, durch Beispiel und Lehre zu ergreifen, zu wecken, richtig zu leiten und somit zu bestimmten Zielen hinzuführen. Die höchsten Ziele liegen in den Worten: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“, und „dein Reich komme.“ Nur von Christi Geist wahrhaft erleuchtete Eltern können der hohen Aufgabe der Erziehung entsprechen. Die ganze Atmosphäre des Hauses muß eine reine sein; auf dem Wege konsequenter Leitung müssen im Kinde alle die guten Gewöhnungen ausgebildet werden zur sichern Grundlage der Charakterbildung; unter der sich gleichbleibenden Autorität der Eltern muß der auf der Liebe und dem Vertrauen beruhende unbedingte Gehorsam erzeugt werden, der allmälig zum bedingten sich umbildet. Christliche Eltern sorgen mit strengster Gewissenhaftigkeit für solche Anschauungen, Vorstellungen und Gefühle im Kinde, welche für die sittliche Bildung entscheidend werden. In der Furcht und Vermahnung zum Herrn ist der junge Erdenbürger zu erziehen. — Leiblich ist das Kind durch naturgemäße Behandlung abzuhärten und zu stärken; geistig sind frühe, ohne zu überreizen, alle Kräfte der Seele zu entwickeln, der sich zeigende Eigenwille zu brechen. Eigenliebe und Selbstsucht sind zu verhüten und streng zu behandeln, Selbstachtung und Schamgefühl dagegen weise zu pflegen. Das Ehrgefühl haben die Eltern daher mit Vorsicht anzuregen und zu fördern. Das Band der reinsten Liebe muß Eltern und Kinder so an einander fesseln, daß keines ohne das andere bestehen kann. Die Liebe muß eine wahre, sich bewußte sein; sie muß die Kinder zur Wahrheit führen, ihnen die Natürlichkeit und Unbefangenheit bewahren und sie vor jeder Affektirtheit und Künstlichkeit schützen. Aber nur da wird die Erziehung Segen bringen für die Zukunft, wo die Eltern ihren Schwer- und Angelpunkt im Hause finden und in strenger Pflichterfüllung wieder Ermuthigung und Kraft gewinnen. Ist's möglich, daß Eltern einer solchen Aufgabe entsprechen können? Die Lösung ist im Allgemeinen möglich, sowohl bei Armen als bei Reichen. Sie setzt nur voraus: ein klares Elterngewissen, christlichen Sinn, festes Wollen, Takt und natürliche Verständigkeit, Gemüth und Herz. Wo aber die sozialen Verhältnisse der Art sind, daß die Eltern dem Hause ihrer Existenzmittel wegen ganz entzogen werden, oder bei sittlicher Verkommenheit oder geistiger Abgestumpftheit der Eltern die Kinder selbst in Gefahr sind, da haben der Staat, die Gemeinden und die Vereine die heilige Pflicht, im Interesse der Kinder oder öffentlichen Wohlfahrt die helfende und schützende Hand zu bieten. Es müssen also Anstalten in's Leben gerufen werden, um die Eltern, besonders die Mütter, in ihrer mangelhaften Einwirkung zu ergänzen oder auch zu ersetzen, also „Kindergärten“ nach Fröbel. Die Zukunft wird sie verlangen. Ebenso nothwendig wird es nach einer andern Richtung sein, daß der Staat weit mehr und ein-

greifender, organisatorisch und mitwirkend für eine dem weiblichen Wesen und seiner Bestimmung entsprechendere Bildung der Töchter sorge.

Und was ist nun in der Schule und durch sie im engen Anschluß an das Haus für die Charakterbildung zu thun?

Hat die Schule ihre entsprechende Organisation und alle nöthigen Bildungsmittel, so wird eine tüchtige Lehrkraft die Schule zu einer Erziehungsanstalt machen, in der die Kräfte der Schüler von Stufe zu Stufe allseitig angeregt werden durch einen entwickelnden, also erziehenden Unterricht, der das ganze innere Leben des Schülers ergreift und spannt, und der fort und fort die Selbstthätigkeit desselben in Anspruch nimmt und so Schritt um Schritt auch selbständiger macht. Ein solcher Unterricht wird zur Geisteszucht, und der allseitige Inhalt wird zum bleibenden Eigenthum des Schülers und wirkt auf Gemüth und Wille. Durch die freudige Arbeit der Schüler wird auch die Ausdauer und Konsequenz bei derselben erzeugt. Die Persönlichkeit des Lehrers, tüchtig im Wissen und Können, begeistert und lebendig im Wirken, voll Liebe für den Beruf und die Kinder, erzeugt einen guten Geist, Zucht, Ordnung, Gehorsam, Arbeitskraft, Gesinnung und Willen. So wird die Schule zur Denkschule und zur Schule der That. Es werden allmälig aus dem bildenden Stoff, geschöpft aus einem entwickelnden Religionsunterricht, einem anregenden Sprach-, Geschichts- und naturkundlichen Unterricht eine reichere Gedankenwelt, Gesinnungen, somit Motive, Ideale gebildet, welche den Willen bleibend ergreifen und bestimmen. So muß und kann gewirkt werden, wenn der Lehrer ein Charakter ist. Wenn Haus und Schule sich Mühe geben, ihrer Bestimmung mit Gewissenhaftigkeit nachzukommen, so wird zur Herausbildung der Gesinnung und des Charakters eine sichere Grundlage gewonnen. Zur Sicherung ihrer Wirksamkeit müssen aber Haus und Schule sich verbinden. Eltern und Lehrer müssen sich gegenseitig aufsuchen, die verschiedenen Erscheinungen der Kinder besprechen und sich zu vereintem Wirken verständigen. Besuche der Eltern in der Schule, öffentliche Vorträge, auch Herausgabe einer Elternzeitung dürften als Mittel zur Bildung eines Einverständnisses und gemeinsamer Thätigkeit bezeichnet werden.

Das beim Austritt aus der Primarschule gewonnene Denken und Handeln kann aber noch lange kein selbständiges genannt werden. Das Leben in seinen vielseitigen Erscheinungen, Forderungen und Bedürfnissen im Staat, in der Gesellschaft und im Berufe fordert eine noch neue Anstalt, die unabweisbar sich recht bald aus der Volksschule herausentwickeln wird, nämlich die „Fortbildungsschule“, welche das ergänzt und weiter führt, was die Volksschule geschaffen hat. Diese Anstalt müßte vorzüglich das Gesinnungsleben weiter und selbständiger gestalten, das dann nothwendig zur Charakterbildung führt. Eine Hauptaufgabe der neuen Anstalt wäre demnach die sittliche und religiöse Durchbildung der Söhne und Töchter. Diese Anstalt wird und muß kommen. — Wird nun die Jugend durch das Haus und die erweiterte Schule so hindurchgeführt,

erziehend und unterrichtend, dann darf man erwarten, daß dem Leben selbständigere Menschen zugeführt werden, als bis dahin geschehen ist.

Die Diskussion wird eröffnet von Herrn Hartmann von Ulm, der für die freundliche Einladung des schweizerischen Lehrervereins dankt, den Gruß des württembergischen Volksschulvereins bringt, die Gemeinsamkeit unserer Bestrebungen mit Pestalozzi als Vereinigungspunkt nachweist und seine Anerkennung über das Referat und seine Uebereinstimmung mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen ausspricht. — Herr Seminardirektor Rüegg von Bern drückt seine Uebereinstimmung mit dem Referenten aus, dankt im Namen der Versammlung für die Arbeit und macht einen Antrag, damit eine praktische Frucht aus der Arbeit entstehe, nämlich das Centralkomite zu beauftragen, ein Gutachten über die Frage zu entwerfen, ob durch eine geeignete Volksschrift das Zusammenwirken von Schule und Haus nicht gefördert werden könnte. — Herr Seminardirektor Largiadèr von Chur schließt sich den beiden Vorrednern in der Anerkennung der ausgesprochenen Ansichten und Grundsätze seines verehrten Lehrers an; nur ist er nicht ganz im Klaren über die zweckmäßigsten Mittel, dem Uebel der mangelhaften Erziehung in der Familie zu steuern. Auf Hebung der Familien sollte vor Allem getrachtet werden; denn diese sind und bleiben Hauptfaktoren in der Erziehung. Kindergärten und Kleinkinderschulen können nie leisten, was gute Familien. Als Hauptmittel bezeichnet er das Beispiel und ermahnt die Versammlung zu einem heiligen Entschluß, in ihren Familien ein leuchtendes Beispiel zu werden. — Herr Seminardirektor Fries von Zürich dankt ebenfalls für die gelungene Arbeit, mit der er auch übereinstimmt. Er möchte nur auf einen Punkt aufmerksam machen: daß die Schule sich bestreben muß, Einsichten und Erkenntnisse so zu erzeugen, daß sie in der kritischen Zeit des praktischen Lebens Stich halten können, thatkräftig und zur Ueberzeugung werden. Alles Wollen gründe sich auf Erkenntniß. Die religiöse Gesinnung sei aber Basis aller Ueberzeugungen und Handlungen; also müsse auch der Religionsunterricht so gegeben werden, daß der Mensch die Wahrheiten später festhalten könne. Es soll nichts gelehrt oder gelernt werden, zu dessen Verständniß die Schüler noch nicht reif sind. — Herr Lehrer Lutz von Thal freut sich, daß die altbewährten Ansichten und Grundsätze auch hier wieder ausgesprochen worden seien. Ja, der Verstand soll zum Denken angeleitet und das sittliche Leben begründet werden. Zur Wahrhaftigkeit und Dankbarkeit soll man das Kind erziehen. — Herr Seminardirektor Fiala aus Solothurn ist einverstanden mit dem Referenten. In Bezug auf das Wissen gehe es schon gut; aber schwerer sei die Charakterbildung. Zum Erkennen und Wissen müssen auch sittliche Angewöhnungen kommen, vor Allem Gehorsam. — Herr Rektor Gmelch in St. Gallen theilt als Ausländer seine während 15 Jahren in der Schweiz beobachteten Mängel mit in Bezug auf Charakterbildung: 1) zu lockeres Band zwischen Kirche und Schule; 2) Mangel an elter-

licher Autorität in der Familie; 3) Mangel an Verkehr zwischen Eltern und Lehrer. Uebrigens drückt er seine tiefe Hochachtung vor dem schweizerischen Schulwesen aus. — Herr Wellauer von Roggwyl sagt, der Charakter bilde sich am Charakter, also müssen Lehrer und Geistliche mit dem Beispiele vorangehen. — Herr Seminardirektor Kettiger ist auch einverstanden mit dem Referate; er ist ebenfalls überzeugt, daß Kenntnisse und Einsichten ihre guten Wege haben in der Schule, aber daß Charakterbildung, die sittliche Entwicklung, der viel schwerere Theil sei, der nicht vorgeschrieben werden kann, wie Gesetz und Lehrpläne. — Herr Tschudi, Sekundarlehrer in Schwanden, hat schon oft Kaufleute und Beamtete sagen hören: Sorge die Schule mehr dafür, dem Leben zuverläßige und gewissenhafte Leute zu bilden, mit den Kenntnissen sind wir schon zufrieden. Die Lehrer sollen zuerst sich selbst anfragen und anklagen wegen Charakterbildung. — Herr Kuhn in Rheineck stimmt dem Referenten bei in dem, was in der Schule fehle; dann spricht er den Fortbildungsschulen das Wort, namentlich auch für Töchter. — Nun wird die Diskussion geschlossen, und auch der Präsident verzichtet im Hinblick auf die vorgerückte Zeit auf eine Erwiederung. Darauf kommt der Antrag von Herrn Rüegg zur Abstimmung und wird angenommen. 3.

B.

Sektion für Sekundar- und Bezirksschulen.

Referent: Herr Schelling, Vorsteher der Knaben-Realschule in St. Gallen. Anwesend: 200.

Es erwies sich als richtige Voraussicht des Organisations-Komite's, daß es dieser Sektion das geräumigste Lokal des Kantonsschulgebäudes, den Prüfungssaal, angewiesen hatte; denn sie war die weitaus am stärksten besuchte. Der Saal wurde gedrängt voll, außer den Mittellehrern fanden sich auch Elementarlehrer, Professoren, Erziehungs-, Bezirks- und Ortsschulräthe ein. Diese zahlreiche Betheiligung bewies, daß der gewählte Verhandlungsgegenstand:

„Das Verhältniß der schweizerischen Mittelschulen (Real-, „Sekundar-, und Bezirksschulen) zum Leben und zu den „höhern kantonalen Lehranstalten“

als ein zeitgemäßer Anklang gefunden hatte. Es wurde dann auch das Referat, dessen Verlesung drei Viertelstunden in Anspruch nahm, in lautloser Stille und mit großer Aufmerksamkeit angehört.

Dasselbe ging in seinem ersten Theile: „Die Mittelschulen und das Leben“ — von der historischen Entwicklung des Mittelschulwesens aus und kam durch den Nachweis, daß diese Schulen durch die gesteigerten Volksbildungsbedürfnisse der neuern Zeit in's Leben gerufen worden, zu dem Schlusse, daß sie nur dann eine Zukunft haben, nur dann segensreich wirken, wenn sie sich nicht vom Boden der Volksschule, zu welcher sie gehören, entfernen und die Bedürfnisse, durch welche sie

hervorgerufen wurden, befriedigen. Hierauf erörtete es in gedrängter Kürze diese Bedürfnisse und tracirte in wenigen Zügen den Weg, ihnen zu entsprechen. Auf die Frage: „Was verlangt das Leben?“ antwortete es: „Charaktertüchtige Leute und klare Köpfe“, und bezeichnete als Haupterforderniß zur Erreichung des ersten Zieles zunächst die eigene Charaktertüchtigkeit, unabhängige Männlichkeit und ehrgeizlose Menschen- und Vaterlandsliebe des Lehrers, sodann die gewissenhafte Benutzung der im Unterrichtsstoff liegenden Momente zur sittlichen Einwirkung. Zur Klarheit in den Köpfen aber führe die strenge Befolgung der Grundgesetze eines guten Unterrichts, als welche aufgeführt wurden: 1) Elementares Verfahren, das nicht zu hoch hinaus will. 2) Genaues Anknüpfen an das im Schüler schon Vorhandene. 3) Eine Geschwindigkeit des Fortschreitens, die sich durch gar keine andere Rücksicht, als durch die Befähigung des Klassendurchschnitts, mit Sicherheit zu folgen, bestimmen läßt. 4) Einübung und Wiederholung des Stoffes bis zu völliger Klarheit des Verständnisses und Sicherheit des Wissens. — Im Weitern betonte es die Nothwendigkeit einer praktischen Richtung im Unterrichte der Mittelschulen, bestehend in zweckmäßiger Konzentration und Stoffsichtung, Bekanntschaft des Lehrers mit den Bedürfnissen seiner Landesgegend, Prämirung des für dieselbe Wichtigsten 2c.

Der zweite Theil des Referates: „Die Mittelschulen und die höhern Lehranstalten“, konstatirte einleitend, daß mit der Heranbildung der Mittelschüler zur sittlichen Tüchtigkeit, zum klaren Denken und sichern Wissen auch den höhern Lehranstalten entsprechend vorgearbeitet werde, daß aber nichtsdestoweniger die Forderungen dieser letztern mit denen des Lebens oft in Kollision gerathen, wies hierauf nach, woher das komme und untersuchte sodann die Mittel zur Abhülfe. Die Ergebnisse waren ungefähr folgende: 1) Die Kollision der Anforderungen entsteht durch das Spezialisiren des verlangten Fachwissens von Seite der höhern Lehranstalten und durch Anlegen eines fachwissenschaftlichen Maßstabes, welcher nicht derjenige der auf Stoffsichtung und Konzentration des Unterrichtes angewiesenen Mittelschulen ist, indem er auf der Voraussetzung einer theoretischen Vollständigkeit der behandelten Materien beruht, die den Mittelschulen ohne Verleugnung ihres wahren Charakters nicht möglich ist. 2) Die Mittelschulen können von sich aus dieser Kollision nicht vorbeugen, weil es unmöglich ist, zweierlei Unterricht, den einen für austretende, den andern für weiterziehende Schüler zu geben; die Abhülfe muß daher von den höhern Lehranstalten kommen, indem sie, die Stellung der Mittelschulen würdigend, auf jene Forderungen verzichten und sich bequemen, theoretische Lücken im Wissen ihrer Anfänger auszufüllen, wie das allen Unterrichtsnachfolgern gegenüber ihren Vorarbeitern zukommt, weil keine Schulstufe um der nachfolgenden willen ihren Selbstzweck aufgeben kann. — Es wird daher von den höhern Lehranstalten gefordert, daß sie sich rückhaltslos zu dem Satze bekennen: „Die Mittelschulen können sich nicht nach uns, wir müssen uns nach ihnen richten.“ — Als weitere Konsequenz dieses Standpunktes wird

dargethan, wie unrichtig es sei, die Mittelschulen einseitig nach dem Urtheil, das die höhern Lehranstalten über sie fällen, zu beurtheilen und verlangt, daß diese Beurtheilung sich nach deren Wirksamkeit fürs Leben richte. Endlich hebt das Referat den Werth eines guten Verhältnisses zwischen Mittelschulen und höhern Lehranstalten hervor und schildert die Nothwendigkeit, frei von engherzigen Standpunkten den Blick aufs Ganze zu richten, der Bildung allüberall Vorschub zu leisten, ihr goldene Brücken zu bauen und sich zu hüten, ihr durch Bequemlichkeitsliebe oder durch einseitige Verfolgung partikularistischer Anstaltsinteressen zu schaden. — Es schließt mit folgenden

Thesen:

1. Die schweizerischen Mittelschulen sind durch die gesteigerten Bildungsbedürfnisse der neuern Zeit ins Leben gerufen worden, stehen daher vor Allem aus im Dienste der allgemeinen Volksbildung und sind erst in zweiter Linie Vorbereitungsschulen für die höhern Lehranstalten.
2. Ihre Aufgabe besteht in der Heranbildung ihrer Schüler zur Charaktertüchtigkeit, zum klaren Denken und zur beruflichen Brauchbarkeit, welchen drei Zielen alles Andere, das Maß des Wissens nicht ausgenommen, unbedingt unterzuordnen ist.
3. Weises Maßhalten, streng methodisches Verfahren, möglichste Konzentration und praktische Richtung im Unterrichte, verbunden mit unausgesetzter Einwirkung auf die Charakterbildung, sind die Mittel zur richtigen Lösung der bezeichneten Aufgabe.
4. Der Lehrer an Mittelschulen ist nur dann ein guter Lehrer, wenn die unter 2 und 3 aufgestellten Prinzipien die Richtschnur seiner Thätigkeit geworden und in sein pädagogisches Gewissen übergegangen sind.
5. Die Verletzung dieser Prinzipien durch ehrgeiziges Anstreben glänzender Unterrichtsresultate dokumentirt den irrenden, ihre Preisgebung durch allzuängstliche Berücksichtigung solcher gesetzlicher Bestimmungen, die im Widerspruch damit stehen, den schwachen Lehrer.
6. Es kann in Hinsicht auf den Unterrichtsstoff und dessen Umfang an den Mittelschulen keine Uniformität herrschen. Die Verschiedenheit der Bildungsbedürfnisse je nach dem Charakter der Landesgegenden bedingt dießfalls eine gewisse Ungleichheit und Mannigfaltigkeit.
7. Durch Heranbildung ihrer Schüler zur Charaktertüchtigkeit und zum klaren Denken arbeiten die Mittelschulen auch den höhern Lehranstalten entsprechend vor. Diesen müssen wir überdies das Recht zuerkennen, Schüler von uns zu fordern, die im Wissen sicher sind.

8. Dagegen kann den höhern Lehranstalten kein Recht zustehen, über das Maß und die Art und Weise des an den Mittelschulen zu erzielenden Wissens Forderungen zu stellen, indem diese der Natur der Mittelschulen gemäß durch deren Stellung zum Leben bestimmt werden.
9. Auch die Beurtheilung der Mittelschulen darf nicht von den höhern Lehranstalten abhängig gemacht werden, sondern muß sich darnach richten, wie sie ihrer Aufgabe gegenüber dem Leben genügen.
10. Das demokratische Prinzip vindizirt den Mittelschulen gegenüber den höhern Lehranstalten das Recht, die Sorge um Förderung der Volksbildung aber auferlegt ihnen gegenüber dem Leben die Pflicht, in ihrer Organisation, Anzahl der Klassen und Fächer &c. sich nach Maßgabe vorhandener Bedürfnisse frei und ungehemmt zu entwickeln. Eine weise Schulgesetzgebung und einsichtige Schulbehörden werden diese Entwicklung nach Kräften fördern, nie aber aus Gründen doktrinärer Gleichmacherei, oder aus Rücksichten der Frequenzsteigerung höherer Lehranstalten derselben hemmend in den Weg treten.
11. In der Aufgabe der höhern kantonalen Centralanstalten liegt es, zu den Mittelschulen in ein freundliches Verhältniß zu treten. Je rücksichtsvoller sie die Stellung dieser letztern zum Leben und ihre dadurch bedingte Aufgabe in Betracht ziehen; je toleranter sie dieselben in ihrer Sphäre gewähren lassen, je liberaler sie in der Oeffnung auch ihrer obern Klassen für Neueintretende verfahren, desto mehr werden sie sich den Ruhm erwerben, daß sie, über engherzigen Anstaltspartikularismus erhaben, in hochherziger Weise dem Ganzen dienen.

Die Diskussion, an der sich die Herren Sekundarlehrer Sieber von Uster, Staub von Bülach, Wiget von Altstätten (St. Gallen), Meier von Bütschwyl, Oesch von Altstätten, Bezirksschulrathspräsident Pfarrer Zollikofer von Marbach, Elementarlehrer Dalang von Liestal, Professor Dr. Kaiser von St. Gallen, Rektor Schlatter von Solothurn und Professor Dr. Forster von St. Gallen betheiligten, trat in den Voten der sieben ersten Redner sowohl den Thesen, als den Ausführungen des Referates, welch letztere viel Lob und Anerkennung ernteten, ausnahmslos bei und unterstützte dieselben mit vielen neuen, aus der Erfahrung geschöpften Gründen, wobei sich eine vollständige Uebereinstimmung der Anschauungen der Mittellehrer verschiedener Kantone ergab. Erfreulich war es, damit auch einen im Kanton St. Gallen sehr geschätzten Bezirksschulrathspräsidenten, Herrn Pfarrer Zollikofer von Marbach, einig gehen zu sehen, der in längerer Auseinandersetzung seine Zustimmung aussprach. Originell äußerte sich Dalang von Liestal, seine Freude ausdrückend, daß der Referent den Gelehrten „Eins g'lengt“ habe, indem er die oben angegebenen didaktischen Forderungen auch auf die höhern Anstalten ausdehne, wo man nach seiner Erfahrung sich der-

selben, besonders was die Geschwindigkeit des Fortschreitens betreffe, so oft entbunden glaube. Den allgemeinen Anklang des Referates erklärte er daraus, daß es Wahrheit sage, die nach Lessing allein den rechten Glanz habe.

Als darauf Professor Dr. Kaiser von St. Gallen diejenigen seiner Kollegen, die schon oft über die Mittelschulen geklagt haben, aufforderte, sich nun hier hören zu lassen, wo man behaupte, daß die höhern Lehranstalten von den Mittelschulen gar nichts fordern dürfen, so antwortete darauf Wiget von Altstätten berichtigend, daß weder Referat noch Diskussion im Sinne von Herrn Kaiser aufzufassen seien, indem er den Unterschied zwischen berechtigten und unberechtigten Forderungen an Beispielen klar machte. Auf theilweise oppositionellen Standpunkt stellte sich Rektor Schlatter von Solothurn, der im Referate eine Art Kriegsmanifest gegen die höhern Lehranstalten erblickte und aus dem gesetzlichen Anschlusse dieser an die Mittelschulen das Recht, Forderungen zu stellen, ableitete, dann aber wieder zustimmend damit schloß, daß für das gute Fortkommen eines Kantonsschülers es allerdings weniger darauf ankomme, ob er genau auf dem Niveau stehe, als darauf, daß er geweckt sei. In Solothurn befolgen sie bei den Aufnahmen den Grundsatz, mehr auf das letztere zu sehen, und fahren gut dabei. Der Referent sprach seine Freude über diese Mittheilung aus, versicherte, daß der Krieg zwischen Mittelschulen und höhern Lehranstalten sofort aus sein werde, wenn diese überall den gleichen Grundsatz adoptiren und verwahrte sich dagegen, daß, wie wiederholt geäußert worden, den höhern Lehranstalten das Recht, Forderungen zu stellen, des Gänzlichen abgesprochen werde; vielmehr räume man ihnen die Befugniß, ein sicheres Wissen zu verlangen, unbedingt ein, nur der Umfang dieses Wissens könne so wenig von oben herab bestimmt werden, als man ein Haus vom Dachstuhl zu den Grundmauern herab, sondern von den Mauern zum Giebel aufbaue. Der aus der Mitte der Versammlung wiederholten Aufforderung an die Professoren der St. Gallischen Kantonsschule, sich ebenfalls auszusprechen, kam endlich Professor Dr. Forster nach, beschränkte sich jedoch darauf, mitzutheilen, daß ihrerseits allerdings schon oft über die Mittelschulen geklagt worden sei und zwar deßhalb, weil in der Vorbereitung ihrer Schüler eine große Ungleichheit herrsche. Auf die Sache selbst wurde von dieser Seite nicht eingetreten, was die St. Gallischen Mittellehrer, die das Bedürfniß einer Verständigung fühlten, bedauerten. Nach Schluß der Diskussion, die etwas über eine Stunde gedauert hatte, wurden auf gestellte Anfrage hin sämmtliche Thesen von der Versammlung adoptirt.

Sch.

C.

Sektion für Lehrer aus der französischen Schweiz.

Referent: Herr Dr. A. Mauron, Professor in St. Gallen.
Anwesend: 20.

(In Folge des späteren Schlusses der Sektion für Primarschulen beginnt die Konferenz erst gegen 1½, statt um 12½ Uhr.)

Après avoir salué ces confrères de la Suisse romande le rapporteur chargé de présider cette section communique son exposé sur la question soumise aux délibérations de la conférence:

„*Les dictées soi-disant orthographiques, telles qu'elles sont encore en usage, atteignent-elles dans les langues à écriture non phonétique (le français et l'anglais) le but que l'on se propose? Si elles ne l'atteignent que partiellement ou pas du tout, qu'y a-t-il à faire?*"

Les idées qu'il développe sur cette matière peuvent se résumer comme suit:

La base de l'instruction pour l'école primaire repose encore sur la langue maternelle, mais il s'y rencontre toujours des méthodes improductives ou nuisibles qui en entravent le développement, et parmi celles-là le rapporteur compte les dictées soi-disant orthographiques.

Quel est le but que l'on se propose par elles? Celui d'écrire correctement selon l'usage. — Ce but est-il atteint? Nullement. Nous orthographions mal et les étrangers, les Allemands p. ex., moins soumis à cette méthode, orthographient en général mieux notre langue que nous-mêmes.

Pour expliquer ce résultat il faut examiner sur quoi s'appuie la connaissance orthographique des mots. Elle offre deux faces:

1° La forme extérieure du mot en lui-même, abstraction faite de ses modifications grammaticales.

2° Ces modifications, opérées essentiellement sur la finale du mot.

Ces dernières, outre le secours de la mémoire, exigent particulièrement l'effort de l'intelligence. La première au contraire n'exige que l'appui de la mémoire, du moins pour les élèves des écoles primaires qui n'ont point la ressource étymologique des langues anciennes. La mémoire dans ce cas n'est et ne peut être servie que par un seul de nos sens: la vue. Or, par une erreur grave, dans les dictées l'on fait appel à l'ouïe, qui n'est propre qu'à nous tromper, puisque l'écriture n'est point conforme au son. L'enfant auquel on dicte, entend le son, il se fait d'après celui-ci une image du mot dans son esprit, image nécessairement fausse et qui pourtant, en vertu de l'effort que cette représentation lui a coûté et de la transcription qui a suivi, s'est imprimée d'autant plus fortement dans son souvenir, et ne peut être en-

suite effacée entièrement par la correction éventuelle, parce que celle-ci exige moins de peine. C'est là une observation naturelle et fondée sur la physiologie. Le rapporteur cite quelques exemples d'images erronées qui peuvent être ainsi implantées dans l'esprit de l'élève, puis il fait allusion à la méthode autrefois fort usitée de la cacographie, en la déclarant (quoique condamnable), encore moins mauvaise que les dictées, par la considération que du moins les traités cacographiques donnaient la phrase et les mots mal écrits tout faits, sans entraîner pour l'esprit de l'enfant le travail reproductif indiqué tout à l'heure.

L'espérance que le maître peut obvier à tous ces inconvénients en inscrivant les mots difficiles à la table noire, est trompeuse, parce qu'il ne le fera qu'incomplètement, soit par défaut de temps, soit par erreur, dans la croyance très souvent illusoire que *tous* les élèves connaissent suffisamment les mots.

Le rapporteur arrive aux mêmes déductions, quand il s'agit de dictées faites sur les modifications grammaticales du mot, parce qu'il considère que ces modifications restent toujours liées à la partie morphologique invariable, pour laquelle les inconvénients subsistent tout entiers. Or, il ne veut point sacrifier une partie de la langue à l'autre, quand on peut obtenir le résultat désiré d'une manière diffférente et éviter les conséquences fâcheuses indiquées.

Sans avoir recours à la phonographie, qui ne ferait que transposer la difficulté, le rapporteur ne repousserait pas certaines réformes possibles dans la formule orthographique, mais il est d'avis de chercher d'abord à établir une méthode plus rationnelle pour l'enseignement de la langue, même telle quelle. Selon lui, les dictées, loin d'atteindre le but, le faussent, en outre elles absorbent un temps considérable et précieux. Ce temps il voudrait le voir employé plus avantageusement, tout en offrant à l'élève bien plus de variété dans l'enseignement. Il en consacrerait une partie beaucoup plus étendue à la lecture, mais à une lecture attentive avec comptes-rendus. L'élève ne doit voir les mots que sous leur apparence morphologique exacte, afin que cette forme-là seule se fixe dans sa mémoire et qu'il ne puisse, sans être choqué, la voir autrement. Dans ce but l'attention de l'élève devra être dirigée sur tous les mots dont l'orthographe n'est point conforme au son, avec transcription éventuelle sur la table noire ou l'ardoise et indication claire du sens de l'expression, de façon que les deux images, celle de la chose et celle du mot, restent intimément liées et ne se présentent pour ainsi dire plus l'une sans l'autre. A cela se joindront les comptes-rendus, puis au moment opportun par une marche graduée et progressive: les compositions, mais toujours sur des sujets faciles, historiques ou pratiques, familiers à l'élève, se rattachant aux lectures faites ou mieux encore les reproduisant sur le papier après les avoir reproduites de vive voix.

Pour tout cela il faut un heureux choix de lectures, tirées du domaine ou de la sphère d'activité dans laquelle se meut journellement

l'élève; il importe d'appliquer le principe pédagogique qu'il faut passer du connu à l'inconnu, et de profiter des circonstances locales pour lui fournir une foule de connaissances pratiques, dont il aura nécessairement besoin plus tard. Ce ne sera point un enseignement ex professo, mais on utilisera avec une certaine suite les morceaux de lecture sur tel ou tel sujet, traité d'une façon populaire et simple, ne renfermant que des notions élémentaires mises à la hauteur de l'enfant, sujet dont il voit partout l'application autour de lui. P. ex. le jeune campagnard gardera plus aisément dans sa mémoire, au point de vue du sens aussi bien qu'au point de vue de la forme, des expressions qui se rattachent à la vie et à la culture des champs (le nom des plantes communes, des instruments oratoires, etc.) que tout autre mot dont il n'a et ne peut même avoir une véritable perception. L'enseignement intuitif a suffisamment démontré l'avantage de cette marche. Les jardins d'enfants font-ils autre chose? Le P. Girard, notre illustre compatriote, a-t-il tendu vers un autre but lorsque, sans supprimer les dictées de fait, il tendait à les amoindrir et à les faire disparaître indirectement et, appuyait pour ainsi dire l'enseignement général sur la langue maternelle? Si l'on pouvait acquérir ainsi des connaissances utiles: le laboureur futur la connaissance de l'agriculture, l'horloger de l'horlogerie, l'artisan des métiers, et apprendre en même temps mieux sa langue, en en traversant le domaine pour ainsi dire, pourquoi ne le ferait-on pas?

Le rapporteur termine par les conclusions suivantes:

1° Il propose la suppression complète des dictées, pour autant qu'elles sont sensées servir de *moyens* pour apprendre l'orthographe; il le propose, parce qu'il est convaincu que dans les langues non phonétiques, loin de favoriser cette connaissance, elles poussent à la cacographie.

2° Il admet par contre qu'elles peuvent être utilement conservées comme *contrôle* des études grammaticales et orthographiques; mais doivent se faire beaucoup plus rarement.

3° Il croit qu'il faut consacrer tout le temps gagné: à la lecture, aux comptes-rendus, aux compositions et à l'étude des branches qui intéressent plus spécialement les populations, suivant qu'elles se vouent à l'agriculture ou à l'industrie.

4° La lecture et les comptes-rendus se feront de telle sorte que sans cesse, par l'épellation et l'interprétation, la mémoire et en même temps l'intelligence soient appelées à concourir à la connaissance morphologique du mot.

5° La composition se bornera aux sujets et aux matières les plus simples et le plus à la portée de l'esprit de l'élève.

6° Le rapporteur a la confiance qu'ainsi les Français cesseront de se trouver parmi les gens qui orthographient le plus mal leur langue, et qu'en même temps ils connaîtront davantage les choses qui concernent leur bien-être matériel et intellectuel.

Sur l'invitation du Président plusieurs membres prennent part à la discussion sur cet exposé.

M. Jæger, professeur à l'école cantonale de Saint-Gall ne partage pas entièrement les vues du rapporteur, il voudrait conserver les dictées, tout en convenant des défectuosités et des fâcheux résultats obtenus jusqu'ici; il pense y obvier en faisant les dictées d'une manière plus rationnelle qu'elles ne se font maintenant, il entend que l'on doit mener de front la syntaxe et la lexicologie, puis faire des dictées lorsqu'on a terminé un chapitre précis de la grammaire; le maître en les faisant devra, soit par épellation, soit par transcription, rappeler la forme exacte du mot. M. Jæger veut encore que l'on donne plus de poids à certains exercices fort utiles trop peu en usage: à l'étude des homonymes, des dérivés (ex. serein, sérénité) et de la permutation des lettres (ex. chapeau, chapelier).

M. Estoppey, instituteur à Lausanne, rompt d'abord une lance contre l'écriture phonétique, puis il distingue l'orthographe en orthographe d'usage et orthographe relative, il conserve les dictées, en s'appuyant sur l'épellation à vue et l'épellation par cœur, il fait corriger et refaire le travail à deux, trois reprises, jusqu'à ce qu'il soit bien. M. E. ne veut pas faire trop de choses, mais marcher lentement et sûrement.

M. Clot, professeur à Rolles, admet qu'il importe de changer la méthode suivie pour les dictées, mais, loin de supprimer ces dernières, il voudrait les augmenter; il est d'avis qu'il faut écrire d'avance le sujet à la table noire, puis le dicter et le reprendre itérativement jusqu'à ce qu'on obtienne un meilleur résultat.

M. Gavillet, instituteur à Lausanne. Les dictées actuelles n'atteignent pas leur but; de plus l'on n'apprend pas à composer; il appuie donc les idées du rapporteur, notamment pour la lecture de sujets traitant de matières familières et utiles à l'élève, selon sa sphère d'activité future (à Saint-Gall, le tissage; à Neuchâtel, l'horlogerie etc.) et fait des vœux pour la production de bons livres de ce genre, appelés à concourir au but désiré.

M. Chanex, instituteur à Fribourg, pense qu'il faut mieux faire les dictées et s'appuyer aussi sur la connaissance des homonymes et des dérivés, selon l'avis d'un préopinant.

M. Favet, instituteur à Vevey, partage entièrement la manière de voir du rapporteur. Lui aussi a fait des dictées; depuis dix ans il les a tout-à-fait abandonnées et il obtient des résultats de beaucoup plus satisfaisants.

Le Président, vu l'heure avancée qui appelle à d'autres occupations, ne fait qu'ajouter quelques mots rapides et lève la séance.

M.

D.

Sektion für Fortbildungsschulen.

Referent: Herr Conrektor Delabar in St. Gallen. Anwesend über 100 Theilnehmer.

Thema: „Motivirter Lehrplan für die gewerblichen, kaufmännischen und landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen."

Nachdem in der letzten Versammlung des schweizerischen Lehrervereins zu Solothurn (im Oktober 1865) mein verehrter Vorgänger, Herr Schuldirektor Wyß daselbst, über den wirklichen Bestand der schweizerischen Handwerksschulen und deren Organisation ausführlichen Bericht erstattet, so hielt es der herwärtige Vorstand des schweizerischen Lehrervereins für zweckmäßig, aus den ihm vorgelegten Thematen dasjenige in Betreff der Aufstellung des Lehrplans für die gewerblichen, kaufmännischen und landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen als speziellen Berathungsgegenstand auszuwählen.

Vom Centralkomite mit dem Referat über diesen Gegenstand beauftragt, habe ich nun die Ehre, Ihnen, Tit.! den hierüber ausgearbeiteten Bericht vorzulegen, und indem ich Sie bitte, denselben nachsichtig aufzunehmen, habe ich zugleich die Bemerkung vorauszuschicken, daß mir über den vorliegenden Gegenstand keine andern Mittheilungen zugekommen sind, als solche, um die ich die betreffenden Referenten persönlich ersucht hatte. Es betrifft dies die sehr verdankenswerthen Mittheilungen, welche mir, außer den Mitkollegen unserer St. Gallischen Anstalt, namentlich die Herren Sekundarlehrer Ott in Männedorf, Inspektor der Handwerkerschulen des Kantons Zürich, Reallehrer Vogler in Wyl, Waisenvater Wellauer, früherer Vorstand der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen, und Verwalter Hanselmann in Buchenthal zu machen die Freundlichkeit hatten. Die beiden Letzteren hatte ich insbesondere als Fachmänner bezüglich des Lehrplans der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, und die Andern rücksichtlich der Handwerkerschulen oder gewerblichen Fortbildungsschulen auf dem Lande angegangen. Ihre Mittheilungen finden sich im speziellen Theile meines Berichtes berücksichtiget. Dieser hat sich nun aber, wie es die Sache mit sich bringt, zuerst über das vorhandene Bedürfniß der Fortbildungsschulen im Allgemeinen auszusprechen und alsdann den Lehrplan motivirt und detaillirt anzugeben, welchen die verschiedenen Fortbildungsschulen, durch welche jenem Bedürfniß abgeholfen werden soll, erhalten sollen.

Nun ist aber für sich klar, daß das Bedürfniß der Fortbildungsschulen sowohl nach dem Orte als nach der Berufsthätigkeit sehr verschieden ist, und daß daher auch die betreffenden Anstalten hiernach verschiedene Einrichtungen zu erhalten haben.

Weniger klar ist dagegen das Unterrichtsmaß, welches an diesen verschiedenen Fortbildungsschulen eingehalten werden sollte, sowie der Zusammenhang derselben mit den übrigen öffent-

lichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Suchen wir uns daher vor Allem über diese beiden Punkte in's Klare zu setzen. Dazu ist es nöthig, daß wir das Bedürfniß selbst, welches die Fortbildungsschulen in's Leben rief, näher in's Auge fassen und zugleich untersuchen, wie weit denselben durch die übrigen vorhandenen Schulanstalten entsprochen wird. Auf Grund dieser Erörterungen wird es dann leicht sein, das Unterrichtsmaß und den Lehrplan für die einzelnen Arten und Abtheilungen der Fortbildungsschulen im Speziellen anzugeben.

Des beschränkten Raumes wegen kann diese Untersuchung und Betrachtung, wie sie vom Berichterstatter der Sektionsversammlung vorgetragen worden, hier jedoch nur auszugsweise in den Thesen oder Sätzen wiedergegeben werden, wie sie der Versammlung zur Berathung gedruckt vorgelegt worden sind.

Thesen:

1. Mit den Fortschritten, welche in der neuern Zeit auf allen Gebieten der Wissenschaften, der Künste und Gewerbe, des Handels und Verkehrs und der Landwirthschaft erlangt worden sind, haben sich auch die Anforderungen an jeden Berufsmann, der in seinem Fache reüssiren will, gegen früher bedeutend gesteigert.
2. Um denselben zu entsprechen, ist es daher unerläßlich nöthig, daß er nicht erst als selbständiger Meister, sondern als Gehilfe und Lehrling jede Gelegenheit, die sich ihm zu seiner weitern Ausbildung darbietet, möglichst gut benütze und überhaupt alle Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die zum erfolgreichen Betriebe seines Berufes erforderlich sind, sich so viel und so gut als möglich aneigne.
3. Dies gilt für jeden Berufsmann, aber ganz besonders für den Handwerks- und Gewerbsmann, für den Kaufmann und Bauersmann, die in Betracht ihrer häuslichen und ökonomischen Verhältnisse, wie in Rücksicht auf die praktische Erlernung ihres Faches frühzeitig in die Lehre, in eine Werkstätte, in ein Büreau oder in ein landwirthschaftliches Geschäft eintreten müssen. Dieselben haben demnach, wenn sie im Stande sein sollen, den Anforderungen der Zeit zu entsprechen, neben der praktischen Uebung auch noch ein gewisses Maß der geistigen Bildung nöthig, das sie im Allgemeinen weder durch Selbstbildung, noch durch die ihnen in der Jugend zugänglichen öffentlichen Bildungsanstalten, die Primar- oder Elementarschule und die Sekundar- oder Realschule, erlangen können. Dazu sind besondere Unterrichtsanstalten nöthig und das sind eben unsere Fortbildungsschulen.
4. Die Fortbildungsschulen haben demnach den Zweck, den Angehörigen des Gewerbsstandes, des Kaufmannsstandes und des Bauernstandes, welche sich bereits in der Lehre oder in irgend einem Geschäfte

befinden und nur einen Theil ihrer Zeit (außer dem Sonntag nur einige frühe Morgen- und späte Abendstunden) der weitern geistigen Ausbildung widmen können, eine passende Gelegenheit zu bieten, sowohl zur Auffrischung und Befestigung ihrer früher erworbenen Schulkenntnisse, als auch zur Aneignung der weitern für ihren Beruf besonders wichtigen und nützlichen Kenntnisse und Fertigkeiten.

5. Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes ist die Fortbildungsschule nach der ungleichen Vorbildung der Schüler, nach der verschiedenen Berufsthätigkeit derselben und nach dem verschiedenen Bedürfniß der Oertlichkeit auch verschieden einzurichten und zwar: nach der Vorbildung als Wiederholungs- oder Nachhilfeschule; nach der Berufsthätigkeit als gewerbliche, kaufmännische und landwirthschaftliche Fortbildungsschule; und nach dem Orte in solche zu Stadt und Land.

6. Der Zweck und das Bedürfniß der Fortbildungsschule bringen es mit sich, daß sie selbst da, wo die sogenannten Repetir-, Wiederholungs- und Ergänzungsschulen vom Staate gesetzlich eingeführt sind, in eine Art Vorschule und in die eigentliche Fortbildungsschule abgetheilt werde, damit die Schüler, welche für letztere, die berufliche Fortbildungsschule, nicht genugsam vorbereitet sind, sich vorher in der erstern, der elementaren Fortbildungsschule, die nöthigen Vorkenntnisse in den Elementen, im Deutschen, Rechnen, Schreiben und Zeichnen u. s. w., aneignen können.

7. An der beruflichen Fortbildungsschule soll sich der Unterricht auf folgende Fächer erstrecken:

A. Für die gewerbliche Abtheilung:

1) auf die verschiedenen Zweige des geometrischen, projektiven und gewerblichen Zeichnens,
2) auf das Freihandzeichnen,
3) auf das Modelliren,
4) auf das Schönschreiben,
5) auf die deutsche Sprache und Geschäftsaufsätze,
6) auf das Geschäftsrechnen und die gewerbliche Buchführung,
7) auf die Geometrie und die geometrischen Berechnungen und
8) auf die gewerbliche Physik, Chemie und Mechanik.

B. Für die kaufmännische Abtheilung:

1) auf die französische Sprache,
2) auf die englische Sprache,
3) auf die italienische Sprache,
4) auf die deutsche Sprache und Handelskorrespondenz,
5) auf das Schönschreiben,
6) auf das kaufmännische Rechnen und die kaufmännische Buchhaltung,

7) auf die Handelslehre und Waarenkunde und
8) auf die Handelsgeographie und Handelsgeschichte.

C. Für die landwirthschaftliche Abtheilung:

1) auf die deutsche Sprache und Geschäftsaufsätze,
2) auf das Geschäftsrechnen und die landwirthschaftliche Buchführung,
3) auf die Naturkunde mit besonderer Rücksicht auf die Landwirthschaft und
4) auf das Wichtigste aus der landwirthschaftlichen Theorie und Praxis (Bodenkunde, Düngerlehre, Feldbestellung, Fruchtfolge, Obstbaumzucht, Viehzucht u. s. w.).

8. Der Umfang und Stufengang des Unterrichts in den einzelnen Lehrfächern ist für jede besondere Fortbildungsschule durch einen detaillirten Lehrplan festzusetzen und dabei auf das besondere Bedürfniß der Schüler und die lokalen Verhältnisse des Ortes gehörige Rücksicht zu nehmen. Der detaillirte Lehrplan, wie er vom Referenten für gewerbliche, kaufmännische und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen ausgearbeitet und der Sektion für Fortbildungsschulen zur Berathung vorgelegt worden ist, kann hier leider aus Platzmangel ebenfalls nicht mitgetheilt werden. Dagegen wird derselbe in der Lehrerzeitung wenigstens in so weit aufgenommen werden, als es nöthig ist, um daraus das Pensum oder das Unterrichtsmaß nach Umfang und Stufengang für jedes einzelne Lehrfach und jede der drei Hauptrichtungen der Berufsthätigkeit entnehmen zu können. (S. Lehrerzeitung, 1867, Nr. 49 und 50.)

9. Dieser Lehrplan, wie er im Berichte näher motivirt worden ist und in der Lehrerzeitung kurz angedeutet werden wird, ist, soweit er sich auf die gewerbliche und kaufmännische Abtheilung bezieht, für größere Städte berechnet. Handelt es sich dagegen um Fortbildungsschulen für kleinere Städte und Landorte, wo nicht nur die Lehrkräfte schwieriger zu bekommen, sondern auch die ökonomischen Mittel zur Einrichtung derselben in geringerem Maße vorhanden sind, so ist der Lehrplan natürlich entsprechend zu vereinfachen, indem einzelne Fächer ganz weggelassen oder doch nur in weniger Stunden und unter Umständen auch nur in einem einjährigen, statt in einem zwei- oder dreijährigen Kurs gelehrt werden.

10. Für die gewerbliche Abtheilung können auf diese Weise die Geometrie und die gewerbliche Physik, Chemie und Mechanik; für die kaufmännische Abtheilung die Handelslehre und Waarenkunde, die Handelsgeographie und Handelsgeschichte weggelassen oder doch auf einen Jahreskurs, resp. Halbjahrkurs, reduzirt werden. Und was die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in den kleinern Dorfschaften betrifft, so sind die oben angegebenen Lehrfächer

auf das Allernöthigste zu beschränken; und in solchen Orten, wo es die Umstände nicht gestatten, daß eine förmliche landwirthschaftliche Fortbildungsschule in's Leben gerufen werde, da können unter der Leitung des Pfarrers, des Lehrers oder eines verständigen Landwirthes des Ortes regelmäßig wiederkehrende Abendversammlungen oder Lesevereine veranstaltet werden, in welchen landwirthschaftliche Gegenstände besprochen oder aus guten landwirthschaftlichen Schriften einzelne Stücke vorgelesen und erörtert werden.

11. An den größern, ausgebildetern Fortbildungsschulen ist der zusammenhängende Lehrkurs auf mindestens zwei Jahreskurse auszudehnen, und an der gewerblichen Abtheilung sind die verschiedenen Zweige des Zeichnens und an der kaufmännischen Abtheilung die fremden Sprachen jedenfalls während des ganzen Jahres, die übrigen Fächer hingegen je nach Umständen während des ganzen Jahres oder auch nur während des Winterhalbjahres zu lehren und zwar das Zeichnen je am Sonntag vor und nach dem Gottesdienst (von 6—8 oder 10—12 und 1—3 Uhr) und die übrigen Fächer an den Abendstunden (von 6 oder 7—9 Uhr) und den frühen Morgenstunden (von 6 oder 7—8 Uhr) der Wochentage. Die Erfahrungen, welche wir an unserer St. Gallischen und andern ähnlichen Fortbildungsschulen zu machen Gelegenheit hatten, haben die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung und Einrichtung vollkommen bestätigt, und wir sind überzeugt, daß sie sich auch für die kleineren, weniger entwickelten Fortbildungsschulen bewähren wird.

12. Da die Fortbildungsschule ihrer eigenthümlichen Stellung wegen in der Regel kein eigenes Lehrerpersonal besitzen kann, sondern genöthigt ist, ihre Lehrkräfte aus dem Lehrerpersonale der übrigen am gleichen Ort vorhandenen Unterrichtsanstalten zu requiriren, so ist es um so nöthiger, daß bei der Anstellung nur ganz tüchtige und wo möglich nur die tüchtigsten Lehrkräfte für die Fortbildungsschule gewonnen werden. Denn tüchtige und berufstreue Lehrer einer Anstalt sind immer die beste Garantie für das Aufblühen und Gedeihen derselben, sollten auch die Kosten für die Honorirung derselben etwas höher ausfallen.

Eine Hauptsache bilden auch die verschiedenen Lehrmittel, die Lehrbücher, Zeichnungsvorlagen und Modelle, die den Unterricht in den verschiedenen Lehrfächern zu unterstützen geeignet sind. In dieser Beziehung dürfte es indessen zur Zeit noch schwer fallen, für viele Schulen auch nur das Allernöthigste anschaffen zu können. Darum kann auch nicht wohl von einem Vorschlag solcher Lehrmittel die Rede sein, der auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machen könnte. Jeder Lehrer wird sich aber Mühe geben, nach den disponibeln Mitteln unter den vorhandenen Lehrmitteln stets die verhältnißmäßig besten auszuwählen.

13. Von großer Wichtigkeit für das Gedeihen der Fortbildungsschulen ist auch deren Leitung und Beaufsichtigung.

Zur unmittelbaren Leitung der Fortbildungsschule bedarf es eines tüchtigen und diensteifrigen Vorstandes, der am besten zugleich auch aktiver Lehrer der Anstalt sein sollte. Dessen Funktionen sind durch ein besonderes Reglement festzustellen.

14. Ebenso ist zur Beaufsichtigung der Fortbildungsschule eine eigene Schulbehörde nöthig, die als besondere Kommission des örtlichen Verwaltungsrathes, Gemeinderathes oder Schulrathes, oder auch als besondere Aufsichtskommission bestellt sein kann. Jedenfalls sollen in dieser Behörde einige tüchtige Fachmänner, den Hauptrichtungen der Gewerbe, der Kaufmannschaft und der Landwirthschaft angehörend, sowie der Vorstand der Anstalt sitzen, damit die Interessen der Anstalt nach jeder Richtung gewahrt, gepflegt und befördert werden. Damit dies um so sicherer erreicht werde, kann ein Mitglied dieser Behörde oder auch ein anderer tüchtiger Fach- oder Schulmann außer derselben zur Vermittlung des Verkehrs zwischen dem Vorstande und der Behörde noch besonders als Inspektor der Anstalt beauftragt werden.

15. Sollen die Fortbildungsschulen, wie es im Bedürfniß der großen Mehrheit unseres Volkes liegt, im Lande und Kanton allgemein eingeführt und zweckmäßig organisirt werden, so muß in Zukunft der Staat nothwendig sich derselben annehmen und ihnen seine Unterstützung angedeihen lassen. Dazu soll auch von Seite des Staates für die Fortbildungsschulen des ganzen Landes oder Kantons eine Oberaufsichtsbehörde, wiederum aus tüchtigen Fachleuten und mindestens einem einsichtigen Schulmanne bestehend, aufgestellt werden. Dieser letztere, oder irgend ein anderes tüchtiges Mitglied derselben, kann dann zur speziellen Beaufsichtigung aller Fortbildungsschulen des Landes oder Kantons als Generalinspektor bezeichnet werden.

16. Was den Besuch der Fortbildungsschule betrifft, so hat sich aus den bisherigen Erfahrungen das Prinzip der Freiwilligkeit in entschiedenem Vortheil gegen den Schulzwang herausgestellt, deßhalb es zu empfehlen ist, daß wenigstens an der eigentlichen oder beruflichen Fortbildungsschule der Besuch der einzelnen Lehrfächer frei gegeben werde; so sehr es auch zweckmäßig erscheint, durch geeignete Zusprüche in Betreff der Wichtigkeit der Unterrichtsfächer auf einen möglichst vielseitigen und pünktlichen Schulbesuch, sowie auf ein ordentliches, gesittetes Betragen hinzuwirken.

17. Wer sich aber einmal in ein oder mehrere Fächer der Fortbildungsschule hat einschreiben lassen, der soll auch verpflichtet sein, die Unterrichtsstunden während des angefangenen Kurses regelmäßig und rechtzeitig zu besuchen. Darum soll auch jede unentschuldigte Abwesenheit dem Meister oder Prinzipal des Lehrlings sofort schriftlich angezeigt und jeder Schüler, der sich eine solche Abwesenheitsanzeige drei Mal zu Schulden kommen läßt, aus der Schülerliste gestrichen werden. Damit in Verbindung

stehen die Entschuldigungsausweise, welche den Schülern beim Eintritt in die Hand gegeben werden und welche bei jeder Absenz dem betreffenden Lehrer, vom Meister oder Prinzipal mit dem Datum und seiner Unterschrift versehen, vorzuzeigen sind. Auch diese Praxis hat sich erfahrungsgemäß als ein treffliches Mittel zur pünktlichen Ordnung und zum guten Fortgang des Besuchsfleißes an Fortbildungsschulen bewährt.

18. Der Eintritt in die Fortbildungsschule soll in der Regel nur mit Beginn des Sommer- oder Winterkurses (im Mai oder Oktober) gestattet sein. Dabei haben sich die Schüler beim Vorstand der Anstalt anzumelden und sich durch Vorlage ihrer frühern Schulzeugnisse und nöthigenfalls durch eine Prüfung über ihre Vorkenntnisse auszuweisen. Zugleich sollen sie gehalten sein, einen schriftlichen Bewilligungsschein ihres Meisters oder Prinzipals vorzulegen, damit die Schule sich jederzeit an denselben wenden kann, sollte sich der betreffende Lehrling unentschuldigter Absenzen oder irgend welcher anderer Vergehen schuldig machen.

19. Die Aufnahme in die Anstalt und die Theilnahme am Unterricht derselben soll nicht sowohl aus ökonomischen, als vielmehr aus pädagogischen Gründen an ein, wenn auch noch so kleines, Schulgeld geknüpft werden. Unbemittelten Lehrlingen, die sich durch Fleiß und ein gutes Betragen auszeichnen, sollte indessen das Schulgeld erlassen werden, sei es, daß sie an und für sich davon dispensirt werden, sei es, daß die Gemeinde oder andere Gönner und Schulfreunde es für sie auslegen.

20. Endlich spricht die Erfahrung auch für die Beibehaltung der Schlußprüfungen an diesen Anstalten und die Ertheilung von Schulzeugnissen über den Fleiß, die Fortschritte und das Betragen der Schüler. Ebenso ist es zu empfehlen, denjenigen Schülern, die sich während des ganzen Jahreskurses durch Fleiß, Ordnungsliebe und gutes Betragen auszeichnen, Belobungsatteste auszustellen und wenn zugleich auch deren Fortschritte als durchaus vorzüglich anerkannt werden, denselben Preise, in einem schönen, nützlichen Buche, einem hübschen Reißzeuge oder sonst einem passenden Gegenstande bestehend, zu ertheilen.

Bei der Diskussion, welche auf den Vortrag des Referenten folgte und welche von lebhaftem Interesse für dieses noch im Stadium der ersten Entwicklung begriffenen Institutes zeugte, wurde auf die vielen Schwierigkeiten hingewiesen, die der Errichtung und Unterhaltung solcher Schulen zur Zeit noch entgegenstehen, namentlich in kleineren Ortschaften, wo es nicht nur an dem nöthigen Gelde zur Beschaffung der Lehrmittel und Bestreitung der übrigen Unkosten, sondern namentlich auch an Lehrern fehlt, welche die nöthige Zeit und Befähigung haben, solchen Schulen gehörig vorzustehen, abgesehen von den Hindernissen, welche die große Ungleichheit in der Vorbildung der Schüler einem gedeihlichen Fortgange im Unterrichte bereiten. Es wurde überdies

hervorgehoben, daß in den wichtigsten Fächern der gewerblichen Abtheilung der Fortbildungsschule, besonders im Zeichnen, die Mehrzahl der Lehrer auf dem Lande noch zu wenig vorbereitet seien, und daß man deßhalb z. B. im Kanton Zürich, wo dieses Institut, vom Staate unterstützt, immer mehr Boden gewinne und von dem ein kurzgefaßter Lehrplan vorlag, angefangen habe, durch besondere Fortbildungskurse tüchtige Lehrer für die Fortbildungsschulen heranzubilden.

Wiederholt wurde darum auch mit Recht darauf hingewiesen, daß die Fortbildungsschulen, weil unstreitig im Bedürfnisse unserer Zeit liegend und die Schule mit dem Leben vermittelnd, immer mehr auch anderwärts von dem Staate unterstützt werden sollten, und daß dieser vor Allem durch geeignete Fortbildungskurse für Heranbildung tüchtiger Lehrer, namentlich tüchtiger Zeichnungslehrer fürsorgen sollte.

Der vorgerückten Zeit wegen mußte die Berathung über diesen höchst wichtigen Gegenstand abgebrochen werden und die äußerst zahlreiche Versammlung bekannte sich schließlich noch durch's Handmehr einstimmig zu den in dem vorgetragenen Berichte, resp. in den vorstehenden zwanzig Thesen, niedergelegten Ansichten und Grundsätzen, worauf der Präsident mit einem kurzen Schlußwort, in welchem er den Anwesenden ihr zahlreiches Einfinden und ihr reges Interesse an den Verhandlungen bestens verdankte, die Versammlung schloß. D.

E.

Sektion für Armenschulen.

Referent: Herr Waisenvater Wellauer in St. Gallen. Anwesend 50—60.

Neben einer ordentlichen Anzahl von Vorstehern verschiedener Armenerziehungsanstalten und Geistlichen waren es meistens Primarlehrer, welche die ziemlich zahlreiche Versammlung von Freunden der Armenerziehung bildeten und den Verhandlungen dieser Sektion beiwohnten. Es wurde vom Herrn Präsidenten umfassend referirt über die Frage:

> Was kann der Volksschullehrer für die Armenerziehung im Allgemeinen und was kann er für eine sorgfältige Bildung und Erziehung einzelner armer Kinder im Besondern thun?

Der Referent macht einleitend erklärende Mittheilungen über das Verhältniß, in welchem die Sektion für Armenschulen, oder besser für Armenerziehung, zum schweizerischen Lehrervereine stehe. Wenn auch die Armenerzieher ihrer besondern jährlichen Versammlungen wegen am schweizerischen Lehrerfeste nie sehr zahlreich erscheinen werden, so gebe es im Armenerziehungswesen eine Menge wichtiger Fragen, die auch von Volksschullehrern und Geistlichen gründlich besprochen und berathen werden sollten. Die Thatsache, daß weitaus die größere Zahl der armen und verwahrlosten

Kinder die Volksschulen besuchen, macht jeden Volksschullehrer zum Armenlehrer, während die meisten derselben zu glauben scheinen, sie seien dieser Aufgabe enthoben durch die gesetzliche Armenpflege, was wohl der Grund davon sein dürfte, daß trotz öffentlicher Einladung unsere Frage im weiten Kreise des schweizerischen Lehrervereins nur von einer einzigen Konferenz der Berathung unterstellt wurde; wenigstens hat nur eine Konferenz dem Referenten darüber Bericht erstattet.

Im ersten Hauptheile der trefflichen Arbeit gibt der Referent eine sehr interessante Zusammenstellung von Berichten über die Leistungen im Gebiete der Armenerziehung aus 16 Kantonen. Fassen wir diese Mittheilungen zusammen, so finden wir in denselben die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anstalten bestehen für Armenerziehung in den verschiedenen Kantonen?
2. Wie sorgen die Behörden für die Erziehung armer Kinder?
3. Was wird in dieser Beziehung geleistet von den bestehenden Armenerziehungs- und andern Wohlthätigkeitsvereinen?
4. In welchem Grade betheiligen sich hiebei die Volksschullehrer?

Es ist wahrhaft erhebend, vernehmen zu können, wie in einzelnen Gauen unsers lieben Vaterlandes der Mahnruf: „Helfet den Armen“ im edelsten Sinne des Wortes verstanden und befolgt wird, indem dort liebende Menschen in schönen Vereinen zusammentreten, um arme Kinder nicht nur nach den Buchstabengesetzen, sondern nach den Liebesgesetzen des Herzens zu versorgen; erhebend, namentlich für einen Lehrer, dort dem Panier der hochherzigen Friedensarmee so viele seiner Kollegen folgen zu sehen.

Der Referent resümirt das Gesammtresultat der statistischen Berichterstattung in folgenden Sätzen:

1. Im Allgemeinen wird in unserm Vaterlande von Behörden, Vereinen und Privaten einer möglichst sorgfältigen Erziehung der armen Kinder immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt.
2. In einigen Kantonen bestehen neben den Armenanstaltskomites sehr gut organisirte Armenerziehungsvereine, bei denen sich die Lehrerschaft rühmlich betheiligt (Aargau und Baselland).
3. In mehreren östlichen Kantonen wird der Anstaltserziehung, in der Mittel- und Westschweiz dagegen der Familienerziehung der Vorzug gegeben und von den 18—20,000 auf Kosten der Gemeinden und der Privatwohlthätigkeit zu erziehenden Kindern sind kaum zehn Prozent in Anstalten versorgt.
4. Man kommt immer mehr übereinstimmend zu der richtigen Ansicht, die gesetzliche Armenpflege ohne Mitwirkung der freien Liebe leiste im Gebiete der Armenerziehung unmöglich befriedigend; weßhalb gewünscht wird, es möchte sich namentlich die Lehrerschaft der in Familien untergebrachten armen Kinder annehmen und auf Gründung von Armenerziehungsvereinen hinwirken.

5. die schöne Idee, einer bessern Armenerziehung durch Aufnahme armer und verwahrloster Kinder in Lehrerfamilien nachzuhelfen, sei noch fast nirgends realisirt. Auch darin zeichnen sich viele Lehrer im Kanton Aargau rühmlich aus.
6. Ist als eine erfreuliche Thatsache hervorzuheben, wie in vielen Kantonen Frauenvereine und verschiedene gemeinnützige Gesellschaften das Loos der armen Kinder auf dem Lande wie in Städten auf mannigfache Weise zu erleichtern suchen und wie einzelne Lehrer armen Zöglingen bei der Berufswahl und Berufsbildung rathend und helfend an die Hand gehen.
7. Ist aber auch nicht zu verhehlen, daß noch die größere Zahl der Lehrer es gar nicht für Pflicht erachtet, im Gebiete des Armenerziehungswesens irgend etwas zu leisten.

Im Weitern entnehmen wir dem Referate folgende Grundgedanken: Der Lehrer kann sich von der Nothwendigkeit seiner Mithülfe auf dem Gebiete der Armenerziehung am besten überzeugen, wenn er sich ernstlich erkundigt, was aus den in Verwahrlosung aufgewachsenen Knaben im öffentlichen Leben geworden ist, und sich zugleich fragt, was durch bessere Erziehung aus ihnen hätte werden können. Durch solche Rundschauen müßte wohl Jeder zur Einsicht kommen, daß, trotz des kräftigen Anstoßes durch Pestalozzi, Fellenberg, Wehrli, Zeller und Andern, auf dem Gebiete der Armenerziehung noch Vieles zu wünschen und zu thun übrig bleibt. — Nicht selten werden arme Kinder auch jetzt noch von den Armenbehörden der Wohlfeilheit wegen in Familien untergebracht, die in der Verpflegung — oder besser Fütterung — dieser armen Wesen einen Erwerbszweig suchen, und denen jeder gute Wille, ja sogar jede Idee für eine gute Kindererziehung abgeht; weßhalb solche Kinder nur kümmerlich aufgezogen, nicht aber erzogen werden. Da sehen wir doch wahrlich die Idee des großen Armenfreundes, welcher gesagt, die Armen sollen zur Armuth erzogen werden, in der verkehrtesten Weise aufgefaßt. Das ist eine Erziehung der Armen zum Elend. — Ein Blick auf die Kindererziehung in den Hütten der Armen zeigt uns überhaupt entsetzlich viel Unwissenheit, Nächläßigkeit und Gleichgültigkeit namentlich in Bezug auf die Behandlung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter, während gerade auf dieser Stufe die größte Sorgfalt so unumgänglich nothwendig ist. Die liebende, anregende und naturgemäße Leitung fehlt solchen Kindern meist gänzlich. Der Referent erblickt ein kräftiges Gegenmittel für diesen Uebelstand in einer umfassendern Bildung der Mädchen und in der Errichtung von zweckmäßig organisirten Kleinkindererziehungsanstalten (Kindergärten). Wer den großen Mangel auf diesem Gebiete der Erziehung zuerst und nach seiner ganzen Bedeutung entdeckt, das ist der Lehrer, in dessen Pflicht es liegt, für die Veredlung der der Verwahrlosung ausgesetzten Wesen im vorschulpflichtigen Alter nach Kräften zu sorgen.

Komme der Lehrer dem zum ersten Male in die Schulstube eintretenden, vielleicht in Rohheit und Nachläßigkeit aufgewachsenen, mit Vorurtheilen, Widerwillen und Furcht erfüllten Kinde freundlich und herzlich

entgegen, so hat er schon einen Anfang gemacht in der Mithülfe bei der Armenerziehung; denn dadurch berührt er eine edle Seite des kindlichen Herzens, die noch selten oder nie berührt wurde, und deren Ausbildungsfähigkeit sich auch in einem durch taktlose elterliche Behandlung verwahrlosten Kinde alsbald zeigen wird. — Mit Hülfe guter Menschen kann sich der Lehrer auch in den Stand setzen, einem armen Kinde noch besonders beistehen zu können durch Verabreichung von Schulmaterialien und Kleidungsstücken, wodurch namentlich auch kurzsichtige schulfeindliche Eltern von der guten Absicht des Lehrers überzeugt werden und in Folge dessen das Erziehungswerk fortan fördern helfen, statt demselben entgegen zu arbeiten. Gewiß ein beachtenswerther Gewinn.

Der Lehrer lasse überhaupt kein Kind zurück, nur weil es arm ist, sondern widme sich so viel als möglich jedem einzelnen, ohne Unterschied des Standes. Und ist die Verwahrlosung eines seiner Anvertrauten zu groß, als daß er bei seiner mühevollen Aufgabe im Stande wäre, es durch seine Nachhülfe zu retten, so sorge er dafür, daß ein solches Kind in einer geeigneten Anstalt untergebracht werde. Volksschullehrer! sehet nicht zu, wie ein so unglückliches Wesen auf der Bahn des Lasters dem unvermeidlichen Verderben entgegen eilt oder besser entgegen geführt wird! Und ihr, Rettungsanstalten, nehmet nicht nur solche Kinder auf, die notorisch verdorben sind, sondern auch solche, denen Verderben droht! Ist nun für die Erziehung des armen Kindes im vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Alter in angedeuteter Weise gesorgt, so ist dem Volksschullehrer noch schöne Gelegenheit geboten, dem edlen Werke die Krone aufzusetzen, indem er seine leitende Hand auch beim Eintritte seines Zöglings in's praktische Leben nicht von demselben abzieht. Er stehe ihm zur Seite mit väterlichem Rathe bei der Wahl und Erlernung des Berufes; er arbeite fort an dessen Charakterbildung in Gesangvereinen, Fortbildungsschulen und Lesevereinen.

Das sind in Kürze die Grundzüge einer ächten Armenerziehung durch die Volksschulen nach der Idee unsers Referenten, der den Dienst für diese edle Sache im bezeichneten Sinne gewiß mit Recht einen Gottesdienst nennt.

Thesen:

1. Arme (Kinder und Erwachsene) hat es überall. Die Armuth und das Elend in der menschlichen Gesellschaft mindern und lindern zu helfen, ist ein Gebot der Humanität, wie der christlichen Nächstenliebe, dem sich Niemand entziehen darf, der dazu Kraft und Einsicht hat, am allerwenigsten der Jugendbildner.
2. Der Armuth wird am nachhaltigsten und wirksamsten geholfen durch eine möglichst sorgfältige Erziehung und Bildung der Kinder der Armen.
3. Da durch das Gesetz alle Kinder, auch die ärmsten, schulpflichtig sind, so kommen alle armen und verwahrlosten Kinder im Alter von 5—10 Jahren unter die erziehende und bildende Leitung der Lehrer. Der Lehrer ist die Person, welche das geistige und physische Leben dieser

Kinder zuerst näher und tiefer kennen lernt. Hat er ein Herz für die Armen, so wird er sich dieser geistig und physisch meist sehr unvortheilhaft entwickelten Kinder mit besonderem Interesse annehmen, und denselben sogleich etwas von dem zu geben suchen, was in bessern Familien ein liebend Vater- oder Mutterherz dem Kinde schon im vorschulpflichtigen Alter gibt. Er wird dafür sorgen, daß die armen Kinder nach ihrer geistigen Befähigung schon vom Eintritt in die Schule an, mit denen aus den sogenannten bessern Familien Schritt halten, selbst wenn Privathülfe dazu erforderlich ist. Fehlt es diesen armen Kindern an Nahrung, Kleidung, Schulmaterialien 2c., so wird der theilnehmende Lehrer in irgend einer Weise für sie Rath und Hülfe zu schaffen wissen.

4) Wo ein Kind dem elterlichen Einflusse durchaus entzogen werden muß, um durch die Privatwohlthätigkeit oder die Gemeinden vom Verderben gerettet zu werden, da wird der Lehrer, der jedenfalls die absolute Nothwendigkeit einer anderweitigen Versorgung zuerst einsieht, frühzeitig den nöthigen Anstoß hiezu bei Privaten und Behörden geben, damit das Kind nicht zuerst in allerlei Sünde und Laster fallen muß, ehe man zur Rettung schreitet.

5. Der Lehrer, welcher sich in seiner Gemeinde mit Interesse der Armen annimmt, wird vermöge seiner Bildung und Stellung im bürgerlichen Leben überall anregend, belehrend und helfend mitwirken bei Gründung und Leitung von Armenerziehungs- oder Armenunterstützungsvereinen, Kleinkinderbewahr- und Bildungsanstalten, Fortbildungsschulen und Lesevereinen. Alles Institute, die auch dem Aermsten leicht zugänglich und für ihn nutzbringend gemacht werden können.

6. Der Lehrer kann sich dem armen Kinde auch sehr nützlich machen als theilnehmender Berather bei der Berufswahl, und wenn er bei Plazirung und Versorgung armer Zöglinge, unbeholfenen und übel berathenen Eltern mit freundlichem Rathe an die Hand geht und dabei für das Kind seinen erziehenden und wohlwollenden Einfluß geltend macht.

7. Wo der Lehrer in der bezeichneten Weise sich seiner armen Zöglinge annimmt, wird er sich durch sein theilnehmendes, unpartheiisches Wirken den schönsten Einfluß auf alle seine Zöglinge sichern. In seiner Schule wird kein Unterschied zwischen reich und arm, vornehm und gering wahrzunehmen sein. Ein schöner Geist der Liebe wird in seiner Schule herrschen und eine wohlthätige Rückwirkung auf die Familie und die ganze Gemeinde nicht ausbleiben.

Die Diskussion versprach, eine vielseitige zu werden; mußte aber leider, der sehr vorgerückten Zeit wegen, zu frühe geschlossen werden. Dieselbe wurde eröffnet durch Herrn Wellauer von Roggwyl. Es berührt ihn schmerzlich, daß es Lehrer gebe, die Nichts für die Armen thun zu müssen glauben. Für Bürgerskinder sei im Allgemeinen ziemlich gut gesorgt, weniger dagegen für Kinder armer Ansassenfamilien. Der Lehrer sehe die Fehler am besten und sollte mit der Armenbehörde und dem Pfarrer Hand

in Hand rechtzeitig retten, was zu retten ist. Herr Müller, Lehrer aus dem Kanton Glarus, ermahnt den Lehrer, den armen Kindern sparen zu helfen und zwar im Verbrauch von Schulmaterialien. Der arme Vater habe auch kleine Summen hoch anzuschlagen. Im Weitern redet Herr Müller den Kindergärten das Wort, die nicht Auflösungsmittel der Familienbande, wohl aber treffliche Versorgungs- und Bildungsmittel armer Kinder seien — Herr Rorschach, Erzieher von Balgach, sieht für den Lehrer in Stadt und Land viel Gelegenheit, Hand anzulegen am Erziehungswerk armer Kinder. Nothhülfe ist löblich, löblicher noch die Erziehung armer Kinder. Man suche mit der Veredlung auch in das elterliche Haus hineinzugelangen. Der Lehrer scheue sich nicht, Opfer zu sammeln, um ein verwahrlostes Kind in einer Anstalt unterbringen zu können. — Das Präsidium gibt noch belehrende Aufschlüsse über die Bedeutung und das Wesen gut geleiteter Kindergärten nach Fröbel'schen Grundsätzen und empfiehlt, gestützt auf eigene Erfahrung, dringend, sich der der Verwahrlosung ausgesetzten Kinder soweit als möglich schon im vorschulpflichtigen Alter anzunehmen. Schreiber dieß, der Kinder aus einem solchen Kindergarten unterrichtete, hat diese Kleinkinderbewahranstalt als ein treffliches Mittel kennen gelernt, welches geeignet ist, den Geist der Kleinen allseitig zu entwickeln, ohne in den eigentlichen Schulunterricht überzugreifen. Es wird dieß erzweckt durch die mannigfaltigen, belehrenden und anregenden Beschäftigungen, sowie durch sinnige Sing- und Bewegungsspiele. Der Glockenruf hatte schon längst zum Schlusse gemahnt und die Versammlung konnte nur noch durch Handmehr ihre Zustimmung zu den in den Thesen ausgesprochenen Grundsätzen einstimmig ausdrücken.

Auf gestellte Anfrage des Vorsitzenden spricht sich die Versammlung auch einstimmig dahin aus, es möchte die Sektion für Armenerziehung auch in Zukunft als Glied der schweizerischen Lehrerversammlung beibehalten werden.

J. H.

F.

Sektion der Turnlehrer.

Referent: Herr Reallehrer **Rüdin** in St. Gallen. Anwesend 25—43.

Verhandlungsgegenstand: „Aufgabe der gesammten Lehrerschaft mit Hinsicht auf die Leibesübungen in der Volksschule."

Nach kurzer Hindeutung auf die Beweggründe zur Wahl des vorliegenden Thema's geht der Referent von der Behauptung aus, daß das Bedürfniß einer sorgfältigeren physischen Erziehung des Menschen je länger je mehr empfunden und allgemeiner anerkannt werde, daß es auch Aufgabe der Volksschule sei, an dieser Seite der Erziehung zum Zwecke möglichst harmonischer Ausbildung aller menschlichen Kräfte zu arbeiten. Die eifrigsten und fruchtbarsten Bestrebungen Einzelner können nicht zum gewünschten Ziele führen; zur Lösung dieser Aufgabe muß sich die gesammte Lehrerschaft vereinen; aus äußern und innern Gründen kann und

soll von Anstellung von Turnlehrern als Fachmännern auf der Volksschulstufe nicht die Rede sein.

Zur Ertheilung des Turnunterrichts befähigt eine theoretische sowohl als praktische Vorbereitung; Wissen und Können müssen Hand in Hand gehen, wenn ein rationelles Verfahren eingeschlagen werden soll. Es werden die Mittel zur nöthigen Vorbildung bezeichnet (siehe Thesen) und als Haupterfordernisse in dieser Hinsicht genannt: Sorgfältige Pflege des Turnens an den Lehrerseminarien, Gründung einer Central-Turnanstalt und militärische Ausbildung der Lehrer.

Ist dem ersten und dringendsten Bedürfniß der Vorbildung möglichst zahlreicher Lehrkräfte Genüge geleistet, so soll dem Turnen der ihm gebührende Platz im Schulorganismus eingeräumt werden. Es wird zur Widerlegung gewisser Einwendungen mit Bezug auf weitere Belastung der Schule auseinandergesetzt, daß die Erkenntniß der Nothwendigkeit der Einführung dieser Disciplin geeignet ist, insbesondere auf den obern Stufen der Volksschule dem oft gerügten Uebelstande des Encyclopädismus im Unterrichtswesen einen heilsamen Damm entgegenzusetzen. Freilich dürfen die Leibesübungen nicht einseitig aufgefaßt und betrieben, sie müssen in die intimste Verbindung mit dem ganzen Schulleben gebracht werden. Die Schule soll ferner darnach trachten, daß ihre Einwirkung auf die Entwicklung der physischen Anlagen des Menschen eine andauernde werde, was sie ja auch mit Hinsicht auf die Entwicklung der geistigen Kräfte mit gutem Grund und Recht zu erzielen sich bemüht.

Endlich soll die Lehrerschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln suchen, bei der Familie, beim Volke, die rechte Einsicht zu vermitteln, in welcher das Interesse und die thatkräftige Mitwirkung wurzeln. Die Familie werde angespornt, die Schule auch in dieser Richtung durch vernünftige Vorarbeit und Mitwirkung, sowie durch bereitwillige Darbringung der nöthigen Opfer zu unterstützen.

Thesen:

1. Das Bedürfniß einer sorgfältigen physischen Erziehung der Jugend macht sich je länger je mehr geltend.
2. Nach der Familie hat die Schule die erste Pflicht, diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen; sie widme also der physischen Erziehung der Jugend ihre besondere Aufmerksamkeit und wirke dahin, daß der Staat das Turnen als einen integrirenden Theil der Aufgabe der Volksschule erkläre, sobald eine genügende Zahl von Lehrkräften vorgebildet sein wird.
3. Zur Sicherung eines vollen Erfolges muß die Angelegenheit von der gesammten Lehrerschaft an die Hand genommen werden.
4. Die Lehrer befähigen sich in erster Linie theoretisch und praktisch zur Ertheilung des betreffenden Unterrichts.
5. Anstalten und Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind:
   a) Pflege des Turnens an den speziellen Bildungsanstalten der Lehrer, den Lehrerseminarien.

b) Eine schweizerische Turnlehrerbildungsanstalt, wohl am zweckmäßigsten in Verbindung mit einer höhern Lehranstalt.
c) Privatstudien.
d) Besprechung und Uebung an Lehrerversammlungen.
e) Turnkurse mit im Amte stehenden Lehrern.
f) Turnvereine, sei es, daß die Lehrer sich den bestehenden Vereinen anschließen, sei es, daß sie unter sich solche bilden.
g) Militärische Ausbildung der Lehrer.

6. Die Lehrerschaft wirke mit vereinter Kraft dahin, daß die noch ungenügenden Mittel zu ihrer Ausbildung im betreffenden Fache vervollkommnet und die Beschaffung noch fehlender an die Hand genommen werde.
7. Dieselbe sorge, daß die Schule in ihrer ganzen Einrichtung den Anforderungen eines rationellen physischen Erziehungsprinzips entspreche und daß den Leibesübungen im Schulorganismus die ihnen gebührende Stellung eingeräumt werde.
8. Sie suche die Familie mit Beziehung auf die in Frage stehende Erziehungsangelegenheit zur Einsicht zu führen und dieselbe zu veranlassen, die Arbeit der Schule durch geeignete Vorbereitung und einsichtiges Zusammenwirken zu unterstützen und die für Lehrkräfte und Anstalten erforderlichen Opfer zu bringen.

An der Diskussion betheiligten sich die Herren Turninspektor Niggeler von Bern, Professor Schoch von Frauenfeld, Pfarrer Zollikofer von Rorschach, Kantonsschullehrer Obrecht von Chur, Turnlehrer Schoch von Schaffhausen, Fehlmann von Lenzburg, Sturzenegger von Trogen und Heinze von St. Gallen. Im Verlaufe derselben gibt sich im Allgemeinen eine mit den im Referat ausgeführten Gedanken übereinstimmende Ansicht kund. Von verschiedenen Seiten wird betont, daß die fragliche Aufgabe der Lehrerschaft nicht genug in Erinnerung gebracht werden könne, daß zur Beseitigung entgegenstehender Hindernisse der Kampf muthig aufgenommen werden müsse, daß, im Gegensatz zu mitunter ausgesprochenen Vermuthungen, die Schule vom Turnen nicht nur keine Beeinträchtigung ihrer anderweitigen Aufgabe zu befürchten, sondern vielmehr eine bedeutende Förderung derselben zu erwarten habe. Eine Stimme ruft den Lehrern die Mahnung zu, nur frisch Hand an's Werk der Pflege der Leibesübungen zu legen, wenn auch wünschenswerthe äußere Einrichtungen noch fehlen oder mangelhaft sein sollten. Ein Anfang in der Arbeit werde deren Bedeutung in's Licht setzen und in Folge dessen seien wesentliche Fortschritte in dieser Angelegenheit zu erwarten. Ein Redner tritt besonders entschieden für militärische Ausbildung der Lehrer in die Schranken und weist auf die bezüglichen Verhältnisse der Lehrerschaft Bündens hin, um zu zeigen, daß die Praxis die von der Theorie aufgestellten Sätze bestätige. Schließlich wird noch gewünscht und ein dahinzielender Antrag gestellt, daß an künftigen Lehrerfesten durch Vorführung von Uebungen mit Schülerklassen den Lehrern im Allgemeinen Gelegen-

heit geboten werden möchte, den Turnbetrieb durch Anschauung näher kennen zu lernen.

Nachdem sich die Versammlung einstimmig mit den im Referate aufgestellten Thesen einverstanden erklärt hatte (mit Ausnahme von Nro. 2, welche in modifizirter Fassung vorliegt), beschloß sie, der Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins folgende Anträge zu unterbreiten:

a) Der schweizerische Lehrerverein verwendet sich durch die Vermittlung des Centralkomite's bei sämmtlichen Erziehungsbehörden
   1) um besondere Pflege des Turnens an den Lehrerseminarien, insbesondere um Einräumung der für dieses Fach an den betreffenden Anstalten erforderlichen Zeit;
   2) um Veranstaltung von Turnkursen mit im Amte stehenden Lehrern.

b) Das Centralkomite wird beauftragt, die geeigneten Schritte zu thun, um bei den Bundesbehörden die Gründung einer Turnanstalt in Verbindung mit einer höhern Lehranstalt in Anregung zu bringen, deren Aufgabe darin bestünde, im Allgemeinen das Turnwesen zu heben, im Besondern die der Schule nöthigen Turnlehrer unmittelbar und mittelbar vorzubilden.

c) Die Erörterung der Frage: „Soll den Lehrern militärische Ausbildung geboten werden, und wenn ja, wie ist diese Aufgabe zu lösen?“ bildet einen Verhandlungsgegenstand der nächsten Hauptversammlung des schweizerischen Lehrervereins.

d) Das jeweilige Organisationskomite der schweizerischen Lehrerversammlung möge Anstalt treffen, daß bei künftigen Festen durch Vorführung von Turnübungen mit Schülerklassen den Lehrern Gelegenheit geboten werde, den Turnbetrieb durch Anschauung kennen zu lernen.

N.

G.

Sektion für die Seminardirektoren und Seminarlehrer.

Referent: Herr J. A. Helbling, Seminarlehrer in Rorschach. Anwesend 30.

Verhandlungsgegenstand: „Welches ist die zweckmäßigste Vorbereitung für die Seminarzöglinge? oder welche Anforderungen muß das Seminar an die Aspiranten für den Eintritt in dasselbe stellen, um mit einiger Gewißheit erwarten zu können, mit ihnen das ihm gesteckte Ziel erreichen zu können?“

Thesen:

1. Der Zweck der Volksschule besteht darin, daß sie
   a) als elementare Menschenbildungsanstalt die Anlagen und Kräfte des Kindes zur Erreichung seiner Menschenbestimmung, die da ist wahre Religiösität, entwickle und bilde;
   b) als Volksbildungsanstalt den Grund lege für alle jene Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Kinder als künftige, thätige

Volksglieder bedürfen, und jenen Einsichten, Kenntnissen und Fertigkeiten diejenige Richtung gebe, nach welcher die künftige Berufsthätigkeit elementarisch vorbereitet wird.

2. In diesen Sätzen ist die hochwichtige Aufgabe des Volksschullehrers enthalten, und es resultirt aus ihnen die Wichtigkeit und Bedeutung der Lehrerseminarien, der Pflanzstätten der Volksbildung.

3. Die Erfahrung lehrt, daß die Seminarien ihre schwierige Aufgabe nicht immer und überall vollständig zu lösen vermögen. Eine Hauptursache hievon liegt in der mangelhaften Vorbereitung der eintretenden Seminarzöglinge.

4. Als erstes, unerläßliches Erforderniß für den Eintritt in's Lehrerseminar muß bezeichnet werden, daß der Seminaraspirant wirklich einen innern Beruf zum Lehrerberuf habe. Es darf darum die Aussicht auf reiche Unterstützung u. dergl. kein Hauptmotiv für die Ergreifung des Lehrerberufes bilden.

5. Von Natur aus schwächliche, kränkliche oder mit störenden körperlichen Defekten behaftete Jünglinge dürfen nicht in's Seminar aufgenommen werden; ebenso wenig

6. Individuen mit sehr beschränkten Geistesanlagen, schwachen Urtheils- und schwerer Fassungskraft; denn wie sollten solche bei der Jugend den Geist wecken können, die da selbst geistlos sind!

7. Noch vorsichtiger sei man bei der Aufnahme in Bezug auf die moralischen und religiösen Eigenschaften der in's Semiar Aufzunehmenden; und sollte beim Einten oder Andern das Verderben erst nach dem Eintritt zum Vorschein kommen, so entferne man das betreffende Individuum sofort. Seminarien sind keine Korrektionsanstalten.

8. Das Gesetz hat das Maß und den Umfang derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu bestimmen, welche sich der Aspirant angeeignet haben muß, und es muß dem Seminarlehrer sehr daran liegen, daß den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen durchaus entsprochen werde; Hauptsache aber ist ihm, daß der Geist der eintretenden Seminaristen entwickelt und befähigt sei, mit Interesse bei einem Lehrgegenstande zu verweilen, und daß die geistige Selbstthätigkeit und der Fortbildungstrieb im Zöglinge angeregt und einigermaßen ausgebildet sei.

9. Brave, talentvolle und strebsame Söhne armer Eltern sollen vom Seminar- und Lehrerstande durchaus nicht etwa ausgeschlossen bleiben; aber zu wünschen ist, daß der Lehrerstand nicht durch solche allein rekrutirt werde.

10. Um sich zu überzeugen, ob ein Schüler all' diese Anlagen und Eigenschaften in sich vereinige, genügen Zeugnisse und Prüfungen von der Art, wie sie bis anhin ausgestellt und abgenommen wurden, nicht; denn

a) man kann bei einem Knaben von 15 Jahren noch nicht wohl

entscheiden, ob er sich für den Lehrerberuf eigne oder nicht — d'rum höheres Eintrittsalter!

b) Die Maßstäbe der Beurtheilung von Schülern nach körperlichen und geistigen Anlagen, nach familiären Verhältnissen, Gemüthseigenschaften ꝛc. sind an den verschiedenen Schulanstalten gar verschieden — d'rum gründlichere, allseitigere und gewissenhaftere Beurtheilung der Zöglinge von Seite der vorbereitenden Anstalten!

c) Eine ganz genaue Prüfung und gründliche Kenntniß der Aspiranten ist bei ihrer großen Anzahl, bei der Verschiedenartigkeit der Prüfungsgegenstände ꝛc. in der anberaumten Prüfungszeit total unmöglich — d'rum erweiterte Prüfungszeit! —

11. Primar- und Sekundarlehrer, Geistliche, Schulräthe und andere Freunde der Lehrer- und Volksbildung würden dem Seminar einen wesentlichen Dienst erweisen und sich um die Hebung der Volksschule sehr verdient machen, wenn sie Jünglinge aus bessern Familien, mit günstigen Geistes- und Gemüthseigenschaften dem Lehrerstande zuführten.

Der Referent glaubt, angesichts der Berichtung neuer und der Erweiterung schon bestehender Lehrerseminarien, auf die Frage, ob es überhaupt zweckmäßig sei, die künftigen Volksschullehrer an eigens hiefür bestimmten Anstalten (Seminarien) heranzubilden, oder ob es nicht vortheilhafter wäre, wenn dieselben an andern höhern Bildungsanstalten (Industrieschulen, Gymnasien ꝛc.) für ihren dereinstigen Beruf vorbereitet würden? nicht eintreten zu sollen, sondern sucht, vom Zwecke der Volksschule überhaupt (These 1) und der Aufgabe des Lehrers an derselben insbesondere ausgehend, eine der wichtigsten Bedingungen nachzuweisen, unter denen die Lehrerseminarien ihre Aufgabe zu lösen vermögen.

Die Lehrerseminarien sollen religiös-sittliche, charakterfeste, theoretisch und praktisch tüchtige, für ihren heiligen Beruf begeisterte, für die allseitige Förderung der Jugend- und Volksbildung thätige und an ihrer eigenen Weiterbildung stets arbeitende Lehrer heranbilden; denn der Geist der Schule und der Schüler geht vom Lehrer aus, und die mehr oder weniger günstigen Leistungen der Schule hangen zum größten Theil von der Persönlichkeit des Lehrers ab.

Eine ebenso schwierige als wichtige Aufgabe! Daher das allgemeine Interesse an den Lehrerbildungsanstalten und die großen Opfer, welche für diese von Privaten und Behörden gebracht werden.

Wenn nun aber die Seminarien ihre Aufgabe nicht immer und überall und an jedem einzelnen ihrer Zöglinge vollständig zu lösen vermögen, so mag vielleicht die Ursache hievon zum Theil in äußern Verhältnissen, zum Theil in den Seminarlehrern liegen; die Hauptursache aber ist in der mangelhaften Vorbereitung vieler eintretender Zöglinge zu suchen.

An die Spitze der Aufnahmsbedingungen wird vom Referenten gesetzt, daß der Aspirant wirklich einen innern Beruf zum Lehrerstande habe; denn ohne diesen innern Beruf sei dem Lehrer auch sein äußerer kein heiliger und darum des Lehrers Wirksamkeit interesselos, kalt und unfruchtbar.

Unter den bisherigen gedrückten Lehrerverhältnissen sei der Staat allerdings genöthigt, durch Stipendien Jünglinge zum Lehrerberufe herbeizulocken; aber wer hauptsächlich nur um dieser Unterstützung willen, oder weil er glaubt, nach absolvirtem Realschulcours sei ihm der Beruf eines Handwerkers oder Landwirthes zu gering, oder wer schon beim Eintritt in's Seminar sich nach dem Augenblicke sehnt, wo er dem Lehrerstande den Rücken kehren kann — der taugt weder in's Seminar noch in den Lehrerstand.

Ein Lehrer von kränklicher, schwächlicher Leibesbeschaffenheit kann nicht leisten, was Amt und Stelle von ihm fordern; denn wollte er das Unmögliche möglich machen, so müßte er bald unterliegen; wollte er aber sich schonen, so würde sein Amt darunter leiden. Nicht ohne Bedeutung für des Lehrers Wirksamkeit ist dessen persönliches Ansehen. Körpereigenschaften aber, welche zum Lachen reizen oder Widerwillen erregen, werden ihn nie oder nur in dem Falle zu dem nöthigen Ansehen gelangen lassen, wo dessen geistige und Gemüthseigenschaften einen überwiegenden Einfluß auf die Schüler ausüben.

Die geistigen Anlagen des Seminaraspiranten sind mehr zu berücksichtigen als dessen Kenntnisse, so sehr auch diese letztern in Anschlag zu bringen sind; denn vielleicht machten äußere Verhältnisse es dem talentvollen Jünglinge unmöglich, all' die verlangten Kenntnisse sich anzueignen, während der mittelmäßig begabte Mitexaminand das im Schweiße des Angesichtes Alles erlernte, was gefordert wird. Ersterer wird sich rasch entwickeln und den Letztern bald überflügeln; d'rum wäre es ungerecht, wenn Jener um einiger Lücken in seinen Kenntnissen willen abgewiesen, Dieser aber aufgenommen würde. —

Ein unmoralischer, irreligiöser Mensch hat gerade in ausgezeichneten Kenntnissen das gefährlichste Werkzeug in der Hand, seinen Nebenmenschen zu schaden, und ein Lehrer, der dem Spiel und Trunk ergeben wäre, der ein unsittliches Leben führte, dem der fromme Glaube zum Gespötte diente u. s. f., würde unter der ihm anvertrauten Jugend ein Unheil stiften, von welchem vielleicht nach einem Jahrhunderte noch traurige Folgen wahrzunehmen wären. D'rum ist bei der Aufnahme in dieser Beziehung die größte Vorsicht zu beobachten.

Eine Aufzählung der Fächer, auf welche sich die Aufnahmsprüfung zu erstrecken hat, und eine allgemein gültige Bestimmung des Maßes der Vorkenntnisse würde nach der Ansicht des Referenten nicht nur zu weit führen, sondern dürfte bei der Verschiedenartigkeit der an den Vorbereitungsanstalten aufgestellten Unterrichtspläne beinahe unmöglich sein. Die Gesetze, welche die bezüglichen Bestimmungen feststellen, seien in ihren Anforderungen billig und dehnen diese nur auf Fächer aus, welche für den künftigen Lehrer wesentlich nothwendig sind. In was für Schulen der Aspirant zu den geforderten Vorkenntnissen gelangt ist, kann dem Seminar ziemlich gleichgültig sein; nicht gleichgültig aber darf ihm sein, wie er unterrichtet und gebildet worden ist. Der Seminaraspirant soll nicht an- und auswendig gelernte Kenntnisse mitbringen, nicht abgerichtet sein in diesen und jenen Kunstgriffen, sondern sein Geist soll entwickelt, im Denken geübt und befähigt sein, einem

methodisch ertheilten Unterricht zu folgen und ihn als unveräußerliches Eigenthum in sich aufzunehmen und zu behalten.

Die Zeugnisse über Anlagen, Fleiß, Fortschritte, sittliches Betragen, körperliche Gesundheit u. s. w., wie sie von eintretenden Seminarzöglingen gewöhnlich eingereicht werden, und Aufnahmsprüfungen, wie sie bis anhin abgenommen zu werden pflegen, vermögen nicht, der über Aufnahme oder Abweisung entscheidenden Behörde eine gründliche Kenntniß von dem Prüflinge zu verschaffen; darum wünscht der Referent,

1) daß kein Jüngling vor seinem 16—17 Altersjahre in's Seminar aufgenommen würde, weil man erst bei einem Jünglinge dieses Alters ungefähr entscheiden kann, ob er sich für den Lehrerberuf eignet oder nicht, und weil bei früherem Eintritt die Lehramtskandidaten zu unreif in's praktische Leben hinaustreten;

2. daß die Zeugnisse an Seminaraspiranten von Lehrern, Aerzten 2c. immer mit der größten Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit und Allseitigkeit möchten ausgestellt werden, weil die Zeugnisse nur dann ihrem Zwecke entsprechen;

3. daß den Aufnahmsprüfungen mehr Zeit anberaumt würde, damit es dem Prüfenden eher möglich wäre, eine einläßlichere Prüfung mit jedem einzelnen Aspiranten vorzunehmen;

4. daß Primar- und Sekundarlehrer, Geistliche, Schulräthe 2c. es sich zur Aufgabe machen wollten, Jünglinge von den erforderlichen Eigenschaften des Geistes und Gemüthes dem Seminar zuzuwenden.

An der allgemeinen Diskussion betheiligten sich die Herren Seminardirektor Fiala, Lehrer Widmer, Rektor Gmelch, Seminarlehrer Stamm, Seminardirektor Fries, Pfarrer Heim, Seminarlehrer Gösi, Seminardirektor Rebsamen und Seminardirektor Kettiger. Von den aufgestellten Thesen wurde keine angegriffen. Darüber war man allgemein einer Meinung, daß der aufzunehmende Seminarzögling nicht bloß die Elementar-, sondern auch eine 2—3kursige Mittel- oder Realschule besucht haben müsse. Nach einer Ansicht hätte der Lehramtskandidat nach absolvirtem Sekundar- oder Realschulkurs 2 Jahre lang bei einem tüchtigen Praktiker in die Lehre zu gehen und erst dann in's Seminar einzutreten; nach der Ansicht eines Andern sollten die jungen Leute nach dem Austritt aus der Realschule wenigstens ein Jahr in's Leben hinaus, und erst dann, körperlich gekräftigt und mit auch dem Lehrer nöthigen Lebenskenntnissen und Erfahrungeu ausgerüstet, in's Seminar eintreten; ein Dritter möchte auch, daß der Zögling, nachdem er die Realschule absolvirt, in's Leben hinauskomme, aber daß er in dieser Zwischenzeit vorzüglich mit Musik sich beschäftige, wodurch für diesen Unterrichtszweig große Vortheile erwachsen würden; ein Vierter endlich wünscht, daß die Kandidaten bis zum Eintritt in's Seminar ununterbrochen täglichen Unterricht genossen haben. Während ein Votant die Zweckmäßigkeit der Präparandenklassen, namentlich auch in musikalischer Beziehung, hervorhebt, erblickt ein Anderer sowohl in den Präparandenschulen als in der praktischen Ausbildung bei Lehrern gefährliche Institute, weil sich der Zögling allzu jung zum Lehrerberuf entscheiden müsse, — lieber möchte er das Seminar nach unten erweitern. — Mehrere gewichtige Stimmen erheben

sich für einen spätern Eintritt in's Seminar; in keinem andern Stande trete ein Mann im 20. Jahre in eine bürgerliche Stelle, in ein öffentliches Amt ein; es sei aber auch nicht möglich, in diesem Alter schon eine abgeschlossene Lebensanschauung gewonnen zu haben; die Anstellung zu junger Lehrer sei geradezu von großem Schaden; darum schlägt ein Diskutirender ein Vikariat vor, ähnlich wie es bei den Herren Geistlichen des Kantons Zürich eingeführt ist. — Ein Herr Musiklehrer erinnert an die Unbilligkeit, daß die Seminarzöglinge, während sie beim Eintritt in allen andern Fächern bestimmte Vorkenntnisse aufzuweisen haben, in der Musik in der Regel von Vorne anfangen müssen. Daher komme es, daß die Erfolge des musikalischen Unterrichts am Seminar trotz aller Anstrengung immer sehr kleine seien. J. A. H.

H.

Verhandlungen der Jugendschriften-Kommission des schweizerischen Lehrervereins.

Präsident: Herr J. J. Schlegel in St. Gallen.

Diese Kommission hielt in den Morgenstunden des zweiten Festtags ihre Sitzung und erledigte die im Programm bezeichneten Traktanden. Das leitende Mitglied eröffnete die Verhandlungen mit einem kurzen Bericht über die Thätigkeit dieser Kommission seit dem Jahre 1854. Demgemäß wurden in genanntem Zeitraume die „ästhetischen Vorträge“ und „Blicke in's Seelenleben der Thiere“ von A. W. Grube, „die Lebensbilder aus der Thierwelt“ von Rueß, die schweizerische Jugendbibliothek von Dula, Kettiger und Eberhard, sowie 18 Bändchen aus Ferd. Schmidt's Jugendbibliothek und Volksschriften von den Herren Boßhard, Dändliker, Schlegel, Sutermeister und Zuberbühler mehr oder weniger einläßlich in der schweizerischen Lehrerzeitung besprochen. Referent begründete darauf die Nothwendigkeit einer Neubelebung dieses Instituts, eines kräftigen Entschlusses zu erneuerter, frischer Anhandnahme der Arbeit. Er wies dabei auf die diesfallsigen tüchtigen Leistungen eines Lehrervereins in Berlin*) hin. — Um eine lebhaftere, vermehrte Thätigkeit zu erzielen, sei vor allem nöthig, das Regulativ (vide Nro. 44 der schweiz. Lehrerzeitung, 1864) zu revidiren und den dort vorgeschriebenen komplizirten und schwerfälligen Geschäftsgang zu vereinfachen. Die Erfahrung habe gezeigt, daß z. B. die Eintheilung der Mitglieder in Sektionen und die Forderung mehrfacher Unterschriften zu den Anzeigen nicht geeignet seien, die Angelegenheit zu fördern. Ein Mitglied habe schriftlich erklärt, es werde nie seine Unterschrift zu einer Recension hergeben, mit der es nicht in allen Einzelnheiten vollständig übereinstimme; ebensowenig könne

*) Kritisches Jugendschriften-Verzeichniß, herausgegeben vom pädagogischen Verein in Berlin (1—3. Heft).

es sich dazu entschließen, der Besprechung abweichende Ansichten beizufügen, da dies zum in infinitum führen könnte. Eine Kollektiv-Recension müsse ihrer Natur nach aus gemeinsamer Berathung hervorgehen; auf dem Wege eines Zirkularschreibens sei dieser Zweck nicht wohl zu erreichen. — Referent beantragte daher die Beseitigung der bezüglichen Bestimmungen im Regulativ (§ 2, 4, 6).

Die hierauf folgende Diskussion, an der sich sämmtliche anwesende Mitglieder betheiligten und in der wiederholt die Wünschbarkeit einer gesteigerten, fruchtbringendern Thätigkeit ausgesprochen wurde, führte zu folgenden Schlußnahmen:

Vorerst soll der bisherigen Aufgabe der Kommission, resp. der Abfassung eingehender Recensionen neu erschienener Schriften, die auch künftig durch die schweizerische Lehrerzeitung publizirt werden sollen, größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Damit dies um so erfolgreicher geschehe, wurde das Regulativ nach Vorschlag des Referenten abgeändert. Der Recension soll künftig die einfache Unterschrift des Verfassers beigesetzt werden. Es bleiben somit nur die §§ 1, 3, 5 und 7 der Statuten in Kraft, und es wird das neue Präsidium beauftragt, dieselben formell und sachlich in gehörigen Zusammenhang zu bringen.

Ferner wurde nach Antrag der Herren Seminardirektoren Fiala von Solothurn und Fries von Küsnacht der Beschluß gefaßt, der Kommission eine neue, zweite Aufgabe, die Herausgabe eines Verzeichnisses empfehlenswerther Jugendschriften in selbständiger Broschüre, zuzuweisen. Dabei sollen den Titelangaben ganz kurz gefaßte Beurtheilungen mit der Unterschrift des Recensenten beigefügt werden. Um die Arbeit zu theilen und rascher zum Ziele zu führen, sollen bei dieser Geschäftsabtheilung die Mitglieder in Sektionen geschieden werden. Der Präsident wird ermächtigt, auch die Mitbenützung zutreffender Urtheile anerkannter, kompetenter Wegweiser in diesem Literaturgebiete (z. B. Bernhardi, Hopf u. A.) auszuwirken, sofern er dies zur Förderung der Arbeit für rathsam erachtet. In diesem Verzeichnisse werden die Jugendschriften mit ausgeprägt konfessionellem Charakter besonders bezeichnet und unterschieden. Doch sollen auch in dieser Richtung nur solche Kinderbücher in das Verzeichniß aufgenommen werden, welche guten, gesunden Lesestoff enthalten und welche auch ohne Bedenken Kindern der andern Konfession in die Hand gegeben werden dürfen.

Da Herr Schlegel erklärte, das Präsidium wegen anderweitigen Arbeiten jedenfalls nicht mehr beibehalten zu können, so wurde eine Neuwahl vorgenommen und Herr G. Eberhard, Sekundarlehrer in Zürich, zum Vorstande ernannt. Die Wahl eines Vizepräsidenten fiel auf Herrn H. J. Boßhard, Reallehrer in Zürich. Die Jugendschriften-Kommission besteht gegenwärtig aus den Herren Eberhard von Zürich, Boßhard von Zürich, Dändliker, Oberlehrer in Winterthur, Dr. Dula, Seminardirektor in Wettingen, Fiala, Semi-

nardirektor in Solothurn, Fries, Seminardirektor in Küsnacht, Frölich, Schulvorsteher in Bern, Heimgartner, Erziehungsrath in Fislisbach, Rüegg, Reallehrer in Enge, Schlegel, Reallehrer in St. Gallen, Straub, Rektor in Baden, Sutermeister, Professor in Aarau und Zuberbühler, Reallehrer in St. Gallen.

I.

Vortrag über Veranschaulichungsmittel von F. Beust.

Anzahl der Zuhörer 50—60, wounter auch Lehrerinnen.

Eine der wichtigsten Erziehungsfragen, welche leider auch jetzt wieder in St. Gallen als eine faktisch noch nicht gelöste erschien, lag auch diesem Vortrag zu Grunde.

Der Einfluß der Schule auf die Charakterentwicklung, auf die Fähigkeit, frei und überlegend zu denken, prüfend zu urtheilen, das Rechte zu wollen und unentwegt zu vollbringen, ist hinter dem Einfluß auf die Entwicklung des Geistes zurückgeblieben.

Der Vortragende sucht die Heranbildung selbständiger Charaktere in der Entwicklung des sich schon im Spieltriebe äußernden Selbstthätigkeitstriebes. Er hat seit einer langen Reihe von Jahren kein Opfer gescheut, um Mittel zu schaffen, welche den Selbstthätigkeitstrieb für den Schulzweck in Anspruch zu nehmen erlauben. Nur um sich zu überzeugen, was auf diesem Gebiete anderwärts geleistet werde, besuchte er die internationale Ausstellung, aber ohne nennenswerthe Ausbeute zu finden. Er bespricht die in Paris ausgestellten Veranschaulichungsmittel für die abstrakte Zahl, Zählrahmen, Rechenbretter, Abbildungen und Nachbildungen von Maßen und Gewichten, das Bureau Moniteur (Preis 500 Frcs.), den Casier des poids et Mesures von Bonnot, das Nécessaire métrique von Carpentier und endlich seine eigenen Hilfsmittel, welche nicht nur angeschaut werden, sondern in selbständiger, schaffender Arbeit der Schüler diese mit den Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaßen, mit Gewichten und Münzen in gründlicher Weise vertraut machen, und für die Beschäftigung mit den Größen überhaupt eine fundamentale Grundlage geben.

Auch für den Unterricht in der Heimatkunde und Geographie wird ein ähnliches Verfahren empfohlen. Häufige, instruktive Schulausflüge; Arbeiten an einem, in horizontale Schichten zerlegbaren Relief im Maßstab von 1/5000 der natürlichen Größe; Kartenzeichnen in Netze, welche in der Ausstellung vorliegen, in sehr großen Maßstäben, 1/12500, 1/100000 und 1/185000; Darstellen von Reliefs aus diesen Karten durch die Schüler; Bearbeiten statistischer Tabellen, welche die Bodenverhältnisse, die Bodenvertheilung, die Bevölkerungsdichtigkeit und Bevölkerungsbewegung, die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse beschlagen und, mit der Heimatgemeinde beginnend, die Gemeinden, die Bezirke und Kantone vergleichend neben einander stellen.

Der Vortrag hat 1½ Stunden in Anspruch genommen. Zu einer Diskussion ist es der vorgerückten Zeit wegen nicht gekommen, so sehr dem Vortragenden eine solche erwünscht gewesen wäre.

F. B.

K.
Vortrag über Stenographie,

gehalten von Herrn Däniker, Lehrer der Stolze'schen Kurzschrift bei der Hochschule und praktischem Stenographen in Zürich.

Thesen:

1. Da die Stolze'sche Kurzschrift so zuverlässig und lesbar ist, wie die gewöhnliche Schrift, dabei aber kaum den fünften Theil der Zeit in Anspruch nimmt und man mit derselben wissenschaftliche Vorträge und Reden wörtlich nachschreiben, Aufsätze rascher entwerfen und sorgfältiger ausführen kann und sie auch als Geschäftsschrift vielfach Anwendung findet, so ist sie ein wesentlicher Theil der Schreibkunst geworden, welchen sich jeder Gebildete aneignen muß, wenn er nicht hinter den Fortschritten unserer Zeit zurückbleiben will.
2. Die Kurzschrift bildet in Auge und Hand den Formensinn, der jedem Menschen durch's ganze Leben hindurch gut kommt; sie lehrt die Treue im Kleinen üben und hochachten und setzt so der angebornen Flüchtigkeit so vieler junger Leute einen starken Damm entgegen. Weil sich ferner die Stolze'sche Schrift in sinnreichster und strenger Weise an die Laut- und Wortbildung anschließt, so können sich die Lehrer des Deutschen, wie der fremden Sprachen keinen durchgreifenderen, keinen thätigeren Mitarbeiter wünschen, als den Stenographieunterricht. Die Kurzschrift erleichtert dem Schüler die Bewältigung des vielen Lehrstoffes ungemein und sie bricht sich unter je den besten Zöglingen der Schweizerischen Kantonsschulen und Seminarien Bahn.
3. Die Lehrer der höhern und mittlern Schulen sollten nicht nur um ihrer selbst willen (schon das Studium der Kurzschrift gewährt einen hohen geistigen Genuß), sondern auch um der ihnen anvertrauten Jugend willen sich ein wenig an die ihrer keineswegs unwürdige Sache heranmachen; die Lehrer überhaupt aber darum, weil es in erster Linie ihnen als den Verbreitern aller allgemeinen Bildung zukommt, sich ein richtiges (bei einer Kunstfertigkeit nur aus der Erfahrung zu gewinnendes) Urtheil über dieses Fach zu bilden.

   Die „praktischen Schweizer" werden mit der Zeit einsehen, daß die Kurzschrift würdig ist, in Saft und Blut des heranwachsenden Geschlechts aufgenommen zu werden.

Nachdem die mehr als 50 herbeigekommenen Lehrer eine reichhaltige und merkwürdige stenographische Ausstellung durchmustert hatten, begrüßte sie der Vortragende als Berufsgenossen mit dem Worte:

„Wem Gott will rechte Gunst erweisen,
Dem gibt er den Schullehrergeist!"

Mit einigen Worten auf die Stenographie der Griechen und der Römer Bezug nehmend, sodann kurz die Systeme der Neuern, der Engländer, der Franzosen und Deutschen berührend, suchte er die Schrift von Stolze in die Gunst seiner Zuhörer einzuführen, indem er das oben kurz Angedeutete auseinander setzte und näher begründete. Er konnte dabei auf die mit dem Katalog der großen Ausstellung in 500 Exemplaren ausgegebene „Empfehlung der Stenographie“ und „Einblick in das System“ (welche jederzeit gratis von ihm zu beziehen sind) zu Grunde legen und hofft, daß manches ausgestreute Samenkorn in den Gauen des Vaterlandes aufgehe und fröhlich gedeihe. — Unter denjenigen, welche in die sich entspinnende Diskussion eintraten, nennen wir vorzugsweise Herrn Professor Oesch aus St. Gallen, welcher früher ein Verehrer der Gabelsberger'schen Stenographie war, sich nun aber Stolze zuwenden und die Schweizerische Zeitschrift halten will. — Die erfreuliche Nachricht konnte der Sprechende der Versammlung geben, daß Herr Rektor Wartmann ihm mitgetheilt, man denke daran, den Stenographieunterricht an der Kantonsschule in St. Gallen fakultativ einzuführen. — Mehrere der Zuhörer faßten den Beschluß, es sei von ihnen die Stenographie ernstlich zu erlernen. — Eine Frucht der Verbreitung der Kurzschrift war auch darin ersichtlich, daß zwei Kantonsschüler den Auftrag erhielten, die Verhandlungen der beiden Tage nachzuschreiben. D.

VIII.

Siebente General-Versammlung des schweiz. Lehrervereins,

abgehalten am 29. Oktober 1867,
Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in der St. Magnuskirche in St. Gallen.

Anwesend ca. 1000 Festtheilnehmer,
worunter sich nebst den Mitgliedern des Vereins und andern das Fest besuchenden Lehrern eine Abordnung der St. Gallischen Kantonsregierung, Vertreter verschiedener kantonaler Erziehungsbehörden und der städtischen St. Gallischen Behörden, sowie eine Anzahl von Lehrerinnen von Luzern, Aargau und St. Gallen und von Schulfreunden aus der Stadt St. Gallen befinden.

Präsident: Herr Landammann Saxer als Präsident des Vorstandes.
Protokollführer: Herr J. J. Schlegel als Aktuar des Vorstandes.

1. Die Verhandlungen werden nach Absingung des Liedes: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“ durch einige einleitende Worte des Vorsitzenden eröffnet und sodann von demselben zu Stimmenzählern berufen die Herren Seminardirektoren Fries, Fiala und Rüegg.

2. Der Vorsitzende referirt in längerem mündlichen Vortrage über die Frage der Beaufsichtigung der Schulen. (S. Beilage I.)

Die Diskussion eröffnet Herr Professor Kaiser in St. Gallen. Derselbe erklärt sich prinzipiell für einheitliche Inspektion und verwirft

daher das St. Gallische System der Bezirksschulräthe als ein unzweckmäßiges und büreaukratisches. Er vergleicht es mit einer komplizirten Maschine, die bei viel Kraftaufwand wenig wirkt und leistet.

Herr Seminardirektor Fries vertheidigt dagegen das System der Kollegien. Er kann nicht zugeben, daß zwischen Theorie und Praxis ein Widerspruch bestehe, wie es im Referat angedeutet worden; er glaubt vielmehr, daß dasjenige System, das in der Praxis als gut und empfehlenswerth sich erweise, auch theoretisch als das wahre und richtige erkannt werden müsse. Er betrachtet das Schulinspektorat oder die centrale Leitung gleichsam als ein wanderndes Lehrerseminar. Es liege darin ein Mißtrauensvotum und die Ansicht, als bedürfe der Lehrer der fortwährenden Wegleitung. Wo das Schulwesen gut organisirt sei und wo für tüchtige Lehrerbildung gesorgt werde, finde er diese Bevormundung und Kontrole überflüssig. Der Lehrer sollte gegentheils zu größerer Selbständigkeit geführt werden.

Herr Sekundarlehrer Siegfried von Stammheim tritt diesem Votum lebhaft entgegen und tadelt das zürcherische System der Bezirksschulpflegen mit einem Aufsichtspersonal von circa 99 Köpfen. Es seien dies meistens Männer, die vom Schulwesen nichts verstehen, weßhalb auch von einer Inspektion nach einheitlichen, pädagogischen Grundsätzen da keine Rede sein könne. In seiner vieljährigen Schulpraxis habe er keinen wohlthätigen Einfluß der zürcherischen Inspektionsweise verspürt. Er rühmt dieser gegenüber das thurgauische Aufsichtswesen.

Herr Erziehungsraths-Präsident Häberlin spricht die Ansicht aus, für die pädagogische, technische Seite der Aufgabe seien Einzelinspektoren mit fachmännischer Bildung die rechten Organe. Gleichwohl will er die Wirksamkeit der Kollegien nicht ausschließen, indem diesen die administrative Thätigkeit zugewiesen werden könne. Für die allgemeinen Zwecke und Bestrebungen der Schule seien die Kollegien die zweckmäßigen Behörden.

Herr Nick, Lehrer in Luzern, spricht sich für die einheitliche Leitung aus. Er gibt aber zu, daß es schwierig sei, hiefür die geeigneten Persönlichkeiten zu finden. Der Inspektor müsse sich das Studium des Schulwesens als ausschließliche Lebensaufgabe stellen.

Herr Dalang, Lehrer in Liestal, ist der Meinung, es könne bei den schweizerischen Lehrern wohl kaum mehr in Frage kommen, welchem System der Vorzug gebühre. Der Inspektor müsse ein Fachmann sein; denn nur ein Schulmann sei kompetent, eine Schule zu beurtheilen. Nur ein tüchtiger Pädagoge, der im Stande sei, auch Musterlektionen zu ertheilen, könne auf Lehrer und Schulen einen wohlthätigen Einfluß ausüben. Die rechten Männer für diese Aufgabe seien schon zu finden, wofern nur der Staat hinreichende Gehalte dafür aussetze.

Herr Schulinspektor König von Bern gibt zu, daß unter Umständen, namentlich bei primitiven Schulzuständen, wo die Aufgabe vorherrschend administrativer Art sei, auch die Kollegialbeaufsichtigung ihre Vor-

theile haben könne; erklärt sich jedoch grundsätzlich für die direktoriale, einheitliche Inspektion, indem die pädagogische Aufgabe nur durch Schulmänner befriedigend gelöst werden könne. Dabei möchte er aber vor Ueberbürdung des Inspektors warnen. Wolle er tiefer eingreifen, anregen, erfrischen und nicht bloß büreaukratisch regieren und kontroliren, so dürfen einem Inspektoren nicht mehr als 150—200 Schulen zugewiesen werden.

In gleichem Sinne äußert sich ein zweiter bernischer Schulinspektor, Herr Schürch. Er freut sich der guten Früchte und der bessern Schulzustände, welche durch das in Bern eingeführte Institut der Schulinspektoren erzielt worden seien. Auch die bernischen Gemeinden seien von der Vortrefflichkeit dieser Einrichtung überzeugt und würden sie an keine andere vertauschen wollen.

Der Referent, Herr Landammann Saxer, drückt in kurzem Schlußwort seine Freude aus über die vielen trefflichen Gedanken, die über diese wichtige Frage geäußert worden. Er hofft, die Diskussion werde ein Samenkorn sein, das, in guten Boden gelegt, seiner Zeit erfreuliche Früchte tragen werde, wenn auch zur Stunde kein praktischer Erfolg derselben handgreiflich vor Augen liege.

3. Nach beendigter Diskussion erstattet Herr Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen Bericht über die Thätigkeit des Centralausschusses (s. Beilage II), und ermuntert bei diesem Anlasse zu recht zahlreicher Betheiligung am Abonnement des Organs des schweizerischen Lehrervereins.

4. Herr Seminardirektor Fries von Küßnacht referirt hierauf über die Berathungen und Beschlüsse des Centralausschusses in Betreff Errichtung einer Anstalt zur Ausbildung von Sekundarlehrern. Dieser Spezialbericht folgt in Beilage III. Referent schließt mit dem Antrag:

„es sei der Centralausschuß beauftragt, entweder die Frage der Gründung einer schweizerischen Gesammtanstalt, sobald er es für thunlich hält, neuerdings bei den Bundesbehörden in Anregung zu bringen, oder auch auf den Fall, daß keine Aussicht dazu vorhanden wäre, sich an solche Kantonalbehörden zu wenden, welche schon jetzt den Wünschen des Vereins näher kommende Einrichtungen haben, um sie zu einer möglichst angemessenen Umgestaltung oder Ergänzung ihrer schon bestehenden kantonalen Einrichtungen zu bestimmen.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Der Kassier, Herr Professor Lang in Solothurn, legt sodann der Versammlung die Vereinsrechnung vor. (S. Beilage IV.) Auf Antrag des Berichterstatters der Prüfungskommission, Herrn Seminardirektor Largiadèr in Chur, wird der Rechnung unter Verdankung einstimmig die Genehmigung ertheilt.

6. Hierauf folgt die statutengemäße theilweise Erneuerung des Centralausschusses. Die bisherigen Mitglieder desselben sind die Herren Seminardirektor Fries in Küßnacht, Schulinspektor Antenen in Bern, Seminardirektor Dr. Dula in Wettingen, Professor Hug in

Zürich, Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee, Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, alt Seminardirektor Kettiger, Seminardirektor Largiadèr in Chur und Professor Lang in Solothurn. Die fünf erstern in Austritt sich befindenden Mitglieder werden nun, mit Ausnahme des Herrn Professor Hug in Zürich, wieder bestätigt. An dessen Stelle wird Herr Seminardirektor Zuberbühler von Rorschach gewählt. Die künftige ständige Vereinsleitung besteht somit in den Herren: Rebsamen, Kettiger, Largiadèr, Lang, Fries, Antenen, Dula, Rüegg und Zuberbühler.

7. Zum nächstkünftigen Festort (für 1869) bestimmt die Versammlung Baselstadt. Den neuen Vorstand bestellt sie aus folgenden Mitgliedern: Dr. Schmiedlin, Mitglied des Erziehungskollegiums, als Präsident, Nationalrath Klein, Waisenvater Schäublin, Businger, Lehrer an der Realschule, und Heß, Lehrer am Realgymnasium.

8. Nach Erledigung dieser Vereinsgeschäfte folgen einzelne Referate oder kurze Mittheilungen über Spezialkonferenzen.

a) Herr Rüdin, Reallehrer in St. Gallen, stellt im Auftrage der Turnsektion folgende Anträge:

1. Der schweizerische Lehrerverein verwendet sich durch Vermittlung des Centralausschusses bei sämmtlichen Erziehungsbehörden um besondere Pflege des Turnens an den Lehrerseminarien und um Veranstaltung von Turnkursen.
2. Das Centralkomite wird beauftragt, geeignete Schritte zu thun bei der Bundesbehörde, die Gründung einer Turnanstalt zur Heranbildung von Turnlehrern in Anregung zu bringen.
3. Die Frage „der militärischen Ausbildung der Lehrer“ soll Verhandlungsgegenstand der nächsten Versammlung des schweizerischen Lehrervereins sein.
4. Der jeweilige Vorstand des schweizerischen Lehrervereins möge Anstalt treffen, daß bei künftigen Festen durch Vorführung von Turnübungen mit Schülerklassen den Lehrern Gelegenheit geboten werde, den Turnbetrieb durch Anschauung kennen zu lernen.

Herr Professor Schoch von Frauenfeld empfiehlt wenigstens die Behandlung und Annahme des Antrags c. Wegen vorgerückter Zeit will jedoch die Versammlung nicht mehr in den Gegenstand eintreten und überweist die Anträge zur Begutachtung an den Centralausschuß.

b) Herr Konrektor Delabar von St. Gallen berichtet in Kürze, daß die Sektion für Fortbildungsschulen seine Thesen mit wenigen unwesentlichen Modifikationen gebilligt und angenommen habe.

9. Bei der allgemeinen Umfrage beantragt Herr Sekundarlehrer Tschudi in Schwanden, an den künftigen Lokalvorstand das Gesuch zu stellen, die Abhaltung der nächsten Versammlung, wenn immer thunlich, auf die Sommerzeit zu verlegen. Der Antrag wird angenommen.

Schließlich ergreift Herr Schibel, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, das Wort. Er gibt die Gründe an, warum seine Herren Kollegen der Einladung von Seite des Vorstandes, für

Taubstummen- und Blindenbildung eine besondere Sektion zu bilden, einstweilen keine Folge gegeben haben. Er nimmt sodann von einigen ausgestellten Blindenarbeiten, die nach seiner Ansicht nicht das eigentliche Wesen des Blindenunterrichts repräsentiren, Veranlassung, seine Grundsätze über Blindenunterricht in Kürze darzulegen..

11. Nach dem Schlußgesang erklärt der Festpräsident die Verhandlungen der siebenten Hauptversammlung des schweizerischen Lehrervereins für geschlossen und knüpft daran den Wunsch, daß dieselben nicht ohne segensreiche Frucht für die Schulen unseres Vaterlandes bleiben mögen.

St. Gallen, den 29. Oktober 1867.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident:
A. Saxer.
Der Aktuar:
J. J. Schlegel.

Beilage I.

Referat über „Vergleichung der Primarschulgesetzgebungen der verschiedenen Kantone hinsichtlich der Beaufsichtigung der Schulen.“ (Im Auszuge.)

Die Centralisation des Unterrichtswesens in der Schweiz wird von mancher Seite postulirt. Sie widerspricht dem Sinn und Geist der gegenwärtigen Bundesverfassung und ist bei der dermaligen Verschiedenartigkeit der Entwicklung des Erziehungswesens in den einzelnen Kantonen faktisch nicht durchführbar. Dagegen ist es nur vom Guten, auf eine Ausgleichung der Unterschiede und eine möglichst harmonische Gestaltung der Bildung unserer schweizerischen Jugend hinzuwirken. — Es gehört dies mit zu den Aufgaben des schweizerischen Lehrervereins.

Ein Mittel, in dieser Richtung zu wirken, liegt in der Vorführung vergleichender Zusammenstellungen der kantonalen Schulgesetzgebungen in ihren Hauptmomenten. —

Man hat an früheren Festen hiemit begonnen; der diesjährigen Diskussion soll das Kapitel über

die Beaufsichtigung der Schulen

unterbreitet werden. —

Das Thema rechtfertigt sich durch den Einfluß, den Organisation und Ausübung des Aufsichtswesens auf Stand und Erfolg der Schule ausüben und durch das unmittelbare Interesse, das jeder einzelne Lehrer an diesem Institute haben muß.

Das Thema beschränkt sich auf die eigentliche Schulaufsicht, das Mittelglied zwischen der centralen Leitung einerseits und der verwaltenden Lokalschulbehörde andererseits, und ebenso beschränkt es sich auf die Beaufsichtigung der Volksschule, mit Umgangnahme der höhern Lehranstalten.

I. Abschnitt.

Vergleichende Zusammenstellung der kantonalen Gesetzgebungen über die Beaufsichtigung der Schulen.*)

A. Organischer Bestand der Aufsichtsbehörde.

In der Komposition der Aufsichtsorgane machen sich zunächst zwei Hauptsysteme geltend, das Kollegial- und das Inspektoratssystem.

1. Kantone mit kollegialem System.

Hieher gehören die Kantone Aargau, St. Gallen, Luzern, Solothurn, Zürich und Baselstadt.

Nach dem Schulgesetze des Kantons Aargau vom 1. Brachmonat 1865 besteht daselbst in jedem Bezirke ein vom Erziehungsrathe gewählter Bezirksschulrath von sieben Mitgliedern, aus denen der Erziehungsrath die erforderliche Anzahl der Schulinspektoren zur Beaufsichtigung des Gemeindeschulwesens im betreffenden Bezirk bezeichnet. — Die Gesammtzahl der Schulinspektoren beträgt zur Zeit 27 auf 518 Gemeindeschulen; für deren Entschädigung ist ein Kredit von Fr. 9000 ausgeworfen, so daß der Gehalt des einzelnen Inspektors, je nach der kleineren oder größeren Anzahl von Schulen im Bezirke zwischen Fr. 300 und Fr. 400 variirt.

Im Gesetzesvorschlage des Regierungsrathes vom 12. Juli 1860 war eine Eintheilung sämmtlicher Gemeindeschulen in vier möglichst gleichmäßige Inspektionskreise und die Aufstellung von vier ständigen Inspektoren mit einem Gehalte von Fr. 2800— 3000 vorgesehen. Die Mehrheit des Großen Rathes trat jedoch diesem Vorschlage nicht bei.

Die im Gesetze vom 1. Juni 1865 postulirte Stelle eines Kantonalinspektors für das gesammte Gemeindeschulwesen (mit einem Gehalte von Fr. 3000—3500) wurde durch das am 21. Februar l. J. in Folge eingelangter Volksbegehren zu theilweiser Abänderung des Schulgesetzes erlassene Nachtragsgesetz wieder beseitigt.

Zur besonderen Beaufsichtigung der Mädchenarbeitsschulen ist in jedem Bezirke eine Arbeitsoberlehrerin angestellt, welche, je nach dem Umfange ihres Inspektorats, eine Besoldung von Fr. 300—600 bezieht, nebst einer Zulage von Fr. 200—500 in denjenigen Jahren, in welchen sie einen Unterrichtskurs abzuhalten hat.

Sie wird nach öffentlicher Ausschreibung der Stelle und nach Ausweis der für die Stelle erforderlichen Eigenschaften durch den Erziehungsrath gewählt.

Für die Bezirksschulen, deren der Kanton 23 zählt, besteht ein besonderes von dem Institute der Bezirksschulräthe und der Gemeindeschulinspektoren unabhängiges Inspektorat, gegenwärtig von sieben Mitgliedern. Dasselbe wird vom Regierungsrathe gewählt, steht unter der unmittelbaren Leitung des Erziehungsdirektors, unter dessen Vorsitz kollegiale Berathung stattfindet.

*) Dem Referenten fehlten die sachbezüglichen Gesetze und Verordnungen aus den Kantonen Schaffhausen, Freiburg, Wallis und Neuenburg, weßhalb diese Kantone in der folgenden Uebersicht nicht kompariren.

Neben diesen Inspektoren, von denen jeder eine Anzahl von 3—4 Bezirksschulen in ihrem ganzen Umfange beaufsichtigt und überwacht, ist noch ein besonderer Fachinspektor aufgestellt für den Unterricht in den alten Sprachen in allen Schulen, die diesen Unterrichtszweig haben. Nach einer Mittheilung der Erziehungsdirektion hat sich in dortigem Kantone der Wunsch geltend gemacht, daß dieses Institut der Fachinspektoren auch auf den Unterricht in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und in den modernen Sprachen ausgedehnt werden möchte.

Im Kanton St. Gallen besteht, laut Gesetz vom 8. Mai 1862, in jedem der 15 Bezirke des Kantons ein Bezirksschulrath von wenigstens 3 Mitgliedern. — In Wirklichkeit zählen 6 Bezirksschulräthe 3 und die übrigen 9—15 Mitglieder.

Die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder geschieht — unter Rücksichtnahme auf die paritätischen Bevölkerungsverhältnisse der betreffenden Bezirke — durch den Erziehungsrath, und zwar auf die für sämmtliche administrative Behörden des Kantons gültige Amtsdauer von drei Jahren.

Die Mitglieder der Bezirksschulräthe sind zugleich die Inspektoren für die Schulen ihres Bezirks, und zwar für sämmtliche öffentliche Schulen, Primar- und Sekundarschulen, sowie für Privatschulen.

Ueber die von dem einen und andern Mitgliede zu übernehmenden Schulen verständigen sich dieselben untereinander. Der Präsident des Bezirksschulrathes, dem die Korrespondenz der Behörde mit der Erziehungsbehörde und den Gemeindeschulräthen obliegt und an den ein Theil der Geschäfte des Kollegiums de facto delegirt ist, bezieht einen Gehalt von Fr. 150, und wird im Uebrigen für Schul- und Examenbesuche gleich den übrigen Mitgliedern des Bezirksschulrathes mit Tag- und Reisegeldern entschädigt. Der hiefür ausgesetzte Kredit beträgt Fr. 8000.

Im Kanton Luzern besteht laut der regierungsräthlichen Verordnung vom 15. Februar 1851 in jedem Schulkreise eine Schulkommission von drei Mitgliedern, welche vom Regierungsrathe auf den Vorschlag des Erziehungsrathes gewählt werden. Der Kanton zählt 21 Schulkreise mit je 7—14 Schulen (Primar- und Sekundarschulen). Die Amtsdauer der Schulkommissionen beträgt vier Jahre.

Die Schulkommission beaufsichtigt sämmtliche öffentliche und Privatlehranstalten des Schulkreises. Zu diesem Zwecke bezeichnet sie jedem ihrer Mitglieder nach einer jährlich zu erneuernden Eintheilung diejenigen Schulen, welche dasselbe besuchen soll. Die Eintheilung kann aber nach Gutfinden immer dieselbe bleiben. Jedem Mitgliede steht es übrigens frei, außer den besonders zugetheilten auch noch andere Schulen zu besuchen und über die gemachten Wahrnehmungen der Schulkommission Bericht zu erstatten. Jede Schulkommission erhält zur Bestreitung der Auslagen ihrer Mitglieder eine angemessene Entschädigung.

Zwischen dem Erziehungsrathe, beziehungsweise der Volksschuldirektion, welche eine Abtheilung des erstern bildet und das gesammte Volksschulwesen leitet, und den berührten Schulkommissionen steht als vermittelndes Glied

der Kantonalschulinspektor, dem die Inspektion sämmtlicher Volksschulen zusteht.

Dagegen besteht in den Schulgemeinden selbst keine für die Besorgung des Schulwesens aufgestellte Behörde. Als Supplement dienen einerseits die dem Pfarrer von Gesetzeswegen übertragene Ueberwachung des Schulbesuchs, der Leistungen und des religiös-sittlichen Verhaltens der Schüler, und andererseits die einem durch den Gemeinderath aus seiner Mitte gewählten Schulverwalter übertragene Besorgung der ökonomischen Verhältnisse. — Wenn wir den Kanton Baselstadt hier anreihen, so geschieht es, weil auch dort in der Beaufsichtigung des Schulwesens das Kollegialsystem, gegenüber dem persönlichen Inspektorate, in Anwendung ist. Es bestehen nämlich zur Beaufsichtigung der Volksschulen, welche einmal nach Geschlechtern und sodann in ihrer Abstufung in Primar- und Realschulen eingetheilt sind, je zwei Inspektionskollegien von fünf Mitgliedern. — Es ist jedoch hiebei das eigenthümliche und durch die besondern Verhältnisse dieses Stadt-Kantons genüglich erklärte Verhältniß nicht zu übersehen, daß diese Inspektionskollegien zugleich die Stelle der Gemeindeschulräthe vertreten.

Im Kanton Solothurn besteht, laut Gesetz über die Primarschulen vom 16. Jänner 1858, für jeden Schulbezirk, der identisch ist mit einem politischen Wahlkreis und deren der Kanton 10 besitzt, eine Bezirksschulkommission.

Dieselbe wird vom Regierungsrathe auf eine Amtsdauer von fünf Jahren gewählt und soll aus wenigstens fünf Mitgliedern bestehen, nämlich aus dem oder den Inspektoren des Bezirks und zwei oder drei andern Mitgliedern, unter denen ein Lehrer.

Die Inspektoren, zugleich Mitglieder der Schulkommission, werden ebenfalls vom Regierungsrathe gewählt, und zwar in der Zahl von einem oder mehreren für jeden Bezirk, je nach der Größe des letztern. — Ihre Amtsdauer beträgt nur zwei Jahre.

Sie berichten über ihre Befunde und Wahrnehmungen an die Schulkommission, welche die Berichte, mit ihren Bemerkungen begleitet, an die obere Erziehungsbehörde (Departement) einschickt.

Bei Klagen über Lehrer gelangen die Inspektoren auch direkte an das Erziehungsdepartement. Die Auslagen für ihre Reisen werden ihnen aus der Staatskasse vergütet.

Das Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 setzt für jeden Bezirk eine Bezirksschulpflege von 9—13 Mitgliedern ein. Die jeweilige Mitgliederzahl wird nach den Bedürfnissen der einzelnen Bezirke durch den Regierungsrath festgesetzt.

Die Wahl von drei Mitgliedern erfolgt durch die Lehrer des Bezirks, die übrigen Mitglieder erwählt die Bezirksversammlung aus den nicht dem Lehrerstande angehörigen Bezirkseinwohnern. — Die Wahl geschieht auf sechs Jahre, mit Erneuerung von drei zu drei Jahren. — Die Bezirksschulpflege hat die Aufsicht über das gesammte Schulwesen des Bezirks. Zu diesem Ende bezeichnet sie jedem ihrer Mitglieder nach einer

alle zwei Jahre zu wechselnden Eintheilung diejenigen Schulen, die dasselbe zu besuchen hat.

Die Visitation sämmtlicher Sekundarschulen des Bezirks soll wo möglich durch Ein Mitglied während je zwei Jahren erfolgen.

Die Verrichtungen der Bezirksschulpflegen sind unentgeltlich; zur Vergütung ihrer Baarauslagen erhalten die Mitglieder für jeden Visitationstag je Fr. 3 Entschädigung.

Abgesehen von der regelmäßigen Schulaufsicht kann der Erziehungsrath, soweit die Verhältnisse es als nothwendig erscheinen lassen oder soweit es zur sichern Beurtheilung des Zustandes der Schulen erforderlich ist, außerordentliche Inspektionen veranstalten, wofür ihm ein jährlicher Kredit von Fr. 3000 eröffnet ist. Von dieser Ermächtigung hat der Erziehungsrath — laut Bericht der Erziehungsdirektion — seit dem achtjährigen Bestande des Gesetzes ein einziges Mal Gebrauch gemacht, indem er eine bestimmte Anzahl Schulen verschiedener Taxation durch drei Spezialinspektoren, deren jedem eine gleiche Anzahl von Schulen zugewiesen war, gründlich visitiren ließ. Abgesehen aber davon, daß der Befund von demjenigen der ordentlichen Aufsicht nicht bedeutend abwich, zeigte sich, daß zwei derartig koordinirte Instanzen nicht neben einander thätig sein können, ohne daß die ordentlichen Organe sich in ihrer Stellung und Wirksamkeit beeinträchtigt fühlen.

Vergleichen wir am Schlusse dieser Aushebungen die berührten Aufsichtsorganisationen, so sehen wir, daß ihnen allen die Aufstellung eines zahlreichen Aufsichtspersonals gemeinsam ist; ein Unterschied besteht allerdings darin, daß in den einen Kantonen sämmtliche Mitglieder der Aufsichtsbehörden zugleich mit der speziellen Inspektion der Schulen ihres Bezirks oder Kreises betraut sind (St. Gallen, Luzern und Zürich), während in den andern nur ein Theil der Aufsichtsbehörde für die Schulinspektionen in Anspruch genommen wird (Aargau, Solothurn).

Um möglichste Uebereinstimmung in die der Inspektion zu unterstellenden Grundsätze zu bringen, sind da, wo neben den Aufsichtskollegien und als Ausschüsse derselben spezielle Inspektoren aufgestellt sind, jährliche Besammlungen sämmtlicher Inspektoren unter dem Vorsitze der Erziehungsdirektion behufs Besprechung über ein einheitliches, gleichmäßiges Verfahren und einen übereinstimmenden Maßstab für die Beurtheilung der Schulen vorgeschrieben.

In den übrigen Kantonen wird der allzu großen Zerfahrenheit unter dem Inspektionspersonal durch die kollegiale Besprechung und Verständigung in den betreffenden Kreis- oder Bezirksschulbehörden etwelche Schranke entgegen gesetzt, wobei freilich der Uebelstand unbeseitigt bleibt, daß die Verständigung jeweilen auf den betreffenden Inspektionskreis beschränkt bleibt, falls nicht die Aufsichtsbehörden der verschiedenen Bezirke unter sich auch wieder über ein einheitliches Verfahren sich zu verständigen suchen. Ein Beispiel hierin bieten die vier toggenburgischen Bezirksschulräthe des Kantons St. Gallen, welche ohne obligatorische Vorschrift, vom Gefühle eigenen Bedürfnisses getrieben, zeitweise sich freiwillig besammeln, um

durch gegenseitige Besprechung Einheit und Harmonie in ihrer gleichartigen Aufgabe zu erzielen.

Fragen wir endlich noch nach den socialen und beruflichen Stellungen, aus denen die Mitglieder dieser Aufsichtsbehörden in der Regel gezogen werden, so sind es meist „studirte Leute", Männer von akademischer Bildung, voran in weit überwiegender Zahl die hohe Geistlichkeit, sodann die Fakultäten der Mediziner und Juristen; im übrigen Kontingente erblicken wir Kaufleute, hauptsächlich aber ehemalige Lehrer. Bezüglich des Beizugs von Lehrern ist zu bemerken, daß im Kanton Zürich die Wahl von drei Mitgliedern der Bezirksschulpflegen der Lehrerschaft zukömmt; die gewählten Lehrer treten aus, wenn ihre Person oder ihre eigene Schule in Berathung fällt. — Im Kanton Solothurn sitzt von Gesetzeswegen ein Lehrer in der Bezirksschulkommission. (Im Kanton Tessin ist im Gegensatz hiezu, wie später zu ersehen sein wird, der Lehrer vom Inspektorate von Gesetzeswegen ausgeschlossen.)

2. Kantone mit Inspektoraten.

a) Mit einer verhältnißmäßig größern Anzahl von Inspektoren.

In diese Gruppe gehören die Kantone Appenzell A. Rh., Glarus, Graubünden, Tessin und Thurgau.

Für die circa 80 Primar- und Realschulen des Kantons Appenzell A. Rh. werden durch die Landesschulkommission fünf (früher sechs) Inspektoren ernannt, wovon einer die Inspektion der Realschulen besorgt.

Alle zwei Jahre halten diese unter Vorsitz eines Mitgliedes der Landesschulkommission eine Konferenz, um sich über die Art und Weise der Inspektion und die Abfassung der Berichte zu besprechen und zu verständigen. Nach Mittheilung des Herrn Korrespondenten zielt man dahin, die Zahl der Inspektoren noch weiter zu reduziren, so daß ein Inspektor für die Real- und zwei für die Primarschulen aufgestellt würden.*)

Das Gesetz, betreffend das Schulwesen für den Kanton Glarus vom Jahr 1861, bestimmt, daß der Kantonsschulrath die ihm zustehende Oberaufsicht über die Schulen durch das Mittel von Schulinspektoren auszuüben habe. Dieselben werden in angemessen erachteter Zahl auf Vorschlag des Kantonsschulrathes durch den Rath erwählt, welcher auch deren Entschädigung festsetzt. Nähere Details fehlen uns aus diesem Kanton.

Laut der Schulordnung vom Jahr 1859 wird der Kanton Graubünden zur speziellen Beaufsichtigung, Leitung und Förderung der Volksschulen in Schulbezirke eingetheilt, welchen Inspektoren vorstehen. Die Zahl der Inspektoren betrug früher circa 30, ist jedoch successive bis auf 17 reduzirt worden; die Zahl der Schulen beträgt 456 in 306 Schulgemeinden. — Der Berathung des Erziehungsrathes unterliegt, laut Mittheilung der Lehrerkonferenz in Chur, zur Zeit ein Antrag, die Zahl der Inspektoren auf drei zu reduziren.

---

*) Im mündlichen Referate wurden, gestützt auf den Schulbericht von 1855—1865, wo sämmtliche während dieser Zeitdauer funktionirende Inspektoren aufgezählt sind, die Normalzahl der Inspektoren auf 16 angegeben. Dieser Irrthum ist oben korrigirt.

Durch Gesetz vom 10. Dezember 1854 ist der Kanton Tessin in 16 Schulkreise eingetheilt; für jeden dieser Kreise ernennt der Staatsrath auf den Vorschlag des Erziehungsrathes einen Inspektor, dessen Amtsdauer vier Jahre und dessen Gehalt je nach der Anzahl der zu inspizirenden Schulen Fr. 200—300 beträgt. Die Inspektoren dürfen nicht aus der Zahl der angestellten Lehrer gewählt werden.

Laut Gesetz über das Unterrichtswesen im Kanton Thurgau vom 5. April 1853 und Verordnung des Erziehungsrathes, betreffend die Organisation der Schulinspektorate, vom 12. August desselben Jahres, ernennt der Erziehungsrath für jeden der acht Bezirke des Kantons einen Schulinspektor auf die Amtsdauer von drei Jahren mit Wiederwählbarkeit.

In Bezirken mit über 25 Schulen ist es dem Inspektor gestattet, einen Stellvertreter für die Abnahme der Jahresprüfungen zu bezeichnen.

Die Jahresbesoldung der Schulinspektoren beträgt je nach der Größe des Bezirks Fr. 150—400; besondere Vergütung für Spezialaufträge vorbehalten.

Für die Beaufsichtigung der Sekundarschulen ist laut Gesetz vom 7. März 1861 ein besonderes durch den Erziehungsrath gewähltes Inspektorat von drei Mitgliedern mit zwei Suppleanten aufgestellt.

Die Mitglieder werden für ihre Funktionen durch Taggelder und Reisevergütungen entschädigt.

b) Kantone mit einer geringeren Anzahl von Inspektoren.

Hier lassen sich wieder zwei wesentlich von einander verschiedene Gruppen unterscheiden, nämlich die kleinen Kantone, die durch den geringen Umfang ihres Territoriums und die kleinere Anzahl von Schulen von selbst auch auf ein beschränkteres Inspektionspersonal angewiesen sind, auf der andern Seite die größern Kantone, bei denen die Aufstellung einer kleinen Zahl von Inspektoren als Ausfluß freier Systemwahl erscheint. In die erste Gruppe gehören die Kantone Genf, die beiden Halbkantone von Unterwalden, Uri und Zug; in die zweite Gruppe: Baselland, Bern, Schwyz und Waadt.

Im Kanton Genf ist zufolge des Schulgesetzes vom 25. Oktober 1848 die Beaufsichtigung der Primarschulen an zwei Inspektoren unter der unmittelbaren Leitung des Erziehungsdepartements übertragen.

Die Sekundarschulen erhalten jede einen besondern Inspektor.

Der Kanton Unterwalden (Ob dem Wald) stellt laut Gesetz vom Jahr 1849 einen Schulinspektor auf, der vom Erziehungsrath auf die Amtsdauer von vier Jahren gewählt wird.

Der andere Halbkanton besitzt zwei Kantonsschulinspektoren, welche laut Gesetz vom Jahr 1851 durch den Landrath auf Vorschlag des Kantonsschulrathes „aus der hochwürdigen Landesgeistlichkeit" für drei Jahre gewählt werden.

Der Kanton Uri ist in drei Schulkreise eingetheilt mit je einem Schulinspektor.

Der Kanton Zug besitzt das Inspektorat nicht als ständiges Institut; der Erziehungsrath bestimmt jeweilen beim Beginn eines Schuljahres, wenn, wie oft und von wem die verschiedenen Schulen des Kantons inspizirt werden sollen.

Im Halbkanton Baselland besteht schon seit dessen Konstituirung das Institut eines Kantonalinspektors, dem neben den Gemeindeschulpflegen ausschließlich die Visitation und Inspektion sämmtlicher Schulen des Landes übertragen ist.

Im Kanton Bern sind durch das Gesetz über die Organisation des Schulwesens vom Jahr 1856 an die Stelle der früher bestandenen Schulkommissionen 4—6 Inspektoren für sämmtliche Primarschulen des Kantons gesetzt worden. Der Kanton ist in sechs Primarschulkreise eingetheilt, wovon jeder unter einem besondern Inspektor steht.

Für die Beaufsichtigung der Sekundarschulen sind zwei Inspektoren in Anspruch genommen, von denen der eine die Sekundarschulen des deutschen, der andere diejenigen des französischen Kantonstheils zu inspiziren hat. Letztere sind bisher aus dem Lehrerpersonal der Kantonsschule gewählt worden.

Im Kanton Schwyz bestand bis zum Jahr 1860 das Institut der Bezirksschulräthe nebst einem Kantonalschulinspektor. Im genannten Jahre wurde an deren Stelle eine kantonale Schulinspektoratskommission gesetzt. Dieselbe besteht aus dem jeweiligen Vorstand des Erziehungsdepartements (als Präsident) und vier Inspektoren, von denen jeder seinen eigenen Inspektoratskreis zu besorgen hat. Letztere wohnen den Sitzungen des Erziehungsrathes, wenn sie nicht ohnehin Mitglieder desselben sind, mit berathender Stimme bei.

Der Kanton Waadt ist durch das Gesetz über das Primarschulwesen vom 31. Januar 1865 in drei Schulkreise getheilt, von denen jeder unter der Aufsicht eines Inspektors steht.

Die drei Inspektoren werden durch den Staatsrath aus den Aktivbürgern und Gliedern der Nationalkirche gewählt. Sie beziehen einen Gehalt von Fr. 2000 nebst reglementarischer Reiseentschädigung. Der Inspektor darf keine andere ständige Beamtung bekleiden und nicht Mitglied des Großen Rathes sein.

Werfen wir einen Rückblick auf die eben angeführten Kantone, so sehen wir, daß nur in einigen wenigen — Baselland, Bern und Waadt — die einzelnen Inspektoren in einem Umfange in Anspruch genommen werden und deßhalb auch in der Weise entschädigt werden können, daß dieselben ihre ganze Zeit und Arbeitskraft für ihre daherige Wirksamkeit einsetzen können; in den übrigen Kantonen wird dies entweder durch die Beschränktheit des Gebietes oder durch die Aufstellung einer zu großen Zahl von Inspektoren verunmöglicht.

B. Wirksamkeit der Aufsichtsbehörden.

Im Allgemeinen und Wesentlichen läßt sich die Aufgabe der Aufsichtsbehörden dahin formuliren:

„Sie wachen über die Beobachtung aller das Volksschulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen, vollziehen die ihnen zukommenden Aufträge der obern Schulbehörden und beaufsichtigen die Thätigkeit und Pflichterfüllung der Lehrer und lokalen Schulbehörden."

Im Speziellen unterscheidet sich die Thätigkeit der Aufsichtsbehörden in der Ueberwachung nach der pädagogischen und nach der administrativen Seite des Schulwesens.

1. In pädagogischer Richtung.

Hieher gehört alles, was das Innere der Schule, den Gang und die Methode des Unterrichts, die erzieherische Fähigkeit und Wirksamkeit des Lehrers, seine Fortbildung, das Konferenzwesen beschlägt. Die Urtheil und Wirksamkeit des Inspektors begründenden Schulbesuche sind in den sachbezüglichen Instruktionen verschieden regulirt, indem bald eine bestimmte Minimalzahl jährlicher Besuche verlangt, bald die Besuche ganz dem freien Ermessen der Inspektoren überlassen wird.

Die zahlreichsten Besuche fordert der Kanton Solothurn, nämlich je einen in jedem Monat (freilich „wo möglich"). Ihm am nächsten kommt der Kanton Luzern mit sechs obligatorischen Schulbesuchen per Jahr.

Der Kanton Aargau verlangt deren vier, die Kantone St. Gallen, Schwyz, Tessin, Zürich deren zwei, und Appenzell A. Rh., Baselland, Glarus, Unterwalden und Waadt je einen. Einzelne Kantone (wie Appenzell und Aargau) schreiben sogar die Zeitdauer der einzelnen Besuche vor.

Die Objekte der Visitation werden in den Instruktionen bald in allgemeinerer Uebersicht, bald in speziellerer Aushebung bezeichnet.

In manchen (namentlich katholischen Kantonen) ist den Ortsgeistlichen im Speziellen die Aufsicht über den sittlich-religiösen Charakter der Schule überbunden.

Auch über die Art und Weise der Inspektionsabnahme, das Verhalten des Inspizienten gegenüber dem Lehrer, das Eingreifen in den Unterricht selbst bestehen manchenorts Vorschriften, in der Meinung, daß durch die Fixirung der daherigen Kompetenzen etwaigen Kollisionen vorgebeugt werden solle.

In entsprechender Weise sagt hierüber die Appenzellische Instruktion:

„Der Inspektor hat nicht als strenger Richter, sondern als wohlmeinender Freund und Rathgeber den Lehrern gegenüber aufzutreten. Zu dem Ende wird er seine Wünsche und Bemerkungen dem Lehrer in freundschaftlicher Weise unter vier Augen mittheilen und ihn wohlwollend auf allfällige Mängel und Gebrechen seiner Schule aufmerksam machen, damit der Hauptzweck der Visitationen, die Hebung und Belebung des Schulwesens, erreicht werde."

Die Theilnahme an den Jahresprüfungen ist den Inspektoren überall vorgeschrieben; dagegen ist deren Mitbethätigung bei Anordnung und Abhaltung der Prüfung wieder sehr verschieden geordnet und tritt in den einen Kantonen die Lokalschulbehörde, in den andern die Aufsichtsbehörde mehr aktiv in den Vordergrund. Ebenso sind die Vorschriften über

die Stellung der Aufsichtsbehörden und ihrer Mitglieder zum Konferenzwesen je nach der mehr oder weniger selbständigen Bewegung, welche den Konferenzen eingeräumt ist, sehr verschieden.

2. In administrativer Richtung.

Dahin gehört im Allgemeinen die Aufsicht über die äußern Einrichtungen der Schule: Schulhaus, Schulzimmer, Unterhaltung, Reinhaltung, Beheizung, Ventilation 2c. derselben; dessen innere Einrichtung: Betischung, Bestuhlung, übrige Geräthschaften, allgemeine Lehrmittel. Sodann: Schulbesuch und Abwandlung der Versäumnisse, Besoldung des Lehrers und Vermögensverwaltung und Rechnungswesen überhaupt, sowie endlich die Amtsthätigkeit der Lokalschulbehörde in formeller Hinsicht, Protokollführung u. dergl.

Hinweisung darauf, wie durch umsichtige und energische Bethätigung der Inspektorate in dieser Richtung die Wirksamkeit des Lehrers und deren Erfolg auf mannigfaltige Weise erleichtert und gefördert werden könne.

C. Verwerthung der Inspektionsresultate.

Allen Gesetzgebungen ist die Vorschrift einer periodischen Berichterstattung gemeinsam.

Wichtigkeit dieser Berichte für die Leitung des Schulwesens und für die Gesetzgebung selbst.

Die Berichterstattung ist in der Regel eine jährlich wiederkehrende.

Appenzell A. Rh. verlangt ausnahmsweise nur eine zweijährige.

Im Kanton Zürich ist neben dem ordentlichen jährlichen Berichte alle drei Jahre ein umfassender Bericht über den Zustand sämmtlicher Schulen im Bezirk in Absicht auf Lehrer, Lehrmittel, Schulgebäude und den gesammten Gang des Schulwesens zu erstatten, und damit sind zugleich diejenigen Maßregeln vorzuschlagen, von welchen die Bezirksbehörde eine Förderung des Schulwesens erwartet. Ueberhaupt liegt es in der natürlichen Aufgabe der Aufsichtsbehörden, nicht nur über vorhandene Zustände zu berichten, sondern auch Verbesserungen allgemeiner Natur anzuregen und hiefür Vorschläge einzureichen.

Ueber die Abfassung der ordentlichen Jahresberichte bestehen in manchen Kantonen mehr oder weniger einläßliche Normative.

Aargau, St. Gallen und Zürich verlangen die Charakterisirung der Schulen nach einer bestimmten Skala: Aargau mit fünf, St. Gallen mit vier, Zürich mit zwei, beziehungsweise drei Noten.

Die Mittheilung der Inspektionsresultate an Lehrer und Lokalschulbehörden und der dabei einzuschlagende Modus wird theils den Aufsichtsbehörden überlassen, theils finden sich auch hierüber bestimmte Vorschriften.

Der Kanton Appenzell z. B. schreibt vor, daß die ordentlichen Schulberichte in Abschrift den Gemeindeschulkommissionen zu geeigneter Mittheilung an die Lehrer zuzustellen seien.

Im Kanton Aargau ist der Inspektor angewiesen, nach Beendigung der Inspektion dem Lehrer in Bezug auf Unterricht, Schulführung und Disziplin seine Ansichten und Bemerkungen in freundlicher Weise zu

eröffnen und ihm zu allfälligen Verbesserungen Rath und Anleitung zu ertheilen. Ebenso hat er allfällige Wünsche oder Klagen des Lehrers zu geeigneter Berücksichtigung und thunlicher Abhilfe entgegen zu nehmen.

Im Kanton Zürich findet am Schlusse der Prüfungen ein Zusammentritt mit den Mitgliedern der Schulpflege statt. Der Visitator theilt ihnen im Wesentlichen mit, was für Beobachtungen er bei seinen Schulbesuchen oder bei Gelegenheit der Jahresprüfung gemacht habe und veranlaßt die Mitglieder, das Gleiche auch ihrerseits zu thun oder über bestimmte Punkte noch nähere Aufschlüsse zu geben u. s. w.

Aehnliche Bestimmungen auch in andern Kantonen.

Im Ferneren bietet das Konferenzwesen mannigfachen Anlaß zu direktem Verkehr zwischen Aufsichts- und Lehrpersonal, zu gegenseitiger Besprechung mit einzelnen Lehrern über einzelne Erscheinungen und spezielle Verhältnisse sowohl als zur Darlegung von Fragen mehr allgemeiner und grundsätzlicher Natur.

II. Abschnitt.

Kritische Bemerkungen über die Organisation der Aufsichtsbehörden.

Zur Erhaltung eines geordneten Schulwesens ist das Institut der Schulaufsicht nothwendig.

Die Leitung des Schulwesens bedarf vor Allem genauer Kenntniß über die wirklichen Zustände auf dem Gebiete ihrer direktorialen Wirksamkeit, einerseits, um daraus Grundlage, Richtung und Maßstab ihrer Thätigkeit zu gewinnen, und andrerseits die Wirkung derselben zu erkennen. Für diese Funktionen müssen Organe und zwar besondere Organe vorhanden sein; sie können weder der leitenden Behörde selbst noch den lokalen Schulbehörden übertragen werden; ersteres nicht, weil meist faktisch nicht ausführbar, letzteres nicht, weil die Thätigkeit der Lokalbehörde selbst als Objekt der Aufsicht erscheint.

Die Wirksamkeit der Aufsichtsbehörde läßt sich in zwei Richtungen unterscheiden, administrativ und pädagogisch (vergl. erster Abschnitt). In beiden Richtungen sind wesentlich verschiedene Eigenschaften für das Aufsichtspersonal vorauszusetzen.

Für die Ueberwachung des administrativen Theils der Schule genügt allgemeine, bürgerliche Bildung, neben wirklichem Interesse für die Schule, nöthiges Ansehen und Entschiedenheit des Charakters.

Anders verhält es sich mit der Ueberwachung und Beurtheilung der pädagogischen Wirksamkeit der Schule.

„Der Inspektor soll das Gebiet, über welches er gesetzt ist, frei beherrschen, den Umfang, Inhalt und Entwicklungsgang der einzelnen Unterrichtsfächer kennen, mit sicherm Urtheil jeden Zweig nach seinem innern Werthe abschätzen, alle Gegenstände nach ihrem innern Verhältniß zu einander würdigen; er soll darauf achten, daß die vorgeschriebenen Lehrmittel methodisch richtig gebraucht und vollständig behandelt werden; er soll sorgen, daß in dem Unterricht aller Abtheilungen

und Klassen geordneter Stufengang und wohlbemessener Fortschritt stattfinde."

Um diesen Erfordernissen zu genügen, bedarf es einer spezifisch pädagogischen Bildung.

Die Schule und ihre Thätigkeit steht auf dem Boden einer besonderen Wissenschaft, und nur die Vertrautheit mit dieser Wissenschaft kann dazu befähigen, die Schule in ihrem Wesen zu erfassen, sie in ihren innersten Lebensbeziehungen zu verstehen, die Grundbedingungen ihres Erfolges zu erkennen, die in ihr entwickelte Thätigkeit von einem den ganzen Mikrokosmus der Schule beherrschenden, allgemeineren Standpunkte aus zu beurtheilen, zu würdigen, zu korrigiren, zu leiten.

Der Dilettantismus in der Schule bleibt meist an der Oberfläche hängen.

Der Inspektor soll daher — vom grundsätzlichen Standpunkte aus gesprochen — Fachmann sein. Auch der Lehrer muß dies wünschen, weil nur wirkliche Fachkenntniß ihm die Gewähr richtiger Beurtheilung und den Vortheil wirklicher Belehrung darbietet.

Die vorhin angeführte Unterscheidung der Thätigkeit des Aufsichtspersonals in administrativer und pädagogischer Richtung gilt nur in thesi; in der Praxis ist eine solche Trennung nicht zu empfehlen; die der einen und andern Aufsichtssphäre unterstellten Faktoren greifen vielfach in einander über, bedingen und ergänzen sich wechselseitig und stellen erst in ihrem Zusammenhange das Bild der Schule dar. Voraus entscheidend bei der Wahl des Aufsichtspersonals muß die Befähigung zur Ueberwachung der pädagogischen Wirksamkeit der Schule sein; wo diese vorhanden ist, wird sich kaum Unfähigkeit zur Beaufsichtigung der Administration voraussetzen lassen, während umgekehrt die nur allgemeinste Bildung voraussetzende Befähigung zu letzterer nicht immer auch mit pädagogischer Fachbildung verbunden ist.

Neben der fachlichen Vorbildung ist aber auch Erfahrung und Fortbildung im Schulwesen nöthig. Dies wird voll und ganz nur dann erreicht, wenn es dem Inspektor ermöglicht wird, sich ungetheilt und ausschließlich dieser Aufgabe hinzugeben, mit andern Worten, wenn das Inspektorat zur förmlichen Berufsstellung erhoben wird.

Die mit diesem Systeme möglicherweise verbundene Schattenseite des übergroßen und individuellen Einflusses und Gepräges ist nur bei übelgetroffenen Wahlen von wirklichem Nachtheil. Dem Mangel an mannigfaltigerer Anregung, der dem kleineren Kreise von Interessirten vielleicht anhaftet, steht der Vortheil gründlicherer Kenntniß des Schulwesens und größerer Befähigung zur Bethätigung in demselben gegenüber.

So richtig die entwickelten Deduktionen vom grundsätzlichen und theoretischen Standpunkte aus sein mögen, so kann doch der theoretische Werth des Systems allein nicht unbedingt dessen praktische Anwendbarkeit entscheiden. — Andere, in der Natur der gegebenen Verhältnisse, ihrer Entwicklung, den dadurch gewordenen und bedingten Anschauungen und Begriffen liegende Faktoren haben mitzusprechen.

Wir sehen das gegentheilige System der Kollegialaufsicht in mehreren Kantonen mit anerkannt vortrefflichem Schulwesen; in den einen ist eine Aenderung nie angeregt, in andern der Versuch zu solchen abgewiesen worden; beides Beweise, daß das System der Kollegialaufsicht nicht für absolut verwerflich betrachtet wird.

Diese Thatsachen rechtfertigen die Ausdehnung unserer Untersuchung auf das Kollegialsystem und auf die Hervorhebung von dessen Nachtheilen und Vorzügen gegenüber dem Inspektorate.

Nachtheile:

Es ist faktisch unmöglich, das zahlreiche Personal aus lauter Fachmännern im engern Sinne des Wortes zu bestellen.

Die Schulaufsicht erscheint als Nebenbeschäftigung; das ihr gewidmete Interesse ist abhängig von dem größeren oder geringeren Grade der Neigung zum Fache, von der übrigen beruflichen Stellung und den Anforderungen, welche diese an Zeit und Arbeitskraft des Betreffenden stellen.

Häufiger Personalwechsel.

Der stetige, durchgreifende und nachhaltige Effekt des Instituts wird dadurch geschwächt.

Vorzüge:

Größere Mannigfaltigkeit in Anschauung und Urtheil, Ideen und Anregungen; ihre Zerfahrenheit findet einen Sammelpunkt und ihre Irrthümer ein Korrektiv an der kollegialen Berathung und Thätigkeit.

Die größere Zahl der in das Interesse der Schule direkte hineingezogenen Bürger befördert deren Popularisirung und verallgemeinert das Interesse an ihren Angelegenheiten.

Bei der Wahl des einen oder andern Systems müssen aber, abgesehen von seinem innern Werthe, mit in Betracht gezogen werden:

Die im Allgemeinen waltenden und mit der politischen Entwicklungsgeschichte des Kantons zusammenhängenden Begriffe und Grundsätze in der Organisation der Behörden und Beamtungen;

das konstitutionelle und organische Verhältniß der Schule zum Staat, zu den Konfessionen (konfessionelle, paritätische Schulen), zu den Gemeinden;

der Stand des Schulwesens selbst, die höhere oder geringere Ausbildung desselben, der Bildungsstand der Lehrer und die zu deren beruflicher Bildung getroffenen Anstalten;

und endlich auch die geographische Beschaffenheit eines Kantons, die auf praktischem Gebiete nicht selten ein entscheidendes Wort mitspricht.

Schlußbemerkung. So wenig bestritten werden kann, daß dem einen oder andern Systeme des Aufsichtswesens als solchem gewisse Vorzüge und Mängel innewohnen, und daß der Erfolg der Schulaufsicht daher mehr oder weniger von der Anwendung des einen oder andern Systems abhängen kann, so bleibt doch das Wort eines unserer erfahrensten schweizerischen Schulmänner wahr:

„Was wir aus der Erfahrung lernen können, ist nur, daß jedes System der Beaufsichtigung gut ist, wenn die rechten Personen darin thätig sind.“

Das bleibt immer die Hauptsache.

Der Berichterstatter:
A. Keller, Landammann.

Beilage II.

Bericht über die Thätigkeit der Centralkommission des schweizerischen Lehrervereins.

Oktober 1865 bis Oktober 1867.

Seit der Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Solothurn hielt die Centralkommission fünf Zusammenkünfte und acht Sitzungen. Sie versammelte sich in Olten den 3. Oktober 1865, in Luzern den 28. und 29. Oktober 1865, in Zürich den 20. und 21. Oktober 1866, in Zürich den 9. und 10. März 1867 und in St. Gallen den 27. Oktober 1867. Nur ein Mal in Zürich war die Kommission vollzählig versammelt; das zweite Mal in Zürich, in Olten und in St. Gallen fehlte je ein Mitglied, in Luzern fehlten drei Mitglieder. Im Ganzen wurden 38 Geschäfte erledigt. Die wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse bezogen sich auf folgende Gegenstände.

1) Konstituirung. Nachdem die Generalversammlung in Olten die im Austritt befindlichen Mitglieder der Centralkommission wieder gewählt, konstituirte sich die Kommission und wählte, nachdem der frühere Präsident und Aktuar die Wiederannahme dieser Stellen des Bestimmtesten abgelehnt hatten, zum Präsidenten Hrn. Direktor Fries in Küßnacht, zum Aktuar Hrn. Direktor Rebsamen in Kreuzlingen, zum Kassier Hrn. Professor Lang in Solothurn.

2) Vereinsorgan. Die Generalversammlung in Solothurn hatte sich gegenüber dem Antrag, das Vereinsorgan wieder in eine Monats- oder Vierteljahrsschrift oder in ein Jahrbuch umzuwandeln, mit großer Mehrheit für den Fortbestand einer Wochenschrift ausgesprochen. Der Centralkommission lag es ob, nachdem der damalige Redaktor, Hr. Dr. Scherr, seine Entlassung nachgesucht hatte, wieder eine neue Redaktion zu bestellen und mit einem Drucker und Verleger einen neuen Vertrag abzuschließen. Verschiedene Umstände, wie sie wissen, brachten es mit sich, daß der Berichterstatter sich zur Uebernahme der Redaktion entschließen mußte, nachdem ihm namhafte Unterstützung von den übrigen Mitgliedern der Centralkommission, wie auch von anderer Seite in Aussicht gestellt worden war. Mit dem Verleger Feierabend in Kreuzlingen wurde pro 1866 ein Vertrag auf gleichen Grundlagen abgeschlossen, wie derselbe pro 1865 bestanden hatte. Gegen Ende des Jahres 1866 jedoch nöthigten die ökonomischen Verhältnisse des bisherigen Verlegers zu einer Aenderung, und es ging dann Druck und Verlag der Lehrerzeitung unter wesentlich

gleichen Bedingungen an die Firma von J. Huber in Frauenfeld über, welche ihre Verpflichtungen bisher mit größter Pünktlichkeit erfüllt hat. Die Anzahl der Leser des Blattes und damit auch die Zahl der Vereinsmitglieder war fortwährend, wenn auch nicht in starker, so doch immerhin in einiger Zunahme begriffen. 1865 betrug die Auflage 1007, 1866: 1186, im Oktober 1867: 1302 Exemplare. Das größte Kontingent stellen Zürich (265), Thurgau (216), Aargau (150), St. Gallen (144); dann folgen Bern (94), Basel (91), Luzern (84), Solothurn (68), Schaffhausen (44), Graubünden (41), Glarus (36), Appenzell (29), Schwyz (11). Sehr schwach vertreten sind die innere und die französische Schweiz und das Ausland. Doch gehen auch einzelne Exemplare nach Heidelberg, Wien, Olmütz, Mailand, Florenz und selbst nach Norwegen. Einen namhaften Zuchwachs erwarten wir auch von diesen Festtagen in St. Gallen, indem zu hoffen steht, daß alle Lehrer, welche das Fest besuchen und an den Rechten und Vergünstigungen der Mitglieder Theil nehmen, auch der Verpflichtung sich nicht entziehen, welche die Mitglieder des Vereins auf sich nehmen. Der Berichterstatter darf um so eher dazu einladen und aufmuntern, da er mit Ende dieses Jahres seine Funktionen als Redaktor des Blattes niederlegt. Die Redaktion der Lehrerzeitung geht mit nächstem Neujahr an Hrn. Direktor Kettiger über, einen Mann, der nicht nur mehr Zeit auf das Blatt verwenden kann, als dem bisherigen Redaktor auch beim besten Willen möglich war, sondern der auch mit unserm schweizerischen Schulwesen so vertraut ist und in diesem Gebiet so viel gearbeitet hat, wie nur wenige. — Bei diesem Anlaß kann ich nicht umhin, meinen warmen Dank auszusprechen für die Nachsicht und Theilnahme, welche die große Mehrzahl der Leser und besonders für die thatsächliche Unterstützung, welche eine schöne Zahl von Mitarbeitern und Korrespondenten dem Blatt angedeihen ließ. Ein Redaktor findet auf seinem Wege nicht lauter Rosen; um so dankbarer ist er für die, welche er trifft.

3) Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung. Bis jetzt sind vier solche Berichte erschienen: 1) über die Versammlungen in Lenzburg, Birr und Luzern, 2) über diejenigen in Zürich, 3) über die in Bern und 4) über die in Solothurn. Die betreffenden Heftchen kamen in den Buchhandel und wurden zu ½—1 Fr. verkauft. Von dem Bericht über die Verhandlungen in Bern kamen noch 50 Fr. der Vereinskasse zu gut, obwohl der Verleger nachher erklärte, nicht die besten Geschäfte gemacht zu haben. Die Centralkommission beschloß deßhalb auch die Herausgabe eines Berichtes über die Verhandlungen in Solothurn. Es wurden 400 Exemplare gedruckt und zu ½ Fr. verkauft, aber nur circa 40 Exemplare abgesetzt, so daß ein Defizit von beiläufig 200 Fr. blieb. Mit Vergnügen werden Sie indessen vernommen haben, daß diese Hefte, so weit der Vorrath reicht, in diesen Tagen gratis an die Festbesucher verabfolgt werden, und daß die Centralkommission im weitern beschlossen, auch in Zukunft diese Berichte drucken und unentgeltlich an die Abonnenenten der Lehrerzeitung versenden zu lassen — für

Sie ein Grund mehr, sich dafür auch recht zahlreich am Abonnement zu betheiligen.

4) Anstalten zur Ausbildung von Lehrern an Mittelschulen. Siehe Spezialbericht des Präsidiums!

5) Gründung einer höhern landwirthschaftlichen Anstalt. Die Sektion für landwirthschaftliche Schulen hatte der Generalversammlung in Solothurn den Antrag gestellt: Die Centralkommission des schweizerischen Lehrervereins habe eine Eingabe an den Tit. Bundesrath vorzubereiten, um demselben die Gründung einer höhern landwirthschaftlichen Anstalt in Verbindung mit der forstlichen Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums zu empfehlen. Die Generalversammlung beschloß jedoch, es sei die Angelegenheit einstweilen zu verschieben. Indem die Centralkommission darüber nun weitere Berathungen gepflogen, gelangte sie zu der Ansicht und dem Antrag, es sei diese Angelegenheit, als den Bestrebungen des schweizerischen Lehrervereins ferner liegend, von seiner Seite fallen zu lassen.

6) Bilderwerk für den elementaren Sprachunterricht. Seit der Versammlung in Solothurn ist dieses Unternehmen wesentlich gefördert worden. Ein spezieller Plan, von Hrn. Seminardirektor Ruegg vorgelegt, wurde von der Centralkommission mit einzelnen Modifikationen gebilligt und die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, von deren Geneigtheit man versichert war, ersucht, die Angelegenheit an Hand zu nehmen und die obersten Erziehungsbehörden der übrigen Kantone zu gemeinsamem Handeln einzuladen. Diese Einladung, die von Bern aus erging, fand im allgemeinen eine erfreuliche Aufnahme. Die Mehrzahl der Kantone zeigte sich geneigt, an der Erstellung des Bilderwerkes mitzuwirken und bezeichnete Abgeordnete der Erziehungsbehörden, welche im Laufe dieses Jahres zwei Versammlungen hatten. Zunächst soll nun eine der projektirten 10 Tabellen als Probe vollständig erstellt, den kantonalen Erziehungsbehörden zur Einsicht übermittelt und sodann von diesen bestimmte Erklärungen verlangt werden, in welcher Weise und in welchem Maße sie die Erstellung und Verbreitung des Bilderwerkes unterstützen wollen. Die Ausführung der Arbeit hat Maler Walthard in Bern übernommen und eine Specialkommission, bestehend aus den HH. Seminardirektor Fries, Kettiger und Fiala, überwacht dieselbe. Es steht zu hoffen, daß zum ersten Mal ein allgemein schweizerisches Lehrmittel und zwar in würdiger, künstlerischer Ausstattung und zu verhälnißmäßig billigem Preise nach nicht allzu langer Zeit erstellt und mit Nutzen in unsern Schulen eingeführt und gebraucht werde.

Wenn die Generalversammlung in Bern, als sie den Auftrag zur Erstellung des Bilderwerkes ertheilte, noch weiter ging und auch von naturwissenschaftlichen Sammlungen, Apparaten und Abbildungen für die Realschulstufe sprach, so glaubte die Centralkommission, es sei nicht alles das gleichzeitig miteinander, sondern Eines nach dem Andern an Hand zu

nehmen. In diesem Sinn wurde auch eine Zuschrift des schweizerischen Thierschutzvereins beantwortet, der sich anerbot, gemeinsam mit dem schweizerischen Lehrerverein die Erstellung von Abbildungen nützlicher und schädlicher Thiere in's Werk zu setzen.

7) Lehr- und Lesebuch für Handwerkerschulen. In Solothurn konnte berichtet werden, daß eine Preisausschreibung für Erstellung eines solchen Lehr- und Lesebuchs erfolgt sei, und daß die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft 500 Fr., der schweizerische Lehrerverein 300 Fr. zu diesem Zweck anerboten habe. Im Oktober 1866 war der Termin zur Einlieferung der Preisarbeiten abgelaufen. Nur eine Bearbeitung des Lesebuchs und nur ein Bruchstück des Lehrbuches waren eingesandt worden. Das aufgestellte Preisgericht fand einstimmig, daß diese Arbeiten zwar manches Gute enthalten, aber doch unmöglich so, wie sie vorlagen, verwendet und prämirt werden können. Mit Recht mußte man befürchten, daß eine zweite Ausschreibung kaum zu einem günstigeren Resultate führen würde. Deßhalb zog es die Centralkommission vor, mit einem Schul- und Fachmann, der zur Lösung der fraglichen Aufgabe vorzüglich geeignet und auch nicht abgeneigt schien, in direkte Unterhandlung zu treten. Es wurde mit demselben ein Vertrag abgeschlossen, und so ist zu erwarten, daß dieses Lehrmittel für unsere Gewerbs- und Fortbildungsschulen im nächsten Jahr erscheinen werde.

8) Schweizerische Schulgeschichte. Der von Hrn. J. J. Schlegel in St. Gallen angeregte Gedanke, auf Erstellung einer schweizerischen Schulgeschichte und einer umfassenden Statistik des schweizerischen Schulwesens Bedacht zu nehmen, war schon vor der Versammlung in Solothurn ein Gegenstand der Berathung der Centralkommission gewesen. Eine Specialkommission, bestehend aus den HH. Schlegel, Fries und Morf, legte der Centralkommission in ihrer Sitzung vom 9. März 1867 einen speciellern Plan und bestimmte Anträge vor. Die Centralkommission, in dem sie das Unternehmen zu fördern suchte, hätte nun den Weg der Preisausschreibung betreten oder mit einer, zur Lösung der Aufgabe geeigneten und geneigten Persönlichkeit in Unterhandlung treten können. Sie that indessen weder das Eine noch das Andere. Sie war vielmehr der Ansicht, daß es sich zunächst um weitere Vorarbeiten handle, ehe das Ganze in Angriff zu nehmen sei. Als solche Vorarbeiten betrachtet sie einzelne kantonale Schulgeschichten seit 1830, und eine allgemeine Schulgeschichte bis zu diesem Zeitpunkte. An dieser letztern wird auch bereits gearbeitet, und es ist wünschbar, daß Männer, welche Lust und Muße haben zur Bearbeitung einer kantonalen Schulgeschichte, sich mit der Centralkommission in Verbindung setzen. Im weitern wurde Bedacht genommen auf Anlegung eines Archivs, in welchem die verschiedenen Schriften und Broschüren, die für eine spätere schweizerische Schulgeschichte von Werth sein müssen, allmälig zu sammeln wären, und man setzte sich diesfalls theils mit der Centralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, theils mit der Bundesbiblio-

thek in Bern, wo derartiges Material sich bereits, wenn auch unvollständig, vorfindet, in Verbindung. Endlich wollte man auch der Schulstatistik die gebührende Aufmerksamkeit schenken und wendete sich deßhalb an den schweizerischen statistischen Verein und das eidgenössische statistische Büreau in Bern. Für diese Arbeiten ist vorläufig ein Jahreskredit von 100 Fr. bewilligt.

9) Orthographiekommission. Wie Ihnen bekannt, hat der schweizerische Lehrerverein schon 1858 in Luzern beschlossen, die geeigneten Schritte zu thun, welche eine Uebereinstimmung in der Rechtschreibung unter allen deutschschweizerischen Schulanstalten erzielen sollte. 1863 konnte dann der Generalversammlung in Bern die Mittheilung gemacht werden, daß das im Auftrag des schweizerischen Lehrervereins von einer Fünferkommission bearbeitete Büchlein „Regeln und Wörterverzeichniß“ bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen erschienen sei. Als Ergänzung dieser Arbeit wünschte nun der kantonale Lehrerverein von Baselland die Aufstellung einer permanenten Kommission, welche in Fällen, die durch das Orthographiebüchlein nicht vorgesehen sind, entscheiden sollte, was in diesen Dingen Rechtens sei. In Anbetracht der Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe und der Thatsache, daß auch das in „Regeln und Wörterverzeichniß“ bereits Dargebotene noch viel zu wenig berücksichtigt worden sei, beschloß die Centralkommission, für einmal auf die Anregung nicht einzutreten, dagegen die Sache wieder aufzunehmen, wenn es sich um eine neue Auflage und Revision des St. Galler Büchleins handeln werde.

10) Diesterwegstiftung. Von Berlin aus war durch den Vorstand in St. Gallen eine Einladung an die schweizerischen Lehrer zur Betheiligung bei der Diesterwegstiftung ergangen. In der Hochachtung für den ausgezeichneten Pädagogen gingen alle Mitglieder der Centralkommission und werden auch die schweizerischen Lehrer überhaupt einig gehen. Aber in dem Zeitpunkt, als die Einladung an uns gelangte, war der nächste Zweck, auf dem Grabe Diesterwegs ein würdiges Denkmal zu errichten, bereits erreicht, und es handelte sich darum, zu den Ueberschüssen, die von einer ersten Sammlung übrig geblieben waren, noch eine zweite Sammlung zu veranstalten, mit dem Zweck, ein Kapital anzulegen, dessen Zinsen zur weitern Ausbildung von Schulmännern durch pädagogische Reisen ꝛc. verwendet werden sollten. Eine Betheiligung der schweizerischen Lehrer an diesem Unternehmen hätte auch eine Betheiligung an der Verwaltung und das Recht der Mitbenützung von unserer Seite involvirt. Die Durchführung von allem dem schien der Centralkommission aber so schwierig und sie glaubte, daß wir noch so viel näher liegende, besser in engerm Kreise zu lösende Aufgaben vor uns haben, daß sie die Anordnung einer Sammlung unterließ und in einem angemessenen Antwortschreiben die Gründe ihrer Entschließung darlegte.

11) Pariser Ausstellung. Das Lehrerkapitel des Bezirks Zürich hatte die Verwendung der Centralkommission beim Tit. Bundesrath nach-

gesucht, damit derselbe eine Anzahl schweizerischer Lehrer zur Ausstellung nach Paris abordne und angemessen unterstütze. Bei der geringen Hoffnung, daß die Bundesbehörden in dieser Richtung etwas thun könnten und würden; bei der Schwierigkeit, von Bern aus gerade die geeignetsten Persönlichkeiten auszuwählen und auch verschiedene Kantone zu berücksichtigen und weil offizielle Aufschlüsse vorlagen, wonach die Schulausstellung nur einen minimen Theil der Weltausstellung bilden würde, beschloß die Centralkommission, auf das Gesuch nicht einzutreten.

12) Rechnungswesen. Ein Verein, der nicht Gefahr laufen soll, jeden Augenblick wieder auseinander zu fallen und der nach dieser oder jener Richtung hin gewisse Schöpfungen in's Leben rufen möchte, bedarf zwar keiner Reichthümer, aber doch gewisse Geldmittel. Wenn wir ein Lehr- und Lesebuch für Handwerkerschulen erstellen wollen, einen Preis von 300 Fr. dafür aussetzen und ein Preisgericht aus Angehörigen verschiedener Kantone wählten; wenn wir eine schweizerische Schulgeschichte anstreben und jemandem zumuthen, daß er Reisen mache, die Archive durchstöbere und Tage und Wochen verwende, das mühsam Zusammengesuchte zu verarbeiten; wenn wir ein schweizerisches Bilderwerk für den Anschauungsunterricht oder naturgeschichtliche Abbildungen für die Oberschule erstellen wollen, und es handelt sich dabei auch nicht um die völlige Aus- und Durchführung, sondern nur um die Initiative und die ersten Vorarbeiten; wenn man den Druck und die unentgeltliche Verbreitung der Vereinsverhandlungen (Festberichte) beschließt; wenn die Mitglieder der Centralkommission von Chur und Bern und Kreuzlingen rc. sich jährlich ein oder einige Male zu versammeln haben, um die Vereinsangelegenheiten zu berathen, auch wenn sie dabei selbstverständlich keinerlei Besoldung, sondern nur die Rückerstattung ihrer Reiseauslagen beanspruchen; wenn endlich nicht ohne Grund gewünscht werden mag, das Vereinsorgan möchte reichhaltiger und vielfach gediegener sein; wenn eine Redaktion oder selbst Korrespondenten für ihre Arbeiten nur einigermaßen entschädigt werden sollen: — so bedarf man für all' dergleichen Zwecke und für andere Aufgaben, die der Verein an Hand nehmen möchte, eine Vereinskasse, aus welcher die nöthigen Ausgaben bestritten werden können. Alle Einnahmen dieser Kasse beruhen aber auf dem Abonnement der Lehrerzeitung, die überdies das wohlfeilste Schulblatt ist und sein soll. Früher hatte man einen besondern Jahresbeitrag für die Mitglieder des Vereins festgesetzt und das Abonnement auf das Vereinsorgan freigegeben. Der Bezug jener Jahresbeiträge war aber eine schwierige Sache, und so wurde denn 1861 in Zürich beschlossen, den Jahresbeitrag mit dem Abonnementsbetrag zugleich zu beziehen und die Vereinsmitglieder zum Halten des Blattes zu verpflichten. Dieser Modus hat freilich da und dort Widerspruch erfahren; es ist aber das einfachste Mittel, das am leichtesten zum Ziel führt und für die einzelnen Mitglieder nicht allzu lästig ist, so lange der Abonnementsbetrag nicht höher steigt, als dies seit 1862 der Fall war. Wenn auch heute kein geeigneteres Mittel beantragt und beschlossen werden sollte, und wenn die

Versammlung an der Idee eines schweizerischen Lehrervereins festhalten will, so möchte ich, nicht als zufälliger und nun bald gewesener Redaktor der Lehrerzeitung, sondern als Mitglied des Vereins und der Centralkommission die bisherigen Abonnenten und Vereinsmitglieder lebhaft ermuntern, nicht nur ihrerseits der Vereinsfahne treu zu bleiben, sondern auch überall, wo sie können, neue Bundesgenossen zu werben, damit unser Verein mehr und mehr wirklich ein allgemein schweizerischer werde und die Ideen, welche uns an unsern Festtagen beleben, auch in der Zeit zwischen den Festversammlungen durch ein entsprechendes Vereinsorgan ihre Pflege finden.

Indem ich andere, untergeordnete Punkte, mit denen die Centralkommission sich ebenfalls zu beschäftigen hatte, füglich übergehen kann, schließe ich diesen Kommissionalbericht mit dem Wunsche, daß unser Verein sich immer mehr entfalte und kräftige, und dadurch mehr und mehr eine geistige Macht werde, die für die edeln Zwecke der Bildung und Erziehung unserer vaterländischen Jugend Bleibendes und Segensreiches zu leisten vermöge.

Der Berichterstatter:
Rebsamen, Seminardirektor.

Beilage **III.**

Bericht des Centralausschusses
betreffend
Errichtung einer Anstalt zur Ausbildung der Bezirks-, resp. Sekundarschullehrer.

Schon in Zürich hatte der schweizerische Lehrerverein, im Anschlusse an einen Vortrag über Möglichkeit oder Wünschbarkeit irgend welcher Centralisation des schweizerischen Schulwesens, den Beschluß gefaßt, durch eine Eingabe den hohen Bundesrath zu ersuchen, er möchte die VI. Abtheilung des Polytechnikums so einrichten, daß sie auch die berufliche Bildung der Lehrer an Mittelschulen in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht fördern könne; — der schweizerische Schulrath aber erklärte in einem Gutachten, welches der hohe Bundesrath als Antwort auf das Gesuch auch dem Vorstand des Lehrervereins mittheilte, daß eine solche Umgestaltung oder Erweiterung der VI. Abtheilung des Polytechnikums *unthunlich* sei. Er anerkannte zwar, daß auch *die* Lehramtskandidaten, welche bis dahin berücksichtigt worden seien, sowohl in wissenschaftlicher als in praktisch-pädagogischer Beziehung noch nicht Alles fänden, was für sie nothwendig sei, und machte daher auch die vorläufige Anzeige, daß dießfällige Vorschläge zur Erweiterung der Anstalt vorbereitet werden. Aber auch diese Einrichtungen müßten sich nothwendig auf die Ausrüstung zu höhern Lehrämtern beschränken, auf die Ausbildung mathematischer und naturwissenschaftlicher Fachlehrer an Lehranstalten *über* den Mittelschulen, während dagegen die Ausbildung von eigentlichen Bezirks- und Sekundarschullehrern, wie sie schon bis dahin den Intentionen des Gesetzes fremd gewesen sei, so auch in Zukunft nur in einer besondern, ganz neu zu gründenden Organisation erlangt werden könnte. Ob aber eine solche Anstalt wirklich in's Leben zu rufen sei, sei eine Frage von großer, nicht nur pädagogischer, sondern auch

politischer Tragweite, welche zu entscheiden den beiden Räthen vorbehalten bleiben müsse.

Ohne Zweifel ist es nun wesentlich als eine Folge dieses schulräthlichen Gutachtens zu betrachten, daß dann vier Jahre später in Solothurn, sowohl in der Sektion für Bezirks- und Sekundarschullehrer, als in der Hauptversammlung bei abermaliger Behandlung dieser Angelegenheit auf einmal nicht mehr von bloßer Umgestaltung der VI. Abtheilung des Polytechnikums, sondern durchweg von Gründung einer besondern Anstalt die Rede gewesen ist, sei es nun, daß man sich dieselbe wirklich als eine ganz selbständige Anstalt vorgestellt oder auch nur als eine besondere Abtheilung des Polytechnikums gedacht hat. Auch der Beschluß der Hauptversammlung beauftragte den Centralausschuß in Zuzug des Referenten in Solothurn nach seinem Wortlaute nur „für Errichtung einer Anstalt zur höhern Ausbildung der Bezirks- und Sekundarschullehrer die nöthigen Schritte zu thun", und verstand vielleicht unter diesen Schritten nur noch eine neue Eingabe an den hohen Bundesrath, er möchte auch seinerseits die Gründung einer besondern Anstalt in's Auge fassen, und dann die Frage in dieser Form der Entscheidung der Bundesversammlung anheimstellen. Indessen hat eine Diskussion über diese Seite der Sache weder in der Sektion noch in der Hauptversammlung stattgefunden, und der Centralausschuß seinerseits hielt es im Gegentheil für seine Pflicht, auch diese Frage noch ein Mal als eine offene zu betrachten.

Es bestimmte ihn dazu namentlich auch eine bald nach der Hauptversammlung in Solothurn durch die Zeitungen gehende Nachricht, daß der schweizerische Schulrath von sich aus damit umgehe, die Bildung der Lehramtskandidaten neu zu organisiren, nämlich diese Kandidaten in der That zu einer besondern Schülerabtheilung zusammenzufassen, zu diesem Ende die Zahl der Hauptabtheilungen des Polytechnikums von sechs auf sieben zu erheben und mit dem Unterricht für die neue VI. Abtheilung namentlich auch praktische Lehrübungen zu verbinden. Allerdings verlautete schon damals, es werde sich auch jetzt wieder ausschließlich um die Bildung von Fachlehrern für höhere Lehranstalten, also bloß um jene schon längst auch vom Schulrathe gewünschte Verbesserung der Mittel zur Erreichung des bisher verfolgten Zweckes, und nicht um die von uns gewünschte Erweiterung des Zweckes selbst handeln. Andere aber glaubten, es bestehen eben darüber im Schulrathe selbst verschiedene Ansichten; jedenfalls aber wäre es verkehrt, die Projekte der Behörden, welche mit unsern Wünschen bekannt seien und deren Berechtigung bereits anerkannt haben, schon zum Voraus als eine abermalige Ablehnung unseres Gesuches zu betrachten.

Der Centralausschuß beschränkte sich daher in erster Linie auf eine nochmalige Besprechung dessen, was überhaupt erforderlich sei, komme es denn durch bloße Umgestaltung einer schon bestehenden Abtheilung des Polytechnikums, oder durch Gründung einer neuen Abtheilung derselben, oder auch durch Gründung einer ganz selbständigen Anstalt zu Stande, und werde es wirklich, wie wir immer zuerst voraussetzen wollten, von

unsern gemeinsamen schweizerischen Behörden, oder auch nur mit kantonalen Kräften in's Leben gerufen.

Ganz neue Gesichtspunkte sind dabei allerdings nicht mehr aufgestellt worden. Dagegen ist es noch weit klarer geworden, wie die bloße Forderung einer Aufnahmsprüfung bei weitem nicht hinreichen würde, Alle, welche die Anstalt besuchen sollen, zur Erwerbung einer gleichmäßigen Vorbildung zu zwingen, wenn man nicht einen großen Theil derer, welche sich zum Sekundarlehramt vorbereiten wollen, von vornherein von der Benützung ganz ausschließen wolle. Es werde wohl möglich sein, es nach und nach dahin zu bringen, daß Alle, welche ihre Vorbildung an Seminarien erhalten und ihr Seminar mit Erfolg absolvirt haben, an die Anstalt aufgenommen werden können, indem man Einzelnes, was die Zöglinge bestimmter Seminarien voraus haben, weil man es in ihrem Kanton auch von den Primarlehrern glaubt verlangen zu sollen, bei dieser Prüfung übergeht, Anderes aber, dessen Mangel allzu störend wäre, durch bestimmte Forderung in der Prüfung in ähnlicher Weise in die Seminarien hineinbrächte, wie das Polytechnikum schon längst auf den Stand der Industrieschulen oder höhern Gewerbeschulen zurückgewirkt hat; und ebenso werden Diejenigen, welche von Kantonsschulen herkommen und diese mit Erfolg durchlaufen haben, unter sich keine allzu große Ungleichheit in der Vorbildung haben, um nicht mit einander den gleichen Unterricht empfangen zu können. Aber zwischen Seminaristen einerseits und Kantonsschülern anderseits bestehe ein so großer Unterschied, daß es zur absoluten Nothwendigkeit werde, auch den Unterricht der höhern Anstalt in mancher Beziehung für die Einen ganz anders als für die Andern zu organisiren. Während die Einen schon Jahre lang in die Gebiete der Psychologie und Pädagogik eingeführt und zu praktischen Lehrübungen angehalten worden seien, seien die Andern in dieser ganzen Richtung noch vollständig unerfahren und unkundig, und wenn sich die Einen schon längst mit weitergehenden Anwendungen der Mathematik und der Naturwissenschaften beschäftigt haben, vielleicht mit einiger Vernachlässigung der ersten Elemente, seien die Andern vorzugsweise in diesen bewandert und müssen dagegen alle jene Anwendungen erst nachholen. Auch das spätere Lehramt, zu dem sich die Einzelnen vorbereiten, sei nicht für Alle gleich beschaffen, und wenn die Einen mit größter Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß sie einst eine Gesammtschule zu leiten haben, während Andere ebenso bestimmt wissen, daß sie nur bestimmte Fächer zu lehren haben, so wäre es wiederum das Verkehrteste, was man thun könnte, wenn man dessenungeachtet alle durch die gleichen Kurse hindurchführte und nicht einem Jeden gerade das gäbe oder ihn gerade das nehmen ließe, was für ihn das Zweckmäßigste wäre. Die Gesammtheit alles dessen, was zur Ausbildung der Bezirks- und Sekundarschullehrer erforderlich sei, wurde also auch in dieser neuen Besprechung in ganz ähnlicher Weise umschrieben, wie es schon Herr Rektor Schlatter in seinem Referat in Solothurn gethan hat; dagegen wurde noch etwas stärker als dort die Nothwendigkeit einer weitgehenden Verschiedenheit in der Benützung der Anstalt und in Folge davon, sei es nun einer sehr

großen Freiheit der einzelnen Kandidaten, sei es einer sehr komplicirten Einrichtung der Anstalt selbst, als eine Grundbedingung ihrer Nützlichkeit hervorgehoben.

Dabei verbarg man sich aber nicht, daß man in demselben Maße, in dem man sich gezwungen sehe, sich die gewünschte Anstalt als eine sehr vielgliederige und weitschichtige zu denken, wenn sie allen Bedürfnissen entsprechen sollte, sich auch deren Gründung, ja sogar schon deren ungestörte einheitliche Leitung als sehr schwierig vorstellen müsse, während dagegen Einrichtungen für einerlei oder sehr verwandte Bedürfnisse ungleich einfacher sein könnten und am Ende auch kantonale Kräfte nicht absolut übersteigen würden. Doch verstand es sich von selbst, daß wir von unserm Standpunkte aus weder die Schwierigkeit noch die Kostspieligkeit der betreffenden Anstalt in erster Linie in Betracht zogen, und darum so lange etwas zu hoffen gewesen ist, oder auf's Neue gehofft werden kann, beständig die Gründung einer gemeinsamen einheitlichen Anstalt als eine bessere Lösung betrachteten, als die Gründung verschiedener kantonaler Einrichtungen mit bestimmten Voraussetzungen und bestimmten Zielen.

Daß aber in der That diese schönste Lösung für einmal nicht erhältlich sei, zeigte sich bald nach dieser ersten Besprechung aus den Beschlüssen des schweizerischen Schulrathes und Bundesrathes. Eine bestimmte Erklärung, daß es dem Bunde politisch oder finanziell unmöglich sei, eine solche Anstalt zur Bildung von Bezirks- oder Sekundarschullehrern, wie wir sie in erster Linie wünschen, zu gründen, oder auch nur, daß es unthunlich wäre, eine solche Anstalt mit dem Polytechnikum zu verbinden, ist allerdings, so viel wir wissen, auch jetzt nicht abgegeben worden. Aber die positiven Anordnungen und Vorschläge bezogen sich auch dießmal wieder ausschließlich auf die Ausbildung von Lehrern an höhern Lehranstalten, von mathematischen und naturwissenschaftlichen Fachlehrern, wie sie an technischen Anstalten, an Industrieschulen und höhern Gewerbeschulen, allenfalls auch an solchen Bezirksschulen gebraucht werden, an welchen sich vier oder fünf verschiedene Lehrer in den Gesammtunterricht theilen. Für Bildung der Lehrer an kleinern Bezirksschulen mit zwei oder drei Lehrern und an den ostschweizerischen Sekundar- und Realschulen mit ein oder zwei Lehrern aber ist auch dießmal wieder nichts geschehen, ja es hat sich auf dieser Seite die Ansicht nur noch mehr befestigt, daß die gleichen Einrichtungen für diese schlechterdings unbrauchbar seien.

Besser steht dagegen die Sache, wenn wir, von der Gründung einer einheitlichen Anstalt vor der Hand absehend, uns nach jenen enger begrenzten kantonalen Einrichtungen umsehen; denn in dieser Hinsicht ist seit zwei Jahren Manches geschehen, was für bestimmte Voraussetzungen und bestimmte Ziele nahezu Alles gewährt, was für die rechte Weiterbildung von Sekundarlehrern erforderlich ist, und es scheint nicht an Bereitwilligkeit zu fehlen, auch noch weitergehenden Bedürfnissen entgegen zu kommen.

So ist schon in der Lehrerzeitung auf die neue pädagogische Sektion der Akademie von Neufchatel aufmerksam gemacht worden, und für

eine Klasse von Kandidaten mag hier wirklich etwas Zweckdienliches dargeboten sein, für solche nämlich, welche sich hauptsächlich auf die verschiedenen Zweige der Pädagogik und die Erlernung des Französischen beschränken können, das Studium der übrigen Wissenschaften aber entweder schon absolvirt haben, oder doch mit andern Hülfsmitteln betreiben können, als an der Sektion selbst dargeboten sind. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daß diese pädagogische Sektion der Akademie zunächst nur die gleiche Aufgabe hat, welche von jeher den Lehrerseminarien gestellt gewesen ist, die Bildung der Primarlehrer des Kantons Neuenburg, und daß dieser Bildung im Ganzen nur zwei Jahre gewidmet sind, ohne daß dabei vorausgesetzt ist, daß sich die Zöglinge schon vorher eine umfassendere wissenschaftliche Bildung angeeignet haben. Wenn aber jungen Leuten von 16 und 17 Jahren mit einer Vorbildung, welche nicht über die gewöhnliche Vorbildung von Seminaraspiranten hinausgeht, nur zwei Jahre lang in je sieben Stunden Unterricht in Mathematik und mathematischem Zeichnen, in je zwei Stunden Unterricht in Physik, Chemie und Naturgeschichte und in je drei Stunden Unterricht in der Geschichte ertheilt wird, so ist klar, daß dieser Unterricht für solche Sekundarschulkandidaten, welche von einem Lehrerseminar oder auch von einer Kantonsschule her an demselben Theil nehmen würden, weit entfernt eine entschiedene Weiterführung, der schon erlangten Kenntnisse zu bieten, in sachlicher Beziehung höchstens zu einer Wiederholung dienen könnte und daher entschieden nicht ausreichen würde. Wenn indeß solchen Kandidaten gestattet würde, in den genannten Fächern, statt der Kurse der pädagogischen Sektion, die Kurse der ersten Abtheilung der Akademie (des Gymnase supérieur scientifique) mitzumachen, — und es soll dieß wirklich der Fall sein — so hätten auch sie, namentlich in der Mathematik, eine solche Weiterführung, und in den Fächern der Physik und Chemie, zum Theil auch in denjenigen der Botanik und Zoologie, wenigstens eine solche Befestigung ihres frühern Seminarunterrichts, daß der Besuch dieses Unterrichts zur Forsetzung der wissenschaftlichen Bildung wenigstens gerechtfertigt wäre. Der wesentlich bestimmende Grund aber, die Akademie in Neufchatel zur Weiterbildung zu benützen, würde natürlich für's Erste in der Gelegenheit liegen, zugleich die französische Sprache zu erlernen, und zwar nicht nur im täglichen Gebrauch und in den wissenschaftlichen Vorträgen der sämmtlichen Lehrer der Anstalt, sondern in besondern Kursen, wie sie gerade solche bedürfen, welche die Sprache erlernen, um sie wieder lehren zu können, und welchen wöchentlich fünf Stunden (vier Stunden französische Sprache und Literatur und eine Stunde allgemeine Grammatik) gewidmet sind, und für's Zweite für solche, welche noch auf keinem Lehrerseminar gewesen sind, in der Gelegenheit neben der wissenschaftlichen Weiterbildung und neben der bessern Erlernung der französischen Sprache zugleich noch den wesentlichsten Mangel ihrer bisherigen Bildung durch pädagogische Studien zu beseitigen. Solche Kandidaten, z. B. ehemalige Kantonsschüler, welche ihre weitere wissenschaftliche Ausbildung entweder schon auf irgend einer Hochschule gefunden oder auch in Neufchatel selbst in den übrigen Abtheilungen der Akademie suchen würden, fänden hier nämlich, außer einem

freilich nur einstündigen Kurse der Psychologie, umfassendere Kurse der Pädagogik und Didaktik, in welchen sie in 5—6wöchentlichen Stunden nicht nur mit den allgemeinen Grundsätzen der Erziehung überhaupt, sondern namentlich auch mit den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Unterrichts theoretisch und praktisch bekannt gemacht würden, und erhielten nun auf diese Weise auch das noch in ausreichendem Maße, was ihnen auf ihrem bisherigen Studiengang am fernsten geblieben ist, während es dagegen für Zöglinge der Lehrerseminare wiederum eine bloße Wiederholung wäre.

Auch die Kurse, welche an der St. Gallen'schen Kantonsschule zur Ausbildung von Reallehrern eingerichtet worden sind, können nur theilweise als dasjenige betrachtet werden, was ein künftiger Sekundarlehrer in wissenschaftlicher Beziehung bedarf. Der Centralausschuß wenigstens ist immer der Meinung gewesen, es müsse an einer eigentlichen Sekundarlehrerbildungsanstalt nothwendig ein Unterricht ertheilt werden, der in wissenschaftlicher Beziehung wesentlich über der Stufe steht, den die Lehrerseminarien und Kantonsschulen ertheilen, und der daher auch erst nach diesem letztern benützt wird, in ähnlicher Weise, wie sonst nach dem Gymnasium die Universität, oder nach der Industrieschule das Polytechnikum besucht wird. In St. Gallen dagegen wird vorausgesetzt, es müsse Derjenige, welcher Reallehrer oder Sekundarlehrer werden will, ungefähr zu gleicher Zeit, wo er, wenn er Primarlehrer werden wollte, in's Seminar eintreten würde, in die Kantonsschule, und dann in der gleichen Zeit, in welcher der Gymnasiast für den Besuch der Universität und der Industrieschüler für den Besuch des Polytechnikums vorbereitet wird, nicht etwa auch nur für den Besuch einer höhern Lehrerbildungsanstalt, sondern unmittelbar für das Realschulamt vorbereitet werden. Diese Kandidaten erhalten auch wesentlich den gleichen Unterricht wie die übrigen Kantonsschüler, und zwar für die humanistische Richtung den Unterricht des Gymnasiums, für die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung den Unterricht der technischen Abtheilung der Industrieschule, und für Ertheilung des gesammten Schulunterrichts zuerst den Unterricht des Untergymnasiums und nachher ebenfalls denjenigen der technischen Abtheilung der Industrieschule; sie sind mit Einem Worte Schüler der Kantonsschule, wie die Primarschulaspiranten Schüler des Lehrerseminars sind, und eine besondere Berücksichtigung ihres künftigen Lehrerberufes findet nur in einigen besondern Zusatzstunden statt, welche von ihnen allein besucht werden, und, wenn man sich einmal auf den Standpunkt stellt, daß der Kantonsschulunterricht in wissenschaftlicher Hinsicht genügt, in der That eine höchst zweckmäßige Ergänzung derselben ausmachen. So erhalten sie im zweitletzten Schuljahr neben sieben Stunden Mathematik und zwei Stunden deutscher und drei Stunden französischer Sprache noch je eine Stunde, und im letzten Schuljahr neben einer Stunde Mathematik, einer, resp. zwei Stunden deutscher Sprache, zwei Stunden französischer Sprache und zwei Stunden Naturkunde noch je zwei, und zu zwei Stunden Geschichte und Geographie noch eine Stunde weitern Unterricht in diesen Fächern,

damit in diesen zwölf besonders ausgesetzten Unterrichtsstunden „sowohl „in der Auswahl als in der Behandlung des Lehrstoffes, im Speciellen auf „die pädagogische und methodische Berufsbildung Rücksicht genommen werden „kann.“

Auf jenem Standpunkte höherer Anforderungen dagegen, den wir soeben auch als den Standpunkt bezeichnet haben, auf den sich der Centralausschuß gestellt hat und von dem aus er also auch nur solche Einrichtungen für zureichend halten kann, welche wesentlich über den Unterricht der Kantonsschulen und Lehrerseminarien hinausgehen, befindet sich dagegen das sogenannte mathematisch-naturwissenschaftliche Seminar an der Universität Basel, und der Cyclus von Sekundarlehrerkurse an der Hochschule Zürich.

Die veröffentlichte „Ordnung für das mathematisch-naturwissenschaftliche Seminar in Basel“ weist allerdings nicht speciell darauf hin, daß dieses Institut auch zur Bildung von Lehrern an Mittelschulen bestimmt sei; denn sie bezeichnet als Zweck desselben nur „Anleitung und Unterstützung bei der selbständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Aufgaben, für solche Studirende, welche sich der Mathematik oder den Naturwissenschaften widmen.“ Auch der aufgestellte Lehrplan enthält zwar eine Menge praktischer Uebungen; aber es ist nicht angedeutet, ob dieselben mehr untersuchender oder mehr demonstrirender Natur seien Es läßt sich übrigens voraussetzen, daß diejenigen Studirenden, welche sich so der Mathematik oder den Naturwissenschaften widmen, dieß eben thun, um selbst wieder Lehrer dieser Fächer zu sein, und daß daher auch die Vorlesungen und Uebungen darauf besonders Rücksicht nehmen werden. Zudem ist dieß von solchen, welche mit den Verhältnissen näher bekannt sind, ausdrücklich als Hauptzweck des Seminars bezeichnet worden; auch soll sich der Professor der Philosophie bereit erklärt haben, den für zwei Jahre aufgestellten Cyclus von mathematisch und naturwissenschaftlichen Vorträgen auch durch regelmäßige Vorlesungen über Pädagogik zu ergänzen. Das Institut scheint also im Wesentlichen ganz den gleichen Zweck zu verfolgen, welchen nun auch die neue Abtheilung des Polytechnikums für mathematische und naturwissenschaftliche Fachlehrer verwirklichen soll, und wie in dieser Fachlehrerabtheilung allenfalls auch Sekundarschulkandidaten, welche um ihrer voraussichtlichen Berufsthätigkeit willen zum Voraus wissen, daß sie sich bei ihrer Vorbereitung auf Mathematik und Naturwissenschaften beschränken können, ihre Vorbereitung suchen können, so können sie dieselbe jedenfalls auch an dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Seminar in Basel in vorzüglicher Weise finden. Allerdings verlangt die „Ordnung“, daß die Studirenden, welche sich an dem Seminar betheiligen wollen, schon vorher wenigstens ein Semester mehrere mathematische oder naturwissenschaftliche Kollegien gehört haben, und wird auch berichtet, daß es die feste Ueberzeugung der betheiligten Professoren und Docenten sei, daß sich innerhalb des Ganzen nicht noch einmal ein kleinerer Cyclus von Vorträgen und Uebungen mit niedriger gestecktem Lehrziel ausscheiden lasse. Allein was den Eintritt betrifft, so wird versichert, daß derselbe in Wirklichkeit sehr leicht gemacht werde, so daß mit

Bestimmtheit angenommen werden könne, daß die Aufnahme auch Solchen nicht verweigert würde, welche einen vollständigen Industrieschul- oder Lehrerseminarkurs durchgemacht haben. Denn in Wahrheit werde eigentlich nur verlangt, daß der Aufzunehmende das 17. Altersjahr zurückgelegt habe; alles Weitere werde mehr als Gegenstand fortgehender Beobachtung betrachtet, und zum gründlichsten Urtheil, ob der Aufgenommene wirklich im Stande sei, dem Unterrichte zu folgen, oder ob er besser thue, das Vorhaben wieder aufzugeben, gebe das Institut selbst die vielfachste Gelegenheit. Denn sein ganzer Charakter gehe eben wesentlich dahin, daß sich die akademischen Lehrer mit den Studirenden in die Gegenstände des Unterrichts hineinleben, mit ihnen praktische Uebungen anstellen, Preise für eingehende Arbeiten aussetzen und überhaupt der gründlichen Durchbildung innerhalb des aufgestellten Studienplanes allen Vorschub leisten. Was aber den Umfang der Studien betrifft, so ist in der That zu erwarten, daß ein junger Mann, der sich nur in so bestimmter Richtung zum Sekundarschulamt ausbildet, nicht daran denkt, die Aufgabe wesentlich zu erniedrigen, sondern um seiner selbst willen wirklich eine gründliche Kenntniß seiner Gebiete sich erwerben will. Wie sich endlich die einzelnen Vorlesungen und Uebungen auf die vier Semester vertheilen, ist aus dem Lehrplan nicht genau zu sehen. Im Ganzen aber finden wir die Aufgabe auf folgende Weise bezeichnet: I. Mathematik: a) Differenzial- und Integralrechnung, 2 Semester je 4 Stunden; b) Differenzialgleichungen, 1 Semester 2 Stunden; c) analytische Geometrie, 1 Semester 3 Stunden; d) sphärische Trigonometrie und Astronomie, 1 Semester 2 Stunden; e) darstellende Geometrie, 2 Semester je 2 Stunden; f) neuere Geometrie, 1 Semester 2 Stunden; g) Elemente der Mechanik, 1 Semester 2 Stunden; h) analytische Mechanik, 1 Semester 4 Stunden; i) physische Astronomie, 1 Semester 2 Stunden; k) Uebungen, 4 Semester je 1 Stunde. II. Physik: a) Experimental-Physik, 2 Semester je 6 Stunden; b) Einleitung in die Physik, 1 Semester 2 Stunden; c) Molekularphysik, 1 Semester 3 Stunden; d) Akustik und Optik, 1 Semester 3 Stunden; e) Wärme und Elektrizität, 1 Semester 3 Stunden; f) physikalische Uebungen, 4 Semester je 2 Stunden. III. Chemie; a) Experimentalchemie, 2 Semester je 6 Stunden; b) analytische Chemie, 1 Semester 4 Stunden; c) physiologische Chemie, 1 Semester 4 Stunden; d) chemische Uebungen, 4 Semester je 4—8 Stunden. IV. Naturgeschichte: a) Anatomie des Menschen, 1 Semester 7 Stunden; b) Physiologie des Menschen, 1 Semester 8 Stunden; c) Osteologie, 1 Semester 3 Stunden; d) Histologie, 1 Semester 3 Stunden; e) mikroskopisch-histologische Uebungen 1 Semester 4 Stunden; f) Entwicklungsgeschichte, 1 Semester 2 Stunden; g) Physiologie der Sinnesorgane, 1 Semester 3 Stunden; h) Secirübungen, 1 Semester 3 Stunden; l) Zoologie der wirbellosen Thiere, 1 Semester 6 Stunden; k) Zoologie der Wirbelthiere, 1 Semester 3 Stunden; i) vergleichende Osteologie, 1 Semester 4 Stunden; m) mikroskopisch-zoologische Uebungen, 1 Semester 2 Stunden; n) vergleichende Anatomie der Weichthiere, 1 Semester 3 Stunden; o) Paläontologie der Wirbelthiere, 1 Semester 3

Stunden; p) Entomologie, 2 Semester je 3 und 2 Stunden; q) allgemeine Botanik, 1 Semester 5 Stunden; r) Grundzüge des natürlichen Systems, 1 Semester 2 Stunden; s) Anleitung im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen, 1 Semester 3 Stunden; t) Mineralogie, 1 Semester 3 Stunden; u) Geologie und Petrefaktenkunde, 1 Semester 4 Stunden; v) geologische Exkursionen und mineralogische Uebungen, 1 Semester 4 Stunden. In Summa also 180 Stunden auf 4 Semester zu vertheilen, wenn wirklich in 4 Semestern Alles durchgenommen werden sollte; oder ist vielleicht das Oder zwischen Mathematik und Naturwissenschaft so zu verstehen, daß sich der Kandidat noch specieller etwa bloß für Mathematik und Physik, oder bloß für Physik, Chemie und Naturgeschichte &c. entscheiden sollte, in welchem Falle natürlich die Benützung der Anstalt für Lehrer an Mittelschulen noch seltener stattfinden könnte?

Ganz speziell für solche Kandidaten dagegen, welche 1) von Lehrerseminarien kommen und 2) voraussichtlich an Gesammtschulen Unterricht ertheilen sollen, sind die Sekundarlehrerkurse an der Hochschule Zürich. Auch diese Einrichtung verdankt ihren Ursprung der doppelten Erfahrung, daß die Zöglinge der kantonalen Seminare, wenn sie ihre vier Jahreskurse gut absolvirt haben, beim Besuche der Akademieen der französischen Schweiz in pädagogischer Beziehung entweder gar nichts oder doch nichts Neues, und in wissenschaftlicher Hinsicht wenigstens nicht so viel, als sie nöthig hätten, beim Besuche des Polytechnikums aber Alles mit einer solchen Menge allzuweit gehender Ausführungen und dem Lehrerberuf fremdartiger Anwendungen erhalten, daß ihnen auch dieser Weg nicht ohne Weiteres angerathen werden konnte. Die neue Einrichtung setzt aber ebenfalls voraus, und es wird durch Stipendien ermöglicht, daß ein Kandidat, der alle vier Seminarjahre durchgemacht, und mit einer guten Prüfung abgeschlossen hat, entweder unmittelbar nachher oder noch lieber nach ein oder zwei Jahren Primarschuldienst, noch zwei volle Jahre seiner Ausbildung zum Sekundarlehrer widme, das vierte Semester aber nicht mehr in Zürich, sondern in der französischen Schweiz oder in Frankreich zubringe. Die Kurse in Zürich umfassen also im Ganzen drei Semester, und zwar zwei Wintersemester und das dazwischenliegende Sommersemester; ihr Inhalt aber entspricht möglichst dem, was die Theilnehmer einerseits mitbringen, und anderseits zu ihrer wissenschaftlichen und beruflichen Ausbildung bedürfen. In Beziehung auf Pädagogik hatten sie schon im Seminar einen ausführlichern Kurs in der Psychologie und allgemeinen Pädagogik und eine vollständige Methodik des Primarschulunterrichts mit Probelektionen und Uebungen in der Uebungsschule. Die Kurse an der Hochschule berücksichtigen daher nur noch die besondern Anforderungen des Mittelschulunterrichts, besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern und in der französischen Sprache. Die allgemeine Methodik des Unterrichts aber sollte noch durch eine höher gehaltene Methodik der Wissenschaften selbst und des selbständigen Studiums derselben ergänzt und abgeschlossen werden. Die einzelnen Schulfächer betreffend, wird vorerst die weitere Pflege des Faches der Religion und

der sogenannten Kunstfächer wohl mit Recht der Selbstthätigkeit der Studirenden überlassen, und zur Beschäftigung mit deutscher Sprache und Literatur, welche eine Hauptaufgabe des Seminars gewesen ist und dort namentlich auch einen umfassendern Kurs über die Geschichte der deutschen Literatur umfaßt hat, bloß der Besuch monographischer Behandlung einzelner Autoren oder Schriftwerke empfohlen. Von fremden Sprachen dagegen wird 1) die französische Sprache, in welcher die zürcherischen Seminaristen schon drei Jahre in der Sekundarschule und dann vier Jahre lang in je 4—5 wöchentlichen Stunden im Seminar Unterricht erhalten haben, und außerdem zwei Jahre lang in 3 wöchentlichen Geschichtsstunden unterrichtet und geübt worden sind, auch jetzt wieder in allen drei Semestern in besondern Uebungen so fortgeübt und auch methodisch behandelt, daß dann wirklich nur noch ein kurzer Aufenthalt in französischem Lande nöthig ist, um den Lehrer völlig sicher zu machen, und 2) die englische Sprache schon im 1. Semester wenigstens angefangen und durch alle drei Semester mit wenigstens drei wöchentlichen Stunden fortgeübt. Im Fache der Mathematik bieten die Kurse außer einer Wiederholung und Erweiterung der Elementarmathematik und Geodäsie, 1) Wiederholung und Weiterführung der descriptiven Geometrie und 2) sphärische Trigometrie, 3) analytische Geometrie der Ebene und des Raumes, 4) Differenzial- und Integralrechnung, und 5) einen durch zwei Semester gehenden Kurs im technischen Zeichnen. Für Geschichte, Physik und Chemie wird zunächst vollständige Theilnahme an den betreffenden Gesammtvorlesungen der übrigen Studirenden verlangt, so daß auch die Schulkandidaten diese Disziplinen in strengwissenschaftlicher Auffassung kennen lernen und so gewissermaßen gesteigert in ihrer ganzen Ausdehnung zum zweiten Mal durchlaufen. Dann aber besteht, mit Rücksicht auf die Geschichte ein historisches Konversatorium, an welchem auch die Kandidaten Theil nehmen, und für Physik und Chemie sind für sie besonders zwei Repetir- und Experimentirkurse mit Uebungen im Unterrichten eingerichtet. Im Fache der Botanik ferner haben sie eine Vorlesung über Pflanzen-Anatomie und Physiologie und Uebungen mit dem Mikroskop, im Fache der Zoologie, resp. Anthropologie einen populären Kurs über Anatomie und Physiologie mit den nöthigen Demonstrationen, und im Fache der mathematischen Geographie und Astronomie einen elementaren Kurs über Astronomie mit Beobachtungsübungen auf der Sternwarte. Im vierten Semester endlich, in dem sich die Kandidaten in der französischen Schweiz oder in Frankreich aufhalten sollen, wird weniger auf den Besuch höherer Lehranstalten und Fortsetzung dieser wissenschaftlichen Studien gehalten, als gewünscht, daß sich die Kandidaten an Orten mit guten Mittelschulen aufhalten, wo sie allenfalls auch Gelegenheit haben, im Einverständniß mit den dortigen Lehrern, nicht nur dem Unterricht beizuwohnen, sondern auch selbst Lektionen zu übernehmen. So ist wenigstens Alles beabsichtigt und theilweise in Ausführung begriffen; ob aber das ganze Arrangement vollständig durchgeführt und beibehalten werden kann und ob ihm namentlich noch eine gewisse einheitliche Leitung und eine Einrichtung praktischer

Uebungen in der Schule selbst wird beigegeben werden, wird hauptsächlich davon abhängen, ob es auch von anderer Seite benützt werden will; denn so enge sich auch alles Einzelne an ohnehin bestehende Verhältnisse anschließt, und so sehr besonders sonst schon vorhandene Lehrkräfte benützt werden, wäre doch die Zahl der zürcherischen Kandidaten allzugering, um für sich allein einen so ausgedehnten Komplex von Einrichtungen zu rechtfertigen oder am rechten Leben zu erhalten.

Auch in Bern endlich sind Anstrengungen gemacht worden, um zweckentsprechende Einrichtungen für die Sekundarlehrerbildung zu erzielen. Die dießfälligen Anregungen und Berathungen haben aber bis zur Stunde noch zu keinem befriedigenden Abschluß geführt. Der kantonale Sekundarlehrerverein widmete dem Gegenstande seine Aufmerksamkeit. Er hörte ein einläßliches Referat über die Frage an und wandte sich dann an die Erziehungsdirektion. In jenem Referat wurden zwei Einrichtungen in Aussicht genommen: die eine auf ein Jahr berechnet und mit dem Lehrerseminar verbunden, die andere auf zwei Jahre ausgedehnt und mit der Hochschule in Verbindung gebracht. Das Gemeinsame beider Einrichtungen lag darin, daß die Zuhörer nicht zum Besuche aller Lehrkurse, sondern nur zu gewissen Abtheilungen desselben verpflichtet werden sollten. Die bernischen Sekundarlehrer, d. h. die Lehrer an den Realschulen und Progymnasien, haben nämlich nicht eine Gesammtschule zu leiten, sondern sind Fachlehrer; sie haben darum auch bei den Patentexamen sich nicht in allen, sondern nur in einem bestimmten Kreis von Unterrichtsfächern prüfen zu lassen. Obligatorisch für alle Bewerber um Sekundarlehrerpatente sind nur die Fächer der Pädagogik und Muttersprache, in welchen sich der Kandidat über ein gewisses Maß allgemein wissenschaftlicher Bildung ausweisen muß, damit er und seine Schule vor fachwissenschaftlicher Einseitigkeit bewahrt bleibe. Im Uebrigen gehen die Studien und die Richtungen der Prüfung auseinander, indem die Einen sich den alten Sprachen, die Andern den neuen Sprachen, die Dritten endlich den exakten Wissenschaften zuwenden und dann auch nur in einer dieser drei Richtungen die Prüfung zu bestehen, aus den übrigen Fächern aber noch zwei nach freier Wahl hinzuzufügen haben. Der Umstand aber, daß im Seminar der eigentliche Sekundarlehrerkurs auf ein Jahr hätte beschränkt und von den alten Sprachen Umgang genommen werden müssen, verbunden mit der Thatsache, daß solche Kandidaten, welche die Kantonsschule durchlaufen, keine gehörige Fortsetzung ihrer Studien gefunden haben würden, ließ diese Einrichtung von Anfang an als eine solche erscheinen, die zwar die nächsten Bedürfnisse, nicht aber auf die Dauer hätte befriedigen können. Der Sekundarlehrerverein war darum mit seinem Referenten einverstanden, daß die Hochschule sich der Lösung dieser Aufgabe unterziehen sollte, und das Mittel hiezu fand man in der Gründung eines pädagogischen Seminars, wie sich solche bereits an einzelnen deutschen Universitäten finden; nur sollte sich dasselbe in seiner ganzen Organisation genau an die Bedürfnisse der Sekundarlehrerbildung anschließen. Ohne diese Organisation die vom Referenten ausführlich dargelegt wurde, im Einzelnen zu diskutiren,

erklärte sich der Verein grundsätzlich einverstanden, und beschloß mit Einmuth, sich mit dem Gesuch an die Erziehungsdirektion zu wenden, sie möchte die erforderlichen Schritte thun zur Gründung eines pädagogischen Seminars an der Hochschule. Auch die Behörde schien dem Gedanken nicht abgeneigt zu sein, vermochte aber die seiner Realisirung entgegenstehenden Hindernisse nicht sofort zu beseitigen. Was die Verhältnisse gestatteten, leitete sie beförderlich ein, indem der akademische Senat eingeladen wurde, bei Anfertigung des Verzeichnisses der Vorlesungen auch auf die Bedürfnisse der Sekundarlehrerbildung möglichste Rücksicht zu nehmen. Seit dieser Zeit werden im gedruckten Verzeichniß der Vorlesungen jedes Semester eine Reihe von Kollegien, die sich für Lehramtskandidaten besonders eignen, mit einem Sternchen bezeichnet, Vorlesungen, welche theils ausschließlich mit Rücksicht auf die Sekundarlehrerbildung gehalten werden, theils auch sonst angekündigt worden wären, nunmehr aber dem fraglichen Zwecke möglichst dienstbar gemacht werden.

Dieß ist unser Bericht über den Stand der Frage der Sekundarlehrerbildung im Allgemeinen und über die seit zwei Jahren eingetretenen Veränderungen in den faktischen Verhältnissen, und wir schließen im Hinblick auf den Inhalt des Berichtes mit dem Antrag: „Es sei der Centralausschuß beauftragt, entweder die Frage der Gründung einer schweizerischen Gesammtanstalt, sobald er es für thunlich hält, neuerdings bei den Bundesbehörden in Anregung zu bringen, oder auch auf den Fall, daß keine Aussicht dazu vorhanden wäre, sich an solche Kantonalbehörden zu wenden, welche schon jetzt den Wünschen des Vereins näher kommende Einrichtungen haben, um sie zu einer möglichst angemessenen Umgestaltung oder Ergänzung ihrer schon bestehenden kantonalen Einrichtungen zu bestimmen.“

Der Berichterstatter:
Fries, Seminardirektor.

Beilage IV.

Rechnung

über die Vereinskasse des schweizerischen Lehrervereins vom 1. Oktober 1865 bis 1. Oktober 1867.

Soll.	Fr.	Rp.	Haben.	Fr.	Rp.
Kassa-Saldo früherer Rechnung . . .	87	30	Auslagen für die Lehrerzeitung . . .	2411	27
Einnahme von der Lehrerzeitung . .	5296	87	Kapitalanlage bei der thurgauischen Hypothekenbank	1800	—
Rückzug von Depositen bei der solothurnischen Bank	1650	—	Einlage bei der solothurnischen Kantonalbank	1880	—
			Verschiedenes	909	35
			Aktiv-Saldo beim Rechnungsgeber . .	33	55
	7034	17		7034	17

Vermögens-Erzeigung.

	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Vermögen auf 1. Oktober 1865 . .	1622	85	Kapitalanlage bei der thurgauischen Hypothekenbank sammt Zins	1843	94
Vermehrung von 1. Oktober 1865—1867	2224	19	Einlage bei der solothurnischen Kantonalbank sammt Zins auf 1. Oktober 1867	1969	55
			Aktiv-Saldo beim Rechnungsgeber . .	33	55
	3847	04	Vermögen auf 1. Oktober 1867 . .	3847	04

Solothurn, den 14. Oktober 1867.
Der Kassier des schweizerischen Lehrervereins:
Fr. Lang, Professor.

Diese Rechnung wurde geprüft und in jeder Hinsicht richtig gefunden von
St. Gallen, den 29. Okt. 1867. dem Rechnungsrevisor:
A. Ph. Largiadèr, Seminardir.

IX.

Bericht über die Ausstellung von Lehrmitteln bei Gelegenheit der schweizerischen Lehrer-Versammlung.

Was zweckmäßige Werkzeuge dem Handwerker, das sind gute Lehrmittel in der Hand des Lehrers, und die Behauptung, daß diese die guten Schulen noch nicht machen, ist gerade so scharfsinnig, als die Bemerkung, daß die trefflichsten Werkzeuge in der Hand eines schlechten Arbeiters werthlos seien. Gerade die tüchtigsten Lehrer fühlen am lebhaftesten den Werth und damit das Bedürfniß guter Lehrmittel. Diese Ansicht macht sich immer mehr und mehr geltend und die, mit den Hauptversammlungen des schweiz. Lehrervereins in Gebrauch gekommenen Ausstellungen werden gewiß nicht ohne bedeutenden Segen für unsere Schulen sein.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, hatte denn auch das Organisations-Komite des schweiz. Lehrervereins in St. Gallen beschlossen, mit der Lehrerversammlung für das Jahr 1867 eine Lehrmittelausstellung zu veranstalten. Es wurde für die Ausstellung eine Kommission von 11 Mitgliedern bestellt, von denen jedes eine nach den Fächern geordnete Abtheilung mit oder ohne weitere Beihülfe zu übernehmen hatte. Durch diese Vertheilung der Arbeit durfte eine sorgfältige Auswahl des Materials erwartet werden, ohne daß die einzelnen Mitglieder übermäßig in Anspruch genommen werden mußten, und der Vorstand der Kommission, Herr Rektor Dr. Wartmann, bot durch seine gründliche Einsicht in das Schulwesen, seine umfassenden Kenntnisse in den verschiedenen Fächern und seine Energie und Ausdauer hinlängliche Garantie, daß in das ganze Unternehmen Plan und Ordnung komme werde. Diese Voraussetzungen hagen sich dann auch glänzend erwahrt. Die Ausstellung zeigt eine, den Verhältnissen entsprechende Reichhaltigkeit und den Bedürfnissen der Volksschule angemessene Auswahl und Anordnung des Stoffes. Sowohl jene als diese zogen nicht nur Lehrer, sondern auch unerwartet viele andere, dem Schulwesen befreundete Besucher an. Letztern wurde der Besuch der Ausstellung während 14 Tagen vor dem Lehrerfeste mit einem Eintrittsgeld von 50 Rpp. gestattet. Die Ausstellungs-Kommission wollte einestheils dem Publikum Gelegenheit geben, mit den Fortschritten und Bestrebungen im Schulwesen, die sich gerade auch in der Vervollkommnung der Lehrmittel zeigen, sich bekannt zu machen und für diese zu gewinnen; anderntheils konnte durch diese Einnahme ein Theil der nicht unbedeutenden Kosten gedeckt und ein Ueberschuß zu Geschenken von Lehrmitteln an verschiedene Schulen verwendet werden. Die Kommission, übernahm auch den Verkauf von ausgestellten Gegenständen, um den Ausstellern einigen Ersatz für ihre Bemühungen zu bieten. Mit diesen vorläufigen Bemerkungen treten wir im Geiste noch einmal in den geräumigen Bibliotheksaal im Kantonsschulgebäude, der uns mit freundlicher Bereitwillig-

keit vom städtischen Verwaltungsrath als Ausstellungslokal überlassen wurde. In 14 verschiedene Felder vertheilt, die ebenso viele Fächer repräsentiren, liegt das reichhaltige Material vor unsern Blicken ausgebreitet. Ein, vom Präsidenten Herrn Rektor Dr. Wartmann musterhaft ausgearbeiteter 104 Seiten starker Katalog leitet uns sicher durch die 1405 Nummern der Ausstellung; mit diesem Führer wagen wir einen flüchtigen Gang durch den Ausstellungsraum.

Gleich beim Eingang rechts treten wir in die Abtheilung, welche in reicher Auswahl die Lehrmittel für den Sprachunterricht enthält. Diese erscheinen, der leichtern Uebersicht wegen in 5 Gruppen getheilt. Die erste enthält eine Zusammenstellung der bessern Bilderwerke für den sprachlichen Anschauungsunterricht. Vor allem fesseln die in Winkelmann's Verlag erschienenen sechs großen Wandbilder, für den Klassenunterricht berechnet, unser Interesse. Strübing's Sprachstoffe bieten hiezu einen willkommenen Kommentar. Mit diesen wetteifern die vier kolorirten Wandtafeln für den Anschauungsunterricht, und die Heimatkunde aus dem Verlag von Roth in Wiesbaden, welche durch Stahl's Materialien kommentirt werden. Leider langte das künstlerisch angelegte und sauber ausgeführte Probeblatt — der Frühling — des schweizerischen Bilderwerks für die Lehrerversammlung zu spät an. Unter den auf dem Tische liegenden Bilderbüchern nehmen die bekannten Schreiber'schen von Eßlingen die hervorragendste Stelle ein. Ebenfalls empfehlenswerth sind die Bilderbücher von Tempsky in Prag, Reimer und Wilke, Lehrer, Bohny, Laukhard, letztere besonders für den Haus- und Privatgebrauch berechnet.

Die zweite Gruppe begreift die für die Leselehrmethode berechneten Hilfsmittel. Unter den Wandfibeln fanden die Basler-Tabellen, um der deutlichen, großen Schrift willen, vielen Beifall. Unter den Handfibeln bemerken wir 1) solche, die nur Druckschrift haben (St. Gallen); 2) solche mit Druck- und Schreibschrift (Gittermann, Fix, Bumüller, Hunger, Brünnert, Gurke, Camenisch); 3) solche, die dem reinen Schreiblese-Unterricht dienen (Keller, Scherr, die Luzerner- und die Appenzeller Fibel); 4) solche, die für die analytisch-synthetische Unterrichtsweise berechnet sind (Vogel, Widmer, Beust, Schlimbach).

Die dritte Gruppe bilden die Lesebücher. Leider war es uns, trotz wiederholten Gesuchen an die zuständigen Behörden, nicht möglich, eine vollständige Sammlung der obligatorischen Schulbücher der Schweiz zu erhalten. Mehr oder weniger vollständig vertreten waren in dieser Beziehung nur die Kantone Uri, Schwyz, Luzern, Zürich, Zug, Glarus, Bern, Basel, Aargau, St. Gallen, Graubünden. Eberhard's und Scherr's Lesebücher lagen in besondern Bearbeitungen aus verschiedenen Kantonen vor. Unter den vielen andern ausgestellten Lesebüchern nennen wir diejenigen von Straub, Hotz, Lüben, Bumüller, Vernaleken, Gude, Hieke, Hästers, Wurst, Hepp, Curtmann u. A. Noch berühren wir die Sammlungen von Handschriften aus Uri und Graubünden, ebenso eine Zusammenstellung älterer Lehrmittel aus den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Graubünden und Glarus.

Die vierte Gruppe enthielt grammatische Leitfaden; unter diesen nennen wir diejenigen von Engelien, Georgi, Berthelt, Bone, Götzinger, Lüben, Meier, Meyer, Riecke, Rueß, Wanzenried 2c. Erwähnung verdienen: die stilistischen Hilfsmittel von Gmelch, Albrecht, Caminada, Fäsch, Götzinger, Herzog, Kehr, Kellner, Metzler, Rudolph, Wyß, Hopf und Sommer; die orthographischen Leitfaden von Klaunig, Kehrein, Bezzenberger und diejenigen des Leipziger und schweizerischen Lehrervereins; die Schulbücher für französische Sprache von Ahn, Georg, Keller, Kitz, Orelli, Otto, Plötz, Schultheß 2c., für englische Sprache von Dr. Mauron und Behm-Eschenburg.

Die fünfte Gruppe endlich repräsentirte die Hilfsmittel für Literaturkunde; wir heben unter diesen hervor die Sammlungen von Wackernagel, Colshorn, Dietlein, Echtermeyer, Götzinger, Lüben, Viehoff; die Anleitungen zur Poetik von Sutermeister, Kleinpaul, Buchner, und die Literaturgeschichten von Dietlein, Kurz, Pütz, Weber, Wyß 2c.

In der Abtheilung für den Religionsunterricht finden wir mehrere Kantone mit ihren Lehrmitteln für religiösen Gedächtnißstoff und biblische Geschichte repräsentirt, von denen besonders die letztern, sowohl für reformirte als für katholische Schulen, einen guten Eindruck machen. Wir heben unter diesen die Bearbeitungen der biblischen Geschichte für Baselstadt, Baselland, Aargau, St. Gallen und Bern hervor. Von den aufgelegten Bilderbibeln zeichnete sich die von Schnorr durch künstlerische Ausstattung, und Schreiber's biblische Bilder des alten und neuen Testaments durch Preiswürdigkeit aus. Unter den Anschauungsmitteln in diesem Gebiete nennen wir ferner Dewald's und Ernst's Wandkarten der biblischen Geographie; die Palästinakarten von Van de Velde, Hantke, Hergt, Kiepert und Schöll, letztere als Relief.

In die Abtheilung für Geschichte übergehend bemerken wir, daß auch die Ausstellung zeigte, es fehle in diesem Fache nicht an guten Handbüchern. Wir treffen da für allgemeine Geschichte Bredow, Cassian, Dittmar, Welter, Weber, Bumüller; für Schweizergeschichte Vögeli, Aebi, Hanhart, Geilfuß, Daguet, letzterer neu in deutscher Uebersetzung. Auch an guten Leitfaden für allgemeine Geschichte ist kein Mangel; wir nennen nur Beck, Pütz, Oeser, Nösselt, Lange. Dagegen fehlt es immer noch an zweckmäßigen Lehrmitteln für die Hand des Schülers. Der Lehrer muß zwar seinen Unterricht in der Geschichte frei vortragen; mit dem Feuer des freien Vortrages wird er das patriotische Gefühl der Jugend erwärmen; aber dem Schüler sollte ein zweckmäßiges Buch gegeben werden können, mit dem ihm die Repetition und Befestigung des Vorgetragenen möglich wäre, etwa in der Art des historischen Bilderbuches von Geilfuß oder der Charakterbilder von Grube. Als eine angenehme Gabe, für die reifere Jugend berechnet, bezeichnen wir die Gesellschafts- und Verfassungskunde von L. Bühler und ganz vorzüglich für die Kunde des engern Vaterlandes die Neujahrsblätter des St. Gallischen historischen Vereins, Jahrgänge 1861—1867. Besonders reich ausgestattet erscheint die geographische Abtheilung.

Von den aufgelegten Lehrbüchern nennen wir nur diejenigen von Cassian, Egli, Lüben, Grube, Schacht.

Dagegen können wir nicht umhin, uns bei den prachtvollen Anschauungsmitteln dieses Lehrzweiges etwas länger aufzuhalten. Unter den Atlanten für den Schulgebrauch behauptet der von Sydow immer noch den ersten Rang, weil er der Absicht, dem Schüler ein möglichst richtiges Bild von der Bodengestaltung der Erdoberfläche oder einzelner Theile zu geben, jede andere Rücksicht unterordnet. Neben Sydow zeichnen sich Lichtenstern und Lange durch sorgfältige Ausscheidung alles geographischen Zeitungsmaterials, Stieler durch saubern Druck aus. Empfehlenswerth sind ferner Adami, Diehl, Liebenow und Vogel. — Ebenso wichtig als die Atlanten sind gute Wandkarten für die Schule. Der mit Recht als kartographisches Meisterstück gepriesene Dufour-Atlas kann kaum hieher gerechnet werden, obwohl er für jede Mittelschule ein herrliches Anschauungsmittel für den physikalisch-geographischen Unterricht in der Vaterlandskunde abgeben müßte; aber vielen Besuchern der Ausstellung mag sich die Frage aufgedrängt haben, ob dieselbe reliefartige Schattenmanier nicht auch bei andern Karten angewendet werden könnte?

Unter den Wandkarten nehmen wieder die Sydow'schen bei weitem den ersten Platz ein; diesen an die Seite tritt die prächtige Karte Deutschlands von Petermann. Jeder Unterricht, der sich bemüht, auch nur in den ersten Umrissen das innere Verhältniß zwischen Volk, Staat und Land darzustellen, muß auf solche Karten kommen. Die Wandkarten auf Wachstuch von Vogel und Delitsch, darauf berechnet, das Schülerauge zu schonen, sind gut ausgeführt, aber etwas theuer. Die Karten von Kiepert sind schön, aber für die Schule etwas überladen. Empfehlen müssen wir ferner die Flußnetzwandkarten auf Wachstuch von Schauenburg, namentlich für Lehrer, die im freien Zeichnen an die Wandtafel weniger geübt sind. Etwas arm sind wir daran mit Rücksicht auf die kartographischen Hilfsmittel für die vaterländische Geographie. Die Schweizerkarte von Ziegler und die neueste Probe der Keller'schen Wandkarte der Schweiz zeigen zwar bedeutende Fortschritte gegen frühere Ausgaben; es bleibt aber noch viel zu thun übrig, das zeigt die Dufour-Karte. Uns fehlen namentlich Karten für physikalische Geographie der Schweiz. Die Reliefs von Schöll in St. Gallen, der eine ganze Kollektion*) für den Unterricht in der Heimatkunde, für vaterländische und allgemeine Geographie ausgestellt hat, bilden ein ausgezeichnetes Versinnlichungsmittel neben unsern vorzugsweise politischen Karten. Ebenfalls zu erwähnen sind die Reliefe von Erzieher Beust in Zürich und Lehrer Bürgi in Allschwyl. Unter den ausgestellten Globen erwähnen wir diejenigen von Abel-Klinger, Adami, Schöll, welch' letzterer zwei Fuß im Durchmesser hat und nur so viele Objekte enthält, als für den Unterricht an demselben unentbehrlich sind, und den Induktionsglobus aus der physikalischen Werkstätte von

*) Aus diesen Arbeiten machen wir besonders auf sein Idealrelief der Alpenstruktur, die Reliefe der Säntiskette, des Pilatus, der Schweiz, Deutschlands ꝛc. aufmerksam.

H. Bertsch, der unter den Globen dem gleichen Bedürfnisse dient, wie die Netz- und Flußnetzkarten auf Wachstuch. Die beiden letzteren Globen empfehlen sich zugleich durch Preiswürdigkeit. Tellurien und Lunarien waren ausgestellt von Aeuer in Hamburg und von unsern schweizerischen Fabrikanten Staub in Zug und Zuberbühler in Zürich, die sich ebensowohl durch gefällige Arbeit, als auch durch mäßige Preise auszeichnen.

Zur mathematischen Abtheilung übergehend bemerken wir, daß außer den allbekannten und allgemein verbreiteten Rechnungsbüchern und Aufgabensammlungen von Fäsch, Heer, Zähringer, Hug, Keller, Egger und der praktischen Geometrie von Largiadèr von nicht viel Neuem, Bedeutendem zu berichten ist. Man sieht wohl, daß die Lehrer der Mathematik auf den unmittelbaren, lebendigen Unterricht das Hauptgewicht legen und wenig Vergnügen an der Bücherfabrikation finden. Dagegen waren Anschauungsmittel und Meßapparate — (für den ersten Unterricht in der Größenlehre von Erzieher Beust ausgestellt, für denjenigen der sogenannten Mittelschulen von Professor Günthersperger in St. Gallen nach den verschiedenen Schulstufen ausgeschieden und geordnet) — das Hauptmaterial dieser Gruppe.

Die Riesenfortschritte, die in den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften gemacht worden sind, kamen auch an unserer Ausstellung auf's glänzendste zur Anschauung; ja zur Anschauung, wir haben den richtigen Ausdruck gewählt, denn Anschauung und fleißige Beobachtung ist die Parole der Naturforscher unserer Zeit, das hat auch die unter der unmittelbaren Leitung des Präsidiums erwachsene naturwissenschaftliche Abtheilung unserer Ausstellung mit unwiderstehlicher Kraft gepredigt. Da steht gerade eine Gruppe lernbegieriger Besucher vor der prächtigen, von den Herren Rektor Dr. Wartmann und Dr. Stölker nach Wartmann's bekanntem Leitfaden der Naturgeschichte zusammengestellten, ornithologischen Sammlung und bringt ziemlich richtig die verschiedenen Ordnungen und Familien heraus. „Was mag jene Gruppe dort wieder zu freudigem Staunen erregen?“ Herr Mechaniker Bertsch läßt seinen Morse'schen Telegraph spielen; es macht ihm, als früherm Lehrer, Vergnügen, an seinen trefflichen Apparaten durch einfache Experimente klar zu machen, was dem Lehrer mit ungenügenden Hilfsmitteln bei aller Kenntniß und bei allem Fleiße unmöglich war. Wenn wir die physikalischen Apparate des Herrn Bertsch etwas näher betrachten, so bemerken wir, daß dieselben nicht allein nach den Gesetzen der Symetrie, um zu gefallen, sondern nach einem viel praktischeren Prinzipe, dem der unmittelbaren Utilität für die Schule geordnet worden sind. Wir haben nämlich unter diesen Apparaten drei verschiedene Sammlungen zu unterscheiden, wie sie von einer Spezialkommission für die Bedürfnisse dreier verschiedener Schulgattungen ausgewählt und zusammengestellt wurden. Die erste Sammlung enthält für 30 Franken die Apparate zur Unterstützung des physikalischen Unterrichts in der Volksschule nach Bopp; die zweite schließt in sich die nothwendigsten Apparate für Mittelschulen, und die dritte diejenigen für besser dotirte Schulen. Zum Theil ähnliche Apparate wurden

auch von Mechaniker Heinze in St. Gallen ausgestellt. Ebenso planmäßig und mit genauer Rücksicht auf das Bedürfniß der Schule angelegt ist eine Auswahl von chemischen Utensilien, zusammengestellt von Professor Dr. Kaiser, weiter eine oryktognostische Sammlung von Rektor Dr. B. Wartmann, eine Zusammenstellung von Rumpfthieren von Professor Rietmann, eine Insektensammlung von Wullschlegel in Lenzburg. Als ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Unterstützung des botanischen Unterrichts begrüßen wir die Pflanzenmodelle von Brendel in Breslau.

P. Zeiller in München lieferte ausgezeichnete somatologische Modelle — Auge, Gehirn, Kehlkopf, Herz, zum Theil zerlegbar, unter andern auch die Büste eines Gorills neben der eines Negers. Die letztern beiden Stücke waren der Gegenstand großer Aufmersamkeit und wurden ziemlich allgemein als ein kräftiges Bedenken gegen die Darvin'sche Racenumbildungstheorie betrachtet. Weiter haben wir noch hervorzuheben: die Mineraliensammlungen von Dr. Krantz in Bonn und Lommel in Heidelberg; die Krystallmodelle-Suite von W. Schmid in Stuttgart.

Wo wirkliche Gegenstände zum Unterrichte in der Naturkunde fehlen, mögen auch gelungene Bilderwerke gute Dienste leisten. Die Ausstellung entfaltete an solchen einen großen Reichthum. Wir heben unter diesen besonders hervor: Müller's chemische Zusammensetzung der gebräuchlichsten Nahrungsmittel, die Wandtafeln für Physik von Bopp, die Abbildungen landwirthschaftlich nützlicher und schädlicher Thiere, die in keiner Primarschule fehlen sollten, und die 15 Wandtabellen der Naturgeschichte des Thierreichs von Schreiber, welche eben so preiswürdig als schön sind. Weiter dürfen genannt werden: Burmeister's zoologischer Handatlas und die Säugethiere von Lüben. Wo man nur über geringe Geldmittel zu verfügen hat, mögen auch die Geißler'schen Tafeln gute Dienste leisten. Als Hilfsmittel für die Botanik nennen wir die künstlerisch prächtig ausgeführten Abbildungen der eßbaren und giftigen Schwämme von Becker, die trotz ihres etwas hohen Preises immer mehr Verbreitung finden. Vielen Beifall fanden ferner noch Oesterreichs und Deutschlands Giftpflanzen von Hartinger, die Naturgeschichte des Pflanzenreichs von Hochstetter, die Pflanzenblätter in Naturdruck von Reuß, und als Musterwerk künstlerischer Ausführung und Vollständigkeit die Darstellung und Beschreibung sämmtlicher in der Pharmakopœa borussica aufgeführten offizinellen Gewächse von Berg und Schmidt. Für Schulen, in denen der Landwirthschaft besondere Rücksicht geschenkt wird, dürfen noch die landwirthschaftlichen Tafeln von Hartinger und die schweizerischen Obstsorten genannt werden.

Als sehr verbreitete und erprobte Lehrbücher aus diesem Gebiete liegen vor: Crüger, Naturlehre und Grundzüge der Physik; Müller, Grundriß der Physik und Meteorologie; Krist, Anfangsgründe der Naturlehre, sowie die bewährten Leitfaden und Schulnaturgeschichten von Leunis, Wartmann, Schilling, Theobald und Wettstein; letzteres ist ganz neu und für den Unterricht in der Naturkunde für Zürich obligatorisch eingeführt. Zur Selbstbelehrung für die Jugend dürfen empfohlen werden: Stöck-

hard's Schule der Chemie, die Volksschriften von Tschudi, Mädler's Wunderbau des Weltall's und die Naturgeschichten von Martin, Rebau, Sträßle, Schödler's Buch der Natur, Auerwald's botanische Unterhaltungen, Berge's Schmetterlingsbuch und Grube's Biographien aus der Naturkunde. Als Handbücher für den Lehrer sind empfehlenswerth: Frick, physikalische Technik oder Anleitung zur Anstellung von physikalischen Versuchen, Lenz, Naturgeschichte, Leunis, Synopsis der drei Naturreiche, besonders Zoologie und Botanik, Gremli, Exkursionsflora für die Schweiz, Seubert, Pflanzenkunde, Leonhard, Grundzüge der Mineralogie. Wir verlassen diese Abtheilung mit dem Gefühle, daß noch Manches hätte hervorgehoben werden können, wenn der beschränkte Raum eines Berichtes es gestatten würde.

Ebenfalls reichhaltig waren die Lehrmittel für den Zeichnungsunterricht, die mehrere Wände dekorirten und in einer Masse von Heften auf verschiedenen Tischen ausgebreitet lagen. Wir heben für den Unterricht im Freihandzeichnen in der Primarschule hervor die Vorlagen von Hutter, Lehmann, Schoop, Herdtle, Roller, Steinbach, Völmy, Bauer. Für Fortbildungsschulen und ähnliche Anstalten eignen sich die Werke von Paterno, Beckmann, Bilordeaux, Calame, Julien, Friedrich, Obach, Plock, Schwab. Sehr instruktiv und neben dem ewigen Copiren eine recht zweckmäßige Abwechslung bildend sind die von Bion, Zeichnungslehrer in St. Gallen ausgestellten Carton-Modelle für Primar- und Realschulen. An Lehrmitteln für das geometrische, projektive und gewerbliche Zeichnen, das immer mehr an Bedeutung gewinnt, zeigte die Ausstellung eine große Auswahl empfehlenswerther Werke. Als solche bezeichnen wir: Delabar, Anleitung zum Linearzeichnen, ferner die Vorlegeblätter von Rößler, Fink, Jansen, Eisenlohr, Kronauer, und diejenigen der Centralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart.

Unter den Lehrmitteln zu einem erfolgreichen Schreibunterricht für die Hand des Lehrers und als Vorlagen für die Schüler nennen wir: Nädelin, Schoop, Hübscher, Hartmann, Pokorny, Heckmann. Wer sich einläßlicher mit dem Schreibunterricht befassen will, dem können wir Strahlendorf und Hesse zum Studium empfehlen.

Wir treten in die musikalische Abtheilung, die in ihren Lehrmitteln für Gesang, Klavier, Orgel und Violin mit 70 Nummern vertreten ist und uns den Beweis liefert, daß auch in diesem Fache in methodischer und künstlerischer Beziehung rühmlich fortgeschritten wird. Von Abderhaldens kleiner Gesanglehre bis zu Webers bändereichen Werken — welch' ein reges Schaffen im Reiche der Töne! Neben diesen verdienen die Arbeiten von Schäublin, Elster, Held, Schulz, Silcher und Federer rühmliche Erwähnung. Von Weber, Schäublin und Elster liegen zugleich treffliche Sammlungen von Gesangstoff vor, die in den Volksschulen einzelner Kantone obligatorisch eingeführt sind. Weite Verbreitung haben auch Rueggs methodisch musterhaft angelegten kleinen Liederhefte und für höhere Schulen die gelungenen Sammlungen von Bogler, Heim und das Rütli gefunden.

Als Lehrmittel für den Klavierunterricht heben wir die trefflichen Schulen von Hünten, Brauer, Kramer, Brunner, Reiser, Schmitt, Wohlfahrt und für die Ausbildung künftiger Lehrer der Kunst die umfangreichen Werke von Schmitt und Knorr hervor.

Treffliche Orgelschulen, besonders für Seminarien und angehende Lehrer berechnet liegen vor von Ritter, Volckmar, Rinck und Gebhardt; es ist nur zu bedauern, daß die Geldbeutel der Lehrer dem Volumen dieser Orgelschulen nicht entsprechen. Für den Unterricht im Violin erwähnen wir die Schulen von Rode, Schön, Solle, Volckmar und Wichtl. Als Sammlungen von Uebungsstücken bieten Blumenthal und Czerny Vorzügliches. Als besondere Hülfsmittel für den Gesang müssen wir noch anführen die Tabellenwerke von Schäublin und Weber und die sinnreich angelegte Notentafel von Reallehrer T. Kästlin in St. Gallen, an welcher mittelst Schiebungen ein schönes Stück Gesangtheorie mit leichter Mühe durchgenommen werden kann.

Einen ebenso interessanten als freundlichen Anblick gewährte die Abtheilung für den Arbeitsunterricht. Sowohl einzelne Prachtarbeiten als die ganze Anordnung dieser Gruppe zog die Besucher an und nöthigte sie in die Prüfung der einzelnen Arbeiten, die von Fleiß, Beharrlichkeit, Ordnungssinn und trefflicher Methode zeugten, einzutreten. Bei einiger Aufmerksamkeit gewahrte man, daß diese Näh-, Strick-, Stick- und Häkelarbeiten aus der Schule nicht um ihrer selbst willen, sondern nur dazu da waren, einen methodischen Stufengang im Arbeitsunterricht darzustellen.

Eine Abtheilung zeigte uns, welche Arbeiten successive in einer 5kursigen Landschule und welche in einer 9kursigen Stadtschule nach und nach auszuführen sind. Diese lehrreiche und liebliche Gruppe zeigte uns hinreichend, daß unsere Arbeitslehrerinnen, die diese Abtheilung angeordnet haben, dem vernünftigen Grundsatze huldigen: zuerst das Nothwendige, nachher das Nützliche und dann mag auch das Schöne als Belohnung des Fleißes noch eine Stelle finden. Wirklich zeigte die Ausstellung, daß auch den so nothwendigen Flickarbeiten im Nähen und Stricken gehörige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ein von dem Töchterinstitut in Aarburg ausgelegtes Album erscheint als eine praktische Ausführung von Kettigers bekanntem Arbeitsbüchlein. Nicht weniger interessant und neu in der Idee sind die von dem Töchterinstitut in Rorschach ausgelegten weiblichen Arbeiten in verjüngtem Maßstabe und eine reichhaltige Sammlung von Rohstoffen, Gewürzen, Nahrungsmitteln, Sämereien 2c. zur Unterstützung des Unterrichts in der Haushaltungskunde.

Was mögen wohl jene Frauen Merkwürdiges im Ausstellungssaale entdeckt haben, daß sie gar nicht mehr von der Stelle rücken wollen? Sie sind in dem von Herrn Waisenvater Wellauer nach Fröbel'schen Grundsätzen auf's freundlichste arrangirten Kindergarten angekommen und die vielen, von vorschulpflichtigen Kindern ausgeführten sinnigen, Geist und Gemüth bildenden Arbeiten im Bauen, Ausschneiden, Durchstechen, Verschränken, Ausnähen, Modelliren, Flechten 2c. machen ihnen den bekannten pädagogischen Satz Hergenröthers klar, daß Eltern und Erzieher, die mit den Kleinen schon im zartesten Kindesalter nichts Besseres zu thun wissen, als sie mit dem Einlernen der trocknen Buchstabenformen zu quälen, entweder ihre Unwissenheit oder Trägheit beweisen. Möchten Lehrer und Leh-

rerinnen diesen Satz beherzigen und Eltern und Schulbehörde mit aller Entschiedenheit ihr „veto“ einlegen, wo immer in Kleinkinderschulen aus Unverstand oder Eitelkeit gegen die Kindesnatur gesündigt wird. Von den ausgelegten Anleitungen zu den sogenannten Kindergärten heben wir hervor: Fröbels bekannte Schriften, Dr. Georgen's Bildwerkstatt und sein Levana Orbis laboris, die Lehrmittel für Kindergärtnerinnen von Thekla und Marianna Naveau in Nordhausen, Lina Morgenstern, Seidel, Köhler, Marenholz-Bulow, Hertlein 2c. Wir können diese liebliche Partie nicht verlassen, ohne den Wunsch zu äußern, daß im Interesse einer sorgfältigern Kleinkindererziehung auch bei einer spätern Lehrmittelausstellung diese Abtheilung nicht vergessen werden möchte.

Aus dem Garten der glücklichen Kindheit treten wir in die wehmüthig-ernste Abtheilung für Taubstummen- und Blindenunterricht, die uns zeigt, welch' humane Anstrengungen die Neuzeit macht, um durch angemessene Bildung das Loos der unglücklichen Viersinnigen erträglicher zu machen. Grundsätzlich wurde nur das den beiden Unterrichtszweigen Eigenthümliche, Charakteristische aufgenommen, und dieses liegt für den Taubstummenunterricht bekanntlich in einem möglichst lückenlosen, anschaulichen Sprachunterricht, wie derselbe in den Lehrmitteln von Hill, Rößler, Arnold, Reimer, Wilke, Wirsel und Schulz für Taubstumme vorgeschlagen wird. Die Aufgabe der Blindenanstalten liegt hauptsächlich darin, das fehlende Gesicht ihrer Zöglinge durch den Tastsinn zu ersetzen. Zum Lese- und Schreibunterricht für sie hat man die sogenannte Reliefschrift erfunden, die an der Ausstellung in zwei verschiedenen Systemen, der in Lausanne gebräuchlichen Punktschrift von Braillé und der im Blindeninstitut in Zürich angewandten Stachelschrift in verschiedenen Werken, namentlich in einer 32 Bände starken französischen Bibel zur Anschauung kam. Zum Unterrichte in der Geographie war ein von Direktor H. Hirzel in Lausanne erfundenes und durch den Taubstummblinden Meystre kunstvoll ausgeführtes Planetarium ausgestellt.

Die erhöhte Aufmerksamkeit, die man mit Recht der körperlichen Pflege der Jugend zugewendet, hatte auch eine Abtheilung für den Turnunterricht geschaffen. Wie der Turner aber überhaupt ein Feind alles Prunkes und glänzender Apparate ist, so mußte diese Abtheilung im Vergleich zu der reich dekorirten Nachbarschaft etwas einförmig aussehen. Die an der Wand aufgehängten schönen Pläne zu Turnhallen von Jäger und Beck brachten zwar etwas Abwechslung in die Gruppe, sonst bildeten Hanteln und Kugelstäbe aus Hartholz und Eisen zum Stählen der Arme, Schlittschuhe und Schwimmgürtel, Armbrust und Bogen, Gehr und Wurfspieß die Utensilien, welche, nebst den Geräthen im Turnlokale, dem Besucher der Ausstellung zur Prüfung vorlagen und ihn wohl ahnen ließen, daß man auch in St. Gallen vom halsbrechenden Schauturnen abgekommen und nach den Anleitungen unserer bewährten Meister Spieß, Niggeler, Kloß und Lion, deren Werke auflagen, zu den einfachen, den Körper gleichmäßig ausbildenden und den Willen kräftigenden Uebungen zurückgekommen ist.

Die von Architekt Albrecht in Romanshorn geschmackvoll ausge-

geführten acht Grundrisse neuerstellter Schulhäuser in verschiedener Größe und die Pläne der neuen Schulhäuser in Bruggen und im Bundt, und der von Architekt Kunkler schön ausgearbeitete Plan zu dem neu zu erstellenden Mädchenschulgebäude am Brühl erinnern uns, daß wir am Ende der Ausstellung angelangt sind, und wir haben nur in Kürze noch der Schultische zu gedenken, die wegen Mangel an Raum außer das Ausstellungslokal in die Vorhalle plazirt werden mußten. Wir haben deren eilf ausgestellt, die fast alle nach dem bekannten System von Dr. Fahrner mit mehr oder weniger Abänderungen gebaut sind. Zu diesen zählen wir vier Nummern, welche nach den Vorschlägen einer Kommission St. Gallischer Lehrer erstellt wurden, dann drei Modelle von Dr. Fahrner, als Repräsentanten dreier verschiedener Lehnen, ein Schultisch von Dr. Frei in Zürich mit einer Rückgrats-Lehne, und verstellbarer Tischhöhe, ein Schultisch mit Eisengestell von Gebr. Sulzer in Winterthur, ein patentirter Schultisch mit Rücklehne, Aufschlagplatte und verstellbarer Sitz- und Pulthöhe von Pfaff und Spatz in Eßlingen und endlich ein Schreibtisch mit vertikal und horizontal verstellbarem Pult, nebst freiem Sitz zum Höher- und Tiefer stellen von Dr. Wagner in Kappel. Alle diese Tische zeugten gleichmäßig von dem Bestreben, dem körperlichen Wohlbefinden der Schüler zu dienen, welcher Rücksicht dann verschiedene Bedenken untergeordneter Natur, namentlich mit Beziehung auf Bequemlichkeit und freie Kommunikation in der Schule mehr oder weniger weichen mußten. Ohne in eine eigentliche Kritik einzugehen, können wir bemerken, daß die St. Galler Tische sich durch solide Arbeit auszeichneten; im Uebrigen waren sie mit einigen unwesentlichen Abänderungen ziemlich genaue Kopien des Fahrner'schen Systems. Allgemein hatte der, ebenfalls nach Fahrner'schen Grundsätzen mit den oben angedeuteten Modifikationen gebaute Tisch von Eßlingen gefallen. Die Vorzüge dieses Tisches mit denen der St. Galler Tische vereinigt, müßten ein ausgezeichnetes Modell abgeben. Wer aber das freie Ein- und Austreten jedes einzelnen Schülers und zu jeder Zeit besonders wichtig hält, der wird immer noch die Tische mit vertikaler oder Rückgratslehne von Dr. Fahrner (Modell Nr. 3) oder Dr. Frei vorziehen. Wir eilen zum Schlusse unsers Berichtes, schüchtern und mit dem Gefühle, daß manche bedeutende Objekte der Ausstellung allzu flüchtig berührt, andere ganz übersehen oder vielleicht unrichtig beurtheilt worden sind. „Wenn mancher Mann wüßte, wer mancher Mann wär, thät mancher Mann manchem Mann manchmal mehr Ehr!" Das geht nicht nur Personen, es geht auch Sachen so, und der Berichterstatter kann nicht Alles eben machen; Zeit und Raum sind ihm vom Quästor bei Stund und Elle zugemessen; doch, so sehr auch diese drängen, dürfen wir nicht unterlassen, schließlich noch dem Präsidenten des Ausstellungs-Komite's, Herrn Rektor Dr. Wartmann, der durch seine vorzügliche Leitung und seine großen Opfer an Zeit und Mühe das Wesentlichste zum Gelingen der Ausstellung beigetragen hat, auf's herzlichste zu danken.

Möge er in der erfreulichen Wahrnehmung, wie viel Gutes für unsere Schulen aus derselben mittelbar und unmittelbar erwachsen ist, einigen Ersatz für die Arbeit finden, die er in so hingebender Weise dem ganzen Unternehmen von Anfang bis zum Ende zugewendet hat.

J. F.

VII

Reglement,

betreffend

die Zöglinge, Praktikanten und Hospitanten

an der

landwirthschaftlichen Schule

in

Muri.

Der Regierungs-Rath des Kantons Aargau

In Vollziehung der Gesetze vom 7. Herbstmonat 1859 und vom 2. Herbstmonat 1864 über die landwirthschaftliche Schule, hat in Bezug auf die Zöglinge, Praktikanten und Hospitanten der Anstalt

verordnet:

Aufnahme der Zöglinge.

§. 1.

Jedes Jahr einmal und zwar in der Regel Anfangs Mai wird eine neue Abtheilung von Zöglingen in die landwirthschaftliche Anstalt aufgenommen.

Im Auftrage der Landwirthschaftskommission erläßt der Direktor sechs Wochen vorher eine zweckdienliche Bekanntmachung.

Die Bewerber um Aufnahme haben sich bei ihm schriftlich anzumelden.

§. 2.

Zur Aufnahmsbewerbung sind erforderlich und der Anmeldung beizulegen:

a. Der Geburtsschein, als Ausweis über das zurückgelegte sechszehnte Altersjahr;
b. der Heimathschein;
c. die Schulzeugnisse über Kenntnisse, Fertigkeiten und sittliches Betragen;
d. ein Zeugniß über Kommunions- oder Konfirmanden-Unterricht;
e. ein Impfschein und ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand des Bewerbers überhaupt;
f. ein allfälliges Gesuch ab Seite der Kantonsangehörigen, welche ein Stipendium verlangen.

§. 3.

Nach Ablauf der Anmeldungsfrist und nach etwa nöthiger Vervollständigung der Akten, erstattet der Direktor über die Anmeldungen seinen gutächtlichen Bericht an die Landwirthschaftskommission, worauf diese eine Aufnahmsprüfung anordnet und dem Direktor für sich und die Lehrerversammlung die dazu erforderlichen Aufträge ertheilt.

§. 4.

Die Aufnahmsprüfung wird, in Gegenwart von zwei Mitgliedern der Landwirthschaftskommission, von den Lehrern in der Anstalt vorgenommen.

Die Lehrerschaft bildet mit den beiden Abgeordneten der Landwirthschaftskommission die Prüfungskommission, die von einem der letztern präsidirt wird.

§. 5.

Die Prüfung für die Aufnahme in die untere oder erste Abtheilung der Anstalt bewegt sich zunächst in den Kenntnissen und Fertigkeiten nach dem Maßstabe, welche an einem Schüler beim Austritte aus der obersten Klasse einer aargauischen Gemeindeschule als unbedingt gute bezeichnet werden.

Für den Eintritt in die zweite Abtheilung haben sich die Angemeldeten über den Besitz derjenigen Kenntnisse auszuweisen, welche in der ersten Abtheilung gelehrt werden.

§. 6.

Unmittelbar nach der Prüfung berathet und entscheidet die Prüfungskommission über die Aufnahme oder Abweisung jedes einzelnen Bewerbers.

Dabei kommen die Prüfungsnoten, die Anmeldungsakten und die Wahrnehmungen über die Persönlichkeit des Bewerbers in maßgebende Rücksicht.

Der Entscheid der Prüfungskommission über Aufnahme oder Abweisung wird den Bewerbern sofort durch das Präsidium eröffnet.

§. 7.

Die Aufnahme geschieht auf eine monatliche Probezeit.

Nach Ablauf derselben berathet die Lehrerversammlung über den Fleiß, die Tüchtigkeit, die Leistungen und das Betragen der Aufgenommenen.

Der Direktor legt das Befinden und die Anträge der Lehrerver-

sammlung mit seinem allfälligen Gutachten der Landwirthschaftskommission vor und diese beschließt über die definitive Aufnahme, längere Probezeit, oder sofortige Entlassung der einzelnen Schüler.

§. 8.

Nur unter außerordentlichen Umständen und blos ausnahmsweise kann es gestattet werden, daß bei der Aufnahme einzelner Zöglinge erleichternde Rücksichten eintreten.

Für jeden solchen Fall ist ein besonderes Gutachten der Direktion und ein besonderer Beschluß der Aufsichtsbehörde erforderlich.

§. 9.

Schon bei dem probeweisen Eintritte wird jeder Aufgenommene mit den obliegenden Pflichten und der Hausordnung bekannt gemacht und er hat den bestehenden Vorschriften pünktlich nachzukommen.

Zu diesem Zwecke wird demselben gleich bei der zeitweisen Aufnahme ein Exemplar dieses Reglementes übergeben.

§. 10.

Jedem Zöglinge wird bei seiner Aufnahme ein Zimmer, das er mit einem Kameraden theilt, ein Einzelbett, ein Kleiderschrank, ein Bücherbrett, ein verschließbarer Tisch nebst dem übrigen nothwendigen Zimmermobiliar angewiesen.

In ernsteren oder längeren Krankheitsfällen erhält der Zögling ein besonderes Zimmer nebst Abwart.

§. 11.

Ueber die mitgebrachten Effekten hat Jeder ein Inventar zu fertigen und ebenso vorschriftsgemäß ein kleines Kassaheft über den Bestand und die Anwendung seines Taschengeldes einzurichten. Inventar und Kassaheft sind nach Erforderniß dem Direktor zur Controlirung vorzulegen.

Nach definitiver Aufnahme hat der Zögling allfällige Mängel und Lücken in seiner vorschriftsmäßigen Ausstattung zu verbessern und auszufüllen.

Die bezügliche Vorschrift wird von der Landwirthschaftskommission auf gutächtliche Anträge von Seite des Direktors, der Lehrerversammlung und der Hausverwaltung erlassen.

§. 12.

Die hier aufgestellten Vorschriften gelten auch für die Aufnahme

solcher Zöglinge, welche erst nach Beginn des Kurses sich noch zum Eintritte melden; jedoch kann deren Aufnahmsprüfung und die Begutachtung derselben, ohne eine Abordnung der Landwirthschaftskommission, von dieser der Lehrerversammlung übertragen werden.

§. 13.

Ueber die Zöglinge führt der Direktor ein fortlaufendes Verzeichniß, in welches er, nach den Klassen abgetheilt und alphabetisch geordnet, die Aufgenommenen einträgt und das er in den verschiedenen Rubriken genau fortführt.

Das Verzeichniß soll folgende Rubriken über jeden Zögling enthalten: den vollständigen Namen des Zöglings; den Namen und Beruf der Eltern oder des allfälligen Vormundes oder Pflegers; den Heimath- und Wohnort; das Heimathland; den Tag und das Jahr der Geburt; die besuchten Schulen; das Datum des Eintritts; die Nummer des Wohnzimmers; das Datum des Austritts; Bemerkungen. (Beilage I.)

Haus- und Tagesordnung der Zöglinge.

§. 14.

Es wird für die Zöglinge an den Werktagen nachstehende Tagesordnung vorgeschrieben:

A. Während des Sommerkurses.

Die Zöglinge stehen spätestens um 5 Uhr auf, waschen und kämmen sich und kleiden sich vollständig an, was Alles still, ordentlich und rasch geschehen soll. Bei Handhabung der bezüglichen Geschirre und Apparate ist Sorgfalt und Reinlichkeit zu beobachten.

Um 5¾ Uhr müssen alle Zöglinge im Oratorium zu einer kurzen Morgenerbauung versammelt sein.

Um 6 Uhr wird gefrühstückt und unmittelbar hierauf gehen die Zöglinge ordnungs- oder auftragsgemäß an ihre Arbeiten, sei es Unterricht oder andere Beschäftigung.

Um 9½ Uhr wird eine halbe Stunde Rast gemacht und die Zöglinge erhalten ein Neunebrod oder sonst eine angemessene Zwischenerfrischung.

Um 10 Uhr soll jeder Zögling wiederum im Unterricht oder bei der ihm angewiesenen Arbeit sein.

Um 12 Uhr Mittagessen und Erholungszeit bis 1 Uhr.

Um 1 Uhr Fortsetzung der ordnungsgemäßen oder aufgegebenen Beschäftigung bis 4½ Uhr, zu welcher Zeit das Abendbrod dargereicht und genossen wird.

Von 5 bis 7 Uhr Abends in der Regel Unterricht oder Aufgabenlösung; ausnahmsweise, besonders in strengen Zeiten, Feldarbeiten.

Um 7½ Uhr Nachtessen, nachher freie Selbstbeschäftigung und allfällige Aufgabenlösung.

Um 8½ Uhr gemeinschaftliche Versammlung, Entgegennahme allfälliger Eröffnungen von Seite der Direktion; kurze Abendandacht; hierauf Rücktritt in die Schlafzimmer, wo alsbald jeder Zögling ordentlich und geräuschlos zu Bette gehen und jede Störung der nächtlichen Ruhe vermeiden soll.

B. Während des Winterkurses.

Um 6 Uhr Aufstehen in gleicher Weise wie im Sommer.

Um 6½ Uhr kurze Morgenandacht im bestimmten Lokale.

Um 6¾ Uhr Frühstück und sodann Unterricht bis 11 Uhr mit geeigneten Zwischenpausen.

Um 11 Uhr Mittagessen, dann freie Zeit bis 12 Uhr.

Von 12 bis 3½ Uhr zumeist landwirthschaftliche Arbeiten und Beschäftigung in der Werkstätte.

Um 3½ Uhr Abendbrod und Erholung.

Von 4 bis 7 Uhr zumeist Schulunterricht.

Um 7 Uhr Nachtessen.

Hierauf bis 8½ Uhr geeignete Beschäftiguug und Unterhaltung im gemeinsamen Saale oder in den Lehrzimmern.

Um 8½ Uhr Schluß des Tagewerkes wie im Sommer und Rücktritt in die Schlafzimmer, wo eine halbe Stunde nachher die Lichter zu löschen sind.

§. 15.

An Sonntagen und Festtagen besuchen sämmtliche Zöglinge unter Aufsicht den vormittägigen Gottesdienst ihrer Kirche.

Die freien Nachmittagsstunden werden zu Schularbeiten und Korrespondenzen, bei günstiger Witterung zu kleinen Exkursionen, die sonn- und festtäglichen Winterabende nach dem Nachtessen bis zum Schlafengehen zu Unterhaltungen mit Gesang, Deklamationen, Lektüre, angemessenen Gesellschaftsspielen u. dgl. benutzt.

§. 16.

Die Zimmer der Zöglinge dürfen während der Zeit, wenn diese sich darin befinden, weder bei Tag noch bei Nacht verschlossen oder verriegelt werden.

Dienstämter der Zöglinge.

§. 17.

Außer den in der Tagesordnung vorgeschriebenen Obliegenheiten werden noch folgende besondere Verrichtungen in geeigneter Kehrordnung einzelnen Zöglingen übertragen und es ist jeder verpflichtet, dieselben sorgfältig, rechtzeitig und nach beßten Kräften auszuführen:

a. die Mithülfe bei Besorgung des Viehstandes, der Stalldienst;

b. die Mithülfe in der Käserei, zur gleichzeitigen Erlernung derselben;

c. die Besorgung der Rauperei und der damit verbundenen Obliegenheiten;

d. die Obsorge für die Geräthe und Werkzeuge des Unterrichts, der Landwirthschaft und des Handwerks und die Aufbewahrung derselben in den bestimmten Lokalitäten;

e. die Führung der landwirthschaftlichen Controlen und der Viehstandstabellen;

f. die besondere Controlirung des Garten-, Obst-, Wein- und Hopfenbaues u. dgl. und der damit verbundenen Arbeiten;

g. die Aufzeichnung der Tagesarbeiten und bemerkenswerther Vorfallenheiten;

h. die Ausrichtung allfälliger Aufträge für die Anstalt.

§. 18.

Die Direktion wird mit der Lehrerversammlung die für die einzelnen Dienstämter der Zöglinge erforderlichen Instruktionen erlassen.

Disciplinar-Vorschriften.

§. 19.

Jeder Zögling soll der Haus- und Tagesordnung pünktlich Folge leisten, dem Unterricht, den Arbeiten, sowie dem ihm übertragenen Dienst-

amte sich mit Aufmerksamkeit und Fleiß hingeben, den Anordnungen und Befehlen des Direktors und der Lehrer willig gehorchen; gegen die übrigen Angestellten der Anstalt und so auch gegen die Dienstboten, Arbeiter und Jedermann ein geziemendes Benehmen beobachten, und sich überhaupt im Reden und Thun guter Sitte und aller Wohlanständigkeit befleißen.

In den Räumlichkeiten der Anstalt sollen sie Ordnung und Reinlichkeit pflegen, jeder Zerstörung oder Schädigung sich enthalten, die Mobilien und Gegenstände der Schule, der Sammlungen, des Hauses, der Werkstätten, der Scheune und sonst des landwirthschaftlichen Betriebes mit Sorgfalt und Verstand benutzen und handhaben und für ihre Bewahrung und Erhaltung aufmerksam besorgt sein.

Die ihnen übertragenen landwirthschaftlichen Arbeiten sollen sie mit verständiger Ueberlegung, sorgfältig und immer vollständig ausführen und sich dabei eine gefällige Pünktlichkeit zur Gewohnheit machen.

In allen Dingen für sie selbst, wie für die Anstalt, wird ihnen ein haushälterischer Sinn und weise Sparsamkeit zur Pflicht gemacht. Jeder soll während seines Bildungskurses, wie die Förderung seiner heimischen Familien-Oekonomie, so auch diejenige der Anstalt fortwährend im Auge behalten.

Alle mögen zur Einsicht gelangen, daß es neben dem Streben nach guten Kenntnissen, nützlichen Fertigkeiten und rechter Berufstüchtigkeit, zugleich Aufgabe der Anstalt sei, dem gebildeten Landwirthe ein redliches und wohlanständiges Benehmen, gute Sitten, fromme Gesinnung und einen rechtschaffenen Wandel anzueignen.

§. 20.

Unter den Zöglingen selbst soll Friede und Freundlichkeit herrschen, Einer soll sich dem Andern stets theilnehmend und hilfsbereitwillig bezeigen.

Zänkereien, Streitigkeiten und Händel zwischen ihnen, sowie auch in Berührung mit dem Dienstpersonal werden nicht geduldet. Fühlt ein Zögling sich gekränkt oder beleidigt, oder irgendwie beeinträchtigt, so hat er sich diesfalls in anständiger Weise zunächst an den Lehrer oder Werkmeister, oder in besondern Anliegen an den Direktor zu wenden.

§. 21.

Ebenso hat der Zögling, wenn er beim Unterrichte oder bei der Arbeit unwohl wird, es dem Lehrer oder dem Werkmeister zu sagen, welche

ihn dann nach Umständen von dem Unterrichte oder der Arbeit entlassen und ihm entsprechende Weisung geben werden.

Bei sonstiger Erkrankung eines Zöglings soll der Zimmerkamerad dem Direktor sofort, behufs der nöthigen Verpflegung und weitern Fürsorge, davon Kenntniß geben.

§. 22.

Kein Zögling darf ohne Bewilligung von Seite des Direktors oder eines Hauptlehrers sich aus dem Bereich der Anstalt entfernen.

Der Besuch von Wirthshäusern, ausgenommen mit Lehrern auf Exkursionen, und, unter Anzeige an den Direktor, mit Eltern und Angehörigen, ist den Zöglingen untersagt.

Tabakrauchen ist allen Zöglingen im Bereiche der Anstalt, sowohl im Freien als in geschlossenen Räumen, strenge und bei erschwerenden Umständen mit ernster Ahndung verboten.

Für Anschaffungen von Büchern und Zeitschriften haben sie den Rath und die Zustimmung des Direktors oder des betreffenden Fachlehrers einzuholen. Dagegen wird die Anstalt, außer den nothwendigen Anschaffungen für die Bibliothek, im Lesezimmer die entsprechenden Zeitungen und landwirthschaftlichen Zeitschriften halten.

§. 23.

Zöglinge, welche zwar reglementarisch aufgenommen sind, aber die Anstalt vom älterlichen Hause aus besuchen, haben am Unterrichte und den Arbeiten gleich den in der Anstalt wohnenden Zöglingen Theil zu nehmen und sich wie diese den Vorschriften der Hausordnung und der Disciplin zu unterziehen.

§. 24.

Wenn ein Zögling sich der Pflicht- und Hausordnung nicht unterzieht und hierauf bezügliche Warnungen und Ermahnungen wiederholt nicht berücksichtigt, oder auch nur das erste Mal sich eines groben Vergehens gegen die reglementarischen Vorschriften schuldig macht, so hat der Direktor dessen Eltern oder ihren Vertretern davon Anzeige zu machen und sie zu veranlassen, in geeigneter Weise zu Besserung des Zöglings mitzuwirken.

§. 25.

Bleibt auch dieses ohne den erwünschten Erfolg, so wird der Direktor den Disciplinarfall der Lehrerversammlung zur Würdigung vorlegen, welche nach Befinden entweder über den Zögling eine ihr zustehende

Disciplinarstrafe verhängt und ihn gleichzeitig mit der Entlassung aus der Anstalt bedroht, oder auch diese, nach Maßgabe der Umstände, sofort bei der Landwirthschaftskommission beantragt.

In allen Fällen hat der Direktor den Eltern, oder ihren Vertretern von der gefaßten Schlußnahme sogleich Kenntniß zu geben und denselben über die weitere, angemessenere Berufsbildung des Zöglings die gutächtlichen Ansichten der Lehrerversammlung mitzutheilen.

Die Landwirthschaftskommission wird die daherige Mittheilung prüfen und über den gestellten Entlassungsantrag unverzüglich entscheiden.

§. 26.

In Fällen, wo großes Aergerniß, Gefahr für die Disciplin, die Ehre und Wohlfahrt der Anstalt es gebieten würden, ist die Lehrerversammlung ermächtigt, auf den Untersuchungsbericht des Direktors und allfällig weitere Erhebung der Thatsachen, die sofortige zeitliche Ausweisung eines Zöglings aus der Anstalt zu beschließen und vollziehen zu lassen.

In diesem Falle hat der Direktor den Eltern des Fehlbaren oder ihren Vertretern sogleich Kenntniß zu geben und die Schlußnahme der Lehrerversammlung mit ausführlichem Bericht der Landwirthschaftskommission zum definitiven Entscheide vorzulegen.

§. 27.

Für Schädigungen und Verluste, welche die Anstalt durch grobe Nachlässigkeit, Pflichtversäumung, offenbaren Muthwillen, oder gar durch Bosheit und Untreue eines Zöglings erleidet, soll der Schuldige zur Vergütung angehalten werden.

Dafür ist der Anstalt zunächst das beim Eintritt voraus bezahlte Quartal verhaftet.

Entlassung der Zöglinge.

§. 28.

Ueber das Betragen, den Arbeitsfleiß, die Fortschritte und Leistungen der Zöglinge führen der Direktor, die Lehrer und die Werkmeister ein Notizenbuch.

Am Schlusse eines jeden Semesters tritt die Lehrerversammlung zur Berathung der Semestralcensur zusammen und beurtheilt die Zöglinge nach den oben bezeichneten Richtungen.

Auf die Ergebnisse der Berathung wird für jeden Zögling ein Semestralzeugniß (Beilage II. a und b.) ausgefertigt, von dem Direktor und dem Aktuar der Lehrerversammlung unterzeichnet, bei der feierlichen Schlußcensur des Semesters mit entsprechender Anerkennung, Ermunterung, Ermahnung oder Warnung durch den Direktor eröffnet und hernach den Eltern oder ihren Vertretern zur Einsicht zugesandt.

Nachdem die Eltern oder ihre Vertreter die Einsicht des Zeugnisses mit ihrer Unterschrift bescheinigt, lassen sie das Zeugniß wieder an die Direktion der Anstalt zurückgelangen, welche dann dasselbe bis zum Austritte des Zöglings, wo die Semestralzeugnisse bei der Ausstellung des Abgangszeugnisses mit in Berücksichtigung fallen, aufbewahrt. Bei der Entlassung werden dem Zöglinge sämmtliche Semestralzeugnisse mit dem Abgangszeugnisse übergeben.

§. 29.

Die ordentliche Entlassung der Zöglinge findet jeweilen am Ende eines zweijährigen gesetzlichen Lehrkurses und in Folge der damit verbundenen öffentlichen Schlußprüfung statt.

Der nach Vollendung eines gesetzlichen Lehrkurses und nach bestandener öffentlicher Schlußprüfung austretende Zögling erhält, auf den Bericht und Antrag der Lehrerversammlung, von der Landwirthschaftskommission ein Abgangszeugniß, worin ihm die während des Kurses verdienten Noten des Betragens und des Fleißes, sowie der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den verschiedenen Wissenschaften und Arbeiten der Landwirthschaft beurkundet werden.

Das Zeugniß wird von dem Direktor der Anstalt und dem Präsidenten der Landwirthschaftskommission unterzeichnet und mit dem Siegel der Direktion des Innern versehen. (Beilage III.)

§. 30.

Ausnahmsweise kann einem Zöglinge aus besondern Gründen der Austritt auch vor der Beendigung eines gesetzlichen Lehrkurses, auf den Bericht und Antrag der Lehrerversammlung, von der Landwirthschaftskommission bewilligt werden.

Diese Bewilligung soll jedoch nur ertheilt werden, wenn die Entlassung des Zöglings von dessen Eltern oder ihren Vertretern in einer schriftlichen Eingabe nachgesucht wird.

Dem auf diese Weise austretenden Zöglinge wird ein von der Lehrerversammlung beschlossenes und mit der Unterschrift des Direktors beglaubigtes Austrittszeugniß ertheilt. (Beilage IV.)

Demjenigen, der die Anstalt verläßt, ohne daß er auf elterliches Ansuchen von der Behörde entlassen wurde, darf weder von dem Direktor noch von einem Lehrer der Anstalt ein Zeugniß ausgestellt werden. Er erhält einfach seine eingelegten Ausweisschriften (§. 2.), nebst den erhaltenen Semestralzeugnissen (§. 28.) zurück.

Kost- und Unterrichtsgelder der Zöglinge.

§. 31.

Die nach §. 17. des Gesetzes vom Jahr 1859 zu berechnenden Unkosten, in welchen Kost, Wohnung, Mobiliar, Unterricht, allgemeine Lehrmittel und vierteljährliche Wäsche inbegriffen sind, werden festgestellt, wie folgt:

1) Jeder Zögling bezahlt ein jährliches Kostgeld, das bei gewöhnlichen Preisen der Lebensmittel bis auf dreihundert und zwölf Franken berechnet werden darf.
2) Außerdem haben Nichtkantonsbürger ein jährliches Unterrichts- und Unterhaltungsgeld zu bezahlen, und zwar:
   a. die Schweizerbürger hundert Franken;
   b. die Ausländer zweihundert Franken.

Nichtkantonsbürger, welche im Kantone Staats- und Gemeindesteuern entrichten, sind den Kantonsbürgern gleichgestellt und haben somit nur das in Ziff. 1. bestimmte Kostgeld zu bezahlen.

In Zeiten von Mißwachs und Theurung behält sich der Regierungsrath vor, auf den Bericht der Oekonomieverwaltung und den Antrag der Landwirthschaftskommission das Kostgeld (Ziff. 1.) angemessen zu erhöhen.

§. 32.

Der Zögling hat mit dem Eintritt in die Anstalt (§. 9.), auf Abrechnung beim Austritt, ein Quartal des in §. 31. bestimmten Kostgeldes, beziehungsweise auch des Unterrichts- und Unterhaltungsgeldes, zu bezahlen, somit:

a. ein Kantonsbürger und ein im Kanton steuerpflichtiger Nichtkantonsbürger Fr. 78.;
b. ein im Kanton nicht steuerpflichtiger Schweizerbürger Fr. 103.;
c. ein im Kanton nicht steuerpflichtiger Ausländer Fr. 128.

Diese Vorausbezahlung wird dem Zöglinge in dem für ihn eröffneten Conto-Current gutgeschrieben.

§. 33.

Zöglinge, welche die Anstalt vom elterlichen Hause aus besuchen (§. 23.), bezahlen für etwa theilweise Beköstigung (z. B. Mittagessen, Neune- und Abendbrod u. dgl.) eine auf den Vorschlag der Direktion von der Landwirthschaftskommission bestimmte billige Entschädigung; dagegen haben sie, wenn sie unter die Qualifikation von §. 31. Ziff. 2. fallen, das ganze reglementarische Unterrichtsgeld zu entrichten.

§. 34.

Auf den Schluß eines jeden Vierteljahres wird nach dem Rechnungsergebnisse desselben das wöchentliche Kostgeld der Zöglinge in der von §. 31. Ziff. 1. bestimmten Grenze berechnet und, mit Zurechnung des Unterrichtsgeldes und allfällig anderer für sie gemachten Auslagen, sowie bei den Stipendiaten mit Abrechnung des Quartalstipendiums, jedem Zögling oder dessen Eltern, oder ihren Vertretern eine vom Direktor beglaubigte Quartalrechnung zugestellt.

Die Quartalrechnung soll in vier Wochen nach der Zustellung bezahlt werden. Ist dieselbe nach acht Wochen noch nicht bezahlt, so muß der Landwirthschaftskommission davon Anzeige gemacht werden, welche dann sowohl über das Einbringen des Ausstandes, als über das längere Verbleiben des Zöglings in der Anstalt das Angemessene verfügt.

Bei Unterlassung dieser Anzeige sind die Direktion und die Oekonomieverwaltung für den Ausstand verantwortlich.

§. 35.

Auf den gutächtlichen Vorschlag der Oekonomieverwaltung wird die Lehrerversammlung jeweilen bei der Berechnung des wöchentlichen Kostgeldes eines Quartals den Betrag bestimmen, der nach §. 3. des Gesetzes vom 2. Herbstmonat 1864 von dem Kostgelde in die Mobiliarkasse eingekehrt werden soll.

Die Unterrichtsgelder fallen ganz der Mobiliarkasse zu.

§. 36.

Am Schlusse des Lehrkurses, oder bei früherem Austritte des Zöglinges wird für ihn eine gleich den Quartalrechnungen beglaubigte Gesammt- oder Schlußrechnung aus dem Conto-Current gezogen, darin der beim Eintritt bezahlte Vorschuß auf dem letzten Quartale verrechnet und die Rechnung mit dem allfälligen Guthaben dem Zöglinge oder den Seinigen zugestellt.

Für die Einbringung des sich in der Schlußrechnung für die Anstalt ergebenden Guthabens gelten die in §. 34. für die Bezahlung der Quartalrechnungen vorgeschriebenen Bestimmungen.

Stipendien für aargauische Zöglinge.

§. 37.

An weniger bemittelte aargauische Zöglinge, welche nicht außerhalb (§§. 23 und 33.), sondern nach §. 31. in der Anstalt selbst beköstigt sind und sich durch Fleiß, Arbeitsamkeit, Fortschritte und gutes Betragen empfehlen, können zur Erleichterung der mit dem Besuch der Anstalt verbundenen Unkosten Stipendien im jährlichen Betrage von achtzig bis hundert und fünfzig Franken verabreicht werden.

Die jährliche Gesammtausgabe für die Stipendien darf den gesetzlichen Betrag von zweitausend fünfhundert Franken nicht übersteigen. (Gesetz von 1864, §. 4.)

§. 38.

Diese Stipendien werden auf einen entsprechenden Ausweis über die Vermögensverhältnisse ihrer Bewerber und die günstigen Censuren der Lehrerversammlung, auf den Vorschlag der Landwirthschaftskommission, vom Regierungsrathe vierteljährlich ertheilt.

Zu diesem Zwecke wird die Direktion der Anstalt sofort nach der Aufnahme (§. 9.) der Stipendienbewerber die von der Landwirthschaftskommission formulirten Vermögensausweise (Beilage V.) von den betreffenden Gemeinderäthen ausfertigen lassen und sodann die Lehrerversammlung je am Schlusse eines Quartals das Betragen, den Fleiß und die Fortschritte eines jeden Stipendienbewerbers gewissenhaft berathen und beurtheilen.

Hierauf werden die Ergebnisse der gemeinderäthlichen Vermögensausweise und die Censuren der Lehrerversammlung von dem Direktor in eine rubrizirte Vorschlagstabelle zusammengestellt und der Landwirthschaftskommission zur gutächtlichen Vorlage durch die Direktion des Innern an den Regierungsrath übermittelt. Der erstmaligen Vorlage sind die gemeinderäthlichen Vermögensausweise beizulegen.

Die Vorschlagstabelle, nach den Klassen der Bewerber geordnet, soll folgende Rubriken über die Qualifikation der letztern enthalten: Namen und Heimath, Beruf des Vaters, Vermögensangabe, Betragen, Fleiß,

Fortschritte, Arbeitsleistung, Dienstamt, bisher genossene Stipendien im ersten, zweiten und dritten Quartal (Beilage VI.).

§. 39.

Die vom Regierungsrathe ertheilten Stipendien werden von der Direktion des Innern an die Oekonomieverwaltung der Anstalt ausgerichtet, welche den Empfang von den Stipendiaten vorschriftgemäß bescheinigen läßt und den Betrag in den Conto-Current des betreffenden Stipendiaten einträgt.

§. 40.

In gleicher Weise und mit Beobachtung eines ähnlichen Verfahrens sollen auch andere an der Anstalt gestiftete Stipendien, wie z. B. die der landwirthschaftlichen Gesellschaft, durch die von der Stiftung bezeichnete Behörde vergeben werden.

Praktikanten und Hospitanten.

§. 41.

Die Praktikanten und Hospitanten, denen nach §. 9. des Gesetzes vom 2. Herbstmonat 1864 ein zeitweiliger Besuch der Anstalt gestattet wird, haben sich zur Aufnahme, unter Beifügung der Ausweise über Alter, Heimath, bisherige Bildung und sittliches Betragen, bei dem Direktor schriftlich anzumelden.

Ihre Aufnahme wird auf befriedigende Ausweise und empfehlenden Vorschlag des Direktors von der Landwirthschaftskommission bewilligt.

§. 42.

Der Direktor führt über die aufgenommenen Praktikanten und Hospitanten ein besonderes Verzeichniß mit denjenigen Rubriken, welche auch für das Verzeichniß der Zöglinge vorgeschrieben sind. (§. 13. und Beilage I.)

Die Praktikanten und Hospitanten haben sich im Allgemeinen nach der Pflicht- und Hausordnung der Zöglinge zu richten.

Im Besondern jedoch können für sie mit Berücksichtigung invidueller Bedürfnisse und persönlicher Verhältnisse entsprechende Modifikationen eintreten:

a. in Bezug auf persönliche Behandlung und disziplinarische Beaufsichtigung von Seite der Direktion und der Lehrerschaft;
b. bei der Auswahl der Lehrstunden und Lehrfächer;

c. bei der Zutheilung von landwirthschaftlichen Arbeiten und anderweitigen Geschäften und Aufträgen.

§. 43.

Diese Modifikationen müssen für jeden einzelnen Fall, auf den gutächtlichen Vorschlag der Direktion, von der Landwirthschaftskommission besonders bewilligt werden und sind stets nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte zu gestatten, daß die Ordnung, die Disziplin und das Gedeihen der Anstalt in keinerlei Weise gestört oder gefährdet, sowie auch die Lösung ihrer Hauptaufgaben dadurch nicht erschwert werde.

Würde einer dieser Fälle eintreten, so hätte der betreffende Praktikant oder Hospitant entweder sich den für die Zöglinge bestehenden Vorschriften zu unterziehen oder er würde auf den Bericht und Antrag der Direktion von der Landwirthschaftskommission aus der Anstalt entlassen.

§. 44.

Für Praktikanten, welche neben den landwirthschaftlichen Arbeiten auch Unterricht besuchen, und für Hospitanten, welche neben dem Unterrichte auch an den landwirthschaftlichen Arbeiten Theil nehmen, wird das Kostgeld nach Maßgabe ihrer Arbeitsfähigkeit und effektiven Dienstleistung, das Unterrichtsgeld aber, wenn sie unter die Bestimmung des §. 31. Ziff. 2. fallen, nach Maßgabe der von ihnen besuchten Unterrichtsfächer, mit dem in §. 43. gemachten Vorbehalt, auf den Antrag der Direktion von der Landwirthschaftskommission ermäßigt.

Praktikanten, welche, ohne Theilnahme am Unterricht, sich nur mit landwirthschaftlichen Arbeiten befassen, haben, auch wenn sie die in §. 31. Ziff. 2. vorgesehene Qualifikation besitzen, kein Unterrichtsgeld zu entrichten. Hospitanten dagegen, welche, ohne Theilnahme an landwirthschaftlichen Arbeiten, nur Unterricht besuchen, bezahlen ein wöchentliches Kostgeld von wenigstens acht Franken, und, sofern sie unter die Qualifikation von §. 31. Ziffer 2. fallen, das volle reglementarische Unterrichtsgeld.

Praktikanten und Hospitanten, welche außerhalb der Anstalt Kost und Wohnung nehmen wollen, werden aus Gründen der disziplinarischen Ordnung nicht zugelassen, ausgenommen, wenn sie bei ihrer Familie Kost und Wohnung haben.

§. 45.

Während ihres Kurses werden den Praktikanten und Hospitanten nur auf besonderes Verlangen Semestralzeugnisse ausgestellt.

Hingegen erhalten dieselben bei ihrem Austritte von dem Direktor, nach eingeholtem Gutachten der betreffenden Lehrer und Werkmeister, über die Zeit ihres Aufenthaltes, ihr Betragen, ihre Kenntniß, Thätigkeit und praktische Befähigung ein gehörig ausgefertigtes, mit dem Siegel der Anstalt beglaubigtes Entlassungszeugniß. (Beilage VII.)

Von dem Austritt ist der Landwirthschaftskommission Kenntniß zu geben.

Austritts-Prämien.

§. 46.

Die Direktion des Innern ist ermächtigt, alljährlich aus dem Kredite für landwirthschaftliche Bestrebungen eine Summe bis auf hundert Franken zu Prämien für solche abgehende Zöglinge und Praktikanten zu verwenden, welche sich durch ihr Betragen und ihre Leistungen während ihres Kurses vorzüglich ausgezeichnet haben und auf den Bericht der Direktion der Anstalt von der Landwirthschaftskommission zur Prämirung vorgeschlagen werden.

Diese Prämien sollen in guten landwirthschaftlichen Schriften oder in Werkzeugen bestehen.

Die Prämirung ist in dem Abgangszeugnisse des Prämirten zu erwähnen.

Bekanntmachung und Vollziehung.

§. 47.

Gegenwärtiges Reglement wird für einmal auf vier Jahre angenommen, zu Handen der Lehrer und Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule in entsprechender Anzahl gedruckt, durch das Gesetzesblatt bekannt gemacht und durch die Direktion des Innern in seinem ganzen Umfange in Vollziehung gesetzt.

Aarau, den 5. Weinmonat 1864.

Im Namen des Regierungs-Rathes,
Der Landammann, Präsident:
S. Schwarz.

Der Rathschreiber:
Wagner.

Verzeichniß der Zöglinge

der

landwirthschaftlichen Schule des Kantons Aargau.

Ein gleiches Verzeichniß
wird über die Praktikanten von der Direktion der Anstalt geführt;
die Hospitanten hingegen werden jeweilen dem Verzeichnisse des Lehrkurses
beigefügt, den sie besuchen.

Lehrkurs vom ....

№	Namen der Zöglinge.	Namen und Beruf der Eltern.	Heimat und Wohnort.	Heimatland.	Geboren.

18 .... bis .... 18 ....

Besuchte Schulen.	Eintritt.	Zimmer.	Austritt.	Bemerkungen.

Beilage II. a. zu §. 28. des Reglem.

Halbjahrszeugniß der landwirthschaftlichen Schule
des Kantons Aargau.

N. . . . N. . . . von . . . .

hat als { Zögling / Hospitant } des **ersten** Lehrkurses unserer Anstalt vom . .
. . . . 18 . . bis zum . . . . 18 . .
in den Lehrfächern, praktischen Arbeiten und im Betragen sich folgende Noten erworben:

	Fleiß.	Fortschritte.
A. In den Lehrfächern.		
1. Deutsche Sprache, allgem. Stylistik:		
2. Französische Sprache:		
3. Arithmetik:		
4. Geometrie:		
5. Mineralogie:		
6. Botanik:		
7. Zoologie:		
8. Physik:		
9. Chemie:		
10. Allgem. Acker- und Pflanzenbau, mit Geräthekunde und Düngerlehre:		
11. Viehzucht:		
12. Spezielle Pflanzenkultur:		
13. Wirthschaftsbetrieb:		
14. Forstwirthschaft:		
15. Buchhaltung:		
16. Zeichnen:		
17. Gesang:		
B. In den praktischen Arbeiten.		
1. Stalldienst:		
2. Feldarbeiten:		
3. Werkstätte:		
4. Uebrige Arbeiten:		

C. Im Betragen.

D. Bemerkungen.

Dieses Zeugniß wird hiemit wahrheitsgemäß ausgestellt und den Eltern des Zöglings oder ihren Vertretern zur Einsicht und Unterschrift mitgetheilt.

Gegeben in Muri, am . . . . . . 18 . .

Unterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters:

Namens der Lehrerversammlung,
Der Direktor:

Der Aktuar:

Beilage II. b. zu §. 28. des Reglem.

Halbjahrszeugniß der landwirthschaftlichen Schule
des Kantons Aargau.

N. . . . . . N. . . . . . von . . . .

hat als { Zögling / Hospitant } des **zweiten** Lehrkurses unserer Anstalt vom . .

. . . . 18 . . bis zum . . . . 18 . .

in den Lehrfächern, praktischen Arbeiten und im Betragen folgende Noten sich erworben:

	Fleiß.	Fortschritte.
A. In den Lehrfächern.		
1. Deutsche Sprache, prakt. Stylistik:		
2. Französische Sprache:		
3. Rechnen:		
4. Praktische Geometrie:		
5. Agrikultur-Chemie:		
6. Landwirthschaftl. Betriebslehre:		
7. Wiesenbau:		
8. Drainage:		
9. Thierheilkunde:		
10. Landwirthschaftl. Baukunde:		
11. Obst- und Weinbau:		
12. Forstwirthschaft:		
13. Buchführung:		
14. Gemeindeverwaltung:		
15. Landwirthschaftl. Gesetzgebung:		
16. Zeichnen:		
17. Gesang:		
B. In den praktischen Arbeiten.		
1. Stalldienst:		
2. Pflügen:		
3. Säen:		
4. Werkstätte:		
5. Uebrige Arbeiten:		

C. Im Betragen.

D. Bemerkungen.

Dieses Zeugniß wird hiemit wahrheitsgemäß ausgestellt und den Eltern des Zöglings oder ihren Stellvertretern zur Einsicht und Unterschrift mitgetheilt.

Gegeben in Muri, am . . . . . . 18 . .

Unterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters:

Namens der Lehrerversammlung,
Der Direktor:

Der Aktuar:

Beilage III. zu §. 29. des Reglem.

Abgangs-Zeugniß.

Die landwirthschaftliche Schule des Kantons Aargau

urkundet hiemit:

N. . . . N. . . . . . . von . . . . Sohn des . . . . , geboren . . . . . , hat die landwirthschaftliche Schule des Kantons Aargau vom . . . . 18 . . bis zum . . . . 18 . . als ordentlicher Zögling besucht, an derselben einen gesetzlichen Lehrkurs abgeschlossen und während dieser Zeit, bei . . . . Fleiß und . . . . Betragen, sich nach Ausweis der Halbjahrszeugnisse, sowie der am . . . . bestandenen theoretischen und praktischen Prüfungen in den verschiedenen Lehrfächern und landwirthschaftlichen Arbeiten folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben:

A. In den Fächern der allgemeinen Bildung:

B. In den landwirthschaftlichen Hilfsfächern:

C. In den landwirthschaftlichen Hauptfächern:

D. In den landwirthschaftlichen Arbeiten:

E. In der Forstwissenschaft:

Hienach wird dem N. . . . N. . . . beim Abgange von der Anstalt das Zeugniß . . . . . Befähigung für die Ausübung des landwirthschaftlichen Berufes
(mit einer Prämie oder mit Belobung)
ertheilt.

Gegeben in Muri, am . . . . . . 18 . .

Der Präsident der Landwirthschaftskommission:

Der Direktor der landwirthschaftlichen Anstalt:

(L. S.)

Beilage IV. zu §. 30. des Reglem.

Austritts-Zeugniß.

Die landwirthschaftliche Schule des Kantons Aargau

urkundet hiemit:

N. . . . N. . . . . . . von . . . .
Sohn des . . . . , geboren am . . . . . 18 . .,
hat als ordentlicher Zögling an der landwirthschaftlichen Schule des Kantons Aargau vom . . . . 18 . . bis zum . . . .
18 . . . . Jahreskurs besucht und während dieser Zeit bei . . . . Fleiß und . . . . . . Betragen, nach Ausweis der Halbjahrszeugnisse und dem schließlichen Urtheile der Lehrerversammlung, in den verschiedenen Lehrfächern und landwirthschaftlichen Arbeiten folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben:

A. In den Fächern der allgemeinen Bildung:

B. In den landwirthschaftlichen Hilfsfächern:

C. In den landwirthschaftlichen Hauptfächern:

D. In den landwirthschaftlichen Arbeiten:

E. In der Forstwirthschaft:

Bemerkung.

Da der Zögling auf eingelangten Wunsch sein . . . . mit Bewilligung der Landwirthschaftskommission die Anstalt verläßt, so wird demselben hiemit wahrheitsgemäß dieses Austrittszeugniß ertheilt.

Gegeben in Muri, am . . . . . . 18 . .

Namens der Lehrerversammlung,
Der Direktor:

(L. S.)

Der Aktuar:

Beilage V. zu §. 38. des Reglem.

Ausweis
zur Erlangung eines Stipendiums

für

. . . . von . . . . ,

Zögling der landwirthschaftlichen Schule.

Es werden hiemit Namens des Gemeinderathes von . . . . , ... folgende Vermögens- und Familien-Verhältnisse des . . . . amtlich bescheinigt:

A. **Das Gesammtvermögen der Eltern beträgt laut Gemeindesteuerkataster:**

1) an Kapitalien . . . Fr. . . . .
2) an Liegenschaften . . Fr. . . . .
3) an Gewerbsfond . . Fr. . . . .
Reines Vermögen . . Fr. . . . .
Erwerb . . . Fr. . . . .

Steuerfußsumme Fr. . . . . . .

B. **Eigenes, angefallenes Vermögen hat der Zögling laut Steuerkataster:**

1) an Kapitalien . . . Fr. . . . .
2) an Liegenschaften . . Fr. . . . .
3) an Gewerbsfond . . Fr. . . . .
Reines Vermögen . Fr. . . . .
Erwerb . . . Fr. . . . .

Steuerfaßsumme Fr. . . . . . .

C. **Hiebei hat der Zögling:**

a. Durch Erbschaft außer dem elterlichen Vermögen zu hoffen:

b. Geschwister: unerzogene . ., erzogene . .

c. Bereits für weitere Ausbildung verwendet:

d. Unterstützung von anderwärts zu genießen:

e. Noch besondere Gründe und Empfehlung zur Unterstützung:

Die Richtigkeit dieser Angaben bezeugen und bekräftigen mit Siegel und Unterschrift:

. . . . am . . . . . . 18 . .

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Vorschlags-Tabelle

behufs

Ertheilung der Stipendien.

Stipendienvorschläge für

№.	Namen und Heimat der Zöglinge.	Beruf des Vaters.	Vermögens-Angabe.	Betragen.
	Erster Jahreskurs.			
	Zweiter Jahreskurs.			

das .... Quartal 18.........

Fleiß.	Fort-schritte.	Arbeits-leistung.	Dienstamt.	Bisher. Stipend. Quartal I.	II.	III.	Vorschlag für . . Quar-tal.

Bilanz.

Von der gesetzlichen Stipendiensumme der Fr. . . . . sind im laufenden Jahre bereis verwendet:

Im I. Quartal . . . . . Fr. . . .
„ II. „ . . . . . „ . . .

Fr. . . . .

Für das III. Quartal vorgeschlagen „ . . . .

Für das IV. Quartal bleiben . Fr. . . . .

Muri, am . . . . 18 . .

Namens der Lehrerversammlung,
Der Direktor:

Der Aktuar:

Abgangs-Zeugniß
für
Praktikanten und Hospitanten.

Die Direktion der landwirthschaftlichen Schule
des Kantons Aargau
urkundet hiemit:

Herr N. . . . . N. . . . . von N. . . . N. . . .
ist,
nachdem er . . . . besucht hatte,
vom . . . . 18 . . bis zum . . . . 18 . .

{ Praktikant }
{ Hospitant }

der hiesigen landwirthschaftlichen Schule gewesen.

Nach dem eingeholten Gutachten der betreffenden
{ Lehrer / Werkmeister / Lehrer u. Werkmeister } hat derselbe in dieser Eigenschaft an . . .
. . . .
(Erwähnung der Lehrfächer und praktischen Arbeiten.)
. . . .
. . . . Antheil genommen, so daß ihm, bei seinem nunmehrigen Scheiden von der Anstalt, hiemit das Zeugniß eines . . . . . . Betragens, ... Kenntnisse und . . . . . . praktischer Befähigung für die Ausübung der Landwirthschaft ertheilt wird.

. . . . . (Erwähnung der allfälligen Prämie oder Belobung.) . . . . . .

Gegeben in Muri, am . . . . 18 . .

Für die landwirthschaftliche Schule,
Der Direktor:

{ L. S. der Anstalt }



Joh. Rud. Tschiffely
von Bern
Stifter der bernischen oekonomischen Gesellschaft.

VIII

Das

hundertjährige Jubiläum

der

Oekonomischen Gesellschaft

des Kantons Bern

und die

Eröffnung der landwirthschaftlichen Schule

auf der Rüti bei Bern

am 30. September 1860.

Festrede

von

R. Schatzmann,

Pfarrer in Vechigen und Mitglied der Oekonom. Gesellschaft.

(Im Selbstverlage der Oekonomischen Gesellschaft.)

Bern, 1860.

Buchdruckerei von K. J. Wyß.

Vorwort.

Die Oekonomische Gesellschaft hat in ihrer Hauptversammlung vom 30. September 1860 beschlossen, die Festrede drucken zu lassen, welche in den folgenden Blättern vorliegt. Dieselbe behandelt die Geschichte der hundertjährigen Gesellschaft blos in weiten Umrissen, indem das großartige Material und der Mangel an gehöriger Muße ein gründlicheres Eintreten in das reiche und gesegnete Wirken unserer Vorfahren unmöglich machte. Indessen genügt wohl die kurze Skizze vergangener Zeiten, um die Männer der Gegenwart **aufzumuntern,** daß sie in die Fußstapfen der edlen Stifter unserer Gesellschaft eintreten und in ihrem Sinn und Geist das Werk fortsetzen, das so großen Segen für unser Land und für unser Volk gebracht hat. Das war die Aufgabe und das Ziel des Redenden.

Das Fest auf der Rüti.

Sonntags den 30. September Morgens 10 Uhr, Empfang der Festgäste, welche als Abgeordnete der landwirthschaftlichen Vereine verschiedener Kantone sich eingefunden hatten. Um 11 Uhr Beginn der Festfeier.

Musik und Gesang der Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule.

Eröffnungsworte von Hrn. Reg.-Rath Weber, welcher Namens der Regierung die neue Anstalt dem Wohlwollen des Bernervolkes anbefahl und die große Bedeutung des landwirthschaftlichen Unterrichts ganz besonders hervorhob.

Musik und Gesang.

Die Festrede.

Musik und Gesang.

Hauptversammlung der Oekonomischen Gesellschaft, in welcher die Ausschreibung einer Preisfrage über die Geschichte der bernischen Landwirthschaft beschlossen wurde.

Das Festmahl in dem mit Tannreisern geschmückten Kornboden der Anstalt. Die Büste des Stifters Tschiffeli mahnte an die hohe Bedeutung des Tages. Unter feurigen Toasten und freundlichen Festgrüßen, unter Musik und Gesang verstrichen schnelle die Stunden fröhlicher Geselligkeit.

Hochverehrte Festversammlung!

Sonntagsstille ist über Feld und Flur ausgegossen, die laute Arbeit der Werktage ist verstummt, es ruhen Pflug und Gespann, der Landmann feiert, überschaut mit innerer Befriedigung seiner Hände Werk und dankt seinem Gott für den empfangenen Segen und Beistand. Wir, verehrte Herren, haben heute einen außerordentlichen Feiertag, wir wollen in dankbarer Erinnerung uns freuen über den Segen, den gemeinnützige, für das Wohl des Landes ernst besorgte Männer in der Vergangenheit unserem Volke bereitet, und — indem wir ihre Werke überschauen — zu edlem Wetteifer für Gegenwart und Zukunft uns ermuntern. Der unverkennbare Zug unserer Zeit nach Vereinigung befreundeter Kräfte hat uns in Gesellschaften zusammengebunden, welche die älteste und gesegnetste menschliche Arbeit — die Landwirthschaft — sei es in wissenschaftlicher, sei es in praktischer Bethätigung fördern wollen.

Wir sind durchdrungen von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Berufes, der von Alters her zu den geachtetsten und glücklichsten gehörte und dem heute — trotz aller Anfechtungen — seine wohlverdiente Stellung in der Gesammtarbeit des Volkes immer mehr gewahrt wird. Der Landbau, der von jeher Gesittung und gesellschaftliche Ordnung befestigen half, sorgt nicht nur für das tägliche Brod, sondern ihm verdankt heute die Oberfläche der Erde ihre freundliche Gestalt, er hat einen großen Theil der alten Welt in

einen Garten Gottes umgewandelt, durch seine Hülfe vermag die neue Welt, die zur Zeit der ersten Einwanderung den Fremdlingen nicht einmal die nöthigen Nahrungsmittel gewährte, uns heute ihren Ueberfluß darzureichen.

In der Geschichte der europäischen Bodenkultur nimmt die Schweiz eine ehrenhafte Stelle ein und in der Geschichte der schweizerischen darf der Kanton Bern sich rühmen, daß er — bevorzugt durch glückliche Verumständungen — zur günstigen und segensreichen Entwicklung der vaterländischen Landwirthschaft sein redlich Theil mitgewirkt hat. Zu jenen glücklichen Verumständungen zählen wir namentlich das Wirken der Oekonomischen Gesellschaft, die heute ihr hundertjähriges Jubiläum feiert und zugleich in der Eröffnung der landwirthschaftlichen Schule des Kantons die Erfüllung eines ihrer sehnlichsten Wünsche mit hoher Freude begrüßt.

Im Namen und Auftrag dieser Gesellschaft heiße ich alle unsere werthen Festgäste herzlich willkommen: den Abgeordneten der schweizerischen landwirthschaftlichen Vereine hoffen wir eine Feier zu bereiten, die würdig sei, in dem bunten Kreise schweizerischer Festversammlungen eine achtungswerthe Stelle einzunehmen und den Vertretern unserer hohen Regierung sprechen wir den tiefgefühlten Dank dafür aus, daß durch ihre Vermittlung und Unterstützung eine Frucht heute reif geworden ist, die für die landwirthschaftliche Entwicklung unseres Landes von der größten Bedeutung sein wird.

Zu dem Gelingen dieses Werkes, sowie zu einer würdigen Festfeier bedürfen wir des göttlichen Segens, drum sagen wir mit dem Dichter des 118. Psalms:

„Dieß ist der Tag, den der Herr macht, lasset uns freuen und fröhlich darinnen sein; o Herr, hilf, o Herr, laß wohl gelingen!“

Sie erwarten, verehrte Herren, auf den heutigen Tag ein gedrängtes Bild von dem Leben der feiernden Gesellschaft, und da fehlt es uns freilich nicht an Stoff zu einer Geschichte, sondern es ist im Gegentheil das Material so großartig, daß eine gehörige und ruhige Sichtung desselben in einer kurz zugemessenen Zeit unmöglich wurde. Wir können ihnen daher nur in ganz großen Zügen dieses Bild vor Augen führen und müssen es spätern Forschungen überlassen, eine vollständige Uebersicht über die vielseitige und segensreiche Thätigkeit der Gesellschaft zu geben.

An einem frühern Feste unserer Gesellschaft wurde dieselbe „der erste Glockenschlag gemeinnütziger Vereine in Europa" genannt. Wenn diese Ehre ihr nicht gebührt — denn die landwirthschaftlichen und physikalischen Gesellschaften in Dublin (1736), Zürich (1747), London und Florenz (1753), Flandern (1757), sind früheren Datums — so darf sie doch mit Stolz sagen: sie sei die älteste **noch lebende** landwirthschaftliche Gesellschaft in Europa, da die genannten vor ihr gegründeten wieder eingegangen sind. Natürlich hat sie bei einem so hohen Alter verschiedenartige Schicksale erlebt, Zeiten der Fluth und der Ebbe, der Anspannung und Abspannung haben mit einander gewechselt, reiches Leben und todesähnlicher Schlaf lösten sich ab — unser Fest ist ein Zeugniß, daß sie aus allen Kämpfen siegreich hervorgegangen ist. — Wir unterscheiden in der Folge

I. Die ersten XX Jahre bis zum Tode des Stifters. 1760—1780.

II. Die mittleren LX Jahre. 1780—1840.

III. Die letzten XX Jahre. 1840—1860.

I.

1760—1780.

Im December 1758 erließ Johann Rudolf Tschiffeli,[1]) Sekretär des Oberehegerichts (1716 — 1780), im Wochenblatt der Stadt Bern eine Aufforderung an alle Patrioten und Freunde der Landwirthschaft, daß sie durch Subscription eine Summe Geldes zusammenbringen möchten, um daraus die beste Abhandlung über eine die Verbesserung des Landbaues bezweckende Aufgabe mit einer Preismünze zu belohnen. Dieser Vorschlag wurde so günstig aufgenommen, daß in kurzer Zeit 60 Personen unterzeichneten, aus welchen Tschiffeli eine engere Kommission von 6 Mitgliedern auswählte: nämlich die Herren Alt-Landvogt Engel,[2]) Salzdirektor Herbort, Nikl. von Dießbach, Dr. Jur. Friedr. Jak. König, Franz Jak. von Tavel und Nikl. Em. Tscharner[3]). Zur Beurtheilung der sogleich ausgeschriebenen Preisfrage über den Getreidebau wurden 6 weitere Herren beigezogen und diese zwölf unter dem Vorsitze Tschiffeli's hielten am 3. Februar 1759

die erste Sitzung der Oekonomischen Gesellschaft.

In kurzer Zeit schlossen sich viele der hervorragendsten Berner an den genannten Kreis an und dienten in aufopfernder Beharrlichkeit durch gelehrte Arbeiten und praktische Bethätigung im Landbau dem gemeinen Wohle, so war z. B. Albrecht von Haller[4]) langjähriger Präsident. — Nach den ursprünglichen Statuten zerfiel die Gesellschaft in 3 Körperschaften:

1. Den engeren, arbeitenden Ausschuß, der mit unermüdlichem Fleiße und seltener Ausdauer, mit materiellen Opfern (die Mitglieder bezahlten doppelte Beiträge) und geistiger Thätigkeit (Preisfragen, Abhandlungen, Correspondenzen) seines Namens sich würdig zeigte — er hielt im Winter wöchentlich zwei, im Sommer alle 14 Tage eine Sitzung.

2. Die mittlere, berathende und beschließende Gesellschaft und
3. Die große, allgemeine Gesellschaft, welche aus den sämmtlichen Subscribenten für Preisgelder bestand, über Ausschreibung und Krönung von Preisfragen Beschlüsse faßte und sich jährlich von dem engeren Ausschusse über seine Thätigkeit Bericht erstatten ließ.

Jeder, der in die Gesellschaft aufgenommen werden wollte, mußte — mit Ausnahme der Standesglieder — „bei seiner ersten Erscheinung eine Probe seiner diesörtigen Wissenschaft vorlegen, damit man ihn als ein nützliches Glied erkennen könne," und einen jährlichen Beitrag von 18 Fr. an den Cassier entrichten. Diese etwas schwerfällige Organisation wurde nach 2 Jahren dahin abgeändert, daß man die mittlere Gesellschaft fallen ließ.

Der Charakter der Gesellschaft war ein wesentlich anderer, der Kreis der Thätigkeit ein ungleich weiterer als heute; sie umfaßte die Landwirthschaft, Naturwissenschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, die Kunst — also den gemeinen Nutzen im weitesten Sinne des Wortes und viele unserer gegenwärtigen Vereine dürften mit uns heute ihren Geburtstag feiern, indem sie in der Thätigkeit der Stifter der Oekonomischen Gesellschaft die ersten Anfänge ihrer Bestrebungen finden werden. Mit Recht tragen daher die Preismedaillen die Umschrift:

Societas agriculturæ bernensis et bonarum artium,

aber mit eben so großem Rechte nannte sich die Gesellschaft:

die Oekonomische,

indem sie ihr Hauptaugenmerk auf die Nahrung und Arbeit des Volkes richtete. Daß sie ihre Mitglieder hauptsächlich in dem Gelehrtenstande, dem Patriziate und den Bürgern der Stadt fand, liegt in den damaligen Zeitverhältnissen wohlbegründet, und gab ihr den Charakter einer gelehrten und geschlossenen Gesellschaft.

Wenden wir uns zu der Thätigkeit unserer Vereinsstifter, so ergibt sich schon aus dem Bisherigen, daß dieselbe eine sehr weite und fruchtbare war; wir fassen 4 Hauptpunkte in's Auge:

1. Die Preisfragen.

Wenn die Ausschreibung einer landwirthschaftlichen Preisfrage die Veranlassung zur Stiftung der Gesellschaft geworden ist, so erkannten die Mitglieder sogleich, daß auf dieser Bahn fortzuschreiten ihre eigentliche Aufgabe sei, indem durch das Gelingen des ersten Versuchs eine weitere gesegnete Quelle zur Hebung der Volkswohlfahrt eröffnet sei. Es wurden daher alljährlich mehrere Preisfragen über landwirthschaftliche und nationalökonomische Themata ausgeschrieben: die Gesetzgebung zur Förderung des Landbaues, der Acker-, Wiesen-, Klee- und Weinbau, die Forst- und Alpenwirthschaft, die Schaf-, Schweine und Bienenzucht, die Entsumpfung, der Schwellen- und Straßenbau, der Handel u. s. w. fanden Berücksichtigung und 25 Folio- und Quartbände unserer Bibliothek geben uns Zeugniß von der außerordentlichen Arbeitskraft der Mitglieder und Freunde der Gesellschaft.

Ueberdieß wurden in der gleichen Zeit bedeutende Prämien für verschiedene Arbeiten ertheilt, so für Ausacknen, Mischung des Erdreichs, Mergelung, für Flachs- und Seidenbau, Gespinnste aus inländischen Stoffen, Hüte, für Gerberei, Kerzen, für eine Hebammenschule — einzig für Maulbeerpflanzungen wurden 1769 Fr. 1720 Prämien bezahlt, 1773 erscheint eine Prämie für die besten Eggen und Pflüge, 1774 für eine Dreschmaschine, für ein Lehrbuch der Landwirthschaft rc.

Die nöthigen Fonds zu den Preisen lieferten die Beiträge der Mitglieder, Geschenke des täglichen Rathes, fremder und eingeborner Gönner der Gesellschaft.

2. Die Abhandlungen.

Neben den gekrönten Preisschriften wurden noch besondere Abhandlungen seit dem Jahr 1760 und zwar bis 1773 deutsch und französisch in 2—4 Bänden jährlich herausgegeben, von 1779—1796 erschienen deutsch eine neue und neueste Sammlung, 1796–1798 in kleinerem Format gemeinnützige Nachrichten. Die Preisschriften und Abhandlungen machten bald ein großes Aufsehen und wurden namentlich Veranlassung zu der ausgedehnten Correspondenz der Gesellschaft. Ein Urtheil aus Deutschland (Wöllner, Anzeige der besten ökonomischen Bücher, Berlin) vom Jahr 1765 gibt uns folgendes ehrende Zeugniß: „bis jetzt enthält das Werk noch nicht eine Abhandlung, die nicht vollkommen gut gerathen. Man weiß nicht, ob man die Gründlichkeit, womit die Sachen abgehandelt werden, oder den Eifer am meisten bewundern soll, welcher diese würdigen Patrioten zum Besten ihres Vaterlandes belebt."

Wir dürfen voraussetzen, daß die Schriftwerke — wenn sie auch zunächst von den Gelehrten und Gebildeten gelesen wurden — unserem Landvolke dem praktischen Inhalte nach bekannt geworden sind und mächtig zur Hebung des Bauernstandes mitgewirkt haben. Die Mitglieder der Gesellschaft, die in amtlicher oder privater Stellung auf dem Lande wohnten, haben sicher — getragen von dem gemeinnützigen Geiste dieser Vereinsperiode — ihr Möglichstes gethan, um dem Landvolke die reifen Früchte zu pflücken.

3. Das Beispiel der Mitglieder.

Landvögte, Gutsbesitzer, Pfarrer, Aerzte befolgten praktisch im ganzen Kanton herum die Räthe, welche sie von der Gesellschaft empfangen hatten, wiesen die Verbesserungen und Fortschritte den Landleuten vor und wirkten so nach allen Seiten hin belebend und erfrischend auf das Volk ein. An der Spitze steht hier wiederum der

Stifter — Tschiffeli — der zuerst in Kirchberg und später in Moosseedorf vernachlässigte Güter in hohen Ertrag brachte und ohne Zweifel mit den Grund zu dem blühenden Landbau jener Gegenden gelegt hat. „Er verdrängte die bisher übliche Fütterung des Rindviehs auf Almenten, Weiden und Brachweiden, und brachte Hand in Hand mit dem Kleebau die jetzige Stallfütterung in Aufnahme. In Folge dieser Neuerungen führte er die freie Wirthschaft am Platze der althergebrachten Dreifelderwirthschaft ein und produzirte auf seinen Gütern einen bisher unbekannten Düngervorrath, wie er heute die Goldgrube unseres Landbaues bildet.“ In gleichem Sinne wirkten Samuel Engel (1702—1784), als Landvogt von Aarberg, Orbe und Echallens, Niklaus Emanuel Tscharner (1724—1794), Obervogt zu Schenkenberg — beide Präsidenten der Oekonomischen Gesellschaft — und Andere mehr für Beförderung der Landwirthschaft und für ökonomische Hebung ihrer Bezirke und Umgebung.

4. Die Filialgesellschaften.

In dem „Sturm und Drang“, welcher in den ersten 20 Jahren die Mitglieder unserer Gesellschaft beseelte, ist es natürlich, daß sie den Kreis ihrer Wirksamkeit über das ganze Gebiet der Republik Bern auszudehnen versuchten, und wirklich ist es ihnen gelungen, in den Jahren 1760—62 in Lausanne, Vivis, Nyon, Yverdon, Payerne, Aarau, Biel, Nidau, im Emmenthal und Simmenthal Filialgesellschaften zu gründen, welche eine Zeit lang segensreich wirkten. Allein das helllodernde Feuer der Hauptstadt vermochte sie nicht auf längere Zeit zu erwärmen und im Anfang der Siebenzigerjahre waren die meisten wieder aufgelöst. —

Die großartige und weite Thätigkeit der Oekonomischen Gesellschaft, aus welcher wir hauptsächlich das uns näher Liegende speciell angeführt (denn für Spinnerei, Weberei, Leinwandfabrikation im

Emmenthal, Nessel- und Frutigtuchfabrikation u. s. w. hat sie ebenfalls große Opfer gebracht) — mußte auch einen den Anstrengungen entsprechenden Erfolg haben, wo der Same der Belehrung, Ermunterung und des praktischen Beispiels auf einen guten Boden fiel.

Die Landwirthschaft des Kantons Bern hat vor Allem durch die Arbeiten der Mitglieder auf theoretischem und praktischem Gebiete einen mächtigen Anstoß zu Verbesserungen aller Art gewonnen: die alten Fesseln, welche bis dahin den Fortschritt hemmten (die Gemeinweide, die verschiedenen Weideberechtigungen, der Zelgzwang) wurden immer mehr gelöst, ein neues Wirthschaftssystem und neue Kulturen eingebürgert (1763 wurde von Samuel Düby eine Oekonomie-Samenhandlung errichtet, die unter Garantie und Controlle der Oekonomischen Gesellschaft alle damals bekannten Futter-, Handels- und Gemüsesamen verkaufte und sich guten Zuspruchs erfreute) und so der Grund gelegt zu dem Reichthum und Wohlstand unseres Bauernstandes. In einem Berichte an die allgemeine Versammlung im März 1780 gibt uns der damalige Präsident, Herr Tscharner von Schenkenberg, eine Schilderung des Zustandes der Landwirthschaft, welche uns die genannten Resultate klar vor Augen führt: „Zu dieser Zeit war im Kanton Bern, besonders im Mittelland, die Kartoffel als Hackfrucht allgemein angebaut, die alte Dreifelderwirthschaft mit nackter Brache größtentheils abgeschafft, statt deren entweder die veredelte Dreifelderwirthschaft oder Graswechselwirthschaft eingeführt, Stallfütterung, Klee- und Kunstgrasbau, sowie die Anwendung des Gypses und Mergels allgemein bekannt und durchgeführt, die Almenten entweder vertheilt oder angebaut, der Landzins durchgehends um die Hälfte gestiegen“ — und das Alles in einem Zeitraum von 20 Jahren, d. h. seit dem Bestande der Oekonomischen Gesellschaft.

Aber nicht nur in den Grenzen des Kantons war der Erfolg ein segensreicher; die Verdienste der Gesellschaft wurden überall hin

auf's Ehrenvollste anerkannt und eine große Zahl von ausländischen Gelehrten, Staatsmännern und Landesfürsten rechneten es sich zur Ehre, in freundschaftlichem Verkehr mit unserm Vereine zu stehen, so Linné, Voltaire, Mirabeau, Elie de Beaumont, Abbé Rozier, Filanghieri, Sprenger, Arthur Young, Zinzendorf, Münchhausen, die Herzoge Eugen und Carl von Würtemberg, der Markgraf von Baden u A. m.. Der König von Sardinien erbat sich ihre Statuten zur Bildung von ökonomischen Gesellschaften in seinem Staate, eine Gesellschaft in Leipzig wurde 1764 unter gleichem Namen nach dem Vorbilde und Beispiele der unserigen gestiftet, welche noch jetzt mit Erfolg und Segen besteht. Die meisten gelehrten Gesellschaften Europa's bewarben sich um die Correspondenz mit der Oekonomischen Gesellschaft in Bern, die verschiedenartigsten Entdeckungen und Erfindungen wurden ihr zur Untersuchung, zur Empfehlung und Unterstützung eingeschickt.

Mit gerechtem Stolze dürfen wir, verehrte Herren, auf dieses „goldene Zeitalter“ zurückblicken und die Stifter und Führer der Gesellschaft als Vorbilder gemeinnütziger Thätigkeit und edler Vaterlandsliebe für alle Zukunft uns vor Augen halten. Unser Verein hat heute einen ganz andern — volksthümlicheren — Charakter, unsere Thätigkeit ist eine viel engere und concentrirtere, der Erfolg unserer Bestrebungen weniger in die Augen fallend, und das Alles in Folge veränderter Zeitumstände und größerer Theilung der Arbeit, aber daß der rege Eifer, der helle Geist und die unermüdliche Arbeitskraft jener Männer uns als Erbe zufallen möchte, ist und bleibt unser sehnlichster Wunsch, denn nur durch diese Eigenschaften werden wir im Stande sein, unser Ziel zu erreichen!

II.

1780—1840.

Wir haben, verehrte Herren, Sie hingeführt zu dem Ackerfeld unserer Väter, nachgewiesen, wie die junge Saat mit außerordentlichem Fleiße bestellt wurde, saft- und kraftvoll — wir denken uns am liebsten und natürlichsten ein Kleefeld — stand sie vor uns, wir haben uns der Blüthe und der Ernte herzlich gefreut — aber der zweite Schnitt läßt schon Vieles zu wünschen übrig, schon zeigen sich nackte, todte Strecken, und immer mehr stellt sich die Nothwendigkeit vor die Augen, daß das Ackerfeld umgebrochen, eine neue, andere Saat bestellt werden müsse.

Bereits gegen den Schluß der beschriebenen Blüthezeit unserer Gesellschaft deuten einzelne Zeichen auf ein Erlahmen der Lebenskraft: im Jahr 1776 unter der Präsidentschaft Albrecht von Hallers wurde für nothwendig erachtet, die Gesellschaft wieder in blühenden Stand zu bringen durch „Ausdehnung der Absichten und Gegenstände, durch fleißigere Besorgung der Geschäfte", und einige Jahre später setzte der Secretär, Professor Stapfer, in einem interessanten Vortrage „die Ursachen des Verfalls und die Mittel, dem kranken Körper neue Gesundheit und neues Leben zu geben," gründlich auseinander: „die Mode der ökonomischen Wissenschaften sei passirt, der Reiz der Neuheit habe aufgehört und die Landwirthschaft Fortschritte gemacht, die Mitglieder hätten nicht mehr die gleiche Muße, wie früher, und es fehle an neuen Kräften." So viel ist sicher, daß mit dem Tode der Stifter und Hauptstützen der Gesellschaft der rege Eifer und die fröhliche Thätigkeit bedeutend nachließ; ob aber dem kranken Manne mit Ausdehnung der Arbeit geholfen werden könne, müssen wir höchlich bezweifeln, wir hätten demselben eine entgegengesetzte Cur verordnet. Zu dieser Erschlaffung nach

innen traten ungünstige äußere Zeitverhältnisse. Die sich ankündigenden und bald einbrechenden Stürme der französischen Revolution drängten die Geister hinüber auf das Gebiet der politischen und socialen Zeitfragen; Gott sei Dank, daß die großen, tief in das Wohl des Volkes eingreifenden Fragen der Landwirthschaft und ihrer Gesetzgebung und die heilsame Reform vor dem Ausbruche der gewaltigen Umgestaltungen erledigt waren! So konnte die Oekonomische Gesellschaft in stiller Arbeit auf dem festen Grunde ihrer Vergangenheit fortbauen, je nachdem Werkmeister und Bauleute sich einstellten, ja es konnte sogar auf eine Zeit lang die Arbeit ganz ruhen und in einer günstigeren Epoche wieder aufgenommen werden: denn die Grundsteine waren gelegt und trotzten allen Stürmen der Zeit.

Mit wechselndem Glück und Erfolg beschäftigte sich die Gesellschaft von 1798—1814 mit Fragen von untergeordneter Wichtigkeit und wendete sich Gebieten zu, die ihr heute ferne liegen: so ordnete sie bei Gelegenheit der Tagsatzung 1804 eine Kunstausstellung an, die bis 1807 permanent blieb, so betheiligte sie sich sehr lebhaft bei der trigonometrischen Vermessung des Kantons durch Professor Tralles, schaffte die nothwendigen Instrumente zu derselben an und brachte sonst bedeutende Opfer. — Die eigentliche Landwirthschaft trat neben solchen Bestrebungen ziemlich in Schatten und es mußte der Landesökonomie-Kommission, welche jährlich einen Bericht über die landwirthschaftlichen Erfahrungen verlangte, von dem Ausschuß, der in dieser Zeit fortarbeitete, wenn auch die Gesellschaft selbst keine Sitzungen hatte, im Jahr 1807 geantwortet werden, „daß sie in Ermanglung von landverständigen Mitgliedern ihren Wirkungskreis auf neue Gegenstände ausgedehnt habe und „daher in der Landwirthschaft weniger leisten könne".

Dieser offenbare Mangel an Leben und Sinn für Landwirthschaft in der Gesellschaft wurde indessen auf andere Weise ausgefüllt, ein einzelner Mann setzte nicht nur den Kanton Bern, sondern ganz Europa

in Erstaunen mit seinen landwirthschaftlichen Schöpfungen: **Philipp Emanuel von Fellenberg**[5]) gründete im Jahr 1804 in Hofwyl seine Armenschule, 1807 das höhere landwirthschaftliche Institut, 1808 die Erziehungs- und Bildungsanstalt für Söhne höherer Stände, legte 1816 den Grund zu der Armenkinder-Kolonie in Maikirch. Die unter seiner Leitung gebildeten Schüler verbreiteten unter allem Volke neue Lust und regen Eifer für die Landwirthschaft überhaupt, sowie für die in Hofwyl angebahnten Verbesserungen, während der geniale Lehrer — er hat 24 Diplome theils von Regierungen, theils von gelehrten Gesellschaften aus den meisten europäischen Ländern empfangen — durch Wort und Schrift, vorzüglich aber durch die musterhafte Bewirthschaftung seiner Güter die Aufmerksamkeit der Kantonsregierungen, der Tagsatzung und fremder Fürsten auf sich zog; sein Ackerbau, seine verbesserten und neu konstruirten Ackergeräthschaften, seine Oekonomiegebäude wurden unzählige Male untersucht und begutachtet, und so das Interesse für seine Schöpfungen in immer weitern Kreisen geweckt. Auch die Oekonomische Gesellschaft, deren Mitglied Fellenberg war, ernannte eine Kommission aus ihrer Mitte, welche sich angelegentlich mit den Neuerungen in Hofwyl beschäftigte, und es wurde z. B. eine Fellenberg'sche Säemaschine angeschafft.

Ein anderes, noch lebendes Mitglied der Gesellschaft, Alt-Reg.-Rath **Fr. Tscharner** in Kehrsatz, Großsohn des Hrn. Tscharner von Schenkenberg und Schwager Hrn. Em. von Fellenbergs, hat sich in derselben Zeit (Mitglied seit 1808) um unsere bernische Landwirthschaft sehr verdient gemacht. Hr. Tscharner wurde, nachdem er durch die Schöpfung des Gutes Kühlewyl aus zusammengekauften Weiden und durch den Betrieb seiner Wirthschaft in Kehrsatz bekannt geworden, seiner Zeit allgemein „der best' Buur im Land" genannt. Durch seine langjährige Wirksamkeit als Mitglied und Präsident der Pferde- und Viehzuchtkommission hat er während langen Jahren auf unsere Pferde- und Viehzucht einen heilsamen Einfluß geübt; es ist

namentlich die erstere im Jura durch seine alljährigen konsequenten Belehrungen über die beste Auswahl der Zuchtthiere sehr gehoben worden. Sein Beispiel hat im Anfang dieses Jahrhunderts sehr viel dazu beigetragen, den Selbstbetrieb der Landwirthschaft unter den stadtbernerischen Gutsbesitzern in Aufnahme zu bringen, wobei er von allen Seiten berathen wurde.

Indessen vermochten diese gewaltigen Anregungen von Außen das innere Leben der Gesellschaft nicht von Neuem anzufachen; durch den Tod und Weggang mehrerer ausgezeichneten Mitglieder (so der Herren Apotheker Morell, Pfr. Gruner, Fischer von Nidau und May von der Schadau) wurde sie ihrer besten Stützen beraubt und mit dem 14. April 1814 hörte jedes Lebenszeichen auf.

Herr Sigmund Wagner, der während des Schlafes das Archiv hütete (die Fonds verwaltete Hr. Notar Bitzius), erließ endlich im December 1822 im Wochenblatt eine Aufforderung zur Wiederbelebung der Gesellschaft, welche in einer allgemeinen Versammlung — 30 Mitglieder stark und mit einem Vermögen von 8000 Fr. a. W. — wirklich zu Stande kam. Eine wesentliche Veränderung trat bei der Rekonstituirung insofern ein, als die Gesellschaft ihre Thätigkeit verengerte und als erstes Arbeitsfeld die Landwirthschaft bezeichnete, neben welcher die Verarbeitung der übrigen Landesprodukte und der Handel mit denselben eine untergeordnete Stelle einnahm. Wenn in dieser Zeit mehrere später zu beleuchtende Versuche gemacht wurden, unserem Lande durch Einführung neuer Produkte und Fabrikationen aufzuhelfen, wenn neue Zweigvereine im Jura sich bildeten und eingeschlafene, wie der zu Freiburg, wieder erwachten, wenn die Bibliothek durch sehr werthvolle Geschenke vermehrt und von Hrn. Kommissarius Manuel auf's Sorgfältigste geordnet wurde — so sind dieß Proben bedeutender Lebenskraft, allein diese Kraft war doch nicht so groß, daß sie den neuen politischen Stürmen, die in Folge der Julirevolution von 1831 über unser Va-

terland hereinbrachen, getrotzt hätte — es verfiel die Gesellschaft von Neuem in einen todesähnlichen Schlaf.

Erst 1838 wurden sämmtliche Mitglieder durch ein Kreisschreischreiben*) des Präsidenten — Hrn. Schultheiß Tscharner — zusammen berufen und nach einer Revision der Statuten die früher begonnenen Arbeiten wieder aufgenommen.

Nach diesem kurzen Ueberblicke sind wir im Stande, ein Urtheil über den veränderten Charakter der Gesellschaft abzugeben, die Vorzüge und Mängel derselben in's Licht zu setzen. Wenn wir es in den Zeitverhältnissen wohl begründet fanden, daß die Stifter der Gesellschaft eine gelehrte und geschlossene Vereinigung bildeten, die sogar bestimmte wissenschaftliche Forderungen an ihre Glieder stellte, so lag es in der Aufgabe einer neuen Zeit auch neue Formen zu schaffen und diejenigen Elemente des Volkes mit in Berathung zu ziehen, die einerseits durch die politischen Verhältnisse eine neue Bedeutung erlangt hatten und andererseits die eigentlichen Träger der praktischen Landwirthschaft bildeten. Nicht daß wir irgendwie die wissenschaftlichen Arbeiten, die in diesem zweiten Zeitraume aus dem Schooße der Gesellschaft hervorgegangen sind, unterschätzen, allein wir glauben, es wäre dieselbe vor mehreren fruchtlosen Versuchen bewahrt und dem eigentlichen Hauptzwecke — der Hebung und Förderung der bernischen Landwirthschaft — weniger entfremdet worden. Verändert hat sich das Wesen der Oekonomischen Gesellschaft in Bezug auf die Arbeitskraft, das Feuer der Begeisterung und die großartige Aufopferung ist erloschen, die stille, geräuschlose Arbeit wiegt vor, wird sogar theilweise ganz ein-

*) Das Kreisschreiben wurde dem Präsidenten im October oder November 1838 durch eine schriftliche Aufforderung aller im großen Rathe sitzenden Mitglieder der Oekonomischen Gesellschaft eigentlich abgerungen. Ohne diese Aufforderungen hätte die Gesellschaft wohl noch länger geruht.

gestellt, und in Bezug auf den Umfang der Thätigkeit tritt namentlich seit 1823 immer mehr die Neigung für Beschränkung des Arbeitsfeldes hervor. Während wir die erstere Erscheinung — das Nachlassen des Eifers und das Erschlaffen der Arbeitskraft — aufrichtig bedauern, so begrüßen wir hingegen die zweite mit Freuden, indem durch das immer bestimmtere Hervortreten der Landwirthschaft, als Hauptaugenmerk der Gesellschaft, die in der letzten Periode eintretende Regeneration vorbereitet wurde.

Aus den bisherigen Mittheilungen über die geschichtliche Entwicklung und das Leben der 60jährigen Periode geht hervor, daß die Thätigkeit weniger ausgedehnt und fruchtbar sein konnte, als in der ersten Zeit, allein eine Menge wissenschaftlicher und praktischer Arbeiten, die von der Gesellschaft ausgegangen sind oder wenigstens von ihr unterstützt wurden, geben uns Zeugniß, daß der Geist der Stifter — trotz mancher Unterbrechung — lebendig in einzelnen Gliedern fortgewirkt hat.

Unter den wissenschaftlichen Arbeiten heben wir die schon erwähnte Beförderung der trigonometrischen Landesvermessung durch Professor Tralles, sowie die meteorologischen Beobachtungen bis zum Jahr 1803 hervor, welch' letztere in 17 Folio- und Quartbänden noch heute von dem großen Fleiße der Beobachter uns Zeugniß geben. Es wurden ferner hie und da Preisfragen ausgeschrieben über Alpenwirthschaft, Gerberei, topographische Beschreibungen u. s. w. und Prämien, meist in goldenen Medaillen bestehend, ausgetheilt: so an Pestalozzi (1782) für „Lienhard und Gertrud", an Hrn. Großrath Zahler in St. Stephan für seine Abhandlung über die Viehzucht (1825), an Hrn. Ebersold für Gründung der Industrieschule (1807), an Hrn. Kommissarius Manuel für seine Bemühungen um die Gesellschaft, an Hrn. Kasthofer für seinen „Lehrer im Walde" 1829.

Neben diesen ehrenwerthen Schöpfungen und Aufmunterungen wurden der praktischen Landwirthschaft wesentliche Dienste geleistet.

Von 1800 weg wurden auf 12 Jahre die Stadtfelder in Pacht genommen und durch eine eigens bestellte Kommission Anbauversuche verschiedener Culturen gemacht. Die Vertilgung der Maikäfer (1803 wurde ein Preis von 22 Kr. 10 B. von einigen Partikularen zur Vertilgung der Käfer ausgesetzt), die Flachskultur und die Verbesserung der Pflüge wurde einläßlich besprochen und im Jahr 1825 bei der Besenscheuer und auf einem Stadtfelde am Bremgarten eine Pflugprobe abgehalten, ferner ein Versuch gemacht, tibetanische Ziegen bei uns einzubürgern und deren Zucht im Oberlande einzuführen. 1825 trat eine Hagelversicherungsgesellschaft in's Leben, welche bis in die letzten Jahre, jedoch mit stets abnehmendem Erfolge, fortdauerte.

Bedeutende Opfer brachte die Oekonomische Gesellschaft für die Parmesankäsfabrikation und für die Seidenzucht, leider hat aber der Erfolg diesen Opfern nicht entsprochen. Schon die Auswahl dieser untergeordneten Zweige der Landwirthschaft in unserem Kanton muß uns auffallen, während die großen Hauptfragen des Ackerbaues und der Viehzucht unberücksichtigt blieben, noch mehr aber wundern wir uns, daß bei dem immer mehr aufblühenden Handel unserer fetten Emmenthalerkäse sich selbst die Regierung für die Parmesankäsfabrikation so sehr interessirte, daß sie 1827 der Oekonomischen Gesellschaft eine Summe von 100 Dublonen und 1831 eine solche von 800 Fr. a. W. zur Disposition stellte, um die nöthigen Einrichtungen und Versuche vorzunehmen, sowie Preise auszusetzen. Aber die Preisaufgabe wurde nicht gelöst und der Eifer erkaltete nach und nach. Wenn noch im Jahr 1846 im L. Wochenblatt dieser Fabrikation das Wort geredet wird und man sich von dem Gelingen derselben außerordentlichen Gewinn verspricht, so sind wir damit nicht einverstanden und glauben, das fremdartige Gewächs werde sich bei unsern Kühern niemals einbürgern können, da der magere Käse für den innern Verbrauch durchaus nothwendig ist und insofern die gegenwärtige Zubereitung desselben genügt.

Der Kommerzienrath des Kantons Bern schenkte der Gesellschaft 1830 261 Fr. 6½ Btz. und 1831 100 Fr. zur Beförderung des Seidenbaues und es wurden überdieß aus der Vereinskasse bedeutende Preise für die Seidenzucht ausgesetzt, ja von Anfang bis zu Ende unseres Zeitabschnittes schenkte man keinem andern Gegenstande so bleibende Aufmerksamkeit; indessen konnte trotz der Aufmunterung der Gesellschaft dieser Erwerbszweig niemals so weit gebracht werden, daß er in dem Kanton zu eigentlicher Bedeutung gelangte — es blieb bei den Versuchen!

Als ein ganz besonders verdienstliches Werk der Gesellschaft müssen wir hingegen hervorheben, daß sie für Erhaltung ihrer Bibliothek und ihrer Fonds so aufrichtig besorgt war und daß selbst in den Zeiten vollständiger Erschlaffung gemeinnützige Männer diese Schätze treulich hüteten und uns aufbewahrten. Die Bücher- und Manuscripten-Sammlung birgt einen viel zu wenig gekannten und geachteten Reichthum an älterer und neuerer landwirthschaftlicher Litteratur, das Kapital-Vermögen aber ist seit seinem Entstehen zur Förderung der Gesellschaftszwecke ein mächtiger Hebel geblieben und vielleicht in einzelnen Zeiten nur zu sehr geschont worden. So lange die Stifter und ersten Mitglieder rastlos thätig waren und in ihrem Feuereifer immer neue Arbeiten und Preisschriften verlangten, hatte die Gesellschaft keine Kapitalien, erst bei abnehmender geistiger Kraft sammelte man „Schätze" aus den nicht verwendeten Preisgeldern und Beiträgen der Mitglieder, ja es standen in der Folgezeit schaffende Kraft und Baarvermögen im umgekehrten Verhältniß zu einander. Dem Hrn. Staatsschreiber May gebührt namentlich das Verdienst, während des Schlafes von 1830—1838 als Seckelmeister der Oekonomischen Gesellschaft sie am Leben erhalten zu haben, indem er mit der ihm eigenen strengen Ordnungsliebe, Beharrlichkeit und Unverdrossenheit die Unterhaltungsgelder, sowie die Zinse der geringen Kapitalien alle Jahre einzog, zinsbar machte

und das Vermögen vermehrte (er besorgte zugleich die Bibliothek), obschon ihm keine Rechnung abgenommen wurde und Niemand ihn aufforderte, als seine Pflichttreue.

Es läßt sich aus dem Charakter und der Thätigkeit der Gesellschaft in den mittlern 60 Jahren schließen, daß wir keine so glänzende Erfolge zu erwarten haben, wie in den ersten 20: weder im Kanton selbst, noch über die Grenzen desselben hinaus haben die Schöpfungen derselben größeres Aufsehen erregt, während hingegen die Fellenberg'schen Anstalten aller Welt Augen auf sich zogen; indessen läßt sich nicht verkennen, daß im Stillen und in kleinern Kreisen viel Gutes gewirkt und manches Samenkorn ausgestreut worden ist, das noch heute Frucht trägt. Je mehr überhaupt die früher so vielseitige Wirksamkeit der Gesellschaft sich einem einzelnen speziellen Arbeitsfelde — der Landwirthschaft — zuwandte, desto weniger allgemeines Interesse konnte dieselbe für sich in Anspruch nehmen und um so nothwendiger war es, sich immer mehr dem Theile des Volkes zuzuwenden, der das Land mit eigener Hand bebaut, und werkthätig in den Betrieb und die Verbesserung der Landeskultur einzugreifen.

Fruchtbare und unfruchtbare Jahre haben in unserer zweiten Epoche sich gegenseitig abgelöst, die reichen Ernten der Gründungszeit sind ausgeblieben, die Erfahrungen der langen Uebergangszeit drängen zu neuen Versuchen, der Gesellschaft eine zeitgemäße, feste Organisation zu geben, neue, frische Lebenskraft ihr einzuhauchen!

III.

1840—1860.

Wir sind bei der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart unserer Gesellschaft angelangt, wir haben diese Zeit selbst miterlebt und es

könnte daher leicht die Frage sich erheben: warum sollen wir uns eine Geschichte erzählen lassen, die wir kennen, und zugleich Bilder anschauen, die noch nicht vollendet sind? Ja, wenn es in der Absicht geschähe, um eine Ernte zu schneiden, die noch nicht reif geworden, Lorbeern zu pflücken, die uns nicht gebühren, und in sanften Schlaf uns einzuwiegen — dann wäre es freilich verwerflich, weiter zu reden.

Aber

> „den schlechten Mann muß man verachten,
> „der nie bedacht, was er vollbringt;" —

es geziemt uns, bei einem so wichtigen Lebensabschnitte unserer Vereinigung in ruhiger Erwägung einen Rückblick zu werfen auch auf diese jüngste Vergangenheit — ja es ist unsere heilige Pflicht!

Die im Jahr 1838 neu konstituirte Gesellschaft nahm die früheren Arbeiten wieder auf, allein es war nur ein kleiner Kreis von Männern, der sich für ihr Gedeihen interessirte, noch immer fehlte die Theilnahme des Landvolkes und die Berücksichtigung der Landesregierung. Erst in der Mitte der Vierzigerjahre erwachte unter dem Präsidium des Hrn. Wilhelm von Fellenberg ein neues Leben und es wurde in richtiger Beurtheilung der Zeitverhältnisse eine neue Bahn eingeschlagen. Eingedenk der großen Vergangenheit und der Erfahrungen, die sie gebracht, schied man aus dem weiten Gebiete der Arbeit unserer Vorfahren alles Dasjenige aus, was in anderen (naturhistorischen, gewerblichen, gemeinnützigen) Vereinen besser und gründlicher behandelt werden konnte; es wendete sich die Oekonomische Gesellschaft ausschließlich der Landwirthschaft zu und, um dieses Ziel desto sicherer erreichen zu können, verließ sie den bisherigen Standpunkt einer gelehrten und geschlossenen Vereinigung, machte ihre Thore weit und suchte im ganzen Kanton herum, namentlich unter den selbst Hand anlegenden Landwirthen Mitglieder zu gewinnen. Wenn wir im Verlaufe aus leicht-

erklärbaren Gründen die Namen der unter uns lebenden verdienstvollen Männer, die in der letzten Periode sich durch edle Thätigkeit auszeichneten, verschweigen, so erlauben Sie uns, verehrte Herren, dem letzgenannten Präsidenten der Gesellschaft hier unsere wärmste Anerkennung zu zollen für die trefflichen Dienste, die er eine lange Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer in der umsichtigen Leitung der Gesellschaft, in seiner populären Wirksamkeit durch Beispiel, Wort und Schrift geleistet hat.

Veränderte Zeitumstände und Anschauungen drängten — wie wir gesehen — je mehr und mehr zu der gegenwärtigen Auffassung des Vereins als eines landwirthschaftlichen und volksthümlichen, in welchem die Männer der Wissenschaft und der Erfahrung sich gegenseitig die Hände reichen zu gemeinsamer Förderung der Landeskultur und damit der Landeswohlfahrt. Wir achten und ehren die gelehrten Forscher, die mit den Resultaten des naturhistorischen und mathematischen Wissens uns zu Hülfe eilen und dunkle Gebiete uns aufhellen, wir ehren und achten aber eben so sehr den Mann, der den Pflug führt und mit eigener Hand die Saat zu bestellen weiß, der mit seiner reichen Erfahrung uns warnend und ermunternd Rath ertheilt, — wir fragen nicht nach der politischen Farbe, nicht nach der socialen Stellung: wer einen Baustein herzutragen will und ein warmes Herz für unser Volk hat, den heißen wir herzlich willkommen!

Die Organisation der Gesellschaft, die sie sich in Folge der veränderten Thätigkeit gegeben, ist eine freie und ungezwungene, die Sektionen, nach welchen sich ihre Arbeit gliedert, bieten einem jeden Mitgliede Spielraum, sich nach seinen speciellen Bedürfnissen zu bethätigen und der leitende Ausschuß hat mit ehrenvoller Aufopferung und verdankenswerthem Eifer bis heute seine Arbeit unverdrossen fortgesetzt.

Hand in Hand mit dem Bestreben unserer Vereinigung geht dasjenige einzelner Lokalvereine im Oberaargau, im Oberland und

es ist in hohem Grade wünschbar, daß in allen Gegenden des Kantons sich kleinere Gesellschaften bilden, die für die einzelnen Landschaften das wirken und leisten, was die Oekonomische Gesellschaft für das ganze Land anstrebt.

Ueberschauen wir die Thätigkeit derselben in den zwei letzten Jahrzehnden, so schließt sich dieselbe größtentheils an frühere landwirthschaftliche Arbeiten an. Es wurde von Zeit zu Zeit eine Preisfrage ausgeschrieben, so 1846 über den Gyps und später über den Wiesenbau: zwei bedeutende Preise für einen verbesserten Wechselpflug und gelungene Drainirarbeit erwarten noch heute ihre sieggekrönten Bewerber.

Die Herausausgabe eines Wochenblattes förderte vielseitig die Bestrebungen der Gesellschaft. Nach langem Stillschweigen wurden durch dasselbe die mit dem Jahre 1798 erloschenen Mittheilungen wieder aufgenommen, unterschieden sich aber wesentlich von den „Abhandlungen", indem sie in Ton und Styl sich den veränderten Bedürfnissen anschmiegten und in „möglichst schlichter Landmannssprache" — wie sich der erste Redaktor ausdrückte — an das Volk reden wollten. Leider hat aber das Blatt außer dem Kreise der Gesellschaftsglieder wenig Leser gefunden und es haben sich, trotz aller Aufforderungen, die selbst Hand anlegenden Landwirthe nur selten zu Notizen und Bekanntmachungen ihrer praktischen Erfahrungen herbeigelassen. In dem Vereinsblatte und in den Hauptversammlungen, deren jährlich zwei stattfinden, werden die wichtigsten Tagesfragen gründlich besprochen bald mehr vom theoretischen, bald mehr vom praktischen Standpunkte aus. Seit 1846 finden wir als stehenden Artikel die Verbesserung der Pflüge und die Einführung neuer Ackergeräthe, seit 1852 bildet die Hebung der Viehzucht und die durch die Ausstellungen von Paris (1855) und Bern (1857) angeregte Regulirung des Prämienwesens ein Hauptaugenmerk der Gesellschaft. Die Kartoffelkrankheit wurde

vielfach erörtert, man konferirte mit der Regierung über allfällige Ersatzmittel und Räthe an das Volk, wodurch auch die Armenfrage mit in den Kreis unseres Blattes hereingezogen wurde. Von der Gesellschaft sind ferner vielfache Erläuterungen und Belehrungen über die Drainirung ausgegangen; ein Versuch zur Bildung einer Aktiengesellschaft fand zwar freudigen Anklang, sie trat aber nicht in's Leben. Von untergeordnetem Belang waren die Verhandlungen und Mittheilungen über künstliche Fischzucht, Bienenzucht, Seidenbau, Waldkultur, indessen wurden auch über diese Gegenstände werthvolle Arbeiten geliefert. Die Errichtung einer Ackerbauschule hat die Gesellschaft vielfach in Anspruch genommen, wir versparen aber die daherigen Resultate auf das Ende unserer Darstellung.

Bekanntlich ist das Lesen nicht Jedermanns Sache und namentlich ist der Landmann selten ein Bücherwurm — es war deßhalb zu einem gesegneten und ausgedehnten Wirken nothwendig, daß dem Volke die praktischen Resultate der Bestrebungen des Vereins vor die Augen geführt würden, und dieß sollte geschehen in erster Linie durch die Pflugproben. Ein herrliches und vielseitig anregendes Fest war diejenige zu Kirchberg (1846), am gleichen Orte, wo der Stifter der Gesellschaft beinahe 3 Menschenalter vorher den Grund zu einer verbesserten Landwirthschaft gelegt hatte; ihr folgte ein Probepflügen in Münsingen (1847), zu Köniz (1848) und das Probe- und Wettpflügen in Seedorf (1849). Bei Anlaß dieses Festes kam die Frage über Gründung eines schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins zur Sprache, ohne daß aber dieser Gedanke in Bälde zur Ausführung gekommen wäre: erst 10 Jahre (1859) später trat die Oekonomische Gesellschaft dem neu gegründeten schweizerischen Centralverein bei, während eine bedeutende Anzahl ihrer Mitglieder sich zugleich an den „Verein schweizerischer Landwirthe" anschloß. Eine Preispflugprobe in Langenthal 1856 beschließt die Reihe der Pflugfeste, die, je nach der Lokalität und der Ausdehnung ihrer

Proben, mehr oder weniger besucht waren, aber jedenfalls anregend und wohlthätig auf die Umgebung eingewirkt haben. — In ähnlicher Weise wirkten die Produkten- und Geräthausstellungen von 1847, 1853 und 1857, die in Bern abgehalten wurden und in enger Verbindung mit dem Vorhergehenden steht die Errichtung eines Magazins für landwirthschaftliche Geräthe und Modelle, welches mit 1852 in's Leben trat, leider aber wegen des übel gelegenen Lokals sich nicht der verdienten Aufmerksamkeit erfreute und nun der Ackerbauschule übergeben wird.

So hat die Oekonomische Gesellschaft in ihrer jüngsten Periode — treu den aufgestellten Prinzipien — mit Wort und That auf unser Volk einzuwirken versucht und sich stets wachsender Theilnahme (von 30 Mitgliedern 1838 auf 250) erfreut. Ist auch mancher fromme Wunsch unerfüllt und manche wichtige Anregung unausgeführt geblieben, so glauben wir zuversichtlich, die neue Saat gehe einem fröhlichen Wachsthum entgegen — allein wir haben uns schon oben verwahrt, daß wir kein Erntefest halten wollen, bevor die Felder reif sind, wir überlassen daher ruhig der Zukunft die Beurtheilung unserer Wirksamkeit.

Es nahet das Ziel unserer Wanderschaft: doch ehe wir den Pilgerstab bei Seite legen, haben wir noch zwei Pflichten zu erfüllen, uns im Rückblick auf die hundertjährige Lebensdauer gegenseitig Glück zu wünschen und eine reife Frucht zu pflücken, indem wir dem Orte unserer Festfeier einige Augenblicke der Aufmerksamkeit schenken.

Sie werden alle, verehrte Herren, mit mir einstimmen, wenn ich den lauten und herzlichen Dank der Nach- und Mitwelt allen den Männern ausspreche, die in dem durchwanderten Zeitraum zur Hebung unserer bernischen Landwirthschaft, zur Förderung des Wohlstandes und der Volkswohlfahrt mitgewirkt haben

und noch mitwirken, wenn ich den unermüdlichen Eifer und gemeinnützigen Sinn der frühern Glieder — namentlich der Stifter der Gesellschaft — Ihnen zur Nachahmung anbefehle und sie ermuntere, auf der begonnenen Bahn muthig fortzuschreiten. Das schöne und fruchtbare Land, das wir bewohnen, ist unserer Aufmerksamkeit in vollem Maße werth und wenn schon Vieles und Großes zur Beförderung der Landeskultur geschehen, so bleibt noch Vieles und Großes zu thun. Die gewaltigen Fortschritte in der Wissenschaft, in der praktischen Bethätigung und im Verkehr mahnen zu fortwährender Prüfung und Aneignung dessen, was uns und zukünftigen Geschlechtern zum Segen gereicht.

Haben wir die Aufgabe unserer Zeit richtig aufgefaßt, so bedarf die Gesellschaft größerer Verbreitung unter dem Volke und es muß von Neuem der Versuch gewagt werden, in den einzelnen Landesgegenden Zweigvereine zu gründen, welche den ausgesprochenen Gedanken nach allen Seiten hin Verbreitung geben. Die Gefahr der Zersplitterung der Thätigkeit ist vorüber, seitdem auf den übrigen verwandten Lebensgebieten besondere Vereinigungen sich gebildet haben und ein Theil der frühern Arbeit diesen zugefallen ist, hingegen hat die weise Lehre, daß politische Stürme die Grundfesten unseres Gebäudes leicht erschüttern, noch heute ihre Geltung: stehen wir fortwährend gerüstet, den Geist der Zertrennung ferne zu halten und auf neutralem Boden die Wohlfahrt des Landes und Volkes zu berathen und zu fördern.

So schaut denn heute — beim Eintritt in's II. Jahrhundert ihres Bestehens — die Oekonomische Gesellschaft freudig zurück auf die durchlaufene Bahn, aber eben so freudig vorwärts in die neue Zeit und der Herr der Zeiten, der Land und Volk, Saat und Ernte bis hieher behütet, segne unsere und der kommenden Geschlechter Arbeit, wie die der verblichenen und gebe dem segensreichen Werke ein fröhliches Gedeihen!

Das Aussehen der Gegend, in welcher wir heute ein Fest der Landeskultur feiern, hat sich im Laufe der Jahrtausende mannigfach verändert. In uralter Zeit war das weite Becken zwischen den Alpen und dem Jura, welches uns umgibt, vorherrschend Marschland, theilweise mit hohen Bäumen (Eichen und Lorbeeren) und mannigfachem Strauchwerk überkleidet; die Wälder belebten Rhinocerosse, Tapire und Hirsche, die Seen große Schildkröten und Krokodile. Ein immer noch ganz fremdartiges Bild trittet uns in einer spätern Zeit entgegen, als die Pfahlbewohner an den Ufern des Moosseedorfsees ihre kleine Torfkuh weideten, während Bären, Edelhirsche, Urochsen und Heerden wilder Schweine die sie umgebenden Wälder und Moräste durchstreiften und das ohnehin ärmliche Leben des Menschen unsicher machten. Wenn wir ferner in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung die Wildniß einigermaßen gelichtet uns denken und dannzumal eine bleibende Ansiedlung und die Anfänge einer Bebauung unserer Umgebung ermöglicht war, so ist doch eine sorgfältigere Kultur des Bodens wohl erst in das XII. Jahrhundert zu setzen und es fällt das Hauptverdienst derselben dem Johanniterstift zu München-Buchsee zu, welches ausgedehnte Güter besaß und — wie andere Gotteshäuser — für die Urbarisirung des Bodens und die Ausrottung der Wälder große Opfer gebracht hat. Es gestalteten sich im Verlaufe der spätern Jahrhunderte Wald und Flur zu immer sicherern Umrissen und die fleißige Hand des Menschen suchte je nach Maßgabe ihrer Kraft und der Einsicht des Zeitalters dem Boden eine Ernte abzugewinnen, bis der große Förderer unserer Landwirthschaft, P. E. v. Fellenberg, in Hofwyl die Werkstätte seiner unermüdlichen Thätigkeit aufschlug und eine Musterwirthschaft nicht nur für sein Vaterland, sondern für ganz Europa errichtete. Diese Leuchte zündete bald weit umher und der blühende Zustand der Felder, Aecker und Wiesen, den wir in weitem Kreise um uns her wahrnehmen, ist uns ein Zeugniß, daß die Be-

strebungen von Hofwyl mit reichem Erfolg gekrönt wurden. Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß gerade auf einem der Güter des Stifters der ersten landwirthschaftlichen Schule in der Schweiz und in Europa unsere Staatsackerbauschule ihre Stätte gefunden hat und daß die Gebäude, die zu einem ähnlichen Zwecke errichtet worden, heute einer Anstalt übergeben werden, die eine Bildungsstätte der rationellen landwirthschaftlichen Berufstüchtigkeit werden soll. Die verschiedenen Güter, welche nunmehr eine Domäne bilden, sind von Herrn von Fellenberg im Jahr 1817 zusammengekauft, in ein Ganzes vereinigt und bis zu seinem Tode von ihm selbst mit besonderer Liebhaberei bewirthschaftet worden. Da die Rüti zur Beaufsichtigung einer Melkerei zu weit von der Oberleitung in Hofwyl entfernt war, so wurden hier hauptsächlich Mastochsen gehalten und es suchte der Eigenthümer durch Ankauf von Dünger aus der Stadt den vernachlässigten Boden in Aufnahme zu bringen.

Unter der Leitung des Hrn. Wilhelm von Fellenberg war das Gut bereits vom Frühling 1845 bis in den Spätherbst 1847 der Sitz einer landwirthschaftlichen Schule und wurde nach deren Auflösung wieder, wie früher, verwaltet mit dem Unterschiede, daß die mit dem Inslebentreten genannter Anstalt errichtete Melkerei fortbestand. Vom 1. April 1853 an wurde das Gut auf 10 Jahre in Pacht gegeben, welche nun durch den Verkauf aufgehoben worden ist.

Während dieses allmähligen Aufblühens der Rüti wurde — wie oben bereits angedeutet worden — die Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule für den Kanton Bern von der Oekonomischen Gesellschaft vielfach besprochen und gewünscht. Bei Gelegenheit der Pflugprobe in Kirchberg (1846) überreichte der Direktor des Innern, R.-R. Dr. Schneider, derselben ein Schreiben mit dem Auftrage, die Zweckmäßigkeit einer kantonalen landwirthschaftlichen Schule zu begutachten. Freudig ergriff die Gesellschaft

den Anlaß, sich unumwunden dahin auszusprechen, daß eine solche Anstalt für den Kanton Bern höchst zeitgemäß und wünschbar sei, um dem jungen Manne eine Anleitung zu geben: „1) wie mit bescheidenen Mitteln viel auszurichten, 2) wie seine Arbeit möglichst vollkommen zu betreiben und 3) die Entdeckungen der Wissenschaft für die Förderung seines Gewerbes und so mittelbar für die Hebung des Nationalwohlstandes zu benutzen seien; „dem Gutachten wurde ein Plan über die Organisation beigelegt und im Januar 1848 folgte ein Unterrichtsplan für eine auf der Rüti zu errichtende Anstalt von Hrn. Dängeli, damals Lehrer der Naturkunde und vaterländischen Verfassungskunde an der Fellenbergischen Schule. In der Einleitung zu dem Plane wird darauf hingewiesen, daß Privatverhältnisse eine unsichere Grundlage für solche Anstalten darbieten und deßwegen unmaßgeblich auf Errichtung einer Ackerbauschule in mittlerem Umfange von Staatswegen angetragen. Nach einigem Stillstande in der Angelegenheit wurde in der Sitzung der Oekonomischen Gesellschaft vom 22. Oktober 1854 zu Münsingen eine Bittschrift an den Großen Rath beschlossen, enthaltend den Wunsch: es möchte 1) aus Staatsmitteln eine landwirthschaftliche Schule für den ackerbauenden Theil des Kantons, 2) eine Musterbergwirthschaft für die obern Gegenden und 3) an der Hochschule ein Lehrstuhl der Landwirthschaft, landwirthschaftlichen Chemie und Naturkunde errichtet werden.

Im Frühling 1856 veröffentlichten unsere Blätter ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Projekt und Gesetzesentwurf über Organisation des landwirthschaftlichen Unterrichts im Kanton Bern, im Merz 1858 wurde ein Projektantrag zur Gründung einer Ackerbauschule dem Regierungsrath vorgelegt und am 14. April desselben Jahres beschloß der Große Rath die Errichtung einer solchen. Den Ankauf des Rütigutes, welches von der Expertenkommission sowohl in Beziehung auf seine Rentabilität, als auch in Beziehung

auf seine Zweckmäßigkeit als Schulanstalt, in erster Linie vorgeschlagen worden war, ratifizirte der Große Rath im Spätherbst 1859, so daß bereits am 1. April 1860 die Gutswirthschaft zu Handen des Staates übernommen werden konnte.

Wenn die Oekonomische Gesellschaft heute auf der Rüti in Verbindung mit der Eröffnung der landwirthschaftlichen Schule ihr Jubiläum feiert, so ist damit zugleich ein Ziel erreicht, dem sie lange sehnsuchtsvoll zugewandert, und wir verdanken der hohen Regierung und dem Großen Rathe auf's Wärmste ihre Bemühungen und Beschlüsse, wir beglückwünschen den Kanton Bern heute sowohl für die Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule, als für die Auswahl der Rüti. Den neugewählten Direktor und die Lehrer der Anstalt begleiten unsere besten Segenswünsche hin auf ihr reiches und großes Arbeitsfeld und die Zöglinge, die hier ihre Bildung erhalten sollen, laden wir ein, mit ächter Liebe ihren zukünftigen Beruf zu ergreifen und eine Heimath zu suchen in dem Hause, das für einen wichtigen Lebensabschnitt ihr Vaterhaus sein soll.

So möge denn die ganze Anstalt in geistigem und leiblichem, freudigem Wirken und Schaffen ihr bereits begonnenes Werk ausführen, der Geist des Friedens und der Eintracht in ihr wohnen, sittlicher Ernst und edler Sinn für alles Wahre und Gute in ihr walten und ihre ganze Arbeit im Segen des Herrn gedeihen!

Am hundertsten Geburtstage der Oekonomischen Gesellschaft und am ersten unserer landwirthschaftlichen Schule bieten wir allen hier versammelten Freunden aus dem engern und weitern Vaterlande, allen Beförderern unserer schweizerischen Landwirthschaft unseren Festgruß und laden sie zu freundlicher Theilnahme an unseren Bestrebungen ein.

Fürwahr ein schönes, reiches Land hat uns der Herr gegeben,
Laßt uns der Heimath segensvolle Schätze fröhlich heben,
Als freie, treue Männer unsrer Arbeit warten —
So wird sie mehr und mehr ein wahrer Gottesgarten!

Personal-Notizen.

1. **Johann Rudolf Tschiffeli**, 1716–80, der Sohn eines unbegüterten Vaters, bildete sich durch eigene Anstrengung aus, wurde Lehrer und Erzieher seiner Geschwister, übte den Beruf eines praktizirenden Rechtsgelehrten aus, wirkte bei der Abfassung der Gerichtssatzung mit, wurde Sekretär des Ober-Ehegerichts und behielt dieses Amt bis zu seinem Tode. Tschiffeli setzte sich selber ein unvergängliches Denkmal in seiner Stiftung der Oekonomischen Gesellschaft, dieses Musters so vieler schweizerischer und ausländischer Vereine, wodurch er zu europäischer Berühmtheit gelangte und um Förderung der Landwirthschaft und dadurch um die Hebung des Wohlstandes seiner Mitbürger große Verdienste sich erwarb. Dem edeln, um sein Vaterland so hochverdienten Manne, welcher sich auch mit Erfolg für Verbesserung des Looses der Heimathlosen bemüht hatte, lachte 1770 das seltene Glück, daß er durch ein Lotterieloos 1000 Louisd'or jährlichen Einkommens gewann. (Berner Taschenbuch 1853, p. 298.)

2. **Samuel Engel**, 1702–84, Mitglied des Großen Raths, Landvogt von Aarberg, Orbe und Echallens, Nachfolger des großen Haller als Oberbibliothekar, Mitstifter des städtischen Waisenhauses und der Oekonomischen Gesellschaft, deren erster Präsident er war; eifrig für Beförderung der Landwirthschaft; litterarisch sehr thätig, besonders im Gebiete der Natur- und Erdkunde, auch der Schweizergeschichte; das Problem von der Möglichkeit der Nordwestdurchfahrt nach der Südsee war der Gegenstand mehrerer seiner geographischen Schriften und machte ihn auch im Auslande bekannt; er führte in der Gegend von Nyon den Kartoffelbau ein, worauf die dankbaren Bewohner ihm eine Denk-

münze überreichten; Begründer des Systems von Kornmagazinen zur Verhinderung der Theurung. (Berner Taschenbuch 1853, p. 212.)

3. **Niklaus Emanuel Tscharner**, 1724—94, besuchte mit seinem Bruder Vincenz Bernhard zur gelehrten und staatsmännischen Bildung fremde Universitäten und Länder; 1764 Mitglied des Großen Raths, 1767 Obervogt zu Schenkenberg, wo er sich um die ökonomische und moralische Hebung seines Bezirks durch menschenfreundliche Thätigkeit und zweckmäßige Vorsorge dauernde Verdienste erwarb. Nach dem Auslaufe seiner Amtsverwaltung leistete er dem Staate in einer Menge von Behörden wichtige Dienste, war auch in den Genfer-Wirren bernischer Repräsentant. Seinen aufgeklärten Bemühungen verdankte man das Gesetz von der Annahme neuer Bürger und die Errichtung der seither zu großer Blüthe gelangten Dienstenkassa; der zweitältesten in Europa; für die landwirthschaftlichen Interessen wirkte er in der Oekonomischen Gesellschaft, deren Mitstifter und nachheriger Präsident er war; wie er auch einmal zum Vorsteher der helvetischen Gesellschaft erwählt wurde. Im Jahr 1789 wurde er Mitglied des Kleinen Raths und 1792 Deutschseckelmeister. Tscharner verdiente wegen seiner trefflichen Eigenschaften als Mensch und Staatsmann, daß Pestalozzi ihn in seinem „Lienhard und Gertrud" zum Urbild seines „Arner" nahm. (Berner Taschenbuch 1853, p. 297.

4. **Albrecht von Haller**, der „Große" genannt, 1708—77, ist unstreitig die umfassendste wissenschaftliche Persönlichkeit Berns. Nach Vollendung der akademischen Studien in Tübingen, London, Paris und Basel wurde er Bibliothekar in Bern, 1736 Professor in Göttingen, wo er 17 Jahre lang blieb. In dieser Zeit wetteiferten Fürsten, ihn mit Ehrenbezeugungen zu überhäufen; Kaiser Franz I. erhob ihn in den Adelsstand und die Regierung seiner Heimath ernannte ihn zum Mitglied des Großen Raths. Nachdem er aus Gesundheitsrücksichten in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, wurde er zum Rathhaus-Ammann, dann zum Salz-Direktor von Bex und Roche ernannt; später übertrug man ihm die Stellen eines Schulraths, Sanitätsraths und Oberapellationsrichters, oft auch besondere Missionen, z. B. die Organisation der Akademie in Lausanne. Auch die Oekonomische Gesellschaft ernannte ihn zu ihrem Präsidenten. Die Gründung des städtischen Waisenhauses ist vorzüglich ihm zu verdanken. Seine unermüdliche Thätigkeit dauerte bis zu seinem Tode, dem er christlich erhaben, mit vollkommener Besinnung entgegenging, die Schläge seines Pulses bis zum letzten beobachtend. (Berner Taschenbuch 1853, p. 231.)

5. **Ph. Emanuel Fellenberg,** 1771—1844, Sohn des gelehrten Professors Dan. Fellenberg, stammte von mütterlicher Seite von dem großen holländischen Seehelden van Tromp ab. Nachdem der nachmalige helvetische Minister Rengger seine Erziehung geleitet hatte, kam er in das bekannte Pfeffel'sche Institut nach Colmar, vollendete seine Bildung auf deutschen Hochschulen und langjährigen Reisen, wirkte vor der schweizerischen Revolution durch Zeitungsartikel und Flugschriften im Sinne der Reform, aber in den Märztagen 1798 sammelte er zur Hülfe Berns im Entlibuch den Landsturm, wurde daher nach der Einnahme Berns von Brüne vogelfrei erklärt; Mengaud setzte sogar einen Preis auf seinen Kopf; er floh nach Deutschland. Nach Aufhebung seiner Proskription nahm er Theil an der Deputation nach Paris gegen das räuberische Unterdrückungsverfahren Rapinats; zurückgekehrt entsagte er der Politik (bis 1829), um ganz seiner Lebensaufgabe, als Landwirth und Erzieher, sich hinzugeben. Seit 1829 Mitglied des Großen Raths, wurde er 1831 wieder gewählt, 1833 zum Landammann ernannt. (Berner Taschenbuch 1853, p. 220.)